Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

190. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 22. September 2016

Inhalt:

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Tagesordnungspunkt 6:

Zusatztagesordnungspunkt 3:

Anlage 4

abkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

– den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Birgit Kömpel und Dagmar Schmidt (Wetzlar) (beide SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

– den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Klaus Mindrup und Detlev Pilger (beide SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

– den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits

(A) (C)

190. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 22. September 2016

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Nehmen Sie bitte Platz.

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer Plenarsitzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Bundesminister der Finanzen, Herrn **Dr. Wolfgang Schäuble,** nachträglich zu seinem 74. Geburtstag gratulieren

(Beifall)

sowie auch der Kollegin **Pia Zimmermann** und dem Kollegen **Karl Holmeier,** die jeweils ihren 60. Geburtstag gefeiert haben, alle guten Wünsche des ganzen Hauses für das nächste Lebensjahr übermitteln.

(B)

(Beifall)

Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Konzentration in der Agro- und Saatgutindustrie durch die geplante Fusion der Bayer AG und Monsanto

(siehe 189. Sitzung)

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern

Drucksache 18/7370

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

ZP 3 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits
KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits
KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

(D)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

Drucksache 18/9663

ZP 4 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 43)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgabe von anschlagsfähigen Ausgangsstoffen beschränken

Drucksache 18/7654

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Transparenz bei vegetarischen und veganen Produkten schaffen

Drucksache 18/9057

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit

Drucksache 18/9674

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Keul, Renate Künast, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internationale rechtliche Zusammenarbeit stärken und ausbauen

(B)

Drucksache 18/9675

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Syrien – Luftbrücke einrichten, humanitäre Not lindern

Drucksache 18/9687

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss (f)
Federführung strittig

ZP 5 **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 44)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren 2 BvE 2/16 vor dem Bundesverfassungsgericht

Drucksache 18/9691

(C)

ZP 6 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:

Die Situation in Syrien nach dem Angriff auf den VN-Hilfskonvoi

ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens – Klimaschutz wirksam verankern und Klimaziele einhalten

Drucksachen 18/8080, 18/9702

ZP 8 Erste Beratung des von den Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Auskunftsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden (Presseauskunftsgesetz)**

Drucksache 18/8246

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda
Federführung strittig

(D)

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Nach dem Tagesordnungspunkt 6 sollen als Zusatzpunkt ohne Debatte ein Antrag auf der Drucksache 18/9663 zum CETA-Abkommen und danach, ebenfalls ohne Debatte, die Tagesordnungspunkte 39 a und 39 c aufgerufen werden. Auch hier geht es um einen Antrag und eine Beschlussempfehlung zu diesem Abkommen.

Auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD folgt nach dem Tagesordnungspunkt 7 eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Die Situation in Syrien nach dem Angriff auf den VN-Hilfskonvoi".

Der für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 39 b – hier geht es um eine Beschlussempfehlung zu einem Antrag zum Thema Handelspolitik – soll abgesetzt und stattdessen der Tagesordnungspunkt 9 mit einer Redezeit von 77 Minuten debattiert werden. Die Tagesordnungspunkte 13 und 17 – hier geht es um Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rücken entsprechend vor.

Anstelle des bisherigen Tagesordnungspunktes 17 soll mit einer Redezeit von 25 Minuten der Entwurf eines Presseauskunftsgesetzes auf der Drucksache 18/8246 beraten werden.

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Der Tagesordnungspunkt 24 – hier war die abschließende Beratung des Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetzes vorgesehen –

(Heiterkeit der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

soll zur Enttäuschung vieler Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Kollegin Göring-Eckardt, abgesetzt werden.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bin ich einmal nicht da!)

– Frau Haßelmann, Sie erklären Ihrer Vorsitzenden dann vielleicht, warum es zu dieser schmerzlichen Absetzung aus zwingenden Gründen kommen musste.

Schließlich mache ich noch auf mehrere **nachträgliche Ausschussüberweisungen** im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 23. Juni 2016 (179. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) **zur Mitberatung** überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht**

Drucksache 18/8826

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(B)

Der am 23. Juni 2016 (179. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) **zur Mitberatung** überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform**

Drucksache 18/8827

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Der am 8. September 2016 (187. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) und dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) **zur Mitberatung** überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben**

Drucksache 18/9526

(C)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Darf ich Ihr Einvernehmen zu den vorgetragenen vereinbarten Veränderungen im Ablauf unserer Tagesordnung feststellen? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann haben wir das so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 d auf:

a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesverkehrswegeplan 2030

Drucksache 18/9350

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes**

Drucksache 18/9523

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

(D)

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes**

Drucksache 18/9524

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über den Ausbau der Bundeswasserstraßen und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes**

Drucksache 18/9527

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 77 Minuten vorgesehen. – Auch dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Also können wir so verfahren.

Präsident Dr. Norbert Lammert

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir starten heute mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 die mit Abstand größte Investitionsoffensive dieser Bundesregierung. 270 Milliarden Euro, über 1 000 Projekte, 70 Prozent für den Erhalt und erstmals eine klare Finanzierungsperspektive: Das sind die Eckdaten unseres Bundesverkehrswegeplans.

(Zuruf des Abg. Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine Infrastrukturoffensive. Das hält Deutschland an der Spitze bei Wachstum, Arbeit und Wohlstand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sage ich auch sehr klar, dass die Investitionen in die Infrastruktur der Nukleus aller Investitionen sind. Wer diese Investitionen verschleppt, der fährt ein Land auf Verschleiß und fällt logischerweise früher oder später auch zurück. Dieses Grundprinzip wurde übrigens in der Vergangenheit, besonders in den Millenniumsjahren, immer wieder ignoriert. Das war damals dem Irrglauben geschuldet, dass man den Zusammenhang von Wohlstand und Infrastruktur auflösen und den Erhalt und den Ausbau unserer Infrastruktur vom Wirtschaftswachstum entkoppeln könnte – ein fataler Fehler übrigens. Infrastrukturpolitik wurde zurückgestellt, Investitionen wurden heruntergefahren, eine Investitionslücke in Milliardenhöhe ist entstanden und hat sich vergrößert.

Das war die Ausgangslage, als wir begonnen haben, die Politik der Investitionen in die Infrastruktur grundlegend zu ändern. Wir haben die Investitionslücke geschlossen; wir haben die Investitionswende geschafft. Dafür haben wir zu Beginn dieser Wahlperiode den Investitionshochlauf gestartet, der dazu führt, dass wir bis zum Jahr 2018 40 Prozent mehr an Infrastrukturinvestitionen schaffen. Wir haben mit circa 10 Milliarden im Jahr begonnen und steigern uns jetzt auf 14,4 Milliarden Euro jährlich. So viel wurde noch nie investiert.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So viel wurde noch nie falsch investiert!)

Das ist ein Riesenerfolg. Ich möchte dem Bundesfinanzminister ganz herzlich danken, dass er dies so aktiv begleitet hat und die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt geht es darum, dass wir diese Mittel effizient einsetzen. Das machen wir mit dem Bundesverkehrswegeplan und der Gesamtstrategie für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Hier hat es in der Vergangenheit immer sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen gegeben. In den 80er-Jahren ging es darum, den Ausbau des Schienennetzes voranzutreiben. In den 90er-Jahren ging es darum, die Wiedervereinigung umzusetzen. In den 2000er-Jahren ging es darum, die Metropolen anzubinden. Heute geht es uns darum, das Gesamtnetz zu stärken und Deutschland fit zu machen für das global-digitale Zeitalter. Das gelingt mit dem Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Verkehrswege modernisieren, Infrastruktur vernetzen, Mobilität beschleunigen: Das ist der Dreiklang, dem dieser Bundesverkehrswegeplan folgt. Mit 270 Milliarden Euro, mit den über 1 000 Projekten, die sich darin finden, ist es das stärkste Investitionsprogramm für die Infrastruktur,

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nicht zu Ende finanziert ist!)

das es in Deutschland jemals gegeben hat.

Wir haben fünf Schwerpunkte gesetzt.

Erstens. Wir geben eine klare Finanzierungsperspektive. Mit den Rekordmitteln aus dem Investitionshochlauf wird erstmals eine realistische, finanzierbare Gesamtstrategie vorgelegt. Das heißt, dass wir nicht nur planen, sondern wir finanzieren und bauen es auch. Das ist ein erheblicher Unterschied zu früheren Bundesverkehrswegeplänen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Es geht um die Umsetzung des klaren Prinzips „Erhalt geht vor Aus- und Neubau“. Mit 142 Milliarden Euro geben wir eine Rekordsumme in den Erhalt. Das entspricht einem Anteil für den Erhalt von circa 70 Prozent. Bisher wurde das so nie erreicht. Das zeigt sehr klar, dass wir damit die Schwächen der Vergangenheit, zu wenig in das bestehende Netz zu investieren, ausgleichen.

Drittens. Wir setzen klare Prioritäten und investieren dort, wo für die Menschen und die Wirtschaft der größte Nutzen entsteht. Das heißt, wir stärken die Hauptachsen und die Knoten, steigern die Leistungsfähigkeit im gesamten Netz und investieren deswegen 87 Prozent in großräumig bedeutsame Projekte.

Viertens. Wir beseitigen die Engpässe. Wir konzentrieren uns darauf, den Verkehrsfluss im Netz insgesamt zu verbessern. Deswegen werden über 2 000 Kilometer Engpässe auf den Autobahnen sowie über 800 Kilometer Engpässe auf der Schiene beseitigt.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Schiene ist noch gar nicht zu Ende beraten!)

Fünftens. Um auch die Einzelprojekte bei all diesen durchaus komplizierten und aufwendigen Maßnahmen

Bundesminister Alexander Dobrindt

zu erklären, haben wir bei der Aufstellung zum ersten Mal die Öffentlichkeit intensiv beteiligt. Die Menschen konnten die Möglichkeit nutzen, zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Stellung zu beziehen. Über 40 000 Stellungnahmen sind bei uns eingegangen.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das für Konsequenzen?)

Das zeigt klar, welchen Stellenwert die Infrastruktur in der Bevölkerung inzwischen einnimmt. Die Bewertung dieser Stellungnahmen hat übrigens dazu geführt, dass wir Maßnahmen mit einem Volumen von 5,1 Milliarden Euro zusätzlich in den Plan aufgenommen haben – Maßnahmen, mit denen wir insbesondere die Schiene noch einmal deutlich stärken.

Es war ein großer Erfolg, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Das haben auch andere gemacht. So hat *Spiegel Online* beispielsweise eine Umfrage zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes gestartet. 50 000 Leser haben sich daran beteiligt. Die Vorhaben wurden von den Bürgern eindeutig befürwortet.

Ich weiß, dass es den einen oder anderen stört, dass viele Infrastrukturprojekte von der Bevölkerung eindeutig und mehrheitlich befürwortet werden. Die grünen Verkehrspessimisten haben damit natürlich enorme Probleme.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt doch gar nicht! – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gibt es jede Menge Gegenbeispiele!)

– Ja, ich kann verstehen, dass Sie es nicht akzeptieren können, dass die Bevölkerung Ihre kategorische Investitionsverweigerung nicht mitträgt.

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr, sehr lustig!)

Aber Sie waren, um das ehrlich zu sagen, schon einmal deutlich weiter. Ich kann dazu Ihren ehemaligen verkehrspolitischen Sprecher Albert Schmidt zitieren,

(Zuruf von der SPD: Den haben Sie schon das letzte Mal zitiert!)

der es sehr klar auf den Punkt gebracht hat: Die Menschen verstehen Mobilität zu Recht als eine Art soziales Grundrecht.

> Unsere eigenen Mitglieder ...

– so hat er gesagt –

> reisen besonders gerne und viel ... Verkehrsvermeidung als politisches Programm ... – das ist die Lebenslüge ...

Der Mann hat recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mottenkiste!)

– Nein, da hatte ein Grüner einmal einen lichten Moment; so müssen Sie das sehen. Das habe ich hier bisher nicht erleben dürfen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die heutige Grünengeneration ist offensichtlich weit von den Erkenntnissen ihrer Vorgänger entfernt. Sie wenden sich lieber mit einer pubertären Aktion an die Öffentlichkeit und fordern: Bundesverkehrswegeplan stoppen! Sie können es einfach nicht ertragen, dass der Bundesverkehrswegeplan der Großen Koalition der ökologischste und nachhaltigste ist, den es je gab.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn mit dem Klimaschutz beim Bundesverkehrswegeplan?)

Wir vereinen zum ersten Mal Ökonomie und Ökologie; das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Bevor Sie dazwischenschreien, schauen Sie doch einfach einmal Ihren grünen Bundesverkehrswegeplan von 2003 an. Er fällt doch im Öko-Check gnadenlos durch. In Ihrem Plan von 2003 entfiel mehr als die Hälfte der Projekte auf die Straße. Wir investieren mehr als die Hälfte in Schiene und Wasserwege. Sie haben für die Schiene lediglich Mittel in Höhe von 64 Milliarden Euro eingestellt. Wir investieren jetzt das Doppelte in die Schiene. Ihr Erhaltungsanteil betrug 56 Prozent. Wir investieren etwa 70 Prozent der Mittel in den Erhalt.

Jetzt kommt der Gipfel der Heuchelei. Ihr Plan enthielt gerade einmal sechs Seiten zur umweltfachlichen Beurteilung. Wir haben eine umfassende strategische Umweltprüfung durchgeführt, alle Projekte entsprechend bewertet und alles in einem Bericht extra veröffentlicht. Das ist der Unterschied zwischen unserem und Ihrem Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Thomas Oppermann [SPD]: Das hat die SPD gemacht!)

Übrigens haben Sie – das sei der Vollständigkeit halber erwähnt – den Radverkehr in Ihrem Bundesverkehrswegeplan mit keinem Wort erwähnt. Wir haben klar formuliert, dass wir uns in Zukunft stärker am Bau von Radschnellwegen beteiligen. Wir investieren schon heute mehr als 100 Millionen Euro jedes Jahr in die Radwege.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welcher Radschnellweg ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten?)

Sie haben nichts gemacht und nur geredet. Sie liegen jetzt falsch mit all Ihren Beurteilungen des Bundesverkehrswegeplans.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In Anlehnung an Albert Schmidt könnte ich sagen, dass Ihre Kritik am Bundesverkehrswegeplan die nächste grüne Lebenslüge ist. Aber Sie werden sich in den nächsten

Bundesminister Alexander Dobrindt

(A) Wochen hier im Plenum ohnehin den Diskussionen stellen müssen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Rede ist nicht in der Zukunft, sondern in der Vergangenheit! Wie wäre es, wenn Sie sich um die Zukunft kümmern würden und nicht um Dinge, die vor 15 Jahren waren?)

Wir sorgen mit unseren Investitionspaketen für neue Baufreigaben. Wir haben gestern ein Investitionspaket mit 24 Baufreigaben im Umfang von über 2 Milliarden Euro vorgestellt. Ich sage klar: Ich hätte mir mehr gewünscht. Aber das Nadelöhr sind inzwischen nicht mehr die Finanzen, sondern die Planungen. Daran fehlt es zurzeit. Wir müssen uns anstrengen, das zu verändern. Da hat der Bund genauso Verantwortung wie die Länder. Wir brauchen mehr Planungskapazität. Wir brauchen vor allem mehr Planungsbeschleunigung. Es kann und darf nicht sein, dass wir nun Rekordmittel bereitstellen, dass wir eine Infrastrukturoffensive beschließen, dass wir wichtige Vorhaben auf den Weg bringen, dass diese dann aber später im Paragrafendschungel hängen bleiben. Das muss abgestellt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Sören Bartol [SPD])

Einen Bundesverkehrswegeplan gibt es übrigens – das sei der Öffentlichkeit gesagt – nicht in jeder Legislaturperiode. Ein Bundesverkehrswegeplan eröffnet einen Ausblick auf 15 Jahre. Das heißt, dass man nur alle 15 Jahre an einem solch großen Investitionsprojekt arbeiten darf. (B) Das erfordert von allen Kolleginnen und Kollegen, die damit befasst sind, Geduld, Ausdauer und Verantwortung. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, den Staatssekretären sowie den Kolleginnen und Kollegen aus dem Verkehrsausschuss, die in den vergangenen Monaten an jedem einzelnen Projekt intensiv mitgewirkt haben. Ich kann nur zum Ausdruck bringen, dass alle diejenigen, die sich der Verantwortung gestellt haben, ein solch großes Projekt auf den Weg zu bringen, ihrer Verantwortung vollumfänglich nachgekommen sind und einen Bundesverkehrswegeplan erarbeitet haben, der Ökonomie und Ökologie vereint wie niemals zuvor.

Herzlichen Dank dafür und gute Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Sabine Leidig für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Herr Minister, Ihr Straßenbauinvestitionsprogramm ist im Ergebnis umwelt- und gesundheitsschädlich. Es ist undemokratisch (C) und stellt außerdem eine große Verschwendung dar. Deshalb lehnen wir Linken diesen Plan ab.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn es nach Ihrem Plan geht, fahren in 15 Jahren noch mehr Autos und noch viel mehr Lkws durch das Land und die Städte. Damit muss endlich Schluss sein.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Wir bauen doch Umgehungsstraßen!)

Wir wollen endlich eine vernünftige Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, und wir wollen unsinnige Transporte vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Wir gehen in Zukunft mit einem Fußmarsch zur Demo!)

In einem durchschnittlichen Joghurt stecken rund 9 000 Transportkilometer, obwohl er genauso gut vor Ort hergestellt und verkauft werden kann. Aber dieser Unsinn lohnt sich zum Beispiel für Müllermilch, weil Lastwagen überall durchfahren können, weil die Maut zu niedrig ist und weil die Lkw-Fahrer so schlecht bezahlt werden. Darunter leidet übrigens auch die regionale Wirtschaft, und das wollen wir ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lkw-Maut muss endlich ordentlich angehoben werden. (D) Man kann Fahrverbote verhängen, zum Beispiel ab Freitagnachmittag und in der Nacht. Sie können dafür sorgen, dass Lkws nicht auf Bundesstraßen und Landstraßen durch Ortschaften fahren dürfen, wenn es parallel dazu eine Autobahn gibt. Damit würden die Anwohner an den belasteten Ortsdurchfahrten sofort entlastet, und Sie könnten sich viele von diesen teuren und unsinnigen Ortsumfahrungen sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es nach Ihrem Plan geht, stößt der Verkehrssektor in 15 Jahren noch mehr klimaschädliche und gesundheitsschädliche Abgase aus, werden noch mehr Flächen versiegelt und noch mehr Grünanlagen und Landschaften zerstört. Dem können wir nicht zustimmen.

Für mehr Lebensqualität und Wohlbefinden brauchen wir nicht immer weitere Wege und immer schnellere Fahrzeuge, sondern eine erholsame und lebenswerte Umwelt. Dafür setzt sich die Linke ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es nach Ihrem Plan geht, wird der öffentliche Nahverkehr in den nächsten Jahren noch teurer, weil der Bund Milliarden in Autobahnprojekte versenkt, statt den Ausbau von Bus und Bahn zu finanzieren. Ein Paradebeispiel dafür ist der Weiterbau der A 100 in Berlin, den Sie geplant haben. Mindestens 550 Millionen Euro sollen für wenige Kilometer ausgegeben werden, obwohl es überhaupt keinen Bedarf dafür gibt. Im Gegenteil: Dieses Autobahnstück würde einen wertvollen Park zerstören und

(A) sanierte Wohngebiete kaputtmachen, und der Verkehr ergießt sich dann in den nächsten Stadtteil.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich gespannt, was Ihre Regierungsbeteiligung in Berlin dazu sagt!)

Kein Problem werden Sie damit lösen. Sie erreichen damit nur, dass die Aktionäre der Baukonzerne einen Gewinn einstreichen. Mit solcher Politik muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Streichen Sie dieses und ein weiteres Dutzend ähnlich teurer und unnützer Großprojekte aus Ihrem Straßenbauplan! Damit hätten Sie locker 10 Milliarden Euro übrig, und mit diesem Geld sollten Sie einen Verkehrswendefonds finanzieren, damit die Kommunen den ÖPNV ausbauen, Fahrradwege entwickeln und etwas für die Fußgängerfreundlichkeit tun können.

Wenn es nach Ihrem Plan geht, werden der Frust über die sogenannten etablierten Parteien und der zunehmende Zweifel an unseren demokratischen Institutionen noch weiter genährt. Zigtausende Bürgerinnen und Bürger haben mit Anregungen und Einwänden versucht, Einfluss auf diesen Bundesverkehrswegeplan zu nehmen – ohne erkennbares Ergebnis. Viele der engagierten Bürgerinnen und Bürger in Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und Rathäusern sprechen von Pseudobeteiligung, und leider haben sie recht.

(B) Von den 50 ausgearbeiteten Alternativen der Verkehrsverbände zum Beispiel ist keine einzige in Ihren Bewertungsverfahren geprüft worden. Das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir verlangen eine echte Bürgerbeteiligung, und zumindest für die größten und teuersten Projekte muss es eine unabhängige Prüfung von Kosten und Nutzen geben.

Wir haben zum Glück noch eine parlamentarische Beratung. Ich hoffe, Kolleginnen und Kollegen, dass Sie auf solche Prüfungen bestehen werden. Denn nur dort, wo Alternativen zur Auswahl stehen, gibt es Demokratie, und die müssen wir stärken.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Sören Bartol ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sören Bartol (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Koalitionsvertrag eine Reformagenda für die Verkehrspolitik vereinbart, die auf drei Säulen beruht.

(C) Erstens wollen wir zusätzliche Mittel für die Investitionen in den Erhalt und den Aus- und Neubau der Verkehrswege mobilisieren,

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht zu erkennen!)

und zwar durch die zusätzlichen Steuer- und Mauteinnahmen. Die Ausdehnung der Lkw-Maut ist dabei der wichtigste Schritt. Den Entwurf des dafür notwendigen Gesetzes werden wir heute ebenfalls in den Deutschen Bundestag einbringen. Hier geht es um die Frage: Wie finanzieren wir unsere Investitionen?

Zweitens wird künftig nach klaren und ehrlichen Kriterien entschieden, in welche Verkehrsprojekte investiert wird. Dazu ist ein neuer Bundesverkehrswegeplan 2030 erarbeitet worden, mit dem ein neues Priorisierungskonzept umgesetzt wird. Dazu liegen uns die Entwürfe der Ausbaugesetze vor, deren Beratung wir heute im Bundestag beginnen. Hier geht es um die Frage: Wo investieren wir in die Bundesverkehrswege?

Drittens wollen wir die Art, wie der Bund investiert, reformieren. Das haben wir bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Erhalt der Schiene mit der Deutschen Bahn bereits umgesetzt. Darüber hinaus haben wir die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung reformiert und neu justiert. Bei der Reform der Auftragsverwaltung bei der Straße sind wir mitten in der Diskussion. Hier geht es um die Frage: Wie organisieren wir unsere Investitionen?

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem Projekt Infrastrukturkonsens 2020 Eckpunkte für eine neue Priorisierungsstrategie für die Bundesverkehrswege vorgelegt. Für uns ist klar: Ohne eine klare, transparente Festlegung, wo wir aus welchen Gründen investieren wollen, werden wir die Akzeptanz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die hohen Investitionssummen nicht erhalten.

Nach der Bundestagswahl haben wir uns mit der CDU/CSU im Koalitionsvertrag auf eine neue Strategie geeinigt. Mit unserem Entschließungsantrag zur Pkw-Maut im Deutschen Bundestag haben die Koalitionsfraktionen ihren festen Willen bekräftigt, dieses auch umzusetzen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Ihren festen Willen bekräftigt“! Das ist schön!)

Außerdem waren wir uns einig, dass ein moderner Plan eine neue Form der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger braucht. Daher hat das Bundesverkehrsministerium die größte Bürgerbeteiligung durchgeführt, die es je bei einem Bundesverkehrswegeplan gegeben hat. In einem umfassenden Prozess konnten die Bürgerinnen und Bürger zur ersten Grundkonzeption Stellung nehmen. Bei den Schienenwegen konnten sie eigenständige Vorschläge einreichen. Zu guter Letzt lag der erste Entwurf des Planes sechs Wochen in ganz Deutschland aus und konnte kommentiert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sören Bartol

Wir haben Kurs gehalten, obwohl viele vermutet haben, dass wir das als SPD mit einem bayerischen Bundesverkehrsminister niemals hinbekommen werden. Heute ist klar: Die Koalition hat zusammen mit dem Bundesverkehrsminister etwas verdammt Gutes erreicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wenn ihr euch etwas Mühe gebt, geht das schon!)

Selbst der grüne Landesverkehrsminister Winfried Hermann aus Baden-Württemberg schreibt in seiner Stellungnahme an den Bundesverkehrsminister – ich zitiere jetzt –:

> Das Land Baden-Württemberg begrüßt die Erstellung des BVWP-Entwurfs 2030.

(Gustav Herzog [SPD]: Hört! Hört!)

> … Ich freue mich, dass ein Großteil der angemeldeten Projekte, insbesondere im Straßen- und Wasserstraßenbereich, mit hoher Dringlichkeit eingestuft wurde.

(Gustav Herzog [SPD]: So was schreibt der grüne Verkehrsminister!)

> Ebenso bewerte ich den gesetzten Schwerpunkt auf die Erhaltung positiv. … Diese Erhöhung ist die notwendige Antwort auf die Herausforderungen in Deutschland …

Recht hat er.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der neue Bundesverkehrswegeplan ist ehrlich, realistisch und klug. Er zeigt, wie moderne Planung von Infrastrukturprojekten im Herzen Europas funktioniert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie sollten sich dem Urteil Ihres grünen Kollegen einfach anschließen und anerkennen, dass uns an dieser Stelle wirklich etwas gelungen ist.

Der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 zeigt den großen Investitionsbedarf beim Erhalt und Ausbau der Verkehrswege in den nächsten 15 Jahren. Dabei legt der Bund fest, was wichtig ist und was nicht. Eine vom Bundesverkehrsminister in Auftrag gegebene Verkehrsprognose geht davon aus, dass die Verkehrsleistung im Personenverkehr bis 2030 um über 12 Prozent gegenüber 2010 ansteigen wird, im Güterverkehr sogar um fast 40 Prozent.

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Das ist keine Leistung!)

Dabei werden wir nicht einfach dem Verkehrswachstum hinterherbauen. Der neue Plan ist ehrlich, weil er klar sagt, welche Projekte in den kommenden Jahren eine Chance auf Realisierung haben. Dafür sind alle Projekte, bei denen der Bagger noch nicht gerollt war, neu bewertet worden. Dabei sind auch Projekte von der Prioritätenliste genommen worden, deren Planung schon weit fortgeschritten war, wenn ihr Nutzen nicht mehr gegeben war.

Wir planen und bauen nicht mehr nach Himmelsrichtungen, sondern nach dem realen Bedarf. Es wird kein Bauen nach Proporz mehr geben. Die Länderquote ist abgeschafft. Davon profitieren insbesondere die Länder, in denen der Verkehr wirklich stattfindet und die Leute tagtäglich im Stau stehen.

Der Plan ist realistisch, weil er von einem ehrlich gerechneten Finanzrahmen für die kommenden 15 Jahre ausgeht. Das „Wünsch’ dir was“, das auch gleich wieder in Ihren Reden kommt, gehört endgültig der Vergangenheit an.

(Gustav Herzog [SPD]: Sehr richtig!)

Der neue Plan ist klug, weil er die Verkehrsträger eben nicht gegeneinander ausspielt, er dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“ folgt und überregionale, großräumig bedeutsame Projekte und Lückenschlüsse Vorfahrt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden den Rekordanteil von 69 Prozent aller Investitionsmittel in den Erhalt der bestehenden Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen investieren. Damit fließen mehr als 140 Milliarden Euro bis 2030 in die Beseitigung von Schlaglöchern, bröckelnden Brücken sowie die Sanierung kaputter Schleusen und Langsamfahrstellen bei der Eisenbahn. Das sind Investitionen, die dringend benötigt werden. Es ist auch – da muss ich dem Bundesverkehrsminister recht geben – mehr als jemals zuvor und mehr als in dem letzten Plan, der übrigens auch von den Grünen mitbeschlossen wurde.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer war damals Verkehrsminister?)

– Ja, wir auch. Ist okay. Er ist halt besser.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Bei der Schiene werden wir neue Wege gehen. Die Zeit, in der einzelne Rennstrecken singulär ausgebaut wurden, ist vorbei. Wir denken im Gesamtnetz. Bis 2030 wollen wir im Schienenpersonenfernverkehr den Deutschlandtakt einführen. Das lange Warten an den Bahnsteigen muss der Vergangenheit angehören. Die Kundinnen und Kunden sollen optimale Möglichkeiten zum Umsteigen erhalten. So entstehen am Ende verlässliche Reiseketten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, wir wagen damit auch im Schienenverkehr eine Mobilitätsrevolution. Den weiteren Ausbau der Schienenwege werden wir an dem gewünschten Fahrplan ausrichten. Für den Deutschlandtakt werden wir in den kommenden Jahren die entscheidenden Infrastrukturmaßnahmen planen und auch bauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Kritik insbesondere der Umweltverbände in vielen Punkten für unberechtigt. In einem Punkt teile ich jedoch die Unzufriedenheit. Es ist leider sehr ärgerlich, dass viele Schienenprojekte noch nicht berechnet sind. Bei aller Kritik gehört aber auch hier zur Wahrheit dazu, dass auch das in dem letzten, 2003 beschlossenen Plan nicht anders war.

Sören Bartol

Ich bin auch froh, dass nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs jetzt noch einige Projekte nachträglich berechnet worden sind. Damit hat die Schiene gegenüber der Straße weiter gewonnen. Das hat am Ende auch zur Klarheit geführt.

Ich hoffe, dass wir bis zum Ende der parlamentarischen Beratung noch weitere Schienenprojekte berechnen können. Damit werden wir dann am Ende logischerweise auch klar priorisieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt beginnen die Beratungen in den Ausschüssen. Ich sage das – weil ich das schon einmal mitgemacht habe – hier einmal in aller Deutlichkeit: Ich hoffe auch auf die Vernunft und Weitsicht aller Abgeordneten in diesem Hause.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach! Da bin ich gespannt!)

Der vorliegende Plan ist keine Ansammlung von Wahlkreisprojekten, und er darf das auch nicht werden. Ich respektiere natürlich, weil auch ich direkt gewählter Abgeordneter eines Wahlkreises bin, dass sich jeder Abgeordneter immer für die Projekte in seiner Region einsetzt.

Das ist klar. Deswegen sind wir – wir sind da ja auch verwurzelt – dort gewählt worden. Klar muss aber auch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Als Bundespolitikerin bzw. Bundespolitiker sollten wir am Ende immer das große Ganze im Blick behalten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre schön!)

Dazu gehört dann am Ende auch, dass wir diesen wirklich sehr guten Plan mit den klaren verkehrspolitischen Linien nach den parlamentarischen Beratungen nicht überfrachten, damit wir am Ende sagen können: Er ist genauso gut, wie er anfänglich ins Parlament hineingegangen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Anton Hofreiter das Wort.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Rede des Bundesministers war eines auffallend: Er hat sich vor allem mit der Vergangenheit, mit Zeiten beschäftigt, die 10 oder 15 Jahre her sind, und er hat schöne Zitate gebracht. Das war auch in gewisser Weise konsequent; denn wenn man sich den Plan, den er heute vorlegt, anschaut, glaubt man nicht, dass das der aktuelle Bundesverkehrswegeplan ist. Man glaubt, dass das ein Plan aus dem letzten oder vorletzten Jahrhundert ist; denn mit Zukunftsfähigkeit hat dieses ganze Werk nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gustav Herzog [SPD]: Herr Hofreiter, Sie haben das Werk gar nicht gelesen!)

Man muss ehrlicherweise sagen, dass man verblüfft ist, dass überhaupt ein Plan vorgelegt wird. Nach dem BER-Chaos, um das sich der Minister überhaupt nicht gekümmert hat – der Anteil des Bundes beträgt schließlich 26 Prozent –, nachdem der Bundesrechnungshof dem Minister deutlich gemacht hat, dass er mit seinen PPP-Projekten auf Autobahnen öffentliches Geld verschwendet und nachdem er sich monatelang mit nichts anderem als diesem Mautdesaster aufgehalten hat, könnte man sich denken: Immerhin, ein Plan ist vorgelegt worden.

Wenn man sich dann diesen Plan durchliest, wundert man sich – wenn man die lange Zeit der Erarbeitung berücksichtigt –, wie schlampig er erstellt worden ist. Ich nehme einmal ein einfaches Beispiel, die Umgehungsstraße Duderstadt in Niedersachsen. Wenn man sich die offiziellen PRINS-Daten anschaut, stellt man fest, dass dort von einem Nutzen in Höhe von 58,3 Millionen Euro die Rede ist. Die Investitionskosten betragen danach 67 Millionen Euro. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist 2. Zur Erklärung: Man teilt den Nutzen durch die Kosten, und dann kommt das Ergebnis heraus. Jetzt erklären Sie mir bitte einmal, wie 58 geteilt durch 67 2 ergibt. Also wenn ich das ganz grob im Kopf ausrechne, komme ich auf etwa 0,8.

(Beifall und Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auffallend, wie schlampig erstellt Ihre Daten sind, die man dem Internet entnehmen kann.

Das Gleiche zeigt sich, wenn man sich anschaut, wie es mit den Mitteln für den Unterhalt ist. Eigentlich sollte es doch eine Selbstverständlichkeit sein – unabhängig davon, dass wir uns darüber streiten, welche Neubaumaßnahmen sinnvoll sind –, dass man das vorhandene Infrastrukturnetz erhält, wenn man nicht vorhat, es stillzulegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wunderbar, davon zu reden, dass man in das Infrastrukturnetz mehr Geld stecken will, und es wird so getan, als wenn das auch wirklich getan würde. Sie haben hier einen Plan vorgelegt; aber bei der Umsetzung hapert es, und zwar schon die letzten drei Jahre.

Das lässt sich an etwas ganz Einfachem erkennen: an den Unterhaltsmitteln und an den Neubaumitteln. Die Unterhaltsmittel und die Neubaumittel sind gegenseitig deckungsfähig. Was heißt das? Weil die Abgeordneten der Großen Koalition lieber Bändchen durchschneiden, als für den Unterhalt des bestehenden Netzes zu sorgen, heißt das, dass im Vollzug des Haushalts fröhlich große Summen aus dem Unterhaltstopf in den Neubautopf umgewidmet werden. Ich wiederhole: Natürlich ist es viel schöner, in der Lokalpresse zu stehen, Bändchen durchzuschneiden, zu sagen: „Ich habe jetzt eine Umgehungsstraße eröffnet“, als das bestehende Netz zu unterhalten.

Um Ihre Reden hier glaubwürdig zu machen, können Sie etwas ganz Einfaches tun: Sie könnten die gegensei-

Dr. Anton Hofreiter

(A) tige Deckungsfähigkeit zwischen Unterhaltsmitteln und Neubaumitteln aufheben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte man haushaltstechnisch einfach machen. Dann wäre Ihr Vorgehen zumindest in den Ansätzen glaubwürdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre ehrliche Politik!)

Wenn man sich den Bundesverkehrswegeplan weiter anschaut, fällt noch etwas auf. Es heißt hier: Das ist realistisch. – Schaut man sich einfach einmal die Zahlen an, stellt man fest, dass über die Hälfte der Projekte laut Ihrem eigenen Plan nach 2030 gebaut werden soll. Also ist über die Hälfte des Projektvolumens überhaupt nicht im Plan. Und das nennen Sie dann realistisch!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Ganzen zugrunde liegen Ihre eigenen Zahlen. Dabei sind noch nicht einmal die Baukostensteigerungen berücksichtigt. Was ist daran ehrlich? Was ist daran realistisch? Was ist daran klug?

Wenn man sich die Projekte anschaut, denkt man sich: Moment einmal, ändert sich in der Mobilitätspolitik nicht gerade grundlegend etwas? Diskutieren die Fachleute nicht darüber, dass durch Elektrifizierung und Digitalisierung tiefgreifende Revolutionen in der Mobilitätspolitik anstehen? Merken Sie nicht, wie nervös (B) die Autoindustrie wird, weil sie nicht weiß, wie ihr Geschäftsmodell in der Zukunft ausschaut? Alle Fachleute sprechen davon, dass sich in der Mobilitätspolitik in den nächsten 10, 15 Jahren mehr ändern wird als in den letzten 30, 40 Jahren. Was stellt man fest, wenn man in den Bundesverkehrswegeplan hineinschaut? Geplant ist eine Orgie von Umgehungsstraßen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das Elektroauto muss auch auf der Straße fahren! Das Elektroauto fliegt noch nicht!)

Geplant ist, ganz stumpf Autobahnen auszubauen.

Das geschieht, anstatt eine moderne Mobilitätspolitik aus vernetzter Mobilität, aus Infrastruktur und Vernetzung zwischen Straße und Schiene zu betreiben. Davon findet man in diesem Plan überhaupt nichts. Dergleichen ist noch nicht einmal in der Konzeption des Ganzen angelegt: Straße wird nur als Straße beurteilt, Schiene wird nur als Schiene beurteilt, Wasserstraße wird nur als Wasserstraße beurteilt.

Der Gedanke, dass man zum Beispiel durch den Ausbau eines guten Schienennahverkehrssystems Pendler von der Straße auf die Schiene locken könnte, dass das für die Wirtschaft besser wäre, dass das für die Menschen in der Region besser wäre, kommt überhaupt nicht vor. Sie können in Ihrem System sozusagen nur eine Straße durch eine Straße ersetzen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: U-Bahn auf die Schwäbische Alb!)

(C) Das heißt, das ist gar kein Bundesverkehrswegeplan, sondern es sind drei Einzelpläne, und diese drei Einzelpläne sind eine Ansammlung von einzelnen Projekten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb frage ich: Was wäre stattdessen nötig? Nötig wäre ein Bundesnetzplan, der die Verkehrsträger integriert betrachtet. Es ist doch eine Vorstellung aus dem letzten Jahrhundert, dass Menschen entweder nur Auto fahren oder nur mit der Eisenbahn unterwegs sind oder nur Fahrrad fahren.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nur wandern!)

Das ist doch längst nicht mehr die Realität der Menschen.

Deshalb fordere ich: Legen Sie endlich einen vernünftigen integrierten Bundesnetzplan vor, der den Realitäten des 21. Jahrhunderts gerecht wird und der den großen Umbrüchen, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren, die wir in der Mobilität bereits jetzt erkennen können, gerecht wird. Das hier ist ein zusammengestümperter Plan aus Einzelprojekten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Patrick Schnieder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) **Patrick Schnieder** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Das, was uns hier als Bundesverkehrswegeplan vorliegt und was wir jetzt mit den Ausbaugesetzen beraten, kann man wirklich als das größte Investitionsprogramm des Bundes überhaupt bezeichnen. Es ist ein Programm für die Modernisierung unserer Verkehrsnetze. Es ist ein Programm, mit dem wir die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland auf Vordermann bringen und Zukunft gestalten. Deshalb ist es auch nicht vermessen, zu sagen: Ja, das ist ein großer Wurf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir das umsetzen, was wir dort niedergeschrieben haben, dann werden wir weniger Staus haben, dann werden wir ein Mehr an Verkehrssicherheit zu verzeichnen haben,

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Das haben Sie letztes Mal auch gedacht!)

und dann werden wir sehr viel Geld in Verkehrswege hier in Deutschland investieren. Das ist von einer großen Bedeutung für unser Land; denn Deutschland ist eine Mobilitätsnation. Wir sind darauf angewiesen, dass Verkehre fließen können, dass Arbeitnehmer zu ihrem Arbeitsplatz kommen und nicht im Stau stehen, dass wir Waren und Güter transportieren können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir weiterhin wirtschaftliche Prosperität in Deutschland haben. Insofern ist es wichtig, dass wir die

Verkehrswege so stark in den Fokus nehmen. So gewährleisten wir Wohlstand und Wachstum in Deutschland.

Das Verkehrsaufkommen – das besagen alle Verkehrsprognosen – wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Wir haben nicht nur Nachholbedarf bei der Infrastruktur, sondern müssen auch eine Antwort auf das wachsende Verkehrsaufkommen finden. Das betrifft alle Verkehrsträger: Das betrifft den Individualverkehr, das betrifft den Güterverkehr, das betrifft den Personenverkehr. Wem es etwas bedeutet, dass es in Deutschland wirtschaftlich weiter aufwärts gehen kann, der muss handeln, der muss Geld in die Hand nehmen, der muss in die Verkehrswege investieren. Wir handeln, und wir handeln kraftvoll. Dieser Bundesverkehrswegeplan ist beredtes Zeugnis dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns, als wir die Konzeption erstellt haben, klare Kriterien gegeben; darüber waren wir uns in diesem Hause eigentlich weitgehend einig. Wenn wir uns diese Kriterien anschauen, dann kann man sagen: Sie sind in diesem Bundesverkehrswegeplan abgebildet, sie sind eingehalten worden. Ja, es waren ehrgeizige Ziele, die wir uns gesetzt haben, und wir haben diese Ziele auch alle erreicht. Ich will das im Einzelnen betrachten.

Erster Punkt. Wir haben gesagt: Wir wollen eine realistische Planung machen. Wir wollen keinen Wunsch-und-Wolke-Plan machen, sondern etwas, was wir in den nächsten 15 Jahren auch wirklich umsetzen können. Genau das ist gelungen. Eine klare Finanzierungsperspektive ist hier aufgezeichnet, lieber Kollege Hofreiter – jedenfalls dann, wenn wir die Politik weiter so gestalten können. Wir haben in den letzten Jahren gezeigt: Wir wollen einen Investitionshochlauf. Die größte Gefahr, dass wir das nicht umsetzen können, ist, wenn Sie, wenn andere darüber zu entscheiden haben. Ansonsten werden wir das, was hier als Plan vorliegt, auch bis 2030 umsetzen können.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Schnieder, darf die Kollegin Wilms eine Zwischenfrage stellen?

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Gerne.

Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben ja gerade eben so schön getönt, dass alles, was im Bundesverkehrswegeplan drinsteht, finanzierbar und realistisch ist und auch tatsächlich kommen soll. Im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan wird immer von einer sogenannten Schleppe ab 2031 geredet. Der Bundesverkehrswegeplan geht aber nur bis 2030. Bis 2030 wollen Sie 38,5 Milliarden Euro investieren und danach noch einmal 42,8 Milliarden Euro. Sie haben damit eigentlich schon den Bundesverkehrswegeplan 2045 vorgelegt. Aber in dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, verschweigen Sie ja, welche Projekte dieser übernächste Bundesverkehrswegeplan beinhaltet. Können Sie uns einmal sagen, welche das sein werden? Darauf bin ich gespannt.

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Frau Kollegin Wilms, der Unterschied ist, dass wir eine realistische Planung vorlegen und Sie über bestimmte Dinge spekulieren, die überhaupt keinen Anker in der Realität haben. Wir haben bisher bei allen Bundesverkehrswegeplänen eine sogenannte Schleppe gehabt. Diese wird auch in Zukunft erforderlich sein. Das hat einen ganz einfachen Grund: Die Frage ist in aller Regel nicht, ob der Bund ein Projekt will und ob er es finanziert, sondern die Frage ist – dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen –, ob die Länder, die für das Baurecht zuständig sind, die entsprechenden Grundlagen schaffen. Weil wir dort Planungskapazitäten flächendeckend gesenkt haben, schaffen wir es nicht mehr, in allen Fällen zeitnah die Planung zu beenden und Baurecht zu schaffen.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also doch nicht realistisch!)

Deshalb müssen wir Planungskapazitäten ausbauen. Das ist nicht ein Problem des Bundes.

Frau Kollegin Wilms, wir haben dazu Vorschläge gemacht – die müssen Sie sich auch anhören, Sie müssen dann dabei sein –, zum Beispiel zur Bundesverkehrsinfrastrukturgesellschaft. Damit hätten wir es in der Hand, vor Ort Baurecht und Planung zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Sören Bartol [SPD])

Hier müssen Sie mitmachen. Dann haben wir überhaupt kein Problem bei der Umsetzung.

Zweiter Punkt. Wir haben das Prinzip „Erhalt vor Neubau“. Es wird eingehalten. 70 Prozent der Mittel gehen in den Erhalt. Im Plan von 2003 lagen wir bei 56 Prozent. Herr Kollege Hofreiter, ich darf die Grünen zitieren. Ein Kollege von Ihnen hat zu dem Plan, den er damals mit erarbeitet hat, gesagt, 56 Prozent Erhalt sei ein ausgewogenes Verhältnis. Sie müssten heute über das jubilieren, was wir vorlegen, weil es genau dem entspricht, was Sie eigentlich auch wollen.

(Beifall des Abg. Sören Bartol [SPD])

Dritter Punkt. Wir haben gesagt: Wir setzen klare Prioritäten im Verkehrswegeplan, ausgerichtet auf die größte verkehrliche Gesamtwirkung. Auch das halten wir ein. Bei der Straße stärken wir die Hauptachsen und Knotenpunkte in besonderer Weise. Großräumig bedeutsame Vorhaben werden dort mit 75 Prozent der Investitionsmittel bedacht. Aber wir vergessen auch nicht die regionale Erschließung, die zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum führt.

Engpassbeseitigung ist ein großes Thema. Hier komme ich dann zu der Frage: Wird der Klimaschutz, wird die Ökologie hier genug berücksichtigt? Ja, ich kann dem Bundesverkehrsminister nur recht geben. Das ist in der Tat die Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Wir führen Emissionen zurück, eindeutig. Man kann immer

Patrick Schnieder

sagen, dass man dort mehr machen kann, aber das ist Fakt.

(Zuruf des Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin manchmal seltsam von dem berührt, was Sie unter Umweltschutz verstehen und was Sie bei den Verkehrswegen fordern. Ich nenne einmal das Beispiel Lückenschluss A 1 zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Er steht seit Jahrzehnten auf der Agenda. Es gibt Hunderte von Gutachten dazu. Alle sagen: Ja, die Umwelt ist hier und da betroffen. Es ist alles lösbar. – Sie verzögern das Projekt seit Jahren. Jetzt findet man genetisches Material vom Haselhuhn. Gesehen worden ist dort noch kein Haselhuhn, es werden aber wieder neue Gutachten gemacht. Es wird die Umwelt geschützt. Ich frage mich manchmal: Wo kommt denn bei der Frage des Umweltschutzes der Mensch bei Ihnen vor?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wo ist der Gewinn für die Umwelt, wenn wir die Lkws durch die Städte jagen, durch die engen Ortsdurchfahrten? Wo kommt der Mensch vor, wenn wir über Verkehrssicherheit reden? Wo kommt die Umwelt vor, wenn die Autos im Stau stehen? Deshalb ist ganz klar, dass wir eine klare Prioritätensetzung brauchen: Engpassbeseitigung, Lückenschlüsse. Das sieht der Bundesverkehrswegeplan 2030 vor. Ein großes Kompliment an den Bundesverkehrsminister.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Das ist genau die richtige Entscheidung, die wir dort getroffen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Öffentlichkeitsbeteiligung sagen. Es ist beispielhaft, was dort passiert ist; sie ist in diesem Umfang noch nie dagewesen. Auch da kann man natürlich fragen: Wie weit wird berücksichtigt, was Bürgerinnen und Bürger eingewendet haben? Sie haben zumindest die Chance gehabt, und sie sind gehört worden. Aber es gibt auch keinen Anspruch darauf, dass jeder Vorschlag umgesetzt wird. Ich wünsche mir manchmal, Sie wären bei den Projekten, die Sie immer bekämpft haben, so konsequent. Zu Stuttgart 21 hat es eine Volksabstimmung gegeben. Bis heute haben Sie noch nicht das Ergebnis akzeptiert, und dann wollen Sie uns erzählen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung beim Bundesverkehrswegeplan nicht ausreichend gewesen sei.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal, wie es finanziert werden soll?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen in die Zukunft gerichteten Plan vorgelegt. Er wird allen Kriterien, allen Eckpunkten, die wir gesetzt haben, gerecht. Es ist ein vernünftiger Plan, ein guter Plan, ein vernünftiges und gutes Zukunftsprogramm für Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herbert Behrens ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Herbert Behrens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Zusammenfassung des Bundesverkehrswegeplans 2030 heißt es:

> Aber auch Aspekte der Verkehrssicherheit sowie des Klima-, Umwelt- und Lärmschutzes werden in den Bewertungen des BVWP abgebildet.

Na, da hat der Verkehrsminister ja gerade noch die Kurve gekriegt, könnte man meinen. Aber die Bundesregierung denkt ja bei der Verkehrspolitik offenbar doch nicht an die Menschen und an die natürliche Umwelt. Spätestens bei der Auflistung der 1 261 Straßenprojekte wird deutlich – ich zitiere –:

> Dobrindt hat wie ein Gutsherr aus dem vorigen Jahrhundert geplant, der seinen politischen Günstlingen Gefälligkeiten erweisen will.

Diesen Worten des Vorsitzenden des BUND, Hubert Weiger, schließe ich mich ausdrücklich an.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gustav Herzog [SPD]: Peinlich, was er da sagt! Peinlich! Es wird seiner Position nicht gerecht, einen solchen Unsinn zu sagen!)

Dabei wäre es wichtig gewesen, die Fehler des vergangenen Jahrhunderts zu korrigieren, anstatt sie zu wiederholen.

Einige Beispiele aus dem Bereich des Bundeswasserstraßengesetzes: 85 Prozent der 314 untersuchten Schleusenanlagen sind in einem erbärmlichen Zustand. In den nächsten zehn Jahren sind große Grundinstandhaltungen und Ersatzneubauten erforderlich. Da muss es eigentlich keine Prioritätensetzung geben; es muss schlicht und einfach gebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch statt hier ordentlich reinzubuttern, Personal und Geld zu investieren, wird viel Geld in sündhaft teuren, verkehrspolitisch zweifelhaften und ökologisch hochbrisanten Flussvertiefungen versenkt. Die Weser, die Elbe und auch die Ems sollen auf Tiefen gebracht werden, die zu unkalkulierbaren Risiken führen.

Bei der Weser ist der Tidenhub zum Beispiel extrem angestiegen, in Bremen an der Großen Weserbrücke von

Herbert Behrens

(A) ehemals 50 Zentimeter auf heute 4,20 Meter. Die Elbe ist in nur 100 Jahren von 3 bis 4 Meter Tiefe damals auf 15 Meter Fahrrinnentiefe ausgebaggert worden. In der heute vorgelegten Novelle des Bundeswasserstraßengesetzes ist eine weitere Vertiefung auf 15,9 bis 17,1 Meter vorgesehen. Mit 400 Millionen Euro ist der Bund dabei. Einschließlich des Hamburger Anteils wird allein der Ausbau nach Angaben der Bürgerinitiative zum Schutz der Elbe 618 Millionen Euro kosten.

Die Ems erstickt. 630 000 Kubikmeter Schlick sind nach Aussagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aus dem Flussbett in die anliegenden Deponien gepumpt worden. Kosten: 9 Millionen Euro. – Das sind Zahlen aus dem Jahr 2010. Der einzige Nutznießer: die Meyer-Werft, deren Besitzer nicht bereit sind, ihre Werft für den Kreuzfahrtschiffbau an die Küste zu verlegen. „Macht ja nichts – der Steuerzahler zahlt, insofern können wir weitermachen wie bisher“, meint offenbar der Verkehrsminister. Das ist nicht weiter hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn heute über den Plan für die Bundeswasserstraßen bis zum Jahr 2030 debattiert wird, dann geht es um eine wirkliche Zukunftsplanung, und die ist dringend erforderlich. Sie besteht nicht darin, nach der nächsten Flussvertiefung an die übernächste Flussvertiefung zu denken. Zukunftsplanung für die norddeutschen Seehäfen heißt: Hafenkooperationen statt Flussvertiefungen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Nur so hat auch der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven eine Chance, sich zu entwickeln. Schluss mit der hafenpolitischen Kleinstaaterei der Landesregierungen in Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein! Wir brauchen eine Verkehrswende, und der Zeitpunkt dafür ist doch jetzt, wo die Verkehrsprojekte für die nächsten anderthalb Jahrzehnte vorbereitet werden. Statt einer grundlegenden kritischen Bewertung der bisherigen Politik kommt nur ein phantasieloses Weiter-so.

Interessant ist ein Blick in die Debatten von vor über zehn Jahren, als es um den Bundesverkehrswegeplan 2003 ging. Darin lesen wir Überschriften wie „Vernetzung von Verkehrsträgern zu einem integrierten Verkehrssystem“, „Gezielte Engpassbeseitigung im Verkehrssystem“ usw. Die Bilanz – wir haben es schon gehört –: Auf den Bundeswasserstraßen wurden nach Zahlen des Bundesverkehrsministers im Jahr 2010 10 Prozent der Güter bewegt; es sollten 14,1 Prozent werden. Auf der Schiene waren es 17,4 Prozent; geplant waren 24 Prozent und mehr. Allein der Straßengüterverkehr hat sich dramatisch zum Negativen verändert: Sein Anteil lag 2010 bei 72 Prozent; laut Bundesverkehrswegeplan sollte er nur 61,5 Prozent betragen. – Diese Zahlen zeigen doch, dass man die Verkehrsentwicklung einfach hat laufen lassen; teilweise hat man diese Entwicklung sogar befördert. Das ist das sogenannte Laisser-faire-Szenario, das damals ausdrücklich nicht gewollt gewesen ist. Aber genau das wird mit diesem Bundesverkehrswegeplan fortgesetzt – null Aussage zur Verlagerung des Güterverkehrs auf umweltpolitisch sinnvollere (C) Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße.

Ich komme zum Schluss. Herr Minister, wenn es jemals in Ihrem Interesse gewesen sein sollte, Verkehrspolitik im Interesse der Menschen umzusetzen, die von Lärm und Dreck befreit werden wollen, im Interesse des Klimaschutzes, im Interesse einer sozialen und ökologischen Transportpolitik, dann wären Sie an diesen Anforderungen grandios gescheitert. Aber wie eingangs zitiert: Sie planen wie ein Gutsherr aus dem vorigen Jahrhundert, und Sie planen eine Verkehrspolitik für ein vergangenes Jahrhundert. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kirsten Lühmann ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Kirsten Lühmann (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Anwesende! Der *Spiegel* hat den Bundesverkehrswegeplan kürzlich zum Hochamt der Verkehrspolitik erklärt. Das ist natürlich übertrieben, zumal die Erarbeitung und insbesondere die Verhandlungen eines solchen Planes nicht zwangsläufig in religiöser Atmosphäre stattfinden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

(D) Daher gilt das, was in den Verhandlungen zum letzten Bundesverkehrswegeplan der damalige Redner der Grünen, der Kollege Albert Schmidt, so trefflich ausführte: Dieser Bundesverkehrswegeplan ist kein Evangelium, er ist ein Plan.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Der letzte Bundesverkehrswegeplan war unter der rot-grünen Bundesregierung zustande gekommen. Er hat erstmals ein stärkeres Augenmerk auf den Erhalt gelegt und auch ökologische Gesichtspunkte stärker berücksichtigt. Das war neu, und das war gut so.

(Beifall bei der SPD)

Er hat damit die Grundlage gelegt für den Bundesverkehrswegeplan 2030, und der ist noch besser geworden.

(Zurufe von der LINKEN)

Dass das so ist, das liegt unter anderem auch an der Arbeit, die im Bundesverkehrsministerium gemacht wurde. Insbesondere die Transparenz, die es vorher so noch nie gegeben hat, und auch die Abarbeitung der vielen Anmerkungen der Bürger und Bürgerinnen unseres Landes waren eine Herausforderung. Darum danke ich allen Beteiligten, die daran mitgearbeitet haben, herzlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig für diese Arbeit sind jedoch auch die politischen Vorgaben, die die Ausrichtung dieses Planes ausmachen. Sören Bartol hat es angesprochen: Die Er-

(A) gebnisse des Infrastrukturkonsenses der SPD-Bundestagsfraktion sind in der Grundkonzeption in weiten Teilen umgesetzt worden; man merkt jetzt am Ergebnis, dass das eine sinnvolle Sache war. Einen dieser Grundsätze möchte ich herausgreifen: die klare Mittelaufteilung, die die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße stärkt.

Vom Gesamtvolumen des neuen Bundesverkehrswegeplans werden über 50 Prozent in die Schiene und in die Wasserstraßen investiert, und wir werden darauf achten, liebe Kollegen und Kolleginnen, dass sich dieses Verhältnis im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auch nicht ändern wird. Dass diese Entscheidung keine ist, die direkt mit der Verkehrsleistung dieser beiden Verkehrsträger zu rechtfertigen ist, das ist uns allen klar. Genauso klar ist aber auch, dass, wenn wir die Mobilität in Deutschland langfristig stärken und ökologisch ausrichten wollen, Schiene und Wasserstraße diese zusätzlichen Mittel dringend benötigen.

Wir bedauern die Tatsache, dass die vielen Schienenprojekte noch nicht alle auf ihre Wirtschaftlichkeit hin berechnet werden konnten. Wir drängen darauf, dass dies möglichst schnell passiert; denn nur dann kann man den verkehrspolitischen Wert dieses Bundesverkehrswegeplanes auch umfassend erkennen. Daher bitten wir darum, dass das möglichst schnell passiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Abg. Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(B) Denn unter anderem noch nicht bewertet und noch im potenziellen Bedarf befinden sich Maßnahmen zur Realisierung der umfassenden Befahrbarkeit des Schienennetzes für 750-Meter-Güterzüge, was im Übrigen der europäischen Standardlänge entspricht. Wir plädieren hier für eine schnelle Planung, damit auch kleinteilige und relativ preisgünstige Maßnahmen die Kapazitäten im Schienenverkehr nach vorne bringen können.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Lühmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kirsten Lühmann (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Lühmann, vielen Dank, dass ich Ihnen diese Zwischenfrage stellen darf. Ich bin an der richtigen Stelle aufgerufen worden, nämlich als Sie gerade begonnen haben, über das 740-Meter-Netz zu sprechen.

Sie hatten vorhin schon gelobt, dass so viel Schiene im Bundesverkehrswegeplan enthalten sei.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Da fehlt noch die Gäubahn!)

(C) Aber ich glaube, dass das im Widerspruch zu den Realitäten steht. Ich möchte Ihnen eine Frage stellen, die sich auf den Schienengüterverkehr bezieht, der in Deutschland nur einen Anteil von 17 Prozent hat; in Österreich sind es 30 Prozent und in der Schweiz 40 Prozent. Die 740-Meter-Netze gibt es zum Beispiel in der Schweiz, sogar in Italien, nur bei uns in Deutschland gibt es Engpässe.

Meine Frage lautet: Wie erklären Sie sich, dass, obwohl die Deutsche Bahn bereits im Jahr 2013 beantragt hat, den Einsatz des 740-Meter-Netzes zu untersuchen und es in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen, das entsprechende Gutachten erst vor einigen Wochen seitens des Bundesverkehrsministeriums in Auftrag gegeben wurde, sprich: das Gutachten über das 740-Meter-Netz zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben wurde, als der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans schon seit Monaten vorlag? Das ist doch eine ziemliche Diskrepanz. Das spricht nicht unbedingt dafür, dass die Bundesregierung das Thema Schienenwege und konkret das Thema „740-Meter-Netz/Verlagerung von Verkehr auf die Schiene“ ernst nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kirsten Lühmann (SPD):

Herr Kollege Gastel, die Tatsache, dass die Bundesregierung zusammen mit den Koalitionsfraktionen die Mittel so verteilt hat, dass für den Bereich Schiene über 41 Prozent der Mittel zur Verfügung stehen, zeigt eindeutig, welche Prioritäten diese Bundesregierung setzt. (D) Wann ein Gutachten von wem in Auftrag gegeben wurde, dürfen Sie nicht mich fragen, sondern das müssen Sie das Ministerium fragen; denn ich gehöre dem Parlament an, und das Ministerium ist Teil der Regierung. Diese Frage können Sie im Rahmen einer Kleinen Anfrage stellen. An der Antwort wäre auch ich interessiert; aber die wird dann ja öffentlich sein.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Norbert Brackmann [CDU/CSU])

Zu den Maßnahmen, die wir dringend untersuchen müssen, gehört auch die Beseitigung der Knotenproblematik. Die Knotenpunkte in mehreren großen Städten bedeuten insbesondere für den Schienengüterverkehr Engpässe. Dort konkurrieren Güterzüge mit Fernverkehrs- und Nahverkehrszügen. Diese Konkurrenzen wollen wir aufheben. Dafür gibt es einen eigenen Titel in diesem Bundesverkehrswegeplan. Ich spreche hier nur einen Knoten an, der noch nicht aufgenommen wurde, den Knoten Hannover. Ich denke, dass wir dazu zeitnah Antworten erhalten werden.

Kritisiert wurde von einigen, dass in diesen Bundesverkehrswegeplan keine Schienennahverkehrsmaßnahmen aufgenommen wurden. Das ist aber nicht nur bei diesem Plan so, sondern das war auch bei den Vorgängern so. Das liegt daran, dass wir uns einmal entschieden haben, dass der Schienenpersonennahverkehr in die Zuständigkeit der Länder übergeben wird. Dafür stellen wir den Ländern ausreichend Geld zur Verfügung. Gerade erst haben wir die Regionalisierungsmittel deutlich auf-

(A) gestockt und die Zusage gegeben, dass die GVFG-Mittel, die der Gemeindeverkehrsfinanzierung dienen, verstetigt werden. Ich glaube, das war eine richtige und gute Maßnahme; denn die Länder wissen am besten, wo die Bedarfe im Bereich Schienenpersonennahverkehr sind. Das müssen wir nicht seitens des Bundes regeln; das sollen die Länder machen. Das ist gut so, und das behalten wir bei.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU])

Dass wir unsere Schwerpunkte richtig gesetzt haben, zeigt auch eine Umfrage, die das Netzwerk Europäische Eisenbahnen mit dem Verband der Güterwagenhalter in Deutschland durchgeführt hat. Danach wollen neun von zehn Befragten, dass mehr Güter auf der Schiene transportiert werden und der Staat dafür mehr Geld ausgibt. Dass auch hier der Teufel im Detail steckt, habe ich in meinem Heimatland Niedersachsen erlebt: Im Dialogforum waren sich alle einig, dass mehr Güter auf die Schiene sollen und wir dafür mehr Kapazitäten benötigen. Jetzt gibt es aber viele, die von der gefundenen Lösung betroffen sind und dagegen protestieren. Die im Dialogforum von den Beteiligten gefundenen Ansätze, insbesondere zum Lärmschutz, helfen, Vertrauen zu gewinnen.

Unsere Arbeit wird mit der Verabschiedung dieses Bundesverkehrswegeplans nicht zu Ende sein. Wir beschließen Projekte, liebe Kollegen und Kolleginnen, keine Linienführungen. Um für diese Projekte Akzeptanz zu erlangen, müssen wir die Betroffenen in die weitere Planung früher und intensiver als bisher einbinden. Es muss (B) möglich sein, dass wir gute Anregungen aufnehmen, auch wenn die Projekte dadurch etwas teurer werden, als wir ursprünglich beabsichtigt haben. Die Verkehrswende ist auch für Deutschland zwingend; aber sie wird nicht allein durch einen Beschluss hier im Bundestag verwirklicht. Sie muss ein Projekt der Menschen in diesem Land werden. Dazu werden wir alle hier Überzeugungsarbeit zu leisten haben und gemeinsam mit den Betroffenen an den besten Lösungen arbeiten müssen. Dieser vorliegende Bundesverkehrswegeplan ist ein Baustein dazu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Valerie Wilms für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dobrindt, –

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Er darf aber sitzen bleiben, ja?

(Heiterkeit – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat jetzt Angst!)

Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

– es ist ja ganz interessant, wie Sie hier immer auf den Grünen herumdreschen. Wenn ich mich richtig entsinne – ich bin ja schon ein paar Jährchen älter –, dann hat es im Bund noch keinen einzigen grünen Verkehrsminister gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

Es wird höchste Zeit, dass endlich einmal Realität und Vernunft in diese Hütte an der Invalidenstraße einziehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das nächstes Jahr gelingen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Selbstbeweihräucherung, die wir hier eben erlebt haben, lässt sich mit einem altbekannten Sprichwort zusammenfassen: Eigenlob stinkt, und zwar stinkt es gewaltig zum Himmel – auch in Bayern. Es stinkt nicht nur, sondern das, was Sie hier machen, hat auch gar nichts mehr mit der Realität zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird es Zeit, den Leuten reinen Wein einzuschenken. (D)

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Jetzt mal los!)

Wir müssen es so sagen, wie es ist. Im Wort „Bundesverkehrswegeplan“ ist der Begriff „Plan“ enthalten. Daher müssten Sie eigentlich auch einen Plan haben. Sie haben aber keinen. Es gibt keinen. Der Bundesverkehrswegeplan ist im besten Fall so etwas wie eine grobe Empfehlung, was man vielleicht einmal machen könnte.

Demnächst werden sich wieder viele Wahlkreisabgeordnete für ein Projekt feiern, das im Plan steht. Ich gucke einmal zu meinem lieben Kollegen aus Schleswig-Holstein, aus der beschaulichen Stadt Lauenburg an der Elbe und am Elbe-Lübeck-Kanal.

(Gustav Herzog [SPD]: Schöne Stadt!)

In den Bundesverkehrswegeplan, sogar in den Vordringlichen Bedarf zur Engpassbeseitigung, ist auf einmal ein Projekt namens Elbe-Lübeck-Kanal gekommen. Es handelt sich um eine beschauliche Wasserstraße für den touristischen Verkehr.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Klingt gut!)

Jetzt wird irgendwo behauptet und davon geträumt, man könne dort wieder Güterverkehr stattfinden lassen. Dafür verplanen Sie 838 Millionen Euro. Das sind mehr als 10 Prozent dessen, was insgesamt für die Wasserstraße vorgesehen ist. Dieses Geld würde ich lieber in die Sa-

(A) nierung maroder Schleusen stecken als in so ein System, eine Wette auf die Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Daran zeigt sich deutlich, was das Ganze ist: nichts weiter als Wahlkreisbeglückung.

(Sören Bartol [SPD]: Quatsch!)

Denn solch ein Eintrag in die Listen bedeutet erst einmal gar nichts. Die meisten Kolleginnen und Kollegen wissen es entweder nicht so genau oder wollen es nicht wissen. Wir müssen es deswegen einmal erklären: Herr Dobrindt spricht gerne vom großartigen Investitionsprogramm. Er behauptet, alles sei durchfinanziert. Wie er darauf kommt, ist und bleibt schleierhaft. So unterschlägt er den sogenannten Weiteren Bedarf. Dieser umfasst Projekte für über 40 Milliarden Euro. Bei der Finanzplanung fehlen sie aber.

(Gustav Herzog [SPD]: Da gehören sie auch nicht rein, Frau Wilms! – Ulrich Lange [CDU/CSU]: Wider besseres Wissen wird Unfug behauptet!)

Hierfür wird nie Geld da sein. Der Weitere Bedarf – Herr Herzog, Sie können nachher noch erzählen – steht nur aus einem einzigen Grund im Plan: aus purer Feigheit. Sie trauen sich nicht, den Menschen draußen zu sagen, dass das, was dort steht, sowieso nicht zu erreichen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Aber auch im Vordringlichen Bedarf wird es nicht besser. Weil Sie viel zu viel versprechen, haben Sie die sogenannte Schleppe erfunden; das ist eigentlich eine infektiöse Kinderkrankheit.

(Sören Bartol [SPD]: So ein Quatsch! Die „Schleppe“ gibt es immer! Das hat mit Bauen zu tun!)

Die „Schleppe“ ist nichts weiter als ein plumper Taschenspielertrick.

(Sören Bartol [SPD]: Nein!)

Sie versprechen einen Gewinn, sagen aber nicht, dass er erst in der übernächsten Runde ausgezahlt wird.

Neben diesen Taschenspielertricks, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es eine weitere riesige Lücke zwischen Plan und Realität. Zunächst einmal wird die Mehrheit in diesem Haus einen völlig illusorischen Plan durchdrücken. Spannend wird aber erst, was davon tatsächlich im Haushalt landet. Denn der Plan hat noch gar keine Auswirkungen. Finanziert wird das nachher erst über den Haushalt, und der von uns beschlossene Haushalt ist in der Realität leider nur eine grobe Empfehlung. In den vergangenen Jahren wurden die Mittel für die umweltfreundlichen Verkehrsmittel regelmäßig nicht so ausgegeben, wie wir als Haushaltsgesetzgeber es beschlossen haben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin.

(C) **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wo ist das Geld gelandet? – Damit komme ich zum Schluss, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wo ist das Geld gelandet? Das haben wir auch gestern wieder gesehen. Zum größten Teil ist das Geld irgendwo in Bayern, in irgendwelchen bayerischen Umgehungsstraßen versackt.

(Widerspruch bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Sören Bartol [SPD]: 700 Millionen in NRW!)

Ich fordere Sie deswegen zu einer ehrlichen Prüfung der Gesetzentwürfe auf. Haben Sie endlich Mut! Streichen Sie das, was nicht bezahlt werden kann! Machen Sie Schluss mit diesem unglaubwürdigen Verhalten!

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Norbert Brackmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Brackmann (CDU/CSU):

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon spannend, was uns heute Morgen von den Grünen geboten worden ist. Der Kollege Hofreiter stellte den Zusammenhang zwischen dem Bundesverkehrswegeplan und dem Haushalt her, und er machte dabei eine Unterstellung: dass wir den Plan nur machen und die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Neubau und Erhalt nur herstellen würden, damit wir hinterher die Bänder durchschneiden können.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tja! So ist es halt! So war es in den letzten zehn Jahren!)

Dies ist nur bei zwei Voraussetzungen möglich; die müssen erfüllt sein. Die erste ist, dass wir noch bis 2030 in der Regierung sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit können wir gut leben. Die zweite ist, dass die Projekte, die wir in den Plan geschrieben haben, bis dahin fertig werden. Damit können wir ebenfalls gut leben; das wollen wir. Dass Ihre Kollegin Wilms damit ein Problem hat, ist ihr Problem, aber nicht unseres.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen natürlich schon Zusammenhänge zwischen Verkehrswegeplan und Haushalt sehen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, was jetzt? Gerade haben Sie den Zusammenhang noch geleugnet!)

Norbert Brackmann

(A) – Nein, ich denke nur längerfristig als Sie.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ich aber nicht erkennen!)

Sie haben den Haushalt in diesem Jahr im Auge, und wir haben ihn bis 2030 im Auge.

Der Verkehrsminister hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir großräumig denken müssen,

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das großräumige Denken geht über Bayern hinaus, nicht?)

und in der Tat ist das die Herausforderung, die dieser Bundesverkehrswegeplan annimmt.

(Ulrich Lange [CDU/CSU]: Man sollte bei der Wahrheit bleiben!)

– Man sollte bei der Wahrheit bleiben. – Die Kollegin Wilms kommt aus Schleswig-Holstein. Wir können uns aber keine regionalspezifische Betrachtungsweise leisten. Wenn wir uns einmal anschauen, dass in der Exportnation Deutschland das Land, das den größten Anteil am Containerumschlag im größten deutschen Seehafen Hamburg hat, Bayern ist, der Wohlstand also zu einem großen Teil in Bayern produziert wird und Rest-Deutschland davon profitiert, und wenn wir uns weiter anschauen, was Bayern für den Finanzausgleich tut und wovon andere Städte – unter anderem diese schöne Bundeshauptstadt – leben, dann wird deutlich, dass wir großräumig und flächendeckend denken müssen und nicht in (B) Kleinstaaterei verfallen dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist etwas, das diesen Plan auszeichnet: dass er in diesen großen Linien denkt, nicht nur bezogen auf die einzelnen Trassen. Er hat auch – das müssen wir vernetzt sehen – etwas mit dem Haushalt zu tun. Wir müssen sehen, dass wir das, was wir in den Plan hineinschreiben, auch umsetzen. Im Haushalt werden wir deswegen – denn das Allererste ist die Planungskapazität – wie auch in den letzten Jahren für den Bereich Wasserstraßen zusätzliche Planungskapazität schaffen.

Wir haben in den letzten Jahren – und wir werden dies auch weiterhin tun – die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bei der Schiene geplant werden kann. Bei der Straße haben wir leider keine eigene Zuständigkeit, sondern sie liegt bei den Ländern.

Wir haben jetzt eine Zeitenwende; denn seit gestern haben wir keine baureifen Projekte mehr in Deutschland, die nicht über eine Finanzierungszusage des Bundes erfolgen. Das ist eine neue Zeit. Deswegen ist es so eminent wichtig, dass auch die Länder, die Länderverkehrsminister ihre Planungskapazitäten hochschrauben und diese Herausforderung der Zukunft annehmen; denn wer Gegner von Planung ist, ist Freund von Verzicht auf Teilhabe, auf Fortschritt, auf Infrastruktur – und damit auf die Sicherung des Wohlstands für die Bevölkerung im eigenen Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Das gilt für viele Projekte. Wenn wir einmal nach vorn schauen, dann müssen wir auch sehen, dass wir nicht immer nur neue Straßen und Schienen in die Landschaft bauen können. Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir Verkehrsträger, die noch Chancen haben, an der Zukunftsentwicklung teilzuhaben, die ökologisch unbedenklicher als andere sind, nach vorne treiben.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass wir in vernetzten Regionen denken müssen. Der Kollege Bartol hat die Prognosen zur Verkehrsentwicklung und zum Gütertransport angesprochen. Wenn wir wissen, dass der Hamburger Hafen Ende der 2020er-Jahre nicht mehr in der Lage sein wird, Güter auf den konventionellen Wegen, wie er es heute macht, abzutransportieren, dann müssen wir vernetzt vorgehen und auch die Wasserstraße wieder ein Stück weit nach vorne bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Da müssen wir heute anfangen, zu planen. Dazu gehören verschiedene Aktivitäten. Dazu gehört, dass wir das Nadelöhr Elbe-Seitenkanal ertüchtigen; deswegen haben wir dort im letzten Jahr den Neubau der Schleuse auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gustav Herzog [SPD]: Sehr gut!)

Dazu gehört, weil wir vernetzt denken müssen, dafür zu sorgen, dass Güter auch auf dem Schiff von Süden nach Norden transportiert werden können, eben in dieses Netz. Das ist nicht einmal eine deutsche, sondern eine (D) europäische Entscheidung; denn der Elbe-Lübeck-Kanal ist im TEN-T. Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Wasserstraße attraktiver wird. Denn die Container aus Bayern, von denen ich vorhin gesprochen habe, werden zu 60 Prozent über die Schiene, zu 40 Prozent über die Straße und überhaupt nicht auf dem Wasser transportiert. Ziel dieses Bundesverkehrswegeplanes ist es, dies zusammenzuführen.

Es wird dann noch ein Stück weiter vernetzt, und zwar durch die Haushaltsgesetze, die wir in den nächsten Jahren beschließen werden. Wir müssen die Verkehre auf den einzelnen Verkehrsträgern – Wasser, Straße, Schiene – durch den Einsatz digitaler Technik, neuer Programme, autonomen Fahrens und anderer Systeme effizienter machen. Besser ist es natürlich, die vorhandenen Verkehrsträger so weit wie möglich auszunutzen, damit wir nicht mehr in großem Umfang neue Verkehrsträger brauchen. Wenn wir aber neue brauchen, dann müssen wir auf ökologische Art und Weise vorgehen. Genau dafür legt dieser Bundesverkehrswegeplan und legen die Ausbaugesetze den Grundstein. Dafür, dass das so gelungen ist, ein herzliches Dankeschön an den Bundesverkehrsminister!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Gustav Herzog für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Gustav Herzog (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Verkehrspolitiker stellt man sich immer die Frage – man bekommt sie auch gestellt –: Wie soll die Verkehrspolitik aussehen, welche Projekte sind die richtigen, und wie wollen wir sie realisieren?

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das ist richtig!)

Wir brauchen die Akzeptanz der Bevölkerung, sowohl für die politische Entscheidung als auch für die Umsetzung. Wie erreichen wir diese Akzeptanz? Indem wir offenlegen, was wir wollen, und indem wir Transparenz praktizieren. Ich glaube, es hat bei einem solchen Projekt in der Verkehrspolitik noch nie so viel Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz gegeben wie dieses Mal. Frau Kollegin Leidig, wenn Ihnen das Ergebnis nicht gefällt,

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Welches Ergebnis?)

dann bedeutet das nicht, dass das Vorgehen undemokratisch war. Vielmehr erfahren wir sehr viel Zustimmung zu dem Weg, den wir eingeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man darf bei aller kritischen Diskussion nicht darüber hinwegsehen, dass es in diesem Hause einen Konsens gibt. Deswegen will ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus einem Antrag der Grünen zitieren:

(B)

> Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Teilhabe und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Mit einem der feinmaschigsten Verkehrsnetze der Welt ist Deutschland gut aufgestellt.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das haben wir nämlich schon!)

Jetzt schaue ich zu Ihnen, Herr Hofreiter und Frau Wilms: Warum sind Sie bei Ihren Beiträgen nicht auf diesem Niveau geblieben?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hofreiter, Sie haben einen redaktionellen Fehler im Bundesverkehrswegeplan angesprochen. Sie hätten besser in die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Ihnen hineingeschaut. Sie haben hier behauptet, wir würden bei den Straßen „Erhalt vor Neubau“ gar nicht praktizieren. Ich habe mir einmal die Arbeit gemacht, die Antwort auf Ihre Anfrage in einer kleinen Grafik darzustellen.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch)

Das Blaue sind die Investitionen, das Rote ist der Erhalt bei den Straßen. Dieser Peak, das sind die Programme, die wir aufgelegt haben. Das heißt, schon seit Jahren sind wir dabei, mehr in den Erhalt als in den Neubau zu investieren. Schauen Sie erst einmal in Ihre Papiere, bevor Sie hier Unsinn erzählen!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie sich das Straßennetz in der Realität angeschaut?)

(C)

Frau Kollegin Wilms, ich war gestern bei den Baufreigaben. Vielen Dank, Herr Bundesminister – auch für die Ortsumgehung Imsweiler in meinem Wahlkreis. Das ist angemessen und richtig,

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die Nummer wieder!)

und ich stehe dazu. Wenn Sie die grüne Kreisvorsitzende fragen, dann erfahren Sie, dass sie das auch für richtig hält.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Frau Kollegin Wilms, Sie behaupten hier, der Großteil des Geldes sei nach Bayern gegangen. Sie müssen noch einmal nachschauen. Ich glaube, Sie haben „Bayer Leverkusen“ im Ohr.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Großteil des Geldes – über ein Drittel – ist nämlich für ein Brückenprojekt auf der A 1 bei Leverkusen, das dringend notwendig ist, zur Verfügung gestellt worden. Erzählen Sie hier also nicht Dinge, die einfach nicht stimmen!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Darf die Kollegin Wilms darauf mit einer Zwischenfrage reagieren?

(D)

Gustav Herzog (SPD):

Aber gerne doch.

Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Herzog, Sie haben eben wirklich super dargestellt, worauf es Ihnen ankam, nämlich darauf, dass Sie sich dafür abfeiern lassen konnten,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

dass ein Projekt in Ihrem Wahlkreis in diesem Plan steht.

(Sören Bartol [SPD]: Immer noch nicht verstanden! – Christine Lambrecht [SPD]: Wie billig!)

Ich rate Ihnen dringend, einmal einen Blick in Artikel 38 des von uns so geliebten Grundgesetzes zu werfen.

(Christine Lambrecht [SPD]: Wie peinlich!)

Darin steht – ich zitiere –: „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes ...“. – Sie sind also nicht nur Vertreter Ihres Wahlkreises,

(Ulli Nissen [SPD]: Trotzdem freuen wir uns über das Projekt!)

und es wäre deshalb sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Äußerungen und Ihr ganzes Handeln auf eine Gesamtstruktur, die wir für den Verkehr brauchen, ausrichten würden.

Dr. Valerie Wilms

(A) Sie haben ja super zitiert, wie wir das haben wollen. Wir wollen nämlich einen Netzplan und nicht ein Sammelsurium an einzelnen Wünschen haben, die von den Wahlkreisabgeordneten, von den Ministerpräsidenten oder von Sonstigen geäußert werden.

(Sören Bartol [SPD]: Ich lese gleich die ganze Stellungnahme des Landes Baden-Württemberg vor!)

Wie wollen Sie das in diesen Plan eigentlich noch hineinbringen? Wie haben Sie das vor? Oder wollen Sie sich schlicht und ergreifend einfach nicht ans Grundgesetz halten?

Gustav Herzog (SPD):

Frau Kollegin Wilms, auch die Ortsgemeinde Imsweiler gehört zur Bundesrepublik Deutschland, und auch die Menschen dort haben einen Anspruch darauf, dass ihre Lebensverhältnisse gleichwertig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dort gibt es eine enge Ortsdurchfahrung über mehrere Kilometer, die täglich von über 10 000 Fahrzeugen – ein hoher Anteil davon ist Schwerlastverkehr – genutzt wird. Ein Bahnübergang dort hat zum Beispiel schon verhindert, dass Rettungswagen fahren konnten. Sie können den Menschen dort nicht ihren Anspruch darauf absprechen, eine vergleichbare Umwelt zu haben. Deswegen ist diese Ortsumfahrung gerechtfertigt, und sie ist auch zum Wohle der Allgemeinheit.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Damit hier aber nicht der Eindruck entsteht, bei der Bundesverkehrspolitik ginge es nur um eine rein parteipolitische Auseinandersetzung mit den Grünen: Herr Minister Dobrindt, an eines darf ich doch noch erinnern, nämlich an den Bundesverkehrswegeplan 2003, den Sie angesprochen haben. Die damalige Opposition, die CDU/CSU, hat damals seitenweise Anträge gestellt, Straßenbauprojekte in den Vordringlichen Bedarf zu heben. Hätten wir als Rot-Grün das damals gemacht, dann sähe der Plan heute ganz anders aus. Seien wir hier also etwas zurückhaltender, und gehen wir einfach einmal davon aus, dass wir hier gemeinsam gute Arbeit machen werden!

Ich will noch ein paar Kritikpunkte aus der Öffentlichkeit aufgreifen, die geäußert worden sind, und insgesamt rate ich hier zu verbaler Abrüstung. Einige Umweltverbände sagen nämlich zum Beispiel, dieser Bundesverkehrswegeplan sei eine Katastrophe für Deutschland. Diese Beschreibung halte ich für maßlos.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Maßlos falsch!)

Wir investieren zum Beispiel mehr in die Schiene, als sie an Verkehrsleistung bringt. Beim Güterverkehr hat sie einen Anteil von 20 Prozent, beim Personenverkehr sind es nur 10 Prozent. Fast die Hälfte unserer Mittel geht aber in die Schiene. Das ist also eine klare Bevorteilung durch uns.

(C) Auch beim Flächenverbrauch sind wir sehr moderat. Wer sich an den letzten Bundesverkehrswegeplan erinnert, der weiß: Dort war der Flächenverbrauch doppelt so hoch wie bei diesem neuen. Wir sind hier also auf einem guten Weg.

Lassen Sie mich noch eines zu den Alternativenprüfungen sagen: Es gab ja die Klage, die 50 Alternativen seien einfach so unter den Tisch gekehrt worden. Ich habe dort einmal hineingeschaut, und weil ich eine ganz besonders gut kenne, nämlich die B 10 in der Südpfalz, habe ich mir einmal angeguckt, wie die Alternative begründet wird:

Sie wollen Verkehrsbeeinflussungsanlagen, sie wollen Geschwindigkeitskontrollen, sie wollen Maut-Ausweichverkehre verhindern – das spielt aber keine Rolle mehr, wenn alle Bundesstraßen bemautet werden –, sie wollen die Bahn für den Nahverkehr ausbauen – das nützt bei 15 Prozent Schwerlastverkehr, der durch diese Region fährt, aber nichts –, und sie wollen eine weiträumige Umleitung, die entweder 45 Prozent oder 56 Prozent mehr Strecke bedeutet. Das ist doch keine umweltorientierte Alternative. Es kann doch nicht sein, dass man die Lkws durch die Gegend fahren lässt, um eine solche wichtige Infrastruktur einfach mal auf die Seite zu schieben. Da hat die Auftragsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz richtig agiert, die Prüfung entsprechend vorgenommen und gesagt: Wir bleiben bei der vorgeschlagenen Trasse. – Das war ein kleines Beispiel.

Lassen Sie mich ein Letztes zum Klimaschutz noch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist eine Infrastruktur, die für alle Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Da wird es wichtig sein, dass wir bei der Begleitung dieses Bundesverkehrswegeplans darauf achten, dass in Binnenschiffen nicht mehr Diesel verbrannt wird, sondern EE-Strom zum Einsatz kommt. Ebenso verhält es sich bei den Fahrzeugen, die auf der Straße fahren. Wir müssen auch noch mehr für die Elektrifizierung machen. Und auch der Elektrobus, Frau Leidig, braucht eine Straße, eine Brücke, und ab und zu fährt er auch auf der Autobahn.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Ich freue mich auf die Ausschussberatung und hoffe, dass wir dort auf entsprechendem Niveau diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sören Bartol [SPD]: Super Rede!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ulrich Lange für die CDU/CSU-Fraktion ist der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir diskutieren heute in erster Lesung über das zentrale

Ulrich Lange

(A) Element unserer Infrastrukturplanung: über den Bundesverkehrswegeplan, über die Ausbaugesetze. Uns liegt ein Konzept vor: modern, nachhaltig, geprägt von intelligenter Mobilität. Ohne gute Infrastruktur, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der Linken, lassen sich eine erfolgreiche Volkswirtschaft und der Wohlstand der Menschen nicht weiter entwickeln. Und genau das machen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müssen Sie in den Bestand gucken!)

Ich bin mir sicher: Die Bevölkerung wird Ihrem Wunsch nach einem grünen Verkehrsminister

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erhören! Ja klar!)

im nächsten Jahr eine ganz klare Absage erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn die Menschen wissen, wer für Infrastruktur steht und wer die Mobilitätsverweigerer dieser Republik sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CSU!)

Schon der Entwurf vom März, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat interessanterweise viel Lob erfahren. – Die linke Seite lasse ich mal einfach außen vor; denn in Thüringen will man bei diesem Thema auch etwas haben, (B) aber hier vertritt man irgendwie eine eigene Lehre. – Für den Plan möchte ich mich ganz herzlich beim Ministerium und insbesondere bei unserem Bundesminister Alexander Dobrindt bedanken. Das ist eine sehr gute, ausgezeichnete Vorarbeit, und darauf können wir heute aufbauen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann kam die Öffentlichkeitsbeteiligung, die auch schon mehrfach angesprochen worden ist. Dieses Instrument hat sich bewährt. Es hat sich auch bewährt, einen Gesamtbericht über mehrere Seiten darüber zu machen und nicht auf jedes Einzelschreiben einzugehen; denn es geht hier um Gesamtbewertungen und nicht um persönliche Stellungnahmen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, ich bin jetzt sehr gespannt darauf, wenn es darum geht, das bei den Schienenprojekten umzusetzen. Denn auch da ist viel Neubau dabei; viele weitere Gleise werden gelegt – Hafenhinterland –; da ist viel Geld für die Knoten enthalten. Und wir wissen alle ganz genau, wie sich Ihre Kolleginnen und Kollegen dann bei diesen Projekten vor Ort verhalten: anders als bei Ihren Reden hier in Berlin!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Treten Sie doch endlich mal den Beweis an, dass Sie überhaupt bei einem einzigen Verkehrsträger in der Lage (C) sind, etwas durchzusetzen! Diesen Beweis sind Sie bisher schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir ja nächstes Jahr machen!)

Wir haben, wie gesagt, viel Zustimmung für dieses Mammutprojekt bekommen. Es wird jetzt natürlich im Detail Diskussionsbedarf an der einen oder anderen Stelle geben. Aber ich will auch da noch mal ganz deutlich sagen: Die Systematik steht, und die Systematik steht für die gesamte Koalition. Wir werden diese Systematik in den Beratungen auch nicht durchbrechen. Warum? Weil es eine seriöse Finanzgrundlage gibt. Natürlich ist ein Bundesverkehrswegeplan einschließlich der Ausbaugesetze – das sagt ja schon das Wort, liebe Kollegin Wilms – ein Plan. Darauf folgt ein Investitionsrahmenplan, und darauf folgen Baufreigaben. Es ist ein stringentes System, das wir in Deutschland haben. Dieses wollen wir weiter stringent halten. Genau in dieser Stringenz erfolgten gestern auch die Baufreigaben.

Liebe Kollegin Wilms, ich sage es ganz offen: Sie haben normalerweise ein gewisses Niveau und einen gewissen Anspruch an sich selber. Aber das, was Sie hier vorhin geboten haben, war unterirdisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit dem, was Sie zur Liste der Baufreigaben gesagt haben, täuschen Sie die Öffentlichkeit. Von über 2 Milliarden Euro gingen circa 310 Millionen Euro nach Bayern, 280 Millionen Euro nach Baden-Württemberg und circa (D) 260 Millionen Euro nach Hessen. Über 25 Prozent der Baufreigaben für Straßen gingen an grüne Landesverkehrsminister; die wollten diese Mittel haben. Also, bitte ehrlich bleiben!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Gustav Herzog [SPD]: Das war aber kein Hinweis auf eine Koalition!)

– Das war kein Hinweis auf eine Koalition, sondern eine rein sachliche Feststellung.

Damit bin ich auch schon bei den Ländern. Ja, damit dieser Bundesverkehrswegeplan ein Erfolg werden kann, sind auch die Länder gefordert, und zwar mehr gefordert, als sie derzeit an Anstrengungen unternehmen.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bayern!)

Die Möglichkeiten für Baufreigaben sind ausgeschöpft; Kollege Brackmann hat es schon angesprochen. Ich kann nur sagen: Wer am System der Auftragsverwaltung in der Weise festhalten will, wie es die Länder wollen, der muss jetzt in den Ländern auf der Basis der Ausbaugesetze ganz schnell seine Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ansonsten wird es heißen: Der Bund hat die Möglichkeit gegeben und Mittel bereitgestellt; aber es hakt in den Ländern, und in einigen Ländern hakt es ganz gewaltig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Lange

(A) Ich kann nur noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, was unser Bundesverkehrsminister in seiner Haushaltsrede angesprochen hat: Wir stehen zur Idee einer Bundesautobahngesellschaft, und zwar mit einem Kernnetz des Bundes.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich mit dabei!)

Wir haben – auch das ist mehrfach gesagt worden – auf das Prinzip „Erhalt vor Neubau“ geachtet und hier klare Prioritäten gesetzt. Wir haben die Kategorie „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ für die Autobahnen eingeführt, weil genau dort unsere größten Probleme liegen.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Wasserstraßen?)

Wir machen, liebe Kollegin Wilms und lieber Kollege Toni Hofreiter – ihm ist das alles wohl nur zum Teil wichtig; er hat sich ja nach ganz hinten gesetzt –, bei der Finanzierung von Autobahnen keine Wahlkreisgeschenke.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Wir verteidigen auch keine unsinnigen Projekte, sondern nehmen Engpassbeseitigungen vor. Mit der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ wird den Ländern die Chance gegeben, selber dafür zu sorgen, dass geplant und Baurecht erteilt wird. Im „Weiteren Bedarf“, liebe Kollegin Wilms, erfolgt die Anerkennung des Bedarfes (B) durch den Bund, verbunden mit der ehrlichen Aussage, dass wir das derzeit finanziell nicht hinterlegen können.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch nicht erforderlich!)

Damit komme ich zu meinem und Ihrem Lieblingsthema, den Ortsumfahrungen.

(Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja!)

Ja, auch Ortsumfahrungen gehören in den Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um Verkehrssicherheit. Es geht um den Netzzusammenhang. Es gibt in den Flächenländern Regionen, die keinen Autobahnanschluss haben. Da sind für die regionale und überregionale Wirtschaft funktionierende Bundesstraßen extrem wichtig, insbesondere dort, wo die Länder mit ihren Staatsstraßen Probleme haben. Wir wissen, wo das der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gustav Herzog [SPD]: Bayern! – Sören Bartol [SPD]: Staatsstraßen gibt es auch in Bayern!)

Ich fasse zusammen. Es ist ein gelungener Entwurf, mit dem wir uns nun im Rahmen der Systematik zügig, intensiv und effizient befassen werden. Er stellt die Grundlage für eine moderne und nachhaltige Verkehrspolitik in den nächsten 15 Jahren dar. Das ist unsere (C) Agenda 2030. Ich bin sicher, dass sie Erfolg haben wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es interfraktionell die Empfehlung gibt, die Vorlagen auf den Drucksachen 18/9350, 18/9523, 18/9524 und 18/9527 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu verweisen. – Außer dem zielführenden Hinweis „Sehr gut!“ höre ich keinen Widerspruch. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b sowie den Zusatzpunkt 2 auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze**

Drucksache 18/9232

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (D)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Etablierung von Leiharbeit und Missbrauch von Werkverträgen verhindern

Drucksache 18/9664

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern

Drucksache 18/7370

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Dazu gibt es offensichtlich Einvernehmen.

Präsident Dr. Norbert Lammert

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit und Zusammenhalt, das ist das, was unser Land stark macht. Das ist Grundlage für Wohlstand, wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen und den sozialen Frieden in unserem Land. Deshalb dürfen wir es nicht hinnehmen, dass Arbeit durch Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen entwertet wird. Wir müssen eingreifen, wenn durch diesen Missbrauch ein unfairer Wettbewerb zwischen Unternehmen und auch zwischen Arbeitnehmern in diesem Land befördert wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit dem Gesetz, dessen Entwurf nun vorliegt, schieben wir dem einen Riegel vor. Wir sorgen dafür, dass die Arbeit von Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern fair bezahlt wird.

Zwei Punkte sind zentral. Erstens. Leiharbeiter müssen in der Regel spätestens nach neun Monaten den gleichen Lohn erhalten, wie ihn Stammbeschäftigte für eine vergleichbare Arbeit bekommen. Zweitens konzentrieren wir die Leiharbeit wieder auf ihre Kernfunktion. Leiharbeit ist dazu da, zeitlich befristet Arbeitskräftebedarf zu decken oder Auftragsspitzen zu bewältigen. Sie ist nicht dafür da, auf Dauer Stammbelegschaften einzusparen und unter Druck zu setzen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber mancherorts über die Jahre – mit Verlaub – in Vergessenheit geraten. Es gibt viele Beispiele aus Betrieben, wo Leiharbeiter zum Teil sechs, acht oder sogar zehn Jahre ohne Aussicht, am Ende übernommen zu werden, entliehen sind. Das geht von einfachen Tätigkeiten bis hin zu hochqualifizierten Berufen wie ärztliches Personal in Krankenhäusern. Wir konzentrieren Leiharbeit wieder auf ihre Kernfunktion, indem wir die Höchstdauer für den Einsatz von Leiharbeitern in der Regel auf 18 Monate begrenzen. Wer länger eingesetzt wird, bekommt ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher.

Von beiden Grundsätzen – gleicher Lohn nach 9 Monaten und Höchstdauer 18 Monate – können die Tarifpartner unter bestimmten Bedingungen allerdings abweichen. Warum? Arbeitgeber und Arbeitnehmer machen die Betriebe, machen unser Land zusammen stark. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf – übrigens sehr intensiv – mit den Sozialpartnern abgestimmt, mit Arbeitgebern und mit den Gewerkschaften. Die Sozialpartnerschaft ist für mich Herzstück unserer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb geben wir den Sozialpartnern Spielraum. Durch Tarifvertrag – also zusammen, nicht alleine – können sie den Einsatz von Leiharbeit, abweichend von den Grundregeln des Gesetzes, gestalten und aushandeln. Das setzt einen neuen Anreiz, sich tariflich zu binden. Daran mangelt es. Es gibt einen zunehmenden Rückzug der Arbeitgeber aus der Tarifbindung, ganz besonders in Ostdeutschland. Es bietet auch die Chance – das macht Tarifverträge um einiges besser als pauschale Bundesgesetzgebung –, auf die besondere Situation der eigenen Branche oder des eigenen Betriebs einzugehen und gemeinsam nach vernünftigen Lösungen zu suchen. Manche in diesem Hause mögen dieses Prinzip kritisieren oder haben es überhaupt nicht verstanden.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Das ist mein Gefühl an dieser Stelle. Ich sage: Dieses Prinzip ist der Kern dessen, was unsere soziale Marktwirtschaft ausmacht, und ich bin froh, dass wir es auch in diesem Gesetz gemeinsam zur Wirkung bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetz verfolgt bei der Überlassungshöchstdauer einen arbeitnehmerorientierten Ansatz. Das heißt, die Überlassungshöchstdauer wird an die Person, nicht an den Arbeitsplatz gebunden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das ist sowohl für die Leiharbeitnehmer als auch für die Unternehmer von Vorteil. Der Leiharbeitnehmer profitiert; denn er hätte nichts gewonnen, wenn er nur eine Station weiter versetzt werden müsste, und schon würde die Überlassungshöchstdauer wieder von Neuem zählen.

(Widerspruch des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Das wäre nämlich der Fall, wenn wir es an den Arbeitsplatz binden würden. Auch die Unternehmen gewinnen; denn man stelle sich vor, wir müssten alle Arbeitsplätze in Deutschland einer Beschreibung unterziehen und feststellen, ob sie voneinander abweichen oder identisch sind. Das wäre ebenfalls eine Konsequenz, wenn wir die Dauer an den Arbeitsplatz binden würden – eine Übung, die wir sicher besser vermeiden sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das tun wir mit diesem Gesetz auch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein weiterer zentraler Punkt: Leiharbeiter dürfen nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bisher gab es schon tarifliche Verbote, sogar eine gesetzliche Regelung. Leider gibt es haufenweise Beispiele, wo das umgangen wurde. Ich will nur ein Beispiel nennen – es sind konkrete Fälle, die uns vorgetragen worden sind –: Einer Kassiererin, die über eine Leiharbeitsfirma an der Kasse saß, wurde gesagt: Wenn die Kollegin neben dir aufsteht und in den Streik tritt, dann gehst du ins Personalbüro. Da liegt ein Vertrag. Bei Streik darfst du eigentlich nicht arbeiten; aber wir stellen dich für die

Bundesministerin Andrea Nahles

(A) Zeit in der Tochterfirma an, für die das Verbot nicht gilt. Du unterschreibst, und dann setzt du dich wieder an die Kasse! – Damit ist Schluss. Dieses Gesetz macht das unmöglich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zur Augenhöhe gehört übrigens auch, dass Leiharbeitnehmer nicht einfach herausgerechnet werden, wenn es um die Schwellenwerte im Betriebsverfassungsgesetz oder bei der Mitbestimmung geht. Künftig zählen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Einsatzbetrieb bei diesen Schwellenwerten mit. Auch das ist ein Stück Gleichbehandlung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist: Wir schaffen Transparenz bei Leiharbeit und Werkverträgen. Wir holen damit zum ersten Mal Werkverträge aus der Grauzone heraus, allem voran, indem wir die sogenannte Vorratsverleiherlaubnis abschaffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür gibt es jetzt die Verpflichtungserklärung!)

Sie wirkt bisher als Sicherheitsnetz für Ver- und Entleiher, die sich am Rande der Legalität bewegen. Zeigt sich bei einer Kontrolle, dass der vermeintliche Werkvertrag gar kein wirklicher Werkvertrag ist, besteht bisher die erstaunliche Möglichkeit, diesen nachträglich in ein Leiharbeitsverhältnis umzuetikettieren. Neues Etikett, alles

(B) legal – diese Möglichkeit wird beerdigt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leiharbeit muss zukünftig auch als solche benannt sein, und zwar vorab, klar und ausdrücklich. Das ist ein Kernstück des Gesetzes und nicht zufälligerweise in § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes geregelt. Damit ziehen wir den Deckmantel herunter und holen als Werkvertrag getarnte Leiharbeit ans Tageslicht. Man muss das ausdrücklich benennen. Wenn das nicht passiert, kommt ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber des Werkvertrages zustande. Genau das will er vermeiden. Darum ist das eine harte, aber auch richtige Sanktion an der richtigen Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Mit mehr Transparenz stärken wir aber auch die Verhandlungsposition der Betriebsräte. Sie haben künftig das Recht – es ist eine Informationspflicht, die wir jetzt festlegen –, zu wissen, wer auf dem Betriebsgelände eingesetzt wird und – das ist vielleicht noch wichtiger – auf welcher vertraglichen Grundlage. Jetzt gibt es ein Recht auf Information.

(Zuruf von der LINKEN)

Sicher, ich hätte mir eine weiter gehende Mitbestimmungsregelung gewünscht. Das war in dieser Koalition nicht möglich. Aber auch das, was wir hier verabredet haben, wird die Bedingungen für Fremdpersonal und auch das, was die Betriebsräte für Leiharbeiter tun können, wesentlich verbessern. Es ist überhaupt erst einmal (C) eine vernünftige Verhandlung über diese Frage auf der Basis von Informationen möglich.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland bleibt nur zusammen stark. Die Wertschätzung der Arbeit und das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Beschäftigten sind für mich wesentliche Grundlagen dafür, dass wir auch morgen wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial erfolgreich bleiben. Deshalb sind es auch diese beiden wesentlichen Prinzipien, die diesem Gesetz zugrunde liegen. Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Sahra Wagenknecht für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Sahra Wagenknecht (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Nahles! Leiharbeit ist demütigend. Leiharbeiter sind Beschäftigte zweiter Klasse, in der Regel mit weniger Rechten, deutlich weniger Geld und oft genug ungeschützt Schikanen ausgesetzt. Leiharbeit bedeutet ständige Lebensunsicherheit; denn Leiharbeiter sind immer die Ersten, die entlassen werden, und das Versprechen von der Brücke in den Arbeitsmarkt ist längst von der Realität (D) widerlegt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Stimmt nicht!)

Leiharbeit macht auch arm. Zwei Drittel aller Leiharbeiter arbeiten zu Niedriglöhnen. Viele sind Aufstocker. Im Schnitt liegt der Lohn vollzeitbeschäftigter Leiharbeiter bei 1 747 Euro pro Monat. Ich glaube, es können sich einige nicht vorstellen, wie man davon leben kann und dass man deswegen später im Alter arm sein wird. Leiharbeit wird natürlich auch eingesetzt, um Stammbelegschaften zu disziplinieren, als Drohung, um Lohnforderungen niedrig und Arbeitnehmer gefügig zu halten. Zu Recht empfinden viele Betroffene Leiharbeit als moderne Sklaverei. Deshalb bleibt die Linke dabei: Solche Lohndrückerinstrumente haben in diesem Land nichts zu suchen. Das gehört verboten, und zwar längst.

(Beifall bei der LINKEN)

Tatsächlich war das früher auch einmal verboten. Noch in den 60er-Jahren gab es in Deutschland überhaupt keine Leiharbeit. Später war sie nur unter ganz strengen Einschränkungen erlaubt. Aber die Möglichkeit, in Größenordnungen reguläre Jobs durch mies bezahlte Leiharbeitsverhältnisse zu ersetzen, um dann die Aktionäre mit höheren Dividenden verwöhnen zu können, war über viele Jahrzehnte gesetzlich ausgeschlossen.

Frau Nahles, man muss natürlich auch sagen: Dass sich das geändert hat, liegt nicht daran, dass die Unternehmen vergessen haben, wofür Leiharbeit einmal da war, sondern daran, dass die gesetzliche Grundlage

Dr. Sahra Wagenknecht

(A) verändert wurde, nämlich 2002 unter Rot-Grün. Damals wurden die Schleusen geöffnet. Seither boomt die Branche. Fast 1 Million Menschen arbeiten heute in diesen Lohndumpingjobs. Jede dritte offene Stelle im angeblichen Jobwunderland Deutschland ist eine Stelle in der Leiharbeit. Deswegen muss dieser rote Teppich für Renditejäger endlich wieder eingerollt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

> Wir werden das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und der gleichen Arbeitsbedingungen für Leiharbeitsbeschäftigte und Stammbelegschaften gesetzlich durchsetzen.

Das hat die SPD 2013 ihren Wählerinnen und Wählern versprochen.

Nun, auf die Einlösung dieses Versprechens haben die 1 Million Leiharbeiter umsonst gehofft. Ich finde, dass das, was Sie, Frau Nahles, hier vorlegen, wirklich eine Verhöhnung der Betroffenen ist. Wenn ich höre, was Sie gerade hier erzählt haben, gerade im ersten Teil Ihrer Rede, kann ich dem zwar zustimmen, aber ich frage mich: Haben Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf überhaupt nicht gelesen,

(Beifall bei der LINKEN)

oder sind Sie inzwischen so routiniert darin, den Leuten wider besseres Wissen Unsinn zu erzählen, dass Ihnen das gar nichts mehr ausmacht?

(B)

(Christine Lambrecht [SPD]: Unerhört! – Weitere Zurufe von der SPD)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – ja, richtig. Nach 9 Monaten sollen Leiharbeiter in Zukunft den gleichen Lohn bekommen, mit entsprechendem Tarifvertrag sogar erst nach 15 Monaten. Dumm nur, dass die Hälfte aller Leiharbeiter maximal 3 Monate im Unternehmen ist, und bei zwei Dritteln endet das Leiharbeitsverhältnis nach 6 Monaten. Das heißt, diese Menschen haben überhaupt nichts von diesem neuen Gesetz.

Es ist richtig: Länger als 18 Monate darf ein Betrieb in Zukunft einen Leiharbeiter nicht mehr auf derselben Stelle beschäftigen. Aber danach muss der Arbeitsplatz nicht etwa mit einem regulär Beschäftigten besetzt werden. Nein, der Betrieb muss sich einfach nur einen neuen Leiharbeiter suchen. Und nach 3 Monaten Karenzzeit kann er den alten Leiharbeiter – natürlich wieder zum halben Lohn; denn die Rechnung mit 9 Monaten fängt ja wieder von vorne an – sogar wieder auf derselben Stelle einsetzen. Das alles geschieht ganz legal und mit dem Segen von Frau Nahles. Im Klartext: Unternehmen können in Zukunft unbegrenzt Leiharbeitskräfte beschäftigen. Sie müssen sie nur spätestens nach 18 Monaten austauschen. Ich finde, das ist das Gegenteil von gleicher Bezahlung, von gleichem Lohn und Gleichbehandlung. Und darauf sind Sie auch noch stolz. Ich finde das unglaublich.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Es geht ja nicht nur um Leiharbeit.

> Wir wollen klarer fassen, was ein echter und was ein Schein-Werkvertrag ist, und die Sanktionen bei Missbrauch verschärfen.

Auch das hat die SPD 2013 ihren Wählern versprochen. Auch die Einlösung dieses Versprechens bleibt sie schuldig. Frau Nahles, in Ihrem ersten Gesetzentwurf vom November letzten Jahres hatten Sie immerhin noch ein paar Kriterien für Scheinwerkverträge definiert. Es war aber wenig überraschend, dass die Arbeitgeber dagegen Sturm liefen, speziell die der Elektro- und der Metallbranche, die ja besonders gerne solche Werkverträge einsetzen. Sie liefen nicht nur Sturm, sie öffneten vor allem ihre Schatullen. Am 11. Dezember letzten Jahres erhielt die CDU eine Großspende von 150 000 Euro vom Arbeitgeberverband Südwestmetall. Am gleichen Tag flossen vom gleichen Absender 60 000 Euro an die SPD, und eine Woche später wurde die CSU vom Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie mit einer Spende von 358 000 Euro bedacht. Das Geld war offenbar gut investiert;

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Was wollen Sie jetzt damit sagen?)

denn Anfang 2016 – das ist natürlich nur eine zufällige zeitliche Abfolge – wurden sämtliche Kriterien, anhand derer man Scheinwerkverträge identifizieren und entsprechend verbieten könnte, aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Ohne Kriterien für Scheinwerkverträge gibt es natürlich auch keine Sanktionen für Unternehmen, die illegale Arbeitnehmerüberlassung betreiben.

(D)

Es geht sogar noch weiter: Das neue Gesetz schafft zusätzlich ein Extraschlupfloch für kriminelle Unternehmen, welches ihnen in Zukunft das Risiko erspart, sich strafbar zu machen und Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen zu müssen. Die Unternehmen brauchen lediglich eine – selbstverständlich ganz und gar freiwillige – Unterschrift der Beschäftigten, dass sie auf jeden Widerspruch verzichten, weil sie keine Festanstellung anstreben würden. Das ist in etwa so, als würden Sie einem Vermieter erlauben, sich aus den Bestimmungen des Mietrechts zu verabschieden, wenn er dafür die Unterschrift eines potenziellen Mieters beibringt. So kann man letztlich den gesamten Rechtsstaat entsorgen. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie so etwas vorlegen. Der Missbrauch von Werkverträgen wird so nicht erschwert oder gar verhindert. Den Missbrauchtreibenden wird ein Freibrief ausgestellt. Ich finde, das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schlimm genug, dass die CDU das mitträgt. Aber dass die Sozialdemokratie so etwas mitträgt! Das können Sie doch nicht ernsthaft Ihren Wählerinnen und Wählern zumuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sagen Sie jetzt nicht, Sie hätten ja Besseres gewollt, aber mit der Union sei das leider nicht möglich gewesen. Das mag ja sogar so sein. Aber die Fesseln der Großen Koalition haben Sie sich doch freiwillig angelegt. Noch gäbe es im Bundestag andere Mehrheiten. Wenn Sie aber wei-

(A) terhin mit solchen Gesetzen oder mit dem Abfeiern von Konzernschutzabkommen wie CETA Ihre Wählerinnen und Wähler vergraulen, dann ist es in diesem Bundestag damit eben irgendwann vorbei. Ich finde das unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie lassen doch mit solch einer Politik zu, dass sich immer mehr Menschen abwenden, dass sie enttäuscht sind. Von einem Teil der Enttäuschten wissen wir inzwischen, wen sie wählen.

(Beifall bei der LINKEN – Christine Lambrecht [SPD]: So wird das nichts mit dem Kampf gegen die AfD!)

Wir sind jedenfalls überzeugt: Dieses Land braucht nicht noch mehr Lohndumping, Verunsicherung und Zukunftsangst. Wir brauchen endlich eine Wiederherstellung des Sozialstaates. Wir brauchen unbefristete, gut bezahlte, reguläre Arbeitsplätze, und wir brauchen Gesetze, die die Beschäftigten vor der rücksichtslosen Renditejagd bestimmter – vor allem großer – Unternehmen, die das überhaupt nicht nötig hätten, schützen. Dafür steht die Linke. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Karl Schiewerling das Wort.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist es, möglichst viele Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen, und dies natürlich unter guten, fairen, ordentlichen Bedingungen. Das, liebe Frau Wagenknecht, was Sie gerade vorgeführt haben,

(Zuruf von der LINKEN: War sehr gut!)

ist Ihre abgeschlossene Welt, die Sie sich so bunt malen, wie Sie sie brauchen, um dieses System, die freiheitliche Ordnung, die wir haben, zu bekämpfen. Ihre Angriffe zielen möglichst auf die SPD. Gut, da könnte ich mich locker zurücklehnen. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich: Das, was Sie da veranstaltet haben, war unterirdisch und hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen, Herr Schiewerling? Lesen Sie ihn mal!)

Warum hat das mit der Realität nichts zu tun?

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Ja, warum?)

Die Realität sieht wie folgt aus: Wir haben über 43 Millionen Erwerbstätige, fast 32 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wir haben über 21,4 Millionen Vollzeitbeschäftigte, und wir haben eine positive

(C) Wirtschaftsentwicklung. In vielen Regionen beklagen wir einen branchenspezifischen Fachkräftemangel. Wir haben 685 000 offene Stellen, und wir haben 172 000 offene Ausbildungsstellen. Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Grundlage für eine positive Entwicklung ist eine stabile, gute wirtschaftliche Entwicklung. Voraussetzung dafür ist nun einmal Flexibilität. Der Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, ist eine Antwort darauf, dass wir auf der einen Seite Flexibilität, auf der anderen Seite aber auch Sicherheit für die Beschäftigten benötigen. Beides ist für uns in einer Zeit, in der wir offensiv Arbeit 4.0 diskutieren, eine große Herausforderung. Offensichtlich sind Sie, Frau Wagenknecht, und die Linke geistig immer noch in einem Industriezeitalter verhaftet, in dem es um tarifpolitischen Gleichmarsch geht, während die IG Metall und andere längst weiter sind als Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Vielleicht sollten Sie mal zum Thema reden, Herr Schiewerling!)

Meine Damen und Herren, in dieser Diskussion spielt die Frage der Zeitarbeit eine zentrale Rolle. Es ist völlig richtig: Bis 2002 waren Zeitarbeit und Leiharbeit ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, angesiedelt bei dem damaligen Arbeitsamt. Es hatte dafür zu sorgen, dass Leute, wenn sie gebraucht wurden, zeitweise überlassen wurden. Aber sie wurden eben nur zeitweise überlassen. Sie gingen dann wieder zurück in die Arbeitslosigkeit, (D) und der Sprung in Beschäftigung ist keineswegs immer geglückt.

Seit 2002 gibt es eine Branche, in der mittlerweile circa 970 000 Menschen tätig sind. Das sind gerade einmal 2,6 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland. 90 Prozent der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche sind in Vollzeit tätig. Sie sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 81,2 Prozent haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. 98 Prozent aller Zeit- und Leiharbeitnehmer unterliegen einem Tarifvertrag, und viele von ihnen, etwa 40 Prozent, arbeiten in Betrieben, die ebenfalls einem Tarifvertrag unterliegen, und zwar in der Metall- und Elektroindustrie.

Wenn Sie als Beispiel die bayerische Metall- und Elektroindustrie bringen, dann haben Sie genau die Falschen erwischt. Dort gibt es nämlich Tarifverträge. Dort braucht man solche flexiblen Regelungen und keine Instrumente, um möglichst billige Arbeitskräfte anzuwerben. Ich sage Ihnen: Ihr Beispiel zieht in dieser Frage nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Aber die Spenden ziehen schon, oder?)

– Es ist in Deutschland nicht verboten, Spenden zu bekommen, Herr Kollege Ernst. Nur, wenn dies in einen unsachlichen Zusammenhang gebracht wird, der offensichtlich so konstruiert ist, dass Sie Ihr Weltbild bestätigt

Karl Schiewerling

(A) bekommen, dann müssen Sie sich schon fragen lassen, ob Sie auf einem anderen Stern leben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Zeitarbeit ist dafür da, Auftragsspitzen abzufangen, und nicht, um Stammbelegschaft zu ersetzen. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Aber Zeitarbeit und Leiharbeit sind ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument. 70 Prozent – ich bitte, diese Zahl einmal zur Kenntnis zu nehmen – der Zeitarbeitnehmer kommen aus Arbeitslosigkeit, und 29 Prozent der Zeitarbeitnehmer haben keinen Berufsabschluss. Wie jüngst das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung festgestellt hat, sind es gerade Personengruppen, die sich auf dem Arbeitsmarkt schwertun – dazu zählen auch viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger –, die über Zeitarbeit wieder in Beschäftigung kommen. Deswegen wäre es falsch, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wenn wir Ihren Anregungen folgen würden, dann würden wir diesen Menschen, die zu den Schwächeren gehören, nicht helfen, wirklich in Arbeit und in Beschäftigung zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich gibt es, wie in vielen anderen Bereichen auch, Verwerfungen. Diese Verwerfungen hat die Union 2010 mit der damaligen Schlecker-Drehtürklausel als Erstes in Ordnung gebracht. Wir haben 2005 angefangen, den Bereich der sich damals zugegebenermaßen noch entwickelnden Zeitarbeit und Leiharbeit zu regulieren. Das Gesetz, das wir heute vorlegen, ist ein weiterer (B) Schritt auf diesem Weg. Insofern brauchen wir von niemandem in der Frage Nachhilfe, was faire Bedingungen am Arbeitsmarkt sind.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Doch! Die brauchen Sie!)

Dies gilt nicht nur für den Bereich der Zeitarbeit, sondern auch für den Bereich der Werkverträge. Wir haben uns darauf verständigt, die Dinge weiterzuentwickeln und nach vorne zu bringen. Natürlich ist es auch Aufgabe der Verbände, aus dieser Branche eine anerkannte Branche zu machen. Wir wissen, dass die Zeitarbeitsbranche sich vom Ansehen her sehr schwertut. Ich glaube, dass es auch Aufgabe der Branche ist, weiterhin von sich aus im Rahmen von Tarifverträgen, im Rahmen der 98-prozentigen tarifvertraglichen Bindung für eine positive Weiterentwicklung zu sorgen, in den Bereichen Bildung und Qualifizierung zu investieren, selbst ein Zeichen zu setzen, dass man es mit den Arbeitnehmern, die man in seiner Branche beschäftigt hat, ernst meint und alles tut, um sie unterzubringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Wir haben im Bereich der Zeitarbeit – das haben wir im Rahmen der Vorbereitung dieses Gesetzgebungsprozesses gelernt – höchst unterschiedliche Situationen. Wir haben die Situation, dass viele Tausend Beschäftigte nicht aus der Zeitarbeit heraus wollen, weil sie deutlich mehr verdienen als im jeweiligen Entleihbetrieb. Es sind Spezialisten, die keinen Schutz brauchen, (C) bei denen wir aber achtgeben müssen, dass wir ihnen die Arbeit nicht zusätzlich erschweren.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sollen angestellt werden! Ganz normal!)

Wir haben im Bereich der Zeitarbeit zum Beispiel auch eine Situation, die ich von vielen sozialen Einrichtungen kenne. Sie bemühen sich darum, Menschen mit schweren Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen, und sie tun alles dafür, dass sie sozusagen in Außenwerkstätten tätig sind. Wenn wir denen dieses Instrument nehmen, dann nehmen wir den Menschen mit Behinderungen auch Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden. Wir wollen ihnen dorthin eine Brücke bauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, dass es notwendig ist, uns das, was wir auf den Weg bringen, in seiner Wirkung und seiner Entwicklung genau anzusehen und es dann auch entsprechend zu evaluieren.

Zum Thema Werkverträge. Werkverträge sind ein über hundert Jahre altes Instrument. Kein Fenster wäre im Deutschen Bundestag eingebaut worden ohne einen Werkvertrag. Werkvertrag ist ein grundsätzliches Instrument. Dort, wo allerdings – die Bundesarbeitsministerin hat das vorhin treffend dargestellt – Werkverträge und Zeitarbeit miteinander kombiniert werden und im Sinne eines Spurwechsels der jeweiligen Situation so angepasst werden, dass nicht klar ist, in welchem System man sich gerade befindet, brauchen wir Klarheit. – Unklarheit wollen wir verhindern. Das ist missbräuchliche Gestal- (D) tung. – Auch dem dient dieses Gesetz. Das hat nicht nur eine ganze Menge mit fairem Wettbewerb am Arbeitsmarkt, sondern auch mit einem fairen Wettbewerb zwischen den Betrieben zu tun. Das Gesetz, das wir hier auf den Weg bringen und das wir jetzt im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens diskutieren, dient auch dazu, Gerechtigkeit zwischen den Betrieben, die sich anständig verhalten, und denjenigen, die glauben, sie müssten jede Möglichkeit zum Missbrauch nutzen, um ja möglichst viel zu verdienen, herzustellen und diesen Wettbewerb in eine vernünftige Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Beate Müller-Gemmeke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen wurde lautstark angekündigt. Dann haben wir lange auf den Referentenentwurf warten müssen. Kaum war er da, wurde er schon wieder zurückgezogen. Es wurde gestritten, neu verhandelt. Der Gesetzentwurf wurde zu einer unendlichen Geschichte. Jetzt liegt der Gesetzentwurf tatsächlich auf dem Tisch. Das müsste eigentlich eine gute Nachricht sein, aber nein, es ist keine

Beate Müller-Gemmeke

(A) gute Nachricht. Der Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Mogelpackung; denn er wird seiner eigenen Zielsetzung in keiner Weise gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Katja Mast [SPD]: Er verbessert die Situation der Menschen!)

Wir haben allein bei der Leiharbeit vier wesentliche Kritikpunkte.

Erstens. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Leiharbeitskräfte gestärkt werden, und auch ihre Arbeitsbedingungen sollen verbessert werden. Das ist bitternötig; denn die Leiharbeitskräfte verdienen weniger als das Stammpersonal. Erreichen möchte das Ministerin Nahles mit Equal Pay. Das hört sich gut an, doch gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt es mit diesem Gesetzentwurf frühestens erst nach 9 Monaten und bei besonderen Tarifverträgen sogar erst nach 15 Monaten. Was hat das mit der Realität zu tun? Wir alle wissen doch, dass drei Viertel der Leiharbeitsverhältnisse nicht länger als 9 Monate dauern. Danach sind die Menschen entweder wieder arbeitslos oder sie sind in einer neuen Zeitberechnung bei einem anderen Entleihbetrieb. Dennoch reden Sie von guter Arbeit und einem fairen Lohn. Das ist wirklich dreist; denn von Equal Pay wird kaum jemand profitieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Katja Mast [SPD]: Beate, du weißt es besser! Durch die Tariföffnung profitieren die Leute viel früher!)

(B) Zweitens. Frau Ministerin, Sie versprechen auch, dass die Betriebe zukünftig nur zeitlich begrenzt, also nur vorübergehend, bei Auftragsspitzen Leiharbeit einsetzen können. Deswegen wird die Höchstüberlassungsdauer eingeführt. Diese gilt aber nur für Leiharbeitskräfte. Sie dürfen nur noch 18 Monate vorübergehend in ein und demselben Betrieb eingesetzt werden. Die Betriebe können aber munter immer wieder neue wechselnde Leiharbeitskräfte auf dem gleichen Arbeitsplatz einsetzen. Das führt natürlich zu neuen Drehtüreffekten. Das führt auch zu einem Personalkarussell, das sich dauerhaft drehen kann. Damit verkehrt sich die Zielsetzung in ihr Gegenteil.

(Katja Mast [SPD]: Das sind doch die Argumente der Ministerin!)

Das ist eindeutig eine Verschlechterung. Das ist Etikettenschwindel. Aus „vorübergehend“ wird für die Betriebe „dauerhaft“. So wird der Missbrauch in der Leiharbeit nicht verhindert, sondern gesetzlich legitimiert, und das geht gar nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens. Die Höchstüberlassungsdauer kann durch einen Tarifvertrag der Einsatzbranchen verlängert werden, also unterschiedlich lang. Es gibt auch noch Betriebsvereinbarungen, danach sind maximal 24 Monate möglich. Der öffentliche Dienst und kirchliche Einrichtungen können zudem eigene Regelungen vereinbaren. Wer blickt da eigentlich zukünftig noch durch? Wie kann das alles überprüft werden? Wer macht das eigentlich? Wie (C) kommen die Leiharbeitskräfte zu ihrem Recht? Im Mittelpunkt stehen hier allein die Interessen der Wirtschaft. Das ist einfach nicht fair.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Viertens. Mit dem Gesetz sollen die Tarifverträge und die Sozialpartnerschaft gestärkt werden. Gleichzeitig erlaubt das Gesetz, dass auch nichttariflich gebundene Betriebe durch Bezugnahme von der Höchstüberlassungsdauer und von Equal Pay abweichen können und so von den Tarifverträgen profitieren. Wie passt das zusammen? Mit der Bezugnahme befördern Sie doch glatt das Gegenteil. In diesem Gesetzentwurf laufen die Ziele und die Regelungen so dermaßen auseinander, dass es nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Ein Skandal ist das!)

Sehr geehrte Regierungsfraktionen, wir Grüne wollen im Gegensatz zu Ihnen den Missbrauch in der Leiharbeit tatsächlich verhindern und haben dazu eine einfache und zugleich effektive Lösung. Flexibilität hat ihren Preis. Leiharbeit muss sich für die Unternehmen, aber auch für die Leiharbeitskräfte auszahlen. Deshalb fordern wir Equal Pay ab dem ersten Tag und einen Flexibilitätsbonus von 10 Prozent. Über den Preis macht Leiharbeit dann betriebswirtschaftlich auch nur vorübergehend Sinn, und zwar ganz ohne bürokratische Höchstüberlassungsdauer. So entsteht eine faire Balance zwischen den Interessen der Wirtschaft und den Interessen der Leiharbeitskräfte. (D) Diese Regelungen sind eindeutig, zielführend und vor allem gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Zum Thema Werkverträge und zum neuen § 611a BGB brauche ich eigentlich gar nicht viel zu sagen. Es gibt keine Kriterien mehr, und auch die Beweislastumkehr wurde rausverhandelt. Bei der Abgrenzung zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit wird sich nicht viel verändern. Notwendig wären klare, an eine moderne Arbeitswelt angepasste Kriterien, die gezielt Scheinselbstständigkeit verhindern, aber die echten Selbstständigen in ihrer Tätigkeit nicht behindern. Diese Chance wurde einfach verpasst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ganz wichtig: Mit dem Gesetz sollen auch die zweifelhaften Werkvertragskonstruktionen und somit illegale Arbeitnehmerüberlassung verhindert werden. Dabei geht es insbesondere um den Rettungsschirm mit der Verleiherlaubnis, der Unternehmen bei Scheinwerkverträgen vor Rechtsfolgen schützt. Hier wird es richtig abenteuerlich und auch dreist: Der Rettungsschirm wird abgeschafft – das ist gut –; aber durch die Hintertür wird mit der Verzichtserklärung gleich wieder ein neuer Rettungsschirm eingeführt. Fremdfirmen halten ihren Beschäftigten zukünftig routinemäßig eine Verzichtserklärung unter die Nase. Ist diese Erklärung unterschrieben, verlieren die

Werkvertragskräfte all ihre rechtlichen Ansprüche; denn sie können ja nicht mehr gegen illegale Leiharbeit klagen. Die Unternehmen sind aber wieder fein raus. Auch hier gilt: Was als Reformvorhaben daherkommt, ist in Wirklichkeit die Legitimation des Missbrauchs von Werkverträgen. Das ist nichts anderes als Etikettenschwindel, und das kritisieren wir scharf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir Grünen fordern in unserem Antrag eindeutige Kriterien zur Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen, und zwar im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wir wollen den Rettungsschirm tatsächlich abschaffen. Wir fordern auch mehr Mitbestimmung, konkret ein Zustimmungsverweigerungsrecht für die Betriebsräte. Wir wollen auch ein Verbandsklagerecht. Das sind wirkungsvolle Maßnahmen, um den Missbrauch bei Werkverträgen tatsächlich zu verhindern.

Mein Fazit ist also: Das Gesetz verspricht viel, aber Anspruch und Wirklichkeit gehen weit auseinander. Ich sage es noch einmal: Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wird nicht verhindert, sondern gesetzlich legitimiert. Das vorliegende Gesetz ist eine Mogelpackung. Gehen Sie zurück auf Start, und sorgen Sie endlich für mehr Gerechtigkeit!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Markus Paschke von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU])

Markus Paschke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich etwas zum Gesetz sage, muss ich etwas zu Ihrer Rede sagen, Frau Wagenknecht.

(Zuruf von der LINKEN: Die war gut!)

Ich fand, die war unterirdisch.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Ach Quatsch, Markus!)

Das war ein Populismuswettbewerb mit der anderen Seite, die hier nichts zu suchen hat. Ich muss ehrlich sagen: So stellt die Linke auch keine Alternative dar. Es ist weit entfernt von der Realität.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege Paschke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ernst zu, bevor Sie eigentlich angefangen haben?

Markus Paschke (SPD):

Liebend gerne lasse ich die Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Gut.

(Ulli Nissen [SPD]: Darauf hast du doch gewartet, Markus, oder?)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Kollege Paschke, danke, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben jetzt gesagt, die Rede wäre unterirdisch und populistisch gewesen.

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Richtig! – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Da hat er recht!)

Sie kommen ja aus der Gewerkschaft, wenn ich es richtig sehe.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Gerade deswegen hat er recht!)

Markus Paschke (SPD):

Genau.

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Dann können Sie ja mal erklären, was populistisch daran ist, wenn man feststellt, dass so getan wird, als ob das Gesetz für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit sorgt, obwohl es den beschäftigten Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmern den gleichen Lohn letztlich erst nach neun Monaten zugesteht und man weiß, dass drei Viertel vorher ausscheiden. Es ist doch populistisch, wenn man sagt, das Gesetz wirke, obwohl es in der Realität überhaupt nicht wirkt, Herr Paschke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich eine zweite Antwort von Ihnen. Es ist von der sozialdemokratischen Ministerin gesagt worden, dass die Gewerkschaften durch ein Gesetz gestärkt werden. Jetzt kommen wir beide aus der Gewerkschaft. Ich habe Tarifverträge immer so verstanden: Sie sollen letztendlich dazu beitragen, dass ein Rechtszustand für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert wird. Aber mit den Regelungen, die Sie in dieses Gesetz gießen, sorgen Sie dafür, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab neun Monaten nach unten korrigiert werden kann. Das heißt, mit Tarifvertrag gibt es weniger als ohne Tarifvertrag. Glauben Sie, dass das ein Anreiz für mehr Tarifautonomie ist? Ich sage Ihnen: Ihr Vorschlag ist Populismus; denn Sie sagen zwar, dass Sie die Gewerkschaften stärken wollen, aber letztendlich entwerten Sie Tarifverträge.

(Beifall bei der LINKEN)

Markus Paschke (SPD):

Kollege Ernst, ich versuche einmal, die Fragen zusammenzufassen. Klar ist: Es gibt Probleme. Aber es wird schwierig, wenn man einen sehr eingeschränkten

Markus Paschke

(A) Blickwinkel auf bestimmte Probleme hat. Wir haben gesagt: Wir werden mit dem Gesetz den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen, und genau das tun wir auch. Darauf werde ich gleich genauer eingehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Wo? Wo? Wo?)

Ich komme aus der Gewerkschaftsbewegung. Deswegen weiß ich, dass das Bild ein bisschen bunter ist, als Sie es hier darstellen, und dass die Kolleginnen und Kollegen, die als Leiharbeiter beschäftigt sind, von uns erwarten, dass wir sie schützen,

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Ja, dann tut es doch!)

dass wir sie aber nicht schlachten und ihnen den Arbeitsplatz wegnehmen, wie das bei Ihrem Vorschlag der Fall wäre.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Klaus Ernst [DIE LINKE]: „Neun Monate" war meine konkrete Frage! Was ist mit den neun Monaten? – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Bei der Berichterstatterrunde hat sich das bei Ihnen anders angehört! Donnerwetter!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen bessere Regelungen bei der Leiharbeit und bei Werkverträgen, und wir wollen den Missbrauch beenden, und dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf ein guter Schritt. Der Gesetzentwurf enthält – das ist mir sehr wichtig – das klare Verbot, Leiharbeiter als Streikbrecher einzusetzen.
(B) An diesem Punkt wird die Tarifautonomie gestärkt. Tarifautonomie heißt nämlich, dass beide Partner annähernd gleiche Durchsetzungschancen haben. Dann kommen gute Tarifverträge heraus, und das nützt den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern.

(Beifall bei der SPD – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Bei Ihnen gibt es mit Tarifvertrag weniger! Das ist der Punkt!)

Bisher ist die gesetzliche Regelung so, dass den Leiharbeitern die Entscheidung überlassen bleibt, ob sie die Arbeitsaufnahme verweigern. Damit wurde die Entscheidung für oder gegen einen Streik auf die schwächsten Schultern gepackt, nämlich auf die Schultern der Leiharbeitnehmer. Das wird zukünftig anders sein. Wir haben uns für ein klares Verbot, Leiharbeiter als Streikbrecher einzusetzen, entschieden. Damit haben wir für einen großen Bereich des Missbrauchs, so wie das bei der Post, bei KiK, bei Amazon und bei vielen anderen der Fall war, die Tore geschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, der ganz wichtig ist. Jetzt heißt es entweder – oder: entweder Werkverträge oder Leiharbeit. Das ist nämlich auch – das ignorieren Sie hier völlig – einer der Bereiche, in denen am häufigsten Missbrauch betrieben wurde.

(Beifall des Abg. Willi Brase [SPD])

Auch dieser Bereich ist zukünftig dicht. Man muss sich entscheiden, was man macht, und wenn man sich entschieden hat, dann muss man mit den Konsequenzen leben. (C)

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Genau! Konsequenzen!)

Ein weiterer Punkt, der damit zusammenhängt, ist, dass Missbrauch sehr viel stärker bestraft werden wird. Es sind wesentlich höhere Bußgelder vorgesehen. Das schärfste Schwert, das wir einführen, ist, dass ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber oder Entleiher zustande kommt. Das sind wichtige und gute Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als Gewerkschafter finde ich, dass es ganz entscheidend ist, dass wir die Informationsrechte des Betriebsrats stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist ein wesentlicher Punkt, um nachzuvollziehen: Läuft es richtig oder nicht? Um das beurteilen zu können, muss ich wissen, was im Betrieb läuft. Diese Möglichkeit geben wir jetzt den Betriebsräten.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Ein Anrecht hast du nicht!)

Mein Wunsch für die weiteren Verhandlungen ist, dass wir die Fähigkeit, die Informationspflichten durchzusetzen, deutlich schärfen.

(D) (Beifall bei der SPD – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, den Missbrauch in der Leiharbeit zu bekämpfen. Das haben wir von vornherein gesagt, und das wird – das kann man, glaube ich, guten Gewissens so sagen – auch eingehalten. Wesentliche Bereiche, in denen mit Leiharbeit und Werkverträgen Missbrauch betrieben wird, werden dichtgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist das alles ein Kompromiss. Jeder Kompromiss hat zur Folge, dass man noch weitere Verbesserungswünsche hat. Ich halte es zum Beispiel für wichtig, dass man noch einmal darüber nachdenkt, ab wann die Frist für die Equal-Pay-Regelung laufen soll. Ich finde es nicht gerecht, wenn sie erst am 1. Januar 2017 beginnt. Die Menschen, die in diesem Bereich bereits arbeiten, verstehen nicht, warum sie weitere neun Monate ohne Anspruch auf Equal Pay arbeiten sollen. Da haben wir noch eine Gerechtigkeitslücke, die wir im laufenden Verfahren schließen müssen. Auch über ein paar andere Sachen werden wir noch reden.

Zusammenfassend kann man aber, glaube ich, sagen: Das ist ein guter Schritt auf dem Weg zum Ziel. Das Ziel ist noch nicht erreicht – das hat auch keiner von uns behauptet –,

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Doch!)

es ist ein guter Gesetzentwurf.

(A)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Markus Paschke (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Wenn wir Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt haben wollen, muss das einhergehen mit gutem Lohn und Sicherheit für die Arbeitnehmer. Das ist das, was wir Sozialdemokraten wollen. Dieses Ziel werden wir weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Albert Stegemann von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wagenknecht, Sie haben jetzt schon einiges zu hören bekommen.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Sie auch!)

Ich will mich ein Stück weit bei Ihnen bedanken; denn Sie haben uns Einblick in Ihr Weltbild und Ihr Menschenbild gewährt. Wenn es nach Ihnen geht, muss alles gleich sein.

(B)

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Rede doch zum Gesetz, Herr Kollege!)

Erst wenn wirklich jeder Arbeitslohn gleich ist, jeder Tarifvertrag gleich ist, dann sind Sie zufrieden. Aber nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass Sie damit nicht 43,5 Millionen Menschen in Arbeit bringen. Wir und die Bundesregierung haben Verantwortung übernommen. Die Bundesregierung macht eine Arbeitsmarktpolitik, die möglichst viele Menschen in Arbeit bringt.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Es geht um Leiharbeit, Kollege!)

Darüber hinaus will ich Ihnen sagen: Ihre Andeutungen zu unseren Parteispendeneinnahmen sind wirklich unredlich.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Wann habt ihr die denn gekriegt?)

Unsere Parteispenden kommen schließlich nicht aus dem SED-Vermögen. Von daher sollten Sie sich an der Stelle wirklich zurückhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN – Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Stegemann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(C)

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Nein, ich werde erst einmal meine Rede vortragen; aber sie kann später gerne intervenieren.

Heute legen wir den Gesetzentwurf über Änderungen in der Arbeitnehmerüberlassung vor. Vor beinahe drei Jahren haben sich die Regierungsparteien in den Koalitionsverhandlungen auf die Eckpunkte geeinigt. Seitdem wurde intensiv um die Umsetzung gerungen. Die Öffentlichkeit hat dies stets mit reger Beteiligung begleitet. Um es ehrlich zu sagen: Allein die Zeit zeigt, das war keine einfache Geburt. Damals wie heute waren und sind die gesetzlichen Eingriffe nicht unumstritten. Ich möchte Ihnen aber sagen: Wir haben einen guten Kompromiss erreicht.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Für die Leiharbeitsbranche!)

Das Gesetz wird neue Leitplanken setzen und seinen Teil dazu beitragen, dass sich Zeitarbeit in positiver Weise weiterentwickeln kann.

Nach wie vor gibt es Bedenken gegenüber einem Instrument, das sich auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile fest etabliert hat,

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Rede doch über das Gesetz!)

und das, obwohl die Branche in den vergangenen Jahren große Schritte unternommen hat, um aus der Schmuddelecke herauszukommen. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Politik der vorangegangenen Bundesregierung. Sie hat die schwarzen Schafe der Branche schon einmal in die Schranken gewiesen.

(D)

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Da braucht man ein großes Gehege!)

Über kaum ein anderes Thema in der Arbeitsmarktpolitik wird so ideologisch aufgeladen diskutiert. Dabei will es so manchem Vertreter nicht gelingen, sein angestammtes Rollenbild hinter sich zu lassen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf beiden Seiten aber!)

Demnach ist Zeitarbeit per se prekär, der Verleih unmoralisch, und jede noch so kleine Differenz zur Normalbeschäftigung muss herhalten, um angeblich negative Folgen beweisen zu können. Diese reichen dann von gesundheitlichen Problemen über die Spaltung ganzer Belegschaften bis hin zur systematischen Ausbeutung der Arbeitnehmer. Auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linken, machen in Ihrem vorliegenden Antrag einmal wieder reichlich Gebrauch von dieser Argumentation.

Dass die vorhandenen Unterschiede mit den Eigenheiten der Branche zu tun haben – geschenkt. So wird ein Großteil der Leistungen vor allem im Helferbereich erbracht. Dies spiegelt sich logischerweise auch in der Bezahlung wider.

Albert Stegemann

(A) Dass sich die Zeitarbeit in den letzten Jahren nicht zu einem Massenphänomen entwickelt hat – ebenfalls geschenkt.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Von der Realität keine Ahnung!)

Zeitarbeit deckt trotz einer wachsenden Zahl an Beschäftigten weiterhin nur einen Randbereich des Arbeitsmarktes ab. Mehr noch: Der Anteil liegt aufgrund der allgemein steigenden Beschäftigung sogar bemerkenswert konstant bei unter 3 Prozent. Dass anerkannte Forschungsinstitute wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung so manche These wie die der systematischen Verdrängung der Stammbelegschaft widerlegt haben – auch dies geschenkt.

Es spielt dann anscheinend auch keine Rolle mehr, dass ein Großteil derjenigen, die in der Zeitarbeit beschäftigt sind, vorher arbeitslos war. Zeitarbeit bietet Perspektiven. Zeitarbeit ist nach wie vor eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb hat die Arbeitnehmerüberlassung ihren Platz am Arbeitsmarkt; denn sie bietet gleichermaßen Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Vorteile zu erhalten, waren Geist und zugleich Maßgabe des vorliegenden Entwurfes. Mit dieser Maßgabe haben wir konkrete Eckpunkte im Gesetz diskutiert.

Der erste Punkt, den es zu erörtern galt, war eine zeitliche Begrenzung der Zeitarbeit.

(B)

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Genau!)

Laut Gesetz werden Arbeitnehmer vorübergehend überlassen. Festzulegen, was genau „vorübergehend“ bedeutet, war ein Auftrag, den das Bundesarbeitsgericht dem Gesetzgeber ursprünglich ins Aufgabenheft geschrieben hat. Dies kann mittlerweile weitaus offener formuliert werden. Verantwortlich hierfür sind Vorgaben auf europäischer Ebene.

Daher stellt sich die Frage: Wann nützt eine Höchstüberlassungsdauer eigentlich den Arbeitnehmern, und wann schadet sie diesen? Ist es zum Nutzen des gutbezahlten Projektingenieurs, wenn er nach 18 Monaten von seinem Projekt abgezogen werden muss? Nützt es dem Kundenunternehmen, wenn es nach 18 Monaten einen neuen Mitarbeiter einarbeiten muss? Nein. Trotz so mancher Wunschvorstellungen müssen wir feststellen, dass es Konstellationen auf dem Arbeitsmarkt gibt, bei denen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer eine flexible Beschäftigung anstreben.

Der Gesetzgeber kann dies nicht verordnen. Somit stehen wir in der Verpflichtung, einen Rahmen vorzugeben, der den Bedürfnissen dennoch gerecht wird. Im vorliegenden Entwurf ist dies unter reger Beteiligung der Sozialpartner sehr gut gelungen. Es gibt Möglichkeiten zur Abweichung, um die Anforderungen einer arbeitsteiligen Wirtschaft zu erfüllen. Etwas Verbesserungsbedarf sehe ich noch, zum Beispiel die Beteiligung aller Tarifpartner inklusive der Zeitarbeitsbranche. Aber hierüber werden wir in den weiteren Beratungen noch einmal sprechen.

(C) Der zweite Punkt bezieht sich auf die Bezahlung, konkret auf Equal Pay. Hier möchte ich zuallererst auf den rechtlichen Status quo hinweisen. Demnach hat bereits heute jeder Zeitarbeiter Anspruch auf das Entgelt, das ein vergleichbarer Arbeitnehmer bekommt, und zwar ab dem ersten Tag.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Genau! So ist es!)

Dies wird auch weiterhin gelten. Mit tariflichen Vereinbarungen können Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam abweichen. Eine solche Regelung speist sich aus dem Vertrauen des Gesetzgebers, dass die Sozialpartner am ehesten für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten können. Dies hat sich in der Praxis und über die Geschichte hinweg immer wieder bewahrheitet. In der Tat haben die Tarifgemeinschaft der Zeitarbeitsverbände und die Gewerkschaften ein umfangreiches Tarifwerk mit diversen Zuschlagstarifen auf den Weg gebracht. Der Gesetzgeber respektiert dies. Tarifautonomie ist ein hohes Gut in unserem Land. In dieser Legislaturperiode haben wir dies bereits mit mehreren Gesetzen untermauert.

Das vorliegende Gesetz zieht nun nach neun Monaten eine zeitliche Grenze ein, bis zu der eine Lohngleichheit spätestens erreicht werden muss.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Dann ist aber kaum noch einer da, oder?)

Damit werden diejenigen Branchen zurechtgewiesen, die sich mit solchen tariflichen Regelungen bisher schwergetan haben. Sicherlich ließe sich über den genauen Zeitpunkt noch einmal streiten. Entscheidend ist aber, dass die Umsetzung für alle Beteiligten transparent und vor allem rechtssicher ausgeführt werden kann. Denn bei allem, was wir mit diesem Gesetzespaket beschließen, müssen wir eines verhindern: dass wir die anständigen Unternehmer, die sich vernünftig um ihre Mitarbeiter kümmern, unter einen Anfangsverdacht des kriminellen Handelns stellen

(D)

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Genau!)

und sie in unklare Situationen versetzen, in denen ihnen dann vorschnell drakonische Strafen drohen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein dritter Punkt, auf den ich abschließend hinweisen möchte, ist die angestrebte Abgrenzung von Zeitarbeit und Werkverträgen. In der Praxis ist nicht immer auf den ersten Blick klar erkennbar, inwieweit ein Beschäftigter in den Betriebsablauf eingebunden ist und Weisungen empfängt. Für die Unterscheidung, ob es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt, ist dies aber unabdingbar. Manche Unternehmen haben sich eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung auf Vorrat beschafft. Wir mussten allerdings feststellen, dass dieser doppelte Boden im Einzelfall zu einer erstaunlich hohen Kreativität führte mit dem Ziel, bestehende Gesetze bis in den Graubereich des Erlaubten auszureizen. Diese Lücke wird nun geschlossen. Mit dem Verbot der Vorratserlaubnis schieben wir möglichem Missbrauch in Zukunft einen Riegel vor.

Albert Stegemann

(A) Werkverträge und Zeitarbeit voneinander abzugrenzen, ist nicht mit einer einfachen Checkliste möglich. Unsere Arbeitswelt ist mittlerweile so vielfältig geworden, dass sich viele Fallgestaltungen nicht anhand einiger weniger Kriterien abbilden lassen. Dies mussten auch die vehementesten Kritiker erkennen. Somit ist eine Gesamtabwägung, wie es in der Rechtsprechung geübte Praxis ist, weiterhin unabdingbar. Ich bin froh, dass dies mittlerweile auch Teil dieses Gesetzes ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trägt den komplexen Zusammenhängen Rechnung. Viele Seiten haben am Entstehen intensiv mitgewirkt und ihre jeweiligen Vorstellungen eingebracht. Mein Dank gilt auch dem federführenden Arbeitsministerium.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir einen Großteil des Weges bereits geschafft. Dennoch sind einige Details im Parlament noch zu klären, auch wenn eine von Ihrem Haus bereits veröffentlichte Broschüre dies so nicht vermuten ließe. Aber ich bin trotzdem zuversichtlich, dass wir das hinbekommen und dass am Ende des Tages ein ordentliches Gesetz stehen wird.

Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

(B) Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Willi Brase von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

– Entschuldigung, Kollege Brase, es gibt noch eine Kurzintervention von Jutta Krellmann von der Fraktion Die Linke.

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Stegemann, gleiches Recht für gleiche Arbeit heißt nicht gleiches Recht für alle. Sie haben das gehört, weil Sie das hören wollten. Das ist eine total selektive Wahrnehmung.

(Zuruf des Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU])

– Sie müssen sich nicht empören; das ist einfach so. Gleiches Geld für gleiche Arbeit – das ist das, was ich gelernt habe, als ich 1972 meine Ausbildung begonnen habe und massenweise Frauen dafür gekämpft haben, dies zu bekommen. Jetzt kämpfen nach wie vor Frauen darum, und auch Leiharbeiter kämpfen darum, dies zu bekommen. Das, was in diesem Gesetzentwurf vorgelegt wurde, hat mit „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ nichts zu tun, absolut nichts.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Nach neun Monaten!)

– Sie können gleich reden. – Ein Beispiel aus Europa, wo dies möglich ist: In Frankreich gibt es gleiches Geld (C) für gleiche Arbeit, ab der ersten Stunde, plus 10 Prozent. Darüber hinaus zahlen die Leiharbeitsunternehmen in einen Fonds ein, aus dem Qualifizierungsmaßnahmen für die Betroffenen finanziert werden, wenn es einmal eine überlassungsfreie Zeit gibt. Unter solchen Bedingungen kann auch ich mir Leiharbeit vorstellen.

Aber das, was ich hier höre, ist völlig praxisfern, und ich finde es richtig, zu sagen: Das ist eine absolute Mogelpackung. Ich weiß überhaupt nicht, wie Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf wahrnehmen – nach den klaren Kritikpunkten, die hier vorgebracht wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege Brase, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Willi Brase (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin meiner Fraktion und der Arbeitsgruppe dankbar, dass ich etwas zum Bereich der Fleischwarenindustrie sagen darf.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Mit Verlaub, Frau Präsidentin, möchte ich kurz einige Überschriften zitieren. Darin wird gesagt: „Ein rechtloses und asoziales System betrifft die fleischverarbeitende (D) Industrie“, „Doch die Arbeit wird nicht weniger hart, und die Rumänen und Bulgaren werden ihre ausbeuterischen Vermittler nicht los“, „Auf Ausbeutung verpflichtet“, „Kosten für Transport und Unterkunft werden ihnen vom Gehalt abgezogen“, „Die Lohnabrechnung stimmt nie“. Ich lege einmal die Zettel beiseite.

Wir können diese Berichte vervielfältigen, und ich bin den Menschen in den Regionen Deutschlands, in denen vor allem solche industriellen Bereiche vorhanden sind, dankbar, dass sie immer wieder auf diese Missstände hingewiesen haben. Diese Missstände haben dazu geführt, dass wir auch hier im Parlament darüber reden. Ich bin der Auffassung, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und den Maßnahmen von Sigmar Gabriel endlich die schlimmen Zustände in der Fleischindustrie verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen;

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

denn – das wollen wir auch zur Kenntnis nehmen – dem, wie man dort mit Menschen umgegangen ist und immer noch umgeht – mit Subunternehmern, mit Werksverträgen und Leiharbeit; all das, was eben von den Kolleginnen und Kollegen schon beschrieben worden ist –, wird ein Riegel vorgeschoben. Auch mit dem Mindestlohn, den wir mit dieser Koalition durchgesetzt haben, haben wir etwas Gutes für die Fleischindustrie getan; denn es geht nicht darum, dass die Fleischbarone und die Großen immer reicher werden und den einen oder anderen Fußballverein pampern, sondern es geht darum, dass

Willi Brase

(A) Menschen, egal woher sie kommen, vernünftig bei uns arbeiten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb halte ich die vorgesehenen Maßnahmen für richtig.

Ich will kurz auf die Erklärung eingehen, die unter maßgeblicher Beteiligung von Bundesminister Gabriel mit den Großen der fleischverarbeitenden Industrie abgeschlossen wurde. Das hat mittlerweile dazu geführt, dass 10 000 Menschen wieder dem deutschen Arbeitsrecht, also dem Bereich, der für uns gültig ist, zugeführt werden konnten. Ich sage: Der nächste Schritt muss eigentlich sein, dass diese 10 000 Menschen nicht nur dem deutschen Arbeitsrecht unterliegen, sondern Festangestellte werden. Denn das war das Ziel der Vereinbarung, die Sigmar Gabriel mit den Großen abgeschlossen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als nächsten Schritt halte ich es für richtig, dass wir unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, zu Leiharbeit und Werkverträgen auf den Weg bringen. Mir ist es lieber, dass das Glas halb voll ist, als dass wir die Leute noch Monate oder Jahre in den bestehenden Zuständen lassen. Dieser Gesetzentwurf bringt dieses Thema richtig nach vorne, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Zusammengefasst: Die Fleischindustrie ist eine schwierige Branche. Sie wächst und wächst. Es werden dort gute Gewinne gemacht. Jetzt ist es an der Zeit, dass in dieser Branche aus Subunternehmern, Werkverträglern und Leiharbeitern endlich Festangestellte werden. Dann kann sie sich auch moralisch wieder sehen lassen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Ganz herzlichen Dank. – Als nächster Redner hat Stephan Stracke von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns steht ein sozialpolitischer Herbst bevor: Heute steht die Einbringung unseres Vorschlags zur Regulierung der Zeitarbeit und der Werkverträge an, später am heutigen Tag geht es um das Bundesteilhabegesetz, das Menschen mit Behinderung mehr Möglichkeiten geben soll, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, und nächste Woche wollen wir als Regierungskoalition unsere Überlegungen vorstellen, wie wir das Arbeiten im Alter und die Übergänge in die Rente passgenauer und flexibler gestalten wollen. Spätestens im November werden wir dann eine Debatte darüber führen, wie die richtigen Wege im Bereich der Rentenpolitik tatsächlich aussehen; (C) der DGB-Kongress am vergangenen Dienstag hat bereits einen kleinen Vorgeschmack gegeben.

Das alles sind wichtige und vielschichtige Themen, die die Menschen berühren. Das gibt uns Gelegenheit, die Gemeinsamkeiten innerhalb der Koalition zu betonen, unsere Standpunkte deutlich zu machen und auch die Unterschiede zur Opposition, aber auch zwischen Union und SPD aufzuzeigen. Klare Standpunkte geben Orientierung. Danach suchen die Menschen, gerade in Zeiten, in denen bei vielen Menschen Sorgen und Befürchtungen, was die Zukunft angeht, im Vordergrund stehen. Wir, die Union, geben klare Orientierung, nicht nur in der Flüchtlingsfrage,

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie sich jetzt aber sparen können!)

sondern auch, was die sozialpolitischen Themen und nicht zuletzt den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft.

Der Koalitionsvertrag ist in diesem Bereich sehr eindeutig formuliert. Umso erstaunlicher war es, dass das Bundesarbeitsministerium im November 2015 einen Diskussionsentwurf vorgelegt hat, der in den entscheidenden Teilen weit über den Koalitionsvertrag hinausgegangen ist, unnötige Überregulierung bedeutet hätte und die Aufgabenteilung und Spezialisierung konterkariert hätte, die gerade für unsere Wirtschaft so wichtig ist. Man kann nicht auf der einen Seite die Digitalisierung, das Arbeiten 4.0 ausrufen und unsere arbeitsteilige Wirtschaft auf der anderen Seite durch Überregulierung gefährden.

(D) Die Bundesarbeitsministerin musste substanziell nachbessern, insgesamt zweimal. Im Februar dieses Jahres legte sie einen ersten Referentenentwurf vor. Die CSU hat ihm nicht zugestimmt. Wieder musste Frau Nahles nachbessern. Drei Monate und einen Koalitionsausschuss später kam es dann zu einer Einigung.

(Zuruf von der SPD: Das hätten wir gleich machen können!)

Wenn ich mir die Debatte, auch in diesem Hohen Haus, vor Augen führe, dann habe ich oft den Eindruck, dass hier eher der Klassenkampf ausgerufen wird oder alte Juso-Zeiten wiederentdeckt werden. Aber es geht nicht um Ideologie – Ideologie war noch nie ein guter Ratgeber –,

(Beifall bei der CDU/CSU – Katja Mast [SPD]: Das ist für die CSU aber ein sehr schwerer Satz!)

sondern es geht vor allem darum, wie wir mehr Schutz für Arbeitnehmer organisieren und gleichzeitig die Flexibilität für die Unternehmen bewahren. Dafür steht die CSU. Das ist auch der Leitgedanke unseres Handelns.

(Katja Mast [SPD]: Die CSU wollte das ganze Ding blockieren!)

Klug ist, dass wir die Tarifvertragsparteien hier in die Pflicht genommen haben. Darauf haben wir als Union Wert gelegt, und das haben wir auch durchgesetzt.

(Katja Mast [SPD]: Klären Sie das mal mit der CDU!)

Stephan Stracke

(A) Den Tarifvertragsparteien bei der Entscheidung über Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay einen Spielraum zu geben und ihnen einen Rahmen zu setzen, wenn es beispielsweise darum geht, was für diejenigen Betriebe gilt, die keinen Tarifvertrag haben, ist sicherlich richtig. Das zieht sich so auch durch den jetzt eingebrachten Gesetzentwurf.

Frau Müller-Gemmeke, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Grünen für Equal Pay vom ersten Tag an stehen. Ich darf darauf hinweisen: Dieser Gedanke steht bereits im Gesetz. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt vom ersten Tag an. Die Tarifvertragsparteien weichen aber davon ab. Das ist Ausdruck der Tarifautonomie. Ich kann mir überhaupt nicht vorhalten lassen, dass es hier etwas zu kritisieren gibt, was der Gewerkschaftsbund, der DGB, mitunterzeichnet. Er ist nämlich derjenige, der die Tarife letztlich mit abschließt. Das sollte man in diesem Hohen Haus auch zur Kenntnis nehmen.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Dafür haben wir ja ein Gesetz! Über was reden wir eigentlich?)

Die Zeitarbeit ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument und bedeutet Flexibilität für die Unternehmen, gerade bei Arbeitsspitzen. Sie nutzt aber gerade auch den Menschen, die es auf dem Arbeitsmarkt gemeinhin schwerer haben. Ich meine damit Geringqualifizierte, Arbeitslose und Jugendliche ohne Abschluss oder Ausbildung. Die Zeitarbeit bietet die Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen,

(B) (Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Zeitarbeit sind befristete Arbeitsverträge!)

und deswegen wollen wir keine Überregulierung in diesem Bereich und auch, wie es die Linken fordern, kein Verbot der Zeitarbeit.

Ich bin durchaus verwundert, dass sich gerade die Linken für ein Verbot der Zeitarbeit aussprechen. So verstehe ich jedenfalls den Wortbeitrag von Frau Wagenknecht zu Beginn der Debatte.

(Katja Mast [SPD]: Genau! Das hat sie gemacht!)

Das trifft genau diejenigen Menschen, die es besonders schwer haben. Dass gerade die Linke die Menschen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben, treffen will, ist schon eine Ironie, die es hier deutlich zu machen gilt. So etwas machen wir tatsächlich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Zeitarbeit ist kein Massenphänomen. Der Anteil der Zeitarbeitsbranche ist über die Jahre hinweg nicht gestiegen. Ganz im Gegenteil: In Bayern sind beispielsweise in dem wichtigen Bereich der Metall- und Elektroindustrie weniger Zeitarbeiter als noch 2012 beschäftigt. Das zeigt: Der Anteil der Zeitarbeit ist deutschlandweit nahezu unverändert. Eine Verdrängung in andere Erwerbsformen findet nicht statt.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Das sind jetzt Werkvertragsbeschäftigte!)

(C) Zwei Drittel derjenigen, die in einem Zeitarbeitsverhältnis stehen, haben vorher keine Beschäftigung ausgeübt. Mehr als doppelt so viele wie bei anderen Beschäftigtengruppen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zeitarbeit bietet also Chancen für Arbeit.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Das ist praxisfern!)

Deswegen werden wir hier nichts tun, was die Zeitarbeit überreguliert. Weil die Bundesarbeitsministerin dies erkannt hat, hat sie beispielsweise auch gesagt: Wir wollen die Zeitarbeit stärker für Flüchtlinge öffnen. – Das ist genau der richtige Weg, damit Geringqualifizierte die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung zu erhalten.

(Katja Mast [SPD]: Wir behandeln alle Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt gleich!)

Das, was jetzt vorliegt, ist ein austarierter Kompromiss, den die Tarifvertragsparteien maßgeblich mitgeprägt und auch ausverhandelt haben. Das gilt insbesondere auch für die Branchenzuschlagstarife.

Wir stehen auch zu den Werkverträgen. Werkverträge sind seit Jahrzehnten Bestandteil einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Die Vergabe von Aufgaben an Dritte auf der Basis von Werkverträgen gehört zum Kernbereich der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit. Sie sind gerade in Bezug auf Spezialisierung und Konzentration unverzichtbar.

(D) (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stellt ja auch niemand infrage!)

– Frau Müller-Gemmeke, das hat vor allem viel mit Qualitäts- und Effizienzsteigerung

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stellt niemand in Zweifel! Ich weiß gar nicht, was Sie reden!)

und viel mit Wettbewerbsfähigkeit und damit auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu tun. Deswegen ist für uns auch wichtig: Da, wo „Werkverträge“ draufsteht, sollen auch Werkverträge drin sein. Rechts- und sittenwidrige Gestaltungen von Werkverträgen lehnen wir ab.

Der Kriterienkatalog, der am Anfang der Diskussion stand, ist vom Tisch. Er hat sich als praxisfremd erwiesen. Deswegen ist es gut, dass die Tarifvertragsparteien, aber auch die Koalition einen Vorschlag aufgegriffen haben, der aus den Reihen der Bundesarbeitsrichter gekommen ist und jetzt auch Niederschlag im Gesetzentwurf gefunden hat:

(Katja Mast [SPD]: Das wollen Sie schon wieder ändern!)

keinen praxisfremden Katalog, keine Beweislastumkehr, sondern das, was in der Praxis tatsächlich tauglich ist. – Genau das haben wir jetzt im Gesetzentwurf verankert.

Sicherlich gibt es noch vielfältigen Diskussionsbedarf. Das betrifft vor allem eine eindeutige und rechtssichere Definition dessen, was wir unter „Gleicher Lohn für

Stephan Stracke

gleiche Arbeit“ verstehen. Ich halte viel davon, das tarifliche Bruttostundenentgelt einschließlich der Zulagen ohne Zuschläge als Arbeitsentgelt zu definieren. Dann ist auch der Bereich der Sanktionen zu sehen. Sanktionen sind ein wichtiges Instrument, gerade um Missbrauch zu bekämpfen. Aber auch hier sollte immer das rechte Maß gewahrt werden. Wir haben noch viel Diskussionsbedarf. Die Anhörung bietet hierfür eine erste Gelegenheit. Ich freue mich auf die gesetzlichen und parlamentarischen Beratungen.

Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 18/9232, 18/9664 und 18/7370 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

Drucksache 18/9665

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens verweigern

Drucksachen 18/8391, 18/9697

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Abstimmung über CETA erfordert Beteiligung von Bundestag und Bundesrat

Drucksachen 18/9030, 18/9703

Über den Antrag der Fraktion Die Linke werden wir später namentlich abstimmen. Unmittelbar nach diesem Tagesordnungspunkt werden wir über zwei weitere Vorlagen zum CETA-Abkommen namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Auch dagegen höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner in dieser Aussprache hat Klaus Ernst von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können wirklich stolz sein. Ich habe den Eindruck, unser Wirtschaftsminister ist nicht nur Wirtschaftsminister, sondern auch Illusionskünstler.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Nur so ist es zu erklären, dass nach massenhafter Kritik an CETA vom Deutschen Richterbund, vom Deutschen Städtetag und auch in seiner eigenen Partei ein Beschluss zustande kommt, als wäre die Kritik gar nicht vorhanden. Er hat sie sozusagen weggezaubert, wie beim Zaubertrick mit dem weißen Kaninchen und dem Hut. Er hat gesagt: „Das klären wir alles im weiteren parlamentarischen Verfahren“, ohne dass irgendeine wirklich substanzielle Änderung im Vertrag enthalten sein soll.

(Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: Es gibt auch keine substanzielle Kritik!)

Hervorragend. Ich kann nur sagen: Darauf kann man stolz sein. So einen Wirtschaftsminister hat nicht jeder.

Wie hat er denn das hingekriegt, meine Damen und Herren? Wie hat er das gemacht? In der vorliegenden Stellungnahme der Koalition, die wir heute auch verabschieden, heißt es zum Beispiel:

> Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: So machen wir das!)

Klaus Ernst

(A) Offensichtlich ist das gegenwärtig bei CETA nicht der Fall, sonst bräuchte man es nicht hineinzuschreiben.

Ein zweites Beispiel:

> Das … Vorsorgeprinzip

– so heißt es in Ihrem Text –

> bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das ist europäisches Primärrecht!)

Offensichtlich ist es bisher nicht klargestellt. Trotzdem bekommt der Wirtschaftsminister grünes Licht für CETA in der vorliegenden Form. Das grenzt schon ein bisschen an Magie.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Wir sind halt magic! – Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Magic Sigmar!)

Worin besteht nun die Hypnose? Die Hypnose besteht darin, dass er uns allen erzählt: Das alles kann im parlamentarischen Verfahren verbessert werden.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das stimmt auch!)

Damit ist der Wirtschaftsminister die Verantwortung los. Sie liegt jetzt im Europaparlament bei der liberal-konservativen Mehrheit. – Respekt. Guter Trick. Sauber hingekriegt. (B) Meine Damen und Herren, dazu sagte Ihr Kollege Barthel am Dienstag im Deutschlandfunk – ihm kann ich nur zustimmen –:

> Aber meine Bedenken richten sich vor allen Dingen dagegen, dass eine Zustimmung im Ministerrat ... die Sache kaum noch gestaltbar und rückholbar macht ...

Gott sei Dank sind also nicht alle verzaubert. – Die kanadische Handelsministerin Chrystia Freeland erklärte zu den Vorbehalten der SPD im *Tagesspiegel* von gestern:

> Die hören wir uns an. Aber Ceta ist keine bilaterale Angelegenheit zwischen Kanada und Deutschland ... Wir werden das ausverhandelte Abkommen selbst nicht mehr antasten ... Wir arbeiten aber an einer gemeinsamen Auslegungserklärung ...

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Ja, genau! – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Rechtsverbindlich!)

– Ja, ja. Welche Punkte das am Ende beinhaltet, weiß keiner und wissen Sie auch nicht. Kein normaler Mensch würde zum Beispiel einen Vertrag zum Kauf eines Autos abschließen, in dem geregelt ist, dass das Fahrzeug keine Räder und keine Bremsen hat, und würde hinterher, nachdem es auf dem Hof steht, durch Erklärungen zu erreichen versuchen, dass die Räder und die Bremsen nachgeliefert werden. Das schafft nur der Wirtschaftsminister. (C) Der kriegt das hin; der macht es so. Der würde das Auto auch so kaufen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Hauptkritikpunkt an CETA zielt übrigens auf die Paralleljustiz für Investoren. Das wurde vom Deutschen Richterbund und anderen kritisiert. Diese Kritik greifen Sie nicht mal auf; die erwähnen Sie nicht mal. Meine Damen und Herren, es ist doch ganz klar: Ein Vertrag, bei dem man gar nicht weiß, was das ist, muss abgelehnt werden und darf nicht mit Tricks auf die europäische Ebene verschoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem Punkt, der auch sehr wichtig ist: die Zustimmung der nationalen Parlamente. Ich habe gestern den Wirtschaftsminister sagen hören: Trotz aller Unsicherheit soll zum selben Zeitpunkt, in dem das Abkommen im Rat beschlossen wird, auch die vorläufige Anwendung beschlossen werden. Zum selben Zeitpunkt!

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Falsch!)

– Das hat er gestern gesagt. Ich habe es doch gehört, ich bin doch nicht schwerhörig.

Ist ein Abkommen vorläufig in Kraft, bleibt es auch dann in Kraft, wenn ein Land der EU die Zustimmung verweigert. Dann ist das Abkommen zwar formal gescheitert, bleibt aber so lange wirksam, bis wiederum eine Mehrheit im Europäischen Rat diese Zustimmung zurückzieht. (D) Wenn das nicht passiert, bleibt das Abkommen in Kraft. Meine Damen und Herren, Sie machen Politik nach dem Motto: Wenn du sie nicht überzeugen kannst, dann verwirre sie.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist das Motto Ihrer Rede!)

Die vorläufige Anwendung muss abgelehnt werden. Das ist die einzige vernünftige Chance, wenn wir etwas ändern wollen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss ein Zitat bringen, weil mir das so schön gefallen hat.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Volkstheater!)

– Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen. Sie bekommen von denen doch alles. Was ist das Problem?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU])

– Sie haben eine Stellungnahme gegen den Beschluss des SPD-Konvents abgegeben. Sie haben das gar nicht verstanden. Das ist doch alles in Ihrem Sinne, Herr Pfeiffer.

(Beifall des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Michael Grosse-

(A)

Brömer [CDU/CSU]: Wir fragen uns, ob Ihre Fragen aus Amerika importiert sind!)

Mir fällt in diesem Zusammenhang – das richtet sich jetzt aber an die SPD – ein Zitat von Klabund ein. Das Zitat lautet:

Ach, besser wär's, ihr alten Knaben,
ein Rückgrat überhaupt zu haben
im Leben und daheim im Laden ...

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächster Redner hat Dr. Michael Fuchs von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich fange heute einmal mit dem Wörtchen „Danke" an.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Aber nicht bei ihm!)

Ich möchte mich als Allererstes beim Kollegen Heil, bei seiner Mannschaft und auch bei meinen eigenen Leuten bedanken, denn wir hatten nicht wirklich viel Zeit. Am Montag hat die SPD in Wolfsburg Gott sei Dank beschlossen, CETA mit uns zu tragen. Am Dienstag haben wir dann in relativ kurzer Zeit für die Fraktionen einen gemeinsamen Entschließungsantrag erarbeitet. Das war nicht so ganz einfach. Das haben wir hinbekommen. Dafür sage ich Danke.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich sage auch deswegen Danke, weil ich absolut davon überzeugt bin, dass wir das richtige Abkommen haben,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich auch!)

dass wir ein vernünftiges Abkommen haben, ein Abkommen, das uns gemeinsam und unserem Land weiterhilft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach einer Prognos-Studie hängen 9,6 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland am Export. Das interessiert Herrn Ernst nicht; das haben wir gerade eben feststellen können.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Der bleibt ja trotzdem!)

Ihm war das völlig egal; darüber redet er nicht. Aber 9,6 Millionen Arbeitsplätze, gute Arbeitsplätze, hängen am Export. Wir wollen dafür sorgen, dass diese nicht nur bleiben, sondern dass das Ganze noch besser wird. Es kann besser werden. Ein solches Abkommen hilft, dass es besser wird. Ich habe noch kein einziges Freihandelsabkommen in Deutschland erlebt, bei dem nicht nachher die Zahl der Exporte von Deutschland in das entsprechende Land größer wurde, als sie vorher war.

(C)

Nehmen wir doch nur das Abkommen mit Korea. Das Korea-Abkommen hat wirklich gewirkt. Vor fünf Jahren wurde es abgeschlossen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vorläufig!)

Mittlerweile ist der Export von Waren nach Korea um 55 Prozent gestiegen. Herr Ernst, das interessiert Sie nicht. Sie fahren weiter Ihren Porsche und haben keine Ahnung davon, was da wirklich passiert.

(Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Das ist ärgerlich. Sie als Gewerkschafter müssten eigentlich für ein solches Abkommen eintreten, wie das Gott sei Dank Herr Vassiliadis von der IG BCE intensiv tut.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege Fuchs, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ernst zu?

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Er hat doch schon geredet, nein.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau! Auch alte Knaben verzichten mal auf Fragen!)

(D)

Die USA sind unser größter Exportmarkt. Mit den USA verbindet uns ein Handelsvolumen in Höhe von rund 173 Milliarden Euro. Wir exportieren Waren im Wert von etwa 114 Milliarden Euro in die USA und importieren Waren im Wert von 59,6 Milliarden Euro. Das zeigt, dass wir mit Blick auf den Export in diese Länder ein Plus erreichen. Der Wert der Waren, die wir nach Kanada exportieren, beträgt davon quasi ein Zehntel. Das Land ist auch wesentlich kleiner. Wir exportieren Waren in Höhe von 9,9 Milliarden Euro und importieren Waren in Höhe von 4 Milliarden Euro. Die Volumina sind aber steigerbar und damit auch die Chancen für unser Land.

Meine Damen und Herren, was mich ärgert, ist, dass die ganze Zeit so getan wird, als seien diese Abkommen schlicht und ergreifend in jeder Hinsicht falsch. Das fängt mit den Umweltstandards an. Ich habe in meiner letzten Rede den Bundeswirtschaftsminister gebeten, Herrn Stegner aufzuklären, und gesagt, er solle das mit VW klären. Das empfehle ich Ihnen ebenfalls. Die Umweltstandards in den USA sind nicht schlechter als unsere, erst recht nicht diejenigen in Kanada. Im Gegenteil: Wir können in dem einen oder anderen Fall durchaus etwas lernen. Wir sollten aber für eine Angleichung der Standards sorgen, damit vor allen Dingen unsere mittelständische Wirtschaft nicht bei jedem Land erneut darüber nachdenken muss, welche Standards es einzuhalten gilt.

Das Gleiche gilt für andere Bereiche. CETA ist eigentlich das fortschrittlichste und modernste Abkommen, das bislang abgeschlossen wurde. Angesichts dessen, was wir

Dr. Michael Fuchs

(A) in den vielen Bereichen des Abkommens erreicht haben, kann man nur sagen: Da ist in Brüssel sehr gute Arbeit geleistet worden. Dafür ein Dankeschön nach Brüssel, an Frau Malmström und ihr Team, sowie an all diejenigen, auch unter uns, die daran mitgearbeitet haben!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben eine Reihe von Punkten erreicht. Ich empfehle jedem, in die Details zu gehen. Dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass wir sehr viel hinbekommen haben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Fakten statt Empörung!)

Die Globalisierung geht weiter, ob wir das wollen oder nicht. Da wartet niemand auf uns Deutsche. Entweder entscheiden wir uns dafür, oder wir fallen hinten herunter. In Europa leben nur noch 7 Prozent der Weltbevölkerung. Das war einmal, prozentual gesehen, sehr viel mehr. Mittlerweile erreichen wir gerade noch 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Welt. Aber wir leisten uns über 50 Prozent der gesamten Sozialausgaben in der Welt. Wenn wir das fortsetzen wollen, dann müssen wir das entsprechende Wachstum in Europa generieren. Solche Abkommen tragen dazu bei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist überhaupt nicht selbstverständlich, dass das klappt.

(B) CETA trägt in besonderem Maße den Anliegen unserer vorwiegend mittelständisch organisierten Wirtschaft Rechnung. Gerade Mittelständler haben große Probleme, weil sie in der Regel nicht über eine riesige Rechtsabteilung wie die Industrie verfügen. Solche Abkommen wie CETA sind für uns zentral und wichtig, um den Mittelstand zu unterstützen. Es freut mich, dass wir ein Abkommen mit Kanada hinbekommen haben. Wir haben es zum Beispiel geschafft, die Märkte für öffentliche Beschaffung in Kanada für unsere Mittelständler zu öffnen; das war nicht selbstverständlich. Umgekehrt war das schon der Fall. Aber jetzt können auch unsere Firmen auf die Beschaffungsmärkte in Kanada gehen.

Wir leiten einen Systemwechsel hin zu internationalen Schiedsgerichten mit professionellen Richtern – das ist ebenfalls sehr vernünftig – und Berufungsmöglichkeiten ein. Das haben wir gemeinsam hineinverhandelt. Wir haben zudem die Zölle auf Industriegüter so gut wie abgeschafft. De facto gibt es keine Zölle mehr. Wer dagegen ist, dass Zölle abgeschafft werden, den kann ich nicht mehr verstehen. Die Abschaffung von Zöllen ist doch sehr vernünftig.

Jürgen Trittin verweist in seinen Reden in diesem Hohen Hause ständig auf das Vorsorgeprinzip. Auch dieses Prinzip wurde im Abkommen berücksichtigt. Wir haben also den Grünen noch geholfen, sich für dieses Abkommen zu entscheiden.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ich empfehle denjenigen, die dagegen sind, es zu lesen. Dann werden Sie feststellen, dass viele Ihrer Forderungen aufgenommen wurden.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Mach es nicht kompliziert!)

– Lieber Herr Kollege Grosse-Brömer, man muss ihnen schon helfen. Manchmal habe ich aber das Gefühl, dass sie sich nicht helfen lassen wollen, weil sie ideologisch verbohrt in die Diskussionen gehen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh mein Gott! Total süß!)

Das darf nicht der Fall sein.

Wir wollen den Freihandel weiterhin unterstützen. Wir wollen dafür sorgen, dass der Freihandel in der Welt gut ist. Nebenbei bemerkt: Mir wäre es am allerliebsten, wenn wir keine bilateralen Abkommen abschließen, sondern das multilaterale System der WTO voranbringen würden. Aber ich bin kein Fantast und mache mir keine Illusionen mehr; vielleicht bin ich dafür zu alt. Ich glaube nicht mehr daran, dass wir mit 176 Ländern Abkommen hinbekommen werden. Also schließen wir die hier zur Diskussion stehenden Abkommen. Bringen wir CETA ganz schnell voran! Anschließend verhandeln wir so schnell wie möglich über TTIP weiter, damit wir eine Freihandelszone über den Atlantik hinweg zwischen Nordamerika und uns in Europa haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Das hilft uns allen gemeinsam, und darauf freue mich.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächste Rednerin hat Katharina Dröge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Frau Präsidentin! Frau Präsidentin!)

– Bevor Sie das Wort bekommen, erhält der Kollege Ernst das Wort für eine Kurzintervention.

Ich habe allerdings die Bitte, Herr Ernst – das habe ich auch Ihrer Geschäftsführerin ausdrücklich gesagt –, sie wirklich kurz zu machen und keine zweite Rede zu halten. Wir liegen nämlich schon fast 20 Minuten hinter unserem ursprünglichen Zeitplan zurück und haben, wie Sie alle selber sehen können, bisher noch nicht einmal ein Viertel unserer heutigen Tagesordnung abgearbeitet. Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen wirklich, das ein wenig mit im Blick zu haben. Das ist zwar die Aufgabe der Präsidentin, aber nicht nur.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Für manche alten Knaben ist es besser, sie verzichten auf manche Fragen!)

(A)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich hätte darauf verzichtet, wenn ich nicht persönlich angesprochen worden wäre. – Es freut mich ja, Herr Fuchs, dass Sie mehrmals meinen Porsche erwähnt haben. Ich habe den Eindruck, Sie wollen mal mitfahren.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Bei dieser Rede überlege ich es mir noch. Aber ich muss Ihnen sagen – vielleicht ist es Ihnen entgangen –: Mein Auto fährt nach 200 000 Kilometern immer noch gut. Das ist ein gutes Produkt.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Deutsches Qualitätsprodukt!)

Das ist übrigens auch der Grund, warum es in Amerika hervorragend verkauft wird, und zwar schon seit über 20 Jahren. Weit über die Hälfte der produzierten Fahrzeuge werden ins Ausland verkauft. Ohne CETA und ohne TTIP ist das ein im Ausland hervorragend aufgenommenes Produkt.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und jetzt machen wir es noch besser!)

Und wissen Sie, warum? Weil der Wettbewerb eben nicht über das Absenken von Standards, über Schiedsgerichte und Ähnliches läuft, sondern über die Qualität, und die kriegen wir in Deutschland hin, ob mit oder ohne CETA. Insofern brauchen wir es nicht. Wir können uns den ganzen Kram sparen, Herr Fuchs. Das wollte ich Ihnen noch einmal sagen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Fuchs, wünschen Sie das Wort zu einer Erwiderung?

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Wir nehmen den Hinweis der Präsidentin ernst! – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Er will nicht mitfahren!)

– Danke. – Dann hat als nächste Rednerin jetzt die Kollegin Dröge das Wort.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Was fährt die für ein Auto? – Gegenruf der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Lastenfahrrad! Lastenfahrrad von Katharina Dröge!)

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. Ich könnte jetzt über mein Lastenfahrrad sprechen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte meine Rede mit einem Dank beginnen. Herr Fuchs, es mag Sie überraschen, aber dieser Dank geht an Sie. Denn nach Ihrer Rede sind, finde ich, die Fronten im Bundestag heute klar. Sie haben klargemacht, worum es heute geht: Sie als Union und Sie als SPD werden Ja sagen zu CETA – ohne Wenn und Aber.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Lesen bildet!)

Aus Ihrer Rede wird klar: Sie werden Ja sagen zu einem schlechten Abkommen, zu einem Abkommen, das das Vorsorgeprinzip schwächt, zu einem Abkommen, in dem es unfaire Schiedsgerichte gibt, zu einem Abkommen, in dem die Handlungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt wird.

(Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: So ein Schwachsinn! Stimmt nicht! Stimmt doch alles nicht!)

All das haben Sie in Ihrer Rede ausgeblendet. All das interessiert Sie auch gar nicht.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Unverschämtheit! – Zuruf von der SPD: Unterstes Niveau!)

– Ich habe jetzt Herrn Fuchs gemeint. – Deswegen sagen Sie blind, ohne Wenn und Aber, Ja zu CETA.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich sage deshalb Danke, weil wir in den letzten Tagen nach dem SPD-Konvent in der Öffentlichkeit eine etwas merkwürdige Debatte miteinander geführt haben. Der Bundeswirtschaftsminister hat auf dem SPD-Konvent und auch gestern im Wirtschaftsausschuss noch einmal den Eindruck erweckt – leider kann er es heute nicht wiederholen; das ist ein bisschen schade; es wäre wichtig gewesen –, wir hätten heute irgendwie die Möglichkeit, noch einen anderen Weg zu gehen. Deswegen bin ich dankbar, dass Herr Fuchs noch einmal klargemacht hat: So ist es nicht.

(D)

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Lesen Sie doch mal die Dokumente des Bundestags!)

Wir als Bundestag werden heute darüber entscheiden, wie wir zu diesem Vertrag stehen. Wir haben drei Stellungnahmen nach Artikel 23 Grundgesetz vorliegen; bei der Abstimmung darüber entscheiden wir, wie die Bundesregierung im Handelsministerrat über dieses Abkommen abstimmen soll. Darum geht es. Das ist unsere Möglichkeit, noch Einfluss zu nehmen.

Doch das, was Sigmar Gabriel in den letzten Tagen gemacht hat, nämlich zu behaupten, dass die Parlamente, dass der Deutsche Bundestag, dass das Europaparlament noch irgendetwas Relevantes an diesem Vertragstext ändern könnten, nachdem die Bundesregierung zu CETA schon Ja gesagt hat und sich gegenüber der EU und Kanada verpflichtet hat, diesen Vertrag zu unterzeichnen, ist – das muss ich ganz ehrlich sagen – schlichtweg Unfug.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen die Genossen doch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann ja verstehen, dass es für Sie schwierig ist, sich zu

entscheiden, wie Sie mit diesem Vertragstext umgehen sollen. Davor habe ich Respekt. Aber ich verlange von Ihnen schon, dass wir als Abgeordnete im Bundestag gegenüber den Menschen, die uns heute zuhören, ehrlich sind hinsichtlich dessen, was wir entscheiden können und was wir nicht entscheiden können.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Sie aber auch! – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Wenn Sie die Ehrlichkeit voranstellen, dann frage ich mich, was Sie hier machen!)

Diese Aufgabe haben wir als Parlamentarier.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das, was Herr Gabriel mit Frau Freeland vereinbaren möchte, ist eben keine Änderung des Vertragstextes.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das behauptet er auch gar nicht mehr.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Eine rechtsverbindliche Klärung!)

Das behauptet auch Frau Freeland nicht. Sie hat gesagt, das wäre so, als würde man die Büchse der Pandora öffnen. Herr Gabriel hat das im Wirtschaftsausschuss bestätigt. Das, was Sie machen wollen, sind Protokollerklärungen,

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Rechtsverbindliche!)

die nachträglich zu einem Vertrag abgegeben werden sollen. Protokollerklärungen – das hat Frau Freeland gestern noch einmal sehr schön gesagt – sind Interpretationen dessen, was schon im Vertrag steht, mehr nicht.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: So ist es! Aber rechtsverbindlich! Sagen Sie doch einmal „rechtsverbindlich“! – Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt gebe ich Ihnen einmal ein Beispiel aus Ihrem eigenen Konventsbeschluss. Sie haben am Montag beschlossen, dass Sie diesem Vertrag nur zustimmen werden, wenn die komplette Herausnahme der bestehenden und der künftigen Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Vertrag erfolgt. Jetzt sage ich Ihnen: Die Daseinsvorsorge steht nun einmal drin. Wie wollen Sie diesen Vertrag jetzt so uminterpretieren, dass das, was drinsteht, doch irgendwie nicht drinstehen soll?

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Schutzbereich!)

Das ist keine Interpretation. Wem wollen Sie damit etwas vormachen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie können nur sich selbst etwas vormachen. Den Bürgern können Sie nicht erklären, dass etwas, das im Vertrag steht, nicht drinstehen soll. Wenn Sie das herausnehmen wollen, dann ändern Sie den Vertrag. Das ist die einzige Möglichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dasselbe ist bei den Schiedsgerichten, dasselbe ist beim Vorsorgeprinzip, dasselbe ist bei der Frage, welche Kompetenzen die Gremien im Rahmen von CETA haben sollen, der Fall. Bei all diesen Punkten haben Sie gesagt – damit hatten Sie recht; ich bestätige Ihnen Ihre Position –: Der Vertrag ist schlecht. Der Vertrag muss geändert werden. – Deswegen wollen Sie ihn jetzt noch ändern. Aber wenn Sie einen Vertrag ändern wollen, dann müssen Sie den Mut haben, zu sagen: Wir ändern die Substanz, wir ändern den Vertrag in der Sache. – Mit allem anderen machen Sie den Menschen etwas vor. Das geht nicht.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Sie werden es erleben, wer recht hat!)

Es gibt noch einen weiteren Fall an Verwirrung der Bürgerinnen und Bürger, der nicht geht. 15 Minuten nachdem der Parteitag zu Ende war, hat sich Herr Gabriel vor die Presse gestellt und die gemeinsame Erklärung mit Frau Freeland vorgestellt.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Nee, davor!)

– Nein, Sie haben erst beschlossen, und dann hat er die gemeinsame Erklärung vorgestellt.

(Zuruf von der SPD: Vorher!)

Ich habe einmal verglichen, was er mit Frau Freeland vereinbart hat und was er wenige Minuten vorher mit den SPD-Parteikollegen beschlossen hatte. Fast nichts von dem, was Sie auf diesem Parteitag beschlossen haben, steht in der gemeinsamen Erklärung mit Frau Freeland.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Unfug!)

Auf meine Frage gestern im Wirtschaftsausschuss, was denn jetzt gilt – das, was Sie beschlossen haben, oder das, was mit Frau Freeland vereinbart wurde –, sagte er nur, er komme nicht als SPD-Chef in den Wirtschaftsausschuss, er könne jetzt nur noch für die Bundesregierung reden. Das ist schizophren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er fährt selber nach Kanada, tut so, als würde er für die ganze Bundesrepublik irgendetwas nachverhandeln, aber auf die Nachfrage von uns, was er nachverhandelt hat, kann er nicht antworten.

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit bereits deutlich überschritten. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Satz. – Es sind 300 000 Menschen am Wochenende gegen dieses Abkommen auf die Straße gegangen. Sie müssen ihnen nicht folgen. Aber was Sie ihnen schulden, ist Ehrlichkeit. Deswegen: Wir als grüne Bundestagsfraktion werden uns heute entscheiden. Dieses Abkommen ist an zu vielen Stellen falsch. Deswegen

Katharina Dröge

(A) sagen wir Nein. Diese Konsequenz sollten auch Sie ziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: Purer Populismus!)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächster Redner hat Hubertus Heil von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Dröge, lieber Kollege Ernst, ich finde es richtig, dass wir im Bundestag über unterschiedliche Positionen streiten. Aber ich habe eine ganz herzliche Bitte, nämlich dem demokratischen politischen Gegner nicht ständig mit dem Vorwurf, man sei nicht ehrlich, die Moral abzusprechen.

(Widerspruch bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle Folgendes: Wer demokratische Verfahren und Meinungsstreit in diesem Haus in der Art und Weise diffamiert, wer diese krankenhausreif redet, darf sich nicht wundern, wenn Scharlatane daraus Parlamentsverachtung machen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(B) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das sagen, weil es ein Missverständnis gibt, das Sie hier kultivieren. Leider ist das auch schon in verschiedenen Reden deutlich geworden. Sie tun so, als würden wir heute über CETA abstimmen.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tun wir ja auch! Genau so ist es!)

– Nein. – Der Vertrag wird heute nicht beschlossen. Wir machen einen Weg frei, weil es nach Artikel 23 Grundgesetz ein Beteiligungsrecht des Bundestages beim Zustandekommen der europäischen Integration gibt. Wir geben als Bundestag Bedingungen mit auf den Weg.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Der Vertrag ist doch fertig!)

Wir sagen, dass es richtig ist, dass im Handelsministerrat das parlamentarische Verfahren – im Europäischen Parlament und in den Mitgliedstaaten – eröffnet werden soll. Sie aber erwecken den Eindruck, als würde heute die Endabstimmung stattfinden.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Faktisch ja!)

– Nicht einmal faktisch und auch nicht juristisch. Ich will es Ihnen erklären, Herr Kollege Ernst und Frau Dröge; denn im Gegensatz zu Ihnen war ich in der letzten Woche in Montreal.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Hätten Sie uns ja mitnehmen können!)

(C) Ich habe am Montag auch mit Frau Freeland reden können. Wir haben übrigens mitbekommen – auch schriftlich –, was Frau Malmström dazu sagt.

Tatsächlich geht es um Folgendes: Wir haben ein in vielen Bereichen ordentliches Abkommen. In diesem Handelsabkommen gibt es Fortschritte, die noch nie bei einem Handelsabkommen erreicht wurden. Zum Beispiel gibt es keine privaten anonymen Schiedsgerichte mehr;

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Aber andere!)

vielmehr ist der Weg zu einem öffentlichen Gerichtshof eröffnet.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dazu noch in der Lage und willens ist, zu differenzieren, könnte man auf vier Bereiche gucken, wo wir Fortschritte erreicht haben bzw. wo wir noch für Verbesserungen sorgen wollen. Ich will Ihnen auch sagen, wie das im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens geschehen kann.

Ich nehme erstens das Beispiel der Arbeitnehmerrechte: Wir haben durch die Verhandlungen dafür gesorgt, dass Kanada mittlerweile die siebte und jetzt auch die achte ILO-Kernarbeitsnorm ratifiziert hat. Dabei geht es um das Recht, Kollektivverträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuschließen. Das ist mit den USA überhaupt nicht erreichbar. Alle ILO-Kernarbeitsnormen sind inzwischen im Rahmen dieser Verhandlungen von Kanada ratifiziert worden. Die letzte wird gerade ratifiziert. Das ist ein Riesenerfolg für Arbeitnehmerrechte. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen darüber hinaus – das ist durch rechtsverbindliche Erklärungen möglich – dafür sorgen, dass Arbeitnehmerrechte nicht nur ratifiziert, sondern in Europa und Kanada auch wirksam durchgesetzt werden. Das gilt übrigens auch für das gesamte Nachhaltigkeitskapitel, für Umwelt- und Verbraucherschutz.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne ein zweites Beispiel – Sie haben es ja angesprochen –, die Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge ist im Vertrag erwähnt, allerdings als Schutzbereich. Wir wollen, dass an ein oder zwei Stellen rechtsverbindlich klargestellt wird, dass zum Beispiel die Rekommunalisierung von Unternehmen – da gibt es ungeklärte Rechtsbegriffe, die können über Rechtserklärungen verdeutlicht werden – weiterhin möglich bleibt, es da also keinen Zweifel gibt. Das ist das, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens nenne ich – Frau Dröge, falls Sie noch zuhören –

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

das Vorsorgeprinzip. Das Vorsorgeprinzip ist Teil des europäischen Primärrechts. Und es gibt eine Rechtsauf-

Hubertus Heil (Peine)

(A) fassung, die besagt, dass kein Handelsvertrag der Welt europäisches Primärrecht antasten kann.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Darum geht es doch!)

Es gibt aber einige, die fragen, ob es in diesem Punkt nicht doch einer Klarstellung bedarf. Deshalb werden wir darauf drängen, dass dies rechtsverbindlich klargestellt wird, damit das bewährte Vorsorgeprinzip zum Beispiel im Umwelt- und Verbraucherrecht sowie bei Medizinprodukten und bei der Ernährung in Europa weiter gilt. Das ist beispielsweise eine Bedingung, um am Ende des Tages, wenn es wirklich zur Abstimmung kommt, zustimmen und das Abkommen ratifizieren zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Dann ist es doch schon geschehen! Dann gilt es schon!)

Meine Damen und Herren, für Parlamentarier wie Sie hätte ich einen Ratschlag: Seien Sie ein bisschen mutiger, was Parlamente betrifft.

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist jetzt die Stunde der Parlamente.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Sie lassen doch die Parlamente im Stich!)

Wir haben doch schon einmal von Ihnen gehört, nämlich als der Vertragstext im letzten Jahr in englischer Sprache vorlag, dass jetzt alle Messen gesungen seien, dass (B) nichts mehr verändert werden könne. Wir haben politisch Druck gemacht und erreicht – das ist ungewöhnlich und neu –, dass die Schiedsgerichte herausgestrichen wurden. Das haben wir schon geschafft. Jetzt muss man ein bisschen aufklären und darf keine Nebelkerzen werfen, was das Verfahren betrifft.

Wir als Bundestag werden heute – weil es vom Gesetz und von unserer Verfassung her erwartet wird – eine Stellungnahme abgeben. Das ist der Beschlussentwurf, den Ihnen die Koalition vorlegt. Er besagt: Ja, wir wollen, dass dieses parlamentarische Verfahren im Handelsministerrat eröffnet wird. Ja, wir erkennen an, dass es in vielen Bereichen ein sehr gutes Abkommen ist. Aber wir haben Klärungsbedarf.

Zwischen der kanadischen Regierung, unserer Bundesregierung und der Europäischen Kommission besteht Konsens, dass im Rahmen dieses Verfahrens – sonst wird es ja gar keine Mehrheit im Europäischen Parlament und in den 28 Mitgliedstaaten geben – rechtsverbindliche Klärungen vorgenommen werden. Das in Zweifel zu ziehen, zeugt entweder von Unkenntnis oder von einer Diffamierung dieses Verfahrens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie können einmal zur Kenntnis nehmen: Die Kommissarin sagt das, die Kommission sagt das, die Regierung in Kanada sagt das, die Bundesregierung sagt das. – Ich sage Ihnen noch einmal: Da geht es nicht um irgendwelche unverbindlichen Protokollnotizen, sondern um rechtlich verbindliche Klarstellungen in Bezug auf Bereiche, (C) wo es Klärungsbedarf gibt.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Wir können – das sage ich an alle Fraktionen gerichtet – bei einem Streit in diesem Hause – –

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege Heil, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Baerbock zu?

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

Sehr gerne. Bitte sehr.

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Heil, nachdem Sie uns jetzt ja belehrt haben, was die Rechte eines Parlamentes sind, und dabei auf das Europäische Parlament abgestellt haben und wir alle gesagt haben, dass das Verfahren transparent sein muss, möchte ich Sie fragen, ob Sie folgender Darstellung zustimmen: Das Europäische Parlament hat in diesem Gesetzgebungsverfahren, anders als vom Wirtschaftsminister gestern im Wirtschaftsausschuss dargestellt, nicht wie der Deutsche Bundestag bei nationalen Gesetzen die Möglichkeit, den eingebrachten Vertragstext in einem parlamentarischen Verfahren zu ändern; vielmehr ist es so, dass zuvor der Rat der Europäischen Union entscheidet. Dann kann das Europäische Parlament nur noch sagen, ob es dem Abkommen zustimmt oder nicht – dabei handelt es sich ja nicht einmal um ein (D) reguläres Gesetzgebungsverfahren –,

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: So ist es!)

sodass das Europäische Parlament an dem Vertragstext keine Änderungen mehr vornehmen kann. Stellungnahmen haben da keinen Einfluss. Vom Europäischen Parlament dürfen gar keine Änderungsanträge gestellt werden. Stimmen Sie mir darin zu? Wenn ja, möchte ich Sie fragen: Wie wollen Sie als Sozialdemokraten im nationalen Parlament oder im Europäischen Parlament diesen Vertragstext noch verändern?

Sehen Sie nicht außerdem die Gefahr, dass am Ende gesagt wird – dieses typische Europa-Bashing haben wir in Europa ja sowieso schon –: „Jetzt ist das Europäische Parlament schuld, weil es keine Veränderung mehr herbeigeführt hat“? Ist das nicht die große Gefahr, wenn Sie jetzt suggerieren, das Europäische Parlament könne etwas richten, was es gar nicht richten kann, weil es nur Ja oder Nein sagen kann?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

Frau Kollegin, ich bin sehr dankbar für diese Fragen, weil sie mir die Gelegenheit geben, ein bisschen über ein paar Dinge aufzuklären.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Sie sind doch der Einzige, der keine Ahnung hat von

Hubertus Heil (Peine)

(A)

europäischer Politik! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Wollen Sie eine Antwort, oder wollen Sie einfach nur dazwischenbrüllen? Ich will der Kollegin antworten, weil sie ernsthafte Fragen gestellt hat, und ich habe jetzt die Gelegenheit dazu.

Zum einen wissen Sie, Frau Kollegin, dass das Europäische Parlament auch bisher bis auf Konsultationsfragen nicht direkter Verhandlungspartner war; Verhandlungspartner waren die Europäische Kommission und die kanadische Regierung. Gleichwohl hat der deutsche Europaabgeordnete, der Vorsitzende des Handelsausschusses, unser Kollege Bernd Lange, durch seine Arbeit im Verfahren dafür gesorgt, dass sich dieser Vertrag im Rahmen der Rechtsförmigkeitsprüfung verändert hat. Die anonymen Schiedsgerichte sind durch Bernd Lange mit beseitigt worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Antwort!)

Das heißt, das Europäische Parlament hat mittelbaren Einfluss auf die Verhandlungen genommen.

Zweitens. Sie haben recht, was die Formalien betrifft: Ein EU-Rat legt für ein Ratifizierungsverfahren einen völkerrechtlichen Vertrag in Gesetzesform auch auf europäischer Ebene vor. Das hindert aber nicht daran, durch rechtsverbindliche – ich betone: rechtsverbindliche – Erklärungen des EU-Ministerrates, der Regierung Kanadas und des Europäischen Parlaments darzulegen und klarzustellen, was mit diesem Gesetz gemeint ist.

(B)

Ich habe es mit Beispielen darzustellen versucht: Wir haben viele Fortschritte erreicht; aber es gibt ungeklärte Rechtsbegriffe in diesem Vertragswerk. Das betrifft vor allen Dingen die Frage des Investitionsschutzes. Da sehen wir nach den Rechtseinschätzungen der Europäischen Kommission, der kanadischen Regierung und der Bundesregierung die Möglichkeit, dass die Parlamente durch politischen Druck und durch rechtsverbindliche Erklärungen dafür sorgen, dass aus diesem ordentlichen Vertrag ein gutes Handelsabkommen wird. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU])

Nicht nur, weil wir Parlamentarier so selbstbewusst sein sollten, dass wir in solchen Verfahren politisch Einfluss nehmen können – Matthias Miersch weiß, wovon ich rede –, sondern weil wir tatsächlich erlebt haben, dass sich dieser Bundestag so intensiv wie kaum ein anderes Gremium mit diesem Vertrag beschäftigt hat – während der Verhandlungen, während der Rechtsförmigkeitsprüfungen, nach der Übersetzung, in unzähligen Debatten hier, in Ausschussanhörungen –, kann ich Ihnen sagen: Es ist gut, dass wir uns als Parlament, als Parteien diese Frage nicht einfach machen; denn es ist eine Frage von großer Bedeutung. Es geht um die Frage, ob es gelingt, Globalisierung gerecht zu gestalten, ob es gelingt, den Vorrang demokratischer Politik auch vor Märkten zu behaupten. Deshalb kämpfen wir, Herr Kollege Fuchs, für ein Freihandelsabkommen.

(C)

Aber das reicht uns nicht. Wir wollen Globalisierung fair gestalten. Wir wollen fairen Handel in dieser Welt. Dafür bringen wir etwas auf den Weg, was zwar schon gut ist, was aber noch besser gemacht werden muss, weil es Maßstäbe für eine faire Globalisierungsgestaltung setzen soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Gunther Krichbaum von der CDU/CSU-Fraktion hat als nächster Redner das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union und damit auch wir unterhalten weltweit Freihandelsabkommen mit über 130 Staaten. Kein einziges Freihandelsabkommen wurde in der Vergangenheit so leidenschaftlich, hitzig, zum Teil auch polemisch-populistisch diskutiert wie TTIP oder CETA, wobei Letzteres der Gegenstand unserer heutigen Debatte ist. Auch über CETA, dem Freihandelsabkommen mit Kanada, würde wahrscheinlich genauso wenig diskutiert wie über alle anderen 130 Freihandelsabkommen zuvor, wenn es nicht im zeitlichen und räumlichen Kontext mit TTIP stünde.

(D)

Damit sind wir vielleicht auch beim eigentlichen Problem angelangt: einer in der Gesellschaft tiefsitzenden Amerika-Skepsis, die bisweilen auch in einen, ja, man muss schon sagen, blanken Antiamerikanismus überschlägt.

(Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: Dumpf! – Zurufe des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Das muss uns Anlass zur Sorge sein; denn viele der vorgetragenen Bedenken in der Bevölkerung zeugen von einem Mangel an Vertrauen. Es muss schon nachdenklich machen, wenn höchste politische Vertreter Beifall zollen, wenn sie von einem freien Handel von Lissabon bis Wladiwostok sprechen, andererseits aber bei CETA und TTIP einen Eiertanz hinlegen. Weder geostrategisch noch handelspolitisch darf es eine Äquidistanz, also einen gleichen politisch-ideologischen Abstand, zwischen unseren transatlantischen Partnern und Russland geben. Wer übrigens wissen will, wie eine Freihandelspartnerschaft östlich von uns auf der Landkarte funktioniert, der kann sich ja einmal die Eurasische Zollunion anschauen. Von einer Partnerschaft auf Augenhöhe kann da überhaupt nicht die Rede sein.

Ja, Partnerschaft auf Augenhöhe, das müssen wir einfordern. Aber hier sollten wir uns selber nicht kleiner machen, als wir sind. Die Europäische Union ist weltweit die größte Wirtschaftszone mit, gerundet, 500 Millionen Menschen im Vergleich zu den USA mit 300 Millionen und Kanada mit 40 Millionen. Deshalb geht es bei CETA

Gunther Krichbaum

(A)

wie bei TTIP weder um mit Chlor desinfizierte Hühnchen noch um französischen Rohmilchkäse. Es geht um die Frage: Wer setzt die industriellen Standards des 21. Jahrhunderts? Diese können gefunden werden zwischen der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada oder eben zwischen den USA, Kanada und dem pazifischen Raum inklusive China.

Wir haben *noch* die Möglichkeit, die Globalisierung zu gestalten; Kollege Heil hat genau darauf hingewiesen. Der freie Handel ist dabei eine Riesenchance. Diese sollten wir nicht kaputtreden; denn jeder, der das tut, verkennt, dass wir innerhalb der Europäischen Union genau dieses Grundprinzip des freien Warenverkehrs haben, den sogenannten Binnenmarkt, dem wir Hunderttausende von Arbeitsplätzen zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Rahmen der Freihandelsabkommen mit Staaten außerhalb der Europäischen Union bewegen wir uns, Herr Kollege Heil, natürlich weitestgehend im Feld der freien Marktwirtschaft. Das Korrektiv muss aber dann gerade die Europäische Union sein, um von diesem Modell der freien Marktwirtschaft zu einem Modell der sozialen Marktwirtschaft zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das kann und darf natürlich nicht die notwendigen Strukturreformen ersetzen, aber genau das ist die Aufgabe, die auf die Europäische Union zukommt.

(B)

Blickt man nun auf die EU, fällt auf, dass gerade in den wirtschaftlich prosperierenden Ländern, die von CETA und TTIP am meisten profitieren würden, der Ablehnungsgrad in der Bevölkerung am höchsten ist. Es sind dies Deutschland und Österreich vorneweg, Luxemburg und auch Slowenien. In allen anderen Staaten werden CETA wie TTIP einhellig begrüßt. Beispielhaft seien genannt Litauen mit einem Zustimmungsgrad von 77 Prozent, Irland mit 70 Prozent, Griechenland mit 60 Prozent, Portugal mit 57 Prozent und Spanien mit 55 Prozent. Alle diese Staaten, die wirtschaftlich natürlich einen gewissen Aufholbedarf haben, sehen gerade TTIP wie CETA als Chance. Ich glaube, genau diese Staaten dürfen wir nicht um die Chancen bringen, die diese Freihandelsabkommen mit sich bringen. Deswegen sollten wir auch die Chancen darin erkennen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Axel Schäfer [Bochum] [SPD])

Noch ein Aspekt, der uns zu denken geben muss: Wir müssen uns in Europa endlich entscheiden, was wir eigentlich wollen. Die Handelspolitik fällt zu 100 Prozent in die Kompetenz der Europäischen Union mit voller Mitwirkung des Europäischen Parlaments.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Sehr wahr!)

Das Europäische Parlament ist nicht besser als die nationalen Parlamente, es ist auch nicht schlechter als die nationalen Parlamente. Es ist anders als die nationalen Parlamente, aber ein vollwertiges Parlament mit direkt gewählten, demokratisch legitimierten Abgeordnetenkollegen. Ich glaube, auch wir tun bei so mancher Diskussion gut daran, dass wir das nicht infrage stellen und das Europäische Parlament zu einem Parlament zweiter Klasse degradieren.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Regelungsinhalt von CETA betrifft zum Löwenanteil den sogenannten EU-only-Bereich, wie wir im Jargon dazu sagen. Nun ist es bei einem Abkommen so, dass bereits wenige Inhalte dafür sorgen, um aus einem EU-only-Abkommen ein sogenanntes gemischtes Abkommen werden zu lassen, ähnlich wie bei einem Glas Wasser, wo bereits wenige Tropfen Pastis ausreichen, um es zu trüben. Das ist die sogenannte Pastis-Theorie von Professor Kokott, wie Sie sicherlich wissen.

Wir müssen uns natürlich fragen, ob wir die Folgen davon wirklich haben wollen. Es bedeutet nämlich, dass CETA wie TTIP von über 40 nationalen und zum Teil auch regionalen Parlamenten ratifiziert werden muss. Sagt nur ein einziges Nein, kommt der Prozess insgesamt zum Erliegen. Damit lähmen wir uns am Ende des Tages selbst.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Auch wahr!)

Das wallonische Parlament, das 0,72 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentiert, hat sich bereits auf ein Nein festgelegt. Damit werden die übrigen 99,28 Prozent der Europäischen Union irrelevant. Das kann es nicht sein.

Wie hätte das vermieden werden können, und wie kann man das für die Zukunft vermeiden? Die Verhandlungsmandate, die der Deutsche Bundestag beschließen muss, müssen gerade bei Industrienationen auf den EU-only-Bereich begrenzt werden. Bei anderen Ländern, wo wir Schiedsgerichtsklauseln brauchen, ist das vielleicht anders. Aber wir vermeiden damit auch eine Beschädigung der Europäischen Kommission; denn sie hat das Abkommen entgegen ihrer eigenen Überzeugung am Ende als gemischtes Abkommen eingestuft.

(D)

Abschließend ist zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag mit einer Stellungnahme seine Integrationsverantwortung wahrnimmt. Dies kommt dort auch explizit zum Ausdruck. Das Bundesverfassungsgericht wird aber in Zukunft zunehmend darauf achten, dass diese sogenannte Integrationsverantwortung nicht nur beim Akt der Übertragung der Kompetenz wahrgenommen wird, sondern auch beim Vollzug. Das bedeutet, dass der Deutsche Bundestag auch darüber wachen muss, dass die Kompetenz so ausgeübt wird, wie sie übertragen wurde. Und in diesem Zusammenhang: In Erwartung angekündigter Klagen sollte der Bundestag einen leider etwas versteckten Hinweis des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten OMT-Urteil aufnehmen. Damit wird die Einführung einer sogenannten gutachterlichen Stellungnahme erwogen, die das Bundesverfassungsgerichtsgesetz so bisher nicht kennt oder – so muss man vielleicht richtiger sagen – nicht mehr kennt. Das könnte Verfahren in Zukunft effektiver machen. Auch damit sollte sich der Deutsche Bundestag beizeiten auseinandersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller juristischen Diskussionen darf nicht übersehen werden: Schei-

Gunther Krichbaum

(A) tert CETA, scheitert TTIP, dann würde mehr scheitern als ein jeweiliges Freihandelsabkommen. Die transatlantischen Beziehungen würden Schaden nehmen, und zu deren Pflege gehört Vertrauen – auf allen Seiten. Darin liegen eben die Chancen, wenn wir hier mit einer entsprechenden parlamentarischen Gestaltung zu einem baldigen Abschluss kommen. Ich glaube, dann wird es am Ende des Tages auch ein gutes Abkommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächster Redner hat Alexander Ulrich von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! ich möchte mit einem Zitat von Willy Brandt beginnen:

> Es hat keinen Sinn, eine Mehrheit für die Sozialdemokraten zu erringen, wenn der Preis dafür ist, kein Sozialdemokrat mehr zu sein.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Reden Sie doch einmal über Ihre eigene Partei!)

Dieses Zitat fällt einem nach dem Konventsbeschluss der (B) SPD von Montag ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Laut einer Umfrage der *Wirtschaftswoche,* die sicherlich kein linkes Kampfblatt ist, unterstützen lediglich noch 18 Prozent der Deutschen das CETA-Abkommen. Ende August haben 125 000 Bürgerinnen und Bürger eine Verfassungsklage dagegen eingereicht. Am vergangenen Wochenende waren 320 000 Menschen auf der Straße, um gegen CETA, TTIP und die vorläufige Anwendung zu demonstrieren. Was macht die SPD? Sie ignoriert das alles. Die Abstimmung über CETA war ja nur noch eine nachrangige Frage. Herr Heil, wenn man Demokratie ernst nimmt, dann sollte man seine eigenen Delegierten darüber abstimmen lassen, um was geht, und sollte nicht damit in Verbindung bringen, dass, wer dagegen stimmt, am Ende womöglich noch einen neuen Parteivorsitzenden suchen muss. Sie haben Ihren Konvent mit einer Personalfrage instrumentalisiert, obwohl es viel wichtigere Entscheidungen gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Sind Sie der SPD-Experte? Kümmern Sie sich um Ihren Haufen!)

Herr Krichbaum, wenn man gegen die Kritik der vielen Menschen nichts mehr zu sagen hat, dann bemüht man den Vorwurf des Antiamerikanismus. Dieser Logik folgend, müsste man feststellen, dass sogar die beiden übriggebliebenen amerikanischen Präsidentschaftsbewerber Antiamerikaner sind; denn beide sind kritisch, was diese Handelsabkommen angeht. Dieses blöde Argument hätte man einfach mal weglassen sollen. Man muss (C) die Kritik mal ernst nehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Das ist natürlich Quatsch, weil es ein Zeugnis ist, dass das gegenseitige Vertrauen fehlt, Herr Ulrich! Das ist der Kern des Problems! Sie reden Unsinn!)

Herr Heil, Sie haben gesagt, wenn man die demokratischen Prozesse so begleite, dann wecke man eventuell Personen und Parteien, die man nicht haben wolle. Ich sage Ihnen aber auch: In einer Demokratie sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass ein Gesetz erst dann in Kraft tritt, wenn die zuständigen Parlamente es beschlossen haben. Deshalb sind wir gegen eine vorläufige Anwendung. Ich hoffe, dass die SPD irgendwann auch wieder zu dieser Entscheidung kommt.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Es wäre trotzdem zu spät!)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heil zu?

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Natürlich.

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

Herr Kollege, wir wollen hier ja bei allem Streit nicht Widersprüche aufbauschen, die wir nicht haben. Deshalb bitte ich Sie einfach, zur Kenntnis zu nehmen, dass in (D) dem Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema der vorläufigen Inkraftsetzung Folgendes steht:

Erstens die ganz klare Ansage: Der europäische Teil dieses Abkommens darf nach Auffassung des Bundestages – so wie wir es heute beschließen – erst in Kraft treten, wenn das Europäische Parlament zugestimmt hat, nicht vorher.

(Zuruf von der SPD: Genau! – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Unglaublich! Das habt ihr doch gar nicht definiert!)

– Das steht in diesem Antrag. Lesen hilft.

Zweitens. Der Teil, der nicht in europäische Zuständigkeit fällt, darf nach Auffassung des Bundestages natürlich erst in Kraft treten, wenn die nationalen Parlamente zugestimmt haben.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Deshalb meine Frage an Sie: Wo ist eigentlich der Widerspruch zwischen der Position, die die Koalition einnimmt, und dem, was Sie fordern?

Meine Bitte: Stellen Sie keinen Pappkameraden auf. Wir sind miteinander der Auffassung, dass ein vorläufiges Inkraftsetzen erst möglich ist, wenn die Parlamente entschieden haben. Das steht klar in diesem Bundestagsbeschluss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Ernst [DIE LINKE]:

(A)

Nein, stimmt nicht! Nein, das ist nicht wahr! – Gegenruf von der CDU/CSU: Lesen bildet!)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Herr Heil, vielen Dank für die Nachfrage. Aber ich glaube, die Debatte hat schon gezeigt, dass die Pappkameraden von der SPD aufgestellt worden sind. Denn eines ist doch relativ klar: Sie haben letztes Jahr mit der SPD rote Linien definiert und festgelegt, unter welchen Bedingungen man CETA zustimmen kann.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Es geht um das vorläufige Inkrafttreten!)

Diese roten Linien wurden vom Parteikonvent vollständig gebrochen. Insofern haben Sie Pappkameraden aufgestellt.

(Mechthild Rawert [SPD]: So ein Quatsch! – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Es geht um das vorläufige Inkrafttreten! Sagen Sie mal was zur Sache!)

Ich sage noch einmal: Da es so große Bedenken gegen das CETA-Abkommen gibt, wollen wir als Linke, dass erst die Parlamente zustimmen, und erst dann kann es umgesetzt werden. Aber Sie wollen es erst umsetzen und dann die Parlamente beteiligen. Das ist in einer Demokratie der ganz falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass man das Ihnen als Parlamentarier erklären muss, ist eigentlich eine Schande.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Lesen Sie doch mal den Beschluss!)

Es besteht sowieso die Frage, warum man die vorläufige Anwendung überhaupt will; denn ich glaube, die vorhandene Zeit eröffnet uns doch alle Möglichkeiten. Da wird immer gesagt, man brauche Sicherheit. Auch da ist das Argument, man würde, wenn man CETA und TTIP nicht zustimmte, eventuell unsere Exportchancen verringern. Herr Ernst hat schon darauf hingewiesen: Wir sind Exportvizeweltmeister; denn unsere Produkte sind weltweit gefragt – ohne und mit Abkommen. Wir lassen nicht zu, dass die Demokratie nur noch marktkonform gestaltet wird, dass wir sozusagen alles akzeptieren müssen, was die Wirtschaftskonzerne uns vorschreiben. Aber leider sind die CDU/CSU und die SPD da auf einem völlig falschen Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als Linke betrachten uns als Partner der außerparlamentarischen Bewegung. Deshalb waren wir am Samstag bei der Demo dabei. Wir sagen: Der Widerstand ist toll, und er muss weitergehen. Noch ist nichts verloren. Ich finde es auch gut, dass man in gewissen Bundesländern mit Volksabstimmungen Druck ausüben will. Auch das ist notwendig. Denn eines ist auch klar: Würde man CETA einer Volksabstimmung unterwerfen, wäre der Spuk ganz schnell vorbei – bei TTIP sowieso.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Aber wer – wie CDU/CSU und SPD – gegen das Volk regieren will, ist natürlich auch gegen Volksabstimmungen.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das war das Argument der Brexit-Befürworter!)

Der Druck muss aufrechterhalten werden. Wir sind als Linke vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, um gegen die vorläufige Anwendung zu klagen. Der Druck geht weiter. Ich glaube, wer für TTIP und CETA ist – wie die SPD, wie die CDU/CSU –, wird bei der nächsten Bundestagswahl große Probleme bekommen. Deshalb: Macht weiter auf der Straße! Wir machen weiter mit den Grünen hier im Parlament.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächster Redner hat Axel Schäfer von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer wie Sie, Kollege Ulrich, einmal beschlossen hatte, aus der SPD auszutreten, der hat keine politische Legitimation mehr, sich auf Willy Brandt zu beziehen. So einfach ist das.

(D)

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Wer die SPD kritisiert – was völlig legitim ist –, der sollte zumindest darauf hinweisen: Wir haben über Monate hinweg in allen Gliederungen unserer Partei und zum Schluss auf einem Konvent um Positionen gerungen, wir haben uns ausgetauscht, und wir haben uns auch an Demonstrationen beteiligt. Wir haben – wie keine andere Partei in Deutschland – in einem demokratischen Verfahren unsere Position gefunden. Darauf sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – auch wenn es unterschiedliche Positionen gibt – gemeinsam stolz.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt. Ich habe mich gemeinsam mit Michael Roth und anderen 2005 für eine Grundgesetzänderung hin zu mehr direkter Demokratie eingesetzt; davon müssen wir auch nichts zurücknehmen. Aber eines ist auch klar: Bestimmte Themen darf man nicht verabsolutieren. Wer glaubt, nur mit Volksbefragung oder Volksabstimmung alle Konflikte und alle Sachfragen in einer Demokratie lösen zu können, der wird am Ende dort landen, wo die britischen Konservativen landeten. Weil sie als Partei gespalten waren, haben sie das Land gespalten. Das kann man am Ergebnis der Brexit-Abstimmung sehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

Ich war bisher davon ausgegangen, dass niemand in diesem Hause – das gilt für die Linkspartei, genauso wie für CDU/CSU, SPD und die Grünen – dafür war, so etwas

(A) wie den Brexit auszulösen. Auch das sollten wir an dieser Stelle deutlich unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich habe, wie viele in diesem Haus – meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, aber natürlich auch meiner eigenen Partei und der Partei Die Linke waren dabei, zum Teil auch Christdemokraten –, in den letzten Jahrzehnten an einer Menge Demonstrationen teilgenommen; dazu stehe ich, das halte ich auch im Nachhinein für richtig. Ich habe gegen Atomkraft, gegen Nachrüstung, gegen Rechtsextremismus

(Zuruf von der CDU/CSU: Gegen Linksextremismus!)

und auch gegen den Irakkrieg demonstriert. Es ging immer um harte Fakten: um Kriegsfragen, um Radioaktivität oder um ermordete Menschen. Wir haben diskutiert und uns solidarisiert.

Jetzt haben wir es zum ersten Mal mit einer Bewegung zu tun, in der nicht harte Fakten im Mittelpunkt stehen, sondern Sorgen und Ängste. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist am Ende ganz simpel:

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Halten sie die Leute für dumm? – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann den Vertragstext lesen!)

Wem vertrauen wir in diesem Verfahren? Vertrauen wir denjenigen im Europäischen Parlament, im Bundestag, in der EU-Kommission und natürlich auch in der Bundesregierung – alle diese Gremien sind demokratisch legitimiert; das hat den Charme, dass wir ihre Vertreter öffentlich hierher zitieren können, dass wir uns einklinken können, dass wir sie kritisieren können; im schlimmsten Fall kann man Leute auch abwählen –, oder vertrauen wir denen, die eine bestimmte Expertise haben, die aber nirgendwo und von niemandem kontrolliert und zur Rechenschaft gezogen werden oder gar abgewählt werden können?

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin entschieden dafür – ich sage das trotz aller Kritik –, dass wir die parlamentarische Demokratie und auch die Parteiendemokratie – das heißt, uns selbst – ernst nehmen und dass wir die damit verbundenen Möglichkeiten entsprechend nutzen.

Ein letzter Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da wir über CETA reden: Was trennt uns eigentlich von Kanada? Nur der Atlantik. Sie sind genauso wie wir. Sie haben die gleiche Struktur, sie haben sogar die Todesstrafe abgeschafft.

(Zurufe von der LINKEN)

– Ja, sie haben die Todesstrafe abgeschafft, andere Länder nicht. – Dass wir mit so einem Land demokratische Abkommen auf Augenhöhe abschließen, um etwas Gutes zu bewegen – nicht nur in der EU, sondern auch beispielgebend im Welthandel –, dafür lohnt es sich zu kämpfen. Wir müssen diese Diskussion im Deutschen Bundestag

(C) und im Europäischen Parlament heute und in den nächsten Jahren führen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächste Rednerin hat Britta Haßelmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen hier keine Grundsatzdebatten über Freihandel führen. Ja, auch unsere Fraktion weiß, dass es in der Weltgemeinschaft und in der Europäischen Gemeinschaft sehr wichtig ist, dass wir Regeln für fairen Handel haben – aber eben für fairen Handel –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass wir bestimmte Risiken ausschließen. Darum geht es gerade, Axel Schäfer, und nicht um das Universum oder eine Intoleranz gegenüber europäischen Institutionen. Die nehmen wir nämlich sehr wichtig und sehr ernst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre heutige Stellungnahme zum Artikel 23 des Grundgesetzes ist ein klares Ja – ohne Wenn und Aber – zu CETA.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Nein! Lesen!)

Es reicht mir einfach, dass die Sozialdemokratie so tut, als wäre das nicht der Fall. Das darf man Ihnen nicht durchgehen lassen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie erzählen hier das Märchen vom Schutz der Daseinsvorsorge.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Britta, lies vier Seiten!)

Meine Damen und Herren, seit über einem Jahr bemühen wir uns darum und sagen: Bundeswirtschaftsministerium, kümmere dich; die Daseinsvorsorge ist im Vertragsentwurf nicht gesichert!

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Genau! Richtig!)

Das wurde abgeschwächt, geleugnet, negiert. Guckt euch die deutsche Übersetzung des Vertrages an. Ich könnte so viele Zitate aus Zuschriften vortragen, die uns erreichten, weil sich keiner von Ihnen mit der Daseinsvorsorge, die für die Kommunen so wichtig ist, auseinandersetzen wollte.

Und dann, plötzlich, taucht im Konventsbeschluss der SPD doch der Zweifel auf. Da heißt es in einem Kapitel:

> Zudem soll die öffentliche Daseinsvorsorge aus dem Streitschlichtungsmechanismus herausgenommen werden.

(Zuruf des Abg. Hubertus Heil [Peine] [SPD])

(A) Ja, Sie haben es erfasst. Das ist ein zentrales Problem. Genau das wäre nötig gewesen; aber genau das machen Sie nicht.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Genau! Das ist das Problem!)

Mit Ihrer Stellungnahme und dadurch, dass Sie das so laufen lassen, verhindern Sie, dass hier Klarheit geschaffen wird, dass wir eine Generalausnahme für die öffentlichen Dienstleistungen und die öffentliche Daseinsvorsorge bekommen, dass wir die Chance haben, aus diesen blöden Negativlisten mit Anhängen eine Positivliste zu machen, oder dass wir die Daseinsvorsorge ganz aus dem Investitionsschutz nehmen. Der Zug ist mit der heutigen Entscheidung abgefahren. Und keiner weiß das so genau wie Herr Gabriel und Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb regt es mich auf, dass Sie den Leuten hier etwas anderes zumuten und erklären. Ihre Klarstellungen auf dem Konvent sind sehr ernst gemeint gewesen. Ich kenne viele Kommunalos, auch von der SPD, die sich Sorgen machen um die Daseinsvorsorge. Aber Sie sichern sie nicht ab, sondern tun so, als wäre durch ein paar klarstellende Beschlüsse plötzlich die Daseinsvorsorge gesichert. Wo soll das denn herkommen, meine Damen und Herren?

(Zuruf des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

(B) Haben Sie die Reaktion von Hubertus Heil auf die Frage meiner Kollegin Annalena Baerbock gehört? Erst sollte das Europäische Parlament das regeln. Jetzt ist es plötzlich der Europäische Rat oder, nein, es sind die europäischen Minister.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Zuhören!)

Wer soll denn die ganzen Bedingungen zur Daseinsvorsorge herausnehmen, was notwendig wäre?

Gerade das Thema Wasserversorgung ist ein hochriskantes Thema im Bereich der Daseinsvorsorge. Gucken Sie sich die Gutachten an, wenn Ihnen Ihr Wirtschaftsminister das schon nicht erklärt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben eine Stellungnahme von Silke Laskowski zur Wasserwirtschaft. Professor Krajewski und Professor Nettesheim, alle warnen davor, was mit den öffentlich-rechtlichen Rechten passiert. Dazu sagt uns die Bundesregierung: Ja, schwierig wird es, wenn es offensichtlich unverhältnismäßige Beschlüsse in den Kommunen gibt. – Was sind denn „offensichtlich unverhältnismäßige Beschlüsse in den Kommunen“? Was für ein Risiko für alle Leute, die vor Ort kommunalpolitisch aktiv sind! Wie sollen die so was durchblicken?

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Frau Kollegin Haßelmann, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(C) **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie stehen einer Schiedsgerichtsbarkeit und großen Investoren gegenüber. Das ist doch ein hohes Risiko, das zur Verunsicherung vor Ort führt. Man darf es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie den Leuten erzählen, das wäre gesichert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächste Rednerin hat Barbara Lanzinger von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Barbara Lanzinger (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger! Wir führen heute eine wichtige Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das liegt sicherlich nicht daran, dass wir sie nicht schon vielfach geführt hätten. Das liegt sicherlich auch nicht daran, dass die Argumente nicht längst ausgetauscht sind. Diese Debatte ist wichtig, um der Öffentlichkeit noch einmal deutlich zu zeigen, was für ein gefährliches Spiel Sie von den Linken und von den Grünen hier treiben, und zwar fernab von den Ergebnissen des ausverhandelten Vertragstextes von CETA, der uns allen vorliegt.

(D) Außer Fundamentalopposition bieten Sie nichts an. Sie haben keine Lösungen parat. Sie schenken den Fakten keine Beachtung. Dafür steht ein Satz sinnbildlich, der von linker Seite und auch im Rahmen der Kampagnen in letzter Zeit immer wieder zu hören ist: CETA stoppen, denn CETA ist TTIP durch die Hintertür.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Satz ist sinnbildlich für die Debatte. Das ist aus meiner Sicht brandgefährlich,

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Stimmt! CETA ist brandgefährlich!)

weil Sie subtil Ängste und Unsicherheit in der Bevölkerung schüren und sich in dieser Rolle auch noch gefallen. Es geht Ihnen nicht wirklich um Inhalte. Es geht Ihnen nicht darum, was als Verhandlungsergebnis bei CETA am Ende steht und was in den Nachverhandlungen herausgekommen ist. Es geht Ihnen darum, dagegen zu sein, und es geht Ihnen auch darum, TTIP zu stoppen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Ja!)

Sie haben es vorhin selber gesagt: Sie wollen einfach nur Widerstand und Druck aufbauen. Das hat mit Demokratie nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Was ist das für ein Demokratieverständnis! Wollen Sie Demonstrationen verbieten, oder was?)

Barbara Lanzinger

(A) Das vollkommen Paradoxe an der Sache ist: Es gibt noch kein TTIP-Abkommen. Es gibt Verhandlungen. Aber für Sie zählt nur, dagegen zu sein. Darum geht es Ihnen. Wie würde sich unsere Demokratie entwickeln, wenn wir nicht mehr über die Sache diskutieren, wenn es nicht mehr um Fakten geht? Jeder Zuhörer und jede Zuhörerin kann sich vorstellen, wohin das führen würde.

Wir leben in Zeiten großen Umbruchs. Wegen der internationalen Konflikte haben wir große Herausforderungen in Europa und in Deutschland. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind verunsichert. Das nehmen wir sehr ernst. Deshalb müssen wir erklären, was wir mit CETA wollen, was CETA macht und was es nicht macht. Am Ende – nicht heute – entscheiden wir in unserer parlamentarischen Demokratie.

Aber ich sage auch ganz deutlich: Die Linken, die Grünen und einschlägige Kampagnenbetreiber wollen nicht aufklären. Sie suggerieren den Menschen: Achtung, die gewählten Volksvertreter wollen euch nur Böses. – Durch diese Kampagnen wird vor allem eines gemacht: Ängste werden geschürt und Klischees werden bedient. Die Menschen werden zutiefst verunsichert. Vertrauen geht kaputt.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Sie machen es doch kaputt!)

Demokratie lebt aber von Vertrauen und nicht vom mutwilligen Schüren von Angst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN)

(B) Manche Punkte, anhand derer gezeigt werden soll, wie schlecht CETA ist, werden gebetsmühlenartig wiederholt, zum Beispiel Schiedsgerichtsbarkeit und Daseinsvorsorge.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Stimmt ja auch!)

Ich wiederhole jetzt einmal drei Fakten.

Erstens: Schiedsgerichte. Es ist verändert worden.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Es ist weiterhin eine Paralleljustiz!)

Es gibt keine privaten Schiedsgerichte mehr. Durch CETA gibt es die alten Investor-Staat-Schiedsverfahren nicht mehr. Es ist gelungen, sich mit Kanada auf ein reformiertes modernes System zu einigen, sprich: Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten durch ein öffentlich legitimiertes Investitionsgericht.

Zweitens: Daseinsvorsorge. Die öffentlichen Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge werden durch CETA geschützt. Auch weiterhin liegt die öffentliche Versorgung, beispielsweise mit Wasser, Bildung, Kultur, Energie und Dienstleistungen, in der Hand der Mitgliedstaaten und der EU. CETA enthält keine Verpflichtung zur Privatisierung dieser Bereiche.

Drittens: Mittelstand. Von den Regelungen in CETA werden vor allem kleine und mittelständische exportorientierte Unternehmen profitieren, insbesondere unsere Elektroindustrie und unser Maschinenbau. Denn im Kern (C) geht es bei CETA darum, technische Handelshemmnisse abzubauen, die den gegenseitigen Handel vor allem kleinerer Unternehmen erschweren. Ich kann nur betonen: Wenn Sie uns das nicht glauben, fragen Sie die exportierenden Mittelständler.

Sie kennen uns in der CSU. Wir können sehr direkt und auch ungemütlich sein. Wir wollten CETA nicht um jeden Preis. Es war uns wichtig, genau hinzuschauen, und es wurde nachverhandelt. Auch wir wollen Risiken ausschließen. Das ist der Grund, warum die Verhandlungen nicht, wie geplant, zwei Jahre, sondern fünf Jahre gedauert haben. Unser Ziel war ein Abkommen, das innerhalb unserer politischen und gesellschaftlichen Leitplanken liegt. Das ist uns, denke ich, mit CETA bisher erfolgreich gelungen. Wir setzen hohe Standards und verbessern gleichzeitig die wirtschaftliche Kooperation zwischen der EU und Kanada.

Wenn wir CETA zum Schluss der Verhandlungen ablehnen würden, würden wir uns damit keinen Gefallen tun. Im Gegenteil: Wir würden all denen helfen, die nicht wollen, dass Deutschland und Europa stark sind und weiter stark bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir können uns dafür entscheiden, die Globalisierung selbst zu gestalten, oder wir verkriechen und verstecken uns und warten ab, was kommt. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen selbst gestalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Wir wollen selbst verhandeln, und wir wollen selbst bestimmen. Ich entscheide auch gern selbst darüber und lasse nicht andere darüber entscheiden. Heute sprechen wir über CETA, nicht über TTIP.

Die Fundamentalopposition der Linken und der Grünen schadet den Bürgerinnen und Bürgern Europas und Deutschlands. Daher lehnen wir ihre Anträge ab, und wir bitten um die Zustimmung zu dem Antrag der Koalition. Danke für diesen gemeinsamen Antrag.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Nina Scheer das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Nina Scheer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben wir vermehrt über Freihandel diskutiert, und wir haben dabei erkannt, dass es eine Kehrtwende geben muss: dass das Primat der Deregulierung keine Antwort auf die Herausforderungen des Welthandels sein kann und dass der Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen für sich genommen nicht gemeinwohlfördernd ist. Es braucht also immer ein Korrektiv, weil sonst der freie Markt eben nicht die Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Dr. Nina Scheer

(A) Unter diesen Vorzeichen stehen die Diskussionen um TTIP und CETA. TTIP hat die Diskussion nicht überlebt; die Verhandlungen über CETA waren schon sehr weit fortgeschritten. Aber wir haben gesehen, dass die Erwartungshaltung der Bevölkerung über die letzten Monate zunehmend stärker wurde, einen gesunden Ausgleich zwischen dem Interesse einer globalisierten Welt, die auf Handel und Investitionen angewiesen ist, und den Gemeinwohlinteressen herzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Diskussionen um die Freihandelsabkommen gerade in Bezug auf TTIP und CETA haben aber auch gezeigt – damit möchte ich auch noch einmal an das Referendum der Briten erinnern –, dass wir dringend eine Stärkung der repräsentativen Demokratie und der Parlamente brauchen.

Die Fortentwicklung von Freihandels- zu Handelsverträgen, zu Fairhandel statt Freihandel ist auch auf strukturelle Änderungen angewiesen. Bei CETA wurde dies bereits während der Rechtsförmlichkeitsprüfung exerziert. Mit dem Diskurs in unserer Partei und den breiten Forderungen aus der Zivilgesellschaft gab es bereits elementare Veränderungen, obwohl dies am Anfang immer als ausgeschlossen galt. Strukturelle Änderungen sind also möglich, wenn wir den demokratischen Diskurs ernst nehmen.

Insofern möchte ich kurz auf den Konventbeschluss meiner Partei eingehen. Mit dem Konventbeschluss der SPD vom Montag dieser Woche hat meine Partei eine (B) Bewertung und Analyse von CETA in der heutigen Form vorgenommen. Der Beschluss erklärt klipp und klar, an welcher Stelle noch Handlungsbedarf gesehen wird, um CETA fair auszugestalten und zukunftsfähig zu machen. Das war die Arbeit der SPD, es war die Arbeit einer Partei. Parteien sind fester Bestandteil unserer Verfassung und unserer Demokratie. Das müssen wir ernst nehmen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Der Konventbeschluss setzt auf eine interessengerechte Einordnung des Investitionsschutzes. Er verlangt die Wahrung des Vorsorgeprinzips. Das ist auch eine Erwartung in der Stellungnahme der Regierungsfraktionen. Der Konventbeschluss setzt sich kritisch mit dem Negativlistenansatz auseinander, der zu keiner unkontrollierten Liberalisierung führen darf. Weitere Punkte werden auch noch genannt.

Mitnichten ist der Konventbeschluss vom Montag eine Zustimmung zu CETA in der heutigen Form.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Lichte steht übrigens auch, sehr geehrter Herr Fuchs – Herr Fuchs ist nicht mehr da –, unsere gemeinsame Stellungnahme. Es stimmt nicht, dass heute eine Zustimmung erfolgen würde, und es stimmt auch nicht, dass dies ohne Wenn und Aber erfolgen würde. Das ist einfach keine korrekte Darstellung der heutigen Situation.

(Beifall bei der SPD)

(C) Vor uns liegen Schritte, die für CETA formal erst einmal nicht vorgesehen waren, die es im bevorstehenden Prozess erst noch zu entwickeln gilt. Aber eben das ist doch die Veränderung, die wir auch für Europa brauchen, insbesondere bei solch umfassenden Abkommen mit solch weitreichenden Konsequenzen.

Wir mussten erkennen, dass die EU-Kommission allein nicht zu ratifizierungsfähigen Abkommen und Einigungen kam; auch das ist eine Erkenntnis aus diesem Prozess. Ebendiesen Prozess, die Stimme der Parlamente zu stärken, müssen wir in Europa und für Europa aktiv einfordern. Von alleine passiert das nicht. Strukturell gesehen muss ich sagen: Hier ist der Weg das Ziel.

Ich komme zum Schluss. Wir sollten jede Gestaltungsoption, sowohl über rechtsverbindliche Vereinbarungen als auch im anschließenden parlamentarischen Ratifikationsprozess, nutzen, um CETA an die heutigen handelspolitischen Aufgaben anzupassen, insbesondere in Orientierung an den UN-Nachhaltigkeitszielen und den Klimaschutzvereinbarungen von Paris. Übrigens: Heute ratifizieren wir diese hier im Deutschen Bundestag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als letzter Redner in dieser Aussprache hat Dr. Matthias Miersch von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im August dieses Jahres ein Papier vorgelegt, in dem ich fünf Punkte aufgezählt habe, bei denen ich den Eindruck habe, dass wir mit CETA große Probleme haben.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Wem haben Sie das vorgelegt?)

Nichts von dem, was ich dort aufgeschrieben habe, nehme ich heute zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich weise darauf hin: All diejenigen, die dieses Papier zitieren, müssen es vollständig zitieren. Denn ich habe in diesem Papier auch einen Brückenschlag zwischen den Gegnern und den Befürwortern vorgeschlagen, indem ich auf das parlamentarische Verfahren verwiesen habe.

Warum? Weil ich glaube, lieber Klaus Ernst und liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass wir hier aufpassen müssen. Denn was ihr nicht erwähnt, ist die augenblickliche Ausgangslage in der Europäischen Union. Mit Ausnahme von Österreich, Belgien und Deutschland – und vielleicht noch einigen kleinen Ländern – sind momentan alle Staaten für das CETA-Abkommen. Was haben wir in diesem Parlament für Debatten geführt, weil Sie von den Linken und den Grünen der Bundeskanzlerin vorgeworfen haben, Europa mit ihrer Austeritätspolitik kaputtzumachen! Ich finde, diese Sensibilität sollten wir

Dr. Matthias Miersch

(A) auch bei diesen Themen walten lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Uns muss klar sein: Wenn wir in der Demokratie etwas verändern wollen, dann müssen wir werben. Das geht nicht, indem man nur Ja und Nein sagt, sondern man muss in den vorhandenen Diskurs eintreten. Liebe Annalena Baerbock, ich empfehle dir den guten Aufsatz von Herta Däubler-Gmelin, der ehemaligen Bundesjustizministerin, der vor drei Wochen in der Wochenendbeilage der *taz* erschienen ist, in dem sie geschrieben hat: Es ist eine Chance für die Parlamente, sich jetzt zu emanzipieren, gerade eine Chance für das Europäische Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Mein Papier habe ich umsonst angefertigt. Wenn jemand Tipps haben will, wie das im Europäischen Parlament gehen könnte, gebe ich nächstes Mal eine Honorarnote aus.

Zum Konvent. Herr Ulrich, wenn Sie hier behaupten, wir hätten zugestimmt, sage ich Ihnen: Lesen Sie bitte dieses Papier! Der Konvent hat eindeutige Bedingungen gestellt.

(Beifall bei der SPD – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Ja, ja! Aber ihr stimmt trotzdem zu!)

(B) Er hat vor allen Dingen einen Weg aufgezeigt, von dem ich jetzt ausgehe. Dankenswerterweise ergibt sich auch aus der Stellungnahme, die wir heute verabschieden, dass das Europäische Parlament mit der Zivilgesellschaft und den nationalen Parlamenten in einen Diskurs eintreten kann, um Lösungsansätze zu entwickeln und Konfliktthemen auszuräumen. Warum haben wir nicht den Mumm, das zu tun? Campact ist schon viel weiter; denn dort hat man alle Parlamentarier angeschrieben. Insofern: Setzen wir doch auf die Kraft der Parlamente, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Weil wir dem Europäischen Parlament noch eine Stellungnahme werden übermitteln müssen, ist meine Bitte, dass wir ab Oktober dieses Jahres überlegen: Warum bilden wir nicht eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, die diese Stellungnahme themenübergreifend und ausschussübergreifend vorbereitet? Dann können wir schon einmal hier im Diskurs miteinander ringen und vielleicht fraktionsübergreifend eine starke Stimme in diesem parlamentarischen Verfahren erheben.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende – auch das sage ich hier eindeutig – wird ein Ergebnis stehen, und wir werden an ihm messen können, ob unsere Erwartungen erfüllt wurden oder andere sich durchgesetzt haben. Danach hat jeder Parlamentarier – egal ob im Europäischen Parlament oder im Deutschen Bundestag – die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Bis

(C) dahin, finde ich, sollten wir aber miteinander um den besten Weg ringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/9665 mit dem Titel „Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen – hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes“. Die Fraktion Die Linke hat namentliche Abstimmung beantragt.

Bevor ich die Abstimmung eröffne, möchte ich noch auf zwei Sachverhalte hinweisen:

Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass mir eine ganze Reihe von Erklärungen zur Abstimmung gemäß § 31 der Geschäftsordnung vorliegt. Diese Erklärungen beziehen sich zum Teil auf alle drei folgenden Abstimmungen, zum Teil aber auch nur auf eine Abstimmung.[1)]

Zum Zweiten möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir im Anschluss noch weitere einfache und zwei namentliche Abstimmungen durchführen werden.

(D) Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer jetzt, ihre Plätze einzunehmen, und es wäre schön, wenn die anderen Kollegen sich noch einen Moment gedulden würden, weil wir dann ganz schnell sehen können, ob alle Schriftführerinnen und Schriftführer schon an ihren Plätzen sind. Ansonsten wird das ein bisschen schwierig. – Hinten links ist die Urne noch nicht besetzt, und hier rechts, neben der Regierungsbank, fehlt noch die Opposition. Daran, dorthin eine Vertreterin bzw. einen Vertreter zu schicken, sollte gerade sie ein besonderes Interesse haben, wenn ich das einmal so sagen darf. – Nun sind alle Plätze besetzt. Dann eröffne ich hiermit die Abstimmung.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Ist noch ein Mitglied des Hauses hier im Plenarsaal, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung gebe ich später bekannt.[2)]

Jetzt darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6 b. Dabei geht es zunächst um eine Abstimmung im üblichen Verfahren. Später haben wir wieder namentliche Abstimmungen. Deshalb bitte ich darum, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir vom Präsidium aus einen Überblick gewinnen können, wie die einzelnen Fraktionen sich beim Abstimmen verhalten.

---

1) Anlagen 2 bis 10

2) Ergebnis Seite 18800 C

Vizepräsident Johannes Singhammer

(A)

Beim Tagesordnungspunkt 6 b geht es um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens verweigern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9697, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/8391 abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 6 c. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Abstimmung über CETA erfordert Beteiligung von Bundestag und Bundesrat“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9703, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/9030 abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

(B)

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

Drucksache 18/9663

(C)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/9663. Es ist namentliche Abstimmung verlangt.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die schon eingenommenen Plätze beizubehalten bzw. noch einmal einzunehmen. Ich bitte darum, mir einen Hinweis zu geben, ob die Plätze an den Abstimmungsurnen alle besetzt sind. – Darf ich fragen, ob alle Abstimmungsurnen besetzt sind? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/9663.

Gibt es jemanden im Hohen Hause, der seine Stimmkarte noch nicht abgegeben hat? – Ich sehe niemanden mehr. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte auch hier die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird, wie üblich, später bekannt gegeben.[1]

Wir kommen jetzt zu einer weiteren namentlichen Abstimmung und dann zu einer Reihe weiterer Abstimmungen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 39 a und 39 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

(D)

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

Drucksache 18/9621

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Bärbel Höhn, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[1] Ergebnis Seite 18803 A

Vizepräsident Johannes Singhammer

(A)

Dem CETA-Abkommen so nicht zustimmen

Drucksachen 18/6201, 18/9701

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wie alle wissen, sind das sehr wichtige Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 39 a. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/9621 mit dem eben genannten Titel. Wir stimmen über diesen Antrag auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentlich ab.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Plätze einzunehmen, soweit sie nicht ohnehin eingenommen sind. – Alle Plätze sind besetzt. Dann eröffne ich die Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/9621.

Gibt es noch jemanden, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Ich sehe niemanden und schließe daraus, dass alle ihre Stimme abgegeben haben. Ich schließe die Abstimmung und bitte, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis werden wir später bekannt geben.[1)]

Ich bitte, Platz zu nehmen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 39 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Dem CETA-Abkommen so nicht zustimmen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9701, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/6201 abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

(B)

Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Tagesordnungspunkten mit Abstimmungen. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 43 a bis 43 i sowie die Zusatzpunkte 4 a bis 4 e auf. Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.**

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Überweisungen – das sind die Tagesordnungspunkte 43 a bis 43 i sowie die Zusatzpunkte 4 a bis 4 d –:

43\. a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze**

Drucksache 18/9231

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats vom 27. Januar 1999 über Korruption und dem Zusatzprotokoll vom 15. Mai 2003 zum Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption**

(C)

Drucksache 18/9234

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus**

Drucksache 18/9235

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates**

(D)

Drucksache 18/9417

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes**

Drucksache 18/9466

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes**

Drucksache 18/9529

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Haushaltsausschuss

g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes**

Drucksache 18/9531

[1)] Ergebnis Seite 18806 A

Vizepräsident Johannes Singhammer

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Steuerbefreiung für Atomkraftwerke – Die Brennelementesteuer muss bleiben

Drucksache 18/9124

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ralph Lenkert, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Längere Lebensdauer für technische Geräte

Drucksache 18/9179

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda

(B)

ZP 4 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgabe von anschlagsfähigen Ausgangsstoffen beschränken

Drucksache 18/7654

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Transparenz bei vegetarischen und veganen Produkten schaffen

Drucksache 18/9057

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit

Drucksache 18/9674

(C)

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Keul, Renate Künast, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internationale rechtliche Zusammenarbeit stärken und ausbauen

Drucksache 18/9675

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Jedenfalls gibt es niemanden, der dagegen wäre. Dann ist das der Fall. Die Überweisungen sind so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu einer Überweisung, bei der die Federführung strittig ist, zu Zusatzpunkt 4 e:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D)

Syrien – Luftbrücke einrichten, humanitäre Not lindern

Drucksache 18/9687

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss (f)
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/9687 mit dem Titel „Syrien – Luftbrücke einrichten, humanitäre Not lindern“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD wünschen aber Federführung beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Auswärtigen Ausschuss.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Ziel: Federführung beim Auswärtigen Ausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen gibt es keine. – Der Überweisungsvorschlag ist damit mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Ziel: Federführung beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen

Vizepräsident Johannes Singhammer

(A) sehe ich keine. – Dieser Überweisungsvorschlag ist damit angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 44 a bis 44 g sowie den Zusatzpunkt 5 auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 44 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung**

Drucksache 18/8497

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

Drucksache 18/9692

Der Gesetzentwurf dient der Einbeziehung der musealen und wissenschaftlichen Betreuung des Bismarck-Museums Schönhausen in den Geltungsbereich des Gesetzes über die Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9692, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/8497 anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

(B) Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich keine. – Der Gesetzentwurf ist damit angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Tagesordnungspunkte 44 b bis 44 g.

Tagesordnungspunkt 44 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 351 zu Petitionen

Drucksache 18/9578

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 351 ist damit mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 44 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(C)

Sammelübersicht 352 zu Petitionen

Drucksache 18/9579

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 352 ist mit allen Stimmen des Hohen Hauses angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 44 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 353 zu Petitionen

Drucksache 18/9580

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 353 ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 44 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 354 zu Petitionen

Drucksache 18/9581

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 354 ist mit allen Stimmen des Hohen Hauses angenommen.

(D)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 44 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 355 zu Petitionen

Drucksache 18/9582

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 355 ist mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD sowie von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 44 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 356 zu Petitionen

Drucksache 18/9583

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 356 ist mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke sowie von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Vizepräsident Johannes Singhammer

(A)

zu dem Streitverfahren 2 BvE 2/16 vor dem Bundesverfassungsgericht

Drucksache 18/9691

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)**

Drucksache 18/9522

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

(B)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Rüffer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit dem Bundesteilhabegesetz volle Teilhabe ermöglichen

Drucksache 18/9672

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die SPD klatscht für den Antrag der Grünen)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Widerspruch sehe ich keinen. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zu Beginn dieser Aussprache der Bundesministerin Andrea Nahles das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bundesteilhabegesetz wollen wir nicht mehr und nicht weniger als einen Quantensprung schaffen. Wir gehen den Schritt von der Fürsorge zur Teilhabe und auch ein Stück von der Politik *für* Menschen mit Behinderungen zur Politik *mit* Menschen mit Behinderungen.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben Sie jetzt selbst nicht!)

Ein deutliches Anzeichen dafür ist die öffentliche Debatte, die in den letzten Wochen und Monaten rund um den Entwurf der Bundesregierung geführt worden ist. Ich sehe darin den Beleg für das gewachsene Selbstbewusstsein, für politisches Engagement und für den Willen, für die eigenen Interessen vernehmlich und nachdrücklich einzutreten. Ich nehme darin aber auch Unsicherheit wahr: die Sorge betroffener Menschen und ihrer Familien, sie könnten durch das Gesetz etwas verlieren, was sie sich vielleicht über Jahre von Behörden oder Trägern hart erkämpft und mit viel Einsatz durchgesetzt haben, das ihnen im Alltag unverzichtbar ist. Dazu möchte ich allen, die uns heute zusehen oder zuhören und sich Sorgen machen, deutlich sagen: Niemandem soll es mit dem Bundesteilhabegesetz schlechter gehen. Im Gegenteil: Den meisten wird es – dessen bin ich mir sicher – besser gehen.

(Beifall bei der SPD – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich schon in anderem Zusammenhang gehört!)

(D)

Das ist nicht nur unser Ziel, sondern dafür werden auch 700 Millionen Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Wenn sie fragen, wo es einfacher wird, dann können wir den betroffenen Menschen klar die Punkte nennen, wo sich ihr Leben im Alltag verbessert und wo es einfacher wird:

Erstens. Wer weiß, durch welchen Dschungel an unterschiedlichen Zuständigkeiten man sich bisher schlagen und hangeln musste,

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Es wird noch schlimmer!)

um zu seinem Recht zu kommen, der weiß auch, welch großer Schritt es ist und welch große Erleichterung es für viele Menschen bedeutet, wenn künftig *ein* Antrag reicht. Auch wenn Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialamt, Unfall-, Kranken- und Pflegekasse weiter für unterschiedliche Leistungen zuständig sind: Es braucht nur noch *einen* Antrag.

Bei Leistungen der Teilhabe stehen künftig die Menschen im Mittelpunkt. Es wird darum gehen, welche Unterstützung sie brauchen und wollen. Wie es dann die Träger hintereinander oder untereinander organisieren, darum müssen sich die betroffenen Menschen nicht mehr kümmern.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, der vielen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, auf den

Bundesministerin Andrea Nahles

(A)

Nägeln brennt, der bis tief in das alltägliche Leben und bis tief in die Beziehungen hineinreicht, in denen sie leben. Die Einkommen und Vermögen von Ehe- und Lebenspartnern werden künftig nicht mehr herangezogen. Diese lebensfremde Regelung, die nicht nur bei der Aufnahme einer Arbeit hemmt, sondern von vielen schlicht auch als Heiratshindernis empfunden wird, schaffen wir ab.

(Beifall bei der SPD – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist den Menschen geschuldet, die Protest machen!)

Auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume um ein Vielfaches größer. In Zukunft wird zudem ein Blick in den Einkommensteuer- oder Rentenbescheid ausreichen, um zu ermitteln, ob und in welcher Höhe ein Eigenbetrag vonnöten ist. Sie müssen nicht mehr und nicht weniger darlegen als jeder andere Steuerzahler.

Die dritte wichtige Verbesserung besteht in neuen Chancen auf Arbeit, vor allem auch auf Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir wollen mit den Budgets für Arbeit Arbeitgeber dafür gewinnen, sich für Menschen mit Behinderung zu entscheiden, ihnen eine Chance zu geben. Außerdem bauen wir weitere Schranken zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt ab. Damit wird es den Menschen, die es wollen und können, möglich gemacht, den Schritt aus der Werkstatt zu wagen. Wichtig ist aber, dass das auch mit dem Recht verbunden ist, wieder in die Werkstatt zurückkehren zu können, wenn er nicht gelingt.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen, um das klar zu sagen, Brücken bauen. Auch wollen wir an dieser Stelle die Werkstätten nicht grundsätzlich in Frage stellen. Für viele Menschen ist das der richtige Ort. Für sie ist die Arbeit dort wichtig und bedeutet Teilhabe. Deswegen haben wir gerade im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen dafür gesorgt, dass hier die Mitbestimmung deutlich verbessert und aufgewertet wird. Die Werkstatträte bekommen neue Rechte. Sie können künftig in besonders wichtigen Angelegenheiten – etwa wenn es um die Grundsätze der Entlohnung geht – mitbestimmen. Und wir werden in Werkstätten die Position einer Frauenbeauftragten schaffen, um Diskriminierung besser entgegentreten zu können. Leider ist das notwendig.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Karl Schiewerling [CDU/CSU])

Außerdem wird es – das ist ein weiterer wichtiger Punkt – ein vom Bund finanziertes Netzwerk unabhängiger Beratung geben. Das haben sich sehr viele gewünscht. Wir lösen es ein. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden dort insbesondere durch Menschen mit Behinderung beraten, also von Experten in eigener Sache.

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien werden im Alltag wirklich spürbar entlastet. Dass das möglich wird, war keine Selbstverständlichkeit. Die Formulierungen im Koalitionsvertrag sind an anderer Stelle präziser und klarer gewesen – und die zusätzlichen Mittel, die 700 Millionen Euro, lagen auch nicht irgendwo herum. Auch dafür mussten wir intensiv kämpfen, und wir mussten gleichzeitig die Entlastungen der Kommunen um 5 Milliarden Euro unangetastet lassen.

(C)

Insofern bin ich sehr froh, dass wir das schaffen können; denn es ist wichtig, dass das ein Bundesgesetz ist. Es ist genau wie bei allen anderen Gesetzen: Es ist ein wichtiger Basispunkt, von dem aus sich das Ganze in den nächsten Jahrzehnten hoffentlich weiterentwickelt und es weiter vorangehen kann,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quantensprung oder Basis? Was denn?)

so wie es bei allen Sozialgesetzen war, die in dieser Republik und seit über 120 Jahren in Deutschland auf den Weg gebracht worden sind. Wir können es wirklich schaffen, weniger zu behindern und mehr möglich zu machen.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön wär's!)

Das ist der Kern dieses Gesetzes. Es ist ein bundeseinheitliches Gesetz. Ich freue mich, dass es viele neue Chancen geben wird.

Wenn nun viele Fragen und auch Sorgen im Raum stehen – das ist ja wahr –, dann gibt es natürlich zwei Möglichkeiten, mit Unsicherheit umzugehen: Die eine ist, man macht aus Unsicherheit Angst und schürt die Sorgen. Die andere Möglichkeit ist, man macht

(D)

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein gutes Gesetz!)

aus Unsicherheit Sicherheit und schafft Zuversicht. Dafür möchte ich bei allen, die sich an dieser Debatte beteiligen, heute ausdrücklich werben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist ganz besonders in diesem Bereich sehr leicht, Menschen, die existenziell betroffen sind, mit fehlerhaften oder unvollständigen Informationen sehr viel Angst zu machen und sie zu verunsichern.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Fachleute Angst, Frau Nahles!)

Ich jedenfalls sehe, dass die Menschen mit Behinderungen hier eine Tür öffnen können, hinter der vieles anders wird. Es gibt aber vor allem viele Chancen, vieles wird möglich, was bisher nicht möglich war. Den Blick darauf sollten wir uns nicht selbst verstellen. Das parlamentarische Verfahren wird sicher intensiv genutzt werden – das ist auch gut so –, und es wird zu intensiven Diskussionen und vielleicht auch zu weiteren Verbesserungen kommen. Das werde ich gerne aktiv beglei-

Bundesministerin Andrea Nahles

ten. Ich bin überzeugt: Wir können wieder einen großen Schritt vorankommen.

Vor 15 Jahren haben wir mit dem SGB IX den ersten Schritt getan. Nun passieren wir mit dem Bundesteilhabegesetz wieder eine wichtige Wegmarke. Mit einem modernen Teilhaberecht leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Bevor wir in der Aussprache fortfahren, möchte ich die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisse der drei namentlichen Abstimmungen** bekannt geben.

Zunächst kommen wir zum Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung, Drucksache 18/9665: abgegebene Stimmen 590. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein haben gestimmt 516, Enthaltungen 14. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	590;
davon	
ja:	60
nein:	516
enthalten:	14

Ja

DIE LINKE

Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Dr. Rosemarie Hein
Inge Höger
Andrej Hunko
Sigrid Hupach
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Birgit Menz
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Harald Petzold (Havelland)
Richard Pitterle
Martina Renner
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Dr. Kirsten Tackmann
Azize Tank
Frank Tempel
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Birgit Wöllert
Jörn Wunderlich
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

Nein

CDU/CSU

Stephan Albani
Katrin Albsteiger
Artur Auernhammer
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Dr. Christoph Bergner
Ute Bertram
Peter Beyer
Steffen Bilger
Clemens Binninger
Peter Bleser
Wolfgang Bosbach
Norbert Brackmann
Klaus Brähmig
Michael Brand
Dr. Reinhard Brandl
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Alexandra Dinges-Dierig
Michael Donth
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Jutta Eckenbach
Dr. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Dr. Thomas Feist
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Thorsten Frei
Dr. Astrid Freudenstein
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Cemile Giousouf
Josef Göppel
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Dr. Herlind Gundelach
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Dr. Stephan Harbarth
Jürgen Hardt
Gerda Hasselfeldt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Stefan Heck
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Uda Heller
Jörg Hellmuth
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Alexander Hoffmann
Thorsten Hoffmann (Dortmund)
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Margaret Horb
Bettina Hornhues
Charles M. Huber
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Sylvia Jörrißen
Dr. Franz Josef Jung

(A)

Andreas Jung
Xaver Jung
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kanitz
Alois Karl
Anja Karliczek
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Jürgen Klimke
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Hartmut Koschyk
Kordula Kovac
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Roy Kühne
Uwe Lagosky
Dr. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Barbara Lanzinger
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Ingbert Liebing
Matthias Lietz
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Wilfried Lorenz
Dr. Claudia Lücking-Michel
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Thomas Mahlberg
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Reiner Meier

(B)

Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Maria Michalk
Dr. h.c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Volker Mosblech
Elisabeth Motschmann
Dr. Gerd Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Philipp Murmann
Dr. Andreas Nick
Michaela Noll
Helmut Nowak
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Martin Pätzold
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring
Kathrin Rösel
Dr. Norbert Röttgen
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Anita Schäfer (Saalstadt)
Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Jana Schimke
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Gabriele Schmidt (Ühlingen)
Ronja Schmitt
Patrick Schnieder
Nadine Schön (St. Wendel)
Dr. Ole Schröder
Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden)

Bernhard Schulte-Drüggelte
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Christina Schwarzer
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Tino Sorge
Jens Spahn
Carola Stauche
Dr. Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Peter Stein
Erika Steinbach
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Rita Stockhofe
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Stritzl
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Astrid Timmermann-Fechter
Dr. Hans-Peter Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Thomas Viesehon
Michael Vietz
Sven Volmering
Christel Voßbeck-Kayser
Kees de Vries
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Karl-Heinz Wange
Nina Warken
Kai Wegner
Dr. h.c. Albert Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther

(C)

Karl-Georg Wellmann
Marian Wendt
Waldemar Westermayer
Kai Whittaker
Peter Wichtel
Heinz Wiese (Ehingen)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Dagmar G. Wöhrl
Barbara Woltmann
Tobias Zech
Heinrich Zertik
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer
Gudrun Zollner

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Klaus Barthel
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Burkhard Blienert
Willi Brase
Dr. Karl-Heinz Brunner
Edelgard Bulmahn
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Jürgen Coße
Petra Crone
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Sabine Dittmar
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Siegmund Ehrmann
Michaela Engelmeier
Dr. h.c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Saskia Esken
Karin Evers-Meyer
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Elke Ferner
Dr. Ute Finckh-Krämer

(D)

(A)

Christian Flisek
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Ulrike Gottschalck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Michael Groß
Uli Grötsch
Wolfgang Gunkel
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Ulrich Hampel
Sebastian Hartmann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Marcus Held
Dr. Barbara Hendricks
Heidtrud Henn
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm

(B)

Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Matthias Ilgen
Christina Jantz-Herrmann
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Marina Kermer
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Birgit Kömpel
Anette Kramme
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Dr. Birgit Malecha-Nissen
Caren Marks
Katja Mast
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Thomas Oppermann
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Markus Paschke
Christian Petry
Jeannine Pflugradt
Sabine Poschmann
Joachim Poß
Florian Post
Achim Post (Minden)
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Simone Raatz
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Dr. Carola Reimann
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Petra Rode-Bosse
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Annette Sawade
Dr. Hans-Joachim Schabedoth
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Dorothee Schlegel
Ulla Schmidt (Aachen)
Matthias Schmidt (Berlin)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Elfi Scho-Antwerpes
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Norbert Spinrath
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Steffen
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Dr. Karin Thissen
Franz Thönnes
Carsten Träger
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Andrea Wicklein
Dirk Wiese
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Kerstin Andreae
Annalena Baerbock
Volker Beck (Köln)
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Dr. Thomas Gambke
Matthias Gastel
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Anton Hofreiter
Dieter Janecek
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Tom Koenigs
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)

(C)

Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Nicole Maisch
Peter Meiwald
Irene Mihalic
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Dr. Harald Terpe

(D)

Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Doris Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Dr. Valerie Wilms

Enthalten

SPD

Marco Bülow
Dirk Heidenblut
Hilde Mattheis
Klaus Mindrup
Ulli Nissen
Detlev Pilger
Dr. Sascha Raabe
Gerold Reichenbach

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Harald Ebner
Bärbel Höhn
Uwe Kekeritz
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Hans-Christian Ströbele

Vizepräsident Johannes Singhammer

(A) Wir kommen jetzt zum Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung, Drucksache 18/9663: abgegebene Stimmen 588. Mit Ja haben gestimmt 449, mit Nein haben gestimmt 126, Enthaltungen 13. Der Antrag ist damit angenommen.[1] (C)

[1] Anlage 11

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	589;
davon	
ja:	450
nein:	126
enthalten:	13

Ja

CDU/CSU

Stephan Albani
Katrin Albsteiger
Artur Auernhammer
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Dr. Christoph Bergner
(B) Ute Bertram
Peter Beyer
Steffen Bilger
Clemens Binninger
Peter Bleser
Wolfgang Bosbach
Norbert Brackmann
Klaus Brähmig
Michael Brand
Dr. Reinhard Brandl
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Alexandra Dinges-Dierig
Michael Donth
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Jutta Eckenbach
Dr. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Dr. Thomas Feist
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Thorsten Frei
Dr. Astrid Freudenstein
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Cemile Giousouf
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Dr. Herlind Gundelach
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Dr. Stephan Harbarth
Jürgen Hardt
Gerda Hasselfeldt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Stefan Heck
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Uda Heller
Jörg Hellmuth
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Alexander Hoffmann
Thorsten Hoffmann (Dortmund)
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Margaret Horb
Bettina Hornhues
Charles M. Huber
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Sylvia Jörrißen
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung
Xaver Jung
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kanitz
Alois Karl
Anja Karliczek
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Jürgen Klimke
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Hartmut Koschyk
Kordula Kovac
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Roy Kühne
Uwe Lagosky
Dr. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Barbara Lanzinger
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Ingbert Liebing
Matthias Lietz
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Wilfried Lorenz
Dr. Claudia Lücking-Michel
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Thomas Mahlberg
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Reiner Meier (D)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Maria Michalk
Dr. h.c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Volker Mosblech
Elisabeth Motschmann
Dr. Gerd Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Philipp Murmann
Dr. Andreas Nick
Michaela Noll
Helmut Nowak
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt

(A)

Dr. Martin Pätzold
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring
Kathrin Rösel
Dr. Norbert Röttgen
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Anita Schäfer (Saalstadt)
Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Jana Schimke
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Gabriele Schmidt (Ühlingen)
Ronja Schmitt
Patrick Schnieder
Nadine Schön (St. Wendel)

(B)

Dr. Ole Schröder
Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden)
Bernhard Schulte-Drüggelte
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Christina Schwarzer
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Tino Sorge
Jens Spahn
Carola Stauche
Dr. Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Peter Stein
Erika Steinbach
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Rita Stockhofe
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Stritzl
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Astrid Timmermann-Fechter
Dr. Hans-Peter Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Thomas Viesehon
Michael Vietz
Sven Volmering
Christel Voßbeck-Kayser
Kees de Vries
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Karl-Heinz Wange
Nina Warken
Kai Wegner
Dr. h.c. Albert Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Marian Wendt
Waldemar Westermayer
Kai Whittaker
Peter Wichtel
Heinz Wiese (Ehingen)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Dagmar G. Wöhrl
Barbara Woltmann
Tobias Zech
Heinrich Zertik
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer
Gudrun Zollner

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heike Baehrens
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Klaus Barthel
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Burkhard Blienert
Willi Brase
Dr. Karl-Heinz Brunner
Edelgard Bulmahn
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Jürgen Coße
Petra Crone
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Sabine Dittmar
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Siegmund Ehrmann
Michaela Engelmeier
Dr. h.c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Elke Ferner
Christian Flisek
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Ulrike Gottschalck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Michael Groß
Uli Grötsch
Wolfgang Gunkel
Bettina Hagedorn
Metin Hakverdi
Ulrich Hampel
Sebastian Hartmann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich

(C)

Marcus Held
Dr. Barbara Hendricks
Heidtrud Henn
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Matthias Ilgen
Christina Jantz-Herrmann
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Marina Kermer
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Birgit Kömpel
Anette Kramme
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)

(D)

Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Dr. Birgit Malecha-Nissen
Caren Marks
Katja Mast
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Thomas Oppermann
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Markus Paschke
Jeannine Pflugradt
Sabine Poschmann
Joachim Poß
Florian Post
Achim Post (Minden)
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Simone Raatz
Martin Rabanus

(A)

Stefan Rebmann
Dr. Carola Reimann
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Petra Rode-Bosse
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Annette Sawade
Dr. Hans-Joachim Schabedoth
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Dorothee Schlegel
Ulla Schmidt (Aachen)
Matthias Schmidt (Berlin)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Elfi Scho-Antwerpes
Ursula Schulte
Frank Schwabe
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Norbert Spinrath
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Steffen
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Dr. Karin Thissen
Franz Thönnes
Carsten Träger
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Andrea Wicklein
Dirk Wiese
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Thomas Gambke

Nein

SPD

Marco Bülow
Dr. Ute Finckh-Krämer
Rita Hagl-Kehl
Cansel Kiziltepe
Hilde Mattheis
Christian Petry

DIE LINKE

Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Dr. Rosemarie Hein
Inge Höger
Andrej Hunko
Sigrid Hupach
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Birgit Menz
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Harald Petzold (Havelland)
Richard Pitterle
Martina Renner
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Dr. Kirsten Tackmann
Azize Tank
Frank Tempel
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Birgit Wöllert
Jörn Wunderlich
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

(B)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Kerstin Andreae
Annalena Baerbock
Volker Beck (Köln)
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Dieter Janecek
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Tom Koenigs
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Nicole Maisch
Peter Meiwald
Irene Mihalic
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Doris Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Dr. Valerie Wilms

(C)

Enthalten

CDU/CSU

Josef Göppel

SPD

Ulrike Bahr
Dirk Heidenblut
Klaus Mindrup
Bettina Müller
Ulli Nissen
Detlev Pilger
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Gerold Reichenbach
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Gülistan Yüksel

(D)

Vizepräsident Johannes Singhammer

(A) Ergebnis der dritten und letzten namentlichen Abstimmung, Drucksache 18/9621: abgegebene Stimmen 587. Mit Ja haben gestimmt 120. Mit Nein haben gestimmt 459, Enthaltungen 8. Der Antrag ist damit abgelehnt. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 587;
davon
ja: 120
nein: 459
enthalten: 8

Ja

CDU/CSU

Josef Göppel

DIE LINKE

Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
(B) Nicole Gohlke
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Dr. Rosemarie Hein
Inge Höger
Andrej Hunko
Sigrid Hupach
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Birgit Menz
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Harald Petzold (Havelland)
Richard Pitterle
Martina Renner
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Dr. Kirsten Tackmann
Azize Tank
Frank Tempel
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Birgit Wöllert
Jörn Wunderlich
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Kerstin Andreae
Annalena Baerbock
Volker Beck (Köln)
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Dr. Thomas Gambke
Matthias Gastel
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Dieter Janecek
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Tom Koenigs
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Nicole Maisch
Peter Meiwald
Irene Mihalic
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Doris Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Dr. Valerie Wilms

Nein

CDU/CSU

Stephan Albani
Katrin Albsteiger
Artur Auernhammer
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Dr. Christoph Bergner
Ute Bertram
Peter Beyer
Steffen Bilger
Clemens Binninger
Peter Bleser
Wolfgang Bosbach
Norbert Brackmann
Klaus Brähmig
Michael Brand
Dr. Reinhard Brandl
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Alexandra Dinges-Dierig
Michael Donth
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Jutta Eckenbach
Dr. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Dr. Thomas Feist
Enak Ferlemann (D)
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Thorsten Frei
Dr. Astrid Freudenstein
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Cemile Giousouf
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Dr. Herlind Gundelach
Fritz Güntzler

(A)

Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Dr. Stephan Harbarth
Jürgen Hardt
Gerda Hasselfeldt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Stefan Heck
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Uda Heller
Jörg Hellmuth
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Alexander Hoffmann
Thorsten Hoffmann (Dortmund)
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Margaret Horb

(B)

Bettina Hornhues
Charles M. Huber
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Sylvia Jörrißen
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung
Xaver Jung
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kanitz
Alois Karl
Anja Karliczek
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Jürgen Klimke
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber

Hartmut Koschyk
Kordula Kovac
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Roy Kühne
Uwe Lagosky
Dr. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Barbara Lanzinger
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Ingbert Liebing
Matthias Lietz
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Wilfried Lorenz
Dr. Claudia Lücking-Michel
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Thomas Mahlberg
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Reiner Meier
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Maria Michalk
Dr. h.c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Volker Mosblech
Elisabeth Motschmann
Dr. Gerd Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Philipp Murmann
Dr. Andreas Nick
Michaela Noll

Helmut Nowak
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Martin Pätzold
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring
Kathrin Rösel
Dr. Norbert Röttgen
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Anita Schäfer (Saalstadt)
Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Jana Schimke
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Gabriele Schmidt (Ühlingen)
Ronja Schmitt
Patrick Schnieder
Nadine Schön (St. Wendel)
Dr. Ole Schröder
Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden)
Bernhard Schulte-Drüggelte
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Christina Schwarzer
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Tino Sorge
Jens Spahn

(C)

Carola Stauche
Dr. Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Peter Stein
Erika Steinbach
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Rita Stockhofe
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Stritzl
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Astrid Timmermann-Fechter
Dr. Hans-Peter Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Thomas Viesehon
Michael Vietz

(D)

Sven Volmering
Christel Voßbeck-Kayser
Kees de Vries
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Karl-Heinz Wange
Nina Warken
Kai Wegner
Dr. h.c. Albert Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Marian Wendt
Waldemar Westermayer
Kai Whittaker
Peter Wichtel
Heinz Wiese (Ehingen)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Dagmar G. Wöhrl
Barbara Woltmann
Tobias Zech
Heinrich Zertik

(A)

Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer
Gudrun Zollner

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Klaus Barthel
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Burkhard Blienert
Willi Brase
Dr. Karl-Heinz Brunner
Edelgard Bulmahn
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Jürgen Coße
Petra Crone
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Sabine Dittmar
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Siegmund Ehrmann
Michaela Engelmeier
Dr. h.c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Saskia Esken
Karin Evers-Meyer
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Elke Ferner
Dr. Ute Finckh-Krämer
Christian Flisek
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Ulrike Gottschalck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Michael Groß
Uli Grötsch
Wolfgang Gunkel
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Ulrich Hampel
Sebastian Hartmann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Marcus Held
Dr. Barbara Hendricks
Heidtrud Henn
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Matthias Ilgen
Christina Jantz-Herrmann
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Marina Kermer
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Birgit Kömpel
Anette Kramme
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Dr. Birgit Malecha-Nissen
Caren Marks
Katja Mast
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Thomas Oppermann
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Markus Paschke
Christian Petry
Jeannine Pflugradt
Sabine Poschmann
Joachim Poß
Florian Post
Achim Post (Minden)
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Simone Raatz
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Dr. Carola Reimann
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Petra Rode-Bosse
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Annette Sawade
Dr. Hans-Joachim Schabedoth
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Dorothee Schlegel
Ulla Schmidt (Aachen)
Matthias Schmidt (Berlin)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Elfi Scho-Antwerpes
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Norbert Spinrath
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Steffen
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Dr. Karin Thissen
Franz Thönnes
Carsten Träger
Ute Vogt
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Andrea Wicklein
Dirk Wiese
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

Enthalten

SPD

Marco Bülow
Dirk Heidenblut
Hilde Mattheis
Klaus Mindrup
Ulli Nissen
Detlev Pilger
Dr. Sascha Raabe
Gerold Reichenbach

Wir fahren jetzt in der Aussprache zum Bundesteilhabegesetz fort. Ich darf das Wort der Kollegin Katrin Werner für die Fraktion Die Linke erteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Werner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 2013 hat die Bundesregierung einen Koalitionsvertrag vorgelegt und versprochen, Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgesystem herauszufüh-

Katrin Werner

(A) ren und die Eingliederungshilfe in ein modernes Teilhabesystem zu überführen. Nach Jahrzehnten des Kampfes von Menschen mit Behinderungen, Verbänden und Organisationen für ihre Rechte waren die Erwartungen und Hoffnungen dementsprechend groß.

Es folgte ein riesiger Beteiligungsprozess – Sie haben ihn erwähnt, Frau Nahles –, der die Hoffnung auf ein selbstbestimmtes Leben erblühen ließ. Alle warteten praktisch wie die Katze vor dem Loch der Maus. Und dann? Nachdem bereits Ende letzten Jahres rein zufällig, sozusagen in der Straßenbahn, ein erster Arbeitsentwurf gefunden wurde, ging mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs eine riesige Enttäuschung, ja sogar eine halbe Schockstarre durchs Land. Unzählige Gespräche und Anhörungen fanden sich in diesem Entwurf nicht wieder. Man sprach von einer Pseudobeteiligung und einem versuchten Betrug an Menschen mit Behinderungen. Es folgte eine Welle des Protests, die seit der Veröffentlichung des heute hier vorliegenden Gesetzentwurfs kein Ende mehr nimmt. Betroffene und Aktivisten äußern seit Monaten in der ganzen Bundesrepublik ihren Unmut. Sie bezeichnen diesen Gesetzentwurf als Schlag ins Gesicht von Menschen mit Behinderungen. Selbst aus Reihen der SPD kommt Kritik. Die Behindertenbeauftragte Verena Bentele meint:

> Damit das Gesetz diesem Ziel auch gerecht wird, müssen aber noch mehr Schritte gegangen werden, damit wir am Ende wirklich auf dem Gipfel stehen – und nicht irgendwo am Hang kleben bleiben.

Ulla Schmidt befürchtet sogar, dass Menschen mit (B) dem neuen Gesetz ihr Zuhause verlieren.

Wie im Mai dieses Jahres bei der Debatte zum Thema Behindertenpolitik, als parallel Proteste stattfanden und ich gesagt habe, wir würden diese Debatte besser draußen führen, möchte ich auch an dieser Stelle wieder zwei Vertreterinnen begrüßen, stellvertretend für den Protest, der heute am Brandenburger Tor stattfindet. Ich möchte vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen Christiane Möller und Nancy Poser begrüßen und viele mehr, die oben auf der Tribüne sitzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nancy Poser ist Initiatorin einer Petition an den Deutschen Bundestag, in der sie ein Bundesteilhabegesetz fordert, das eine selbstbestimmte Lebensführung und die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet. Dies ist nur eine Petition von Dutzenden, in der Betroffene ihre Kritik am Bundesteilhabegesetz zum Ausdruck bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten den Betroffenen in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses die Möglichkeit geben, ihre Kritik und ihre Forderungen laut zu formulieren. Ich bitte die Mitglieder des Petitionsausschusses darum, mit ihrer Stimme dafür zu sorgen, dass es zu dieser Anhörung kommt.

(Beifall bei der LINKEN – Kerstin Griese [SPD]: Machen wir eine Anhörung bei uns im Ausschuss! Die ist öffentlich!)

(C) Es ist doch absolut verständlich, wenn die Betroffenen wütend, ja sogar verzweifelt sind. Gestern sprangen Menschen mit Sehbehinderung wegen des hier vorgelegten Gesetzentwurfs sogar in die Spree, um zu zeigen, wie die zukünftige Teilhabe von Menschen mit Behinderung baden geht. Während wir hier in diesem Moment, während diese Debatte live übertragen wird, über ein „Spargesetz“ debattieren, gibt es Proteste vor dem Brandenburger Tor. Ich finde einfach, angesichts dieser Proteste sollten wir einmal innehalten und genau nachdenken. Viele Betroffene befürchten einfach Verschlechterungen und sind verzweifelt über die neuen Regelungen. Eine Studentin mit Sehbehinderung erzählte gestern beim Parlamentarischen Frühstück, dass sie mit dem neuen Gesetz keinen Anspruch mehr auf die benötigte Vorlesekraft hat. Andere berichten, dass aufgrund nicht mehr bezahlter Eingliederungshilfe ihre Kinder mit dem neuen Gesetz keine Chance mehr hätten, mit Kindern ohne Behinderung gemeinsam zu lernen.

(Katja Mast [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Menschen mit Behinderungen, die derzeit noch Anspruch auf Leistungen haben, werden zukünftig mit diesem Gesetz von Teilhabeleistungen ausgeschlossen.

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Das ist doch alles völlig falsch! – Katja Mast [SPD]: Nein! Sie sagen gar nicht, warum das so ist! Sie erzählen einfach irgendwas ohne Begründung! Sie müssen doch die Gründe nennen!)

– Das können Sie doch gleich in Ihren Redebeiträgen dementsprechend darstellen. (D)

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Nur Stunk machen!)

Ich war in den letzten Monaten viel unterwegs, habe vielen Leuten zugehört und gebe Ihnen gerade einfach nur eins wieder: die Empfindungen der Menschen mit Behinderung, die Empfindungen der Menschen, die betroffen sind, der Organisationen und Verbände.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Sie müssen das doch mal prüfen, so was!)

Meine Bitte ist einzig und allein: Denken Sie über diesen Gesetzentwurf nach.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das weiß doch die Sozialdemokratie eigentlich auch!)

Die Bundesregierung hat zwar in einer Fragestunde mitgeteilt, dass es weder eine Erweiterung noch eine Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises geben soll, doch letztlich lassen die im jetzt vorgelegten Gesetzentwurf festgeschriebenen Regeln eben anderes befürchten. Eine Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises dient nur der Einsparung von Kosten zulasten der Betroffenen.

(Kerstin Griese [SPD]: 700 Millionen Euro mehr ist keine Einsparung! Das ist mehr!)

Katrin Werner

(A) Kippen Sie diese Einschränkungen, meine Damen und Herren der Regierung! Die Betroffenen haben Angst, ihr Zuhause zu verlieren.

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Auch das ist falsch!)

Zwangspooling wird das gemeinsame Erbringen von Leistungen mittlerweile genannt. Es bedeutet, dass sich Menschen mit Behinderungen beispielsweise eine Assistenz teilen müssen. Sie befürchten, dass sie somit nicht mehr selbstbestimmt über ihre Tagesplanung entscheiden können.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das müssen sie doch einmal ernst nehmen!)

Möchte der eine ins Kino gehen, kann der andere vielleicht nicht mehr zum Sport gehen. Diese Beschneidung eines selbstbestimmten Lebens darf es einfach nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Teilhabeleistungen dürfen auf keinen Fall abhängig vom Geldbeutel der Betroffenen sein. Jeder muss sie bedingungslos erhalten. Alle Menschen haben das Recht auf Sparen und eine gute Alterssicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir alle haben das Recht auf ein würdevolles Leben. Teilhabeleistungen in die Hände von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu legen, die nach Ermessen (B) oder Angemessenheit und sicherlich nach einem finanziellen Spielraum entscheiden, ob sie einem bedürftigen Menschen die ihm zustehende Leistung gewähren oder nicht, darf es nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderungen werden mit dieser Gesetzesvorlage weiter diskriminiert. Sie werden weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt, und sie werden auch weiterhin um ihre Menschenrechte betrogen. Deshalb darf dieses Gesetz in seiner jetzigen Form auf keinen Fall verabschiedet werden. Ignorieren Sie nicht die Kritik, ignorieren Sie nicht weiterhin diese massive Kritik. Greifen Sie sie einfach auf, machen Sie Ihre Hausaufgaben und überarbeiten diesen Gesetzentwurf grundlegend, damit es tatsächlich ein gutes Gesetz wird, das eine selbstbestimmte Teilhabe ohne Wenn und Aber möglich macht. Hören Sie auf, dieses Gesetz in nur drei Monaten durch dieses Haus zu peitschen.

(Katja Mast [SPD]: Es wird doch nicht gepeitscht! Das ist unverschämt!)

Nehmen sie sich Zeit und überarbeiten Sie es gründlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Hören Sie auf, Menschen aufgrund dieses Gesetzes in Heime zu stecken. Wir brauchen ein Gesetz, das allen Betroffenen die freie Wahl von Wohnform und Wohnort garantiert. Jeder Mensch muss das Recht haben, frei zu (C) wählen wo, wie, ob und mit wem er zusammenwohnt. Jeder muss seinen Tagesablauf selber bestimmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder wie würden Sie es finden, wenn andere darüber entscheiden, wie Sie in Zukunft leben? Ich finde, es ist beschämend wie man hier mit Menschenrechten umgeht. Das Versprechen, mit einem modernen Teilhabegesetz Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgesystem herauszuführen, ist mit dieser Gesetzesvorlage nicht erfüllt, es ist gebrochen worden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist als Rückschritt zu bewerten, er entspricht nicht der UN-Behindertenrechtskonvention. Greifen Sie die sechs Kernforderungen für ein gutes Bundesteilhabegesetz auf, die inzwischen von 140 Organisationen, Verbänden und Gewerkschaften unterstützt werden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Reichen Sie den Betroffenen endlich die Hand. Helfen Sie ihnen aus dem Bittstellertum und dem täglichen Kampf um Teilhabe heraus. Frau Nahles, um es in Ihren Worten zu sagen: Helfen Sie ihnen beim Kampf aus diesem Dschungel. Überarbeiten Sie dieses Bundesteilhabegesetz,

(Beifall bei der LINKEN)

damit jeder ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben hat. Wir brauchen ein Gesetz, das keine Bedrohung für Menschen mit Behinderungen ist. Wir brauchen ein Gesetz, von dem die Menschen nicht sagen: Nicht mein (D) Gesetz.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Bevor gleich der Kollege Karl Schiewerling für die CDU/CSU-Fraktion das Wort erteilt bekommt, möchte ich darauf hinweisen, dass in diesem Fall aus besonders gutem Grund ein Livestream dieser Debatte des Deutschen Bundestages mit Gebärdendolmetscher übertragen wird.

(Beifall – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein!)

Jetzt hat der Kollege Karl Schiewerling das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Werner, ich habe die Debatten über die Behindertenpolitik im Deutschen Bundestag immer so verstanden, dass wir uns bemüht haben, möglichst viele Gemeinsamkeiten zu finden, um den Menschen zu dienen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Karl Schiewerling

(A) Das Thema eignet sich nicht zur Skandalisierung,

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der Gesetzentwurf eignet sich dazu!)

weil Sie die Menschen in die Irre führen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn wir nichts gemacht hätten, wäre es dann besser? Würden wir dann den vielen Menschen, die Verbesserungen erfahren, die Verbesserung nicht geben?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht die richtige Frage!)

Was glauben Sie denn, welche Konsequenzen es für die Menschen hätte, wenn wir gar nichts tun würden?

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Sie sollen das Richtige machen!)

Wissen Sie, auch wenn Sie in der Opposition sind, wünsche ich mir von Ihnen, dass Sie nicht die Lebenssituation der Menschen skandalisieren – bitte nicht so! –

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das skandalisieren nicht wir! Fragen Sie mal selber die Menschen, Herr Schiewerling!)

und nicht mit den Emotionen von Menschen mit Behinderungen spielen und sie in die falsche Richtung lenken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist eine falsche Unterstellung! Reden Sie mal mit (B) den Menschen!)

Kein Mensch hier in diesem Haus will die Situation der Menschen mit Behinderungen verschlechtern.

Lassen Sie mich in aller Kürze darauf hinweisen, dass es sich nicht – wie Sie es hier falsch dargestellt haben – um ein Spargesetz handelt. Aufwachsend und ab 2020 dann jährlich geben wir 700 bis 800 Millionen Euro.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 5 Milliarden Euro haben Sie versprochen!)

Die Kommunen haben wir um 5 Milliarden Euro entlastet, und wir werden sie weiter entlasten. Sie können beim besten Willen nicht sagen, dass wir hier ein Spargesetz machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Es geht darum, dass wir die Behindertenpolitik modernisieren. Wir wollen gesellschaftliche Teilhabe fördern und mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Wir wollen weiter die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen, über das hinaus, was Deutschland bereits – weltweit vorbildlich – leistet.

Meine Damen und Herren, wer ist eigentlich von den Neuregelungen betroffen? 10 Millionen Menschen haben einen Schwerbehindertenausweis. Darunter sind körperlich Behinderte, Menschen, die im Hören und im Sehen beeinträchtigt sind, Sprachbehinderte, seelisch Behinderte und geistig Behinderte, psychisch Behinderte, denen (C) man die Behinderung oft übrigens nicht ansieht, Menschen mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen, mehrfach Behinderte, Behinderte, die weitestgehend auch finanziell selbst für sich sorgen können, wenn auch mit technischer Hilfe, zum Beispiel einem Rollstuhl, Behinderte, die das nicht können und permanent auf stationäre oder ambulante Hilfen angewiesen sind, Behinderte, die in ihren Familien oder in den unterschiedlichsten Wohnangeboten leben, Behinderte, die – etwa 300 000 sind es – in Werkstätten oder Integrationsbetrieben arbeiten. Sie alle sind betroffen. Das macht deutlich: Es ist nicht eine homogene Zielgruppe. Die Lebenssituation der Menschen ist höchst unterschiedlich, und sie alle erwarten von uns, dass wir ihnen in ihrer jeweiligen, spezifischen Lebenssituation helfen.

Die Diskussion, die wir jetzt haben, ist davon geprägt, dass nahezu jede einzelne Gruppe zu uns kommt und ihre Partikularinteressen durchsetzen will. Sie kommen mit ihren eigenen Interessen zu uns und wollen eine individuelle Lösung. Da gerät der Staat – übrigens auch in seinem Organisationsvermögen – oft leicht an seine Grenzen. Unsere Aufgabe in der Politik besteht darin, die Dinge zu einem Ausgleich zu bringen und zusammenzuführen. Das ist wahrhaft mühsam genug, wenn wir den Menschen gerecht werden wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

In dieser höchst komplexen Situation möchte ich zunächst einmal einen ganz herzlichen Dank an das Bundesarbeitsministerium, an die Bundesarbeitsministerin richten, vor allem aber auch an die Parlamentarische (D) Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller, die den bisherigen Dialog sowohl innerhalb der Parteien und Fraktionen als auch mit den Betroffenen mit einer hohen Sensibilität organisiert und gestaltet hat,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

und zwar ohne marktschreierische Aussagen. Dafür bin ich dankbar. Wir erleben einen Prozess, der im Internet – darauf hat Frau Werner richtigerweise hingewiesen – in der Tat in der breitesten Form, auch durch die Darstellung auf der entsprechenden Homepage des Bundesarbeitsministeriums, stattfindet.

Ich will gar nicht verheimlichen, dass ein solcher breiter Dialogprozess die Erwartung weckt, alle Wünsche, die dort geäußert würden, könnten auch alle befriedigt werden. Das funktioniert so nicht. Deswegen glaube ich, dass es vielleicht Enttäuschungen gibt – ja, die wird es geben –, weil die Wünsche, die man hat, nicht in dem Maße erfüllt werden können, wie man es gerne hätte. Wir können nicht alle Wünsche zu 100 Prozent umsetzen, und es ist auch nicht alles Mist, wenn wir nicht alle Wünsche zu 100 Prozent umsetzen können.

Ich glaube, wir werden uns daran gewöhnen müssen, miteinander zu kommunizieren, dass das, was wir hier tun, für die Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Schritt ist. Keinem soll es schlechter gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Karl Schiewerling

(A) Sollte das Gesetz so sein, dass an irgendeiner Stelle Verschlechterungen auftreten, werden wir uns das ansehen. Vielen wird es besser gehen. Ich werbe sehr dafür, darauf zu vertrauen, dass in diesem Hohen Hause niemand ein Interesse daran hat, dass es Menschen mit Behinderungen schlechter geht. Wir wollen Integration und Teilhabe, und dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Nahles, Herr Schiewerling, Sie behaupten, wir, die Opposition, machten Menschen mit Behinderungen Angst. Aus der Reihe der Sozialdemokratie hörte ich, wir trieben die Leute auf die Bäume. Wer glauben Sie eigentlich, wer Sie sind? Wer glauben Sie eigentlich, wer wir sind? Glauben Sie, wir wären in der Lage, Menschen solche Angst zu machen, dass sie auf Bäume zu treiben seien? Glauben Sie eigentlich wirklich das, was Sie sagen? Menschen mit Behinderungen sind selbstbestimmte Menschen, und sehr viele Fachleute mit Behinderungen haben Angst vor Ihrem Gesetz. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

(B) Herr Schiewerling, zum Thema Partikularinteressen. Sie sagten: Es kommen viele unterschiedliche Gruppen, die irgendwie ihre Kleinigkeiten durchsetzen wollen. – Alle diese Gruppen haben sich zusammengeschlossen und erheben sechs Kernforderungen. Sie sagen ganz dezidiert, was sie wollen. Wir als gesamtes Parlament könnten beschließen, das gemeinschaftliche Projekt umsetzen. Dann könnten wir in zweiter Lesung ganz in Ruhe miteinander reden und gemeinsam ein Gesetz verabschieden. Aber so, wie es jetzt ist, geht es nicht; denn der Entwurf, den Sie hier vorgelegt haben, ist schlicht eine Unverschämtheit.

Über Jahre hinweg haben Sie ausgiebig mit Menschen mit Behinderungen zusammengesessen und sich beraten. Jetzt zeigt sich: Sie haben all diese Jahre anscheinend nicht zugehört. Dazu kommt noch: Sie legen ein schlechtes Gesetz vor. Das Vertrauen behinderter Menschen, ihrer Angehörigen und ihrer Unterstützer haben Sie verspielt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das merken wir an den vielen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf, mit denen wir überschüttet werden, und wir wissen: Sie auch. Das sehen wir daran, dass heute Menschen mit Behinderungen vor dem Brandenburger Tor protestieren und das, was heute hier vor sich geht, ganz genau beobachten; da bin ich sicher. Sie verfolgen unsere Debatte auf einer Videoleinwand. Ich und meine Fraktion haben sehr viel Verständnis für das Misstrauen, das die Menschen zu Recht haben;

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Katrin Werner [DIE LINKE])

denn wer sich den Gesetzentwurf genauer ansieht, der wird feststellen, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderungen nicht verbessern wird.

Sie sind gut darin, ein schlechtes Gesetz gut zu verpacken. Liebe Sozialdemokratie, Sie haben sich bei jeder Gelegenheit mit großen Worten für Teilhabe und Inklusion ausgesprochen, aber im Detail sieht es dann plötzlich ganz anders aus. Es droht, dass diejenigen, die Teilhabeleistungen benötigen, diese in Zukunft nicht bekommen werden. Zu Recht steht die Sorge im Raum, dass Menschen, die dringend Leistungen brauchen, sie nicht bekommen werden. Ich sage Ihnen jetzt auch konkret, warum.

Sie haben neue Kriterien definiert, die man zukünftig erfüllen muss, um Unterstützung zu bekommen. Es sind genau neun Lebensbereiche, die Sie beschreiben, und man muss nachweisen, dass man in mindestens fünf dieser Lebensbereiche Unterstützung braucht. Warum sollen Menschen, die in vier Lebensbereichen Unterstützungsbedarf haben, die Unterstützung zukünftig nicht bekommen? Warum soll es so sein, dass nicht drei oder sechs, sondern nur ein Lebensbereich ausreicht – ein Mensch, der nur in einem Lebensbereich Unterstützungsbedarf hat, braucht die Unterstützung doch trotzdem –, um den Menschen die Unterstützung zu versagen? Das verstehe ich nicht. Ich habe diese Frage viele Male gestellt, aber ich habe bisher keine befriedigende Antwort darauf bekommen.

(D)

Überlegen Sie einmal, was das beispielsweise für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung bedeutet. Das sind Menschen, die heute Unterstützung brauchen, morgen sehr gut zurechtkommen, aber in der nächsten Woche vielleicht wieder erheblichen Unterstützungsbedarf haben. In Zukunft werden sie aus dem System herausfallen.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Das wird nicht neu festgestellt!)

Auch wenn Sie Bestandsschutz für die heutige Gruppe garantieren, wird das in Zukunft Probleme schaffen. Das wissen Sie selber ganz genau. Das steht in allen Stellungnahmen, mit denen Sie überflutet wurden.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Was ist das für ein Blödsinn?)

Sie würden gut daran tun, diese Stellungnahmen endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Dr. Martin Rosemann [SPD]: Es wird doch nicht immer wieder der Bedarf festgestellt!)

– Jetzt halten Sie einmal die Luft an, Herr Rosemann.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat heute Morgen eine Stellungnahme herausgegeben, in der vernichtende Kritik geübt wird. Es heißt, mit dem Kriterium

Corinna Rüffer

(A) der fünf Lebensbereiche öffnen Sie einer Einspardynamik Tür und Tor. Ja, Sie verscherbeln hier die Menschenrechte, weil Sie Geld einsparen wollen. Insofern hat die Kollegin Werner vollkommen recht, wenn sie sagt: Das hier ist ein Spargesetz und nichts anderes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Damit aber nicht genug. Wenn Sie den Menschen nur den Zugang zu Leistungen verwehren würden, wäre es ziemlich leicht, das zu korrigieren – ich habe einen Vorschlag gemacht: Unterstützungsbedarf in einem Lebensbereich muss für den Anspruch ausreichen –; aber Sie haben auch an den Leistungen selbst Raubbau betrieben. Nur ein Beispiel: Der Druck, aus der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft in ein Heim umzuziehen, wird künftig steigen. Wir werden junge Menschen mit Behinderungen haben, die in Altenpflegeheimen wohnen müssen. Das passiert jetzt schon. Für diejenigen, die das nicht wissen: Es passiert jetzt schon, dass Leute, die jung sind, in Altenpflegeheime kommen. – Aber zukünftig werden die Fallzahlen steigen. Stellen Sie sich einmal vor, zum Beispiel Ihnen, Frau Freudenstein, würde man sagen: Ziehen Sie in ein Altenpflegeheim! – Ich glaube, Sie würden sich bedanken.

(Zuruf der Abg. Kerstin Griese [SPD])

Die Schutzmechanismen, die heute noch bestehen, werden in diesem Gesetz gestrichen. Kein Mensch kann sich vorstellen, dass Sie wirklich so grausam sein wollen – ich sage: grausam –, den Menschen so etwas zuzumuten. Wenn Sie das nicht wollen, dann stellen Sie das gefälligst in dem Gesetz klar. Dann brauchen die Leute nicht mehr auf Bäume zu klettern und keine Angst mehr zu haben.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das machen Sie, um Geld zu sparen. Das ist die Katastrophe. Was Sie mit diesem Gesetz machen, das kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Wir leben in einem reichen Land. Die Einnahmen der öffentlichen Haushalte liegen über ihren Ausgaben, und Sie sind sich nicht zu schade, Menschen mit Behinderungen diese Leistungen zu nehmen, die sie so dringend brauchen. Ich glaube nicht, dass Ihnen irgendjemand hier ernsthaft zutraut, dass Sie so hart vorgehen.

(Dr. Carola Reimann [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

Genau das nutzen Sie aus: das Grundvertrauen der Menschen, dass sich der Staat mindestens um diejenigen gut kümmert, die am stärksten darauf angewiesen sind. – Das ist schlicht eine Sauerei.

Ich möchte daran erinnern, dass die Vereinten Nationen vor etwas mehr als einem Jahr sehr deutliche Worte gefunden haben, was die Situation behinderter Menschen in Deutschland angeht. Weil ich gerade schon über Wohnmöglichkeiten sprach, bleibe ich bei dem Thema. Ganz kurz und knapp: Die Expertinnen und Experten bei den UN weisen darauf hin, dass es zu viele Wohnheime gibt und zu wenige Alternativen in Deutschland. Verbunden war die Kritik mit der unmissverständlichen Aufforderung, ausreichende Finanzmittel verfügbar zu machen, um die unabhängige Lebensführung zu fördern. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen mit Ihrem Gesetz leider genau das Gegenteil: Sie nehmen kein Geld in die Hand; Sie lassen Länder und Kommunen im Regen stehen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Frau Kollegin Rüffer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wolff?

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, na klar.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Frau Kollegin Rüffer, herzlichen Dank. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bund die Kommunen um 5 Milliarden Euro entlastet – Punkt eins – und wir 700 Millionen Euro in die Hand nehmen, um das Bundesteilhabegesetz in Gang zu setzen, dass es also kein Spargesetz ist? Sind Sie auch bereit, anzuerkennen, dass wir beim Leistungszugang – bei dem Thema wollte ich mich vorhin schon melden – erstens Bestandsschutz haben, zweitens Unterstützungsbedarf in fünf aus neun Lebensbereichen als Voraussetzung haben, drittens Unterstützungsbedarf in drei aus neun Lebensbereichen als Voraussetzung haben, wenn jemand auf Assistenz angewiesen ist, viertens es einen Ermessensspielraum gibt, dass wir also vier Möglichkeiten haben, dass wir Geld in die Hand nehmen und keine Einsparungen vornehmen? Bitte erklären Sie mir, was Sie hier erzählen!

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das mache ich gerne, Frau Wolff, um zur Erhellung beizutragen. Sie haben im Koalitionsvertrag geschrieben, Sie würden die Kommunen um 5 Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe entlasten.

(Andrea Nahles, Bundesministerin: Ja! Das tun wir ja auch!)

Dieses Versprechen haben Sie vor mehr als einem Jahr gebrochen.

(Widerspruch bei der SPD)

Alle Kommunen und alle Länder gingen bis vor kurzem davon aus, dass Sie Ihr Versprechen halten.

(Kerstin Griese [SPD]: Das steht so nicht drin!)

– Sie müssen sich die Wahrheit schon anhören. – Die Entlastung um 5 Milliarden Euro findet nicht im Bereich der Eingliederungshilfe statt und wird nicht in das Leis-

(A) tungssystem vor Ort fließen. Das ist Punkt eins. Da kommen Sie nicht drum herum.

(Katja Mast [SPD]: Das steht so nicht im Koalitionsvertrag!)

Das können Sie im Haushalt nachlesen. Das Zweite ist, dass die 700 Millionen Euro nicht insgesamt in den Bereich der Eingliederungshilfe fließen, sondern das meiste von diesem Geld – in der Tat – für Entlastungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen genutzt wird.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das hat aber nichts mit dem zu tun, worüber ich hier rede: dem Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe, der zu diesen massiven Problemen führt, die ich gerade skizziert habe, nämlich: Rein ins Heim! – Frau Ulla Schmidt ist, glaube ich, nicht mehr anwesend; sie saß vorhin hier. Das war sehr gut. Sie steht an der Spitze der Bundesvereinigung Lebenshilfe, die an genau diesem Punkt massive Kritik übt. Sie war vorgestern dabei, als ein Gutachten vorgestellt wurde, das zeigt, dass die Ausweitung des § 43a SGB XI nicht nur Mist ist, sondern dass der Paragraf an sich auch verfassungswidrig ist. Auf diesen Punkt kann ich jetzt nicht im Detail eingehen, aber Ihre Kollegin Ulla Schmidt kann Ihnen da ganz viel erklären. Sie wird Ihnen ganz konkrete Hinweise darauf geben, was an diesem Gesetzentwurf geändert werden muss, damit wir ein gutes Gesetz bekommen, wozu ja die Chance besteht, wenn Sie die sechs Kernforderungen der Verbände umsetzen würden.

(B) (Katja Mast [SPD]: Ist das die Antwort auf die Frage?)

Ich glaube, damit habe ich Ihre Frage ausreichend beantwortet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Katja Mast [SPD]: Sie haben nicht geantwortet!)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Frau Kollegin, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung, und zwar des Kollegen Birkwald.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gerne. – Ich musste erst einmal schauen, wo er sitzt.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Hier sitze ich.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hatte nicht mit einer Frage von der Linken gerechnet.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Kollegin Rüffer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich frage Sie, ob es aus Ihrer Sicht in Ordnung ist, dass ich Ihre Antwort, die Sie der Kollegin Wolff gegeben haben, ergänze. (C)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ich will das wie folgt ergänzen: Ich habe hier die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates, in dem Fall des Ausschusses für Frauen und Jugend, des Finanzausschusses, des Gesundheitsausschusses, des Ausschusses für Innere Angelegenheiten, des Ausschusses für Kulturfragen und des Rechtsausschusses. Diese Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen – daraus will ich zitieren –:

> Es ist gleichwohl daran zu erinnern, dass die Zusagen des Bundes auch beinhalteten, dass aus dem Bundesteilhabegesetz keine zusätzlichen Ausgaben für Länder und Kommunen erwachsen dürfen und die Reform einen Beitrag dazu leistet, die bestehende Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu stoppen. Diese Ziele

– Frau Kollegin Wolff –

> werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klar verfehlt. Denn der Gesetzentwurf geht nicht von einer finanziellen Entlastung, sondern von einer Belastung der Länder und Kommunen durch die Reform der Eingliederungshilfe aus.

(Widerspruch bei der SPD) (D)

Insofern ist Ihr Verweis auf die Entlastung der Kommunen schon durch verschiedene Ausschüsse des Bundesrates ad absurdum geführt. Ich bitte, das allgemein zur Kenntnis zu nehmen.

Danke schön.

(Katja Mast [SPD]: Leute! Matthias!)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Wir sind jetzt bei der Beantwortung.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Es war ja keine Frage!)

Ich weise darauf hin: Wir sind hier bei einer Frage oder Zwischenbemerkung, die jeder machen kann, aber nicht in Form einer Debattenverlängerung. Ich lasse jetzt noch die Antwort der Kollegin Rüffer zu, werde aber dann darauf achten, dass wir die Debatte geordnet weiterführen können. – Frau Kollegin Rüffer, Sie haben jetzt die Möglichkeit, diese Frage oder diese Bemerkung zu kommentieren, zu beantworten.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich muss das, glaube ich, gar nicht weiter kommentieren. Es reicht, zu sagen, dass der Kollege Birkwald einfach einen guten Beitrag geliefert hat. Herzlichen Dank für die Nachfrage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Katja Mast [SPD]: Er hat von Leistungs-

ausweitung gesprochen! Sie widersprechen dem! – Zuruf der Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD] – Abg. Mechthild Rawert [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Da ist noch eine Meldung.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Ich lasse jetzt, wenn Sie einverstanden sind, Frau Kollegin Rüffer, noch eine Zwischenfrage zu. Dann allerdings belassen wir es dabei. – Frau Kollegin Rawert, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage.

Mechthild Rawert (SPD):

Ich wollte mich ja eigentlich nicht mehr melden, aber jetzt habe ich es doch getan. Herzlichen Dank für die Ausführungen, die Sie jetzt hier gerade gemacht haben. Sie zeigen, dass die Bundesländerfarbenlehre, egal ob rot, links, grün oder schwarz, davon ausgeht, kein weiteres eigenes Geld zu investieren, und fordert, dass die Ausgabendynamik seitens der Länder und der Kommunen – das ist ja der Punkt – gestoppt werden soll.

Der Bund gibt 700 Millionen Euro.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Zusätzlich!)

Frau Rüffer, ich hoffe, Sie bestätigen mir das: Zur Entlastung und Unterstützung in den einzelnen Bundesländern, in den einzelnen Kommunen braucht es, weil es ungleiche Sachverhalte gibt, tatsächlich gleichwertige qualitativ hochwertige Standards. Daher: Die Bundesländer, unabhängig von der Farbenlehre, wünschen Bundesgeld.

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Genau so ist es! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da klatscht noch nicht einmal Ihre Fraktion! – Gegenruf der Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Muss sie auch nicht!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Sie haben noch die Möglichkeit, darauf zu antworten, müssen es aber nicht.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, das war jetzt als Hinweis wenig hilfreich. Herr Birkwald und ich haben viel dazu gesagt. Es ist so, dass die Länder in diesem Bereich nicht ausreichend entlastet werden, und das kritisieren die Länder auch.

(Katja Mast [SPD]: Sie widersprechen sich!)

Sie lassen die Länder und die Kommunen im Regen stehen.

(Katja Mast [SPD]: Sie lassen die Behinderten im Regen stehen!)

Ich habe gerade gesagt, wozu diese 700 Millionen Euro dienen werden. Sie sind nicht dazu da, einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen. Das Gesetz für die einheitlichen Lebensverhältnisse heißt Bundesteilhabegesetz. Dieses Gesetz hier wird aber keine einheitlichen Lebensverhältnisse schaffen, sondern den Flickenteppich noch schwieriger machen. – Ich bin mit der Antwort zu Ende, Sie können sich gern wieder hinsetzen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Okay, danke!)

Ich will Ihnen aber einmal erklären, was eigentlich die Herausforderung ist, die vor uns liegt: die inklusive Gesellschaft. Dabei geht es um mehr als um dieses Gesetz. Es geht darum, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben. Wir sprechen immer wieder über den demografischen Wandel. Das heißt, wir müssen diese Gesellschaft fundamental umgestalten, damit sie für Alte, Junge, Behinderte und alle Menschen funktioniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist ein Riesending, das wir vor uns haben. Sie hätten einen Beitrag dazu leisten können, aber das tun Sie nicht. Es geht hier nicht um ein Wolkenkuckucksheim, um goldene Rollstühle oder irgendetwas, sondern um nachvollziehbare Dinge, die die Menschen haben wollen und auf die sie ein Recht haben.

Fast alle Menschen möchten in der eigenen Wohnung alt werden. Wer einen Unfall hatte und danach plötzlich im Rollstuhl sitzt, möchte natürlich trotzdem weiterhin am Leben in der Gesellschaft teilnehmen, und wer ein behindertes Kind hat, der möchte natürlich, dass auch dieses Kind gute Bildungschancen hat und später einen Arbeitsplatz findet, der zu seinen Interessen passt. Daran müssen wir arbeiten. All dies sind Rechte, die die Menschen haben, und wir müssen das ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber anstatt diese große Aufgabe beherzt anzugehen, haben Sie sich drei Jahre im Hinterzimmer versteckt und legen jetzt ein Gesetz vor, das darauf zielt, möglichst viel Geld zu sparen.

(Widerspruch bei der SPD – Katja Mast [SPD]: Unverschämtheit!)

Bitte schauen Sie sich alle noch einmal die zahlreichen Stellungnahmen an. Sprechen Sie mit der SPD, sprechen Sie bitte mit Ulla Schmidt, Mitglied Ihrer Fraktion und bei der Lebenshilfe ganz an der Spitze. Dann können wir, glaube ich, am Ende gemeinsam – auch Herr Schummer wäre dabei – ein gutes Gesetz schaffen. Aber die Grundlagen liegen heute einfach nicht auf dem Tisch.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Carola Reimann für die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine menschliche Gesellschaft kann nur eine inklu-

Dr. Carola Reimann

(A) sive Gesellschaft sein. Daher haben wir seit 1998 einen grundsätzlichen Wechsel vollzogen – weg von der Fürsorge, hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe. Das, Kolleginnen und Kollegen, haben wir nicht zuletzt unserem damaligen Behindertenbeauftragten Karl Hermann Haack zu verdanken. Durch sein Engagement gab es wichtige Erfolge in der Politik für und mit Menschen mit Behinderung. Seitdem hat der Gesetzgeber – bis auf die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention – wenig getan.

Mit der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes vor einigen Monaten und jetzt mit dem Bundesteilhabegesetz greifen wir diesen roten Faden von Karl Hermann Haack wieder auf. Das verdanken wir zwei Menschen: Andrea Nahles und Gabriele Lösekrug-Möller.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vielen Dank für euer Engagement und eure Beharrlichkeit! Diesen beiden ist auch zu verdanken, dass das Bundesteilhabegesetz neben der Reform der Eingliederungshilfe auch die Leistungsseite der Betroffenen einbezieht.

Die deutliche Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung wird ermöglicht durch die Herausführung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem. Das heißt ganz praktisch: Damit entfällt auch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Partner.

(B) Wir werden im SGB IX neue Verfahren einführen. Damit werden Rehabilitationsmaßnahmen wie aus einer Hand erbracht – dies wurde bereits angesprochen –, damit man den gesamten individuellen Bedarf passgenau abdecken kann. Die Ministerin hat es gesagt. Der Mensch soll im Mittelpunkt stehen.

In den unabhängigen neuen Beratungsstellen – sie waren ein Wunsch von ganz, ganz vielen – werden die Betroffenen von Menschen mit Behinderungen beraten. Das alles wird auch dazu führen, dass die Leistungsberechtigten stärker als Experten in eigener Sache wahrgenommen werden und mehr mit ihnen statt über sie geredet wird.

(Beifall bei der SPD)

Kollegin Rüffer, nix mit „Hinterzimmer“! Noch nie war ein Beteiligungsverfahren hinsichtlich Umfang und Transparenz so vorbildlich wie dieses. Dadurch ist erstmalig für alle offenkundig geworden, welche Herausforderungen noch vor uns liegen. Denn es ist ja wahr: Viele Wünsche und Forderungen liegen noch auf dem Tisch. Das Bundesteilhabegesetz ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Die im Gesetz enthaltenen Regelungen sind naturgemäß ganz schön kompliziert und anspruchsvoll. Deswegen werden wir sie stufenweise einführen; sie werden erst 2020 vollständig wirken. Für die Untersuchung der Auswirkungen und die Begleitung der praktischen Umsetzung sind jährlich 3 Millionen Euro eingeplant.

Kolleginnen und Kollegen, zurzeit werden viele Bedenken von Betroffenen an uns herangetragen. Diese (C) nehmen wir ernst. Aber das ist etwas anderes, als in unverantwortbarer Art Ängste zu schüren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon wieder!)

Die Betroffenen fürchten, dass die geplanten Neuerungen ihre hart erkämpften Ansprüche infrage stellen. Auch wenn ich diese Befürchtungen in vielen Fällen für unbegründet halte, so sind sie für mich doch nachvollziehbar. Die Menschen haben ihre Rechte oft in jahrelangem, mühsamem Kampf erstreiten müssen, und jetzt sollen die Rahmenbedingungen geändert werden. Da gibt es natürlich die Befürchtung, dass Leistungsträger dies zum Anlass nehmen, die erstrittenen Ansprüche wieder infrage zu stellen. Aber ich halte es für unredlich, diese Ängste zu schüren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon wieder! Das ist total peinlich!)

Wir werden sicherstellen, dass das nicht geschieht. Es wird keine Verschlechterungen geben. Niemand wird seine Ansprüche verlieren. Hierfür haben wir einen Bestandsschutz vorgesehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU] – Katrin Werner [DIE LINKE]: Sagen Sie doch mal, wen das betrifft!)

(D) Kolleginnen und Kollegen – ich will darauf eingehen –, eine weitere Befürchtung ist, dass der Kreis der Leistungsberechtigten eingeschränkt wird. Die grundlegend neuen Zugangskriterien sind aber notwendig. Wir wissen, dass die heutigen Beurteilungskriterien und Beurteilungsverfahren mannigfaltig sind; man kann auch „vielfältig“, aber auch „ungerecht“ und „uneinheitlich“ dazu sagen. Ein einheitliches Verfahren war von allen gewünscht. Es muss ein Verfahren sein, das einem modernen Teilhaberecht gerecht wird: weg vom defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderung. Das neue Teilhaberecht orientiert sich bei Beachtung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der internationalen Kriterien an der WHO. Ich halte das für richtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist unser ausdrückliches Ziel, den Kreis der Leistungsberechtigten nicht einzuschränken.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, dann machen Sie mal!)

Daher wird diese Regelung erst in einem weiteren Schritt der Reform im Jahr 2020 eingeführt, und zwar mit einem Begleitverfahren. Dieses gibt auch den Trägern genügend Zeit für die Umsetzung und genügend Zeit für mögliche Erprobungsphasen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rausgeschmissenes

Dr. Carola Reimann

(A)

Geld, anstatt es von vornherein richtig zu machen!)

Kolleginnen und Kollegen, in den parlamentarischen Beratungen werden wir uns genau ansehen, ob alle Regelungen wirklich ausreichend sind, um unsere Ziele zu erreichen. Auch beim Bundesteilhabegesetz gilt ja das Struck'sche Gesetz: Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht worden ist. – Ich freue mich in diesem Sinne auf konstruktive Beratungen, aber bitte mit mehr fachlich-sachlichen Argumenten und weniger lauter moralischer Empörung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Für die CDU/CSU spricht jetzt die Kollegin Dr. Astrid Freudenstein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! Wissen Sie, Frau Werner und Frau Rüffer: Sie bringen eine Schärfe in die Debatte, die uns nicht weiterhilft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich glaube, dass es unangemessen ist, sich zum Sprachrohr *der* Behinderten zu machen. Die können das ganz gut selber.

(B)

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das machen sie gerade am Brandenburger Tor!)

Ich glaube auch, dass es da sehr unterschiedliche Interessen gibt. Viele würden sich dagegen verwahren, von Ihnen in dieser Art vertreten zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber das tun Sie doch! Sie maßen sich doch an, sie zu vertreten!)

Es geht nicht darum, Protest möglichst laut zu formulieren.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir artikulieren unsere Meinung! Das dürfen wir doch wohl, oder? – Gegenruf der Abg. Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Manchmal geht es auch um das Wie!)

Es geht darum, ein besonders gutes Gesetz zu schaffen.

Es wird hier ein Bild gezeichnet, als würden überall in den Ministerien und Parlamenten Menschen sitzen, die nichts anderes im Sinn haben, als Menschen mit Behinderungen das Leben schwer zu machen. In welcher Welt leben Sie denn? Was haben Sie denn für ein Menschenbild?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Es ist völlig unbestritten, dass wir es hier mit einem schwierigen Gesetz zu tun haben. Es ist ein sehr großes und umfangreiches Gesetz, und es gibt viele Betroffene. Wir haben in Deutschland zum Beispiel mehr als 700 000 Empfänger von Eingliederungshilfe. Es geht also um eine ausgesprochen wichtige Sache, und sie ist auch zu wichtig, als dass man sie dafür nutzen sollte, einfach nur politischen Profit daraus zu schlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh ja!)

Was wollen wir mit unserem Gesetz erreichen? Eine ganze Menge: Wir wollen den inklusiven Arbeitsmarkt vorantreiben, wir wollen Bürokratie abbauen, wir wollen gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen, wir wollen den Zugang zu Leistungen ebnen, wir wollen die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung garantieren und die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben stärken. – Das alles sind im Übrigen völlig berechtigte Erwartungen, weil es auch keine Sonderwünsche sind, sondern sie betreffen viele Dinge, die für Menschen ohne Behinderung der Normalfall sind.

Trotzdem ist es ein schwieriger Gesetzentwurf. Die Gründe dafür kennen wir; sie wurden hier in der Debatte ja auch schon diskutiert. Es geht um Geld und um Zuständigkeiten und eben nicht einfach um *den* Behinderten oder *die* Behinderten, sondern um Menschen mit sehr spezifischen Bedürfnissen und viele Einzelfälle. Das macht es im Übrigen den Sachbearbeitern in den Ämtern und in den Sozialverwaltungen, die auch keine bösen Menschen sind, oft so schwer. Ermessensentscheidungen sind keine Willkürentscheidungen, sondern sie werden immer auch mit Blick auf den Menschen getroffen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele reden bei diesem Gesetzentwurf völlig zu Recht mit: der Bund, die Betroffenen, die Länder, die Leistungserbringer, die Kommunen und die kirchlichen Verbände. Die Aufgabe ist eine wirklich schwierige, aber ich bin mir ganz sicher: Wir werden sie lösen. Wenn wir dieses Gesetz verabschiedet haben, wird vieles besser werden, weil vieles besser werden muss.

Was sind die Themen, die uns beschäftigen? Das ist zum einen der Begriff der Behinderung. Was ist eigentlich eine Behinderung? Diesen Begriff wollen wir im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention neu definieren. Damit zusammenhängend wollen wir zum anderen auch definieren, wer eigentlich Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe bekommen soll. Es soll ausdrücklich – das wurde schon erwähnt – keine Ausweitung des Personenkreises geben, gleichzeitig soll es aber auch ausdrücklich keine Einschränkung des Personenkreises geben. Die stoische Wiederholung macht eine Behauptung nicht wahr.

Im Gesetzentwurf steht momentan die Fünf-aus-neun-Regelung. Sie ist heftig umstritten; das entgeht niemandem. Wir müssen im parlamentarischen Verfahren überlegen, wie wir diesen Befürchtungen entgegentreten können; denn wir alle wollen, dass jeder, der Eingliede-

Dr. Astrid Freudenstein

(A) rungshilfe braucht, diese Eingliederungshilfe in Zukunft auch bekommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Kollegin Reimann hat schon darauf hingewiesen: Das muss erst 2020 letztlich wirklich festgezurrt sein. Deswegen haben wir auch noch Zeit, das alte und das neue System möglicherweise parallel laufen zu lassen, zu evaluieren und zu schauen, wo es Verwerfungen geben könnte. Bisher waren die Erfahrungen so, dass diese Fünf-aus-neun-Regelung eigentlich funktioniert, aber wir werden den Befürchtungen dort auch entgegentreten und alles tun, um die Ängste an diesem Punkt auszuräumen.

Ein ganz wichtiger Punkt im Gesetz – ich meine, er wird weithin unterschätzt – ist das Teilhabeplanverfahren. Das ist vielleicht sogar eine der wichtigsten Errungenschaften. In Fällen, in denen mehrere Rehaträger mit einem Betroffenen befasst sind, müssen sie sich untereinander einigen, sodass der Antragsteller die Leistungen zwar nicht aus einer Hand, aber wie aus einer Hand bekommen kann.

Es ist ein Kernanliegen vieler Betroffener, die Bürokratie einzudämmen und auf Augenhöhe mit den Leistungsträgern ins Gespräch zu kommen. Auf Wunsch kann es auch Teilhabekonferenzen geben. Ich meine, das ist ein ganz großer Schritt hin zu mehr Selbstbestimmungsrecht und dahin, das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen sicherzustellen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden auch die unabhängige Beratung stärken, weil dieses Gesetz auch mehr Beratung erfordert. Hier gibt es mancherorts – das ist in den Ländern sehr unterschiedlich – Nachholbedarf.

Wir wollen auch darauf achten, dass wir die Kompetenz der Betroffenen selber nutzen. Wir wollen also mehr Peer-to-Peer-Beratung und gleichzeitig verhindern, dass es Doppelstrukturen gibt. Dort, wo die Beratung schon sehr gut funktioniert, wollen wir darauf aufbauen, damit in Zukunft jeder Betroffene weiß, worauf er Anspruch hat und wie er an seine Rechte kommt.

Ein wichtiges Anliegen ist uns, die Teilhabe am Arbeitsleben vielfältiger zu gestalten. Hier gibt es viele Neuerungen und sehr viele Verbesserungen. Auch hier reagieren wir auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die Staatenprüfung. Dabei wollen wir ausdrücklich bewährte Strukturen erhalten und damit auch zum Beispiel den Menschen in den Werkstätten Sicherheit geben. Aber wir wollen auch das Spektrum erweitern und neben den bewährten Werkstätten alternative Leistungsanbieter mit einer größeren Angebotsvielfalt zulassen. Das soll den Leistungsberechtigten Wahlfreiheit eröffnen. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass diese Angebotsvielfalt nicht zu einer qualitativen Verschlechterung führt. Darauf werden wir im parlamentarischen Verfahren achten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C) Gute Erfahrungen wurden in einigen Bundesländern schon mit dem Budget für Arbeit gemacht, einem dauerhaften Lohnkostenzuschuss, mit dem der Mensch mit Behinderung zu seinem Arbeitgeber gehen kann. So wird der Schritt in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Dieses Budget für Arbeit wollen wir bundesweit verankern.

Ein Thema, das von Anfang an im Zentrum der Debatte stand, war die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, wenngleich dieser Teil, der der teuerste bei dem Gesetz wird, gar nicht besonders viele Menschen betrifft; aber er hat hohen Symbolwert. „Raus aus dem Fürsorgesystem“, das ist eine Kernforderung. Ab 2020 werden wir in der Tat ein völlig neues Finanzierungsmodell einführen, das keine detaillierte Darlegung der finanziellen Verhältnisse mehr erfordert. Betroffene können dann ohne großen Aufwand erkennen, was sie selber, abhängig vom Gesamteinkommen, zu der Eingliederungshilfe beitragen müssen. Dann müssen nur noch die einen Eigenbeitrag leisten, die mindestens ein durchschnittliches Arbeitseinkommen oder mehr erzielen. Beim Vermögen wird der Deckel von heute 2 600 Euro auf 50 000 Euro angehoben – ein Riesenschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dass das von vielen als Heiratshindernis empfundene Heranziehen des Partner- oder Ehegatteneinkommens wegfällt, wurde ebenfalls schon erwähnt.

(D) Die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben sollen mit dem Bundesteilhabegesetz gestärkt werden. Es soll mehr Ansprüche auf Fortbildungen und auf Freistellungen geben. Auch die Werkstatträte werden in ihrer Arbeit gestärkt.

Ein mir ganz wichtiger Punkt ist die jetzt bundesweite Verankerung der Komplexleistung Frühförderung: ein Riesenfortschritt für betroffene Familien, die gerade, wenn sie ein Kind mit Behinderung haben, andere Sorgen haben, als zu verschiedenen Rehaträgern zu laufen. In Bayern wird das seit vielen Jahren sehr erfolgreich praktiziert. Das ist ein wirklich guter Punkt im Bundesteilhabegesetz.

Mit Modellvorhaben zur Prävention wollen wir darauf hinwirken, dass überhaupt nicht mehr so viele Menschen in die Eingliederungshilfe rutschen. Dann gibt es, viel diskutiert, die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, die auf uns im Wesentlichen deswegen zukam, weil es durch das Pflegestärkungsgesetz III in der Pflege Teilhabeelemente gibt und sich die Leistungen von Eingliederungshilfe und Pflege so weit annähern können, dass man eine Abgrenzung vornehmen muss.

Ich weiß auch um die Befürchtung, dass junge Menschen dann nicht mehr in der Eingliederungshilfe behandelt werden, sondern womöglich in der Pflege landen – wo sie natürlich nicht hingehören, Frau Rüffer, und das will auch keiner. Deswegen werden wir das auch klarstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann schreiben Sie es doch rein!)

Dr. Astrid Freudenstein

(A) – Das brauchen Sie auch nicht mehr zu wiederholen. Das will kein Mensch.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es ist so drin!)

Das Poolen von Leistungen ist auch ein sehr wichtiger Punkt, über den wir reden können. Es geht um Zumutbarkeit und um Zustimmung. Wann dürfen Leistungen für mehrere Personen gebündelt erbracht werden? Das ist ein Knackpunkt in der Debatte, weil es hier tatsächlich um Geld geht und weil die Betroffenen völlig zu Recht sagen: Hier ist auch mein Selbstbestimmungsrecht tangiert. – Deswegen ist es ein wirklich wichtiger Punkt. Es geht um das Wunsch- und Wahlrecht. Auch wenn stoisch behauptet wird, es würde da ums Wohnen gehen – es reicht ein eindringlicher Blick in den Gesetzentwurf, um zu sehen: Nein, es geht nicht um Poolen im Bereich des Wohnens.

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Genau!)

Das ist nicht die Absicht des Gesetzgebers.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieser kleine Einblick macht vielleicht deutlich: Es gibt im vorliegenden Gesetzentwurf viele Neuerungen, viele Verbesserungen und, weil es so viele Neuerungen sind, auch viele Unsicherheiten. Ich habe im diesjährigen Prozess – das mögen Sie anders wahrgenommen haben – allerorten den guten Willen zur Kenntnis genommen, ein (B) wirklich gutes Gesetz auf den Weg zu bringen, das den Menschen mit Behinderung das Leben in unserem Land leichter macht. Ich persönlich habe das große Anliegen, dass wir diejenigen, die sich nicht nur nicht laut, sondern möglicherweise überhaupt nicht artikulieren können, die vielleicht auch nicht in der Lage sind, zu demonstrieren, in diesem Gesetzgebungsprozess besonders im Auge behalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Katrin Werner [DIE LINKE]: Kommen Sie mit ans Brandenburger Tor, und reden Sie mit denen!)

Meine Damen, meine Herren, ich freue mich auf die Beratungen. Ich bleibe zuversichtlich und bin ganz sicher: Wir kriegen das hin.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Die Kollegin Kerstin Tack spricht als Nächste für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Kerstin Tack (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die allermeisten derer, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen und deshalb heute ganz genau auf diese Debatte schauen, erwarten vor allen Dingen, dass wir uns mit diesem Gesetz (C) fachlich und qualifiziert auseinandersetzen.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Sie erwarten ganz sicher nicht, dass wir uns hierhinstellen und uns gegenseitig beschimpfen und Vorhaltungen machen, ohne einen einzigen eigenen Vorschlag in diese Debatte einzubringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben doch zu den Lebensbereichen beispielsweise einen Vorschlag gemacht!)

Ich glaube, die Erwartungshaltung ist, dass wir dieses Gesetz ernst nehmen und sehr deutlich formulieren, wie wir uns der fachlichen Debatte, die jetzt im parlamentarischen Verfahren ansteht, widmen, und zwar mit Knowhow, Ernsthaftigkeit und Klarheit. Ich möchte sehr darum bitten, sich dieser fachlichen Auseinandersetzung nicht zu verweigern, sondern sie mitzugestalten, mitzumachen oder aber sie uns alleine machen zu lassen. So ginge es natürlich auch.

Im parlamentarischen Verfahren, in das wir heute einsteigen, gibt es Punkte, auf die wir ein besonderes Augenmerk legen wollen. Ich möchte diese Punkte benennen – einige sind schon genannt worden; das freut mich besonders –: Wir werden uns insbesondere die Schnittstelle zwischen der Eingliederungshilfe, den Hilfen zur Pflege und der Pflegekasse ansehen und die Frage klären, wie wir die Neuordnung angehen, immer klar am Bedarf (D) orientiert. Auch die Regelung in § 43a SGB XI zur pauschalen Geldleistung für Menschen in vollstationären Einrichtungen gehört aus unserer Sicht mittelfristig einer Lösung zugeführt.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das denn heißen?)

Kurzfristig wollen wir keine Ausweitung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Den heute schon vielfach angesprochenen Zugang zur Eingliederungshilfe wollen wir nicht versperren und auch nicht einschränken. Deshalb werden wir die Zeit bis 2020 nutzen, um hinreichend Erkenntnisse zu dieser Thematik zu sammeln.

Wir haben uns ebenfalls vorgenommen, uns besonders für die Zielgruppe der geistig behinderten Menschen, die ganz häufig in den Werkstätten für behinderte Menschen zu finden sind, einzusetzen und miteinander zu klären, ob und wie wir sie in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensbildung von den Regelungen dieses Gesetzes noch stärker als heute profitieren lassen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU])

Es ist uns wichtig, auch auf den Bereich der Teilhabe an Bildung zu schauen und zu prüfen, ob wir alle Bildungszusammenhänge und Bildungsverläufe sinnhaft unterstützen.

Kerstin Tack

(A) Die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung ist für uns ein wesentliches Anliegen. Über die erreichten Ziele freuen wir uns. Aber wir wollen darüber hinaus noch einmal über die Wirksamkeit diskutieren. Wir sind hier für Vorschläge offen.

Für uns, die wir im Saal und auf den Zuschauertribünen sitzen, und viele andere, die nun zuschauen, ist es selbstverständlich, selbst zu wählen, wo und wie wir leben wollen. Die gleiche Selbstverständlichkeit muss auch Menschen mit Behinderung zugestanden werden, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Dafür wollen wir uns gerne einsetzen. Ich freue mich auf intensive und emotionale, aber auch fachlich versierte Debatten, die wir in den nächsten Wochen sicherlich noch führen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie unseren Antrag eigentlich gelesen?)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Zum Abschluss dieser Aussprache hat der Kollege Uwe Schummer für die CDU/CSU das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) **Uwe Schummer** (CDU/CSU):

Verehrtes Präsidium! Obwohl die Opposition nur aus zwei Fraktionen besteht, sollte sie sich in der Argumentation einig sein, wenn sie sich gegenseitig beklatscht. Wenn vonseiten der Grünen gesagt wird, es gebe kaum Verbesserungen, und alles werde schlechter, es drohe die große Sahelzone, und es handele sich um ein reines Spargesetz, dann klatschen Sie von der Linken. Wenn aber dann jemand von der Linken sagt, dass sich die Kommunen und Länder beschweren, weil sie bei den Verbesserungen, die sie finanzieren müssen, vom Bund im Regen stehen gelassen werden, dann klatschen Sie von den Grünen. Gibt es nun Verbesserungen, oder gibt es keine?

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schummer, das ist ein strukturelles Problem!)

Wenn es Verbesserungen gibt, dann werden sie auch finanziert.

Bei der Finanzierung wurden zwei Aspekte eindeutig thematisiert. Der erste ist: Der Bund gibt ab 2020 im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes jedes Jahr zusätzlich 700 Millionen Euro für Verbesserungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Schummer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rüffer?

(C) **Uwe Schummer** (CDU/CSU):

Ja, selbstverständlich. – Frau Rüffer, Sie haben eben geklatscht, als es um die Frage ging, warum die Verbesserungen von den Ländern angeblich alleine finanziert werden müssen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Schummer, das war ein netter Versuch. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Koalitionsvertrag steht, die Kommunen seien bei der Eingliederungshilfe um 5 Milliarden Euro zu entlasten; das haben Sie ständig wiederholt. Das hat nichts damit zu tun, dass Verbesserungen mehr Geld kosten werden – der Gesetzentwurf liegt uns erst jetzt vor –, sondern damit, dass die Mehrkosten innerhalb der Eingliederungshilfe auf eine strukturelle Ursache zurückzuführen sind. Das liegt schlicht an den steigenden Fallzahlen und hat viel mit dem demografischen Wandel zu tun. Als wir damals über eine Entlastung von 5 Milliarden Euro geredet haben, ging es nicht um Verbesserungen, sondern darum, dass der Bund Länder und Kommunen bei ihren Aufwendungen unterstützt. Sehen Sie das genauso, oder worüber reden wir nun?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da klatscht die Linke schon wieder!)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

(D) Der Bund entlastet ab 2020 Länder und Kommunen jährlich um 700 Millionen Euro. Der Bund hat auf Bitten der Länder und Kommunen ebenfalls vereinbart – das wollte ich gerade hinzufügen, als Sie sich zu Ihrer Zwischenfrage meldeten –, dass die Entlastung von 5 Milliarden Euro nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe vorgenommen werden soll; denn sonst profitierten die Bezirksregierungen in Bayern, die 44 Kommunen in Baden-Württemberg, die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung im Saarland. Das heißt, man erreicht die Kommunen in der Breite nicht. Aber die 5 Milliarden Euro sind nun einmal vorgesehen. Deshalb gibt es die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern – diese sollten Sie durch Ihren Ministerpräsidenten eigentlich kennen –, dass 2018 die Entlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro im Rahmen der Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung sowie durch Einnahmen aus Umsatzsteuerpunkten erfolgen soll. Das heißt, die Länder und Kommunen bekommen diese Entlastung um 5 Milliarden Euro. Meine Erwartung ist, dass Sie, Kollegin Rüffer, mit dafür sorgen, dass – so wie wir 700 Millionen Euro zusätzlich für die Eingliederungshilfe aufbringen – auch von den Ländern, aber zumindest von den Kommunen 10 Prozent ihrer Entlastung um 5 Milliarden Euro ab 2018 in die Eingliederungshilfe weitergeleitet werden. Dafür kämpfen wir miteinander. Das muss unsere Zielsetzung sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind keine qualitativen Verbesserungen!)

(A)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Schummer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar der Kollegin Krellmann?

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Wenn es nicht zu verhindern ist.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Sie können es entscheiden.

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Dann fragen Sie.

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Herr Schummer, es ist sehr nett von Ihnen, dass Sie meine Frage zulassen. – Mein Wunsch als Opposition ist, den Menschen draußen, die Kritik an einem Gesetz haben, eine Stimme zu geben. Das ist es, was die Grünen und was wir als Linke gemacht haben.

Was ich Ihnen auch noch sagen möchte: In Hannover – ich komme aus Niedersachsen – demonstrieren derzeit 8 000 Menschen auf dem Opernplatz und zeigen uns in Berlin die Rote Karte, weil sie mit vielen Punkten nicht einverstanden sind. Von daher besteht, wie ich finde, kein Anlass, alles zu loben, auch wenn es vielleicht an der einen oder anderen Stelle gut ist. Es kommt doch darauf an, die Kritik ernst zu nehmen und sie entsprechend aufzugreifen. Von daher ist meine Frage: Sind Sie bereit, wahrzunehmen, dass viele Menschen auch außerhalb dieses Parlaments so viel Kritik haben, um dann die Kritikpunkte aus allen Richtungen aufzugreifen und entsprechend nachzubessern?

(B)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Liebe Kollegin, ich habe mir das parlamentarische Recht genommen, die Debatte zwischen der Linken und den Grünen als Oppositionsfraktionen, die ich mitverfolgt habe, zu bewerten. Das waren meine ersten drei oder vier Sätze. Jetzt habe ich Zwischenfragen beantwortet; ich bin auch gerne dazu bereit. Ich sehe ebenfalls Kritikpunkte und würde jetzt gerne auf die Inhalte kommen, wenn Sie mich denn lassen. Ich sehe Punkte, die ich inhaltlich mit Ihnen diskutieren möchte. Dafür gibt es das parlamentarische Verfahren, und ich bin dankbar und froh, dass dieses parlamentarische Verfahren jetzt gestartet wird und dass die Inklusion, die Teilhabe behinderter Menschen, aus den Spartenthemen heraus ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung kommt, mit allen Demonstrationen und Konflikten, die damit verbunden sind. Darauf bin ich stolz. Das ist richtig so, und es zeigt, dass Inklusion in der politischen Gesellschaft angekommen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nun zum bestgehüteten Geheimnis in der Sozialpolitik der letzten Jahre. Was müssen wir für ein tolles Recht haben, das die Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft angeht. Das hat man mir vor einem Jahr noch weitgehend verschwiegen. Wenn all das, was wir vorhaben, im Bundesteilhabegesetz zu Verschlechterungen führt, dann muss doch die Konsequenz sein, dass zurzeit alles ungeheuer positiv ist.

(C)

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das ist unlogisch!)

Das würde mir, glaube ich, niemand unterschreiben. Es ist eine klare Differenzierung notwendig: Was sind Verbesserungen, und wo gibt es Punkte, die wir miteinander zu diskutieren haben?

Wenn bisher Erwerbstätigen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, nur bei hohem Assistenzbedarf der doppelte Hartz-IV-Satz plus ein Zuschuss zum Wohnen als Freibetrag vom monatlichen Einkommen gewährt wird, dann ist, glaube ich, die jährliche Freistellung von 30 000 Euro für weit über 90 Prozent der Betroffenen eine Verbesserung. Wenn bisher bei Erwerbstätigkeit behinderter Menschen mit Assistenz- und Hilfebedarf nur 2 600 Euro als Vermögen angespart werden durften und das in der Zielsetzung bis 2020 auf 50 000 Euro angehoben wird, dann ist das wohl eine klare Verbesserung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Selbst wenn ich mehr gefordert habe, ist das ist eine klare und eindeutige Verbesserung.

Wenn man, was uns insgesamt wichtig war und was auch von den betroffenen Menschen immer wieder eingebracht wurde, endlich das faktische Heiratsverbot beseitigt und die Ehepartner oder andere Partner bei der Mitfinanzierung außen vor lässt, sodass in der Eingliederungshilfe Liebe und Armut nicht mehr Hand in Hand gehen, dann ist auch dies eine zentrale und wesentliche Verbesserung.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dass es bei dem Thema des Zugangs zur Eingliederungshilfe richtig ist, von einer Defizitbewertung – medizinische Diagnose – zu wechseln und die neuen Lebensbereiche nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation zu definieren – Mobilität, Kommunikation –, ist offensichtlich. Wenn man sieht, dass Behinderung durch im Menschen angelegte Verhaltensweisen in Wechselwirkung mit dem Lebensumfeld entsteht, dann ist es im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, diesen Systemwechsel zu vollziehen.

Aber meine Frage ist dann auch – da sind wir bei den kritischen Punkten; Astrid Freudenstein hat das ausgeführt –, wie man auf fünf Punkte kommt. Die Zahl Fünf kann man mathematisch erklären, aber fachlich werden wir das prüfen müssen.

Wir müssen miteinander überlegen, wie wir es inhaltlich und sachlich so organisieren, dass nicht am Anfang der Systemwechsel steht und man schaut, was passiert, sondern dass man, wie es auch im Gesetz angelegt ist, das jetzige System weiterlaufen lässt, um dann in drei oder vier Jahren, wenn das neue System erprobt ist und valide Zahlen vorhanden sind, den Systemwechsel zu vollziehen. Es ist richtig, dass man sagt, es dürften keine

Uwe Schummer

Experimente gemacht werden. Wir müssen miteinander vernünftige Lösungen entwickeln.

Die Abgrenzungsproblematik der aktivierenden Pflege, die sich neu aufstellt, zur Eingliederungshilfe ist ein Thema, das wir intensiv im parlamentarischen Verfahren diskutieren werden. Mehrere Kolleginnen und Kollegen, von der Ministerin angefangen bis hin zu Astrid Freudenstein und Kerstin Tack, haben gesagt, dass auch bei der gemeinsamen Leistungserbringung niemand aus seinem privaten Wohnumfeld herausgedrängt wird. Das wird auch klargestellt werden. Dass ein Zwangspoolen dazu führen könnte, dass man aus seinem selbstständigen Haushalt verdrängt würde, wird überhaupt nicht passieren. Auch das ist etwas, das wir klarstellen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Kostendynamik stellt sich heute wie folgt dar: Wir haben jedes Jahr nach wie vor 15 000 neue Zugänge in die Werkstätten in Deutschland, die finanziert werden. Davon sind 13 000 Werkstattplätze für psychisch behinderte Arbeitnehmer, die vom ersten Arbeitsmarkt kommen. Allein das trägt erheblich zur Kostendynamik bei der Eingliederungshilfe bei, und zwar bundesweit in einer Größenordnung von 250 Millionen Euro.

Schauen wir uns einmal die Kosten, die psychische Erkrankungen in den Unternehmen verursachen, an. 42,4 Prozent aller Frühverrentungen erfolgen aufgrund psychischer Erkrankungen. Diese Menschen kommen aus den Betrieben, aus den Verwaltungen. Das geht in die Milliarden. Deshalb ist es wichtig, dass im engen Verbund mit dem Bundesteilhabegesetz auch die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sind Komanager; sie wissen, wie die Humanisierung der Arbeitswelt aussieht, sie wissen, wie nach chronischen Erkrankungen das Eingliederungsmanagement in den Unternehmen stattfinden kann, sie wissen, wie Integrationsabteilungen in den Betrieben aufgebaut werden können, und sie wissen, wie mit einem Frühwarnsystem das wichtigste Potenzial in den Betrieben und Verwaltungen, der Mensch mit seiner produktiven Kraft, vor Burnout und gesundheitlichen Beeinträchtigungen geschützt werden kann. Deshalb wollen wir die Schwerbehindertenvertretungen auch im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes stärken.

Die Schwerbehindertenvertreter nennen mir immer wieder – das war am Montag bei der IG Metall wieder der Fall – drei Dinge, die wir beachten sollten. Die erste Forderung ist: Gebt uns mehr Zeit. Es wird immer komplizierter. Die Mitarbeiter werden älter und krankheitsanfälliger. – Deshalb ist es gut, richtig und wichtig, dass die Regelung, wonach eine Vertrauensperson freigestellt wird, wenn wenigstens 200 anerkannt schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigt sind, verbessert wird, sodass in den Betrieben und Verwaltungen jetzt die Mindestzahl nur noch 100 beträgt. Die Forderung nach mehr Zeit bedeutet auch, dass wir die Vertrauensleute bei den Verwaltungsaufgaben entlasten, zum Beispiel wenn eine Kur beantragt werden muss oder wenn bürokratische Aktivitäten zu erledigen sind. Wir müssen ihnen eine Verwaltungsfachkraft zur Seite stellen, die dafür sorgt, dass die Vertrauensleute stärker für die Menschen in den Betrieben zur Verfügung stehen, weil sie weniger in der Verwaltung tätig sein müssen. Das ist in dem Gesetz verankert.

Die zweite Forderung lautet: Lasst uns nicht allein. Wir wollen nicht Einzelkämpfer sein, wir wollen im Team arbeiten können. – Auch die stellvertretenden Schwerbehindertenvertreter und die anderen Vertrauensleute sollen differenziert Aufgaben übernehmen sowie Qualifizierungsmaßnahmen besuchen können. Sie sollen dann im Team in der Lage sein, diese schwierige Aufgabe im Interesse des Unternehmens und der Wirtschaft zu bewältigen.

Ihre dritte Forderung ist: Nehmt uns ernst. – Das bedeutet, dass die Informationsrechte, welche Schwerbehindertenvertretungen haben, auch genutzt werden. Es soll miteinander geredet werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Da geht es nicht um Mitbestimmung, sondern um reine Information. Bevor jemand frühverrentet wird, sollte man im Betrieb miteinander überlegen: Wie kann durch Eingliederungsmanagement die Arbeitsfähigkeit auch nach chronischen Erkrankungen wiederhergestellt werden? Das belastet die Wirtschaft nicht; das entlastet sie, weil das Potenzial, das wir haben, die Menschen, in den Betrieben gehalten werden. Dafür sorgen in besonderer Weise die Schwerbehindertenvertretungen. Deshalb ist uns auch das ein zentrales Anliegen.

Wir drücken jetzt nicht auf einen Knopf und sagen, ab morgen sei die Welt schön. Es wird aber anders sein als 2001, als das Sozialgesetzbuch IX formuliert wurde. Danach ging es 15 oder 16 Jahre nach dem Motto „Still ruht der See“ zu. Jetzt wird ein Prozess gestartet, und dieser Prozess muss in die richtige Richtung gehen. Es darf keine Verschlechterungen geben, es muss Verbesserungen geben. Nicht alle Wünsche werden am Ende des Tages erfüllt sein. Aber natürlich können wir das, was wir parlamentarisch miteinander bewegen, nur auf der Grundlage dessen bewerten, was heute real an Teilhabe möglich ist. Dabei geht es nicht um all die Wünsche – man könnte sie auf 1 000 Seiten zusammenfassen –, die man so hat. Man kann sie nicht politisch-parlamentarisch mit einem Gesetzentwurf erfüllen.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind auf sechs Kernforderungen zusammengefasst auf zwei Seiten DIN A4!)

Der Prozess aber wird starten, und er wird auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, die ich deshalb auch schließe.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 18/9522 und 18/9672 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschla-

(A) gen. – Widerspruch dagegen ist nicht erkennbar. Dann sind diese Überweisungen auch so beschlossen.

Ich rufe jetzt Zusatzpunkt 6 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Die Situation in Syrien nach dem Angriff auf den VN-Hilfskonvoi

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Niels Annen für die SPD das Wort.

Niels Annen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Angriff auf den Hilfskonvoi der Vereinten Nationen und des Roten Halbmondes am 19. September südwestlich von Aleppo war ein abscheuliches Kriegsverbrechen. Damit wurde ein neuer Tiefpunkt im Syrien-Krieg erreicht, obwohl wir wahrscheinlich alle eigentlich dachten, dass es nicht mehr schlimmer kommen könnte. Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, muss unsere Botschaft – auch und vor allem denjenigen gegenüber, die das Regime in Damaskus unterstützen – klar sein. Ich will das hier in aller Deutlichkeit sagen: Diese systematische Verletzung humanitären Völkerrechts ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(B) Wenn wir es als internationale Gemeinschaft zulassen, dass in militärischen Auseinandersetzungen die Grundregeln, die wir uns als Weltgemeinschaft selber gegeben haben und die auch und gerade für diese Konflikte gelten müssen, bewusst und – ich füge hinzu – systematisch gebrochen werden, dann ist das nicht nur eine humanitäre Katastrophe für die betroffenen Menschen in diesem Krieg, sondern dann stellt das auch das System insgesamt infrage. Es gibt ein Minimum an Regeln, ein Minimum an Humanität und Menschlichkeit, die auch im Krieg gelten müssen. Das darf nicht verloren gehen, das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deswegen muss dieser Vorfall aufgeklärt werden, und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich will an eine Situation erinnern, die, obwohl sie noch gar nicht lange her ist, schon fast wieder aus unserem Gedächtnis verschwunden ist. Nachdem sich die Vereinigten Staaten und Russland nach langen Verhandlungen und Bemühungen auf diese Waffenruhe verständigt hatten, gab es einen der ganz seltenen öffentlichen Auftritte von Präsident Assad. Dieser Auftritt fand nicht im Präsidentenpalast in Damaskus statt; er fand in Daraa statt, einer Stadt, die monate- und jahrelang systematisch ausgehungert und bombardiert wurde und eingekesselt war. Die Bewohnerinnen und Bewohner und die Verteidiger von Daraa haben aufgegeben; am Ende gab es einen Deal mit dem Regime. In dieser Stadt hat Präsident Assad als Reaktion auf den Waffenstillstand gesagt, seine Truppen würden die Kontrolle über das gesamte Land zurückerobern. (C)

Wir wissen nicht ganz genau, was passiert ist; deswegen müssen wir die Aufklärung abwarten. Aber auf eines will ich hinweisen: Die systematische Aushungerung von Gebieten, die dem Feind zugeordnet werden, wird von allen Kriegsparteien angewandt; aber nur eine Kriegspartei in diesem Konflikt verfügt über eine Luftwaffe. Deswegen darf man schon darauf hinweisen, dass in dem Gebiet, in dem die Bombardierung stattgefunden hat, im Moment die sogenannten oppositionellen Rebellen operieren, und in der Luft operieren syrische und russische Flugzeuge. Man darf auch darauf hinweisen, dass die Regierung von Präsident Assad offensichtlich keinerlei Interesse daran hat, das Instrument der systematischen Aushungerung, der Belagerung von feindlichen Kräften aufzugeben. Aus dieser Logik ergibt sich, dass ein humanitärer Konvoi zu einem Ziel in einem Krieg wird.

Genau das dürfen wir nicht zulassen. Wir als Sozialdemokraten unterstützen deswegen die laufenden Bemühungen von Außenminister Steinmeier in New York. Es hat erste Treffen der Kontaktgruppe gegeben. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal. Alle Parteien haben sich zumindest formal zu diesem Waffenstillstand bekannt, und es bleibt zu hoffen, dass es bei den nächsten Treffen dann endlich auch zu konkreten Ergebnissen kommt. Ich erwähne das hier auch, weil es die aktuelle Debatte im Moment zu Recht, wie ich meine, bestimmt.

(D) Die von Frank-Walter Steinmeier erhobene Forderung nach einem zeitlich begrenzten, aber vollständigen Verbot von Flügen über Syrien unterstützen wir, weil ein solches Verbot vielleicht die Möglichkeit schafft, ein Momentum zu kreieren, diesen fragilen Waffenstillstand doch noch einmal mit Leben zu erfüllen. Ein zeitlich begrenztes Verbot von militärischen Luftoperationen würde ja auch dazu führen, dass es in dem vereinbarten Zeitraum nicht zu solchen dramatischen Missverständnissen wie die Bombardierung von syrischen Truppen durch amerikanische Streitkräfte kommen kann, was natürlich auch dazu beigetragen hat, dass dieser Waffenstillstand wieder fragiler geworden ist. Solche Fehler dürfen wir uns in dieser Situation einfach nicht leisten.

Ich bitte Sie, den konkreten Vorschlag, zeitlich begrenzt militärische Luftoperationen zu verbieten, zu unterstützen. Unsere Unterstützung, auch hier im Hause, für die humanitäre Hilfe sollten wir fortsetzen. Ich bin all denjenigen in allen Fraktionen dankbar, die sich im Moment dafür einsetzen, dass wir die finanziellen Mittel für die humanitäre Hilfe in Syrien nicht nur aufrechterhalten, sondern auch ausbauen können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt die Kollegin Heike Hänsel.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Angriff auf den UN-Hilfskonvoi in Syrien war ein schweres Kriegsverbrechen, das wir ohne Wenn und Aber verurteilen. 21 Menschen, die helfen wollten, wurden hinterrücks getötet. Bisher gibt es keine verlässlichen Beweise, wer dafür verantwortlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass Sie von der Regierungskoalition so tun – Herr Röttgen heute Morgen im *Morgenmagazin;* auch Sie, Herr Annen, haben das angedeutet –, als wüssten Sie schon, wer für dieses Verbrechen verantwortlich ist, nämlich die syrischen Regierungstruppen und vor allem Russland, ist inakzeptabel und unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie übernehmen völlig einseitig die Anschuldigungen der USA und machen bereits jetzt Syrien und vor allem Russland – heute Morgen; O-Ton von Ihnen – für diesen Angriff verantwortlich. Ich fordere Sie auf: Nennen Sie uns bitte hier Ihre Beweise! Nennen Sie uns die Belege! Sie wissen anscheinend mehr als die UNO und die NATO zusammen. NATO-Generalsekretär Stoltenberg selbst hat gesagt: Ich spekuliere nicht. Wir wissen nicht, wer dafür verantwortlich ist.

(Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)

Wir wissen bisher, Herr Annen, noch nicht einmal genau, ob der Angriff aus der Luft kam. Aber Sie wissen anscheinend schon, wer es war. Der Rote Halbmond hat nämlich die Feststellung, dass der Angriff aus der Luft gekommen sei, zurückgenommen. Es ist nicht klar, was vor Ort passiert ist. Mit Ihrer Voreingenommenheit, vor allem der von Herrn Röttgen, sind Sie ein Teil des Problems und nicht der Lösung.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Es gibt keine gesicherten Informationen, nur gegenseitige Beschuldigungen. Die USA beschuldigen Russland, Russland wiederum gibt an, in der Nähe des Konvois hätte sich eine US-Kampfdrohne befunden.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Wie lösen wir denn jetzt das Problem?)

Es ist eine unübersichtliche Gemengelage. In dieser Situation jetzt die Forderung nach einer Flugverbotszone aufzustellen, wie es Minister Steinmeier getan hat, die Sie, Herr Annen, hier wiederholen, lehnen wir kategorisch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Flugverbotszone heißt: noch mehr Krieg und noch mehr Tote. Das haben wir leidvoll in Libyen erlebt.

(Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Weiter mit dem Bombardieren? Fassbomben?)

Wir haben es erlebt mit Zehntausenden Toten in Libyen. Das wird den Krieg verschärfen, und Sie riskieren real – wer soll denn die Flugverbotszone durchsetzen? – ein Aufeinandertreffen von US-amerikanischen und russischen Flugzeugen. Das wäre ein total großer Krieg. Das ist unverantwortlich. Wir lehnen solche Forderungen ab.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen die Initiative der Vereinten Nationen und Russlands für eine internationale, unabhängige Untersuchung dieses Kriegsverbrechens. Wir fordern die Bundesregierung auf – hier könnten Sie einen konstruktiven, aufklärerischen Beitrag leisten –, dass sie ihre Informationen, die sie über die Region hat, veröffentlicht, sowohl Geheimdienstinformationen als auch Aufklärungsdaten der in Syrien im Einsatz befindlichen Tornados. Das wäre ein erster Schritt, um zu mehr Aufklärung beizutragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Entscheidend ist aber für die Menschen in Syrien, dass die humanitäre Hilfe für die Menschen in den eingeschlossenen Gebieten so schnell wie möglich wiederaufgenommen wird. Das betrifft sowohl Gebiete, die von islamistischen Terrorgruppen eingeschlossen sind, als auch den Osten Aleppos, der von der syrischen Armee abgeriegelt ist. Hier braucht es die Verhandlungen, um den Zugang zu allen zu organisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen außerdem eine möglichst schnelle Wiederbelebung der Waffenruhe. Dazu gibt es keine Alternative; denn dieses Verbrechen ist ja nach dem Ende der Waffenruhe passiert. Übrigens gab es während der Waffenruhe – das wissen wir auch; das haben Sie nicht erwähnt – einen angeblichen US-Angriff auf die Stellungen der syrischen Armee.

(D)

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Das hat er erwähnt, aber haben Sie nicht gehört!)

Auch das ist natürlich eine Katastrophe und ein Verbrechen und hat dazu geführt, dass die Waffenruhe aufgekündigt wurde. Der Druck muss jetzt auf alle Akteure vor Ort erhöht werden, damit eine Waffenruhe auch hält. Da ist Russland gefragt mit Druck auf Assad, und da sind die USA und ihre Verbündeten gefragt, dass sie endlich Druck ausüben auf islamistische Terrorgruppen, die sie teilweise nach wie vor unterstützen, wie zum Beispiel Ahrar al-Scham, und die sich erklärtermaßen nicht an die Waffenruhe gehalten haben. Hier würde ich mir auch von der Bundesregierung wünschen, dass sie endlich Ahrar al-Scham als Terrorgruppe einstuft und dass es hier keine zweifelhaften Positionen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Benennen Sie endlich islamistischen Terror als das, was er ist, und üben Sie Druck aus auf Ihre Partner, auf die Türkei und auf Saudi-Arabien, dass sie diese Gruppen nicht länger unterstützen! Sie dürfen diese Gruppen nicht länger unterstützen. Sie haben sehr viel Einfluss auf die Türkei und auf Saudi-Arabien. Wir setzen uns auch dafür ein, dass endlich auch die Menschen im Norden Syriens, in Rojava, Zugang zu Hilfslieferungen bekommen. Auch sie brauchen unsere Unterstützung, und die Türkei muss

Heike Hänsel

(A) den Krieg gegen die kurdische Bevölkerung beenden. Das Menschenrecht auf Frieden ist nämlich unteilbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Heike Hänsel. – Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der nächste Redner in der Debatte: Jürgen Hardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Danke schön. – Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich den Äußerungen von Niels Annen zu diesem absoluten Tiefpunkt der bisherigen Situation in Syrien, der Bombardierung des UN-Hilfskonvois, vollumfänglich anschließen. Natürlich warten wir gespannt darauf, welche Ergebnisse eine internationale Untersuchung liefert. Es gibt Stimmen von allen Seiten, die sagen, dass es eine solche Untersuchung geben soll. Aber es gibt auch ein paar Indizien. Mich macht es zum Beispiel skeptisch, dass Russland zunächst behauptet hat, sie wüssten nicht, wo sich dieser Konvoi befindet. Aber dann tauchen im russischen Fernsehen Videos, Drohnenaufnahmen, auf, die diesen Konvoi an diesem Ort filmten. Da passt das eine nicht mit dem anderen zusammen.

Jenseits dessen, was in den letzten Tagen passiert ist, möchte ich einige Fragen aufwerfen und Gedanken äu-

(B) ßern. Wir müssen uns natürlich die Frage stellen: Wie geht es jetzt in dieser Situation weiter? Wir haben die guten Bemühungen der beiden Außenminister von Russland und Amerika erlebt, einen Waffenstillstand zu erreichen, und damit humanitäre Hilfe, die dringend notwendig ist, zu ermöglichen. Das hängt auch zusammen mit den ins Stocken geratenen Friedensgesprächen, die wir im letzten November in Wien recht erfolgversprechend überraschend positiv begonnen haben, wo Akteure der Region, aber auch Russland und Amerika und sogar Iran und Saudi-Arabien sowie die Oppositionskräfte in Syrien in der Lage waren, sich eine Roadmap zu überlegen, wie man zu einem Frieden in diesem Land kommen kann. Die Friedensgespräche sind im Wesentlichen deswegen ins Stocken geraten, weil die Opposition völlig zu Recht gesagt hat: Wenn Assad weiterhin mit russischer Unterstützung unsere Städte bombardiert und humanitäre Hilfe nicht möglich ist – beides sind Forderungen der Vereinten Nationen, die es zu erfüllen gilt –, dann macht es keinen Sinn, zu verhandeln. Deswegen ist und bleibt es enorm wichtig, dass es zu einem Waffenstillstand und zur Ermöglichung humanitärer Hilfe kommt: zum einen aus der Situation der Menschen vor Ort heraus, zum anderen aber auch, weil eine Wiederaufnahme des Friedensprozesses anders nicht möglich ist.

Dann muss man mit Blick auf das, was in dieser Woche passiert ist, fragen: Wer hat ein Interesse daran, diesen Weg zu sabotieren? Hier kann man mächtig spekulieren, aber es gibt eindeutig eine ganze Reihe von Punkten, die mich dazu veranlassen, dass die Hauptverantwortung leider nicht von Russland weggenommen werden kann.

(C) Angefangen von diesem Luftangriff, unabhängig von der Frage, ob Russland selbst aktiv daran beteiligt war oder nicht: Russland hat den Einfluss auf Assad. Russland hätte zumindest die Pflicht gehabt, zu verhindern, dass das Ergebnis von Kerry und Lawrow, dass es einen Waffenstillstand und humanitäre Hilfe gibt, auf diese Weise sabotiert wird.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Reine Behauptung!)

Versetzt man sich einmal in die russische Rolle: Putin ist angetreten in diesem Kampf an der Seite Assads mit dem Ziel, Assad die Möglichkeit der Herrschaft über das Land zurückzugeben, und zwar mit militärischen Mitteln. Das ist die Strategie, die dahintersteht. Die Entwicklung der letzten Monate zeigt, dass dieser Kampf mit militärischen Mitteln nicht zu gewinnen ist: weder für Assad mit russischer Unterstützung noch von der Opposition, die im Zweifel die eine oder andere Terrorgruppe auf ihrer Seite kämpfen lässt.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: „Die eine oder andere“? Zwanzig, dreißig!)

Wenn man in einer besetzten Stadt sitzt, dann wird man im Zweifel erst hinterher fragen, wer das ist, der die Waffe in der Hand hat und einen verteidigt.

Diese unglaubliche Einsicht, dass der Kampf militärisch nicht zu gewinnen ist, bedeutet auch, dass Putin einsehen muss: Trotz seiner massiven Unterstützung gelingt es Assad nicht, die Herrschaft über das Land zu-

(D) rückzugewinnen. Dann wäre natürlich ein Verzicht auf weitere militärische Unterstützung ein Stück weit ein Eingeständnis, dass die Annahme, man könnte auf diese Weise den Verbündeten Assad stützen und stärken, fehlgegangen ist. Ich glaube, über diese weite Brücke muss Putin, muss die russische Führung gehen, damit wir tatsächlich an den Punkt kommen, dass Friedensverhandlungen wieder aufgenommen werden können, weil es einen Waffenstillstand und humanitäre Hilfe gibt.

Ich sehe gegenwärtig keine andere Alternative als die, dass wir uns weiter darum bemühen, einen Waffenstillstand herzustellen, dass wir im Bereich der humanitären Hilfe einen Zustand herstellen, dass diese Konvois sicher fahren können, dass wir zur Not auch andere Überlegungen anstellen, wie wir den Menschen, die am dringendsten auf humanitäre Hilfe warten, helfen können und dass wir ganz konkret an der Fortsetzung des Friedensprozesses festhalten, wie er in Wien begonnen hat und wie er sich in Genf fortsetzen muss.

Das ist meine Hoffnung am heutigen Tag. Ich glaube, der Schlüssel zur Lösung zahlreicher Probleme liegt tatsächlich leider in Moskau.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Jürgen Hardt. – Der nächste Redner: Omid Nouripour für Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grauenvollen Bilder aus Syrien sind kaum zu ertragen. Im Übrigen ist es gerade mit Blick auf die innerdeutsche Diskussion nicht häufig genug zu wiederholen: Das, was wir auf diesen Bildern sehen, sollte uns immer wieder daran erinnern, wovor eigentlich so viele Menschen fliehen. Ich glaube, dass das in der deutschen Debatte manchmal verloren geht.

(Beifall im ganzen Hause)

Es gibt viel Ratlosigkeit; aber diese Ratlosigkeit sollte nicht zu Untätigkeit führen. Ich will mal ein Beispiel dafür anführen. Andrea Böhm schrieb am 1. September in der *Zeit:*

> EU-Staaten machen derzeit Millionengeschäfte mit Waffenlieferungen, die über Saudi-Arabien oder die Türkei in das Kriegsland Syrien gelangen. Allen voran Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Kroatien und die Slowakei, die sich gleichzeitig heftigst gegen die Aufnahme syrischer Flüchtlinge wehren.

Ich finde, die Bundesregierung sollte dazu einmal etwas sagen. Das wäre eine große Hilfe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist ein Krieg gegen Kinder. Das sieht man schon allein daran, dass zurzeit 6 Millionen Kinder täglich Zugang zu humanitärer Hilfe bräuchten. Die Vereinten Nationen hatten im Juni noch zu 18 belagerten Gebieten Zugang, im August waren es nur noch drei. Wir alle wissen, was in Ost-Aleppo seit Monaten los ist. Es gab eine annoncierte Waffenruhe, die eigentlich keine war und während der vor allem keine Hilfe für die Menschen in den belagerten Gebieten gekommen ist. Gestern hatte Aleppo die schlimmste Bombennacht seit über einem halben Jahr. Das ist hochdramatisch.

(B)

Ja, es ist ein großes Kriegsverbrechen, was dort mit dem UN-Konvoi passiert ist, und ja, wir brauchen die Aufklärung. Aber mindestens genauso wichtig – wenn nicht viel wichtiger – ist die Frage, wie man den Menschen helfen kann. Jenseits der Aufklärung muss man wirklich Hilfe leisten. Die Sätze, die mich, ehrlich gesagt, am meisten aufregen, sind jene, in denen „man müsste“ vorkommt. Das höre ich seit fünf Jahren: Man müsste dort helfen, man müsste mal, und wenn es schlimmer wird, müsste man – – Der Außenminister hat am 13. August gesagt, man müsste prüfen, ob man eine Luftbrücke einrichten könne. Ich glaube, dass die Situation so ist, dass man nicht mehr prüfen sollte und auch nicht müsste, sondern darüber nachdenken muss, wie man sie installieren *kann.* Die Vereinten Nationen betteln seit Monaten darum, dass die Weltgemeinschaft Kapazitäten zur Verfügung stellt, damit die Luftbrücke eingerichtet werden kann. Man müsste nicht prüfen – die Bundesregierung muss einfach etwas auf den Tisch legen, damit die Luftbrücke kommen *kann.*

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

(C)

Man müsste auch eine Flugverbotszone einrichten – das stimmt; es ist richtig. Alle wünschen sich, dass keine Bomben mehr fliegen, aber alle, die hinschauen, wissen auch, dass dies angesichts der Machtverhältnisse nur im Konsens geht. Deshalb ist das, was der Herr Außenminister heute ausgeführt hat, eher ein Wunschkonzert. Er streut Sand in die Augen der Öffentlichkeit, anstatt endlich das, was zu tun ist, anzupacken. Er muss, was die Machtverhältnisse angeht, reinen Wein einschenken und das leisten, was am besten geht, und das ist derzeit in erster Linie humanitäre Hilfe.

Es gibt UN-Resolutionen noch und nöcher, die mit den Stimmen Russlands beschlossen wurden, zum Beispiel zum Thema Chemiewaffen. Wir wissen, dass es auch danach viele Einsätze von Chemiewaffen gegeben hat. Wir wissen, dass Fassbomben weiterhin geflogen sind, obwohl die Russen zugestimmt haben, dass das nicht mehr passieren soll. Wir wissen auch – da gibt es mehrere Resolutionen der Vereinten Nationen –, dass alle, die bedürftig sind, humanitäre Hilfe erhalten sollen. Auch das hat in den letzten Monaten nicht geklappt.

Wir haben einen Antrag eingebracht, in dem wir fordern, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass es eine Luftbrücke gibt.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Den habt ihr zurückgezogen!)

– Wir haben den Antrag nicht zurückgezogen. Der Antrag ist vorhin in die Ausschüsse überwiesen worden. – Wenn der Außenminister es mit der Prüfung der Möglichkeit einer Luftbrücke ernst meint, gehen wir davon aus, dass unser Antrag dann auch angenommen wird. Mir wäre es ehrlich gesagt noch lieber, dass wir gar nicht auf die Ausschussberatungen warten, sondern die Bundesregierung jetzt handelt, nicht erst, wenn wir diskutiert haben.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist nur: Wenn man mit den Ministerien redet, dann sagen sie: Ja aber wir machen doch schon etwas, wir haben doch einen Beitrag geleistet, wir haben 30 Millionen Euro bereitgestellt, damit es eine Luftbrücke in den Südosten des Landes geben kann. – Das ist gut, dafür sind wir dankbar, aber das reicht nicht. Ehrlich gesagt, wenn ich mir den Etatansatz für das nächste Jahr anschaue – die Mittel für die humanitäre Hilfe sollen um fast 400 Millionen Euro gekürzt werden –, dann fehlt mir der Glaube, dass man ernsthaft helfen will. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir die Bundesregierung in den Haushaltsberatungen bei diesem Thema stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht nicht, immer nur zu formulieren, was passieren muss, man muss es auch einmal machen. Exekutive heißt vollziehende Macht und nicht fabulierende Macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir Sie nicht an dem messen, was Sie in Interviews sagen, sondern an dem, was Sie am Ende des Tages tun werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Omid Nouripour. – Die nächste Rednerin: Sabine Weiss für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU):

Schönen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die CNN-Reporterin Clarissa Ward hat im August vor den Vereinten Nationen das Leben in Aleppo als „Hölle“ bezeichnet. Schlimmer könne es nicht werden, und diesen Eindruck habe sie bereits im Jahr 2012 bei ihrer ersten Reise gehabt. Aber es wurde schlimmer, sagte sie nun nach einem Besuch im Februar dieses Jahres. Als Kriegsreporterin habe sie schon viel Schreckliches in der Welt gesehen, nichts jedoch sei so schlimm gewesen wie die Zerstörungen in Aleppo. Wohnhäuser sind weitgehend zerstört, Krankenhäuser sind bevorzugte Bombenziele. Aus anderen Berichten hören wir, dass viele Menschen in Syrien kurz vor dem Verhungern sind, Hilfslieferungen kommen nicht an, die eigene Produktion ist zusammengebrochen. 2,1 Millionen Kinder gehen derzeit nicht in die Schule, 1,4 Millionen weiteren Kindern droht der Verlust des Zugangs zu ihren Schulen. Aus einer verlorenen Generation werden bald zwei.

Den Menschen in Aleppo ist jede Lebensgrundlage entzogen, aber nicht nur dort: 80 Prozent der Syrer leben unter der Armutsgrenze, und das ist offenbar Absicht. Sie, die sich gegen die Diktatur von Assad gewandt haben, sollen fliehen und möglichst nie wieder zurückkommen. Dazu passt traurigerweise das Ereignis vom Montag. Der Luftangriff russischer oder syrischer Kräfte auf einen UN-Hilfskonvoi im belagerten Aleppo stellt einen neuen Tiefpunkt im Syrien-Krieg dar.

(B)

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Reine Behauptung!)

Neben der Vernichtung der Hilfsgüter für die hungernde, leidende Bevölkerung in Aleppo hat der Angriff auch viele Menschenleben gekostet. So kamen der örtliche Leiter des Roten Halbmondes sowie viele aus seinem Team, Fahrer und Helfer, ums Leben. Meine und auch unsere – zumindest der Koalition und meiner Fraktion – besondere Hochachtung gilt Menschen wie diesen, nämlich jenen, die ihr eigenes Leben riskieren, um solche Konvois mitten ins Kriegsgebiet zu bringen. Diesen Menschen müssen wir ein Denkmal setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sogar nach diesem Ereignis wollen die UN die Hilfslieferungen so schnell wie möglich wieder aufnehmen. Das, meine Damen und Herren, ist eben der Unterschied zwischen einer wertegebundenen Außen- und Entwicklungspolitik, wie wir sie betreiben, und einer auf Machtinteressen ausgerichteten Politik von Menschen wie Putin und Assad.

Wir wollen das Leid der Menschen vor Ort mildern. Wir leisten dazu humanitäre und andere Hilfen in großem Umfang. 2,3 Milliarden US-Dollar beträgt der von Angela Merkel zugesagte Anteil Deutschlands an den 9 Milliarden US-Dollar, die Anfang des Jahres in London für Syrien zusammengekommen sind. Putin und Assad interessiert das gar nicht. Russland sucht man übrigens, Frau Hänsel, vergeblich auf der Liste der 47 Staaten, die Hilfsgelder zugesagt haben. Nach langen Verhandlungen erlauben sie wenigstens einen Korridor für einen Hilfskonvoi, um ihn dann zu bombardieren.

(C)

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Die werden ja boykottiert!)

Beiden, Assad und Putin, sind aus meiner Sicht die Menschen offensichtlich völlig egal. Sie nutzen sie nur als Schachfiguren, um an der Macht zu bleiben, wie Assad, oder um als regionale Macht im Nahen Osten angesehen zu werden, wie Putin; und wenn Europa durch den Flüchtlingszuzug auch noch destabilisiert wird, mag ihm das auch zupasskommen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ach, ist er da auch noch verantwortlich?)

Der Syrien-Krieg dauert jetzt fünfeinhalb Jahre: fünfeinhalb Jahre Bombenterror, fünfeinhalb Jahre katastrophale Versorgungslage für viele Menschen, fünfeinhalb Jahre Angst um das eigene Leben und das Leben der Familie. Trotz aller Tiefschläge und gescheiterten Ansätze für eine diplomatische Lösung dürfen wir nicht nachlassen, diese weiterhin anzustreben. Ebenso wenig werden wir nachlassen, vor Ort in Syrien und in den Nachbarländern Hilfen für die Menschen zu leisten. Das Auswärtige Amt, unser Bundesentwicklungsministerium und die jeweiligen Durchführungsorganisationen und Hilfswerke leisten unter schwersten Bedingungen hervorragende Arbeit. Deutschland läuft vor seiner Verantwortung nicht weg.

(D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sabine Weiss. – Nächste Rednerin: Sevim Dağdelen für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser aller Pflicht ist es jetzt, alles dafür zu tun, dass der Waffenstillstand in Syrien wieder wirksam wird. Der Angriff auf den UN-Konvoi ist selbstverständlich ein Kriegsverbrechen – das wurde heute oft hier gesagt –; aber, Herr Röttgen und Herr Annen, jetzt nach einer Flugverbotszone zu rufen, bedeutet nichts als Krieg.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Das Beispiel Libyen, wo der NATO-Krieg dazu führte, die Terrororganisation „Islamischer Staat“ starkzumachen – das zeigt ein Untersuchungsbericht des britischen Unterhauses –, sollte uns alle davor hüten, den Krieg in Syrien weiter zu befeuern. Der Ruf nach einer Flugverbotszone ist – das wissen Sie – nichts weiter als der Ruf nach einer Aus-

Sevim Dağdelen

(A) weitung des Krieges vor Ort; denn wer eine solche Zone einrichtet, der muss bereit sein, Flugzeuge, die sich nicht an die Flugverbotszone halten, abzuschießen. Das birgt ganz konkret die Gefahr – das wissen Sie alle –, dass es zu einer direkten Konfrontation zwischen den USA auf der einen Seite und Russland und vielleicht eben auch der syrischen Armee auf der anderen Seite kommt. Deshalb ist diese Forderung falsch und gefährlich.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Am Ende heißt das nämlich auch freie Fahrt für die Pickups des „Islamischen Staats“. Deshalb lehnen wir eine Flugverbotszone ab. Wir lehnen eine Ausweitung dieses Krieges ab. Wir brauchen eine politische Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich warne davor, jetzt, wie die Bundesregierung das öffentlich getan hat, die Schuldigen zu präsentieren, ohne dafür Beweise zu haben. Warum unterstützen Sie nicht die Forderung der UNO nach einer internationalen Untersuchungskommission? Herr Röttgen, das erinnert wirklich an die Haltung der Union am Vorabend des Irakkriegs 2003. Die Massenvernichtungswaffen, aufgrund derer Sie an der Seite der USA in den Krieg ziehen wollten, wurden niemals gefunden. Diese einseitigen Schuldzuweisungen, ohne auch nur einen einzigen Beweis zu präsentieren, sind unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Erfahrung des syrischen Krieges lehrt, dass sich dies verbietet.

(B) Ich erinnere hier nur an das Massaker an Zivilisten in al-Hula 2012, das syrischen Regierungsmilizen zugeschrieben wurde, und in dessen Folge Deutschland die diplomatischen Beziehungen zu Syrien abgebrochen hat. Später kamen erhebliche Zweifel auf, ob diese Version der Wahrheit entsprach. Die *FAZ,* die *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* eine Zeitung, die nun wirklich der Komplizenschaft mit dem Assad-Regime unverdächtig ist, schrieb:

> Das Massaker von Hula ist ein Wendepunkt im syrischen Konflikt. Die westliche Öffentlichkeit beschuldigt, gestützt auf die UN-Beobachter, die syrische Armee. Diese Version kann auf Grundlage von Augenzeugenberichten bezweifelt werden. Demnach wurden die Zivilisten von sunnitischen Aufständischen getötet.

Ich finde, allein das sollte uns Mahnung genug sein, was vorschnelle Schuldzuweisungen betrifft.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Waffenstillstand in Syrien war immer prekär. Islamistische Terrorbanden wie die Ahrar al-Scham – von Ihrem Premiumpartner Türkei, dem NATO-Land Türkei bewaffnet, hochgezüchtet und unterstützt – haben von Anfang an erklärt, sich nicht an diesen Waffenstillstand halten zu wollen. Der eigentliche Bruch kam aber durch den US-Angriff auf Anti-IS-Einheiten in der vom IS belagerten Stadt Deir al-Sor. Dutzende Menschen wurden bei diesem Angriff getötet. Die IS-Mörderbanden konnten vorrücken. Tausende Menschen haben jetzt durch das

(C) Vorrücken des IS Massaker zu befürchten. Herr Annen, Sie sagten, das sei ein Fehler. Ich finde, Sie könnten hier konkreter werden: Dieser Luftangriff der USA ist ein Verbrechen gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die USA haben sich natürlich entschuldigt. Sie haben davon gesprochen, dass es ein Versehen war. Aber ist es nicht seltsam, dass die USA selbst angaben, zum ersten Mal seit vier Jahren aufseiten der Truppen des Assad-Regimes ins Kriegsgeschehen eingreifen zu wollen? Viele fragen sich deshalb, ob diese Version, dass es ein Versehen war, tatsächlich glaubwürdig ist.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die UNO die Vorbereitungen für weitere humanitäre Konvois wieder aufnimmt. Wir sollten alles dafür tun, dies zu unterstützen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Nicht Säbelrasseln ist das Gebot der Stunde, Herr Röttgen, sondern ein wirklicher Einsatz für den Waffenstillstand. Dazu gehört, dass Sie Ihren Einfluss auf Ihren Terrorpaten Erdogan geltend machen und ihn auffordern, seinen Einmarsch und persönlichen Krieg und Rachefeldzug gegen die Kurden im Norden Syriens zu beenden. Das wäre ein Schritt zur Lösung des Konfliktes statt weitere Flugverbotszonen, was eine Ausweitung des Krieges bedeutet.

Vielen Dank.

(D) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sevim Dağdelen. – Nächster Redner in der Debatte: für die Bundesregierung Staatsminister Michael Roth.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner nordhessischen Heimat treffe ich regelmäßig Sherzad. Er und seine Frau haben in Bad Hersfeld, in meiner Heimatstadt, Zuflucht vor dem furchtbaren Bürgerkrieg in Syrien gefunden und sind inzwischen Eltern einer acht Monate alten Tochter. Vieles von dem, was mir die junge Familie über den Alltag in einem Bürgerkriegsland berichtet, bleibt mir unbegreiflich.

Sherzad war kürzlich zu Besuch in Dresden. Nach seiner Rückkehr berichtete er mir: So ähnlich sah Aleppo einmal aus, bevor die Stadt in Schutt und Asche gelegt wurde. Als ich Sherzad erklärte, dass Dresden vor 70 Jahren auch einmal so wie Aleppo heute in Trümmern lag, wollte er das überhaupt nicht glauben. Mit Blick auf die barbarischen Ereignisse der vergangenen Tage fällt es uns allen derzeit schwer, daran zu glauben, dass Menschen in Sherzads Heimat schon bald wieder ohne Angst leben können. Aber das Beispiel Dresden macht uns auch Hoffnung. Frieden und Wiederaufbau nach Krieg und

Staatsminister Michael Roth

(A) Zerstörung sind möglich. Aber davon sind wir derzeit in Syrien Lichtjahre entfernt. Es ist einfach nur furchtbar.

Der abscheuliche Angriff auf einen VN-Hilfskonvoi in der Provinz Aleppo mit mindestens zwölf, wenn nicht noch gar mehr Todesopfern und vielen, vielen Verletzten ist ein Kriegsverbrechen schlimmster Art. Wir wissen noch nicht abschließend, wer letztlich die Verantwortung für diesen grausamen Angriff trägt, ob das syrische Regime mit oder ohne Unterstützung der russischen Armee oder vielleicht doch andere. Deshalb ist eine unabhängige Untersuchung völlig richtig. Ich sehe hier niemanden, der dies in Zweifel zieht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken. Klar ist aber auch: Diejenigen, die so etwas getan haben, sind zynische Taktiker der Macht und erbärmliche Terroristen. Zumindest darüber sollten wir uns einig sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Was tun wir in dieser verzweifelten, verfahrenen Situation? Das ist ja nicht nur die bohrende Frage, die mir Sherzad zu Hause in Bad Hersfeld stellt – Ihnen sicherlich auch, denn Sie haben ja alle Kontakte zu syrischen Flüchtlingsfamilien. Sie sorgen sich alle um ihre Verwandten und Freunde in ihrer alten Heimat.

Das ist auch die Frage, die wir uns heute im Bundestag stellen. Das ist mehr als legitim, und es ist unsere Pflicht. Was tun wir? Ich kann mich doch nicht hinstellen und sagen, wir hätten einen Masterplan, den wir einfach mal so aus der Schublade ziehen könnten. Niemand hier sollte selbstgerecht sein und behaupten, er oder sie hätte

(B) einen. Gleichwohl gilt: Trotz der hoffnungslos erscheinenden Lage müssen wir uns mit unseren europäischen Partnern und der internationalen Gemeinschaft weiterhin bemühen, jede noch so kleine Chance der Deeskalation zu ergreifen.

Das tun wir auch, und Sie können die Bundesregierung konkret beim Wort nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Außenminister Frank-Walter Steinmeier führt zurzeit unzählige Gespräche bei den Vereinten Nationen in New York. Heute Nachmittag tagt abermals die Internationale Syrien-Unterstützungsgruppe.

Dass der Waffenstillstand schon nach wenigen Tagen wieder vor dem Aus steht, hat maßgeblich das Assad-Regime zu verantworten. Wer allen Ernstes noch darüber verhandeln will, ob und welche Nahrung bei den Menschen ankommt, der zeigt seine perverse Gleichgültigkeit für die blanke Not seiner eigenen Bevölkerung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wer Schulen und Krankenhäuser mit Fassbomben bombardiert, der bekämpft keine Terroristen, der ist selbst ein Terrorist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die syrische Opposition hat ihre Bereitschaft zu ernsthaften Verhandlungen immer wieder unter Beweis gestellt. Das Assad-Regime ist diesen Beweis bis heute schuldig geblieben, und letztlich werden beide Seiten

(C) bereit sein müssen, schmerzhafte Kompromisse einzugehen.

(Beifall des Abg. Tom Koenigs [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sehen dabei alle in der Pflicht, ihren Einfluss auf das syrische Regime geltend zu machen, um endlich die Waffen zum Schweigen zu bringen und den Weg für eine politische Lösung freizumachen.

Russland ist als Unterstützer des Assad-Regimes besonders in diese Tragödie verstrickt und muss noch viel mehr tun und entsprechend auf das Assad-Regime einwirken. Das ist unsere klare Erwartung, die wir Russland auch immer wieder vortragen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Und wenn nicht nur die Opposition fragt, wo und wie die Bundesregierung ihrer Verantwortung gerecht wird, dann kann ich darauf nur sagen: Wir unterstützen im Rahmen der Internationalen Syrien-Unterstützungsgruppe alle Bemühungen, eine landesweite Waffenruhe wiederherzustellen.

Ja, diese Vereinbarung ist brüchig, aber sie bietet nach wie vor die beste Chance, die Gewalt in Syrien erst einmal einzudämmen. So vermag sich auch wieder die Tür für eine politische Lösung der Krise zu öffnen. Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat jetzt in New York mit der Forderung nach einer zeitlich befristeten Flugverbotszone einen neuen Vorschlag unterbreitet, um aus dem Teufelskreis der Gewalt herauszukommen, und wir sind uns der Risiken bewusst: Die Forderung der Luftbrücke ist von den Kolleginnen und Kollegen der Grünen nochmals erhoben worden. Wir alle wissen auch, dass eine Luftbrücke ein sicheres Umfeld benötigt, und wenn die Syrer eines haben, dann ist es eine hoch aufgerüstete Luftabwehr. Das muss abgewogen werden, und dies wägen wir alle ab. Deshalb will ich Ihren Vorschlag überhaupt nicht kritisieren, aber Sie dürfen uns nicht dafür kritisieren, dass wir uns in diesem fortwährenden Abwägungsprozess befinden. Außenminister Frank-Walter Steinmeier führt – –

(D)

(Zuruf von der LINKEN: Redest du von dir selbst, oder was? – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat der Außenminister Unsinn geredet, oder was?)

– Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Sie haben uns eben erklärt, was wir alles nicht tun sollen, haben aber keinen einzigen substanziellen Vorschlag gemacht, was wir denn tun könnten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir sind uns doch völlig einig: Die humanitäre Katastrophe in Syrien muss gestoppt werden. Hunderttausende Menschen sind derzeit von jeglicher Versorgung abgeschnitten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung, Sie, wir alle sind in diesem Jahr der größte Geber humanitärer Hilfe für Syrien. Dass das noch nicht reicht, ist uns doch bewusst. Aber wir tun etwas im Rahmen dessen, was uns auch der Bundestag gewährt. Wir unterstützen insbesondere das Welternährungsprogramm. Das VN-Flüchtlingshilfswerk hilft bei

Staatsminister Michael Roth

der Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln, Unterkünften, dringend benötigten Hilfsgütern. UNICEF haben wir 4,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Wasserversorgung in Aleppo aufrechtzuerhalten. Daneben fördern wir eine Reihe humanitärer Nichtregierungsorganisationen, die grenzüberschreitende Hilfe für die Menschen in und um Aleppo leisten. Wir arbeiten auch eng mit der Syria Civil Defense, den sogenannten Weißhelmen, zusammen. Sie wurden in diesem Jahr für ihren mutigen und engagierten Einsatz mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet. Dazu gratuliere ich dieser Organisation sehr herzlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch die rund 5 Millionen Menschen in den anderen belagerten, teils schwer oder gar nicht erreichbaren Gebieten Syriens dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Wir alle sehen das Leid. Wir haben schon viel zu oft in den Abgrund geschaut. Das lässt auch niemanden von uns kalt. Aber wir wissen eben auch: Die Lösung dieses Konflikts wird viel Geduld erfordern. Wir werden mit Menschen, mit Politikerinnen und Politikern, zu sprechen haben, von denen wir wissen, dass ihre Glaubwürdigkeit nicht gerade die allergrößte ist. Wir wissen auch: Es dürfte weitere Rückschläge geben; das ist vorprogrammiert. Aber das darf doch nicht bedeuten, dass wir es nicht immer wieder aufs Neue versuchen. Syrier wie Sherzad, die bei uns Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben und derzeit in unserer Nachbarschaft leben, mahnen und verpflichten uns dazu. Wir dürfen niemals aufgeben. Wir dürfen auch nicht resignieren. Frieden ist möglich. Diesem Frieden fühlen wir uns verpflichtet, auch wenn es – ich gebe das zu – in diesen Zeiten verdammt schwierig ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Roth. – Nächste Rednerin in der Debatte: Dr. Franziska Brantner für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte anfangen mit einer Gratulation an die Weißhelme, die White Helmets, die heute den Alternativen Friedensnobelpreis erhalten haben. Die White Helmets setzen sich in Syrien unglaublich mutig und tapfer dafür ein, dass Menschen auf allen Seiten, die unter den Bombardements, die unter der Aushungerungsstrategie leiden, geholfen werden kann.

Sie haben in den letzten Tagen immer wieder gesagt: Wir sind „courageous“ – wir sind ganz mutig. Dann haben sie angefügt: Aber wir sind nicht „suicidal“ – wir wollen nicht in den Selbstmord gehen. Ja, wir sind mutig; aber wir gehen nicht zum Sterben, wir gehen zum Helfen. Wenn die internationale Gemeinschaft nicht mehr respektiert und nicht mehr garantiert, dass diejenigen Menschen, die helfen wollen, nicht zum Angriffsziel werden, dann haben wir viel von dem aufgegeben, was die internationale Gemeinschaft ausgemacht hat. Es ist ein unglaublich hoher Preis, den wir zahlen, wenn wir die Sicherheit derjenigen, die helfen wollen, nicht mehr garantieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es ist richtig, dass die Vereinten Nationen wieder helfen. Denn wenn sie die Hilfslieferungen eingestellt hätten, hätte Assad ja sein Ziel erreicht: keine Hilfslieferungen mehr in die besetzten Gebiete. Aber wir müssen auch klarstellen – da zähle ich auf die Bundesregierung –, dass es endlich auch Lieferungen „cross-border“, also über die Grenze hinweg, geben muss. Das ist im Sicherheitsrat mehrfach verabschiedet worden, immer mit der Zustimmung Russlands, aber es wird vor Ort einfach nicht umgesetzt. Das ist ein Unding. Wir müssen endlich stärker darauf hinwirken, dass die Lieferungen bei den Menschen ankommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Herr Annen, Sie haben vorhin zu Recht Daraa angesprochen, aber Sie haben das Ende der Geschichte leider nicht erzählt. Das Ende der Geschichte ist: Diese Stadt gibt auf, die Zivilisten verlassen die Stadt, und seither hat sie keiner mehr gesehen. Keiner weiß, wo die Tausenden von Menschen sind. Es gibt Vermutungen, dass sie in Lagern oder vielleicht auch schon gestorben sind; keiner weiß, wo sie sind. Wir haben die Bundesregierung gefragt: Haben Sie eine Ahnung davon, was mit diesen Menschen passiert ist? – Die Antwort war Nein. Das heißt, die Strategie von Assad ist nicht nur die des Aushungerns, sondern auch die der Vertreibung. Das ist noch einmal eine neue Ebene des Assad-Krieges gegen seine eigene Bevölkerung: das Aushungern und am Ende die Vertreibung in Lager oder zu anderen Stellen, von denen wir nichts wissen. – Wir müssen hier doch wesentlich klarer und deutlicher ansprechen, dass das eine neue Schärfe des Konfliktes ist, die von Assad ausgeht und die wir alle ganz klar zu kritisieren haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Forderung nach einer Flugverbotszone: Frau Hänsel, Sie haben vorhin gesagt, das würde nur Krieg fördern. Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört, was Herr Steinmeier gesagt hat. Er hat gesagt: für alle – das heißt, das geht nur, wenn Russland dabei ist – und zeitlich begrenzt. – Es wäre ja wunderbar, wenn das passieren und keiner mehr bomben würde. Die Frage ist aber: Wie wird das durchgesetzt? Diese berechtigte Frage haben Sie und auch wir gestellt.

Das Ziel, dass alle mit dem Bombardieren aufhören, ist doch absolut richtig. Auch Sie, die Linke, können doch nicht sagen: Das ist eine Fortsetzung des Krieges.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Aber keine Flugverbotszone!)

Dr. Franziska Brantner

(A) Vielmehr erreichen wir dadurch eine No-Bombing-Zone, in der niemand mehr bombt. Das müssen wir doch erreichen.

Auf unsere Frage an die Regierung, was denn der Beitrag Deutschlands dazu ist, dass das erreicht wird, und wie sie das durchsetzen würde – da wird es ja spannend –, habe ich bis jetzt von den Regierungsfraktionen leider noch nichts gehört. Vielleicht können die Redner, die noch kommen, einmal etwas dazu sagen, wie Sie das durchsetzen wollen und wie das ausschauen soll.

Noch einmal zur Luftbrücke: Herr Roth, Sie haben gesagt, das sei nicht so einfach. Das stimmt. Natürlich haben alle recht, die sagen: Besser wäre es, wir könnten über den Landweg gehen. Besser wäre es, wir hätten eine Waffenruhe. Besser wäre es, wir hätten Verhandlungen. Besser wäre es, wir hätten Frieden.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Es gibt ja Verhandlungen!)

Wir haben aber nichts davon. Dann können wir nicht sagen, dass wir das, was wir tun könnten, auch nicht tun. Das ist doch keine Begründung und keine Logik.

Es geht momentan nicht mehr darum, was besser ist, sondern darum, wie wir sicherstellen können, dass mehr als eine Viertelmillion Menschen nicht verhungert. Das und nicht die Definition dessen, was besser wäre, ist die Aufgabe.

(B) Ich möchte von Ihnen gerne wissen: Wie können Sie dort zuschauen? Die UN sagen, sie bräuchten Unterstützung für Luftbrücken. Wo ist unsere Unterstützung? Sie fehlt. Ich hätte sie gerne deutlich. Hier hilft es mir nicht, wenn Sie sagen, was alles besser wäre. Das könnten wir als Opposition tun, aber nicht Sie als Regierung.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zur humanitären Hilfe sagen: In diesem Jahr haben wir schon 1,1 Milliarden Euro dafür ausgegeben, und das Jahr ist noch nicht vorbei. Für 2017 setzen Sie 750 Millionen Euro an, also weniger, als wir jetzt schon ausgegeben haben. Wenn wir davon ausgehen, dass der Krieg in Syrien bis Januar nicht vorbei ist, dann werden wir aller Voraussicht nach mehr Geld als das brauchen, was im Haushalt veranschlagt ist.

Warum planen wir nicht endlich realistisch? Warum geben wir den Vereinten Nationen keine Sicherheit für ihr World Food Programme, damit sie wissen, dass sie auf dieses Geld zählen können?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Warum müssen sie Nachtragshaushalte beantragen? Lassen Sie uns das geben, was für die Menschen notwendig ist, wenn wir ihnen schon nicht anderweitig helfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Franziska Brantner. – Nächster Redner: Dr. Johann Wadephul für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Johann Wadephul (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt unserer Debatte heute hier – und damit möchte ich auch beginnen – ist in der Tat der schreckliche Angriff auf einen Hilfskonvoi. Es gibt kein Bekenntnis derjenigen mit militärischer Macht, die ihn ausgeübt haben, und es gibt auch keine abschließenden Beweise, also Luftaufnahmen, Satellitenaufnahmen oder etwas Ähnliches, die das definitiv klarlegen. Es gibt aber zahlreiche Augenzeugenberichte von Opfern, von Beobachtern der Szenerie.

Diese hat uns das Auswärtige Amt gestern im Auswärtigen Ausschuss dargestellt, und es ist zu dem Ergebnis gekommen – –

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Eine Untersuchung muss noch stattfinden!)

– Herr Kollege Gehrcke, natürlich soll noch eine Untersuchung stattfinden, aber trotzdem gibt es schon eine ganze Menge Aussagen dazu. Sie können das im Internet und auf Twitter nachlesen. – Alle, die darüber berichten, sagen, es war erstens ein Luftangriff, und es gibt zweitens – darauf hat der Kollege Röttgen in der Ausschusssitzung gestern, aber auch noch einmal öffentlich hingewiesen – zwei Akteure, die dort Luftkrieg führen, nämlich Assad und Russland. In dieser Situation zu sagen, dass es starke Indizien, dass es einen starken Verdacht gibt, dass die den Angriff ausgeführt haben: Dazu muss man doch hier im Deutschen Bundestag bereit und in der Lage sein, ohne sich von Ihnen Angriffe anzuhören. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das wird vor Gericht entschieden!)

Warum sind Sie denn nicht bereit, sich dieser Geschichte zu öffnen? Die Frage muss man schon stellen, und das fällt in der Tat auf.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Da hat die NATO eine andere Position!)

Niemand würde den Angriff auf die Assad-Truppen, der jetzt versehentlich geschehen ist, relativieren. Das ist in der Tat ein Versehen gewesen. Aber die zahlreichen russischen Angriffe auf Aleppo sind kein Versehen gewesen. Sie sind Absicht gewesen, und dazu gibt es von Ihnen kein einziges Wort in diesem Hause. Das ist ein Skandal. Das ist ein wirklicher Skandal.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie in diesem Zusammenhang eine Flugverbotszone, die der Außenminister angeregt hat, als Kriegstreiberei oder als den Krieg eher noch anfeuernd bezeichnen, dann frage ich: In welcher Welt leben Sie denn eigentlich? Die Flugzeuge, die da herumfliegen, bringen Tod und Gewalt; und jedes Flugzeug und jeder Hubschrauber

Dr. Johann Wadephul

(A) weniger ist ein Flugzeug oder Hubschrauber mit Bomben weniger, mit Fassbomben weniger und bedeutet weniger Tod. Deswegen wäre eine Flugverbotszone gut, und deswegen kann man die Initiative insgesamt nur unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das betrifft auch die US-Bomben! Es gibt doch keine guten und schlechten Bomben!)

Natürlich ist sie nicht die Lösung sämtlicher Probleme; aber sie wäre insgesamt gut. Und wenn Sie sagen, das müsste durchgesetzt werden – –

(Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

– Hören Sie mir doch einfach mal zu; ich habe Ihnen auch zugehört. Es ist nicht immer ganz leicht gewesen, ruhig dabei zu bleiben; aber vielleicht bemühen Sie sich jetzt mal in ähnlicher Weise um Gelassenheit.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kein Problem!)

Wenn Sie sagen, es müsste gewaltmäßig durchgesetzt werden, kommen wir doch zum Punkt der ganzen Angelegenheit. Das heißt also, Sie gehen davon aus, Russland ist nicht freiwillig bereit, sich an so eine Flugverbotszone zu halten. – Herr Kollege Gehrcke nickt. Sie haben ja optimale Kontakte nach Moskau. Dass Sie das hier so bestätigen, ist ja für uns alle erhellend. – Nein, dazu muss man nur mal eines sagen – das ist doch das Problem des

(B) ganzen Konfliktes –: dass Russland zumindest hier – in anderen Bereichen haben wir es anders erlebt, siehe Iran – ebenso wie beim Ukraine-Konflikt nicht bereit ist, innerhalb der internationalen Völkergemeinschaft für Frieden, für Freiheit und für Humanität zu sorgen. Das muss man doch ansprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Sie sind ja derart verblendet! Sie sind ja kalter Krieger!)

Deswegen ist man doch kein Gegner Russlands, sondern dazu muss man doch in der Lage sein, und dafür muss man immer wieder werben. Daraus darf man Russland nicht entlassen. Russland hat diesem Regime überhaupt das Überleben ermöglicht; darauf hat die Kollegin Brantner gerade noch einmal hingewiesen. Diese perfide Strategie des Aushungerns und mittlerweile der Vertreibungspolitik muss man zur Kenntnis nehmen. Da werden Konvois abgefangen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das macht doch Erdogan auch! Partner der Bundesregierung!)

– Frau Kollegin Hänsel, Ihnen geht es doch immer um Humanität. Ja, Sie kämpfen doch für das Menschenrecht, international, als Internationale. Das ist Ihr Kernanliegen. Und jetzt werden dort Hilfskonvois abgefangen, und die syrischen Truppen haben nichts anderes zu tun, als diesen Hilfskonvois Babymilch und Medikamente weg-

(C) zunehmen und dafür zu sorgen, dass in Daraa das passiert ist, was die Kollegin Brantner erwähnt hat.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: So wie der türkische Geheimdienst!)

Was hat das noch mit Menschlichkeit zu tun? Zu einem sollten wir, der Deutsche Bundestag, in der Lage sein – aber dazu kann ich, Herr Kollege Roth, in der Tat nur die Bundesregierung auffordern –: Wir müssen an dieser Stelle Russland stellen und an seine Verantwortung erinnern. Wir kommen nur dann zu einer internationalen Lösung, wenn wir im UN-Sicherheitsrat mit russischer positiver Mitwirkung, auch mit chinesischer Mitwirkung, zu einem Vorschlag kommen, der umsetzbar ist. Nationale Alleingänge helfen uns auch hier nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Wadephul. – Nächster Redner: Achim Post für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Achim Post (Minden) (SPD):

Danke. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur wenige Tage liegen zwischen dem Beginn der Waffenruhe, ausgehandelt von den USA und Russland, und der Zerstörung des UN-Hilfskonvois: ein Akt des Tötens und ein Akt der Unmenschlichkeit.

(D) Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schwanken doch seit Jahr und Tag genau zwischen diesen Polen: zwischen Hoffnung und Verzweiflung, zwischen kleinen diplomatischen Fortschritten und Ohnmachtsgefühlen, zwischen Möglichkeiten und Misserfolg. Deshalb – viele Kolleginnen und Kollegen haben das angesprochen – ist es jetzt auch unsere Pflicht, nicht aufzugeben. Die Waffenruhe und das russisch-amerikanische Abkommen sind noch nicht gescheitert, trotz der Zerstörung des Hilfskonvois, trotz der Bombardierung des Stützpunktes der syrischen Armee im Nordosten. Kerry und Lawrow versuchen doch gerade, die Waffenruhe wiederherzustellen. Die Außenminister der Kontaktgruppe treffen sich bereits heute erneut in New York. Deutschland tut weiter alles für die Beibehaltung und Umsetzung des Abkommens.

(Beifall bei der SPD)

Ich will damit keine naive Zuversicht verbreiten. Niemand hier im Haus hat und hatte Illusionen bei der Einigung Russlands und Amerikas. Niemand hatte Illusionen bei Beginn der landesweiten Waffenruhe. Wir alle wussten, dass von Anfang an mehr Fragen als Gewissheiten auf dem Tisch lagen. Wird sich Assad an die Vereinbarungen halten? Ist die Entflechtung der Oppositionstruppen von al-Nusra machbar? Haben die Regionalmächte überhaupt ein Interesse an einer Waffenruhe? Und schließlich: Wollen und können beide Großmächte das Abkommen überhaupt garantieren? Das sind nur vier Fragen, vier von vielen.

Dennoch haben vermutlich viele gedacht – ich gebe zu, ich auch –: Vielleicht kann man mit dem Abkom-

(A) men doch den Weg in Richtung einer politischen Lösung beschreiten. Vielleicht kann mit dem Abkommen mehr humanitäre Hilfe möglich werden, um die verzweifelte Lage der Frauen und Männer, der Mädchen und Jungen in Syrien zu verbessern, Schritt für Schritt, Hilfskonvoi für Hilfskonvoi. Ehrlich gesagt, diese Hoffnung sollte unser Ansporn bleiben, um das Abkommen auch jetzt nicht aufzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Die Lage in Aleppo ist dramatischer denn je. Die Lage in Syrien ist dramatischer denn je. Der humanitäre Bedarf ist größer denn je. Deshalb müssen wir jede Möglichkeit für humanitäre Zugänge nutzen. Deshalb brauchen wir endlich Sicherheitsgarantien. Deshalb brauchen wir so schnell wie möglich ein militärisches Flugverbot – vollständig, sofort und mindestens für drei Tage.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir nach vielen Jahren Krieg, nach Hunderttausenden von Toten und Verletzten, nach Millionen von menschlichen Schicksalen auf dieses geschundene Land blicken, vermag jedenfalls ich mir kein sicheres Urteil mehr zu erlauben, wer die Guten und die Bösen sind, wer die Schuldigen und die Unschuldigen,

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

wer unterstützt werden sollte und wer nicht. Damit bin ich in diesem Hause und in unserem Lande vermutlich nicht allein.

(B)

Aber drei Dinge weiß ich. Alle Konfliktparteien begehen Menschenrechtsverletzungen, und zwar ständig. Aber die Hauptschuldigen sind für mich Baschar al-Assad, sein Regime und seine Helfershelfer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer sein eigenes Volk tötet, foltert, aushungert und vertreibt, begeht systematische Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das macht Erdogan in den kurdischen Gebieten doch auch! – Gegenruf des Abg. Frank Schwabe [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun! – Gegenruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ach so! – Gegenruf des Abg. Frank Schwabe [SPD]: Sag endlich, dass das so ist!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Der Kollege Post hat das Wort. Daran will ich Sie nur erinnern.

Achim Post (Minden) (SPD):

Ich habe interessiert zugehört. Wir reden, glaube ich, über Syrien. Wir können gerne über die Türkei reden.

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Das macht es nicht besser!)

(C) Auch dazu gibt es viel zu sagen.

Auch deshalb, Frau Kollegin, dürfen wir uns nicht zu sehr und zu oft von anderen, ach so wichtigen politischen Fragen ablenken lassen. Auch deshalb dürfen wir uns nicht entmutigen lassen, niemals. Mein besonderes Vertrauen gilt hier unserem Außenminister Frank-Walter Steinmeier, gilt der Bundesregierung und gilt dem Deutschen Bundestag.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Achim Post. – Der nächste Redner in der Debatte: Tobias Zech für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tobias Zech (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte heute Vormittag zum Thema Leiharbeit und Zeitarbeit hat Sahra Wagenknecht dazu aufgefordert, doch die Verhältnisse im Haus zu ändern und für eine Mehrheit von Rot-Rot-Grün hier im Haus zu sorgen. – Meine Damen und Herren, ich war noch nie so sehr wie nach dieser Debatte davon überzeugt, dass dies wahrscheinlich einer der gefährlichsten Schritte für die Republik wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind schon nach der Debatte! – Zurufe von der LINKEN – Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Hört doch mal zu!)

(D)

Ich habe größte Bedenken – ich meine nicht Sie, Herr Nouripour –:

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Die CSU ist eine Gefahr für die Allgemeinheit!)

Stellen Sie sich vor, Ihrer Fraktion würde in der jetzigen Zeit als größter Oppositionsfraktion in einer neuen Bundesregierung das Außenministerium zufallen. Gnade uns Gott!

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stellen Sie sich vor, Seehofer würde Kanzler!)

Gestern war Weltfriedenstag. Es war kein guter Tag. Wir erleben momentan Konflikte um uns herum, in unserer engsten Nachbarschaft bzw. in unserem Umfeld. Vor zwei Tagen wurde in Syrien das Kriegsrecht bzw. das Völkerrecht gebrochen. 1949 wurde das erste Genfer Abkommen überarbeitet und unterschrieben. Mittlerweile haben 196 Staaten die Genfer Abkommen und die Zusatzprotokolle ratifiziert, darunter die Vereinigten Staaten von Amerika, die Russische Föderation und Syrien. In diesen Abkommen ist festgeschrieben, dass es keinerlei Angriffe auf Zivilisten geben darf; in diesen Abkommen ist festgeschrieben, dass Sendungen von unentbehrlichen Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten von allen Kriegsparteien freier Durchlass zu gewähren ist. Der Angriff auf den Hilfstransport der Vereinten Nationen gestern war ein Angriff auf ein nicht militärisches, war ein

Angriff auf ein neutrales Ziel und war ein Angriff auf ein unparteiisches Objekt. Das war kein Angriff, das war ein terroristischer Akt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ein Angriff auf Hilfsorganisationen ist das Verachtenswerteste, was es gibt.

Wir haben viel über den Syrien-Konflikt diskutiert. Dieser Konflikt, der sich lokal entwickelt hat, hat mittlerweile eine geopolitische Bedeutung erreicht. Eine Vielzahl von Gruppen fällt hier übereinander her. Zudem ist die Einflussnahme aus den Nachbarstaaten sehr groß. Aber eines eint alle vor Ort und hoffentlich auch hier im Haus, nämlich unser Vorgehen zur Verbesserung der humanitären Lage der Menschen vor Ort. In Syrien gibt es 13,5 Millionen Hilfsbedürftige; fast die Hälfte sind Kinder. Über die 6,5 Millionen Binnenflüchtlinge reden wir in Europa fast gar nicht mehr. Jede Stunde werden in Syrien circa 50 Menschen vertrieben, 50 Menschen, die dort, wo sie sich aufhalten, nicht mehr überleben können, nicht weil die Infrastruktur nicht gut ist oder weil es keine Arbeit gibt, sondern weil sie sonst erschossen werden oder weil sie verhungern. 80 Prozent der syrischen Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. Die Kämpfe haben bereits über 280 000 Tote und 1,2 Millionen Verletzte gefordert. Mehrere Hunderttausend Menschen sind von Hilfslieferungen abgeschnitten; sie sind völlig isoliert. Das betrifft nicht nur die Menschen, die rund um Damaskus und Aleppo im Regimegebiet leben. Vielmehr gibt es Gebiete, um die sich überhaupt niemand mehr kümmert, weder die Opposition noch das Regime noch die terroristischen Gruppen. Wir können keine Hilfslieferungen vor Ort mehr durchführen. Die Vereinten Nationen mussten zeitweilig ihre Hilfslieferungen einstellen. Sie haben sie nun wieder aufgenommen.

Es gibt neben den großen Hilfsorganisationen viele kleine, die nicht über die notwendige Logistik verfügen, um noch in das Land vorzudringen. Ich habe gestern mit dem Vorsitzenden der „Orienthelfer“, Christian Springer, telefoniert. Er schilderte mir, dass ein Konvoi mit 50 000 Rationen Babynahrung in Mersin aufgrund der Sicherheitslage in Syrien gestoppt werden musste. Diese 50 000 Rationen waren für Babys in Aleppo gedacht. Diese haben nun nichts mehr zu essen. Das ist die Situation. Helfer wurden aber nicht nur bei dem gestrigen Angriff auf den Konvoi der Vereinten Nationen, sondern auch in der Vergangenheit regelmäßig angegriffen. Zudem wird das, was bereits nach Syrien gebracht wurde – Feuerwehrautos und Hilfsgüter –, immer wieder zerstört oder zweckentfremdet. Aber die Helfer werden nicht aufgeben. Was zerstört wurde, wird wieder aufgebaut. Was vernichtet wurde, wird neu beschafft und ans Ziel gebracht.

Wir können von dieser Stelle aus nur den Menschen danken, die sich in Syrien noch immer für die Opfer des Krieges – egal wer schießt, die Opfer sind immer die gleichen – einsetzen. Unsere Aufgabe ist, denjenigen, die helfen, Schutz und Hilfe zu gewähren. Deswegen ist der Ansatz des Außenministers richtig. Wir unterstützen ihn. Wir sind auf einem richtigen Weg. Allein werden wir es nicht schaffen. Die Zeit läuft uns davon. Bald kommt der Winter. Nun ist auch meine Zeit abgelaufen.

(Stefan Rebmann [SPD]: Deine Redezeit ist abgelaufen!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Tobias Zech. – Nächster Redner: Frank Schwabe für die Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Frank Schwabe (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! In den letzten Tagen konnte man im *Spiegel* noch einmal nachlesen, wie es seinerzeit mit dem Internationalen Roten Kreuz und Henry Dunant begann, der 1859 während des Kriegs zwischen Österreich und Sardinien-Piemont im italienischen Solferino war und Tausende verletzte Soldaten krepieren – man muss es so sagen – gesehen hat. Als Lehre daraus wurde 1864 die erste Genfer Konvention ins Leben gerufen. Sie legte fest, dass Krankenhäuser und ärztliches Personal unter besonderen Schutz gestellt sind.

Ein Teil der SPD-Fraktion, die Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe, war am Montag in Genf, und wir haben uns mit Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes getroffen und erfahren, dass mittlerweile das Rote Kreuz, aber auch der Rote Halbmond oft gar nicht mehr verwendet werden, weil sie eher als Zielmarke dienen denn als Schutz für diese Organisation. Das ist in der Tat eine dramatische Entwicklung.

Wir haben uns auch mit Vertretern von UN-OCHA getroffen, also denjenigen, die für die Organisation der humanitären Hilfe zuständig sind. Ich glaube, wir sind auch deswegen in besonderer Weise emotional betroffen, weil wir mitbekommen haben, welches Ringen es um genau diesen einen Transport gab, bei dem es um 78 000 Menschen ging, denen geholfen werden sollte, ein ganzes Fußballstadion voll. Wir haben nachts erfahren, dass der Konvoi losgefahren ist, und am nächsten Morgen mussten wir dann erfahren, dass der Konvoi zerstört wurde und es dabei 21 Tote gab, die in barbarischer Art und Weise ums Leben gekommen sind. Deswegen ist, denke ich, unsere Trauer mit den Mitarbeitern des syrischen Roten Halbmonds und den türkischen Fahrern, die dort unterwegs waren, besonders angebracht.

Leider war das nur der absolut traurige Tiefpunkt einer Verrohung der Sitten und der Aufkündigung des humanitären Völkerrechts durch viele Kriegsparteien, im Übrigen weltweit, aber insbesondere in Syrien. Da muss man nicht uns oder die Regierung fragen; vielmehr geht aus den Zahlen von Ärzte ohne Grenzen hervor, dass es im letzten Jahr allein in Syrien 94 Angriffe auf medizinische Einrichtungen gegeben hat. Die Weltgesundheitsorganisation spricht davon, dass es fast täglich Angriffe gegeben hat. Allein zwischen dem 19. und 29. August dieses Jahres gab es elf Angriffe auf Krankenhäuser. Da

Frank Schwabe

(A) muss man also nicht uns fragen, und das hat auch nichts damit zu tun, wer schlimmer ist. Man muss aber schon sagen, wo die Hauptverantwortung liegt. Deswegen rege ich mich darüber so auf. Wir können über ganz viele andere Konflikte weltweit reden. Aber wenn wir über diesen Konflikt reden, kann man ja mal Ärzte ohne Grenzen fragen, wer hauptverantwortlich ist. Und wenn man als Antwort erhält: „Das hat ganz viel mit Russland zu tun“, dann muss man das hier auch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle überkommt, glaube ich, uns alle ein Gefühl der Hilflosigkeit. Aber dem dürfen wir uns nicht hingeben. Die Frage ist: Was ist jetzt zu tun? Ich denke, es gibt vier Dinge, die man tun kann.

Erstens sollte man in der Tat – das ist vielfach angesprochen worden – alle diplomatischen Möglichkeiten nutzen. Frank-Walter Steinmeier – das muss man wirklich sagen – tut das in vorbildlicher Art und Weise: dafür zu kämpfen, dass es einen Waffenstillstand gibt und damit eng verbunden eine Flugverbotszone, die gemeinschaftlich verabredet werden muss – anders wird es nicht funktionieren –, damit Transporte auf dem Landweg und möglichst auch auf dem Luftweg möglich sind.

Zweitens müssen wir die Fälle immer wieder benennen. Wir dürfen nicht aufgeben, wir dürfen nicht gleichgültig werden. Die Koalition plant, noch in diesem Jahr einen Antrag zu dem Thema „Angriffe auf humanitäre Einrichtungen“ in den Deutschen Bundestag einzubringen. Dann gibt es noch einmal die Gelegenheit, darüber und auch über andere Fälle entsprechend zu diskutieren. Wir müssen Organisationen wie Geneva Call unterstützen, die versuchen, bewaffnete nichtstaatliche Akteure an das humanitäre Völkerrecht heranzuführen.

(B) Wir müssen drittens alle Möglichkeiten der Strafverfolgung und internationalen Aufklärung nutzen – darin sind wir uns völlig einig –, aber auch deutlich machen: Es gibt einen Internationalen Strafgerichtshof, dem leider noch nicht alle Länder angehören, der für so etwas zuständig ist, und es gibt das Völkerstrafrecht in den einzelnen Nationalstaaten. Die Menschen müssen wissen: Wenn sie solche Kriegsverbrechen begehen, kommen sie in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres davon.

Viertens – das ist heute wieder gesagt worden, und wir müssen es jetzt umsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen – reden wir über Hunderttausende, wenn nicht Millionen Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Es ist ganz schwierig, etwas zu tun, aber was wir auf jeden Fall tun können, ist, wenigstens die Mittel bereitzustellen, damit dann, wenn die humanitären Transporte stattfinden können, auch ausreichend Güter vorhanden sind, die zu den Menschen gebracht werden können. Deutschland ist mittlerweile führend in der Syrien-Hilfe. Wir sind weltweit auf Platz 3, was humanitäre Hilfe angeht. Das kann man auch mal lobend sagen. Das hat mit uns allen zu tun. Mein Appell ist – Frau Steinbach wird noch nach mir reden –, in den Haushaltsberatungen gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Mittel am Ende

(C) nicht nur überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, sondern so, dass die Hilfsorganisationen wirklich planen können. Dafür müssen in diesem Haushalt mindestens Mittel in dem Umfang wie im letzten Haushalt eingestellt werden.

Zum Schluss – auch darauf haben viele hingewiesen –: Der kleine Junge in dem erwähnten Wahlkreis oder auch woanders und der kleine Junge in Aleppo, den wir im Fernsehen gesehen haben, die haben etwas miteinander zu tun. Deswegen ist es gut, dass die Empörung in Deutschland über das, was in Aleppo passiert, groß ist. Ich finde aber, mit derselben Empathie sollten wir jeden Tag alles tun, um den Menschen, die aus Aleppo zu uns geflohen sind, hier bei uns vor Ort zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frank Schwabe. – Die letzte Rednerin in der Aktuellen Stunde: Erika Steinbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor den Augen der ganzen Welt wird in Syrien ein Kriegsverbrechen nach dem anderen begangen – und das nicht jetzt zum ersten Mal, sondern seit vielen Jahren. (D) Nahezu hilflos steht die internationale Staatengemeinschaft trotz guten Willens – der ist vorhanden – diesem entsetzlichen Treiben doch relativ machtlos gegenüber. Der unfassbare, brutale Angriff auf den Hilfskonvoi der Vereinten Nationen in der Nähe von Aleppo hat uns das ja wieder drastisch vor Augen geführt.

Die UNO hatte alle Konfliktparteien im Vorfeld darüber informiert, dass es diesen Konvoi mit Hilfsgütern geben wird. An den Fahrzeugen war auch eindeutig zu erkennen, dass es sich um einen humanitären Transport handelt. Aber – das wurde auch schon gesagt – zum Teil ist es fast eine Aufforderung, etwas zu bombardieren oder zu zerstören, wenn man weiß, dass sich Hilfsgüter darin befinden. Das ist eine Entartung, eine Menschenrechtsdeformation, die wir eigentlich so noch nie in den letzten Jahren und Jahrzehnten erlebt haben. Ich jedenfalls kann mich nicht erinnern. Obwohl die Lastwagen also gut gekennzeichnet waren, wurden sie nach ihrer Ankunft am Zielort bombardiert.

Es verdichten sich schon die Hinweise, dass Russland für diesen Terrorangriff eine Verantwortung hat. Ich weiß, Ihnen von der Linksfraktion gefällt diese Feststellung nicht.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Aha, Feststellung? Behauptung!)

Aber mir – das muss ich sagen – gefällt Ihre Haltung nicht, also dass Sie im Grunde genommen Putin unterstützen, der einem blutrünstigen Diktator zur Seite steht

Erika Steinbach

(A) und dazu beiträgt, diese Eskalation in Syrien auf Dauer fortzuschreiben. Das ist eine ungute Entwicklung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Wer ist denn bei Putin? Wir nicht! Der Bundeswirtschaftsminister ist doch da!)

Von den 31 Wagen sind 18 zerstört worden, 18 Wagen mit Hilfsgütern für Menschen, die diese Hilfsgüter dringend brauchten. Ein Lager des syrischen Roten Halbmonds wurde zerstört, eine Klinik wurde zerstört, und 21 Menschen haben ihr Leben verloren, darunter auch Omar Barakat, der lokale Direktor des Roten Halbmondes.

Kurzzeitig hatte es ja die Hoffnung gegeben, den bereits so lange eingeschlossenen 78 000 Menschen die dringend benötigte humanitäre Hilfe zu leisten – vorbei mit einem Bombenangriff! Die Vereinten Nationen wollen nicht aufgeben, sie wollen weiter helfen. Wir müssen das alles unterstützen, mit all unseren Möglichkeiten.

Das, was wir sehen, ist eine Tragödie für die dringend hilfsbedürftigen Menschen, und es ist ein Armutszeugnis für die gesamte zivilisierte Welt. Alle Redner hier im Hause haben im Grunde genommen deutlich gemacht, dass uns das sehr berührt, dass es uns sehr betrifft und dass wir eigentlich in einem gewissen Ausmaß dem wirklich hilflos gegenüberstehen.

Der Angriff auf den Hilfskonvoi reiht sich ja in eine ganz lange Kette von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in Syrien ein; denn immer schon wurden (B) medizinische Einrichtungen attackiert, bombardiert, und humanitäre Helfer wurden ermordet, umgebracht. Ärzte ohne Grenzen haben alleine in Syrien 94 Angriffe auf medizinische Einrichtungen gut dokumentiert. Man kann das nachlesen. Diese rapide zunehmende Erosion des Völkerrechts, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine Schande für die zivilisierte Menschheit.

Flugverbotszonen und Luftbrücke: Ich glaube, man kann das nicht einfach so wegwischen. Wir müssen uns ja Möglichkeiten überlegen. Und wenn es friedliche Möglichkeiten gibt, dann sind, glaube ich, Flugverbote und auch eine Art von Luftbrücke der Weg, den zu gehen man versuchen muss. Ob es dann am Ende zu einem Erfolg wird, wissen wir noch nicht. Wir müssen es aber auf jeden Fall probieren, diesen Weg zu beschreiten. Dazu gehört viel Diplomatie und viel Überzeugungskraft. Und es hängt – das müssen wir alle wissen; da bin natürlich auch ich skeptisch – vieles von Putin ab, wie das umzusetzen ist. Man darf aber nicht aufgeben, alles zu versuchen, um es umzusetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die vergangenen sechs Jahre des Sterbens in Syrien haben eines gezeigt, nämlich dass dieser Krieg militärisch vermutlich nicht zu gewinnen ist. Also müssen wir sehen, dass wir auf diplomatischem Wege alle Möglichkeiten ausschöpfen. Es ist ein wenig eine Sisyphusarbeit, aber etwas anderes bleibt uns nicht übrig.

Dafür, dass wir von deutscher Seite aus alles tun, was möglich ist – lieber Kollege Schwabe, wir sind uns da sehr einig –, dass wir humanitäre Hilfe in dem Umfang (C) leisten, in dem uns das möglich ist, kämpfen wir gemeinsam.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Erika Steinbach. – Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe – ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen – den Tagesordnungspunkt 8 sowie den Zusatzpunkt 7 auf:

8. Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015**

Drucksache 18/9650

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 18/9704

ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Zur Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens – Klimaschutz wirksam verankern und Klimaziele einhalten

Drucksachen 18/8080, 18/9702

Ich begrüße in unser aller Namen – da bin ich sicher – auf der Ehrentribüne den französischen Botschafter. Bienvenue, Philippe Etienne! Diese Begrüßung verbinden wir mit dem Dank für das außerordentliche Engagement Frankreichs, das dazu geführt hat, dass dieses Abkommen tatsächlich zu einem Erfolg werden konnte. Herzlich willkommen im Bundestag, Herr Botschafter Etienne.

(Beifall)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks das Wort.

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Botschafter, schön dass Sie da sind. – Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber in einer Zeit, in der die Nachrichten voll sind von Krieg und Gewalt, erscheint mir das Pariser Abkommen als ein großes

Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks

(A) Hoffnungszeichen. Bei einem der wichtigsten Probleme unserer Zeit haben die Staaten dieser Erde erkannt, dass es in ihrem eigenen Interesse ist, gemeinsam zu handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der 12. Dezember 2015 wird als das Datum in die Geschichte eingehen, an dem sich 195 Staaten der Erde auf einen gemeinsamen Weg zum Schutz unseres Klimas verständigt haben. Wir werden die Erderwärmung auf maximal 2 Grad begrenzen, möglichst auf 1,5 Grad. Wir werden unsere Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts klimaneutral machen. Und wir werden die armen Länder dabei unterstützen, den Weg in Richtung Treibhausgasneutralität gemeinsam mit uns zu gehen, damit diese Länder sich umweltfreundlich entwickeln können und damit die neuen Technologien allen Menschen zugutekommen; denn der Klimaschutz ist schon heute ein ökonomisches Erfolgsmodell.

Wir haben im vergangenen Dezember das Jahr 2020 ins Auge gefasst, ab dem das Abkommen gelten sollte. Die Unterschriften von 55 Staaten, die zudem mindestens 55 Prozent der Treibhausgase emittieren, sind dafür notwendig.

Gemessen am Kioto-Protokoll, das über sieben Jahre von der Vereinbarung bis zum Inkrafttreten gebraucht hatte, erschien das durchaus ehrgeizig. Jetzt hat sich gezeigt: Wir werden das Quorum voraussichtlich schon in den kommenden Wochen erreichen. Anfang des Monats haben China und die USA ratifiziert. Gestern sind in New York 31 weitere Staaten hinzugekommen. Bislang liegen damit 60 Ratifizierungen vor. Diese umfassen schon (B) knapp 48 Prozent der globalen Emissionen. Das zeigt: Das Übereinkommen von Paris ist alles andere als nur geduldiges Papier. Im Gegenteil: Weite Teile der Staatengemeinschaft sind bereit, ihren Versprechen jetzt auch Taten folgen zu lassen. Wir sollten diese Bereitschaft nutzen, um in Marrakesch die nächsten Schritte zu gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unser gemeinsamer Anspruch, dass das Abkommen so schnell wie möglich in Kraft tritt und dass Deutschland von Anfang an dabei ist. Wir haben viele Jahre für dieses Abkommen gekämpft. Lassen Sie uns jetzt einen Beitrag dazu leisten, dass es auch wirklich unumkehrbar wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich danke Ihnen allen, den Kolleginnen und Kollegen der Koalition genauso wie den Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass Sie bereits heute über diesen Gesetzentwurf beschließen und damit den Weg dafür freimachen, dass Deutschland seine Ratifikationsurkunde rechtzeitig hinterlegen kann. Auch der Bundesrat wirkt bei der Beschleunigung mit, indem er das von uns zu beschließende Gesetz auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt hat. Sie sehen: Der Klimaschutz ist uns mindestens so wichtig wie die Stabilisierung des Weltfinanzsystems; denn nur in Ausnahmefällen können wir ja so rasch agieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten weiterhin leidenschaftlich über unsere nationale Klimaschutzpolitik diskutieren und, wo nötig, dann auch streiten. Wir sollten aber mit der gleichen Leidenschaft heute ein (C) entschlossenes Signal an unsere internationalen Partner senden. Der Klimaschutz in Deutschland steht auf dem breiten Fundament aller Parteien in diesem Hohen Haus.

Ich bin zuversichtlich, dass auch die Europäische Union ihre Ratifikation in den kommenden Wochen bei der UN wird hinterlegen können. Ich bin dazu in enger Abstimmung mit meinen europäischen Kolleginnen und Kollegen und mit Kommissar Cañete. Wir werden auf einem Sonder-Umweltrat am 30. September 2016 die rasche Ratifizierung vereinbaren und hoffen in der darauffolgenden Woche auf die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Das Pariser Abkommen ist ja nicht das Ende, es ist der Beginn eines langen Weges. Die Geschwindigkeit, mit der es jetzt in Kraft tritt, zeigt aber, dass der Wandel schneller kommt, als wir uns das lange Zeit vorstellen konnten. Wir sollten uns deshalb zu Hause nicht ausruhen. Wir sollten weiter vorangehen. Der Klimaschutzplan 2050, den ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett zur Abstimmung zugeleitet habe, ist dafür die richtige Gelegenheit. Und ich füge hinzu: Es ist auch ein Test für unsere Glaubwürdigkeit. Die Ratifikation des Pariser Übereinkommens bedeutet die Verpflichtung, es auch im eigenen Land umzusetzen. Kritik am Klimaschutzplan ist selbstverständlich in Ordnung. Allerdings ändert man die Realität nicht dadurch, dass man sie ignoriert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lange Jahre haben die Kritiker unserer Klimaschutzpolitik gerufen, wir gingen zu schnell voran, uns folge ja niemand. – Nach Paris ist klar: Alle folgen uns, oder sie gehen uns sogar voraus. (D) Viele holen jedenfalls auf.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überholen!)

Was für einen Grund gibt es also noch, langsamer zu laufen? Oder wollen wir warten, bis wir überholt werden? Das kann sich niemand für unsere starke Volkswirtschaft wünschen. Die Menschen in unserem Land erwarten von uns, dass wir eine klare Orientierung geben, dass wir sagen, wo die Reise hingeht.

Am Beispiel Chinas und der USA sehen wir, wie sich das Bewusstsein wandelt: Zwei ehemalige Bremser gehören zu den größten Unterstützern des Abkommens. Und wir sollten nicht glauben, dass das Engagement der beiden größten Volkswirtschaften der Welt keinen Einfluss auf unsere wirtschaftliche Entwicklung haben wird. Wir sollten nicht so tun, als sei Strom aus fossilen Brennstoffen auf Dauer zukunftsfähig oder als würden Autos noch lange von Diesel und Benzin angetrieben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg unserer Volkswirtschaft liegt seit jeher in ihrer Kraft, Neues zu entwickeln. Wir haben nicht die billigsten, wir haben die besten, die hochwertigsten und die innovativsten Produkte. Darin wird auch unsere Zukunft in einer dann klimaneutralen Welt liegen. Lassen Sie uns diskutieren, wie diese Zukunft aussehen kann, nicht, wie wir sie hinauszögern können.

Das Abkommen der 195 Staaten von Paris war ein großes Geschenk, ein Geschenk für uns, weil Paris ge-

Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks

(A) zeigt hat, dass Stillstand und Streit eben nicht die letzten Worte sind, ein Geschenk für die, die nach uns kommen, weil es ihnen die Hoffnung auf ein besseres Leben gibt. Ich bitte Sie, lassen Sie uns gemeinsam dieses Geschenk annehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Barbara Hendricks. – Nächste Rednerin: Eva Bulling-Schröter für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Herr Botschafter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen hier heute den Beitritt Deutschlands zum Übereinkommen von Paris. Es ist ein Weltvertrag, der historisch genannt werden kann, und ein Vertrag, der in die Geschichte eingehen wird, ein Abkommen, das erstmals alle Staaten der Erde verpflichtet, die menschengemachte Erderwärmung aufzuhalten, und das den weltweiten Ausstieg aus Öl, Kohle und Gas besiegelt, um katastrophale Folgen für die Menschheit abzuwenden, ein globaler Klimavertrag, der internationale Solidarität bringen soll, auch durch Hunderte von Milliarden an Klimageldern vom reichen Norden in den benachteiligten Süden. Wir finden, die (B) Annahme so wichtigen Völkerrechts hat mehr Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leider hat die Bundesregierung ein bisschen getrödelt. Sogar China und die USA waren schneller. Darum ist der Schweinsgalopp heute im Bundestag im abgekürzten Eilverfahren und morgen im Bundesrat nötig, um bei der nächsten Klimakonferenz in Marokko mit am Verhandlungstisch sitzen zu können. Wie auch immer: Der Beitritt Deutschlands zum Pariser Klimavertrag muss jetzt in Sack und Tüten. Trotz vieler Schwachstellen und blinder Punkte haben wir zum ersten Mal einen Klimakonsens aller Länder der Erde. Er ist aktuell wirklich ohne Alternative, und er ist ein Startschuss. Darum stimmen wir Linken für die Annahme des Klimaabkommens.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun muss, wie bei jedem Vertrag, auch das Paris-Abkommen mit Leben gefüllt werden. Mahatma Gandhi hat einmal gesagt:

> Der Mensch kann nicht in einem einzelnen Lebensbereich recht tun, während er in irgendeinem anderen unrecht tut. Das Leben ist ein unteilbares Ganzes.

Das gilt natürlich auch für das Völkerrecht. Jeder von Ihnen wird mir zustimmen, dass es nicht angeht, morgens ein Ehegelübde einzugehen und Treue zu schwören, aber (C) abends den Geliebten zu treffen. Das macht man eher nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber genau das macht die Regierung. Da bringt Wirtschaftsminister Gabriel seine SPD morgens auf CETA-Kurs und will mehr Freihandel, und abends kommt dann seine Parteikollegin, Umweltministerin Hendricks, mit dem Paris-Abkommen und will mehr Klimaschutz. Heute, also am selben Tag, an dem das Klimaabkommen verhandelt wird, wurde auch für CETA im Bundestag grünes Licht gegeben. Ich finde, das passt nicht zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute CETA und Paris-Abkommen, morgen TTIP. Ich sage: Das ist Verrat am Klimaschutz und an dem Abkommen. Und warum? Artikel 2 legt ja fest, dass die Bedrohung durch den Klimawandel nur dann abgewendet werden kann, wenn der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau bleibt und Anstrengungen unternommen werden, diesen Anstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Um diese Temperaturziele nicht zu überschreiten, werden die Vertragsparteien in Artikel 4 aufgefordert, „so bald wie möglich den weltweiten Scheitelpunkt der Emissionen von Treibhausgasen zu erreichen“. Jetzt kann man sich darüber streiten, was „so bald wie möglich“ genau heißt, wann also der Höhepunkt der weltweiten Emissionen erreicht sein muss. Worüber wir aber ganz (D) genau Bescheid wissen, ist die schädliche Klimawirkung von noch mehr Profithandel und noch mehr Profitwachstum. Studien sagen uns ja, dass der internationale Handel mit Gütern und Dienstleistungen über ein Viertel aller Klimagase weltweit verursacht. Von 1950 bis 2010 ist der Welthandel um den Faktor 32 gewachsen, allein von 1990 bis 2014 um das Vierfache – Tendenz steigend.

Wir Linke haben nichts gegen Handel, aber wir wollen einen vernünftigen Handel.

(Beifall bei der LINKEN)

Da frage ich mich: Warum müssen Blumen aus Kenia eingeflogen werden? Warum müssen Fische von Kanada nach Russland und dann nach China gebracht werden, dort von Tagelöhnerinnen zu Fischstäbchen verarbeitet werden, wieder einmal um den Globus nach Deutschland gebracht werden, damit es hier billiges und schlechtes Essen gibt? Wir brauchen auch keine Handelserleichterungen für Fracking-Gas und Teersande. Und wir brauchen keine Klagerechte für schmutzige Energiekonzerne.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alles ist klimapolitisch der falsche Weg. CETA und TTIP heißt: mehr Handel, mehr Klimagase, mehr Erderwärmung und kein „so bald wie möglich“, das genaue Gegenteil von Paris.

Das sind die Gründe, warum wir Linke beim Völkerrecht genau hinschauen. Wir sind gegen TTIP und haben gegen CETA gestimmt. Aber wir sind für mehr internationales Recht im Klimaschutz. Wir nehmen das Paris-Ab-

Eva Bulling-Schröter

(A) kommen ernst, statt es zu verraten, bevor die Tinte auf dem Papier trocken ist.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Eva Bulling-Schröter. – Nächste Rednerin: Dr. Anja Weisgerber für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr haben wir in einer Debatte zur Klimaschutzpolitik unsere Forderungen an Paris formuliert. Heute können wir sagen: Gemeinsam haben wir einen Riesenerfolg erzielt. Knapp 200 Staaten der Welt haben sich auf ein verbindliches Klimaschutzabkommen geeinigt mit dem Ziel, die Erderwärmung auf weit unter 2 Grad zu begrenzen, wenn möglich 1,5 Grad. Alle Staaten müssen ambitionierte Klimaschutzpläne vorlegen. Vor allen Dingen ist ein völkerrechtlich verbindlicher Überprüfungsmechanismus vorgesehen. Das war auch uns immer sehr wichtig.

(Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei der Unterzeichnungszeremonie im April in New York waren 175 Staaten beteiligt – so viele wie nie zu-

(B) vor –, darunter auch Deutschland. Das zeigt, dass die Weltgemeinschaft den Klimaschutz sehr ernst nimmt und Paris auch keine Momentaufnahme ist.

In dieser Woche fand im Rahmen der UN-Vollversammlung der erste Flüchtlingsgipfel statt. Er endete ohne konkrete Ergebnisse. Das zeigt: Bei der Bekämpfung der Fluchtursachen müssen wir weltweit besser zusammenarbeiten. Beim Klimaschutz ist es gelungen, dass sich alle Staaten der Welt auf ein Ziel verständigt haben. Daran sieht man, was möglich ist, wenn alle an einem Strang ziehen. Daran sieht man auch, was wir international beim Thema Klimaschutz erreicht haben. Meine Damen und Herren, darauf sollten wir auch an einem solchen Tag einmal stolz sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Am Rande des G-20-Gipfels Anfang September in China haben die USA und China die Ratifikation verkündet. Ein weiterer historischer Moment in der internationalen Klimapolitik, weil die USA – wohlgemerkt – noch nie zuvor ein Klimaabkommen ratifiziert hatten. Die Amerikaner und Chinesen haben es sehr schnell ratifiziert, was alle positiv überrascht hat; vom Verfahren her sicher auch das BMUB ein wenig. Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir Klimapolitiker uns grundsätzlich ein ausführlicheres Verfahren gewünscht hätten. Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns doch einig: Wir müssen dabei sein, wenn dieser Ratifikationsprozess jetzt so schnell an Fahrt gewinnt. Das Abkommen tritt eben erst in Kraft, wenn mindestens 55 Staaten, die für 55 Pro-

(C) zent der Treibhausgasemissionen stehen, dabei sind. Jetzt geht es darum, das zu schaffen. Wir wollen mit unserer schnellen Ratifikation jetzt unseren Beitrag dazu leisten und schnell ein Zeichen setzen.

Zur Erinnerung: Das Kioto-Protokoll wurde 1997 beschlossen, und die Ratifizierung hat ganze acht Jahre gedauert. Beim Paris-Abkommen sind wir nur neun Monate, nachdem das Abkommen verabschiedet wurde, eigentlich schon, wie es die Ministerin gerade formuliert hat, auf der Zielgeraden. Damit das Abkommen schnell in Kraft treten kann, hat auch Ban Ki-moon am Rande der UN-Vollversammlung zu einem Special Event geladen, damit es klappt mit den mindestens 55 Staaten, die für 55 Prozent der Treibhausgasemissionen stehen. Wenn das dann gelingt, meine Damen und Herren, dann schreiben wir erneut Geschichte; denn dann ist das Paris-Abkommen der völkerrechtliche Vertrag, der bislang am schnellsten in Kraft getreten ist. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So viel zur Ratifikation.

Jetzt zur Umsetzung. Da müssen wir auf allen Ebenen ansetzen: auf internationaler, auf europäischer und auf nationaler Ebene. International unterstützen wir viele Projekte. Das BMZ ist für die Förderung vieler Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern verantwortlich, und die Gelder wurden in den letzten zehn Jahren sage und schreibe vervierfacht. Das möchte ich an der Stelle einmal positiv herausheben, meine Damen und Herren.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU)

Auch in Europa wurde einiges auf den Weg gebracht. Europa hat das Klimaschutzziel, die Emissionen bis 2030 um 40 Prozent zu senken – wir in Deutschland wollen das schon 2020 schaffen –, und dafür gibt es auf europäischer Ebene die verschiedensten Instrumente, über die wir auch schon oft diskutiert haben.

Der Emissionshandel ist das Herzstück des europäischen Klimaschutzes. Zum Emissionshandel muss man sagen: Nach zwei sehr schnellen Reformen – Backloading, Marktstabilitätsreserve – hat jetzt die Kommission im letzten Jahr erneut einen Reformvorschlag vorgelegt. Auch da arbeiten wir an einer guten Reform, die uns an der Stelle voranbringt.

Die EU-Kommission hat zwei weitere Vorschläge vorgelegt. Der Vorschlag zur Lastenteilung beinhaltet, dass festgelegt wird, welchen Klimaschutzbeitrag die Mitgliedstaaten in den Sektoren leisten müssen, die nicht unter den Emissionshandel fallen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Frau Dr. Verlinden?

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Ja, erlaube ich, aber ich würde gerne den einen Gedanken noch zu Ende führen.

(A)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, okay.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Der dritte Vorschlag auf europäischer Ebene bezieht sich auf die Landnutzung. Hier geht es um Beiträge der Mitgliedstaaten zum Beispiel hinsichtlich der Aufforstung und der Waldbewirtschaftung. – Bevor ich zur nationalen Ebene komme, lasse ich gerne die Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann Frau Dr. Verlinden, bitte.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hatte mich schon gefragt, ob Sie noch zur nationalen Ebene kommen. – Sie haben jetzt sehr viele Punkte genannt, deren Umsetzung auf internationaler Ebene wünschenswert wäre, und haben hervorgehoben, wie wichtig es ist, das Abkommen schnell zu ratifizieren. Ich hoffe, es ist nicht der einzige Erfolg beim Klimaschutz, den Sie am Ende dieser Legislaturperiode benennen können, dass man schnell ein internationales Abkommen ratifiziert hat.

Frau Weisgerber, Sie sitzen ja im Umweltausschuss, Sie sind für das Thema Klimapolitik zuständig, und wir laufen uns immer wieder bei Veranstaltungen zu diesen Themen über den Weg. Ich möchte von Ihnen wissen: Für welche drei ganz konkreten Instrumente und politischen Maßnahmen, die hier im Bundestag beschlossen werden könnten, werden Sie sich noch in dieser Legislaturperiode einsetzen, damit wir eine substanziell große Menge CO_2 einsparen können?

(B)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Werte Kollegin Verlinden, genau zu diesem nationalen Beitrag wäre ich in den letzten vier Minuten meiner Redezeit gerne noch gekommen.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie ja auch noch!)

Aber ich kann auch die Frage beantworten.

Wir haben auf nationaler Ebene ein ehrgeiziges Klimaschutzziel – Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020. Um das zu erreichen, haben wir ein Maßnahmenprogramm, ein Klimaschutzaktionsprogramm aufgelegt, an dem wir als Fraktionen mitgearbeitet haben; die Bundesregierung hat es verabschiedet. Jetzt geht es um die konkrete Umsetzung der Maßnahmen.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau, darum geht es mir!)

Zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 ist zu sagen, dass es sich auf die verschiedensten Sektoren bezieht, zum Beispiel auf den Verkehr, die Landwirtschaft, den Gebäudesektor und die Industrie.

Beim Verkehr kann man auf das verweisen, was wir schon verabschiedet haben. Dort wurde ein Maßnahmenpaket zur Elektromobilität verabschiedet: eine Sonderabschreibung für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge, der Ausbau der Ladesäulen und die Kaufprämie. Da geht es natürlich auch darum, die Elektromobilität weiter voranzubringen. Diese sehr innovative Technologie ist zum Beispiel auch im Klimaschutzplan enthalten.

(C)

Wir haben im Bereich der Landwirtschaft die Düngeverordnung – dort stehen wir vor dem Abschluss – und eine Energieberatung auf den Weg gebracht. Bezogen auf die kommunale Ebene setzen wir die Kommunalrichtlinie um. Dabei geht es zum Beispiel – Sie fragten mich nach konkreten Maßnahmen – um den Austausch der Straßenbeleuchtung, um die LED-Technik voranzubringen, und um den Einsatz von effizienten Heiz- und Kühlsystemen.

Ich würde mir konkrete Maßnahmen im Gebäudebereich wünschen; denn es gibt hier ein enormes Potenzial, das es zu heben gilt. Es gibt KfW-Programme. Es gibt das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, dessen Mittel wir aufgestockt haben, das aber noch stärker genutzt werden müsste; vielleicht sollten wir über eine stärkere Aufstockung nachdenken, damit wir mehr in die Breite gehen können. Wir müssen letztendlich Anreize verstärken, sodass im Bestand mehr Energieeffizienzmaßnahmen getätigt werden; wir waren heute Vormittag zu einem Frühstück eingeladen, wo es auch darum ging, mehr Dämmsysteme einzusetzen.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie wollen Sie das machen?)

(D)

Im Industriebereich gibt es den Emissionshandel. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir bereits zwei Reformen hinter uns haben und jetzt an einer umfassenderen Reform arbeiten. So viel zu den Maßnahmen.

Jetzt komme ich zum Klimaschutzplan, wenn Sie mir das erlauben. Wie gesagt: Im Klimaschutzprogramm sind konkrete Maßnahmen enthalten, die konsequent abgearbeitet werden. Neben dem mittelfristigen Ziel bis 2020 arbeiten wir auch an einem Klimaschutzplan 2050.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur nicht zu viele Pläne! Da kommen Sie durcheinander!)

Ich habe mich kundig gemacht: Es gibt sowohl in Europa als auch international kaum ein Land – mir ist keines bekannt –, das schon jetzt einen so langfristigen Plan vorlegt. So weit wollen wir gehen, um unsere Klimaziele zu erreichen. Aber unser Ansatz, der Ansatz der Union, ist – das sage ich auch in Richtung der Ministerin –, dass wir die technologischen Entwicklungen berücksichtigen müssen, dass wir unsere Maßnahmen technologie- und innovationsoffen festlegen müssen,

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Richtig!)

und – das ist das Allerwichtigste – dass wir dabei auch den Kosten-Nutzen-Effekt berücksichtigen müssen; denn die sehr ehrgeizigen Ziele können wir letztendlich nur erreichen, wenn wir mit dem Geldbetrag, den wir einsetzen, möglichst viel CO_2 reduzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber

(A) Das ist unser Ansatz. Ihn werden wir bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans verfolgen.

Uns geht es immer um das Zieldreieck „Ökonomie, Ökologie und Soziales“. Bei all den Klimaschutzmaßnahmen, die wir auflegen, achten wir auch darauf, dass keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Im Gegenteil: Klimapolitik soll als Chance genutzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ich bin stolz auf Unternehmen aus meinem Wahlkreis – damit möchte ich schließen –, die diese Chance begriffen haben, seien es die Automobilzulieferer, seien es Unternehmen aus den Bereichen Elektromobilität, Batteriespeicher oder die Kugellagerindustrie mit ihren ressourcen- und energieschonenden Verfahren; ich komme aus Schweinfurt.

Die Klimapolitik bietet durchaus Chancen, die wir nutzen sollten, weil wir mit der Entwicklung der Ökoinnovationen Arbeitsplätze halten und Arbeitsplätze schaffen können. Das ist unser Ansatz. Auf internationaler Ebene sagen wir allerdings: Alleine können wir das Klima nicht retten. Wir brauchen die anderen Staaten dieser Welt. Daher bitte ich Sie: Lassen Sie uns das Abkommen heute einstimmig ratifizieren und ein klares Zeichen setzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollegin Weisgerber. – Nächste Rednerin: Annalena Baerbock für Bündnis 90/Die Grünen.

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Botschafter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich werden wir heute das Klimaschutzabkommen von Paris einstimmig ratifizieren,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

weil wir alle wissen, dass man an bestehenden völkerrechtlichen Verträgen später im Parlament nichts mehr ändern kann – selbst wenn das in Bezug auf CETA noch nicht bei allen angekommen ist. Deswegen freuen wir uns auch, dass die Ratifizierung so schnell über die Bühne gebracht wird.

Allerdings ist heute nicht nur ein Freudentag, sondern auch ein Trauertag; denn wir müssen leider feststellen, dass wir in der Klimapolitik nicht mehr tonangebend sind. Denn: Warum ist jetzt diese Eile geboten? Weil China und die USA das Abkommen schon ratifiziert haben. Offensichtlich hat man davon auf deutscher Seite nicht viel mitbekommen. Sonst hätte man den Zeitplan ja nicht verschärfen müssen. Das zeigt, dass man bei diesen Themen offensichtlich nicht in engem Austausch mit diesen Staaten steht, und das ist doch etwas bedenklich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Das passt zu dem, was Sie, Frau Hendricks, gesagt haben. Sie sagten, der Plan sei ein Geschenk. Das Ganze ist doch keine Passivveranstaltung nach dem Motto: „Wir schenken uns was“, sondern wir, die nationalen Staaten, müssen aktiv dazu beitragen, dass wir dieses Ziel von deutlich unter 2 Grad, wenn nicht gar 1,5 Grad, einhalten. Dazu bedarf es auf höchster Ebene unseres Landes entsprechender Ambitionen in diesem Bereich. Wir brauchen kein Geholpere über die Ziellinie, damit wir auch in Marrakesch noch mit am Verhandlungstisch sitzen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Traurige ist, dass man in Marrakesch außer der Ratifikationsurkunde nichts in den Händen haben wird, weil die Nationalstaaten noch liefern müssen. Frau Hendricks, auch wenn Sie sich jetzt lieber unterhalten, muss ich Ihnen sagen: Sie hatten in Paris angekündigt, das Übereinkommen von Paris durch den Klimaschutzplan 2050 mit Leben füllen zu wollen. Sie hatten ganz konkret gesagt, der Klimaschutzplan 2050 solle dazu dienen, die Ziele des Abkommens mit wirksamen Maßnahmen zu unterfüttern, und er solle im Sommer 2016 vorliegen. Sie sind als Tiger gestartet, aber leider als Bettvorleger gelandet. Und warum? Weil das Wirtschaftsministerium, namentlich Sigmar Gabriel, und das Kanzleramt, namentlich Peter Altmaier, dem Klimaschutzplan das wenige Fleisch, das dieser überhaupt hatte, auch noch abgenagt haben. Das ist wirklich beschämend, weil in dem Übereinkommen von Paris nicht steht: „Bitte ratifiziert das Übereinkommen und wartet ab, was passiert“, sondern darin steht: Jedes Land muss nationale Klimaschutzbeiträge leisten, die sogenannten NDCs.

(D)

Schauen wir uns einmal das an, was, wie Sie angekündigt haben, unser nationaler Beitrag ist: den Klimaschutzplan 2050. Als Allererstes erkennen wir die Änderung bei dem entscheidenden Faktor, von dem Sie ursprünglich immer gesprochen haben, nämlich beim Kohleausstieg. Der Kohleausstieg stand in dem ursprünglichen Entwurf noch drin. Ich zitiere:

> Um das Klimaschutzziel 2050 zu erreichen, wird die Stromerzeugung und damit die Energiewirtschaft bis dahin vollständig dekarbonisiert, um insgesamt das Klimaschutzziel 2050 zu erreichen. Da die Kernenergie ab 2022 wegfällt, muss die Stromerzeugung bis 2050 auf erneuerbare Energien umgestellt werden ... Die Stromerzeugung auf Basis von Kohle muss somit schon deutlich vor 2050 beendet werden.

Richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, was ist davon übrig geblieben? Die Kohleverstromung nimmt in diesem Prozess schrittweise an Bedeutung ab, und die Erneuerbaren werden schrittweise zunehmen. – Meine sehr verehrten Damen und Herrn, was für eine Erkenntnis, dass bei der Energiewende der eine Bereich ab- und der andere Bereich zunimmt. Aber das ist doch nicht das, was Sie in Paris unterschrieben haben, liebe Frau Hendricks.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annalena Baerbock

(A) An einer anderen Stelle des ursprünglichen Entwurfs vom 20. April 2016 heißt es:

> Spätestens seit Paris ist klar, dass diese Ziele Mindestziele darstellen, die schon früher erreicht werden müssen. Das gilt auch für die Zwischenziele der Bundesregierung für die Treibhausgasminderung in den Jahren 2030 und 2040.

Dann hat Ihr Kollege Sigmar Gabriel im Wirtschaftsministerium den Rotstift angesetzt und gesagt: Zwischenziele brauchen wir nicht; wir konzentrieren uns lieber auf das Jahr 2050. – Dann sind aber alle, die hier Verantwortung tragen, weg. Er sagt nur noch: Klimaschutzziele sind irgendwie Mindestziele.

Und dann ging das Ganze ins Bundeskanzleramt. Danach ist von diesem ganzen Passus, dass es um Mindestziele geht, gar nichts mehr zu lesen, sondern man sagt einfach nur noch: Wir machen weiter wie bisher, als hätte es Paris nicht gegeben. – Das ist aber nicht das, was wir nach der heutigen Ratifikation tun sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Wir können das fortführen. Im Verkehrsbereich ist nicht mehr die Rede von einem überproportionalen Anteil des Verkehrsbereichs, sondern nur noch davon, dass man das Thema ambitioniert angehen will. Im Landwirtschaftsbereich – Sie haben es angesprochen – will man überhaupt nicht mehr davon reden, um wie viele Tonnen der CO_2-Ausstoß bis 2030 reduziert werden soll. Das (B) Ganze ist am Ende ein schöner Lückentext, in dem überhaupt gar nichts mehr drinsteht.

Frau Weisgerber, Sie haben gesagt, warum das so ist, warum man das machen muss, denn man müsse ja auch auf die Wirtschaft schauen. Diejenigen von Ihnen, die das per Brief geäußert haben, sind nicht mehr anwesend; aber ich muss trotzdem sagen: Bloß weil die Vertreter des BDI es nicht verkraften können, in einem Workshop des Umweltministeriums mit NGO-Vertretern zusammensitzen zu müssen, müssen Sie sich die Argumente, nach denen der Klimaschutzplan gar nichts wert ist und wir noch einmal ganz von vorne anfangen müssen, doch nicht zu eigen machen. Das ist einfach ein Armutszeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch andere Argumente. Ambitionierter Klimaschutz und internationale Wettbewerbsfähigkeit sind zwei Seiten derselben Medaille. Das sagen nicht nur wir Grünen, sondern das sagte zum Beispiel auch Bahnchef Rüdiger Grube:

> Mit dem Abkommen steht die Weltgemeinschaft vor einer gewaltigen Aufgabe. Aber sie ist machbar.

Nun sind die Länder am Zug und ganz konkret die Unternehmen. Sie stehen in der Pflicht, jetzt ihren Beitrag zu leisten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

(C) **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja.

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Bundeskanzlerin hatte in Paris sehr richtig gesagt:

> Wir müssen heute handeln. Das muss der Anspruch dieser Konferenz sein.

Ich möchte am heutigen Tage, an dem wir Paris ratifizieren, sagen: Sie müssen heute handeln. Das muss der Anspruch Ihrer Politik sein. Hauchen Sie dem Klimaschutzplan wieder Leben ein. Ansonsten ist die Ratifikation am Ende nichts wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Annalena Baerbock. – Nächster Redner: Frank Schwabe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Frank Schwabe (SPD):

(D) Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! In der Tat, viele von uns – einige waren ja da – erinnern sich gern zurück an das, was in Paris erfolgreich beschlossen wurde. Wir haben eventuell gleich noch die Gelegenheit, miteinander anzustoßen; dazu sagt Herr Jung vielleicht noch etwas.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Seit gestern – Ministerin Barbara Hendricks hat es gesagt – haben wir die Situation, dass 60 Staaten – inklusive China und den USA –, die knapp 50 Prozent der Emissionen verursachen, die Ratifizierungsurkunde hinterlegt haben. Ich finde, man kann ruhig einmal darüber nachdenken. Denn das zeigt zwei Dinge. Das zeigt auf der einen Seite die Veränderungen in der Welt, dass alles viel schneller geht und dass viele Länder nicht mehr zum Jagen getragen werden müssen, sondern aus Eigeninteresse, aus eigenem Antrieb handeln. Das zeigt auf der anderen Seite auch ein bisschen, wie schwierig es in Europa in den letzten Jahren geworden ist, sich auf gemeinsame Positionen zu einigen.

Gerade ist darauf hingewiesen worden, dass einige Kolleginnen und Kollegen vom Koalitionspartner Briefe zu diesem Thema schreiben; sie sind jetzt allerdings nicht anwesend. Ich glaube, wir müssen aufhören mit dem Gerede, dass die Welt nichts tut, sondern bloß Europa und Deutschland. Die Welt ist auf dem Weg. Die Welt ist schnell. Wir müssen in der Tat aufpassen, dass wir in den nächsten Jahren nicht abgehängt werden.

Frank Schwabe

(A) Es ist höchste Zeit, Paris zu ratifizieren. Deutschland – das wissen Sie ganz genau, Frau Baerbock – muss das im Gleichklang mit der Europäischen Union tun. Deswegen liegt es nun wirklich nicht an Deutschland, wenn es ein bisschen länger dauert. Vielmehr gab es eine Debatte darüber, ob es vor der Ratifizierung sozusagen eine Verabredung darüber geben soll, wer bei der Erreichung der Ziele was zu leisten hat. Jetzt haben wir uns darauf verständigt, dass wir erst ratifizieren und danach über diese Frage reden; das wird noch schwierig genug werden. Es liegt also bestimmt nicht an Deutschland und auch nicht an der Kommission, sondern an einzelnen Ländern.

Wir werden das heute einstimmig verabschieden; daran besteht, glaube ich, kein Zweifel. Wir müssen allerdings aufpassen, dass wir nicht einer politischen Schizophrenie anheimfallen, nämlich auf der einen Seite international Dinge zu verabschieden und auf der anderen Seite auf europäischer und nationaler Ebene dem nicht gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch hier noch einmal sagen, dass wir in der Arbeitsgruppe „Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit“ der SPD-Fraktion eine spannende Begegnung mit Professor Edenhofer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hatten, der noch einmal sehr nachvollziehbar dargelegt hat, was eigentlich das 2-Grad-Ziel und möglicherweise sogar das 1,5-Grad-Ziel für die Europäische Union und für Deutschland bedeutet. Es ist (B) vollkommen klar, dass dieses Geschacher um den Klimaschutzplan an mancher Stelle der internationalen Verantwortung, der wir heute gerecht werden wollen, eigentlich nicht gerecht wird.

Es ist völlig klar, dass das, was wir gemeinsam im Deutschen Bundestag aufgeschrieben haben, nämlich eine Reduzierung des CO_2-Ausstosses um 80 bis 95 Prozent bis 2050, ein richtiges Ziel ist. Aber vor dem Hintergrund von Paris müssen wir natürlich sagen: Wir werden uns eher am höheren Rand dieses Zieles bewegen müssen und eventuell sogar darüber hinausgehen müssen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Es ist völlig klar, dass das europäische Ziel von mindestens 40 Prozent Realität werden muss. Da wir über mindestens 40 Prozent reden, müssen wir alle Kraft darauf verwenden, dieses europäische Ziel entsprechend höher zu hängen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die Reduktion des Treibhausgasausstoßes müssen wir sagen, dass wir im Bereich der Energie, der Industrie, des Verkehrs, der Gebäude und der Landwirtschaft gegen null gehen müssen. Ich finde, es muss schon möglich sein – wie es auch die Umweltministerin geplant hatte –, dass sich zumindest die Empfehlungen der Fachleute für gesunde Ernährung in einem solchen Klimaschutzplan wiederfinden.

Wer das alles nicht sagt und wer das nicht aufschreiben will, lügt sich am Ende in die Tasche, und schlimmer noch: Er verpasst die klare Ansage an die Gesellschaft (C) und die Wirtschaft, Innovationen anzureizen und ihnen freien Lauf zu lassen. Diesen Vorwurf kann man dem BDI und der BDA nicht ersparen. Viele dieser Positionen sind wirklich von gestern, und ich habe den Eindruck, dass, wenn sich Unternehmen daran orientieren, diese in ein Schicksal getrieben werden, wie wir es leider zurzeit bei RWE, Eon, Vattenfall und EnBW sehen, die nämlich nicht zum richtigen Zeitpunkt erkannt haben, was eigentlich die Maßgabe einer modernen Klima- und Energiepolitik ist.

Es ist das Verdienst von Barbara Hendricks – ich habe es hier mehrfach betont –, dass wir uns ehrlich gemacht haben und endlich dabei sind, genau zu wissen, auf welchem Weg der Zielerreichung wir sind. Dazu hat Barbara Hendricks eine ambitionierte Politik vorgeschlagen, und es ist jetzt die Aufgabe der gesamten Bundesregierung, diese auch umzusetzen.

Was wir heute tun, ist die Pflicht. Das werden wir gemeinsam erledigen. Aber die Kür und die schwierigere Aufgabe ist am Ende, das Ganze in nationale Gesetzgebung umzusetzen. Das ist die Aufgabe des nächsten Jahres und der Jahre darüber hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frank Schwabe. – Letzter Redner in dieser Debatte ist Andreas Jung.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun sind wir ganz gespannt, zu erfahren, wer mit wem wo anstößt.

Andreas Jung (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie oft haben wir in diesem Hause über die Notwendigkeit eines Weltklimavertrages debattiert? Wie oft mussten wir uns entgegenhalten lassen, das werde überhaupt nie etwas, es werde immer nur diskutiert, man komme einmal im Jahr auf Klimakonferenzen zusammen, am Ende komme aber allenfalls ein ganz kleiner Schritt heraus, im Ergebnis würden sich insbesondere die USA und China blockieren und es werde dabei bleiben, dass wir international einen solchen Vertrag nicht gemeinsam hinbekämen?

Deshalb war unsere Freude groß, als im letzten Jahr in Paris dieser Vertrag zustande gekommen ist, und es ist – damit möchte ich unterstreichen, was die Vorredner sagten – heute ein Tag der Freude, dass wir im Bundestag über die Ratifizierung abstimmen können. Ich finde, es ist ein Quantensprung für den internationalen Klimaschutz und darüber hinaus als Zeichen der Handlungsfähigkeit der internationalen Gemeinschaft auch ein Signal, das über die Klimapolitik hinausgeht und uns angesichts aktueller Krisen, wie etwa der Flüchtlingskrise, Mut macht, dass sich die internationale Gemeinschaft zusammenraufen und handeln kann. Darauf können wir aufbauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Andreas Jung

(A) Nun hat der Erfolg immer viele Väter, in diesem Fall aber auch eine Mutter, nämlich die Gastgebernation der Konferenz Frankreich unter der Präsidentschaft von Laurent Fabius; auch dies wurde bereits in Anwesenheit des französischen Botschafters gewürdigt. Hier müssen wir dazusagen, dass wir in der Vergangenheit schon erlebt haben, dass eine Präsidentschaft den Erfolg einer solchen Konferenz auch gefährden kann.

Die Bundeskanzlerin hat beim Petersberger Klimadialog die französische Gastgeberrolle gewürdigt und gesagt, es seien eine exzellente Vorbereitung und ein exzellenter Einsatz gewesen, die Diplomatie sei exzellent gewesen. Und damit, Herr Botschafter, ist es ein Erfolg für die französischen Gastgeber. Deshalb freuen wir uns, nachher noch mit Ihnen in der Lobby zusammenzukommen, um gemeinsam darüber nachzudenken, was Deutsche und Franzosen in Zukunft noch anstoßen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Ich will unterstreichen: Wie in vielen anderen Bereichen gab es auch in der Klimapolitik in den vergangenen Monaten eine sehr enge Abstimmung zwischen Deutschland und Frankreich. Eine der Vorlagen, die den Weg nach Paris geebnet hat, entstammte der G-7-Konferenz in Elmau, auf der die Bundeskanzlerin mit den anderen Staats- und Regierungschefs zusammengekommen ist und auf der das Ziel einer Dekarbonisierung der Volkswirtschaften der Industriestaaten in diesem Jahrhundert – genauer: schon deutlich zuvor, nämlich zur Mitte (B) dieses Jahrhunderts – in den Blick genommen wurde. Das war ein Meilenstein. So konnte Deutschland in Abstimmung mit den Franzosen und dann innerhalb der Europäischen Union seinen Beitrag leisten.

Jetzt geht es darum, die Vereinbarung, die in Paris getroffen wurde, mit demselben Nachdruck und derselben Ambition umzusetzen. Deutschland hat in Paris zu der sogenannten – ich sage es auf Deutsch – Hochambitionskoalition gehört, also zu den Staaten, die sich in besonderer Weise und mit großen Ambitionen – ich darf dazusagen: auch mit großer Glaubwürdigkeit, die über viele Jahre von den unterschiedlichen Bundesregierungen aufgebaut und aufrechterhalten wurde – für ein ehrgeiziges Abkommen eingesetzt haben.

Jetzt ist es unsere Aufgabe, das Abkommen mit Ambition und Ehrgeiz umzusetzen. Da geht der Blick nach Europa. Hier müssen wir unsere Ziele, wie ich finde, nach oben korrigieren. In der Formulierung des europäischen 2030-Ziels findet man das Wort „mindestens“. Jetzt ist es an der Zeit, dieses Wort „mindestens“ zu streichen und auf europäischer Ebene mit größeren Ambitionen voranzugehen. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung müssen ihre Beiträge dazu leisten, dass die formulierten Ziele erreicht werden. Dazu gehört die Erreichung des kurzfristigen 2020-Ziels mit weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel einem neuen Anlauf zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung, um durch eine Steigerung der Effizienz den Klimaschutz zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Selbstverständlich müssen wir auch unsere Ziele im Hinblick auf den Klimaschutzplan mit Leben füllen. Ich glaube, es ist normal, dass über ein so ambitioniertes und weitreichendes Vorhaben diskutiert wird, sowohl in den Fraktionen als auch zwischen den Fraktionen. Aber am Ende muss ein ambitionierter und möglichst konkreter Fahrplan stehen, der festlegt, wie wir in Deutschland die in Paris formulierten Ziele in den nächsten Jahrzehnten erreichen wollen. Dabei werden alle Sektoren ihren Beitrag leisten müssen; so führen wir diese Diskussion.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD])

Wir wollen unsere Ziele durch den Einsatz von Technologie und durch Effizienz erreichen. So wollen wir – da spreche ich für meine Fraktion – den Klimaschutzplan gestalten und zu einem Erfolg machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich bin der letzte Redner vor der Abstimmung. Ich freue mich, den Weg für die Ratifizierung freimachen und der Präsidentin wieder das Wort übergeben zu dürfen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der Sekt, Claudia?)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(D) Wir wollen mit anstoßen.

(Heiterkeit)

Andreas Jung (CDU/CSU):

Ich finde, es ist ein starkes Signal, dass wir – bei allem Streit, den wir im Detail haben mögen – durch die Zustimmung aller Fraktionen und aller Abgeordneten dieses Hauses eine einstimmige Ratifizierung erreichen. Das ist nach der Konferenz von Marrakesch ein starkes Signal für den Klimaschutz.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Andreas Jung. – Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9704, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 18/9650 anzunehmen.

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A)

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind alle.

(Heiterkeit)

Dann brauche ich nicht zu fragen: „Wer stimmt dagegen?“ oder „Wer enthält sich?“ Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. Vielen herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Zusatzpunkt 7: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Zur Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens – Klimaschutz wirksam verankern und Klimaziele einhalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9702, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/8080 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist nicht einstimmig angenommen, sondern zugestimmt haben die CDU/CSU und die SPD, und dagegen waren das Bündnis 90/Die Grünen und die Linke.

Jetzt wünsche ich Ihnen draußen gemeinsam mit dem Herrn Botschafter in puncto Klima noch ein gutes Nachschwingen dieser Debatte und viel Engagement, das Klimaabkommen dann auch tatsächlich umzusetzen. – Vielen Dank für diese Debatte.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10. Jahrestag der Ermordung Anna Politkowskajas – Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in Russland zur Seite stehen

Drucksache 18/9673

Ich warte noch, bis die Plätze getauscht sind. – Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin in der Debatte gebe ich Marieluise Beck für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Oktober 2006 wurde die Journalistin und Menschenrechtlerin Anna Politkowskaja im Fahrstuhl ihres Hauses mit vier Schüssen ermordet. Anna Politkowskaja war eine sehr mutige Frau. Sie gab keine Ruhe, um die Verbrechen des Geheimdienstes, des russischen Militärs und des von Präsident Putin eingesetzten Statthalters Kadyrow in Tschetschenien aufzuklären. Sie tat das, obwohl sie wusste, dass sie sich damit in Todesgefahr begab.

(C)

Zwar hat die russische Justiz inzwischen mehrere Männer wegen des Mordes verurteilt, aber niemand glaubt ernsthaft, dass sie eigenständig gehandelt haben. Somit bleiben die Drahtzieher dieses feigen Verbrechens straflos.

Anna Politkowskaja ist nicht die Einzige, die die Beharrlichkeit, die Wahrheit ans Licht zu bringen, mit ihrem Leben bezahlte. Natalja Estemirowa, auch eine unbeugsame Menschen- und Frauenrechtlerin von MEMORIAL, die von Ramzan Kadyrow persönlich bedroht wurde, wurde im Sommer 2009 nach Inguschetien entführt und dort grausam ermordet. Auch dieser Mord ist unaufgeklärt.

In der Redaktion von *Nowaja Gazeta,* für die Anna Politkowskaja gearbeitet hat, hängen insgesamt sechs Fotos von mutigen Kolleginnen und Kollegen, die sich der Schweigeforderung des Kremls nicht gebeugt haben. Ihre Namen sind nicht so bekannt wie der von Boris Nemzow, der am 27. Februar 2015 in unmittelbarer Nähe des Kremls ermordet wurde. Alle diese mutigen Menschenrechtler haben mit ihrem Leben bezahlt.

Ich hoffe, dass Swetlana Gannuschkina, mit der ich viele Reisen in den Nordkaukasus unternommen habe, diese aufrechte und mutige Frau, die zusammen mit anderen den Alternativen Nobelpreis bekommt, durch diesen Preis wenigstens ein bisschen Schutz erhält.

(D)

(Beifall im ganzen Hause)

Schauen wir nach Russland heute: Die Duma-Wahlen waren so orchestriert, dass sie nach außen einigermaßen korrekt ausgesehen haben. Das Ergebnis führt im Parlament zu einer hundertprozentigen Unterstützung der Putin'schen Politik und zu einer verfassungsändernden Mehrheit für „Einiges Russland“. Die eigentliche Botschaft dieser Wahlen haben allerdings die Nichtwähler vermittelt. Mehr als die Hälfte der wahlberechtigten russischen Bevölkerung glaubt nicht mehr daran, dass sie mit ihrer Wahlstimme Einfluss nehmen kann.

In Moskau und Sankt Petersburg, den modernsten Städten Russlands, stimmten nur 35 und 32 Prozent der Wahlberechtigten überhaupt ab. Selbst in der ländlich geprägten Region Perm, die etwa die Größe Griechenlands hat, gibt es ähnlich niedrige Abstimmungsquoten. Aus solch einer Wahl lässt sich keine überwältigende Zustimmung für Putins Kurs in der russischen Bevölkerung ableiten.

Offenbar wurde dieser Ausgang im Kreml vorausgesehen. Denn am Tag nach der Wahl legte *Kommersant* die Zukunftspläne für die Neugestaltung des Sicherheitsapparates auf den Tisch. Der Personenschutz von Präsident und Regierung, der Auslandsgeheimdienst und das Katastrophenschutzministerium sollen auf der Basis des Geheimdienstes FSB zusammengeführt werden. Es soll wieder ein übermächtiges Ministerium für Staatssicherheit geben. Das erinnert fatal an die Strukturen des KGB, von dem 1990 die russische Bevölkerung glaubte, seine Zeiten seien endlich überwunden.

Marieluise Beck (Bremen)

(A) Unser Antrag soll eines klarmachen: Wir sind der russischen Bevölkerung freundschaftlich verbunden. Wir sind besonders denen nahe, die trotz der extremen Bedingungen für eine offene Gesellschaft kämpfen. Kritik am Kreml bedeutet nicht Kritik an Russland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Europäische Union und die deutsche Bundesregierung haben einen Trumpf in der Hand, mit dem sie diese der russischen Bevölkerung zugewandte Haltung unmissverständlich klarmachen könnten: Liberalisieren Sie endlich das Visumsregime! Moskau und Sankt Petersburg haben bei den Wahlen gezeigt: Begegnungen mit Demokratien, mit dem Ausland und mit Freiheit sind die stärksten Kräfte gegen diktatorische Entwicklungen. Wer wirklich ein Freund Russlands sein möchte, der sollte die Möglichkeit des Reisens für die russische Bevölkerung endlich einfach und unkompliziert machen. Wir sollten der russischen Bevölkerung zeigen: Wir warten auf euch, und wir freuen uns auf euch.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Bernd Fabritius für die CDU/CSU-Fraktion.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre ist es her, dass die Journalistin und Menschenrechtlerin Anna Politkowskaja ermordet wurde. Sie hatte es sich zeitlebens nicht nehmen lassen, unabhängig und kritisch über Korruption, im Tschetschenien-Krieg begangene Verbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen zu berichten. Für ihre Arbeit wurde Politkowskaja vielfach ausgezeichnet; sie galt als Ikone des investigativen Journalismus in Russland.

Leider macht man sich mit solch einem Engagement auch Feinde. Die entscheidende Frage ist, zu welchen Mitteln diese Feinde greifen. Halten sie sich an die Normen der Meinungsfreiheit? Oder kommt es zu Repressionen und Verfolgung? An den Antworten auf diese Fragen kann man früh erkennen, wie es um die Wahrung der Menschenrechte in einem Land bestellt ist.

Anna Politkowskaja wurde auf dem Höhepunkt ihres kritischen Schaffens direkt vor ihrer Moskauer Wohnung durch mehrere Schüsse getötet. Im Verlauf der Jahre wurden mehrere Verdächtige zu Haftstrafen verurteilt. Die eigentlichen Nutznießer dieses Verbrechens – Sie, Frau Kollegin Beck, haben das schon betont –, die Hintermänner der Tat, sind aber bis heute nicht ermittelt; und das wird vermutlich für immer so bleiben.

Politkowskajas Tod reiht sich in eine ganze Serie von Mordfällen ein, denen ausschließlich Kreml-Kritiker zum Opfer fielen. Aleksandr Litwinenko, Stanislaw Markelow, Boris Nemzow – das sind nur einige der Namen (C) auf einer viel zu langen Liste der Opfer von Verbrechen aus Gründen reinen Machterhalts, aus Ideologie, wegen inhaltlicher Positionen. Bei allen handelt es sich um politische Morde, die oftmals mit Straflosigkeit für die Auftraggeber einhergehen, und das mit einer Regelmäßigkeit, dass manch einer bisweilen vergisst, wie ungeheuerlich es eigentlich ist, was sich da mitten in Europa abspielt.

Gerade die Straflosigkeit ist ein sehr gefährlicher und oft unterschätzter Faktor. Sie ermuntert Machthaber und ihre Schergen geradezu, mit ihrem Treiben fortzufahren, weil sie ihnen die Sicherheit gibt, für ihre Taten auch in Zukunft nicht belangt zu werden. Wo Straflosigkeit nach Verbrechen herrscht, ist der Rechtsstaat abwesend. Grundlegende Prinzipien sind komplett aufgegeben worden. Gerade bei einem Mitgliedstaat des Europarates dürfen wir das auf keinen Fall akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ermordete oder verschwundene Kritiker sind jedoch nicht die einzige Erscheinungsform von Repression in Russland. Journalisten, Oppositionelle, Menschenrechtsverteidiger: Sie alle erfahren dort die ganze Bandbreite von Behinderung, Drangsalierung und Willkür. Über die NGO-Gesetzgebung Russlands ist in vergangenen Debatten an dieser Stelle schon einiges gesagt worden, ebenso über die bedauerliche Entscheidung des Landes, Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht mehr als verbindlich anzuerkennen. (D)

Auch über die Situation von LGBT in Russland haben wir hier bereits debattiert. Dort gelten Gesetze gegen Propaganda von Homosexualität, als ob das ein propagandaabhängiges gesellschaftliches Phänomen wäre. All das wird im vorliegenden Antrag erneut und zu Recht aufgegriffen.

Vor einiger Zeit war ich selbst in Moskau und habe mich im dortigen Sacharow-Zentrum mit Vertretern der Zivilgesellschaft über ihre Probleme ausgetauscht. Es ist eine Sache, über die Menschenrechtslage eines Landes aus der Ferne in Berichten und Briefings zu erfahren. Es ist eine ganz andere Sache, vor Ort mit Betroffenen zu sprechen und die Verzweiflung zu erleben, die sich mittlerweile unter den Menschen dort breitmacht.

Wir müssen uns in solchen Situationen leider eingestehen, dass unser Einfluss naturgemäß begrenzt ist. Dennoch sind es gerade solche Begegnungen, die uns anspornen sollten, in unseren Unterstützungsbemühungen für Menschenrechtsverteidiger auch in Russland nicht nachzulassen. Wir müssen tun, was in unserer Macht steht, damit die Verzweiflung, die ich im Sacharow-Zentrum beobachten konnte, nicht Raum greift.

Wir müssen klarmachen, dass der Einsatz für Menschenrechte und das Anprangern unerträglicher Missstände kein Vaterlands-Bashing sind, sondern ganz im Gegenteil ausgeprägte Vaterlandsliebe. So, meine Damen und Herren, möchte ich auch meine Ausführungen verstanden wissen. Sie sind nicht Russland-Bashing, son-

Dr. Bernd Fabritius

(A) dern eine Beistandsbekundung und ein Schulterschluss mit der russischen Zivilgesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie Oleg Senzow in Ihrem Antrag erwähnen. Dieser hat sich friedlich gegen die Annexion der Krim eingesetzt und wurde dafür von den russischen Behörden in einem Schauprozess zu 20 Jahren Haft verurteilt. Ich habe im vergangenen Jahr eine politische Patenschaft für Oleg Senzow übernommen, um auf sein Schicksal und das ihm widerfahrene Unrecht aufmerksam zu machen. Öffentlichkeitsarbeit ist meist das einzige Mittel, das uns gegen solches Unrecht zur Verfügung steht. Wir alle sollten es intensiv nutzen; denn genau diese Art von Öffentlichkeitsarbeit mögen repressive Staaten nicht.

Einen weiteren Klassiker der Scheindemokratie konnten wir bei der russischen Parlamentswahl am vergangenen Wochenende beobachten. In 203 von 206 Wahlkreisen, in denen ein Kandidat der Partei Einiges Russland angetreten war, gewann dieser. Es gibt daher eine satte Dreiviertelmehrheit zum Schalten und Walten. Damit nicht genug. Die anderen drei Parteien, die in die Duma einziehen konnten, unterstützen ausnahms- und kritiklos die Politik Putins. Demokratische Opposition? Totale Fehlanzeige!

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Stimmt alles gar nicht!)

Angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage würde man eigentlich eine kritischere Haltung der Bevölkerung (B) gegenüber der Regierung erwarten.

Interessanterweise haben Wahlbeobachter der OSZE diesmal über weniger Unregelmäßigkeiten am Wahltag selbst berichtet. Offensichtliche Wahlfälschung war gar nicht mehr nötig. Für das richtige Ergebnis wurde laut OSZE bereits im Vorfeld gesorgt. Die Wahlbeobachter nennen dabei an erster Stelle die totale Kontrolle der Regierung über die Medien.

Putins mediale Suppression ist derart massiv, dass es kein Wunder ist, wenn dabei am Ende Wahlergebnisse herauskommen, die an SED-Zeiten erinnern und der DDR würdig gewesen wären. Putin hat natürlich erkannt, wie viel Macht ihm das Instrument gefügiger Medien beschert. In seinem eigenen Land sind diese längst Realität, doch damit gibt er sich nicht zufrieden.

In jüngster Zeit gab es verstärkt russische Propaganda und Desinformationskampagnen in Deutschland und der EU. Es ist schon bezeichnend, wie sich die russischen Propagandisten bei uns genau auf jene Meinungsfreiheit berufen, die in ihrem eigenen Land so konsequent unterdrückt wird. Wir müssen diese Einflussnahme sehr ernst nehmen und dringend aufpassen, dass wir sie nicht aus Naivität unterschätzen. Gleichzeitig steht außer Frage, dass wir nicht – wie in Russland – mit Zensur oder gar Repressionen darauf reagieren dürfen. Wenn wir das täten, würde das Ziel der Propaganda nämlich erreicht: die Untergrabung unserer erfolgreichen freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Bei uns werden die Grundrechte nicht eingeschränkt. Das genau ist der Unterschied.

(C) Lassen Sie mich bei all dieser Kritik an Putins Russlandpolitik betonen: Trotz der Menschenrechtsverletzungen und offenkundigen Demokratiedefizite ist uns allen klar, dass wir mit dem schwierigen Partner Russland weiterhin im Dialog bleiben müssen. Dies gilt schon allein wegen der Feststellung, dass wir sehr schnell sehr einsam auf der Welt wären, wenn wir den Kontakt zu all unseren internationalen Partnern abbrechen würden, deren Werte und Ziele nicht zu 100 Prozent mit unseren übereinstimmen. In der Politik kann man sich Verhandlungspartner nicht nach Sympathie aussuchen.

Deutschland bzw. die EU und Russland sind in den verschiedensten Bereichen aufeinander angewiesen. Russland braucht uns dringend, schon allein um die Wirtschaftskrise im eigenen Land zu überwinden. Auch wir brauchen Russland. Die anstehenden Aufgaben – von der Ukraine bis Syrien – können wir nur gemeinsam bewältigen. Diese Feststellung besagt jedoch nicht, dass an der Annexion der Krim, an der Destabilisierung in der Ostukraine oder an der menschenrechtlichen Situation innerhalb Russlands irgendetwas beschönigt werden darf. Gerade wir Menschenrechtspolitiker dürfen und können es Menschenrechtsverletzern – auch denen in Russland – nicht leicht machen. Probleme sprechen wir auch bei Russland öffentlich an.

Der Schutz von Menschenrechtsverteidigern ist seit langem zentraler Bestandteil unserer Menschenrechtspolitik. Ich erinnere an unseren letzten Antrag in dieser Sache, in dem auch die Situation in Russland ganz deutlich zur Sprache kam.

(D) Wie bereits dargelegt, gibt es allein in Russland, aber auch in anderen Staaten, eine Vielzahl ähnlicher Schicksale wie das von Frau Politkowskaja, und alle verdienen Beachtung. Nicht nur aus Gründen der Praktikabilität ist es bei uns allerdings längst erprobte Praxis, keine Bundestagsentschließungen zu Einzelschicksalen zu verabschieden. Damit soll auch verhindert werden, dass einzelne Fälle gegeneinander aufgewogen werden können. Deshalb können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, auch wenn wir viele der darin enthaltenen Positionen ausdrücklich teilen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke der Kollege Stefan Liebich.

(Beifall bei der LINKEN)

Stefan Liebich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anna Politkowskaja, eine engagierte russische Journalistin, wurde vor zehn Jahren im Alter von 48 Jahren erschossen. Dieser Mord sollte auf brutale Weise einschüchtern, er sollte Journalistinnen und Journalisten

Stefan Liebich

daran hindern, ihre Meinung zu sagen. Das dürfen wir niemals und nirgendwo akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Ute Finckh-Krämer [SPD])

Presse- und Meinungsfreiheit können nicht hoch genug angesehen werden und sind in Russland – aber nicht nur dort, mein Vorredner hat das gesagt – bedroht. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen dem, wann und wo es auch immer geschieht, entgegentreten.

Ohne den Mut von Anna Politkowskaja hätten wir über den zehn Jahre andauernden schmutzigen Krieg in der russischen Kaukasusrepublik Tschetschenien hier noch weniger erfahren. Sie berichtete von den Gräueltaten der russischen Militärs und der verbündeten paramilitärischen Gruppen. Sie berichtete über Folter, Mord und Korruption, unabhängig von der Kritik, die sie damit auf sich zog. Sie bezahlte diesen Einsatz mit ihrem Leben.

Die Umstände, unter denen der Mord geschah, sind bis heute ungeklärt. Wer auch immer letztlich die Schuld daran trägt, eines ist schwer zu leugnen: Das Klima, das einen solchen Mord möglich machte, wurde auch von der russischen Regierung geschaffen.

Russland wird in der Länderliste von Reporter ohne Grenzen auf Platz 148 von 180 geführt. Gerade in Tschetschenien landen immer wieder kritische Journalisten im Gefängnis, wie vor wenigen Tagen der junge Journalist Zhalaudi Geriyev.

Solche Beispiele – Frau Beck hat das getan – müssen wir laut und deutlich benennen. Öffentlichkeit ist die beste Antwort, wenn Despoten versuchen, Menschen zum Schweigen zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Ute Finckh-Krämer [SPD])

Das gilt auch für Länder, zu denen ich leider weniger Kritik von den Regierungsfraktionen höre. Wir messen nicht mit zweierlei Maß, Herr Fabritius.

Die Länderliste von Reporter ohne Grenzen umfasst viele Länder. Ich will noch auf einige andere Bezug nehmen. Auf Platz 178 – also dem vorvorletzten Platz von 180 – befindet sich Turkmenistan. Dessen bizarrer Präsident Berdymuchammedow war kürzlich bei der Bundeskanzlerin zum Mittagessen eingeladen.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Sie sollten erwähnen, dass die Bundeskanzlerin die Frage der Menschenrechte angesprochen hat, und das sehr massiv, auch in der Pressekonferenz!)

Auf Platz 164 befindet sich Saudi-Arabien, auf Platz 163 Bahrain, auf Platz 158 Ägypten und auf Platz 156 Irak. Das sind alles Länder, in die Wirtschaftsminister Gabriel weiter Waffen exportieren lässt. Der Umgang mit LGBT, also mit Lesben und Schwulen, in diesen Ländern lässt sehr zu wünschen übrig. Wer hier ein Auge zudrückt, ist in seiner Kritik nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider überzeugt der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht wirklich. Es geht hier weniger, wie der Titel suggeriert, um die Unterstützung mutiger Russinnen und Russen, die sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einsetzen, sondern es scheint Ihnen mit diesem Antrag mehr um eine Generalabrechnung mit der Politik der russischen Regierung zu gehen. Ich gebe Ihnen sogar in weiten Teilen Ihrer Kritik recht, Frau Beck. Auch wir kritisieren die Einschränkungen von Menschenrechten und Demokratie, die Beschneidung der Zivilgesellschaft und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim.

Nur – und da widerspreche ich meinen Vorrednern ein bisschen –, die Wahl zur Duma sagt noch etwas anderes. Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass es in Russland eine ganze Reihe Menschen gibt, die diese Politik unterstützt. Das müssen wir nicht richtig finden, aber damit müssen wir uns auseinandersetzen. So wie Sie Ihren Antrag formulieren, kommen wir in dieser Frage keinen Schritt weiter. So schwer es ist: Das Ziel einer Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland können wir trotz alledem nicht aufgeben.

Wenn wir Veränderungen wollen, müssen wir mehr statt weniger miteinander reden. Insofern unterstütze ich den Vorschlag zur Visaliberalisierung und finde es schade, dass die Regierungsfraktionen sich immer noch nicht darauf einlassen können.

Aber vor diesem Hintergrund – das muss ich an der Stelle auch ansprechen – ist es bedauerlich, dass es in dieser Wahlperiode erstmals nicht gelungen ist, dass der Auswärtige Ausschuss der Duma und der Auswärtige Ausschuss des Bundestages zu ihrem traditionellen Treffen zusammengekommen sind. Das waren nie schöne Termine – wir haben uns dort gestritten –, aber es war wichtig und sinnvoll, dass diese Treffen stattgefunden haben, und ich bedaure es, dass das in dieser Wahlperiode nicht gelungen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Anna Politkowskaja gebühren Dank und Anerkennung für ihr Streben nach einem demokratischen Russland. Trotz aller Drohungen ist sie immer wieder zurückgekehrt und hat nie aufgegeben, das Land durch ihre Berichte und ihre Beobachtungen zu verändern. Würdigen wir sie und ihr Andenken, indem wir weltweit Menschenrechte verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht Ute Finckh-Krämer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne! Über die Leistungen von Anna Politkowskaja als Journalistin, über ihren Mut und ihre hohe Professionalität ist schon viel gesagt worden. Insofern möchte ich mich jetzt in meiner Rede auf das konzentrieren, was wir tun können – nicht nur durch direkten Protest, sondern

Dr. Ute Finckh-Krämer

(A) auch indirekt durch Kontakte und Angebote an diejenigen in Russland, die gerne mit Deutschland und mit der Europäischen Union zusammenarbeiten –, um etwas zu verändern.

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass nicht nur, was mich sehr freut, heute Swetlana Gannuschkina als eine der diesjährigen Preisträgerinnen des Right Livelihood Award, also des Alternativen Nobelpreises, benannt wurde, sondern dass letztes Jahr der Europarat den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis ebenfalls einer Russin verliehen hat. Die Rede von Ludmilla Alexejewa letztes Jahr in Straßburg hat mich sehr beeindruckt, weil sie nämlich in einem guten Teil ihrer Rede darüber gesprochen hat, warum für sie Russland ein europäisches Land ist und warum sie sich als Europäerin fühlt.

Swetlana Gannuschkina wird für etwas geehrt, was auch im besten Sinne eine europäische Leistung ist. Sie wird dafür geehrt, dass sie seit 1990 mehr als 50 000 Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Russland geholfen hat. Damit fühlen sich, glaube ich, diejenigen von uns, die hier in Deutschland für eine Unterstützungskultur und für Willkommensbündnisse eintreten, ihr sehr nahe. Deswegen freut es mich besonders, dass sie diesen Preis erhalten hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Russland ist seit vielen Jahrhunderten zweifellos Teil des europäischen Kulturraums. Es gibt viele Menschen dort, die sich wie Anna Politkowskaja, Ludmilla Alexeje-
(B) wa oder Swetlana Gannuschkina als Europäerinnen und Europäer fühlen. Wir haben große Werke der russischen Kultur, auf die wir uns ganz selbstverständlich hier beziehen. Ich möchte als ein Beispiel den großen Roman *Krieg und Frieden* von Lew Tolstoi nennen, der Pazifist war und sich damit jedenfalls in einer europäischen Tradition des Pazifismus sah und der in der russischen Originalausgabe ganze Textteile auf Französisch, auf Englisch und auf Deutsch geschrieben hat, weil er diese drei europäischen Sprachen fließend beherrschte. Ich finde das sehr eindrücklich und würde mir wünschen, dass jemand den Mut hat, ein deutsches Buch zu schreiben, das mit russischen Textteilen versehen ist.

Die Ostpolitik Willy Brandts und Egon Bahrs hat den Raum für die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geöffnet. Die Schlussakte von Helsinki hat drei Körbe, den Korb „Gemeinsame Sicherheit“, den Korb „Wirtschaftliche Zusammenarbeit“ und den Korb „Menschenrechte“. Sie gehören zusammen, und deswegen begrüße ich es besonders, dass unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier gerade eine neue Initiative für Gespräche über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa angeboten hat. Ich glaube, damit können und wollen wir im Rahmen der deutschen OSZE-Präsidentschaft ein Angebot machen, das auch russische Gesprächspartner interessieren könnte.

In der Menschenrechtssäule haben wir uns in Deutschland sehr oft stärker auf die klassischen Menschenrechte des Zivilpaktes konzentriert und manchmal etwas weniger die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen
(C) Menschenrechte des Sozialpaktes in den Vordergrund gerückt. Es könnte eine Möglichkeit sein, im Dialog mit Russland neben den Menschenrechten, die in dem Antrag der Grünen angesprochen sind, auch die sozialen Menschenrechte zu einem neuen Ansatzpunkt für Dialoge zu machen, auch und gerade wegen der Dinge, die zur gewachsenen Armutsquote in Russland genannt wurden.

Interessant finde ich auch, dass kürzlich die Vorsitzende des Föderationsrates der Russischen Republik, Valentina Iwanowna Matwijenko, angekündigt hat, dass Russland gerne in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zurückkehren würde. Das ist ein Gesprächsangebot – so verstehe ich das – an die, die in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit darüber entscheiden, ob im Januar die Credentials der Russen anerkannt werden oder nicht.

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Diejenigen von uns, die in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aktiv sind, sollten das wiederum zum Anknüpfungspunkt nehmen, um mit denjenigen aus der Duma, die eine Rückkehr der Russen wünschen, ins Gespräch über Menschenrechte zu kommen; denn das ist eines der Kernthemen des Europarates.

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Auch Kultur ist ein verbindendes Element. Es war daher aus meiner Sicht gut und richtig, dass 2014/2015 in dieser angespannten Situation Deutschland das Jahr der
(D) deutschen Sprache und Literatur in Russland nicht abgesagt hat und umgekehrt das Jahr der russischen Sprache und Literatur in Deutschland parallel geführt wurde; denn das ergab genau einen Teil der Dialogmöglichkeiten, die wir suchen und wünschen.

Das gilt auch für die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Aus meinem eigenen Wahlkreis kann ich als Beispiel das Deutsche Archäologische Institut anführen, das mit russischen Archäologen zusammenarbeitet. Es gibt aber auch trilaterale Formate der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus Russland und anderen ehemaligen Sowjetrepubliken. Des Weiteren gibt es die Arbeit des Goethe-Institutes in Russland und die der russischen Kulturzentren in Deutschland. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel – das ist nicht weit weg von hier – das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur in der Friedrichstraße zu nennen. Außerdem gibt es Schulen mit vertieftem Deutschunterricht in Russland, zwei Auslandsschulen sowie 84 Schulen, die das deutsche Sprachdiplom verleihen können. Umgekehrt gibt es in Deutschland Schulen mit vertieftem Russischunterricht. Diese tragen genauso zur Vertrauensbildung zwischen Menschen aus beiden Ländern bei wie die Einrichtungen für russischsprachige Menschen in Deutschland, von denen es auch in meinem Wahlkreis welche gibt. Das Gleiche gilt auch für das Deutsch-Russische Haus in Moskau, das Angebote für die deutschsprachige Minderheit in Russland bereithält.

Auch Städtepartnerschaften spielen für die Beziehungen zu Russland eine wichtige Rolle. 98 Städte und

Dr. Ute Finckh-Krämer

(A) Gemeinden in Deutschland haben Partnerschaften mit Städten oder Gemeinden in Russland. Es haben aber auch 29 Städte und Gemeinden Partnerschaften zu Städten oder Gemeinden in der Ukraine. Die Zahl der Partnerschaften zu Städten und Gemeinden in Belarus beträgt 24. Damit machen wir deutlich, dass das nicht ein Instrument der einseitigen Ausrichtung auf Russland ist, sondern dass wir auch die europäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion in ihrer ganzen Verschiedenheit im Blick haben.

Ich werde von denjenigen in meinem Wahlkreis, die russischsprachig sind – sie sind aus unterschiedlichen Gründen aus dem heutigen Russland nach Deutschland gekommen –, gelegentlich darauf angesprochen, dass es in Deutschland in der Mehrheit der Medien ein pauschal negatives Russlandbild gibt. Wir müssen daher aufpassen, dass sich alte Vorurteile nicht in neuem Gewand einschleichen, und wir müssen darauf achten, dass wir die über 140 Millionen Menschen in Russland als Individuen betrachten. Mit vielen von ihnen gibt es – je nachdem, wie ihr kultureller, bildungsmäßiger, politischer oder anderweitiger Hintergrund ist – eine Gemeinsamkeit. Wir dürfen nicht so tun, als ob die Russinnen und Russen eine einheitliche Masse sind.

So gesehen war es aus meiner Sicht auch ein Fehler, dass in den 90er-Jahren russische oder ältere sowjetische Abschlüsse derer, die nach Deutschland gekommen sind, nicht anerkannt wurden. Denn damit wurde – über Verwandte und Freunde – auch ein Signal nach Russland gegeben, dass wir das, was in Russland im Bildungs- bzw. Wissenschaftssystem geleistet wird, nicht voll anerkennen.

(B) Über das Internationale Parlaments-Stipendium des Deutschen Bundestages haben einige von uns auch russische Stipendiatinnen und Stipendiaten kennen gelernt. Auch das ist, glaube ich, ein Beitrag des Deutschen Bundestages zum Dialog bzw. zur Verständigung mit den Menschen in Russland.

Als Sozialdemokraten lehnen wir den Antrag ein Stück weit ab, weil in den Forderungen eben nur das Kritische angesprochen wird. Insofern schließen wir uns dem Ansatz an, den der Kollege von der CDU vorgetragen hat. Trotzdem aber bin ich dankbar, dass es diese Diskussion heute hier gibt. Ich möchte den Grünen dafür danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Christoph Bergner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Beck! Es ist verdienstvoll, anlässlich des zehnten Jahrestages der brutalen Ermordung von Anna Politkowskaja diesen Antrag einzubringen. Es ist verdienstvoll, weil diese tapfere Frau Würdigung verdient und ihr Schicksal auch eine exemplarische Bedeutung (C) hat. Seit 1992 – so das International Committee to Protect Journalists – sind in der Russischen Föderation 54 Journalisten ermordet worden.

Ihr Antrag ist auch deshalb verdienstvoll, weil er ein ungeschminktes, wenn auch bedrückendes Bild der politischen und gesellschaftlichen Situation in Russland zeichnet. Sein Verdienst besteht vor allen Dingen darin, zu zeigen, dass die deutsche Öffentlichkeit und leider nicht selten auch die Politik verdrängen und verschweigen, wie die tatsächliche gesellschaftliche Situation in der Russischen Föderation inzwischen geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Redezeit nach alldem, was über Menschenrechte und Menschenrechtsaktivitäten in Russland gesagt wurde, nutzen, um mich zwei Fragen zu widmen: Erstens. Wo liegen die Ursachen für die fatalen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Russlands? Ich möchte nicht nur anklagen, sondern ich möchte verstehen. Zweitens. Welche Bedeutung haben die prekären Entwicklungen der russischen Gesellschaft für uns in der deutschen Politik?

Zu erstens, meinem Versuch einer Ursachensuche: Ich sehe die Ursachen für die gegenwärtige gesellschaftliche und politische Situation Russlands in einem mindestens dreifachen Scheitern der Transformation während der letzten 25 Jahre.

Erstens. Die wirtschaftliche Transformation Russlands hat keine freiheitliche Wirtschaftsordnung, sondern Oligarchen hervorgebracht und damit illegitime politische (D) Machtzentren geschaffen, die im Übrigen ein Nährboden für Korruption sind und somit jeder Entwicklung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung im Wege stehen. Die Ukraine ist im Moment dabei, sich aus diesen Fehlentwicklungen und Fesseln zu befreien.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Zweitens. Es hat in der Russischen Föderation, aber leider auch in anderen postsowjetischen Staaten an einer Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit gefehlt. Sie wurde oft genug angegangen und immer wieder verhindert. So ist heute viel mehr Kontinuität alter Machtstrukturen anzutreffen als demokratischer Neubeginn. Auch dies ist eine Hypothek, die die gegenwärtige gesellschaftliche Situation in Russland kennzeichnet.

Drittens. Bedauerlicherweise hat Russland in den vergangenen 25 Jahren, vor allen Dingen in den 1990er-Jahren, sehr viele interne Konflikte durchstehen müssen, insbesondere die beiden Tschetschenien-Kriege. Jeder dieser Konflikte hat die Rolle der sogenannten Silowiki, der Machtzentren und Machtinstitutionen, gestärkt. Ständig wurden staatlichen und nichtstaatlichen Machtstrukturen zusätzliche totalitäre Mandate verliehen. Auch dies hat zur gegenwärtigen Situation geführt. So haben wir es heute mit einer Situation zu tun, in der nicht das Gemeinwohl, sondern das Staatswohl und damit verbunden das Wohl einer privilegierten Elite die Antriebsfedern des gegenwärtigen gesellschaftlichen Konzepts der russischen Führung sind. Wir haben es mit einer Situation zu tun, in

(A) der systematisch Macht vor Recht steht. Wir haben es mit einer Situation zu tun, in der der politische Diskurs regelmäßig staatlichen Machtinteressen untergeordnet wird.

Damit bin ich bei dem Versuch, die zweite Frage zu beantworten. Ich sehe das Problem der Putin'schen Politik nicht darin, dass diese Situation eingetreten ist. Dafür muss ich angesichts der Transformationsprobleme sogar Empathie haben. Das Problem der Putin'schen Politik sehe ich vielmehr darin, dass dieser fatale Zustand des eigenen Landes als Normalfall, ja als Vorbild für andere deklariert wird. Mir scheint geradezu charakteristisch zu sein, dass es ideologische Ausformungen dieses gesellschaftlichen Zustandes in Gestalt des Eurasismus, der „Russkij Mir“ oder anderer Vorstellungen gibt und dass damit die freie und offene Gesellschaft des Westens als der eigentliche Unnormalfall, als der kranke Fall – „Gayropa“; um nur ein Stichwort aus Putins Vokabular zu nennen – benannt wird. Das heißt: Hinter diesen Menschenrechtsfragen, mit denen wir es hier zu tun haben, hat sich inzwischen ein gesellschaftspolitischer Konflikt entwickelt, den wir ernst nehmen sollten, weil unserer freien Gesellschaft eingeredet wird, dass wir die eigentlich Kranken in Europa sind,

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt!)

und weil man sich extremistischer Kräfte des rechten und linken Randes bedient, um unsere Gesellschaft zu infiltrieren und unsere Gesellschaft subversiv zu schädigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Diesen Punkt müssen wir ernst nehmen. Damit rede ich ausdrücklich nicht gegen all die Forderungen nach Dialog mit Russland. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir jede Gelegenheit des Dialoges nutzen. Aber ich möchte drei Bedingungen für diesen Dialog nennen.

Erstens. Wir sollten uns im Rahmen dieses Dialoges nicht belügen lassen. Es hat immer wieder Versuche gegeben, uns zu belügen, von den grünen Männchen auf der Krim bis zu dem Umstand, dass gar keine russischen Kräfte im Donbass und andernorts beteiligt sind.

Zweitens. Wir sollten nicht zulassen, dass Georgien, die Ukraine und andere postsowjetische Staaten gewissermaßen zur Verhandlungsmasse des Verhältnisses zwischen der EU und Russland werden. Das ist kein ehrlicher Dialog.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir sollten uns bei diesem Dialog immer klar darüber sein – deshalb habe ich diese Analyse angestellt –, dass die Schwächung der Einigung Europas eines der Ziele der gegenwärtigen russischen Politik ist. Ich empfehle, in dieser Hinsicht keine Illusionen zu haben. Ehrlicher Dialog bedeutet, dass wir auch die Ausgangsbasis richtig einschätzen.

Wenn ich vielleicht noch eine Bemerkung zu einer Forderung Ihres Antrages, verehrte Frau Beck, machen darf.

(C) **Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Aber nur noch eine, Herr Kollege.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Ein Punkt, zu dem mir die Zustimmung besonders schwer fiele, ist die Visaliberalisierung für Russland. Ich möchte, dass wir wenigstens erst einmal für Georgien, die Ukraine und andere eine Visaliberalisierung anstreben.

(Dr. Thomas Feist [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dann können wir über manches andere reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ewald Schurer [SPD])

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/9673 mit dem Titel „10. Jahrestag der Ermordung Anna Politkowskajas – Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in Russland zur Seite stehen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

(D) a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen**

Drucksache 18/9536

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte**

Drucksache 18/8841

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 18/9695

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Michael Meister.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ingrid Arndt-Brauer [SPD])

(A)

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Sie eben den Titel des Gesetzesvorhabens benannt haben, kann ich mir die Rede fast sparen. Damit ist alles gesagt. Wir haben heute die Situation, dass Wirtschaft, Handel, Produktion und Dienstleistungen auf globaler Ebene ablaufen, dass aber die Frage der Steuergesetzgebung nach wie vor der nationalen Hoheit obliegt. Damit haben wir ein Auseinanderfallen der Prozesse und der Kompetenz des Regelns. Deshalb haben wir hier ein Projekt gestartet gegen Base Erosion and Profit Shifting, gegen Steuervermeidung und -verschiebung, mit dem wir versuchen, uns auf internationale Steuerstandards zu verständigen und diese Steuerstandards dann auch durchzusetzen, um diese Praktiken des Verschiebens und Vermeidens zu unterbinden. Ich glaube, es ist zunächst ein riesiger Erfolg, dass wir den Kampf gegen diese Praktiken gemeinsam aufnehmen und ein politisches Commitment sowohl bei OECD als auch bei G 20 haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt geht es um die Umsetzung. Bei der Umsetzung ist es gut, dass Deutschland nicht allein national vorangeht, sondern dass wir zu den einzelnen Elementen zunächst einmal EU-Recht schaffen und damit dafür sorgen, dass innerhalb der Europäischen Union dieser Gedanke gemeinsam harmonisch umgesetzt wird. Deshalb diskutieren wir an dieser Stelle zunächst einmal die EU-Amtshilferichtlinie und deren Änderung.

(B)

In dieser EU-Amtshilferichtlinie werden zwei wesentliche Elemente zum Thema „Kampf gegen Steuervermeidung“ aufgegriffen. Das alles ist unter der Überschrift zu sehen: Wir wollen mehr Transparenz schaffen, Transparenz in dem Sinne, dass unser Wissen als Steuergesetzgeber und Steuererheber nicht an der Grenze endet, sondern dass wir von Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, die Information haben, was an anderen Standorten passiert. Wenn Transparenz herrscht, so ist unsere Hoffnung, dass dann Steuervermeidungspraktiken unterbunden werden können. Deshalb legen wir hier einen Gesetzentwurf vor, der zu mehr Transparenz an dieser Stelle führen soll.

Er hat zwei wesentliche Elemente. Das eine ist, sich mit sogenannten Tax Rulings zu befassen. Tax Rulings sind zunächst einmal nichts Schlimmes. Wenn ein Unternehmen Rechtssicherheit durch eine verbindliche Auskunft zu Verrechnungspreisen – zum Beispiel bei einem Gebot, dass man auch Dritten diesen Preis einräumen würde – bekommt und alles dem allgemeinen Steuerrecht entspricht, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Aber bedauerlicherweise stellen wir fest, dass es auch andere verbindliche Auskünfte und andere Verrechnungspreise gibt. Das haben wir im Zusammenhang mit Lux-Leaks gemerkt. Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt festlegen, dass in Zukunft solche Tax Rulings für die betreffenden Steuerverwaltungen transparent gemacht werden. Die Transparenz betrifft die Fragen: Entspricht das tatsächlich eins zu eins dem Steuerrecht? Entsprechen die Verrechnungspreise gegebenenfalls den tatsächlichen Werten, die man auch einem Dritten einräumen würde?

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zum Zweiten haben wir das Country-by-Country Reporting. Dort geht es um die Erfassung von wirtschaftlichen Aktivitäten multinationaler Konzerne. Auch hier wollen wir Transparenz schaffen. Aber man muss natürlich die Frage stellen: Für wen will man Transparenz schaffen? Wir wollen Transparenz für die Behörden schaffen, die für die Steuererhebung zuständig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb sprechen wir uns in diesem Gesetzentwurf und bei der Richtlinienumsetzung für Transparenz zwischen Steuerbehörden aus.

Wir müssen sehr aufpassen, wenn wir unter Transparenz etwas anderes verstehen, nämlich Öffentlichkeit im allgemeinen Sinne herstellen, dass diejenigen, die sich politisch zu diesem Projekt bekannt haben, an Bord bleiben. Es kann natürlich nicht sein, dass wir Informationen an andere liefern und gleichzeitig nicht in der Lage sind, die Informationen, die wir benötigen, zu beziehen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diese internationale Absprache umsetzen sollten, dass wir Vorbild sein sollten, dass wir uns aber auch an die Absprache halten sollten und nichts anderes tun sollten, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden im Kontext des Projektes gegen Base Erosion and Profit Shifting weitere Aktionspunkte umsetzen müssen, die über das, was heute in der Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinie angesprochen ist, hinausgehen. Ich nenne als Beispiele die Themen „Abzugsfähigkeit von übermäßigen Zinszahlungen“, „Hinzurechnungsbesteuerung“ und viele andere mehr. Das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs, wird aber auf uns zukommen. Wir werden in Deutschland klug analysieren müssen: Was ist die politische Absprache, die wir getroffen haben? Wie passt sie zu dem, was wir bereits heute im Steuerrecht haben? Wo gibt es konkreten Handlungsbedarf? Sobald wir konkreten Handlungsbedarf festgestellt haben, werden wir auch dazu gesetzgeberische Vorschläge machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich wünsche mir eine möglichst sachbezogene Beratung und hoffe, dass das Ganze bald im Gesetzblatt steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. Herzlichen Glückwunsch! – Jetzt hat der Kollege Richard Pitterle, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Richard Pitterle (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer auf der Tribüne! Heute beraten wir einen Gesetzentwurf, der den Begriff „multinationale Unternehmensgruppe“ erstmalig in die Abgabenordnung und überhaupt in ein deutsches Gesetz einführt.

Der Hintergrund ist durchaus ernst. Erst kürzlich machte ein Konzern Schlagzeilen, der sonst in der Öffentlichkeit für technologischen Fortschritt bewundert wird. Doch diesmal ging es um dessen Finanzgebaren. Die EU-Kommission verlangt von Apple Irland, 13 Milliarden Euro Steuern nachzuzahlen. Apple wird vorgeworfen, durch Steuertricks nur noch 0,005 Prozent Steuern auf Gewinne gezahlt zu haben. Auf 1 Million Euro Gewinn waren also 50 Euro Steuern zu zahlen. Auf der schwarzen Liste der EU-Kommission finden sich auch andere Konzerne, die uns bekannt sind, wie Facebook, Google und Amazon.

Allein 2015 erzielte Apple weltweit einen Umsatz von einer Viertelbillion Dollar und einen Gewinn von 50 Milliarden Dollar. Apple hat Bargeldreserven in Höhe von 200 Milliarden Dollar gehortet. Das muss man sich mal vorstellen: Eine Überweisung von Apple aus der Portokasse, und Griechenland wäre praktisch schuldenfrei.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber nicht lange! – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Gute Idee!)

Wie ist so etwas möglich? Mit BEPS. Das klingt wie ein Erfrischungsgetränk, ist aber eher das steuerrechtliche Gegenstück zu Karies. BEPS steht für Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung. BEPS ist im Kern nichts anderes, als sich gegenüber dem Fiskus so lange kleinzurechnen, bis kaum noch Steuern zu zahlen sind. Und wie Karies Zähne ruiniert, ruiniert BEPS ganze Staaten durch Steuerausfälle. Vor allem Entwicklungsländer leiden unter der Steuerflucht. Jährlich entgehen ihnen nach Schätzungen circa 100 Milliarden Dollar Steuereinnahmen.

(B)

Wie Karies ist BEPS aber auch eine Zivilisationskrankheit. 195 Staaten haben 195 verschiedene Steuersysteme. Sie sind nur lose durch Doppelbesteuerungsabkommen verzahnt. Multinationale Konzerne nutzen diese Unterschiede im Steuerrecht aus. Sie schieben die Gewinne zwischen den Staaten so lange hin und her, bis sie faktisch keine Steuern mehr zahlen müssen. Der Chefsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD, Angel Gurría, sagte einst passend dazu:

> Wir wollten verhindern, dass Unternehmen doppelt besteuert werden. Nun sind wir im Zustand doppelter Nichtbesteuerung angekommen.

Konzerne wie Apple betreiben dieses Geschäft seit Jahrzehnten unbehelligt. Erst 2015 konnten sich die G-20- und die OECD-Staaten auf einen Aktionsplan gegen BEPS einigen. Das heute von uns beratene Gesetz setzt erste Maßnahmen dieses Plans um. Ein zentraler Punkt ist die Stärkung der Steuerverwaltung durch mehr Informationen. Konzerne müssen detaillierter Rechenschaft über ihre Aktivitäten in verschiedenen Ländern ablegen und Auskunft geben, damit sich Steuergestaltungen leichter identifizieren lassen. Das ist zweifellos richtig und notwendig. Aber das eigentliche Problem sind nicht fehlende Informationen, sondern die Unterschiede im materiellen Steuerrecht. Ohne einheitliche Besteuerungsgrundlagen oder eine Mindestbesteuerung sind internationale Steuervermeidung und aggressiver Steuerwettbewerb nicht in den Griff zu bekommen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Bisher ist es nicht einmal innerhalb der EU gelungen, aggressiven Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern. Mehr als 700 amerikanische Konzerne wie Apple haben ihren Sitz in Irland. Das liegt nicht an der reizvollen Landschaft, sondern an Steuergeschenken Irlands – Steuergeschenke, die Irland jetzt auch nicht zurückfordert, aus Angst, die Konzerne könnten sich eine andere Steueroase suchen, frei nach dem auch bei uns bekannten Motto: lieber 0,005 Prozent von X als 20 Prozent von nix.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich frage Sie: Wenn es schon innerhalb der EU nicht klappt, wie groß sind dann wohl die Aussichten, international Erfolg zu haben? Und der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben: Fachleute erklären seit vielen Jahren, dass Deutschland durch nationale Maßnahmen wie Quellensteuern auf alle Zins-, Patent- und Lizenzzahlungen wirksame Maßnahmen gegen BEPS ergreifen kann. Die Bundesregierung verweigert sich und predigt stattdessen nur den internationalen Ansatz. So lange Entwicklungs- und Schwellenländer den größten Schaden haben, lebt es sich bei uns mit Aktionsplänen und Ankündigungen eben noch sehr bequem.

(D)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Kollege Lothar Binding für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat das Gefühl, es nimmt kein Ende. Seit Jahren arbeiten wir daran, klug und intensiv zu regulieren. Wir wollen die Ehrlichen stärken, die Kriminellen stellen und den Staatsfeinden das Leben schwer machen. Und dann? Dann gibt es ständig diese Nackenschläge. Wer schon lange im Parlament ist, weiß, dass wir alle paar Jahre trotz Erfolgen Rückschläge erleben, die wir uns vorher gar nicht haben vorstellen können.

Unternehmen wie Apple nutzen es im Grunde aus – das hat Herr Dr. Meister ausgeführt –, dass unterschiedliche Staaten unterschiedliche Regeln haben, sogar miteinander in Konkurrenz stehen. Aufgrund dieser Konkurrenz können die Privaten die Gewinne abziehen. Im Fall Apple wurden die Gewinne einer Verwaltungsgesellschaft in den USA zugeordnet, und weil sie dort zugeordnet

(A) waren, wurden die Gewinne nicht in Irland versteuert; aber die Verwaltungsgesellschaft in den USA ist auch steuerfrei. Daher ist die doppelte Nichtbesteuerung ein Bestandteil des Anti-BEPS-Programms. Es geht darum, solche Machenschaften zu verhindern.

Als ob der Fall Apple noch nicht genug wäre. Heute haben wir von 175 000 Briefkastenfirmen auf den Bahamas erfahren, und wir müssen uns bei Journalisten der *Süddeutschen Zeitung* dafür bedanken, dass sie das aufgedeckt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein großes Problem, dem wir uns gegenübersehen, und das hat etwas damit zu tun, dass wir Gesetze in Deutschland machen, aber die Konzerne weltweit gestalten. Diesen Widerspruch bekommen wir auch nicht gelöst.

Wir waren über Luxemburg-Leaks, über Swiss-Leaks und über Offshore-Leaks erschrocken, über Panama und nun über die Bahamas. Wir sehen: Es nimmt kein Ende. Und wer war dabei? Das muss man sich einmal überlegen. In solchen Fällen ist auch immer etwas faul von innen. Wenn es stimmt, was ich gelesen habe, dann war auch Neelie Kroes, die ehemalige EU-Kommissarin, die Direktorin einer Briefkastengesellschaft auf den Bahamas gewesen. Das muss einen wundern. Auch ein ehemaliger bayerischer Finanzminister, Freiherr von Waldenfels, war dort Direktor einer Briefkastengesellschaft. Da fragt man sich: Was geht in den Menschen, die für ihre Arbeit Geld vom Staat, von den Steuerbürgern erhalten, eigentlich vor, wenn sie solche Gestaltungen organisieren? Das ist ein Skandal von außen und von innen. (B)

(Beifall bei der SPD)

Das macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir uns um die Gestaltung internationaler Konzerne kümmern.

Jetzt komme ich zum guten Teil; denn das Anti-BEPS-Programm, also ein Programm gegen die Gewinnverlagerung zum Zwecke der Steuerersparnis, ist der erste international abgestimmte Ansatz, sogar über die EU hinausgehend, um Gewinnverschiebung und Steuervermeidung zu bekämpfen. Das halte ich in gewisser Weise für einen Durchbruch, wenn man zurückblickt und überlegt, wie lange es gedauert hat, um an diesen Punkt zu kommen.

(Beifall des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU])

Das ist sehr gut.

Natürlich üben wir Kritik im Detail. Es gibt noch eine Menge zu tun, es gibt auch viele Aspekte, die fehlen, und trotzdem ist es der richtige Ansatz. Denn wir wissen: Wir haben nur die Chance, grenzüberschreitende Steuergestaltung zu bekämpfen, wenn wir international abgestimmt vorgehen, wenn wir uns auf internationaler Ebene mit anderen Staaten verabreden und Verantwortung für alle Staaten erzeugen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Wir packen mit dem Anti-BEPS-Programm noch nicht alle Übel an der Wurzel, das ist klar. Denn auch wenn wir uns komplett dafür eingesetzt hätten, wäre es immer noch möglich, dass man durch Niedrigsteuersätze Konkurrenz betreibt. Mit BEPS wäre es möglich, dass Irland 12 Prozent Körperschaftsteuer beibehält, weil diese Verabredung noch nicht getroffen ist. Man merkt: Wir haben auf internationaler Ebene noch große Aufgaben vor uns, es gibt noch viel zu verhandeln.

Nun hat die EU mit ihrer Richtlinie gute Schritte unternommen. Man muss sagen: Heute geht es um die nationalstaatliche Umsetzung der Richtlinie. Der Hauptpunkt ist hier die Schaffung von Transparenz und ganz konkret: der automatische Informationsaustausch über Tax Rulings. Was ist eigentlich ein Ruling? Das ist eine Regel. So ein Ruling, eine Steuerregel, beschreibt die Ausnahme vom geltenden Steuerrecht, und zwar für einzelne Unternehmen. Das ist das Besondere. Es gibt Länder, die ein Steuerrecht haben, aber mit einzelnen Unternehmen Extrawürste verabreden, nämlich dass diese Unternehmen weniger Steuern zahlen müssen. Das gibt es in Deutschland Gott sei Dank nicht.

(Margaret Horb [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Wir haben die verbindliche Auskunft. Die verbindliche Auskunft interpretiert das bestehende Gesetz, die gültigen Steuerregeln für alle Unternehmen und gibt Einzelnen keine Extrawurst. Daran merkt man, dass es ein unterschiedliches Verständnis, unterschiedliche Kulturen gibt. – Ich gucke gelegentlich zum BMF, weil es eine wichtige Sache ist, dass die Exekutive und das Parlament hier eine Sprache sprechen. Das ist bei uns der Fall, und das ist sehr gut. In anderen Ländern beobachten wir diesbezüglich mitunter das Schlimmste. (D)

(Beifall bei der SPD)

Durch den Austausch von Informationen über diese speziellen Regeln soll deutlich werden, welche Praktiken wo angewandt werden und was man tun kann.

Ferner wollen wir im Rahmen des Informationsaustausches Widersprüche aufdecken. Indem die Unternehmen länderweise ihre Gewinne, ihre Steuerzahlungen, ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten offenlegen, können die Finanzbehörden aus den Widersprüchen oder Inkonsistenzen bei diesen Angaben ableiten, ob Steuergestaltung vorliegt. Mit solchen Angaben kann die Steuerverwaltung natürlich ganz anders umgehen, als wenn alles im Dunkeln, im Anonymen bleibt. Wir sind sehr dafür, diese Maßnahmen so umzusetzen.

Natürlich beruht der Erfolg, den wir uns vom BEPS-Plan versprechen, nicht nur darauf, dass wir Transparenz schaffen. Wir brauchen mit Sicherheit zwischen den einzelnen Nationalstaaten Abstimmungen im Bereich der Steuergesetzgebung. Wir müssen mit Sicherheit auch den unfairen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten in den Blick nehmen; denn – das muss man sagen – in diesem Sumpf gedeihen die Steuergestaltungsmodelle sehr gut, und wir erkennen sie nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns hier international besser abstimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Ich sehe soeben, dass ich zum Ende meiner Rede kommen muss. – Die EU hat in ihrer Richtlinie zur Steuervermeidung auch die Wegzugsbesteuerung, die Hinzurechnungsbesteuerung, die Einschränkung unangemessener Transferleistungen und die Ausnutzung von Besteuerungsrechten zwischen den nationalen Systemen in den Blick genommen. Diese Aufgaben stehen uns noch bevor. Ich glaube, die packen wir gemeinsam an.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht jetzt der Kollege Dr. Thomas Gambke.

Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer auf den Rängen und möglicherweise auch außerhalb dieses Saales! Herr Staatssekretär Meister, Sie haben Ihre Rede begonnen mit dem Hinweis, dass mit der Verlesung des Titels schon genug gesagt sei. Gott sei Dank haben Sie sich korrigiert. Wir müssen hier wirklich etwas tun – der Kollege Binding hat das sehr eindrucksvoll gesagt –; denn das Thema Steuervermeidung durch Steuergestaltung – das gilt auch für Steuerhinterziehung und -betrug – ist wirklich ein ernstes Thema.

(B) Vorab will ich sagen: Wir wollen gerne konstruktiv mitarbeiten; aber wir müssen das Thema auch wirklich ernst nehmen.

(Margaret Horb [CDU/CSU]: Nehmen wir doch!)

In diesem Sinne ist der vorgelegte Gesetzentwurf aber – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – an mehreren Stellen unzureichend. Das möchte ich hier darlegen.

Er ist unzureichend, weil das Thema „länderbezogene Offenlegungspflichten“ – darüber haben wir schon oft diskutiert – viel zu eng gesehen wird. Ich kann nur noch einmal sagen: Sie haben im Finanzministerium vor vier Jahren genau gewusst, wie Apple und andere amerikanische Konzerne insgesamt 1,6 Billionen nichtversteuerte Gewinne in den berühmten Steueroasen parkten. Das war bekannt, aber nichts ist passiert. Das müssen wir ändern. Jetzt ist der Druck da, weil die Dinge öffentlich gemacht wurden, und zwar nicht durch das Bundesfinanzministerium, nicht durch irgendwelche Finanzämter in der Welt, sondern durch die Medien, die das aufgedeckt haben, oder durch die EU-Kommission, die wettbewerbliche Gründe sieht, dagegen vorzugehen. Die Herstellung von Öffentlichkeit, von Transparenz ist wichtig. Länderbezogene Offenlegungspflichten sind notwendig; das darf nicht hinter verschlossenen Türen bleiben, weil sonst, wie ich befürchte, nichts passiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Herr Michelbach, ich glaube, Sie waren gestern nicht im Finanzausschuss.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Doch, war ich!)

Deshalb will ich an dieser Stelle das wiederholen, was ich dort gesagt habe. Ich habe gesagt: Es geht nicht darum, Steuerdaten zu veröffentlichen. Es geht darum – das fordert die EU, das EU-Parlament –, Informationen über die Wertschöpfung des Unternehmens, den Umsatz des Unternehmens und seinen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge – das sind die Steuern – für die Bürger öffentlich zu machen; denn wenn das bei den Konzernen, über die wir heute reden, der Fall gewesen wäre, wäre der öffentliche Druck schon viel früher entstanden. Der Druck auf die Finanzbehörden, sich auszutauschen und die Dinge zu korrigieren, wäre vorhanden, und wir hätten nicht die Situation, die wir heute haben, dass eben diese Konzerne nach wie vor keine Steuern zahlen. Die Zahlen sind genannt worden. Das müssen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Transparenz noch eine technische Frage. Tatsache ist, dass wir heute in Deutschland nach dem Außensteuergesetz nur eingreifen können, wenn die Verrechnungspreise nicht stimmen. Wir können aber nicht eingreifen, wenn Konstruktionen gewählt werden, bei denen Geld von einem Staat in einen anderen gebracht wird, aber dort einer besonderen Besteuerung unterliegt, nämlich einer sehr geringen Besteuerung; da geht es noch nicht einmal um 12,5 Prozent, sondern um 5 Prozent oder

(D) 0 Prozent. Ich bitte Sie darum, ich bitte alle Kollegen, noch einmal in das Außensteuergesetz zu gucken. Wir brauchen da eine Änderung. So, wie Sie es in der Vorlage vorgeschlagen haben, können wir nicht eingreifen. Das muss korrigiert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die Aussagen von Staatssekretär Meister zurückkommen – auch Herr Binding hat darüber gesprochen –, der gesagt hat: Wir müssen das natürlich global und europäisch angehen. – Aber ist es europäisch, wenn die Iren als Ausgleich für doppelten Steuersitz eine Patentbox machen? Ist es europäisch, wenn mittlerweile zwölf Länder in Europa Lizenzboxen haben?

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das ist ein Skandal!)

Herr Schäuble hat gestern im Ausschuss gesagt: Ja, es ist ein Riesenproblem, dass wir das, was die Fachleute Intellectual Property nennen – Stichwort „Handelsrecht“ –, nicht mehr genau lokalisieren können, und deswegen brauchen wir Instrumente, um dagegen vorzugehen. – Herr Meister nickt; das freut mich. Ich hoffe, Sie nicken auch dann, wenn Sie unseren Antrag dazu gelesen haben, den wir im Juli eingebracht haben. Der hessische Finanzminister, ein Kollege von Ihnen, was die Parteizugehörigkeit anbelangt, hat den gleichen Vorschlag gemacht. Wir brauchen endlich eine Lizenzschranke, um uns gegen das zu wehren, was mit den Lizenzboxen passiert,

Dr. Thomas Gambke

(A) nämlich dass ohne Besteuerung wesentliche Gewinne in anderen Ländern sozusagen geparkt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Wir wollen konstruktiv daran mitarbeiten, aber wir müssen auch dorthin gehen, wo es manchmal ein bisschen weh tut, wo wir uns gegenüber anderen durchsetzen müssen. Dazu bekommen Sie mit Sicherheit unsere Unterstützung. Ich hoffe, dass wir bei den Punkten, die ich genannt habe, zu guten Ergebnissen kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Dr. Mathias Middelberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Zuerst würde ich gern auf die Rede von Herrn Pitterle eingehen.

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Er musste in den Untersuchungsausschuss!)

– Ach so, ich dachte, er wäre beim Zahnarzt oder so.

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Nein, nein!)

(B) – Okay. Gut. Dann spreche ich ihn nicht direkt an. – Die Linken haben hier eben vorgetragen, wir seien immer noch bei Ankündigungspapieren und irgendwelchen hoffnungsfrohen Geschichten. Ich glaube, wir sind jetzt wirklich deutlich darüber hinausgekommen. Der Kollege Binding hat eben zu Recht gesagt, das BEPS-Programm sei ein Durchbruch, was den Kampf gegen internationale Steuervermeidung und Steuerverkürzung angeht, also gegen diese legale Steuervermeidung durch Unternehmen, die sich durch alle möglichen cleveren Tricks durch die Welt bewegen und damit ihre Gewinne so lange verschleiern, bis am Ende nichts mehr besteuert wird.

Jetzt muss man aber fragen: Wer hat das Ganze in Bewegung gebracht? Das war unser Finanzminister Wolfgang Schäuble.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das muss man ehrlicherweise dazusagen. Er hat das BEPS-Programm mit George Osborne und Moscovici im Wesentlichen auf die Beine gestellt. Wir haben dieses Programm dann mit insgesamt 15 Aktionspunkten auf G-20- und OECD-Ebene beschlossen. Wesentlicher Antreiber ist auch diese Bundesregierung; sie steht dahinter. Das kann man ruhig einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind im Übrigen auch, was das ganze Thema Informationsaustausch angeht – das sage ich auch den Linken –, deutlich weiter. Wenn wir im privaten Bereich einmal den Kontenabgleich nehmen, den wir jetzt auch

(C) international, zumindest in Europa, haben – im nächsten Jahr steigen die allermeisten Länder ein –: Alle diese Fälle wie Hoeneß oder Alice Schwarzer, mit der Schweiz, mit Liechtenstein oder Luxemburg, wird es nicht mehr geben. Und auch dort können Sie fragen: Wer hat es gemacht? Wer hat die Dinge mit initiiert? Es war auch diese Bundesregierung. Damit haben wir in Zukunft all diese Fälle – dabei geht es ja um illegale Steuervermeidung von Privatleuten – in dieser Form nicht mehr.

Wir haben international immer noch Probleme mit Steueroasen; das darf man gar nicht kleinreden. Aber, ich sage einmal, die Problemlage ist kleiner geworden, und wir sind, was gerade die legale Steuervermeidung der Konzerne betrifft, glaube ich, mit diesem Vorhaben an des Pudels Kern gelangt. Dies gilt es jetzt konsequent umzusetzen.

Nun kann man sich über die verschiedenen Aspekte im Detail unterhalten. Interessant finde ich vor allem die Debatte – das wird Sie nicht wundern – über das Country-by-Country Reporting. Machen wir es zielgerichtet, das heißt, tauschen wir die Daten über Umsätze, Beschäftigtenzahlen, Gewinne und Steuerzahlung unter den beteiligten Steuerbehörden aus, oder machen wir das einfach alles öffentlich?

Wenn wir diese Daten öffentlich machen, könnte man ja zunächst ganz begeistert davon sein, sodass man sagt: Super, wir machen alles transparent. Wir sind alle für Transparenz – Transparenz finden heute alle ganz toll – und sagen: Das ist der entscheidende Weg, um die Dinge zu verbessern. – Das Problem ist nur: Glauben Sie (D) ernsthaft, dass, wenn wir Europäer es einseitig machen, andere dann freiwillig bereit sind, ihre Daten ebenfalls zur Verfügung zu stellen?

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Nie!)

Ich glaube, die Sache wird nur dann effektiv funktionieren, wenn wir das in einem Geben und Nehmen tun.

(Margaret Horb [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Das heißt, die Leute, die uns ihre Daten geben, bekommen auch unsere Daten. Dann wird es für immer mehr Länder einen Anreiz geben, in diesem Spiel mitzuspielen und sich an dem Datenaustausch zu beteiligen. Wenn wir einfach so die Hosen herunterlassen – um das einmal ganz locker zu sagen –, werden die anderen sagen: Ist ja nett, was ich da zu sehen bekomme.

(Dr. Thomas Gambke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir lassen nicht die Hosen runter!)

Vielleicht sind sie auch enttäuscht, aber sie werden ihrerseits dann gar nichts mehr unternehmen. Sie haben auch keinerlei Anlass dazu.

Ich finde es gerade interessant, dass die Linken und die Grünen in der gestrigen Ausschusssitzung problematisiert haben, wie bitter es sei, dass die USA noch gar nicht richtig dabei seien; sie würden auch nicht richtig mitmachen, und wir wüssten noch nicht, ob sie nachher wirklich bei diesem Programm mitspielen.

Dr. Mathias Middelberg

(A) Gerade wenn wir als Europäer die Daten einseitig freigeben, gibt es – der festen Überzeugung bin ich – viel weniger Anreiz, dass andere mitspielen. Wenn ich das Pfand aus der Hand gebe, mit dem ich die Mitarbeit der anderen erreichen kann, mache ich den ersten großen Fehler. Deswegen bin ich dafür, dass wir sagen: Wir setzen es ganz zielgerichtet um. Unsere Daten bekommt derjenige, der uns seinerseits die Daten gibt. Wir sollten uns dringend an das halten, was wir im BEPS-Programm auf OECD- und G-20-Ebene vereinbart haben, und es auch wirklich nur so weit umsetzen und nur mit jenen spielen – ich sage das einmal so locker –, die auch mit uns spielen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ein Punkt, der gestern auch in der Ausschussberatung angesprochen worden ist, ist mir dabei noch wichtig. Das war das Stichwort „Streitbeilegungsmechanismus“. Ich fand es sehr wichtig, dass Sie ihn angesprochen haben, Herr Kollege Gambke. Wir haben keinen effektiven Streitbeilegungsmechanismus. Wenn wir einmal einen Steuerstreit zwischen den verschiedenen Staaten, zwischen den verschiedenen Finanzbehörden haben, dann haben wir die veritable Gefahr der Doppelbesteuerung. Das kann gerade für unsere Unternehmen, die sehr viel exportieren und viel im Ausland tätig sind, ein ganz gewaltiges Problem sein. Das sind jahrelange Verfahren, die häufig nicht zu Ende gebracht werden, bei denen man dann irgendwie zahlt, damit das Verfahren endlich einmal zum Ende kommt.

Diese Gefahr der Doppelbesteuerung potenzieren wir aber, wenn wir jetzt einfach ein öffentliches Reporting (B) machen. Dann wird es viel mehr Streitfälle und viel mehr Probleme mit der Doppelbesteuerung geben. Deswegen bin ich stringent der Meinung: Wir sollten das eine mit dem anderen verbinden: Daten an jene, die uns Daten geben, und Zusammenarbeit mit denjenigen, mit denen wir auch auf Dauer zu effektiven Streitbeilegungsmechanismen kommen. Dann können wir das internationale Steuerrecht wirklich effizient machen. Dann sind wir effizient gegen Steuervermeidung und Steuerverkürzung unterwegs. Die ersten Schritte dazu machen wir heute, und ich wünsche uns allen noch gute und konstruktive Beratungen dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Dr. Jens Zimmermann, SPD-Fraktion, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Jens Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Herbst 2015 hat die OECD Empfehlungen zur Bekämpfung von Gewinnverlagerungen und Gewinnverkürzungen für international tätige Unternehmen vorgelegt. Bei dem jetzt zur ersten Beratung vorliegenden Paket geht es um die Umsetzung hier in Deutschland. Es geht darum, Steuertricks zu verhindern, und es geht darum, die (C) Steuerbehörden besser zu informieren und, ja, man könnte fast sagen: ein bisschen Waffengleichheit zu schaffen. Denn eines wissen wir: Es gibt eine Unzahl international und sogar global agierender Unternehmen; aber mein Finanzamt sitzt immer noch im kleinen Dieburg in Südhessen. Da müssen wir ran. Wir müssen auf diese Entwicklung in der internationalen Wirtschaft reagieren und die entsprechenden Informationen zugänglich machen.

Ich habe eben sehr genau zugehört und freue mich sehr, dass die Bundesregierung und das Finanzministerium mit Minister Schäuble an der Spitze dieses Vorhaben jetzt auf internationaler Ebene vorantreiben. Ich will aber nicht vergessen, dass es auch einmal das Modell eines Abkommens mit der Schweiz gab. Da haben dann mutige Finanzminister mit dem Ankauf von Steuer-CDs auf einen anderen Weg gesetzt. Auch das gehört zu der ganzen Entwicklung irgendwie mit dazu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für viele Menschen ist das Thema, über das wir heute diskutieren, ein Buch mit sieben Siegeln. BEPS, Tax Rulings, Country-by-country Reporting, da weiß eigentlich kein Mensch, worum es geht. Aber die Menschen haben ein ziemlich feines Gespür dafür, dass irgendetwas schiefläuft, dass nicht mehr für alle Unternehmen das Gleiche gilt wie für jeden von uns: dass man fair besteuert wird. Das ist ein Thema, das uns alle umtreiben muss und das weit über das Wirtschaftsleben hinausgeht. Denn wenn der Eindruck entsteht, dass es in unserem Land Gleichere als Gleiche gibt, dann führt das am Ende noch zu ganz (D) anderen Problemen.

Die entsprechenden Themen sind heute schon angesprochen worden. Die Bahamas Papers sind jetzt neu dazugekommen; die Panama Papers und LuxLeaks hatten wir schon. Das alles ist aber nichts Neues. Diese Regionen nennt man ja nicht umsonst „Steueroasen“. Eigentlich hat man das immer schon gewusst oder vermutet. Da müssen wir endlich ran. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass Unternehmen wie Apple – zu Recht – in die Hall of Shame der Steuertrickser kommen, und wir müssen ganz klar sagen: Nein, das lassen wir uns nicht länger gefallen. – Denn am Ende des Tages verlangen wir ja eigentlich nicht viel. Wir verlangen von Unternehmen, die in Deutschland und Europa Geschäfte machen, dass sie auf ihre Gewinne ihren fairen Teil Steuern zahlen. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD sind schon seit langer Zeit im Kampf gegen Steuertricks, Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Deswegen werden wir nicht müde, darauf hinzuweisen, dass auch der Unterbietungswettbewerb bei den Steuersätzen ein Ende haben muss. So schön Irland auch ist und so gerne ich mich dort mit den Verantwortlichen unterhalte – ich muss sagen: Ein effektiver Steuersatz von 0,03 Prozent ist das eine. Aber das andere ist – das ist das Problem –, dass ein regulärer Steuersatz von 12,5 Prozent auch schon sehr niedrig ist. Wenn von uns erwartet wird, dass wir einem Land wie Irland in einer Krisensi-

Dr. Jens Zimmermann

(A)

tuation solidarisch zur Seite stehen – das haben wir gemacht, und das war am Ende auch erfolgreich –, dann müssen der Deutsche Bundestag und Deutschland insgesamt auch einmal klarmachen: Irgendwoher muss dieses Geld kommen, und irgendwo muss besteuert werden. Wenn wir uns da innerhalb Europas einen Unterbietungswettbewerb liefern, dann schadet das am Ende uns allen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem BEPS-Programm auf OECD-Ebene haben wir nicht nur einen europäischen, sondern auch einen internationalen Ansatz. Mehr als 40 Staaten sind jetzt mit dabei. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist heute aber auch schon angesprochen worden, dass noch nicht alles umgesetzt worden ist, was in den Vereinbarungen steht. Deutschland wird im Dezember – und damit komme ich auch wieder zur Bundesregierung zurück – aber die G-20-Präsidentschaft übernehmen, und ich glaube, das ist ein sehr guter Zeitpunkt und Anlass, dieses Thema weiter überzeugend und aktiv voranzutreiben. Ich denke, dann können wir das BEPS-Verfahren auch noch schneller zum Erfolg führen.

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn auch als Vorsitzender der Mittelstands-Union der CSU in aller Deutlichkeit sagen: Die Steuervermeidungs- und Null-Steuer-Strategien einiger internationaler Großkonzerne sind für mich inakzeptabel und auch hochgradig asozial; denn das ist ein Anschlag auf unsere freiheitliche Gesellschaft, die letzten Endes auch dem einzelnen Individuum eine Verantwortung gibt. Da ist ein Verlust von Verantwortungswahrnehmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die ehrlichen Bürger und rechtschaffenen Unternehmen tragen umso höhere Steueranteile, je mehr multinationale Konzerne oder Großanleger ihre Gewinne verkürzen oder verlagern.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Genau!)

Diese Steuermoral einiger multinationaler Konzerne wurde enthüllt. Sie ist auch für uns hier ein Skandal und geradezu ein Schlag ins Gesicht der vielen ehrlichen Steuerzahler in unserem Land

Uns wird immer wieder vor Augen geführt, dass wir in Bezug auf Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen leider noch lange nicht am Ende unserer Bemühungen sind. Deshalb sind unsere gemeinsamen Initiativen notwendig. Deshalb erfolgen unsere intensiven Beratungen – auch im Finanzausschuss. Deshalb müssen wir federführend handeln. Wir dürfen hier nicht aufgeben.

(C)

Es ist zwar geradezu ein Kampf gegen Windmühlen in Steueroasen, aber wir kommen Schritt für Schritt voran, und es bleibt heute festzuhalten: Mit den heute zu beratenden Gesetzentwürfen leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag zur Beendigung von Steuervermeidungsstrategien; denn wir werden dadurch weitere Missstände im internationalen Steuerrecht beseitigen. Wir sagen einzelnen großen Konzernen damit den Kampf an, die durch die Ausnutzung unterschiedlichster Steuersysteme ihre Steuerlast auf ein Minimum drücken wollen.

Einerseits wird der Staat zukünftig wieder die Einnahmen erhalten, die ihm zustehen – daraus ergeben sich dann auch finanzielle Spielräume, die für das Gemeinwohl genutzt werden –, andererseits werden mittelständische Unternehmen im Wettbewerb nicht weiter gegenüber international agierenden Konzernen benachteiligt, die die unterschiedlichen Steuergesetzgebungen der Länder ausnutzen und den Ländern letzten Endes auch den ihnen zustehenden Steuerkuchen vorenthalten.

Die heute zu beratenden Gesetzentwürfe enthalten einige wichtige Punkte – das sind die wesentlichen Ziele –:

Erstens. Die Informationsdefizite der Steuerverwaltungen sollen abgebaut werden.

Zweitens. Das Ausmaß und der Ort der Besteuerung werden stärker an die wirtschaftliche Substanz gekoppelt werden müssen.

(D)

Drittens. Die Kohärenz der nationalen Steuersysteme wird vergrößert werden.

Viertens. Der international unfaire Steuerwettbewerb wird wesentlich eingedämmt werden, wenn die Gesetzentwürfe verabschiedet worden sind.

Ich glaube, wir sind uns heute hier im Hohen Hause darüber einig, dass diese Ziele sehr wichtig sind und erreicht werden müssen. Wir haben aber noch unterschiedliche Auffassungen, wenn es um die Unternehmensdaten geht, die zur Bekämpfung der Steuerpraktiken genutzt werden sollen.

Die Finanzverwaltungen sind eindeutig der Ort, wohin letzten Endes diese Daten gehören. Das Steuergeheimnis in einer Demokratie ist eine wichtige Errungenschaft, und das Steuergeheimnis muss auch bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ist es ein wichtiger Kernpunkt, dass es in der Vereinbarung den Schutz der Vertraulichkeit und Datenschutzvorkehrungen gibt. Nur die Finanzverwaltungen haben die Befugnisse, um Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung effizient zu bekämpfen. Die haben doch nicht wir im Finanzausschuss, die hat nicht die Journaille, die haben nicht die Bürger; diese Befugnisse gehören in die Finanzverwaltung, die wir stärken müssen, die wir unterstützen müssen, dass sie ihre Aufgaben letzten Endes durchführen kann. Die Veröffentlichung von solchen Steuerdaten in der breiten Öffentlichkeit weckt natürlich Begehrlichkeiten auch in anderen Ländern, in denen sich mitunter nur Teilunternehmen befinden. Es ist also wich-

(A) tig, dass wir das gemeinsame Ziel mit der Diskussion um die Veröffentlichung von Daten nicht untergraben. Wir wollen, dass das Steuergeheimnis auch in der Zukunft Steuergeheimnis bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen jetzt zu einigen Abstimmungen, zunächst zum Tagesordnungspunkt 10 a. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9536 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10 b. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9695, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/8841 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in der zweiten Beratung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Norbert Müller (Potsdam), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Jedes Kind ist gleich viel wert – Aktionsplan gegen Kinderarmut

Drucksache 18/9666

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich bitte jetzt die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Sabine Zimmermann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist traurig, dass bei der CDU/CSU bei diesem wichtigen Thema so viele Leute gehen.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Nun mal langsam!)

Aber es ist für Sie wahrscheinlich auch nicht ganz so wichtig.

Es gibt ein helles und ein dunkles Deutschland. In dem einen glitzert es. Eltern fahren mit den Kindern in den Urlaub. Zum Geburtstag gibt es ein iPhone und zu Weihnachten ein neues Fahrrad. Und das andere Deutschland? Das spielt in den Plattenbauten, in Sozialwohnungen und Suppenküchen, wo Kinder nach der Schule ein warmes Mittagessen bekommen. Das hat sogar die *Bild am Sonntag* erkannt. Das, meine Damen und Herren, ist die knallharte Realität in Deutschland 2016.

Diese Bundesregierung kennt alle Zahlen, aber das interessiert sie nicht. Wissen Sie, was der Hohn ist? Hohn ist, dass die Bundesregierung 2 Euro Kindergelderhöhung spendiert. Das reicht noch nicht einmal für ein Paket Windeln. Sie sollten sich schämen. Ich finde, das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Wir schämen uns den ganzen Tag wegen Ihrer Reden!)

– Es geht noch weiter, Kollege Bartke. – Im Jahr 2015 war rund jedes siebte Kind auf Hartz IV angewiesen; das sind über 1,5 Millionen Kinder unter 15 Jahren, und es werden jährlich immer mehr. 2,3 Millionen Mädchen und Jungen sind laut dem Statistischen Amt Eurostat in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht; das ist fast jedes fünfte Kind. Für 350 000 Kinder und Jugendliche sind die Tafeln die einzige Chance, ein Frühstück oder ein warmes Mittagessen zu bekommen. Diese springen für den von der CDU/CSU und der SPD abgebauten Sozialstaat ein und müssen sehen, wie sie dafür die Mittel zusammenbekommen. Die Bekämpfung der Armut verlagern Sie so auf das Ehrenamt.

(D)

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, hier etwas zu tun. Ja, da kann man nichts verdienen, wie zum Beispiel in der Rüstungsindustrie. Dafür ist immer Geld da. Das ist das Resultat Ihrer langjährigen Politik. Das, meine Damen und Herren, macht die Linke nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die sozialen Leistungen müssen Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Um Kinderarbeit zu bekämpfen, fordern wir einen umfassenden Aktionsplan. Die sozialen Sicherungssysteme müssen Armut von Kindern und Jugendlichen ausschließen. Dafür brauchen wir eine eigenständige Kindergrundsicherung. Ganz wesentlich ist, dass es auch um die Bekämpfung der Armut der Eltern geht. Wenn Frau Nahles sagt, dass gute Arbeit der Schlüssel dafür sei, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass insbesondere die SPD mit der Agenda 2010 die vielen prekären Arbeitsverhältnisse erst ermöglicht und so die soziale Schieflage vorangetrieben hat. Dadurch ist in diesem Land ein Strudel entstanden,

Sabine Zimmermann (Zwickau)

(A) der mit seinem Sog immer mehr Menschen in den sozialen Abstieg herunterzieht. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt in Demut die Richtung zu korrigieren – Kollege Bartke, hören Sie schön zu –, heimst Ihr Altkanzler diese Woche den mit 10 000 Euro hochdotierten Ludwig-Erhard-Preis ein, weil er mit seiner Agendareform alles auf eine Karte gesetzt hat.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Ordnungspolitisch richtig!)

Da wundern Sie sich, dass Politik ihre Glaubwürdigkeit verliert? Statt der Agenda 2010 braucht es gute Arbeit mit guten Löhnen. Leiharbeit, Teilzeit, Minijobs müssen der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der LINKEN – Dagmar Ziegler [SPD]: Warum waren Sie denn dann gegen den Mindestlohn?)

Wir brauchen einen Mindestlohn von 12 Euro. Das wäre der richtige Weg.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Jetzt sind es schon 12 Euro! Vorher waren es nur 10 Euro!)

– Nein, wir sind bei 12 Euro, Kollege Bartke. – Das erreichen wir nur durch einen Politikwechsel. Sozial, meine Damen und Herren, geht anders. Dafür steht die Linke.

Danke schön.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Jutta Eckenbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jutta Eckenbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass viele, zu viele Kinder in Deutschland in schwierigen familiären Verhältnissen aufwachsen, ist, glaube ich, hier im Hause unbestritten. Dass die finanziellen Sorgen einen hohen Rang einnehmen, ist ebenso klar. Mütter und Väter haben oft finanzielle Probleme, weil sie keinen Arbeitsplatz haben, nur Teilzeit arbeiten können oder, aus welchen Gründen auch immer, das Familieneinkommen nicht ausreichend ist. Möglicherweise sind sie schlecht ausgebildet, möglicherweise haben Scheidung, Verschuldung oder Jobverlust dazu geführt, dass sie den Boden unter den Füßen verloren haben. Viele Kinder erleben den Verzicht, den familiären Stress, das Schamgefühl gegenüber ihren Mitschülern, die Aggression oder die empfundene Ungerechtigkeit als vollkommen normal – das ist ihr Alltag und scheinbar unveränderbar. Ich sage Ihnen eines: Die bescheidenen Zukunftsträume und Wünsche dieser Kinder sind für uns und unsere gesamte Gesellschaft beschämend.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Aber ihr macht nichts!)

(C) Aber das, was Sie hier gerade ausgeführt haben, Frau Zimmermann, hatte mit dem Thema überhaupt nichts zu tun. Sie verquicken Armut immer mit der Hartz-IV-Reform. Ich sage Ihnen: Hartz IV verhindert Armut.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kerstin Griese [SPD])

Wir haben Hartz IV eingeführt, um die Menschen nicht in Armut leben zu lassen.

(Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD]: Genau! – Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Sagenhaft, dass Sie so blind sind!)

Es gibt eine neue Bertelsmann-Studie – sie ist erst wenige Tage alt –, die darauf hinweist, dass es in Deutschland 59 Gutachten gibt, die sich mit dem Thema Kinderarmut beschäftigen. Jeder geht anders an das Thema heran. Wir beschäftigen uns damit seit 1983. Viele Kommunen setzen ihre Prioritäten so, dass etwas für Kinder getan wird. Ich kann das für meine eigene Kommune in Nordrhein-Westfalen sagen. Wir beschäftigen uns mit Familienschulen, damit die Eltern vielleicht auch einmal zu Elternabenden in die Schulen kommen, in denen ihre Kinder morgens um 8 Uhr sein sollten, um Bildung zu erfahren. Ich finde, zum Thema „Armut in Deutschland“ gehört auch, dass die Kinder ein Recht auf Bildung haben und Bildung so ausgestaltet wird, dass die Kinder diese Angebote auch wahrnehmen können und gefördert werden.

Wenn ich mir mein eigenes Bundesland, Nordrhein-Westfalen, anschaue, dann sehe ich dort große Schwierigkeiten, die Teilhabe von Kindern aus Verhältnissen, die vielleicht nicht ganz so gut sind, wirklich zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass unsere Gesellschaft sie auffängt. (D)

(Kerstin Griese [SPD]: Deshalb tut Nordrhein-Westfalen so viel, dass das besser wird für die Kinder!)

Wenn wir immer darüber reden, dass wir – auch in Nordrhein-Westfalen – kein Kind zurücklassen wollen, dann müssen wir auch darüber reden, was nach den Studien, die Sie kennen, von den Vorsätzen übrig geblieben ist.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Nordrhein-Westfalen hat die meisten Kinder, die arm sind!)

Ich glaube, wir müssen uns einmal darüber klar werden, dass wir hier einen ganzheitlichen Ansatz für die Kinder fordern müssen.

Ich sage Ihnen: Seitens der Bundesregierung ist eine ganze Menge getan worden. Wir haben ein Bildungs- und Teilhabepaket eingerichtet. Sie tun in Ihrem Antrag so, als gäbe es das nicht, als würden wir Kindern keine Möglichkeit geben, Nachhilfeunterricht zu bekommen. Das haben wir mit dem Bildungs- und Teilhabepaket getan.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Das Ruhrgebiet ist Spitzenreiter, was die Kinderarmut angeht!)

Wir haben zuletzt das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ aufgelegt und es jetzt noch ein-

Jutta Eckenbach

(A) mal verlängert. Auch das ist ein Ansatz, noch einmal über das Thema nachzudenken.

Ich komme noch einmal auf die Bertelsmann-Studie zurück. Sie weist uns darauf hin, dass Armut nicht nur ein finanzielles Problem ist. Frau Zimmermann, Sie haben das gerade in den Kontext mit Leiharbeit gesetzt und gesagt, dass all diese Maßnahmen Kinderarmut verursachten. Nein, wir sollten die Priorität auf die Kinder legen und einmal wissenschaftlich betrachten, was die Kinder wirklich benötigen.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Machen wir seit 1983!)

Wir sind auf einem guten Weg. Das beweist auch diese Studie.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Wir brauchen keine Gutachten! Wir kennen die Ursachen! Sie müssen mal anfangen, mal den ersten Schritt machen! Meine Güte! Seit Jahren predige ich das!)

– Ich sage Ihnen an dieser Stelle eines: Eine Kindergrundsicherung wäre für mich nur machbar, wenn diese Gelder auch beim Kind ankämen, und das ist nicht gewährleistet.

Für mich ist wichtig, dass ich das Kind in Deutschland stärke.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was heißt das jetzt?)

(B) Das werden wir auch in Zukunft tun müssen. Wir werden die Kinder stärken müssen, werden dafür sorgen müssen, dass sie Bildung und Erziehung erhalten und ihre Teilhabe am Leben gewährleistet ist und sie nicht ins Abseits gestellt werden. Das bedeutet für mich, Kinder auf Augenhöhe zu sehen, Eltern auf Augenhöhe zu begegnen, wirklich Teilhabe zu gewährleisten. Dazu brauchen wir eine Reihe von Instrumenten und nicht nur mehr Geld. Dazu müssen wir auch über Stadtentwicklung nachdenken. Ich habe das beim letzten Mal schon gesagt: Kinder in Ghettos werden wieder in ghettoisierte Schulen gehen. Wir werden also vernünftigerweise dafür sorgen müssen, dass diese Kinder auch ein vernünftiges Bildungssystem vorfinden.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Wann denn?)

– Dafür sind doch bitte die Länder zuständig.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Ah! Die Länder sind zuständig!)

Sie sind doch in der Lage, jetzt überall in den Ländern daran mitzuwirken. Machen Sie es doch!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Machen Sie es doch, damit wir vernünftig darüber reden können, und sagen Sie nicht: Der Bund soll es tun!

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Nein!)

(C) Wir können Hilfestellungen geben,

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Ja, Bildungs- und Teilhabepaket!)

und ich denke, wir haben das getan, indem wir die Länder und Kommunen entlastet haben.

Wir sollten aber nicht so tun, als wäre ganz Deutschland in Armut verfallen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in Deutschland eine verdammt gute Konjunktur haben

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Und eine zunehmende Armut!)

und dass mehr Menschen denn je in Arbeit sind. Ich appelliere auch daran – ich denke, das gehört für die CDU/CSU dazu –, die Verantwortung nie an die Gesellschaft abzugeben. Es sind auch immer die Eltern in der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn 350 000 Kinder von der Tafel leben müssen, Frau Zimmermann, dann sind das nicht alles Kinder, die keine Eltern zu Hause haben.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist dann Staatsversagen! So nennt man das!)

Wenn mich eine Mutter morgens früh um 8 Uhr anruft und fragt, wie man den Sohn in die Schule bringen kann, weil er nicht aufsteht, dann haben wir die Verpflichtung, die Eltern zu stärken; wir haben aber auch dafür zu sorgen, dass das Kind wirklich in die Schule kommt. Wenn es diesen Weg nicht geht, dann wird es später als Jugendlicher auch nie in die Ausbildung gehen und nie seinen eigenen Lebensweg finden können. Diese Kausalkette müssen wir unterbrechen. (D)

(Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]: Wie oft wollen Sie das noch sagen?)

Wir wissen, dass Kinderarmut vererbbar ist, und ich denke, dass wir uns das in Deutschland nicht länger erlauben können.

(Zuruf von der LINKEN: Sie schaffen es sogar, dass Reichtum vererbbar ist!)

Ich appelliere noch einmal an Sie, das gemeinsam anzugehen, und mit „gemeinsam“ meine ich die Kommunen, das Land, den Bund, die Unternehmer, die Familie, um in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens dafür Sorge zu tragen, dass wir in Deutschland nicht weiterhin eine Debatte darüber führen müssen, dass wir nur arme Kinder haben. Ich möchte, dass jedes Kind Zugang zu sozialer Teilhabe hat und dass jedes Kind die gleichen Chancen hat. Man sollte nicht immer die Mär verbreiten, dass es nur Steuervorteile für Menschen gibt, die mehr Leistung erbringen und dadurch auch mehr finanzielle Möglichkeiten haben. Alle Kinder sind für uns gleich.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Es werden doch immer mehr Kinder, die zu den Tafeln gehen!)

Jutta Eckenbach

(A) Insofern werden wir hier keinen Unterschied machen, wenn es um steuerliche Auswirkungen geht. Das entspricht auch Ihrem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage noch einmal ganz klar: Wir sind alle gefordert, auch die ausbildenden Betriebe; denn es geht nicht nur um Kinder, sondern auch um Jugendliche. Jeder ist gefordert. Gefordert sind vor allen Dingen auch die Familien selbst; ich habe das schon betont. Eltern sind in der Verantwortung, sie sind gefordert – darin müssen wir sie stärken –, ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Dazu gehören auch Eigenverantwortung, Erziehung und aktives Streben nach Bildung.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Eckenbach, an zwei Stellen muss ich Ihnen recht geben. Erstens. Wir haben in der Tat eine gute Konjunktur, und ich will gerne hinzufügen: Wir haben ein Rekordmaß an Beschäftigung, und wir haben eine supergute demografische Entwicklung, weil die ganzen (B) Babyboomer wie ich jetzt alle beschäftigt und am Schaffen sind. Gerade deswegen ist der zweite Punkt, den Sie genannt haben und in dem ich Ihnen zustimme, umso schlimmer. Es ist beschämend, welches Maß an Kinderarmut es bei uns gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie aber haben den Kopf in den Sand gesteckt und über alles Mögliche geredet. Sie haben über die Eltern und die Bundesländer geschimpft.

(Jutta Eckenbach [CDU/CSU]: Ich habe überhaupt keinen beschimpft! Das habe ich nicht, Herr Strengmann-Kuhn!)

Sie haben aber nicht über die bundespolitische Verantwortung geredet. Armut misst sich in erster Linie am Einkommen. Das Statistische Bundesamt hat gerade heute die neuesten Zahlen vorgelegt. Daran sieht man, welchen Erfolg die Bundesregierung bisher gehabt hat. 2010 lag die Armutsquote bei Kindern noch bei 18,2 Prozent, 2012 bei 18,7 Prozent, 2014 bei 19 Prozent und 2015 bei 19,7 Prozent. Die Armut nimmt zu, und das ist die Folge Ihrer Nichtpolitik gegen Armut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

19,7 Prozent klingen abstrakt. Das sind in absoluten Zahlen mehr als 2,5 Millionen Kinder, genauer gesagt 2 530 000 und damit fast jedes fünfte Kind in Deutschland, und sie haben nicht alle solche Eltern, wie Sie sie (C) gerade beschrieben haben. Bei ihnen müssen wir darauf achten, dass sie eine vernünftige Grundsicherung bekommen, damit wir die Armut in Deutschland tatsächlich beseitigen. Da reicht es nicht, sich wegzuducken, wie es die Bundesregierung bei Armutsfragen immer macht.

Wie die Bundesregierung mit Kindern und Armutsbekämpfung umgeht, sieht man an den aktuellen Berechnungsvorschlägen der Bundesregierung zum Kinderregelsatz. Sie haben von sozialer Teilhabe der Kinder geredet und davon, wie wichtig diese sei. In dem Gesetzentwurf, den die Bundesregierung gestern verabschiedet hat, werden die Ausgaben von einkommensschwachen Familien betrachtet, und daraus wird der Regelsatz berechnet. Was die Bundesregierung macht, ist, aus diesen Ausgaben alle möglichen Dinge herauszurechnen, die Kinder, die im Hartz-IV-Bezug sind, angeblich nicht brauchen. Dazu gehören Zimmerpflanzen, Haustiere, der Weihnachtsbaum, Campinggeräte, weil sie ja angeblich keinen Urlaub machen müssen, Malstifte für die Freizeit – so viel zum Thema Bildung –; auch Handykosten werden nicht angerechnet. Sie gönnen den Kindern nicht einmal ein Speiseeis im Sommer oder eine Portion Pommes zusammen mit Freundinnen und Freunden an der Imbissbude. Sie gefährden soziale Teilhabe von Kindern, anstatt die soziale Teilhabe zu stärken. Das wäre das, was eigentlich nötig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dadurch entsteht nämlich das, was Sie, Frau Eckenbach, gerade erwähnt haben: Vererbung von Kinderarmut. Das ist ein soziologischer Begriff. Vererbung (D) von Kinderarmut hat nichts mit Genetik oder so etwas zu tun. Wenn Kinder nicht an der Gesellschaft teilhaben können, wenn sie ausgegrenzt werden, dann führt das zur Vererbung von Armut. Ihre Politik führt dazu, dass Kinderarmut vererbt wird, nicht die Armut der Eltern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir hätten die Möglichkeit, daran etwas zu ändern. Dazu muss man an zwei Punkten ansetzen. Wir haben einerseits die Eltern, deren Existenzminimum gedeckt werden muss, und wir haben andererseits die Kinder, deren Existenzminimum gedeckt werden muss. Bei den Eltern müssen wir beim Arbeitsmarkt ansetzen. Wir müssen schauen, dass die Kinderbetreuung so organisiert ist, dass die Eltern auch arbeiten können.

(Jutta Eckenbach [CDU/CSU]: Machen wir doch!)

Wir müssen einen sozialen Arbeitsmarkt einrichten, damit die arbeitslosen Eltern auch arbeiten können. Aber die meisten Eltern von armen Kindern sind erwerbstätig. Auch daran müssen wir denken. Wir müssen schauen, dass deren Existenz gesichert ist. Auch da macht die Bundesregierung nichts. Ich finde, dass es wichtig ist, dass neben dem Mindestlohn weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das Existenzminimum von Erwerbstätigen zu sichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

(A) Darüber hinaus müssen wir endlich die Familienförderung ändern. Wir geben unglaublich viel für Familien in Deutschland aus. Aber wir fokussieren auf die Ehe, anstatt die vielen Leistungen, die es für die Eheförderung gibt, endlich auf das Kind in Form einer Kindergrundsicherung zu konzentrieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Kindergrundsicherung muss so ausgestaltet sein, dass sie einerseits das Existenzminimum der Kinder deckt, und zwar nicht so, dass die Eltern zum Jobcenter müssen, sondern so, dass das Existenzminimum tatsächlich abgedeckt wird, unbürokratisch, am besten zusammen mit dem Kindergeld. Der zweite Punkt ist: Wir müssen die Kinderförderung endlich so ausgestalten, dass uns jedes Kind gleich viel wert ist. Unsere Kinder bekommen mehr vom Staat als Normalverdiener. Auch das ist eine Ungerechtigkeit, die wir beseitigen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Redezeit ist um. Ich könnte noch viel über Infrastrukturleistungen reden. Das Bildungs- und Teilhabepaket, das Sie erwähnt haben, kommt bei den Kindern nicht an.

(Jutta Eckenbach [CDU/CSU]: Weil die Eltern die Anträge nicht ausfüllen, Herr Strengmann-Kuhn!)

Da müssen wir mehr in die Bildungsinfrastruktur vor Ort investieren, und wir müssen die Finanzierung sicherstellen. (B) Das ist das, was wir als Bund tun könnten. Wir könnten Kinderarmut drastisch verringern oder sogar beseitigen, wenn der politische Wille dazu da wäre. Der ist bei Ihnen leider nicht vorhanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist die Kollegin Dagmar Schmidt.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Armut ist kein abstraktes Phänomen, das sich allein in Zahlen und Prozenten ausdrücken lässt. Die Folgen der Armut sind vielfältig, für die betroffenen Kinder sehr konkret und machen ihnen das Leben schwer. Beengter Wohnraum und geringe Rückzugsmöglichkeiten belasten Familien und erschweren den sozialen Kontakt. Mehr familiäre Sorgen und weniger Möglichkeiten, gemeinsam als Familie etwas zu erleben und zu erfahren, belasten das Alltagsleben. Arme Kinder leiden mehr unter familiärem Stress, Armut wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus, auch auf die psychische Gesundheit. Arme Kinder haben im Durchschnitt schlechtere Noten, und das unabhängig vom Bildungsstand ihrer Eltern. Ihr Bildungsweg ist durchweg steiniger.

(C) Um Chancengleichheit herzustellen, reicht es nicht, nur einen Hebel umzulegen. Viele große und kleine Räder müssen in Bewegung gesetzt werden. Vieles davon ist schon auf den Weg gebracht worden, anderes muss noch folgen. Einiges betrifft uns als Bund, anderes müssen Länder und Kommunen leisten.

Ein erster wichtiger Punkt – er ist schon genannt worden – ist, die Elternarmut zu bekämpfen. Da haben wir mit dem Mindestlohn und der Stärkung der Tarifpartnerschaft für gute Löhne für die, die Arbeit haben, schon viel erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber auch mehr Mittel für Langzeitarbeitslose. Wir haben mit dem Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ den Schwerpunkt auf Familien mit Kindern gelegt und die Mittel verdoppelt. Besonders von Armut betroffen sind oftmals Alleinerziehende. Wir haben ihre materielle Absicherung verbessert und die Kinderbetreuung ausgebaut. Des Weiteren haben wir im Rahmen der SGB-II-Rechtsvereinfachung die Möglichkeit geschaffen, neben einer Ausbildung, deren Vergütung oftmals nicht reicht, die Familie zu ernähren, Arbeitslosengeld II zu beziehen. Damit haben wir es möglich gemacht, dass diejenigen eine Ausbildung oder Teilzeitausbildung aufnehmen können, die das bisher nicht konnten. Ausbildung ist und bleibt die beste Voraussetzung für einen guten Job.

(D) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Karl Schiewerling [CDU/CSU])

Wir haben uns für diese Legislatur noch mehr vorgenommen. Zum Beispiel wollen wir den sogenannten Umgangsmehrbedarf für getrenntlebende Eltern beschließen und den Unterhaltsvorschuss ausbauen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie ja machen können!)

Zweitens müssen wir die Kinder direkt in den Blick nehmen. Es reicht nicht, den Blick allein auf die Eltern zu richten. Kinder haben eigenständige Rechte, und wir haben die Verantwortung, sie ihnen zu gewähren – unabhängig von der sozialen Lage der Eltern –, gerade auch, weil Kinder eben nicht in der Lage sind, selbstständig etwas an ihrer sozialen Lage zu ändern.

An dieser Stelle möchte ich mit einem beliebten Vorurteil aufräumen, nämlich dem, dass die Eltern, wenn man ihnen mehr Geld gäbe, es für sich ausgeben würden. Am beliebtesten sind die Unterstellungen, es würde versoffen oder in Glücksspiel investiert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das ist wissenschaftlich bewiesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist belegt, dass arme Eltern zuallererst selbst Verzicht üben, bevor sie ihren Kindern etwas vorenthalten. Arme Eltern geben, prozentual gesehen, für die Bildung ihrer Kinder genauso viel aus wie Eltern mit höherem Ein-

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

(A) kommen. Arme Eltern lieben ihre Kinder genauso wie alle anderen Eltern – nur sind ihre Sorgen größer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Je mehr wir uns um die Chancen armer Kinder und ihre Unterstützung kümmern, desto mehr Last nehmen wir auch von den Familien insgesamt.

Auch da haben wir schon einiges getan. Wir haben den Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende, den Kinderfreibetrag, das Kindergeld und den Kinderzuschlag erhöht, und wir erhöhen mit der Neuberechnung der Regelsätze die Leistungen für die 6- bis 13-Jährigen um immerhin 21 Euro. Wir haben also – zusammengenommen mit all dem, was wir den Ländern und Kommunen für Bildung und Betreuung zur Verfügung stellen – richtig viel geschafft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Perspektivisch müssen wir aus meiner Sicht aber noch einmal grundsätzlicher über unsere Familienleistungen und die Leistungen für Kinder nachdenken. In unserem Regierungsprogramm 2013 haben wir ein sozial gestaffeltes Kindergeld vorgeschlagen. Hier müssen wir, glaube ich, weiterdenken. Ich könnte mir auch gut eine Kindergrundsicherung vorstellen, die alle bisherigen Kinderleistungen zusammenfasst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Mindestens so wichtig aber ist die strukturelle Versorgung von Kindern. Mehr Geld allein nutzt nichts, wenn die Schule soziale Ungleichheit reproduziert, wenn es keine Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung oder zu wenig Unterstützung, Beratung und Hilfe für die Familien gibt. Hier sind insbesondere die Länder und Kommunen in der Verantwortung; aber der Bund muss seinen Beitrag auch hier leisten, und das haben wir getan. Wir haben zum Beispiel das Programm „Soziale Stadt“ wieder in Gang gesetzt und um die Programme „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, „Soziale Integration im Quartier“ und vieles andere ergänzt. Wir haben Sprachkita-Programme aufgelegt. Wenn es nach mir ginge, würden wir das Kooperationsverbot abschaffen und endlich die Schulsozialarbeit weiter finanzieren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Kinder, die in unserem Land aufwachsen – egal wo und bei wem, welche Muttersprache sie sprechen oder welche Hautfarbe sie haben, ob sie Fußball spielen, Ministranten sind oder beides –,

(Kerstin Griese [SPD]: Oder beides, genau!)

müssen die Sicherheit, die Freiheit und die Unterstützung erfahren, damit sie ihr Leben nach ihren Wünschen selbstständig in die Hand nehmen können. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben. Daran wollen wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) **Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Vielen Dank. – Als Nächstes hat der Kollege Tobias Zech, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Tobias Zech (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen diese Debatte in diesem Haus, seitdem ich hier Mitglied bin, nicht zum ersten Mal. Wir werden sie heute auch nicht zum letzten Mal führen. Das ist auch richtig so; denn solange in einem der reichsten Länder der Welt Kinder in Armut leben, dürfen wir nicht aufhören, darüber zu debattieren, wie wir diesen Kindern helfen können.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen vor allen Dingen endlich mal etwas tun! – Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Was tun!)

Somit ist diese Debatte auf jeden Fall richtig. Verstehen Sie diese Äußerung als Friedensangebot, als etwas, worüber wir uns alle einig sind.

Unterschiedlich ist die Verteilung der Kinderarmut im Land. In Bayern liegt die Kinderarmut bei knapp 7 Prozent. Aber auch hier gab es seit 2011 – Kollege Strengmann-Kuhn hat das ausgeführt – einen Anstieg von fast einem halben Prozent. In meinem Landkreis sind es 1 100 Kinder, die in Armut leben. Jedes Kind, das in Armut lebt, ist eines zu viel. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sprechen hier natürlich auch über die Schwächsten in der Gesellschaft. Kein Kind sucht sich aus, in Armut zu leben. Die Kollegin Eckenbach hat es hervorragend analysiert und ausgeführt: Kinderarmut ist automatisch Elternarmut. – Das ist der Punkt, an dem wir anzusetzen haben, und wir haben in dieser Legislatur richtigerweise bei den Eltern angesetzt. Die Bertelsmann-Studie – sie wurde heute schon diskutiert – besagt: Das größte Armutsrisiko bei Kindern liegt bei den Alleinerziehenden. Alleinerziehende und ihre Kinder sind in Deutschland eine Gruppe von ganz schwachen Familiengebilden. Sie haben viel mehr Lasten zu tragen als Familien mit zwei Elternteilen. Es gibt bei uns 1,7 Millionen Alleinerziehende mit 2,3 Millionen minderjährigen Kindern. Zum größten Teil handelt es sich dabei natürlich um alleinerziehende Mütter. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass nicht nur die Kinder von SGB-II-Beziehern von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Vielmehr gibt es über 1 Million Kinder, die ebenso betroffen sind.

Ich darf mich der Kollegin anschließen und vielleicht noch ein paar Themen, die wir hier schon behandelt haben, in Erinnerung bringen:

Mit dem Familienpaket, das wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, werden Alleinerziehende und Familien noch besser unterstützt. Allein darin haben wir 5 Milliarden Euro investiert.

Tobias Zech

(A) Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf 1 908 Euro erhöht. Das ist ein Plus von 600 Euro pro Jahr. Die Kosten hierfür liegen bei rund 100 Millionen Euro.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Armen zahlen leider keine Steuern!)

– Ich bin noch gar nicht fertig, Herr Strengmann-Kuhn.

Darüber hinaus wurde der Unterhaltsvorschuss angehoben. Das Kindergeld wurde erhöht ebenso wie der Kinderzuschlag. Das Elterngeld Plus und KitaPlus wurden eingeführt, um den Eltern noch mehr Flexibilität für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Anzahl der Betreuungsplätze wurde erhöht; es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige. Wir haben die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten verbessert, und wir haben das Bildungs- und Teilhabepaket weiter ausgebaut.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Kinderarmut steigt trotzdem!)

Damit haben wir die Kinderarmut natürlich nicht beseitigt; das ist uns auch klar. Wir gehen aber Schritt für Schritt nach vorne,

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Die Armut steigt aber doch!)

(B) und zwar finanzpolitisch, arbeitsmarktpolitisch und familienpolitisch. Neben der Bundesregierung sind es natürlich auch die Kommunen und die Länder, die hier mit an Bord sind und sich mit einbringen müssen.

Liebe Kollegen von der Linken, wenn ich mir die Länder Brandenburg und Thüringen anschaue, wo Sie mit an der Regierung sind, und diese Länder mit anderen Ländern vergleiche, dann stelle ich fest, dass die Kinderarmut in Brandenburg und Thüringen über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Das heißt für mich: Überall, wo Sie regieren, geht es den Menschen schlechter. Übrigens ist die Kinderarmut in Brandenburg und Thüringen fast dreimal so hoch wie in Bayern.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: In Sachsen geht es den Kindern auch nicht gut! Seit 25 Jahren schwarz regiert!)

Vielleicht wäre es einmal an der Zeit, hier keine klugen Anträge zu stellen, sondern vor Ort, wo Sie gewählt sind und Regierungsverantwortung tragen, Politik für die Kinder zu machen.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Die machen was!)

Da können Sie sich beweisen. Wenn das geschehen ist, können wir noch einmal darüber sprechen, ob Ihre Ideen mehr Erfolg haben als unsere. Wir haben in Bayern den Erfolg unserer Politik bewiesen. Dort, wo die Linken mitregieren, liegt die Kinderarmut dreimal höher. Ändern Sie Ihre Politik. Machen Sie einmal etwas für die Menschen, und erklären Sie uns hier nicht, wie wir

(C) Politik für die Menschen, die uns mehrheitlich gewählt haben, zu machen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Was haben Sie für eine verzerrte Wahrnehmung!)

– Das ist keine verzerrte Wahrnehmung; das sind einfach die Fakten. Ich möchte Ihnen anbieten, sich einmal die Zahlen anzuschauen. Anschließend sprechen wir noch einmal miteinander.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie mal nach Sachsen-Anhalt geschaut?)

Die Grundsicherung für Kinder ist etwas, was ich kritisch sehe. Es gibt ein differenziertes Leistungspaket für Kinder. Ich halte das für klug. Ich denke, wir sollten diese Aufteilung von Leistungen beibehalten. Diskutieren kann man über alles. Zum Schluss kommt es darauf an, dass man ein Ergebnis hat, das den Menschen vor Ort hilft, und nicht irgendwelchen Systemideen gerecht wird.

Wichtig ist, dass wir, wie es Dagmar Schmidt auch schon erwähnt hat, weiter in die Arbeitsmarktpolitik investieren. Da geht es nicht nur um Geld, sondern auch um Betreuungsplätze, um Flexibilität, um Teilzeitmodelle, um neue Tarifmodelle und um flexible Arbeitszeitmodelle wie zum Beispiel Home Office oder Lebensarbeitszeitkonten. Wir haben das hier schon mehrmals diskutiert. Aber ich sage Ihnen auch: Wir können natürlich nicht auf der einen Seite Flexibilität ermöglichen und einfordern und auf der anderen Seite die ständige Erreichbarkeit (D) verbieten wollen. Das funktioniert nicht. Die Eigenständigkeit der Arbeitnehmer und die Flexibilität mit Verantwortung zu verbinden, das gehört dann auch mit hinzu.

Ich kann Ihnen versichern, dass für uns, für die CDU/CSU-Fraktion, das Thema Kinderarmut nie abgeschlossen sein wird. Das ist für uns ein ständiger Vorgang, bei dem wir versuchen, das Beste zu machen. Wir haben heute ausgetauscht, was unsere Ideen sind. Wir haben Ihnen dargestellt, was wir schon alles getan haben. Ich schaue mit einer gewissen Skepsis auf die Regierungsbildung in Berlin. Sollten Sie da tatsächlich nach Brandenburg und Thüringen an der Regierung beteiligt sein, dann lassen Sie das doch mit den Aktionsplänen bleiben. Arbeiten Sie einfach einmal für die Menschen, die Sie gewählt haben. Dann wird es auch besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Als Nächster hat jetzt der Kollege Norbert Müller, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bis zu 2,9 Millionen Kinder in Deutschland sind arm, 1,9 Millionen davon leben in Grundsicherung,

und mehr als die Hälfte von ihnen wohnt in Haushalten von Alleinerziehenden. Ich sage Ihnen deutlich: Ich möchte in einer Republik leben, in der diese Kinder nicht mehr arm sind.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte in einer Republik leben, in der die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder durch diese Bundesregierung nicht mehr künstlich kleingerechnet werden – der Kollege Strengmann-Kuhn hat alles Nötige dazu gesagt –,

(Kerstin Griese [SPD]: Sie werden erhöht um 21 Euro für 6- bis 13-jährige Kinder!)

in der der Kinderzuschlag endlich so ausgebaut ist, dass Familien, dass junge Paare, nur weil sie ein Kind bekommen, nicht mehr in Armut abstürzen,

(Beifall der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

in der der Unterhaltsvorschuss endlich so ausgebaut ist, dass Alleinerziehende nicht mehr nahezu automatisch arm werden, und in der das Kindergeld meiner Nachbarn, die Handwerker und einfache Arbeiter sind, genauso hoch ausfällt wie die steuerliche Entlastung aus dem Kinderfreibetrag, von dem ich für meine zwei Kinder profitiere. Das wäre sozial gerecht. In einer solchen Republik möchte ich gerne leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte in einem Land leben, in dem Kinder gleichberechtigt teilhaben können, auch wenn sie aus armen Familien kommen. Das heißt zunächst, dass der Bildungserfolg eines Kindes nicht mehr vom Einkommen der Eltern abhängen darf, weil das am Ende dazu führt, dass dieses Kind einen schlechteren Schulabschluss bekommt, selbst wenn es ähnliche Veranlagungen und Begabungen hat, dass es eine schlechtere Ausbildung bekommt, dass es später arm bleiben wird und dass es arme Kinder kriegen wird. Am Ende werden diese Menschen nicht einmal so alt wie die, die im Kreißsaal drei Zimmer weiter zur selben Zeit in reiche Familien geboren wurden, weil wir wissen, dass Armut auch noch lebensverkürzend wirkt. Ich möchte in einer Republik leben, in der nicht entscheidend ist, wie reich die Eltern sind und wie gut ihr Einkommen ist, in der nicht entscheidend ist, ob das Kind sechs, acht oder zehn Stunden in eine Kinderbetreuung gehen kann, in der Kinder mit ihren Möglichkeiten, an Gesellschaft teilzuhaben, gleichgestellt sind, egal wie vermögend die Eltern sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend möchte ich Ihnen sagen: Armut vererbt sich. Das haben wir heute festgehalten. Aber Reichtum vererbt sich in diesem Land auch. Sie haben heute Nacht im Vermittlungsausschuss, bedauerlicherweise mit Zustimmung von Baden-Württemberg, aber zumindest unter Ablehnung unserer Fraktion von Thüringen und Brandenburg sowie der grünen Bundestagsfraktion, die neue Erbschaftsteuer durchgesetzt, die Sie jetzt durch das parlamentarische Verfahren prügeln wollen. Das Erbschaftsteuergesetz wird dazu führen, dass in Deutschland vielleicht noch 50 Unternehmen überhaupt erbschaftsteuerpflichtig sind. Sie haben kein Problem damit, dass Reichtum sich vererbt. Dann tun Sie aber endlich auch etwas dafür, dass Armut sich nicht mehr vererbt – und das zulasten der Kinder. Da helfen keine milden Worte, sondern nur Taten.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE):

Ich sage Ihnen deutlich: Wenn wir hier beim Thema Kinderarmut bis zu den nächsten Bundestagswahlen nicht vorankommen, dann werden wir als Linke die Abstimmung über Arm und Reich auch zu einer bei den nächsten Bundestagswahlen machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Kerstin Griese für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Griese (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was können wir tun, damit alle Kinder gute Chancen haben, damit alle Kinder gleiche Chancen haben? Ganz wichtig ist, wenn wir über Kinderarmut, über Familienarmut sprechen, dass wir die Ursachen in den Blick nehmen, um konkrete Lösungsansätze zu entwickeln.

Von Armut betroffen oder – wie es richtig heißen muss – armutsgefährdet sind vor allem Kinder aus Familien mit drei oder mehr Kindern, aus Familien mit Migrationshintergrund, Kinder von Alleinerziehenden und ganz besonders – das zieht sich wie ein roter Faden durch alle Studien der letzten Jahre und Jahrzehnte – die Kinder, deren Eltern arbeitslos sind. Das wissen wir, und deshalb ist es eine ganz wichtige Stellschraube, an der wir ansetzen, dass die Eltern dieser Kinder in Arbeit kommen, damit Armut gar nicht erst entsteht.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ganz besonders ausgerichtet auf Bedarfsgemeinschaften, wo Kinder sind, damit dort die Eltern in Arbeit kommen. Das hilft nicht nur den langzeitarbeitslosen Eltern, sondern es hilft auch den Kindern. Es ist wichtig, dass Kinder erfahren, dass ihre Eltern morgens aufstehen, einen geregelten Tagesablauf haben, stolz von der Arbeit wiederkommen, ihren Kindern davon erzählen können, dass sie erleben, dass Arbeit eine wichtige Rolle im Leben spielen kann. Deswegen ist dieses Programm wichtig, damit Kinder nicht die Erstaufsteher in der Familie sind, die sich um

Kerstin Griese

(A) alles kümmern müssen, sondern damit ihre Eltern gut für sie sorgen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ – wir verdoppeln übrigens gerade die Mittel, also wir tun wirklich etwas – ist genau dazu da, um diesen Familien Perspektiven zu eröffnen, damit keine Hartz-IV-Vererbung stattfindet, sondern damit Kinder gute Chancen bekommen.

Zweiter Punkt. Ganz besonders betroffen sind Alleinerziehende. 120 000 Langzeitarbeitslose sind alleinerziehend. Sie sind die Gruppe, die es am schwersten hat, Berufstätigkeit, Familie, Haushalt, Freundeskreis, die ganze Organisation des Lebens unter einen Hut zu bekommen. Deshalb ist diese Gruppe auch am stärksten von Armutsgefährdung betroffen.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Nichts Neues!)

Von den Kindern, die in Hartz IV sind, lebt mehr als die Hälfte bei einem alleinerziehenden Elternteil. Deshalb ist es wichtig, dass wir da schon viel getan haben und gerne noch mehr tun müssen und sollen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Ausbau der Ganztagsschulen: Hier geht es um frühe Bildungschancen – wenn es nach mir ginge, gerne auch flächendeckend und gebührenfrei –, damit alle Kinder von Anfang an eine gute Chance haben.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben heute in den Regelsätzen des SGB II schon den Mehrbedarf für Alleinerziehende geregelt, aber wir haben in der Diskussion gerade in den letzten Monaten noch einmal festgestellt, dass wir mehr dafür tun müssen, damit Kinder aus diesen Familien Umgang mit beiden Elternteilen haben. Deshalb haben wir die Idee eines Umgangsmehrbedarfes entwickelt

(Stephan Kühn [Dresden] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Bundesregierung hat es noch nicht geschafft! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann bringen Sie das denn ein?)

und bringen ihn auch in die aktuellen Beratungen ein; denn es ist ja gerade vom Kind her gedacht gut – darum muss es gehen –, wenn sich beide Eltern um das Kind kümmern können. Ein solcher Umgangsmehrbedarf wäre eine konkrete Verbesserung für die Kinder. Dafür werbe ich hier.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der richtige Platz wäre im Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz!)

– Zum Beispiel.

Noch ein Wort zu Nordrhein-Westfalen, das haben Sie ja extra erwähnt. Es ist eine statistische Weisheit, wenn ein Viertel der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen lebt, dass dann auch ein Viertel der von Armut betroffenen (C) Kinder in Nordrhein-Westfalen lebt. Aber ich will das Thema wirklich ernst nehmen. Im Ruhrgebiet, mehr noch in Düsseldorf und Köln ist die Armutsgefährdung von Kindern größer, weil wir dort unterschiedliche Stadtteile haben: prosperierende und abgehängte Stadtteile. Das macht die relative Armut sehr augenfällig. Deshalb ist es gerade richtig und gut, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung Investitionen in öffentliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur so hoch hängt und eine so große Priorität gibt. Das ist die richtige Politik für Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann man den Folgen von Armut begegnen. Nur so kann man präventiv wirken. Nordrhein-Westfalen macht das mit dem Ausbau der frühkindlichen Bildung, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen. Wir vom Bund fördern die Sprachkitas, Nordrhein-Westfalen fördert noch einmal in Stadtteilen mit sozialer Benachteiligung durch mehr Kräfte in Kitas, weil man Ungleiches auch ungleich behandeln muss, weil man besonders da fördern muss, wo der Bedarf vorhanden ist. Gerade der Ausbau der Infrastruktur, der Hilfs- und Beratungsleistungen, der Ganztagsangebote ist ein Markenzeichen einer vorbeugenden Politik, wie sie Nordrhein-Westfalen macht.

(Beifall der Abg. Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD])

Das Programm „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wurde schon erwähnt. Damit wurden in 18 Modellkommunen kommunale Präventionsketten aufgebaut, wo Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales zusammenwirken, damit lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben Unterstützung und Hilfe für Kinder da ist. Diese Bilanz fällt positiv aus. Das ist ein guter Ansatz von guter Bildung und Betreuung von Anfang an. (D)

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir alles, was möglich ist, in Prävention, in gute Bildungschancen für Kinder investieren. Das ist unsere Politik schon seit Jahren. Wir werden daran auch noch weiter arbeiten müssen. Ich hoffe, das können wir gemeinsam tun. Wir dürfen hier nicht nachlassen, damit kein Kind von der Gesellschaft zurückgelassen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 18/9666 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Ich bin einverstanden!)

– Das wollte ich hören. – Darf ich einmal fragen, ob es auch noch andere gibt, die damit einverstanden sind? – Das sieht so aus. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Präsident Dr. Norbert Lammert

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 12:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

Drucksache 18/9632

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Auch das ist offensichtlich nicht umstritten. Also können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 11. September 2001 haben wir an dieser Stelle oft über unsere Beteiligung an der Operation Active Endeavour diskutiert. Es war eine wichtige, eine erfolgreiche Operation, die nach den terroristischen Angriffen auf die USA mit Artikel 5 des Washingtoner Vertrages begründet war. Diese Begründung ist mittlerweile nicht mehr zielführend. Die Aufgaben indes bleiben; denn wie wir alle wissen, gehört das Mittelmeer zu den wichtigsten interkontinentalen Seewegen weltweit, und als Transport- und Handelsweg ist es von überragender Bedeutung. Es grenzt ebenso an Krisengebiete wie an die Küsten unserer NATO-Allianz, also an unsere europäische Haustür. Die vielschichtige Sicherheitslage in diesen Gewässern und ihre Entwicklung erfordern nach wie vor erhöhte internationale Aufmerksamkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider ist das Mittelmeer auch Schauplatz von Schmuggelaktivitäten, illegaler Waffenverbreitung und Schleuserkriminalität; gerade Letzteres führt immer wieder zu schlimmen Vorfällen und dem Verlust von Menschenleben. Um diesen Gefahren zu begegnen, engagieren wir uns mit der Bundeswehr, mit der Marine, mit unseren Partnern bereits bei der Aktivität in der Ägäis und bei EUNAVFOR MED Operation Sophia sowie bislang bei der NATO-geführten Operation Active Endeavour.

Die Neuausrichtung dieser Operation, insbesondere das Lösen vom Selbstverteidigungsrecht der VN-Charta und vom Bündnisfall, den die NATO im Jahr 2001 erklärt hatte, war der Wunsch dieses Hohen Hauses und ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen der Bundesregierung im Rahmen der Allianz. Der für Oktober dieses Jahres vorgesehene Beginn der von der NATO beschlossenen maritimen Sicherheitsoperation Sea Guardian ist ein Erfolg ebendieser unserer Bemühungen.

Die neue Operation benötigt nicht mehr den Rückgriff auf Artikel 5 des Washingtoner Vertrages, wie er nach den Angriffen des 11. September vorgenommenen wurde. Sie basiert vielmehr auf dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, einschlägigen internationalen Vereinbarungen zur Sicherheit der Seeschifffahrt und anwendbaren Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolution 2292 aus diesem Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Operation Sea Guardian wird in erster Linie kontinuierlich ein umfassendes Lagebild im Mittelmeer ermöglichen, um damit Bedrohungen in der Mittelmeerregion erkennen zu können. Weder das Mittelmeer noch andere Teile der Welt können wir uns malen, wie wir sie gerne hätten. Es gibt dort Gefahren, es gibt dort Bedrohungen, und wir können uns bei einem Meer, das so nah vor unserer Haustür liegt, nicht darauf verlassen, dass andere für uns die Arbeit machen. Wir sind gefordert, uns hier einzubringen, und das wollen wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Hierzu werden, wie es bereits im Rahmen der Operation Active Endeavour der Fall war, seegehende und luftgestützte Einheiten und insbesondere auch AWACS-Flugzeuge eingesetzt werden können. Es wird gleichzeitig im Rahmen der Operation Sea Guardian möglich sein, mit Zustimmung des Flaggenstaats Schiffe, die im Verdacht stehen, eine Verbindung zu terroristischen Organisationen zu haben, zu kontrollieren und zu durchsuchen. Zugleich bietet diese Operation die Möglichkeit, Anrainer- und Partnerstaaten auf deren Anfrage hin beim maritimen Kapazitätenaufbau zu unterstützen.

Allein durch die Präsenz der Einsatzkräfte wird die Operation Sea Guardian zudem – wie bereits Active Endeavour zuvor – als präventiver Ordnungsfaktor wirken. Deutschland hat sich bereits kontinuierlich an der mit sehr ähnlichen Aufgaben betrauten Operation Active Endeavour beteiligt. Dabei haben wir mitgewirkt, dass sich diese in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Kooperations- und Austauschplattform entwickelt hat. Die Operation Sea Guardian soll genau diesen erfolgreichen Ansatz fortsetzen und insbesondere die Kooperation mit der Europäischen Union, aber auch mit den NATO-Partnerstaaten fortführen und verbessern. Wir haben viel erreicht, und wir sind weiterhin gefordert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle besonders die bereits von der NATO auf dem Gipfel in Warschau im Juli dieses Jahres im Grundsatz beschlossene enge Kooperation mit EUNAVFOR MED Operation Sophia hervorheben. Neben einer allgemeinen Unterstützung durch einen Austausch des Lagebildes, von Logistik und gegebenenfalls auch Schutz, soll die Operation Sea Guardian die EU-Mission auch bei der Durchsetzung des Waffenembargos gemäß der Resolution des VN-Sicherheitsrates 2292 unterstützen und ergänzen, ohne dabei Aufgaben der EU-Mission zu doppeln.

Ein sichtbares Beispiel für eine enge NATO-EU-Kooperation bietet bereits heute die NATO-Aktivität in der Ägäis. Es ist uns wichtig, dass bei den Engagements der

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

(A) NATO und der EU im Mittelmeer möglichst viel Synergie erzielt wird. Darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kollege Nouripour, Sie haben eine Frage für die Fragestunde gestellt. Leider hat mir die Geschäftsordnung nicht die Chance gegeben, sie Ihnen in Abwesenheit zu beantworten. Deswegen möchte ich bei dieser Gelegenheit das auch noch einmal sagen: Es geht bei der Operation Sea Guardian nicht um ein Eindringen in Hoheitsgewässer irgendeines Landes durch die Hintertür. Das ist hier nicht vorgesehen. Wenn es in einem Einzelfall gewünscht ist seitens der NATO, bedarf es selbstverständlich der Zustimmung des entsprechenden Küstenstaates. Seien Sie also unbesorgt: Wir werden nicht durch die Hintertür hier zu einer Ausweitung von EUNAVFOR MED oder irgendeines anderen Mandates kommen. Unsere militärische Beteiligung wird vielmehr im Rahmen unserer maritimen Kapazitäten sowie mit den AWACS-Besatzungen erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Bedeutung der Mittelmeerregion für den internationalen Seeverkehr ist ein deutscher militärischer Beitrag zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer weiterhin national, aber selbstverständlich auch bündnispolitisch sinnvoll und erforderlich; auch um diesen Beitrag im Bündnis und für das Bündnis geht es. Deswegen bitte ich Sie im Namen der Bundesregierung um Ihre Unterstützung für den heute vorliegenden Antrag, unser militärisches Engagement im Mittelmeer, das erfolgreich ist, durch die Beteiligung an dieser neuen NATO-Operation fortzusetzen. – Herr Präsident, ich schenke Ihnen die letzten (B) 20 Sekunden.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Das ist aber großzügig!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Also, erstens sind es mit dem Anlauf zu dieser Schlussbemerkung noch 14 Sekunden gewesen, zweitens wüsste ich nicht, was ich damit machen soll, und drittens sind Geschenke an Abgeordnete im Übrigen eine komplizierte Angelegenheit,

(Heiterkeit)

woran ich bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich erinnern möchte.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dağdelen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Verehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen veröffentlichte eine parlamentarische Untersuchungskommission in Großbritannien einen Bericht zum NATO-Einsatz, zum NATO-Krieg in Libyen, zu den Folgen und der Verantwortung der britischen Regierung bei diesem Einsatz. Dieser Untersuchungsbericht des britischen Parlaments kam zu dem (C) Schluss, der Krieg der NATO habe dazu geführt, dass der „Islamische Staat“ weite Teile des Landes übernehmen konnte. Die sonstigen Folgen seien der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch des Landes, Kämpfe zwischen rivalisierenden Milizen, eine Flüchtlingskrise und der unkontrollierte Umlauf von Waffen des Regimes gewesen. Zudem sei das Völkerrecht gebrochen worden.

Nun gibt die NATO mit der neuen Mission vor, das von ihr angerichtete Unrecht in Libyen lindern zu wollen. Aber mit neuen Militäreinsätzen wie Sea Guardian werden sich die NATO und auch die Bundesregierung noch stärker als in der Vergangenheit im libyschen Bürgerkrieg, der eben Folge dieser erwähnten NATO-Intervention war, engagieren. Nachdem man sozusagen eine Katastrophe angerichtet hat und es jetzt lichterloh in Libyen brennt, versucht man, das Ganze mit Benzin zu löschen. Das ist keine Strategie für den Frieden, sondern eine Ausweitung der Kriegszone. Das kann zu einem Flächenbrand führen. Im Englischen gibt es ein schönes Wort für das, was Sie hier anrichten. Es heißt „quagmire“, „Schlamassel“ auf gut Deutsch. Jeder vernünftige Mensch dürfte dieser Strategie des Schlamassels nicht zustimmen. Deshalb wird die Linke diesem Einsatz nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Einsatz soll zudem in Kooperation mit den Mittelmeeranrainerstaaten – zwar nur auf deren Anfrage hin, wie es in Ihrem Antrag heißt – dem Ausbau von militärischen Kapazitäten durch Ausbildung und gemeinsame Übung dienen. Das heißt, Mittelmeeranrainerstaaten sol- (D) len unter Anleitung der NATO offenkundig militärische Operationen durchführen, um die NATO-Streitkräfte zu entlasten. Auch hier setzen Sie offenbar darauf, Despoten, Warlords und Autokraten am südlichen Mittelmeer aufzurüsten. Das kann wirklich nicht Ihr Ernst sein. Sie sollten doch aus dem Libyen-Krieg gelernt haben. Wir lehnen diesen Einsatz deshalb ab, denn er wird zu einer Eskalation führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch bei der Kooperation zwischen diesem Einsatz und dem Einsatz EUNAVFOR MED geht es der NATO nicht nur um die Kontrolle von Flucht- und Handelswegen im Mittelmeer. Sie ist daran nicht nur beteiligt, sondern sie wird auch militärisch vor der libyschen Küste involviert sein. Das Mandat der Operation Sea Guardian ist sowohl räumlich als auch thematisch äußerst breit gefasst. Offiziell soll es dazu dienen, das gesamte Mittelmeer zu überwachen und damit Waffen- und Menschenschmuggel und Terrorismus einschließlich des „Islamischen Staats“ einzudämmen. Dies ist allerdings vor dem Hintergrund, dass die Konfliktparteien in Libyen nach wie vor von NATO-Staaten mit Waffen beliefert werden, nicht nur grotesk, sondern das lässt auch darauf schließen, dass es eigentlich darum gehen soll, selbst zu kontrollieren, dass die Waffen in die Hände der mit den NATO-Staaten verbündeten Warlords und Milizen in Libyen gelangen.

Angesichts dieser Militarisierung des Mittelmeeres hielt es die Bundesregierung noch nicht einmal für nö-

Sevim Dağdelen

(A) tig, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die schließlich schon nächste Woche in einer namentlichen Abstimmung über diesen Einsatz abstimmen sollen, den Operationsplan zur Verfügung zu stellen. Dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist, scheint bei dieser Bundesregierung offenbar völlig in Vergessenheit geraten zu sein. Jedenfalls scheinen Sie es als überflüssig zu erachten, den Abgeordneten diesen Operationsplan zu geben und uns Abgeordnete ordnungsgemäß zu informieren. Ich halte es wirklich für einen Skandal, dass die Abgeordneten dieses Hauses über etwas abstimmen sollen, was den Abgeordneten nicht vorliegt.

(Roderich Kiesewetter [CDU/CSU]: Geheimschutzstelle! – Gegenruf des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist nicht da!)

Ich finde, Parlamentarismus ist etwas anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir haben als Fraktion die ganze Woche nach diesem Operationsplan gefragt. Er stand uns nicht zur Verfügung,

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

und er steht auch bis zur abschließenden Beratung in der nächsten Woche nicht allen Abgeordneten zur Verfügung. Aber alle Abgeordneten dieses Hauses müssen über diesen Einsatz abstimmen. Ich halte diese Informationspolitik der Bundesregierung für nicht haltbar, meine (B) Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollten auch Sie als Parlamentarier vor dem Hintergrund Ihres Parlamentsverständnisses als nicht akzeptabel ansehen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Papperlapapp! – Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Sie werden es doch so oder so ablehnen!)

Sie sollten als Abgeordnete dafür eintreten, dass Abgeordnete ordnungsgemäß informiert werden, und zwar alle Abgeordneten, meine Damen und Herren, und nicht nur diejenigen, die den Regierungsfraktionen oder irgendwelchen Ausschüssen angehören.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Letztendlich müssen alle Abgeordneten hier namentlich abstimmen.

Auch vor diesem Hintergrund halten wir diesen Antrag für nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert: (C)

Niels Annen erhält nun das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Niels Annen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 15 Jahre – das ist eine ganz schön lange Zeit – nach den schrecklichen Anschlägen vom 11. September 2001 wird nun die Operation Active Endeavour mit ihrer Nachfolgeoperation endlich – ich sage das wirklich aus vollem Herzen: endlich –, was die Einsatzrealitäten angeht, auch in zeitlicher Hinsicht auf ein angemessenes Maß zurückgeführt. Wir stellen diese Operation auf eine andere rechtliche Basis. Ich glaube, dass das eine wichtige Botschaft ist.

Wenn man sich anschaut, was Ihnen vorliegt, worüber das Haus jetzt diskutieren wird, dann sieht man, dass bei der neuen Operation Sea Guardian der Bezug auf Artikel 5 des NATO-Vertrags wegfällt. Es fällt aber auch der Bezug auf Artikel 51 der VN-Charta, Selbstverteidigungsrecht, weg. Frau Dağdelen, es geht gar nicht in erster Linie um den Libyen-Krieg – es ist ja immer etwas schwierig, diesen Gedankengängen in Gänze zu folgen –, sondern diese Operation war sozusagen ein Teil des sogenannten Kampfes gegen den Terrorismus.

Wir haben immer gesagt, dass man sich nicht unendlich auf ein solches Mandat beziehen kann. Das ist eine (D) schwierige Diskussion. Wir haben sie als sozialdemokratische Fraktion geführt, unseren Koalitionspartner davon überzeugt und unsere Regierung sozusagen auf die Reise geschickt. Ich freue mich deswegen – ich will am heutigen Abend die Gelegenheit nutzen, das zu sagen – über den Beschluss des NATO-Gipfels, die Mission Active Endeavour durch diese neue maritime Sicherheitsoperation zu ersetzen. Es war ein längst überfälliger Schritt. Ich glaube auch, dass diese Entscheidung eine politische Botschaft beinhaltet. Denn die Entkoppelung von Artikel 5 ist ja am Ende nicht nur eine technische Frage, sondern sie macht auch klar – das habe ich eben gesagt –, dass man sich eben nicht unendlich auf eine solche Legitimation beziehen kann. Das bedeutet auch, dass wir ein bisschen Neuland betreten haben.

Es war damals richtig von Bundeskanzler Gerhard Schröder, den amerikanischen Präsidenten nach diesem Angriff auf Amerika nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten zu unterstützen, um zu zeigen, dass wir an der Seite unseres wichtigsten Verbündeten stehen. Die Reaktion der europäischen NATO-Mitglieder war, zu sagen: Wir rufen den Bündnisfall aus. – Wenn ich das einmal in Erinnerung rufen darf: Nicht jeder in Washington fand das damals übrigens richtig. Denn Gerhard Schröder hatte damit auch die Idee verbunden: Wenn wir diese Solidarität durch einen Beschluss unterstreichen, dann erwarten wir natürlich auch, dass es eine Art Konsultation gibt, dass man Einfluss nehmen kann. – Denn wir hatten nicht viel Vertrauen in diesen damaligen amerikanischen Präsidenten. Ich sage heute: Wir hatten es zu Recht nicht.

(A) Aber die Entscheidung hat das Bündnis gestärkt. Sie war richtig, aber sie kann nicht noch nach 15 Jahren gelten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir beenden jetzt ein Kapitel und schlagen ein neues auf. Ich weiß, es hat sehr lange gedauert. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das hier sicherlich auch noch zum Thema gemacht werden wird – deswegen sage ich es jetzt schon einmal, Kollege Nouripour –: Vielleicht hat es sogar zu lange gedauert; aber es ist auch ein komplizierter Weg gewesen. Ich will dem Bundesaußenminister ausdrücklich danken. Ich will der Verteidigungsministerin und auch unserer Vertretung bei der NATO danken. Denn es war nicht ganz einfach. Wir hier im Deutschen Bundestag führen darüber eine Debatte. Aber unsere Verbündeten haben solch eine Debatte erstens nicht geführt, und zweitens haben die meisten diese Diskussion nicht verstanden. Für uns als SPD ist es immer wichtig gewesen – das wird auch weiterhin unsere Richtschnur sein –, dass wir solche Entscheidungen, die manchmal kompliziert sind, die Zeit brauchen, nicht alleine fällen, sondern im Bündnis; wir wollen dabei die anderen überzeugen. Das hat Zeit benötigt. Ich bin froh, dass wir dies geschafft haben. Deswegen will ich allen, die sich daran beteiligt haben, hier ausdrücklich Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn ich das noch hinzufügen darf: Es zeigt doch auch – ich erinnere mich an die Debatten über den Parlamentsvorbehalt –, dass dieser Bundestag, wenn er sich (B) zu Wort meldet, wenn er sich einmischt, auch Einfluss nehmen kann

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir sind nicht die Exekutive, aber wir sind in der Lage – das haben wir mit diesem neuen Mandat bewiesen –, dass das, was hier debattiert wird, die Erwartungen, die wir formulieren, auf der europäischen Ebene einfließen, und zwar auch in ein solches Mandat. Ich glaube, das zeigt auch, dass die Idee der Parlamentsarmee, die wir haben, die Debattenkultur, die wir haben, etwas Lebendiges sind, das sich auswirkt, aber eben nicht von heute auf morgen. Das ist richtig.

Zur Debatte selber, zu dem, was die Soldatinnen und Soldaten der Deutschen Marine dort leisten werden, ist bereits vom Staatssekretär einiges gesagt worden. Die Sicherheitslage im Mittelmeer ist weiterhin sehr labil.

Der Name hat sich verändert, aber die Mission, die wir jetzt beschließen wollen, bleibt wichtig, und sie ist übrigens auch ein Zeichen der Solidarität, gerade an unsere südlichen Nachbarn und Bündnispartner, dass wir uns nicht hinstellen und sagen: Wir überlassen das einfach einem Teil der Verbündeten. Deswegen darf ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, einladen, dieser Entscheidung der Bundesregierung, diesem Antrag zuzustimmen. Ich denke, die Debatte, die wir heute sowie in der zweiten Lesung führen, kann eigentlich nur dazu beitragen, noch einmal zu unterstreichen, welche zentrale Rolle der Deutsche Bundestag in einer stärker zusammenwachsenden europäischen Sicherheitsarchitektur einnimmt. (C)

Dass dies manchmal Zeit braucht, ist richtig. Das gilt aber für Demokratie. Es braucht manchmal Zeit, Partner zu überzeugen. Ich denke, es war richtig, diese Arbeit zu investieren. Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat der Kollege Nouripour das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn hier Mandate neu eingebracht werden, ist das eine sehr ernsthafte Angelegenheit, und so muss man sie auch behandeln. Ich muss zugeben, das fällt mir bei dem Text, der uns vorliegt, nicht besonders leicht. Sie haben sich Zeit genommen. Das ist manchmal notwendig, das hat der Kollege Annen gerade gesagt. Aber je länger es dauert, umso wichtiger ist es, dass auch das Ergebnis stimmt – und das ist das Problem.

Die Bundesregierung hat ein Kunststück vollbracht. Es gab jahrelang ein Possenspiel. Wir waren uns einig, Sozialdemokraten und Grüne, dass die Operation Active Endeavour keine völkerrechtliche Legitimität mehr hat. Die SPD hat damals dagegen gestimmt. Dann ist sehr lange verhandelt worden, und das ist das Ergebnis. Ich (D) schenke Ihnen die Zeit und hoffe, Sie haben sie genossen. Aber das Ergebnis, das Sie uns vorlegen – das ist das Kunststück –, ist ein Multifunktionsmandat, nach der Maxime „Viel hilft viel“. Es ist so etwas wie ein Schweizer Taschenmesser, was wir hier haben.

Was ist alles darin? Ich könnte in den fünf Minuten gar nicht aufzählen, was alles an Unbestimmtem in diesem Mandat steht: Sammeln von Informationen, Aufdeckung von Bedrohungen in der Mittelmeerregion, Unterstützung der Sicherheitskräfte von Anrainerstaaten in der Mittelmeerregion, zum Beispiel durch Kapazitätsaufbau; Durchsetzung des Waffenembargos gegen Libyen, Unterstützung von EUNAVFOR MED usw., usw. – und das in einem Operationsgebiet der Größenordnung von 2,5 Millionen Quadratkilometern, und gratis gibt es noch den Luftraum obendrauf.

Wir haben ein Mandat namens UNIFIL. Sie könnten alles, was UNIFIL macht, alles, was in diesem Mandat steht, ohne Probleme, ohne dass sich jemand Gedanken machen muss, in die abstrakten Formeln dieses neuen Mandates integrieren. Das hat mit Präzision überhaupt nichts mehr zu tun; denn wir wissen gar nicht, was hier vorliegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben bei den ganzen Werkzeugen im Übrigen ein Werkzeug bei den Verhandlungen verloren, nämlich die deutsche Sprache. Ich möchte Ihnen einmal einen Satz aus diesem Mandat vorlesen:

Omid Nouripour

(A)

> Unterstützen sowie Durchführen von Maßnahmen auf Hoher See zur Durchsetzung des VN-Waffenembargos durch Überprüfen von Schiffen und Booten, die des Waffenschmuggels bzw. der Terrorismusunterstützung verdächtigt werden,

– das war die erste Hälfte des Satzes –

> unter Nutzung von Eingriffsbefugnissen zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen von und nach Libyen mit entsprechenden Fähigkeiten im Einklang mit dem Völkerrecht, …

Es gibt im Übrigen auch noch ganze Sätze, die beginnen mit Formulierungen wie „Die regionale Instabilität in der Region“. Ich glaube, dass sich der Kollege Annen da wirklich in einen Rausch verhandelt hat, und hoffe, dass der Rausch noch ein bisschen anhält.

Aber das Ganze ist eigentlich sehr ernst. Deshalb will ich auch noch etwas Ernsthaftes zitieren: Das ist das Parlamentsbeteiligungsgesetz. Darin steht:

> ..., wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist.

Das ist die Grundlage, auf der wir dann entscheiden, ob wir einem Mandat zustimmen oder nicht. Auf Deutsch, im Klartext, heißt das: Das Parlament soll abschätzen, ob es bereit ist, die Verantwortung dafür zu übernehmen, Soldatinnen und Soldaten in eine Situation zu schicken, in der sie möglicherweise ihr Leben riskieren müssen.

(B)

Es tut mir leid, ich kann für meine Fraktion sagen: Wir sind nicht imstande, diese Verantwortung zu übernehmen, bei einem Text, bei dem wir am Ende des Tages überhaupt nicht wissen, was diese neue Operation denn eigentlich für die Soldatinnen und Soldaten bedeutet. An Konkretion fehlt es komplett.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Da Sie gerade Sophia angesprochen haben, Herr Staatssekretär: Sie haben gerade gesagt, es ist nicht völkerrechtswidrig, was dort passiert, denn wir werden nicht ohne Einverständnis der jeweiligen Länder in die Hoheitsgewässer eindringen. Okay, aber es gibt ja nicht nur die Möglichkeit der Doppelung von Sophia, sondern auch die Möglichkeit, dass die nächsten Stufen von Sophia jetzt einfach umgesetzt werden, wie uns schon einmal angedroht wurde; aber da hieß es, man wisse nicht, ob das passieren werde oder nicht. Auch das könnte man auf Grundlage des Textes, der hier vorliegt, einfach machen. Das ist das, was mich wirklich rasend macht: Theoretisch könnten Sie auf Basis dessen, was Sie uns vorlegen, die syrische Marine ausbilden. Die einzige Bedingung, die nach einem Beschluss des Bundestages erfüllt sein müsste, wäre, dass die Syrer das auch wollen. Ist das ernsthaft Konkretion? Ist das ernsthaft eine politische Botschaft, die Sie aussenden wollen? Die einzige politische Botschaft, die wir hier haben, ist doch die Missachtung der Rolle des Parlaments durch einen Mandatstext, in dem eigentlich alles und nichts zugleich steht. Da können wir leider nicht mitmachen.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Operationsplan hat die Kollegin Dağdelen alles Notwendige gesagt. Er liegt nicht vor. Im Übrigen: Wenn der Operationsplan, auf den man sich ja auch bezieht, vorliegt und wir ihn uns angeschaut haben, dann ist er trotzdem keine Referenzgröße für das Parlament. Denn den Operationsplan kann die Exekutive verändern, während wir durch die Zustimmung zu einem solchen Mandat einen Blankoscheck ausgestellt haben. Dafür ist das Parlamentsbeteiligungsgesetz aber nicht geschrieben worden. Wir sind nicht dafür da, um der Bundesregierung zu sagen: Macht einfach, was ihr wollt. – Das ist nicht der Sinn des Parlamentsvorbehalts. Deshalb werden wir Ihnen ganz sicher keinen Blankoscheck ausstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Matthias Ilgen für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Matthias Ilgen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nouripour, das war ja wieder einmal eine spannende Oppositionsrede, wie ich finde. Sie kritisierten die deutsche Sprache, die Texte, das ganze Drumherum, und Sie stellten ganz viele Fragen. Nur, konkret am Mandat hatten Sie eigentlich nichts auszusetzen.

(D)

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil da nichts Konkretes drinsteht!)

– Dann müssen Sie es aber auch einmal lesen. Wenn Sie sagen, da steht nichts Konkretes drin, will ich Ihnen Ihre Fragen gerne beantworten.

Kollege Annen hat es beschrieben: Die Sicherheitslage im Mittelmeerraum hat sich seit 9/11 nicht verändert und schon gar nicht verbessert. Das heißt, eine Nachfolgemission von Active Endeavour war nötig; diese bringen wir auf den Weg. Denn immer noch haben wir es zu tun mit Flüchtlingsschleusern, mit Waffenschmugglern, mit Failed States, mit Terrorismus im Allgemeinen und im Besonderen. Dieses Mandat wird dabei helfen, die Verbündeten an der Südflanke Europas in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen, die vor uns liegen, zu meistern.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist konkret, oder was?)

Jetzt konkret zu dem Einsatz – um Ihnen das einmal zu verdeutlichen.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Okay!)

Matthias Ilgen

(A) Die Ziele sind: Lagebilderstellung und Austausch mit Verbündeten, Informationsgewinnung im Kampf gegen den Terrorismus,

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht das Ziel!)

die Durchsetzung – jetzt ganz konkret – des UN-Waffenembargos – was vonseiten der Linken kritisiert worden ist –, die Unterstützung der EUNAVFOR MED Operation Sophia – wir haben es gehört –, die Kontrolle von Schiffen auf Wunsch des jeweiligen Staates auch in seinen Territorialgewässern; das gibt es bisher nicht. Ein konkreter Fall wäre, dass man, wenn man da längs schifft, in der Lage wäre, diesen Einsatz durchzuführen. Natürlich muss man vorher fragen; dann kann man unterstützen. Das ist nach dem alten Mandat bisher nicht der Fall.

Weitere ganz konkrete Ziele sind die Rettung von in Seenot geratenen Menschen – ich hoffe, dass Sie wenigstens dieses konkrete Anliegen unterstützen können – und die Unterstützung von Anrainerstaaten, im Zweifel auch in Form von Ausbildung und gemeinsamen Übungen, aber auf Wunsch.

(Dr. Frithjof Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von welchen Anrainerstaaten? – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von welchen denn? Auch Syrien?)

Dass diese Fragestellung natürlich immer im Rahmen der Gesamtpolitik der Bundesregierung zu betrachten ist – das gilt auch für die Frage, mit welchen Staaten man (B) kooperiert oder nicht –, ist doch selbstverständlich.

(Dr. Frithjof Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Libyen? Syrien? Libanon? Wen meinen Sie?)

Deswegen ist das ein Schein- und Kunstargument, das Sie hier aufgerufen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben jetzt nur Ziele genannt, aber nicht gesagt, was konkret passiert! Lesen Sie mal andere Mandate! Da steht es immer drin! – Dr. Frithjof Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Anrainerstaaten meinen Sie? Nennen Sie doch mal welche!)

Konkret wird Deutschland bis zu 650 Soldaten in diesen Einsatz schicken. Wir beteiligen uns natürlich auch entsprechend bei den Kräften für Führung, Überwachung, Sanitätsdienst und anderes. Aber das Gros wird abermals von der deutschen Marine gestellt; darauf will ich besonders hinweisen.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Zwar erlauben die Rahmenbedingungen dieses Einsatzes, die Teilnahme an Sea Guardian mit der Teilnahme an EUNAVFOR MED Operation Sophia und der NATO-Ägäis-Mission zu verbinden. Allerdings steht fest: Die deutsche Marine wird als kleinste Teilstreitkraft wieder einen gewaltigen Beitrag leisten müssen, und sie gerät an ihre Kapazitätsgrenzen. Deswegen wollen wir, die SPD-Fraktion, in der Zukunft hier ansetzen, um die (C) Marine weiter auf stabilere Füße zu stellen. Denn wir erkennen ja, dass die Anzahl der Einsätze in den letzten Jahren nicht geringer geworden ist und insbesondere die Personaldecke oft an Grenzen stößt.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Sea Guardian wird bei der Schaffung und der Erhaltung von Sicherheit im ganzen Mittelmeerraum ein wichtiges Element sein. Es schließt nämlich die Lücken, die bisher da waren, und dagegen kann nun wirklich keiner etwas haben, es sei denn, man begründet das mit kunstvollen Argumenten.

Wir, die SPD-Fraktion, werden diesem Einsatz deshalb zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Roderich Kiesewetter ist der nächste Redner für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir wünschen, dass alle Teile dieses Hauses anerkennen, dass wir heute einen Einsatz beraten, der auch auf eine Initiative aus dem Bundestag heraus angepasst wurde. Es ist ein Einsatz, der von Europa aus verändert wurde. (D)

Wenn wir Europa betrachten, so müssen wir schon feststellen, dass in der Umgebung Europas ganze Nachbarschaftsregionen von Zeichen des Zerfalls geprägt sind. Umgekehrt ist der innere Zusammenhalt Europas durch Flucht und ungeklärte, ungelöste Fluchtursachen gefährdet. Wir sollten nicht den Kräften in die Hände spielen, die von einem Zerfall Europas profitieren – und schon gar nicht den Kräften, die vom Zerfall der europäischen Nachbarschaft profitieren. Genau hier setzt die Mission Sea Guardian an.

Was ist das Besondere? Wir handeln hier nicht einseitig mit militärischem Interventionismus oder absoluter Zurückhaltung, sondern hier wird wohlüberlegt ein vierfacher Ansatz gewählt:

Erstens. Lagebilderstellung auf bekannter Ebene, Überblick, was im Mittelmeerraum auf 2,5 Millionen Quadratkilometern geschieht.

Zweitens. Durchsetzung des UN-Waffenembargos nicht nur vor der libyschen Küste.

Die beiden folgenden Bereiche – drittens und viertens – sollten gerade uns als Bundesrepublik Deutschland am Herzen liegen:

Drittens. Eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Wir haben dort eine verzahnte Operation unserer überdehnten Kräfte der Bundeswehr mit den militärischen und auch den zivilen Sicherheitskräften in Europa. Auch die zivilen Instrumente der Europäischen

Roderich Kiesewetter

(A) Union werden dadurch gestärkt, und das Militär wird entlastet.

Viertens. Wir schlagen eine Brücke über das Mittelmeer hin zu Ländern wie Jordanien und Libanon oder aber auch Libyen und Tunesien. Diesen Aspekt halte ich für den entscheidenden. Herr Kollege Nouripour, das ist ja genau das, worum es geht – und nicht um die syrische Marine.

Warum ist das so entscheidend? Das sind Staaten, die mit Mühe und Not versuchen, ihre Staatlichkeit aufrechtzuerhalten, die gefährdet ist. Sie helfen teilweise mit, die Fluchtursachen zu bekämpfen, leiden aber insbesondere durch die Transitmigration erheblich und brauchen europäische Hilfe und Unterstützung.

Wir alle, die in diese Regionen reisen – sei es nach Tunesien, in den Libanon oder nach Jordanien –, wissen, wie stark diese Länder auf Unterstützung und Stabilisierung angewiesen sind – nicht nur in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheit und Wasser sowie in Bezug auf eine gute Lebensführung, sondern eben auch zur Ertüchtigung der Küstenwachen und der Marine und im Hinblick auf die Schleuserbekämpfung.

Wenn es um die Schleuserbekämpfung geht, ist das Beispiel von Griechenland und der Türkei in der einen Richtung vorbildlich. Wir sollten das in der Zukunft auch mit Blick auf Libyen wagen.

Ich möchte deshalb Werbung für diese Operation machen, die sicherlich noch mit ganz klaren operativen Zielen zu füllen ist. Das ist abzuleiten und wird bis Ende des (B) Monats ja auch in der NATO endgültig beraten.

Frühzeitig beteiligt zu werden, an solch einer Operation mitzuwirken und nicht erst im Nachgang irgendwann etwas zu billigen, ist ein Zeichen, dass unser Parlament handlungsfähig ist. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir schon vor 14 Tagen in den Operationsplan hätten schauen können, aber uns wurde vom Auswärtigen Amt zugesichert – und so ist es wohl auch –, dass er seit gestern in der Geheimschutzstelle liegt.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, er wurde heute zugeleitet!)

– Das ist doch schön; dann hast du ihn ja lesen können.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er war noch nicht da, weil die Post so lange braucht! Die laufen nämlich mit der Schneckenpost!)

– Gut Ding will Weile haben. Entscheidend ist, dass wir heute in der ersten Lesung die einzelnen Punkte betrachten.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Das ist keine klassische Militäroperation, die mit Robustheit im Mittelmeer „Show of Force" betreibt oder ganz gezielt über Artikel 5 des Nordatlantikvertrages alle Instrumente der NATO bewegt, sondern eine enge, gemeinsam zwischen der NATO und der EU abgestimmte Operation, die die Hand denjenigen Partnern reicht, die die Unterstützung wollen. Das ist die eigentliche Neuigkeit, die wir (C) leisten sollten.

Das bedeutet, mit dieser Operation bauen wir nicht nur eine Brücke über das Mittelmeer, sondern zeigen wir den Mittelmeeranrainerstaaten auch, dass wir einer Sicherheitsgemeinschaft angehören, und das ist des Schweißes der Edlen wert. Ich werbe deshalb um Zustimmung zu diesem Mandat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes hat Herr Kollege Florian Hahn das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Florian Hahn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa und damit auch Deutschland stehen zurzeit vor einer ganzen Reihe von großen Herausforderungen – der Kollege Kiesewetter hat sie schon beschrieben –: die Krise im Inneren der EU, die Folgen des Brexit, im Osten die weiter kritische Lage in der Ukraine. Aber viel unmittelbarer haben wir in den letzten Monaten die Herausforderung aus dem Süden erleben müssen. Migration und Massenflucht sind sichtbare Anzeichen der Krise südlich unseres Kontinents. Kriege, Bürgerkriege, Klimawandel (D) und Perspektivlosigkeit treiben Menschen nach Europa. Sie kommen ganz wesentlich auch über das Mittelmeer – allein 2016 über 300 000 Menschen. Dabei haben sich unsagbare Tragödien abgespielt, mit geschätzten 3 000 Toten allein in diesem Jahr. Aber zu sehen war auch das häufige Versagen Europas bei Grenzkontrolle, Registrierung, Unterbringung und Verteilung der Migranten und Flüchtlinge. Hier wurde enormer Handlungsbedarf deutlich.

Hinzu kommen sicherheitspolitische Aufgaben durch die gestiegenen terroristischen Bedrohungen für unsere freiheitlichen Gesellschaften, die vor allem vom sogenannten „Islamischen Staat" ausgehen. Wir haben durchaus erfolgreich begonnen, viele Aspekte dieser Herausforderungen anzugehen, angefangen bei uns in Deutschland mit unserer Gesetzgebung zu Asyl, Integration und innerer Sicherheit. Auf der europäischen und internationalen Ebene steht das Mittelmeer derzeit für die vielen Baustellen, an denen wir dort gleichzeitig weiterarbeiten müssen. Viele kleinere und größere Aufgaben warten hier auf eine Lösung, wenn wir Europa stärker und sicherer machen wollen, wenn wir das Mittelmeer perspektivisch wieder zu dem machen wollen, was es lange Jahrhunderte war: kein Raum des Massensterbens, des Versagens und des Aufeinanderprallens von zwei Welten, sondern ein Raum der gemeinsamen Zivilisation und des florierenden kulturellen und wirtschaftlichen Austauschs.

Ich will diese vor uns stehenden Aufgaben nur anreißen. Wir brauchen eine Befriedung der Anrainerstaaten,

Florian Hahn

(A) in erster Linie natürlich Syriens und Libyens – eine wahre Herkulesaufgabe, wie sich das jeden Tag zeigt. Nötig ist aber auch eine energische und konsequente Sicherung der europäischen Außengrenzen. Wir brauchen dann einen Aufbau der Mittelmeeranrainer, eine Befähigung dieser Länder zum Beispiel im Sicherheitsbereich, bei der Terrorismusbekämpfung und beim Grenzschutz, damit sie perspektivisch selbst für ihre Sicherheit sorgen können. Schließlich brauchen wir eine umfassende Zusammenarbeit mit diesen Ländern in allen anderen Bereichen, sei es in der Kultur, sei es in der Wirtschaft oder der Bildung, damit die Kluft der Lebensstandards zwischen den Ufern des Mittelmeers nicht noch tiefer wird.

Auch das Militär trägt jetzt schon einen Teil dazu bei, dass sich die Situation im Süden verbessert. Verschiedene bestehende Operationen sind bereits angesprochen worden. EUNAVFOR MED Operation Sophia haben wir zuletzt im Juli eingehend debattiert und um ein Jahr verlängert. Die NATO unterstützt mit Aufklärungskapazitäten diese Mission in der Ägäis. Die deutsche Fregatte „Augsburg“ bietet aktuell dem französischen Flugzeugträger „Charles de Gaulle“ Geleitschutz beim Einsatz gegen den IS. Und auch UNIFIL vor der Küste Libanons ist als vorbildliche Mission zu nennen, an der sich Deutschland beteiligt. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten in diesen Einsätzen übrigens Großartiges.

Die maritime Sicherheitsoperation Sea Guardian kommt nun hinzu, ergänzt die vorhandenen Missionen sinnvoll und hilft mit Vernetzung und Informationsaustausch. (B) Sie ist damit ein weiterer wichtiger Baustein unserer Mittelmeerpolitik. Sea Guardian ist ein Nachfolgemandat für die Operation Active Endeavour. Auftrag der Mission ist zunächst wie bei Active Endeavour die Seeraumüberwachung. NATO-Einheiten erhalten nach dem Sea-Guardian-Mandat jetzt auch die Möglichkeit, mit Zustimmung des Flaggenstaates Schiffe zu kontrollieren, zu durchsuchen, sowohl bei Terrorverdacht als auch im Rahmen der Bekämpfung von Waffenschmuggel.

Darüber hinaus wollen wir mit der Mission auch Partnern helfen. Im Rahmen von Sea Guardian werden wir intensiver mit den Anrainerstaaten kooperieren, vor allem beim Aufbau eigener maritimer Sicherheitskapazitäten. Das entspricht einem durchgängigen deutschen Ansatz in der Sicherheitspolitik: Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe, etwa durch Ausbildung und gemeinsame Übungen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Sea Guardian erstellt ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum, koordiniert und vernetzt die Aktivitäten der NATO mit denen anderer Organisationen wie der EU, kann bei der Bekämpfung von Schmuggleraktivitäten helfen, damit die Stabilisierung beispielsweise Libyens fördern und hilft Partnernationen beim Aufbau eigener maritimer Kapazitäten.

Schließlich trägt die Präsenz der Einsatzverbände als präventiver Ordnungsfaktor zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei. Diese rundum sinnvolle Mission verdient unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(C) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 18/9632 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Darüber gibt es offenkundig keine Meinungsverschiedenheiten. Also ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 17:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschland-Takt jetzt umsetzen – Weichen in der Bundesverkehrswegeplanung richtig stellen

Drucksache 18/7554

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Widerspruch ist nicht erkennbar. Also verfahren wir so.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Matthias Gastel für die Fraktion Bündnis 90/ (D) Die Grünen. – Könnte vielleicht einmal, insbesondere in der Unionsfraktion, die nachwirkende Beschäftigung mit dem gerade behandelten Thema der Aufmerksamkeit für den neuen Redner Platz machen? – Sehr gut. – Bitte, Herr Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Anteil der Schiene am Personenverkehr liegt bei nur 8 Prozent. Das heißt, die allermeisten Wege und die allermeisten Kilometer werden per Auto zurückgelegt.

Wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, wenn wir es damit ernst meinen, die endlichen Ressourcen dieses einen Planeten schonen zu wollen, dann müssen wir den Anteil des Schienenverkehrs, sowohl im Güterbereich als auch im Personenbereich, deutlich erhöhen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Wir müssen aber leider feststellen, dass all die milliardenschweren Investitionen in Hochgeschwindigkeitsstrecken bei der Erreichung dieses Zieles weitgehend wirkungslos geblieben sind. In Reiseketten ist dadurch weiterhin oft keine Reisezeitverkürzung möglich. Ich nenne einmal das Beispiel Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit 8“ von Berlin nach Nürnberg. Wer heute von Chemnitz nach Berlin fahren möchte, muss in Leipzig umsteigen und dort 53 Minuten warten. Der Bahnhof in

Matthias Gastel

(A) Leipzig ist sehr schön, aber so lange zu warten, ist eben doch nicht schön.

Was wir brauchen, ist eine Vertaktung von Fern- und Regionalverkehr in den Knotenbahnhöfen. Dafür brauchen wir, bezogen auf die Strecken, eine Infrastruktur, die entsprechende Zeitvorgaben ermöglicht. Wir brauchen aber auch die Infrastruktur in den Bahnhöfen mit den notwendigen Kapazitäten, damit die Züge einmal warten können, um die Fahrgäste umsteigen zu lassen.

Da muss ich leider auf ein Thema, das gerade wieder hochkocht, zu sprechen kommen: Stuttgart 21.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE] – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen. – Aber gerade, wenn es um das Thema Deutschland-Takt geht, dann muss man auch über Stuttgart 21 reden, weil es dafür das schlechteste Beispiel aller Zeiten ist.

(Oliver Wittke [CDU/CSU]: Täglich grüßt das Murmeltier!)

Acht Bahnsteige reichen nicht aus, wenn Züge auf die Fahrgäste verspäteter Züge warten sollen. Das funktioniert eben nicht. Das wird ein Bahnhof, in den die Züge schnell reinfahren und schnell wieder weiterfahren müssen, weil sonst die Kapazität für die nachfolgenden Züge nicht reichen wird.

Auch bei den Zulaufstrecken für dieses neue Projekt haben wir Engpässe. Ich nenne einmal ein Beispiel: Die (B) Wendlinger Kurve soll neu gebaut werden. Das Gutachten zum Deutschland-Takt, in Auftrag gegeben von der Bundesregierung, besagt: Man braucht an dieser Kurve zwei Gleise. Der Bund aber hält an der Eingleisigkeit fest und schafft damit einen Engpass.

Stuttgart 21 ist ein Murks mit Engpass, der dazu noch immer teurer wird, wie es der Bundesrechnungshof festgestellt hat. So lässt sich kein Deutschland-Takt realisieren. So lassen sich auch keine zusätzlichen Fahrgäste gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine Infrastruktur mit abgestimmten Fahrplänen und optimierten Umsteigemöglichkeiten. Der Bundesverkehrswegeplan bzw. das entsprechende Ausbaugesetz wären dafür eine super Chance gewesen. Aber die Entscheidungen über große Umsteigeknoten, beispielsweise in Köln, sind im Bundesverkehrswegeplan noch nicht einmal bewertet worden. Entscheidende Engpassbehebungen auf Strecken, beispielsweise bei Fürth, sind ebenfalls noch nicht bewertet worden. Meist sind es kleine Maßnahmen, die aber für den integralen Taktfahrplan notwendig sind. Die haben Sie ebenfalls noch nicht bewertet. Leider haben Sie es da nicht so eilig, den Deutschland-Takt als Chance zu begreifen und auch in Angriff zu nehmen.

Was wir fordern, ist eine Wachstumsstrategie für die Schiene. Dazu gehören niedrigere Trassenpreise, damit die Schiene überhaupt wettbewerbsfähig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Zu dieser Wachstumsstrategie gehören faire Wettbewerbsbedingungen für die Schiene gegenüber Straße und Flugzeug. Auch da haben Sie viele Chancen vertan.

Wir fordern Sie auf: Treten Sie mit den Bundesländern in Verhandlungen über Langfristfahrpläne, damit die entsprechende Infrastruktur entwickelt werden kann. Sorgen Sie dafür, dass das Thema Deutschland-Takt endlich zum Zuge kommt für attraktive Fahrpläne, für verlässliche Umsteigezeiten, damit mehr Fahrgäste mit dem Zug unterwegs sind, damit das Klima geschont wird und die Ressourcen nicht mehr so verschwendet werden wie bisher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Alexander Funk ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Funk (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Lassen Sie mich mit etwas Positivem beginnen: Ihr Antrag liest sich gut,

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist gut!)

und es steht auch viel Richtiges darin. Ich glaube, es gibt auch hier im Hause niemanden, der nicht für den (D) Deutschland-Takt ist, dem es nicht einleuchtet, dass Regional- und Fernverkehr verbunden werden muss, damit man nicht unnötige Wartezeiten auf Bahnhöfen verbringt, damit die Reisezeit kürzer, die Reisekette schneller wird. Ich glaube, das ist ein Ziel, das wir alle verfolgen.

Trotzdem ist Ihr Antrag unnötig und auch widersprüchlich, zumindest was Ihr Handeln betrifft.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wäre schön, wenn er unnötig wäre! Das ist er leider nicht!)

Warum ist Ihr Antrag unnötig? Zum einen erwecken Sie ein wenig den Eindruck, als sei der Deutschland-Takt Ihre Idee, als sei er eine Erfindung der Grünen. Fakt ist, dass er auf eine Privatinitiative aus dem Jahr 2008 zurückgeht. Ich bedanke mich – auch im Namen meiner Fraktion – ausdrücklich bei den Initiatoren der Initiative Deutschland-Takt. Sie haben da sehr gute Arbeit geleistet, und weil das eine sehr gute Arbeit ist, haben wir es auch in den Koalitionsvertrag 2013 aufgenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider nicht in den Bundesverkehrswegeplan! Das ist das Problem! – Stephan Kühn [Dresden] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er wartet auf Umsetzung!)

In unserem Koalitionsvertrag steht:

Die Planung der Schienenwege werden wir am Ziel eines Deutschland-Takts mit bundesweit aufeinan-

Alexander Funk

(A) der abgestimmten Anschlüssen sowie leistungsfähigen Güterverkehrstrassen ausrichten.

Wir haben das nicht nur in den Koalitionsvertrag geschrieben, sondern auch die Grundlagen dafür geschaffen. Ausgerechnet am heutigen Tage der Einbringung des Bundesverkehrswegeplanes wird nämlich die Grundlage für den Deutschland-Takt gelegt,

(Kirsten Lühmann [SPD]: Genau!)

und an dieser Stelle ist Ihr Antrag widersprüchlich. Denn dass man morgens am Bundesverkehrswegeplan kein gutes Haar lässt und alles, was darin steht, kritisiert, abends aber den Deutschland-Takt fordert, ist ein Widerspruch in sich. Das ist unseriös, und an dieser Stelle sollten Sie einmal mehr Ihren Zettelkasten neu sortieren.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überhaupt nicht! Es steht nämlich nicht im Bundesverkehrswegeplan! Sie haben es nicht untermauert! Das meiste steht im potenziellen Bedarf! Sie haben es aber nicht bewertet!)

Wir haben allein 750 Millionen Euro für kleinere Maßnahmen zur Verfügung gestellt, um den Deutschland-Takt zu implementieren. Das, was Sie in Ihrer Rede angesprochen haben, steht also im Bundesverkehrswegeplan. Er enthält darüber hinaus aber auch große Strecken, um die Fernverbindungen, zum Beispiel in die Schweiz, taktgenau anzupassen. Auch das steht im Bundesverkehrswegeplan. Wir investieren in den nächsten Jahren über 120 Milliarden Euro in die Schiene und schaffen so (B) die Grundlage für den Deutschland-Takt.

Wenn Sie es mit Ihrem Deutschland-Takt wirklich ernst meinen, sollten Sie Ihren Antrag jetzt zurückziehen, dem Bundesverkehrswegeplan zustimmen

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sollten Sie den Bundesverkehrswegeplan zurückziehen! Das wäre die richtige Maßnahme!)

und vor Ort für die einzelnen Projekte werben. Dann bin ich davon überzeugt, dass wir im Jahr 2030 im Takt fahren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Kühn [Dresden] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was, so lange soll das noch dauern?)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Sabine Leidig erhält nun das Wort für die Fraktion Die Linke.

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Guten Abend, Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Man braucht keinen Antrag zurückzuziehen, der Richtiges fordert. Wir unterstützen schon lange den Plan, in Deutschland vertaktete Zugfahrten möglich zu machen, das Bahnnetz so auszubauen, dass die Leute keine Dreiviertelstunde am Bahnhof warten müssen, bis sie weiterfahren können, und ein Netz zu entwickeln, das auch die Fläche im Blick hat, statt nur (C) auf einige Hochgeschwindigkeitsstrecken zu setzen, die sehr teuer sind und nur relativ wenigen Reisenden nützen. Deshalb ist es gut und richtig, das Eisenbahnnetz so auszubauen, dass es in der Fläche den vertakteten Bahnverkehr möglich macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch überhaupt kein Problem, finde ich, wenn Parteien, die hier im Parlament vertreten sind, die entsprechende Forderung einer Bürgerinitiative aufnehmen. Ich finde, es ist auch ein Stück weit unsere Aufgabe, das, was in der Bürgerschaft entsteht, im Parlament zum Thema zu machen und zur Durchsetzung zu bringen.

Ich möchte zwei Punkte nennen, die mir wichtig sind.

Der erste betrifft den Bundesverkehrswegeplan. Ja, es ist richtig: Darin werden jetzt sozusagen die Ausbauvorhaben für die verschiedenen Verkehrsträger festgelegt. Wir haben heute Morgen ausführlich darüber diskutiert, wie viel Sinn oder Unsinn darin steckt. Fakt ist: Es sollen drei verschiedene Ausbauvorhaben auf den Weg gebracht werden. Davon wird eines den Schienenausbau betreffen. Man kann selbstverständlich den Bundesverkehrswegeplan insgesamt ablehnen und trotzdem die sinnvollen Schienenprojekte voranbringen.

Was man aber nicht machen sollte – das ist, finde ich, ein wichtiger Punkt, der leider auch in dem Antrag der Grünen ein bisschen kurz kommt –, ist, zusätzlich zu den sinnvollen Schienenprojekten auch noch jede Menge unsinnige Straßenbauprojekte voranzutreiben. Denn die (D) Milliarden, die jetzt in neue Autobahnen fließen sollen, braucht man dringend für den Ausbau des Eisenbahnnetzes im Land, um den Deutschland-Takt zu ermöglichen. Deshalb geht es darum, wirklich umzusteuern, statt auf mehr Straße und mehr Schiene zu setzen. Wir wollen erreichen, dass der Straßenverkehr tatsächlich reduziert werden kann.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich noch eingehen. Matthias Gastel hat das Projekt Stuttgart 21 angesprochen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Alle wissen, dass dieses Projekt überhaupt nicht in ein Deutschland-Takt-Konzept hineinpasst. Alles andere wissen wir auch,

(Zuruf von der CDU/CSU: Was? Echt?)

zum Beispiel, dass es ultrateuer ist. Aber – und das ist jetzt eine kritische Anmerkung – es ist nicht nur so, dass der Bund Verantwortung für dieses Projekt hat, sondern es gibt noch andere Projektpartner. Dazu gehören das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart. Ich finde, dass es ein Stück weit in der Verantwortung der Grünen liegt,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: In erster Linie!)

die dort den Ministerpräsidenten und den Oberbürgermeister stellen, das Ende dieses unsinnigen Projektes

(A) voranzutreiben und sich nicht wegzuducken und nur zu sagen: Wir begleiten es kritisch.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist doch durch die Volksabstimmung bestätigt worden!)

Ihr habt mehr Möglichkeiten, da endlich ein Stoppschild aufzustellen, weil ja alle Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Das ist Grund genug für jeden Projektpartner, den Ausstieg aus diesem Unsinn zu fordern. Das würde den Antrag wirklich gut ergänzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kirsten Lühmann hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Kirsten Lühmann (SPD):

Sehr verehrte Anwesende! Ich bin über den Verlauf der Debatte etwas verwirrt. Ich dachte, der Bundesverkehrswegeplan hätte schon heute Morgen auf der Tagesordnung gestanden und Stuttgart 21 würde später auf der Tagesordnung stehen. Ich habe eine Rede zu dem Antragsthema Deutschland-Takt im Schienenverkehr vorbereitet, und die will ich auch halten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, da gehört beides dazu!)

(B) Die Frage ist: Worüber reden wir eigentlich? Ziel des Deutschland-Taktes – zumindest so, wie wir es verstehen – ist, mit einem bundesweit vertakteten und verknüpften Schienenverkehrsangebot die Attraktivität des Schienenverkehrs zu erhöhen, indem wir die Reisezeit verkürzen und die Umsteigemöglichkeiten optimieren. Damit wollen wir mehr Fahrgäste für das System gewinnen.

(Stephan Kühn [Dresden] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So steht es auch in unserem Antrag!)

Laut Koalitionsvertrag soll nämlich die „Planung der Schienenwege … am Ziel eines Deutschland-Takts mit bundesweit aufeinander abgestimmten Anschlüssen sowie leistungsfähigen Güterverkehrstrassen“ ausgerichtet werden. Genau das haben wir festgelegt. Und wir haben gesagt, wir wollen das in mehreren Schritten machen.

Von daher möchte ich Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen vom Bündnis 90/Die Grünen, erst einmal beglückwünschen. Sie setzen mit Ihrem Antrag auf das richtige Pferd und fahren im Fahrwasser der Großen Koalition. So etwas haben wir natürlich gerne.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wäre schön, wenn ihr so weit wäret! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also jetzt grundsätzlich in dem Ziel übereinstimmen, wäre es vielleicht von Vorteil, wenn wir an (C) einem Strang ziehen und konstruktiv zusammenarbeiten würden. Frau Leidig, Sie haben es angesprochen: Die Bevölkerung will den Deutschland-Takt. Er steht im Koalitionsvertrag.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht im Bundesverkehrswegeplan! Das ist doch das Problem!)

Auch Sie wollen ihn. Dann lassen Sie ihn uns doch gemeinsam umsetzen.

Wo stehen wir denn bei diesem Deutschland-Takt?

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie stehen in der Theorie und nicht in der Praxis!)

Es ist zu berücksichtigen, dass solch ein Projekt nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Wenn wir uns die Schweiz anschauen, die Sie immer gern als Beispiel nennen, dann sehen wir: Auch in der Schweiz ist der integrale Taktfahrplan nicht von heute auf morgen gekommen. Es gab auch sehr viele Irrtümer, die gemacht worden sind. Sie sind behoben worden. Nur so konnte die Schweiz heute zu einem Musterland des Schienenverkehrs werden.

Bei uns in Deutschland wurde in dieser Legislaturperiode im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums die Machbarkeitsstudie als erster Schritt fertiggestellt.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie setzen die nicht um! Das ist das Problem!)

(D) Darin wurde eine Variante, nämlich das Konzept „60-Minuten-Takt, 30-Minuten-Takt“ der Fernverkehrszüge verschiedener Linien ausgearbeitet und von den Gutachtern empfohlen. Derzeit werden Details in einem Folgegutachten erklärt.

Fest steht für uns von der SPD: Wir unterstützen erst einmal das Konzept der Deutschen Bahn AG, die Anzahl der Kunden und der gefahrenen Kilometer im Schienenpersonenverkehr bis 2030 wesentlich zu erhöhen; denn wenn das Angebot stimmt, dann fahren auch mehr Personen mit dem Zug. Das sieht man im ersten Halbjahr dieses Jahres sehr deutlich.

Dem langen Warten auf den Bahnsteigen muss dann ein Ende gemacht werden. Die Menschen erhalten optimale Möglichkeiten zum Umsteigen, und es gilt das Versprechen: In allen Großstädten und wichtigen Mittelzentren sowie in den für den Tourismus wichtigen Regionen fahren die Züge unabhängig von ihrer Fahrtrichtung zur gleichen Zeit ein und wieder ab. – So entstehen verlässliche Reiseketten, richtig, aber wir müssen mit kleinen Schritten anfangen. Das haben wir mit dem Gutachten getan, und das tun wir mit einem weiteren Gutachten, in dem Kernpunkte ausgearbeitet werden. Wir tun das auch mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan; denn wir müssen jetzt anfangen, die Infrastruktur zu bauen, die dann einen Deutschland-Takt erst ermöglicht. Die haben wir nämlich noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Sabine Leidig [DIE LINKE]: Genau!)

Kirsten Lühmann

(A) Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan stellen wir für den Schienenverkehr über 112 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Investitionsmittel werden dort hinfließen, wo die größten verkehrlichen Gesamtwirkungen zu entfalten sind. Rund 700 Kilometer Engpässe an Hauptachsen und Knoten werden im Bereich der Schiene beseitigt werden, und das ist etwas, was sich sehen lassen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ja, Herr Gastel, es ist noch nicht alles gerechnet worden. Aber wenn es gerechnet wird und es den haushalterischen Anforderungen entspricht, wird es auch in den Vordringlichen Bedarf kommen und gebaut werden. Übrigens werden wir das nicht anders handhaben als im letzten Bundesverkehrswegeplan von Rot-Grün. Da war das nämlich genauso. Da hat es auch funktioniert.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann könnten wir das diesmal besser machen! Sie haben noch nicht einmal alles im potenziellen Bedarf!)

Die Anbindungen aller wichtigen Oberzentren an den Schienenpersonenfernverkehr bis 2030 ist zentrale Voraussetzung und unser Ziel auch mit diesem Bundesverkehrswegeplan.

Infolge der schlechten Zahlen startet die Deutsche Bahn AG bereits von selbst eine Qualitätsoffensive, ohne dass wir etwas dazu tun müssen. Mit 25 Prozent mehr Angebot sollen jährlich 50 Millionen Reisende mehr in (B) die Bahnen gebracht werden. Neue Städte werden in das Flächennetz der DB AG aufgenommen, darunter Mönchengladbach, Chemnitz, Krefeld, Potsdam, Fürth, Heilbronn, Trier, Cottbus, Siegen. Insgesamt bekommen über 30 Städte eine verbesserte Anbindung. Der Fernverkehr in der Fläche soll im Zweistundentakt bedient werden. Das ist ein Anfang.

Wir als SPD haben die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen hierzu von Anfang an als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. In diesem Zusammenhang hat jetzt der Bund auch vor, seiner Verantwortung als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nachzukommen und die Bahn in den kommenden Jahren mit insgesamt 2,4 Milliarden Euro zu unterstützen. Diese Mittel können in die Qualitätsoffensive und in die Ausweitung des Angebotes einfließen. Ich glaube, das ist eine bedeutende Summe. Sie wird hervorragende Auswirkungen zeigen. Auch das ist ein Schritt hin auf dem Weg zum Deutschland-Takt, ein Schritt unseres Planes, den wir in der Großen Koalition beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für uns ist aber auch klar: Den nach Kundenwünschen optimierten Zeitfahrplan muss die Politik bestimmen. Das Bundesverkehrsministerium hat dafür einen integralen Taktfahrplan zu erarbeiten. Dabei müssen neben dem Schienenpersonenfernverkehr gemeinsam mit den Aufgabenträgern in den Ländern der Schienenpersonennahverkehr sowie die Bedürfnisse des Schienengüterverkehrs mit einbezogen werden. Das Ganze ergibt (C) nur einen Sinn, wenn wir es als Netz betrachten. Für die Umsetzung des Deutschland-Taktes bis 2030 müssen im Vorfeld gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen, den Bundesländern und der DB Netz AG realistische Zwischenschritte definiert werden.

Es gibt noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen, was mir in Ihrem Antrag fehlt. Als Sprecherin der AG Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion bin ich nach wie vor mit den Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen des Verkehrsträgers Schiene unzufrieden. Es stellt sich mir unter anderem die Frage, inwiefern eine Mautfreiheit für Fernbusse noch zeitgemäß ist. Weiter stellt sich die Frage, ob es zur Stärkung des umweltfreundlichen Systems Schiene nicht auch wichtig ist, den Schienenverkehr von der Stromsteuer zu befreien.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann macht es doch! Seid ihr nicht an der Regierung? – Zuruf der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Die EU-Kommission sieht das ausdrücklich so vor. Auch das Thema „Senkung der Trassenpreise“ steht zeitnah auf unserer Agenda.

(Beifall bei der SPD – Stephan Kühn [Dresden] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir helfen euch gern dabei! – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir unterstützen euch gern! – Zuruf der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also vieles, (D) was wir auf politischer Ebene erledigen müssen. Es gilt, viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir sind dazu bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun der Kollege Dirk Fischer auch eine hoffentlich nicht länger als fünfminütige Rede zum Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes vorbereitet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am morgigen Freitag ist es ein Jahr her, dass wir uns im Verkehrsausschuss mit der Machbarkeitsstudie für den Deutschland-Takt befasst haben. Die Studie hat schon die vormalige Bundesregierung 2013 in Auftrag gegeben. Wir haben ja bereits vom Kollegen Funk die gute Nachricht gehört, dass dieses Thema im Bundesverkehrswegeplan voll Berücksichtigung gefunden hat. Dabei wollen die Antragsteller den Bundesverkehrswegeplan ja stoppen; auch das ist ja ein merkwürdiger Widerspruch.

Ich will ein Zitat liefern. Im Bundesverkehrswegeplan steht,

> ... dass ein integrierter Taktfahrplan für den Personenverkehr auf dem deutschen Schienennetz be-

Dirk Fischer (Hamburg)

trieblich, technisch und rechtlich realisierbar ist. Zu dessen Umsetzung schlägt die Studie eine fahrplanbasierte Infrastrukturentwicklung mit fokussierten Aus- und Neubaumaßnahmen mit dem Ziel einer bestmöglichen Lösung für den Taktverkehr vor.

Zugleich sind 3,3 Milliarden Euro für den Ausbau von Schienenknoten und für „ergänzende Maßnahmen Deutschland-Takt“ eingeplant worden. Weiter steht wörtlich im Bundesverkehrswegeplan:

Alle Maßnahmenvorschläge der Machbarkeitsstudie Deutschland-Takt wurden in das mehrstufige Bewertungsverfahren für den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Die großräumig wirksamen infrastrukturellen Maßnahmenvorschläge der Machbarkeitsstudie zum Deutschland-Takt sind dabei Teil der Vorhaben, die zum BVWP 2030 in der 1. Phase detailliert untersucht wurden. Diese Maßnahmen haben sich dabei als wirtschaftlich erwiesen und sind in den VB

– Vordringlichen Bedarf –

eingestuft worden.

Daraus gewinnen wir doch wohl alle den Eindruck, dass wir voll am Thema dran sind. Wir wollen, und wir treiben voran. Und darüber haben wir nicht nur geredet, sondern wir haben bereits getan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum steht noch so viel im Potenziellen Bedarf?)

Im Potenziellen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes sind weitere Maßnahmen zum Ausbau von Strecken und Knoten vorgesehen, die nach fertiger Planung in den Vordringlichen Bedarf hochgestuft werden können. Damit sind also die Grundlagen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen durch den Bund, um einen deutschlandweiten Takt zu ermöglichen, vorhanden.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, den Verkehrsträger Schiene zu stärken und auszubauen. Dafür aber ist die Erweiterung der Schienenkapazitäten grundlegende Voraussetzung. Wer dieses nicht in den Mittelpunkt seiner Anstrengungen stellt, der redet daher und bringt nichts voran.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte da ganz deutlich sagen: Wer in Berlin für einen Deutschland-Takt und die Verlagerung von der Straße auf die Schiene wirbt, der muss auch vor Ort die notwendigen Baumaßnahmen fördern und dafür einstehen. Er sollte nicht etwa Bürgerinitiativen gründen oder unterstützen, die den Bau von Schieneninfrastruktur verhindern wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Wir werden also genau hinsehen müssen und die großen Worte in Berlin einem örtlichen Glaubwürdigkeitstest unterziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Schienenverkehr hat sich seit der Bahnreform 1994 stets positiv entwickelt. 2014 wurden 129 Millionen Fahrgäste mit Eisenbahnen im Linienfernverkehr befördert. 2015 werden es über 131 Millionen sein. Das Verkehrsangebot ist die eine, die dafür notwendige Infrastruktur ist die andere Seite einer erfolgreichen Eisenbahnpolitik.

Mit einer Gesamtlänge des Netzes von 34 000 Kilometern, davon 2 200 Kilometer Hochgeschwindigkeitstrassen, besitzt Deutschland gemessen an seiner Landesgröße das dichteste Schienennetz der Welt. Diese Eisenbahninfrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge muss daher in staatlicher Hand und Verantwortung bleiben, weil damit die Voraussetzungen für einen attraktiven, nachhaltigen und an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Schienenverkehr gegeben sind.

Unsere Herausforderung wird in den nächsten Jahren sein – auch das ist schon erwähnt worden –, bis 2030 die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, dass in Deutschland konkrete Taktfahrpläne für den Personenfernverkehr eingeführt werden können. Die Machbarkeitsstudie erwartet, dass der Deutschland-Takt zu einer erheblichen Steigerung der Nachfrage nach Verkehrsleistungen auf der Schiene führt. Gut erreichbare Anschlüsse, kurze Reisezeiten und eine hohe Verlässlichkeit der Fahrzeiten sind gerade im Personenverkehr existenzielle Ziele.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen uns auch mit der Frage der Flexibilität eines Deutschland-Taktes befassen; denn die Studie geht von störungsfreien Fahrten und langfristig planbaren Anmeldungen von Trassen aus. Unvorhergesehene Ereignisse, Verspätungen, die durch grenzüberschreitende Verkehre in das Haupttransitland Deutschland hineingetragen werden, und kurzfristige Bedarfe sind jedoch auch Teil der Realität. Im Ausschuss müssen wir auch darüber sprechen, wie der Deutschland-Takt so flexibel gestaltet werden kann, dass man auch mit solchen Ereignissen umgehen kann.

Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf, im Ausschuss eine weitere gute Fachdebatte erleben zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Diese Freude ist bei diesem Thema offenkundig ganz außergewöhnlich stark ausgeprägt, setzt aber voraus, dass wir überhaupt die Vorlage auf der Drucksache 18/7554 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überweisen. Das stelle ich hiermit zur Abstimmung. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) dazu Einvernehmen fest und wünsche für die jetzt schon im Vorhinein hochgelobten Beratungen viel Erfolg.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 14 a und 14 b:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2016/2017 (BBVAnpG 2016/2017)**

Drucksache 18/9533

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 18/9532

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Haushaltsausschuss

Auch hier soll nach einer interfraktionellen Vereinbarung die Aussprache 25 Minuten dauern. – Einwände sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

(B) Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Günter Krings.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident hat es bereits gesagt: Es geht um zwei von der Bundesregierung heute eingebrachte Gesetzentwürfe: einmal zur Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassung für die Jahre 2016/2017 und zum anderen um eine wichtige Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes.

Ich glaube, wir sind uns einig – das darf ich am Anfang hoffentlich feststellen –, dass Deutschland in den vergangenen Monaten vor enormen Herausforderungen stand und noch weiter stehen wird. Die Flüchtlingskrise bildet hierfür nur das größte Beispiel. Von ihr betroffen waren und sind die Zivilgesellschaft und der öffentliche Dienst. Wir sind stolz und froh über das, was das Ehrenamt in dieser Situation geleistet hat. Aber mehr denn je hat sich auch gezeigt, wie wichtig eine verlässliche und funktionsfähige öffentliche Verwaltung in diesem Lande ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gerade in dieser besonderen Situation hat der öffentliche Dienst seine Qualität und Professionalität eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dies verdient Anerkennung – natürlich nicht nur in finanzieller Hinsicht. Nicht (C) nur, aber auch wegen dieser Wertschätzung für den öffentlichen Dienst ist es richtig und wichtig, dass wir die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, also für die Angestellten und Arbeiter, aus dem Frühjahr 2016 mit einer Erhöhung um 2,2 Prozent für 2016 und um 2,35 Prozent für 2017 jetzt auf die Beamtenbesoldung übertragen.

Die Versorgung der Beamten darf hierbei nicht außen vor bleiben. Sie gehört zum Paket Besoldung dazu; denn will der öffentliche Dienst im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen, muss er, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, insgesamt attraktive Rahmenbedingungen bieten. Die Versorgung der Beamten ist ein Baustein in diesem System. Der Erhalt der Beamtenversorgung als eigenständiges Alterssicherungssystem dient der Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Meine Damen und Herren, sie ist kein Privileg, sondern liegt im allgemeinen öffentlichen und gesellschaftlichen Interesse in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD])

Gleichzeitig dürfen die Lasten der Versorgungsausgaben aber nicht vollständig den zukünftigen Generationen aufgebürdet werden. Zur nachhaltigen Finanzierung der Beamtenversorgung wurden daher schon mit der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds Sondervermögen geschaffen, mit denen die Versorgung der Beamten zukunftsfest und generationengerecht gemacht wird. Dazu leisten sowohl die Dienstherren mit den Zuführungen zum Versorgungsfonds als auch die Beamtinnen und (D) Beamten selbst ihren Beitrag; denn die Minderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 Prozentpunkte fließen in diese Versorgungsrücklage.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes geht ein Bekenntnis zu dieser nachhaltigen Finanzierung der Versorgungskosten einher. Anders als ursprünglich geplant, wird der Entnahmebeginn nun auf das Jahr 2032 verschoben und die Minderung der Bezügeanpassungen noch bis 2024 fortgeführt, in Zukunft jedoch nur noch einmal pro Anpassungsrunde. Warum tun wir das? Anders als bei Einführung der Versorgungsrücklage im Jahr 1999 für Bund und Länder gemeinsam prognostiziert, wird der Höchststand der Versorgungsempfänger nach jetziger Prognose beim Bund erst um das Jahr 2035 erreicht sein. Es wäre also töricht, wenn man schon vorher dieses System abschaffen würde. Angesichts der demografischen Entwicklung und des Ziels der generationengerechten Finanzierung ist es daher sachgerecht, ja geboten, diesen Mechanismus moderat fortzuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Beitrag der Beamtinnen und Beamten zur Versorgungsrücklage ist mit entscheidend dafür, um die Akzeptanz der Öffentlichkeit für das System der Beamtenversorgung zu erhalten. Die Gesamtheit der Ihnen von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen trägt dazu bei, den öffentlichen

Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings

(A) Dienst des Bundes so zu stärken, dass er aktuelle und auch zukünftige Herausforderungen gut meistern kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ulla Jelpke ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz regeln Sie jetzt die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Das begrüßt die Linke ausdrücklich. Denn es gab auch schon Jahre, in denen den Beamten Sonderopfer für die Sanierung des Haushalts abverlangt wurden. Jetzt sollten Sie unserer Meinung nach noch die Wochenarbeitszeit der Beamten von 41 Stunden der des Tarifbereichs von 39 Stunden anpassen. Das wäre jedenfalls ein überzeugender Schritt, um der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten nachzukommen, denken wir.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die beabsichtigte Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes in der vorliegenden Form weist die Linke hingegen mit aller Deutlichkeit zurück. Zwar unterstützen wir die Bemühungen, mehr Einnahmen aus dem (B) kapitalgedeckten Versorgungsfonds für die seit 2007 in ein Dienstverhältnis gekommenen Beamten, Richter und Berufssoldaten zu holen. Aber der beschriebene Weg ist inakzeptabel; denn er geht unverhältnismäßig zulasten der Beamten.

Die Speisung des Sondervermögens aus der um 0,2 Prozentpunkte verminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassung war eigentlich eine Übergangsregelung, die bis 2018 gelten sollte. Doch jetzt – wir haben es eben gehört – soll dies bis 2032 festgeschrieben werden. Das bedeutet in der Praxis eine reale Besoldungskürzung. Der DGB hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf sehr schön dargelegt, dass das allein für 2018 bis 2032 in der Summe eine Kürzung in Höhe von 3,6 Prozent bedeuten würde. Diese ungerechte Politik wird die Linke auf jeden Fall nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, vor allem aber kritisieren wir das Vorhaben, mit dem Sondervermögen der Beamten zu spekulieren. Darüber haben Sie eben nicht gesprochen, Herr Krings. Sie wollen genau das Geld, das Sie den Beamten abgeknöpft haben, zur Renditensteigerung in risikoreiche Anlagen investieren.

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Seit wann zockt denn die Deutsche Bundesbank?)

Völlig unverständlich ist es, dass Sie nach dem Börsencrash von 2008 und den Erfahrungen mit der Hypo Real Estate wieder zu neoliberalen Finanzierungskonzepten (C) zurückkehren, die offensichtlich schon längst gescheitert sind. Damit riskieren Sie einen Totalverlust von öffentlichen Geldern. Das ist zutiefst unverantwortlich.

Unglaublich finde ich auch, dass Sie der Deutschen Bundesbank die Verwaltung der Sondervermögen entziehen und privaten Investmentgesellschaften übergeben wollen. Die Kosten dafür sollen aus dem Sondervermögen selbst beglichen werden, das Risiko hingegen liegt natürlich allein beim Bund. Ich weiß nicht, welcher Lobbyist wem in der Bundesregierung dieses Schnäppchen abgerungen hat. Auf jeden Fall reiben sich einige Investmentgesellschaften schon die Hände.

Meine Damen und Herren, es ist nachvollziehbar, dass die Fonds in der aktuellen Niedrigzinsphase nicht die geplanten Erträge abwerfen und man versucht, diese anders zu erzielen. Wir sagen aber ganz klar: Eine Ertragssteigerung kann ohne Risiko und ohne private Mitverdiener durch eine Erhöhung der Einlagen erreicht werden. Das ist angesichts der positiven Haushaltslage unseres Erachtens zu bewerkstelligen. Aber gegen ein neoliberales Roulettespiel mit Versorgungsrücklagen der Beamten wehrt sich die Linke eindeutig.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sind wir gespannt auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun Mahmut Özdemir für die (D) SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz wird der Tarifabschluss 2016/2017 zeit- und inhaltsgleich auf die Bezüge der Beamtinnen und der Beamten des Bundes übertragen. Das ist kein Geschenk des Dienstherren, sondern redlich verdient von dem Teil des öffentlichen Dienstes, der nach bislang herrschender Rechtsauffassung für sich selbst nicht kämpfen darf. Diese Übertragung wurde und wird gekürzt. Ob dies in Zukunft so bleiben darf, haben wir nunmehr zu entscheiden.

Gestatten Sie einen Rückblick: 1997 wurde die Versorgungsrücklage gesetzlich geschaffen. Ausdrücklicher Zweck war es, das Niveau von Besoldung und Versorgung in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte um insgesamt 3 Prozent abzusenken. Anfang 1999 begann diese Entwicklung und sollte planmäßig 2013 enden.

Nach drei Anpassungsschritten entstand allerdings eine neue Situation. Mit der Einführung der sogenannten Riester-Rente sollte das Niveau der gesetzlichen Rente über acht Jahre um 4,33 Prozent abgesenkt werden. Die Übertragung auf die Beamtenversorgung war folgerichtig, hätte aber zu einer zusätzlichen Überlagerung

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) von Absenkungen geführt, weshalb die Abzüge für die Versorgungsrücklage ausgesetzt wurden. Diese setzten deshalb erst wieder ein, nachdem die sogenannte Riester-Treppe mit dem Jahr 2011 abgearbeitet worden war.

In § 14a des Beamtenversorgungsgesetzes wurde das 3-Prozent-Ziel gestrichen und das Jahresende 2017 als Endzeitpunkt festgelegt. Ende 2010 berichtete dann der damalige wie heutige Innenminister Dr. Thomas de Maizière schriftlich dem Innenausschuss – ich zitiere –:

> Mit der Reduzierung des Minderungsziels von ursprünglich 3 Prozent auf 2 Prozent trug der Gesetzgeber der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 beschlossenen (zusätzlichen) Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 Prozent Rechnung.

Auch der Fünfte Versorgungsbericht von 2013 offenbarte keinen zusätzlichen Kürzungsbedarf. Die ursprüngliche Absicht des Bundesinnenministeriums, die Kürzungen bis in die 2030er-Jahre festzusetzen – wenn auch im Zweijahresrhythmus –, ist deshalb völlig zu Recht auf Widerstand gestoßen. Die Abzüge für die Versorgungsrücklage und auch deren Verwendung waren von vornherein befristet, im Gegensatz zum Versorgungsfonds für neueingestellte Beamte.

Der Regierungsentwurf schlägt jetzt nur noch eine weitere Absenkung um insgesamt 0,8 Prozent vor. Das ist ein großer Erfolg gegenüber dem Referentenentwurf. Hinzu kommt, dass im Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz für 2016, nicht aber für 2017 ein Abzug vorgesehen ist, also nur einmal pro zweijähriger Besoldungsanpassungsrunde. Damit kämen wir also jetzt (B) zunächst auf Abzüge von 2,0 Prozent und bis 2024 dann auf 2,8 Prozent. Das ist auch nicht selbstverständlich, sondern insbesondere an der Entwicklung in der Rentenversicherung zu messen. Denn es kann nicht angehen, dass man strukturelle Unterschiede vertieft, um sich am Ende von einer parallelen Entwicklung völlig abzusetzen.

Wohlgemerkt, es geht gerade uns Sozialdemokraten um Gerechtigkeit – also, bitte schön, keine Vorteile, aber auch keine Nachteile für die Beamtinnen und Beamten. Mehr noch: Wir beabsichtigen, die gesellschaftliche Akzeptanz der Beamtenversorgung zu erhöhen. Dies gelingt sicherlich nur durch die Abschaffung struktureller Besserstellungen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Konkret formuliert heißt das: Die grundsätzliche, ungekürzte Übernahme von Tariferhöhungen können Beamtinnen und Beamte ebenso erwarten, wie von ihnen erwartet werden konnte, die Übernahme nachteiliger Veränderungen des Rentenrechts in die Versorgung zu akzeptieren.

Im Verhältnis zur gesetzlichen Rente ist bemerkenswert, dass der Nachhaltigkeitsfaktor seit seiner Einführung 2005 bis heute völlig unterschiedlich gewirkt hat. In der Summe ist das Rentenniveau jedoch nicht gesunken. Eine nicht durchdachte Fortsetzung der Regelungen zur Versorgungsrücklage verhindert allerdings auch für die Dauer der Befristung die Debatte darüber, eventuelle Reformen im Rentenrecht wirkungsgleich in die Beamtenversorgung zu übernehmen. Nicht nur aus diesem Grund sind sicherlich die Gewerkschaften gegen die Fortsetzung dieser Abzüge. Der DGB und unter anderem auch (C) der BDZ lehnen diesen Vorstoß aus gutem Grunde sogar ab.

Bei einer Gesamtbetrachtung darf man die Wirkung der sogenannten Riester-Treppe auch nicht vergessen. Sie hat übrigens den Vorteil, dass zum einen die Bezüge der Aktiven nicht betroffen waren und zum anderen das Versorgungsniveau im Höchstsatz erkennbar wurde: nicht mehr 75 Prozent, sondern nur noch 71,75 Prozent.

Lobend erwähnen möchte ich, dass die Verwaltung der Sondervermögen bei der Bundesbank verbleibt. Dieses Finanzvolumen in der Versorgungsrücklage, dessen Verwaltung einige Finanzdienstleister mit glänzenden Augen sicher erwarteten, ist nichts für – höflich formuliert – offensiv anlegende Finanzmarktstrategen.

Schon in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über die Professorenbesoldung hat die notwendige parlamentarische Selbstvergewisserung eine besondere Rolle gespielt. Ich erinnere hier noch mal an den Kollegen Wiefelspütz. Daran darf man auch gerne erinnern, zumal der Sechste Versorgungsbericht der Bundesregierung noch nicht vorliegt.

Wir sollten uns mit einer Anhörung im Innenausschuss auch wissenschaftlichen Sachverstandes versichern,

(Beifall der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

wofür ich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus werbe. Die Notwendigkeit einer allzu oft angemahnten Eile sehe ich bei diesen beiden Gesetzesverfahren ebenfalls nicht. Es sind also ideale Voraussetzungen für gesetzgeberische Meisterleistungen. (D)

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und verbleibe mit einem herzlichen Glückauf.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Mahmut Özdemir. – Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Nächste Rednerin: Irene Mihalic für Bündnis 90/Die Grünen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Özdemir, ich nehme erst mal überrascht zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich doch eine Anhörung zu diesem Gesetz machen wollen,

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Wir sind ja auch die Guten!)

weil wir da eine andere Information aus der Obleuterunde hatten. Aber ich bin dem durchaus nicht abgeneigt, weil es bei diesem Gesetzesvorhaben ja doch zumindest ein paar Punkte zu diskutieren gibt.

Grundsätzlich sei gesagt, dass die Gestaltung angemessener Dienst- und Versorgungsbezüge ein wesentlicher Teil jeder guten Personalpolitik ist. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung auch

Irene Mihalic

(A) umgesetzt werden, und natürlich ist die vorgelegte Anpassung im Sinne einer Übertragung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes in diesem Rahmen richtig.

Dass die Beamtenbesoldung nicht von der Einkommensentwicklung abgekoppelt wird, ist insbesondere für die Einstiegsämter ein wichtiges Signal; denn schließlich haben wir alle ein Interesse daran, dass der öffentliche Dienst auch im Beamtenbereich attraktiv ist. Das spielt gerade jetzt eine große Rolle, wo wir in den Haushaltsberatungen große Personalaufstockungen vornehmen und wir alle ein Interesse daran haben, möglichst viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Da ist die Frage der Bezahlung nicht ganz unwesentlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In vielen Bereichen gibt es hohen personellen Nachholbedarf. Teilweise werden neue Stellen im dreistelligen, manchmal sogar im vierstelligen Bereich geschaffen. Das betrifft den Sicherheitsbereich, aber eben nicht nur. Dieser personalpolitische Richtungswechsel beschäftigt uns nicht nur jetzt in den Haushaltsberatungen, sondern er wird auch die zukünftigen Haushalte stark prägen. Deshalb ist es wichtig, sich über eine zukunfts- und generationengerechte Finanzierung des öffentlichen Dienstes Gedanken zu machen.

Dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Versorgungsrücklage diskutieren, ist kein Zufall. Gleichzeitig gibt es bei beiden Vorlagen noch wichtige Detailaspekte, die wir uns genauer anschauen müssen. Ich will mich an dieser Stelle aber nur auf ei-

(B) nen Punkt konzentrieren, den die Kollegin Jelpke vorhin schon angesprochen hat. Er betrifft die Anlagestrategie im Rahmen der Versorgungsrücklage.

Ich will eines vorwegschicken: Es ist richtig, dass bei anhaltenden Niedrigzinsen auch nach alternativen Anlageformen gesucht wird. Dabei darf jedoch der Zweck der Rücklage nicht unbeachtet bleiben. Wenn schon über die Kapitalmärkte investiert werden soll, so brauchen wir doch zumindest auch inhaltliche Regelungen, um sicherzustellen, dass die einzelnen Investments zukunftssicher, nachhaltig und sozial verträglich sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE] – Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Ist doch!)

– Na ja, die bisherige Anlagepraxis hatte leider große Defizite, und ich habe die Befürchtung, dass diese Fehler nun wiederholt oder sogar vertieft werden – wenn man bedenkt, dass in der Vergangenheit in erheblichem Maße in Aktien von Unternehmen aus der Öl- und Gasbranche investiert wurde, obwohl allen Beteiligten längst hätte klar sein müssen, dass das keine guten Investitionen in die Zukunft sind.

Unserer Auffassung nach brauchen wir auf jeden Fall strikte Anlagevorgaben, die sich an Umwelt- und Klimaverträglichkeit, an Nachhaltigkeit und an sozialen Kriterien orientieren. Mit anderen Worten: Wir müssen auch bei diesen Anlagestrategien raus aus Kohle, Öl und Gas; wir wollen keine Aktien von Atomkonzernen oder

(C) Kriegswaffenherstellern. Die Anlagestrategie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auf jeden Fall ein Punkt, der dringend zukunftstauglicher werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne freue ich mich auf die Anhörung, wenn wir die Meinung der Expertinnen und Experten dazu hören.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Irene Mihalic. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Michael Frieser für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vollbesetzten Reihen sagen etwas über die Attraktivität des Tagesordnungspunktes aus. In Anbetracht der FDP-Ergebnisse kann man mal wieder Graf Lambsdorff zitieren, der sagte: Das Parlament ist mal voller und mal leerer, meistens ist es voller Lehrer. – Jeden Einzelnen davon schätzen wir persönlich, das ist überhaupt keine Frage. Dieses Plenum hat nun einmal 115 Beamte. Ich als selbstständiger Anwalt tue mich deshalb etwas leichter, objektiv über dieses Thema zu reden.

(D) Klar ist, dass wir heute in dieser Debatte vor lauter Fachbegriffen und Ähnlichem manchmal ein bisschen aus den Augen verlieren, worum es im Wesentlichen geht. Dem Kollegen Krings bin ich sehr dankbar, dass er die entscheidenden Punkte herausgearbeitet hat.

Wir wissen, dass derzeit so viele Beamte wie noch nie in den Ruhestand gehen. Als demografiepolitischer Sprecher der Union bin ich besorgt. Denn es stellt sich die Frage: Wie sieht es eigentlich mit qualifiziertem Nachwuchs aus? In diesem Bereich stehen wir in der Tat besonderen Herausforderungen gegenüber.

Dass der Tarifabschluss übernommen wird, dass Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger die Ansprüche übertragen bekommen, das ist selbstredend. Es ist nicht ganz einfach, das in der öffentlichen Diskussion zu vertreten. Tun wir nicht so, als sei das eine Selbstverständlichkeit. Das ist keine Selbstverständlichkeit, letztendlich aber eine gerechte, eine richtige und eine notwendige Entscheidung der Politik. Der gesellschaftlichen Debatte, die hierüber geführt wird, muss sich der Deutsche Bundestag natürlich stellen. Angesichts von 1,7 Millionen Beamten in diesem Land ist dies notwendig.

Die Beamten sind – das will ich noch einmal deutlich sagen – eine Säule dieses Rechtsstaats.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, wie wichtig neben all den Menschen, die ihr Menschenmöglichstes tun,

Michael Frieser

(A) ein organisierter und schlagkräftiger Staat mit Beamten ist, die eben nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt den Stift oder Ähnliches fallen lassen, sondern mehr tun, als sie eigentlich tun müssten. Es gehört aber eben auch dazu, dass man diesen Beamtinnen und Beamten eine Perspektive gibt. Nur wer eine Perspektive hat, gerade was die Versorgung, was den Ruhestand anbetrifft, ist bereit, sich einzubringen.

Wir haben in unmittelbarer Nachbarschaft, auch in Europa, erlebt, wie es Ländern geht, die sich nicht auf einen schlagkräftigen, handlungsfähigen und effektiven Rechtsstaat verlassen können. Deshalb geht es darum, dass wir diesen Einsatz nicht nur wahrnehmen, sondern auch honorieren und letztendlich auch die Versorgungszusagen aus den Tarifabschlüssen übernehmen.

Wir sind trotzdem gut beraten, die politische Realität nicht ganz aus dem Blick zu verlieren. Wir müssen zum Beispiel wissen, dass eine gestiegene Lebenserwartung eine demografische Herausforderung darstellt. Das kann nicht unberücksichtigt bleiben. Deshalb ist es notwendig, dass die Versorgungsrücklage tatsächlich ein Stück weit verändert wird. Wir wissen – diesem Fakt ist heute von keinem der Redner widersprochen worden –, dass der Peak, also der höchste Berg derer, die als Versorgungsempfänger in den Ruhestand gehen, 2035 erreicht wird. Daher muss klar sein, dass der Zeitpunkt der Erstentnahme nach hinten verschoben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Dieses Mittel ist notwendig, es ist angemessen, und es ist geeignet.

Jetzt hören wir plötzlich, das sei Verrat, das sei ein Vertrauensbruch. Dieser Vorwurf ist nicht geeignet, nicht angemessen und letztendlich auch nicht verhältnismäßig; denn jeder weiß, dass die Argumentation auf Zahlen basiert und wir auch den nachfolgenden Generationen etwas schuldig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer solche Argumente vorbringt, dem ist entweder der Rechenschieber kaputtgegangen oder er argumentiert politisch einseitig. Alles andere passt meines Erachtens nicht ganz.

Damit sind wir bei der Niedrigzinsphase. Unser Hauptargument für die Einführung dieses Versorgungsfonds war, dass er eine wirklich sichere Säule der Altersvorsorge sein sollte. Liebe Frau Kollegin Jelpke, wenn Sie sich über etwas aufregen wollen, dann regen Sie sich über die Niedrigzinspolitik Europas auf; denn die treibt uns zu diesen Entscheidungen. Wir müssen verantwortungsvoll und nachhaltig mit diesen Finanzmitteln umgehen, damit wir am Ende des Tages sagen können: Wir werden der Herausforderung gerecht. – Man kann nicht einfach zuschauen, sondern man muss auf die politischen Realitäten Einfluss nehmen. Deshalb kann ich nur sagen: Wenn Sie über etwas reden wollen, dann reden Sie darüber. Das ist etwas, was die Linken bisher leider Gottes nicht getan haben. Da haben Sie noch etwas Nachholbedarf.

(C) Ansonsten glaube ich, dass die Regierung und wir gut beraten sind, diese Anpassungen vorzunehmen. Deshalb sind wir froh, dass es wahrscheinlich eine ziemlich breite Mehrheit für dieses Gesetzespaket geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Frieser. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 18/9533 und 18/9532 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? Das frage ich immer, aber es hat noch nie jemand einen anderen Vorschlag gemacht. Ich habe es noch nie erlebt. Herr Straubinger, haben Sie das schon einmal erlebt? Das müssten wir einmal testen. – Also, das ist nicht der Fall. Es gibt keine anderen Vorschläge. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Gohlke, Cornelia Möhring, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft durchsetzen

(D)

Drucksache 18/9667

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ich weiß nicht, ob alle hierbleiben wollen. Das ist ein spannendes Thema. Es wäre gut, wenn nicht alle Männer jetzt rausgehen würden.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das wollte ich gerade sagen! Das wäre kein gutes Zeichen!)

Ich freue mich, dass viele Männer an dieser Debatte teilnehmen.

Interfraktionell sind 25 Minuten für die Aussprache vorgesehen. – Auch dazu gibt es keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort Nicole Gohlke für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1996 angefangen habe, zu studieren, habe ich mir nicht träumen lassen, dass sich innerhalb von 20 Jahren so wenig in Sachen Gleichstellung tun würde und dass man heute immer noch derart gegen die Diskriminierung von Frauen in der Wissenschaft kämpfen muss. Das muss

Nicole Gohlke

sich endlich ändern. Deswegen hat die Linke heute diesen Antrag vorgelegt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist nicht etwa, dass es zu wenig qualifizierte Frauen in der Wissenschaft gibt, sondern das Problem ist, dass die Frauen an eine gläserne Decke stoßen, dass sie behindert werden. Da muss man endlich politisch ran.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frauen absolvieren über die Hälfte aller Studienabschlüsse. Bei den Promotionen gibt es fächerübergreifend mittlerweile einen Frauenanteil von einem Drittel bis 40 Prozent, aber dort, wo es um die Karriere geht, bei den Habilitationen, bei den Professuren, bricht es ab; da verlassen die Frauen das Wissenschaftssystem. Eine Zahl macht sehr deutlich, wie unfassbar langsam sich hier etwas tut: Zwischen 2003 und 2013 ist der Anteil von Professorinnen pro Jahr trotz des aufgelegten Professorinnenprogramms um weniger als 1 Prozentpunkt angestiegen. Diese Zahl ist einfach nur blamabel und sonst gar nichts.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Wissenschaft gelten leider die gleichen sexistischen Stereotypen wie im Rest der Gesellschaft auch. Das Klischee des wissenschaftlichen Genies wird typischerweise mit Männern assoziiert. Nach wie vor kämpfen wir mit dem auf die Mutterrolle fixierten weiblichen Rollenbild in der Gesellschaft. Wir haben es natürlich auch mit der Tatsache zu tun, dass Führungskräfte dazu neigen, ihresgleichen zu rekrutieren. All das macht es Frauen heute immer noch schwer, auf feste Stellen oder in Leitungsfunktionen zu kommen. Das muss sich endlich ändern. Wir sind im Jahr 2016 und nicht mehr im vorigen Jahrhundert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt die elende prekäre Beschäftigung in der Wissenschaft. Frauen sind noch häufiger befristet beschäftigt als Männer, weil ihnen der Zugang zu den wenigen Professuren oft verwehrt ist und weil es schlicht viel zu wenig unbefristete Stellen in der Wissenschaft gibt. Über 90 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen an Hochschulen waren 2012 nur befristet beschäftigt. Solange nicht auch die Bundesregierung endlich engagierte Impulse zur Schaffung von unbefristeten Stellen gibt, ändert das geänderte Wissenschaftszeitvertragsgesetz daran nur wenig. Deswegen kann ich nur sagen: Werden Sie hier endlich aktiv!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Fatal wirkt sich auch die wettbewerbliche Organisation des Wissenschaftssystems aus. Wissenschaftlicher Erfolg wird quasi nur noch an eingeworbenen Drittmitteln oder an der Anzahl der Publikationen festgemacht. Das fördert eine ganz ungesunde Kultur von unbegrenzter Verfügbarkeit. In der Wissenschaft zu arbeiten, bedeutet heute doch meistens, befristet zu arbeiten, unbezahlte Überstunden zu machen und den Arbeitsort regelmäßig zu wechseln. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein Leben mit Kindern planen, sind in diesem System nahezu chancenlos. Das darf so nicht bleiben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen? Ich sage einmal: das Übliche. Sie haben sich im Wesentlichen auf Appelle und auf Selbstverpflichtungen beschränkt, obwohl Sie ganz genau – auch aus den Beispielen aus der Wirtschaft – wissen, dass das kaum wirkt. Sie haben auf feste Vorgaben oder Sanktionsmechanismen verzichtet. Mir ist echt unbegreiflich, wie die Bundesregierung bei der Verabschiedung neuer Programme, zum Beispiel jetzt beim Programm „Innovative Hochschule“ oder beim Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wieder darauf verzichten kann, feste Quoten oder Geschlechtergerechtigkeit als Programmziel zu verankern. Das kann doch wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Bundesregierung endlich Verantwortung übernimmt und zusammen mit der GWK ein Gesamtkonzept zur Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft erarbeitet, und zwar mit sanktionsfähigen Zielquoten. Nur so lässt sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren etwas erreichen. Mit Ihren Vorschlägen dauert es eher 50 bis 100 Jahre. Diese Zeit haben wir nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Nicole Gohlke. – Die nächste Rednerin ist Dr. Claudia Lücking-Michel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Claudia Lücking-Michel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Blick auf die Stellenbesetzungen in unserer Forschungs- und Hochschullandschaft zeigt: Wir haben ein Problem. Frauen sind viel zu oft unterrepräsentiert, und immer gilt: Je höher die Karrierestufen und je höher die Besoldung, desto niedriger der Anteil der Frauen. Diese Situation – darin stimme ich Ihnen vollkommen zu – ist nicht akzeptabel. So weit gebe ich Ihnen recht.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Die Gründe für diese Situation sind allerdings absolut vielfältig, und wer etwas dagegen tun will, muss entsprechend vielfältig – mit verschiedenen Instrumenten – ansetzen. Vieles geschieht auch schon. Deswegen ziehe ich

(A) aus der wahrlich nicht erfreulichen Situation ganz andere Schlüsse als Sie in Ihrem Antrag.

Gleich der erste Satz Ihres Antrages ist eine, wie ich finde, einseitige Beurteilung; denn Sie ignorieren all die Aktivitäten, die weit über Appelle und Selbstverpflichtungen hinausgehen und die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mittlerweile stattfinden, um die Chancengerechtigkeit für alle, auch und gerade für Frauen, zu verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Leitungsebene und Gleichstellungsbeauftragte ziehen in der Regel an einem Strang.

Im zweiten Satz des Antrags geht es gleich weiter: Sie behaupten pauschal, dass Frauen in ganzen Fachrichtungen diskriminiert würden. Wahrscheinlich meinen Sie die MINT-Fächer und meinen, dass der Frauenanteil hier in den Führungspositionen immer noch viel langsamer steigt als anderswo. Sie erwähnen allerdings nicht, dass nach wie vor viel weniger Frauen ein Studium in diesen Fächern aufnehmen. Erst recht findet sich mit keinem Wort, was die Bundesregierung gegen die Studienfachwahl im Sinne der klassischen Rollenbilder mittlerweile auch schon unternimmt. Das beginnt beim Girls' Day und geht weiter zum Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen. Diese Initiativen wirken. Die Zahl der Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern ist von rund 45 000 im Jahr 2000 auf immerhin 105 000 im Jahr 2014 gestiegen – mehr als doppelt so viele.

(B) Ich stelle das so ausführlich dar, weil ich erklären möchte, warum wir von den geforderten fixen Quoten für Frauen, die bei Ihnen an verschiedenen Stellen vorkommen, nicht viel halten. Man muss, so finde ich, die konkreten Zahlenverhältnisse berücksichtigen. Deshalb kommt man auf die Idee des sogenannten Kaskadenmodells.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Superidee! Tolles Modell! Einführen!)

Es trägt den Gegebenheiten der jeweiligen Fachrichtung und Institution nämlich Rechnung und – das ist mir wichtig – setzt das Prinzip der Bestenauslese gerade nicht außer Kraft, nutzt aber die Potenziale und die Verpflichtungen zum Nutzen der bisherigen Karrierestufe in vollem Umfang.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere – Sie erwähnten sie als „echte Wegmarke“, und ich finde, das sind sie auch – an die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards, auf die sich die DFG verpflichtet hat – immerhin schon 2008. Ein solcher Kulturwandel, der mit diesen Gleichstellungsstandards eingeleitet wurde, braucht Zeit – sicher mehr, als uns lieb ist, aber immerhin. Ich finde, wir sind auf dem richtigen Weg.

Wenn Politik etwas tun soll, dann gehört dazu, mehr Anreize und verbindlichere Standards zu setzen. Wir sollten also Institutionen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die hier besonders gut

(C) abschneiden, belohnen. Dabei könnten wir auch bei den Maßnahmen noch viel kreativer werden.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt! Nur zu!)

Ich nenne die Anerkennung von gendersensibler Rekrutierung, die Förderung von Mentoring-Programmen, den Aufbau von Netzwerken und auch den Gedanken, Dienstleistungen für Doppelkarrierepaare auszubauen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Schließlich schlage ich einen verpflichtenden Berichtspunkt Familienquote vor, um nicht nur die Familienfreundlichkeit der verschiedenen Einrichtungen klarer erfassen zu können, sondern auch, um da einen Negativwettbewerb auszuschließen. Professorinnenprogramm, Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepte als Kriterium für Exzellenzstrategie und Tenure-Track-Programme: Da passiert doch etwas. Das sind wirksame Anreizsysteme.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Viele der Überlegungen in Ihrem Antrag sind dagegen, wie ich finde, Ladenhüter; über sie haben wir schon an so vielen Stellen miteinander diskutiert. Dazu gehört die Forderung nach Bundesfinanzierung von Aufgaben in Länderzuständigkeit oder die ständig wiederholte Kritik am Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das wir doch gerade erst novelliert haben.

(D) (Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht die Novelle nicht besser!)

Zum Schluss sei gesagt, dass auch in der Wissenschaft – aus purem Eigeninteresse – längst angekommen ist: Gleiche Zugangschancen zu Spitzenfunktionen für alle sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Exzellenzsicherung. Diversität von Fragestellungen und Forschungsansätzen ist Bedingung für echte Spitzenforschung. In einem Punkt sind wir uns hoffentlich einig: Wir brauchen die Kreativität von allen, die Talente der besten Männer und vor allen Dingen der besten Frauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Claudia Lücking-Michel. – Nächster Redner: Kai Gehring für Bündnis 90/Die Grünen.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie steht es hierzulande im Jahr 2016 um die Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft? Die Antwort ist eindeutig: Obwohl es viele erfolgreiche Frauen gibt, sind Wissenschaftlerinnen noch immer unterrepräsentiert und strukturell benachteiligt. Wir brauchen einen deutlichen Kulturwandel zugunsten

Kai Gehring

(A) von Frauenkarrieren. Das sage ich als männlicher Feminist in dieser Runde sehr klar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn es gilt: Je höher die Hierarchieebene und die Besoldungsstufe, desto dünner die Luft für qualifizierte Frauen. Nur 17 Prozent der C-4-Professuren sind in Frauenhand. Das ist eindeutig zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Old Boy's Networks, männlich geprägte Leistungsdefinitionen und Verhaltenscodes haben noch immer zu viel Einfluss. Die Vereinbarkeit von Karriere und Kindern ist im Wissenschaftssystem nach wie vor ziemlich mühsam. Infolgedessen verabschieden sich viele kluge Frauen meist nach der Promotion aus der Wissenschaft. Das ist schlecht für die Kreativität und schlecht für unsere Volkswirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dabei gab es vor zehn Jahren eine vielversprechende Aufbruchsstimmung. Die internationale Gutachtergruppe in der Exzellenzinitiative war über die mangelnde Gleichstellung an deutschen Universitäten entsetzt. Davon aufgeschreckt mahnte der damalige DFG-Präsident (B) Winnacker 2006 in einem Brief an die Universitäten, ihre Gleichstellungsziele und -maßnahmen zu konkretisieren. Er und der damalige Präsident der Leibniz-Gemeinschaft Rietschel brachten sogar Quoten ins Gespräch, um der Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem endlich beizukommen.

Immer stärker – später auch durch die DFG-Gleichstellungsstandards – wurde Gleichstellung explizit zum Exzellenzkriterium, und sie galt als Voraussetzung für gute Forschung. Besonders wirksam war die Ankündigung der DFG, dass eine schlechte Gleichstellungsperformance die Förderchancen schmälert. Das alles war gut; denn exzellente Forschung fußt auf Vielfalt.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Chancengleichheit ist elementar für Qualität und Gerechtigkeit; da sollten wir uns doch alle einig sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Was ist aus den Aufbruchssignalen geworden? Die Aufholdynamik bleibt noch immer weit hinter dem Notwendigen zurück. Um besser voranzukommen, ist die Antwort vielerorts die Kaskade. Ihre verbindliche Verankerung hat meine Fraktion schon gefordert, als so etwas wie ein Pakt für Forschung und Innovation noch gar nicht denkbar war. Aber handelt es sich dort, wo die Kaskade herangezogen wird, um ein verbindlich ausgestaltetes Instrument? Nein, leider Fehlanzeige. Das muss (C) sich ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage an die Bundesregierung dokumentiert, dass diese Koalition keinen einzigen neuen Impuls zur Gleichstellung in der Wissenschaft initiiert hat. Für eine geschlechtergerechte Wissenschaft ist diese Legislatur eine der verpassten Chancen.

Beispiel eins. Bei der neuen Vereinbarung zur Exzellenzstrategie wurde das Thema Gleichstellung nicht stärker berücksichtigt.

Beispiel zwei. Das Professorinnenprogramm war in der zweiten Runde völlig überzeichnet. Nachsteuerung und Nachfinanzierung: völlige Fehlanzeige. Wir meinen, bei der anstehenden Verlängerung sind die Mittel für das Professorinnenprogramm klar aufzustocken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Beispiel drei. Die familienpolitische Komponente bei der Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes war halbherzig.

Beispiel vier. Trotz des sehr ungünstigen Frauenanteils wurden in der letzten Dekade weder verbindliche Steigerungsquoten eingeführt, noch gibt es wirksame Anreize oder Sanktionen, wenn selbstgesetzte Gleichstellungsziele verfehlt werden. (D)

Wir können es nicht länger hinnehmen, dass die fortdauernde Benachteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem Ungleichheiten reproduziert und exzellente Leistungen behindert. Deshalb brauchen wir eine systematische und stärker institutionenübergreifende integrierte Steuerung der Gleichstellung, verbindliche Zielquoten, Anreize und Sanktionsmechanismen, aber auch mehr Wirksamkeitsforschung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der letzten Legislaturperiode gab es eine sehr gute gemeinsame Initiative der damaligen Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Das war gut!)

Als es zu Regierungszeiten um die Umsetzung ging, Herr Röspel, war wieder einmal Fehlanzeige bei den Sozialdemokraten, und das ist schade.

Ich freue mich, dass die Linksfraktion mit ihrem Antrag die Debatte darüber heute erneut angestoßen hat. Lassen Sie uns über Ihre und unsere Forderungen im Ausschuss weiter diskutieren. Echte Gleichstellung ist überfällig.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kai Gehring. – Nächste Rednerin – jetzt ist sie dran –: Marianne Schieder für die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Marianne Schieder (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

> Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.

Das sagte Max Weber in seinem Vortrag „Politik als Beruf“. Ich weiß nicht, ob er damals – es war das Jahr 1919 – schon an die Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft gedacht hat, aber seine Worte passen jedenfalls ganz besonders gut zu diesem Feld der Politik.

Wir unterhalten uns hier nicht zum ersten Mal über das Thema „Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung“ und ganz sicher auch nicht zum letzten Mal. Gerade uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das Thema ein Herzensanliegen, und daher war und ist es für uns auch immer ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Es ist schon viel auf den Weg gebracht worden; bei null fangen wir nicht an. Unser Bemühen zeigt auch Wirkungen. Ja, es gibt Verbesserungen, aber dennoch sind wir sehr weit von einer echten Gleichstellung von Männern und Frauen in Wissenschaft und Forschung entfernt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Claudia Lücking-Michel [CDU/CSU])

Ja, in Zukunft muss es mit diesen Verbesserungen schneller gehen, weil wir nicht 100 Jahre lang warten können, bis wir wirklich bei der Gleichstellung angelangt sind.

Das Interessante ist ja, dass wir bei den Studierendenzahlen eigentlich schon ganz gut nach vorne gekommen sind; denn von den nicht ganz 2,7 Millionen Studierenden sind die Hälfte Frauen. Mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften und einiger naturwissenschaftlicher Disziplinen haben wir überall ein recht ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen erreicht, und die Frauen machen meistens die besseren Abschlüsse.

Dann tut sich aber die Schere auf. Nur noch etwa jede dritte Stelle des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals ist mit einer Frau besetzt, und bei den Professuren schaut es noch schlechter aus.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was tun Sie denn dagegen? Das wissen wir alles!)

Einer Professorin stehen mehr als vier Professoren gegenüber. Schaut man sich die C-4- und die W-3-Professuren an, dann sieht man, dass der Frauenanteil dort noch geringer ist. Das ist echt kein Zustand, mit dem wir zufrieden sein können.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Claudia Lücking-Michel [CDU/CSU])

(C)

Egal ob man nun ein Kaskadenmodell will oder feste Quoten bevorzugt: Wenn man die Schere schließen will, dann muss man mehr Frauen fördern und es ihnen ermöglichen, zu promovieren, dann zu habilitieren und schließlich berufen zu werden – und das alles natürlich in einem planbaren Rahmen ohne Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverhältnissen.

Es ist heute schon erwähnt worden, aber auch ich möchte es betonen: 2017 läuft eines der wichtigsten Instrumente im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen aus, nämlich das Professorinnenprogramm. Es muss beibehalten und nach unserem Dafürhalten auch entsprechend ausgebaut werden;

(Beifall bei der SPD)

denn es ist nicht zuletzt wegen dieses Programms immerhin gelungen, den Frauenanteil von 2005 bis 2015 um circa 10 Prozent anzuheben. Es gibt jetzt 10 000 Professorinnen bei insgesamt 46 000 Professuren. Ich sage es noch einmal: Das ist eine positive Entwicklung, aber natürlich noch viel zu wenig.

Die große Errungenschaft dieses Programms ist aber auch, dass sich wirklich flächendeckend die Hochschulen mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit auseinandergesetzt und Strategien entwickelt haben, die die komplette Hochschule in den Blick nehmen. Das Ganze war also nicht nur wieder irgendein Frauenförderprogramm, das man vorschieben konnte, um sich in allen anderen Bereichen nicht mehr kümmern zu müssen. Daher werden auch wir für die Weiterführung dieses Programms kämpfen.

(D)

Aber ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon noch etwas zu Ihrem Antrag sagen. Ja, in diesem Antrag steht viel Wahres und Unterstützenswertes; aber, ehrlich gesagt, kommt mir dieser Antrag so vor wie das Schreiben unserer Kinder ans Christkind, alle Jahre wieder an Weihnachten: Man schreibt wirklich alles auf, was man sich so für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wünschen kann, und wartet dann, bis an Weihnachten alles geliefert wird.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann kommt denn der Koalitionsantrag?)

Für Wünsche ans Christkind ist es natürlich egal, wie das alles bezahlt werden kann und wer dafür zuständig ist. Aber mit solchen Wunschzetteln, meine ich, sollte man sich hier nicht beschäftigen.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Sie haben dreieinhalb Jahre gar nichts gemacht!)

– Frau Kollegin, lesen Sie sich einmal diesen Antrag ohne die Brille der Linken wirklich durch. Dann sehen Sie Seiten voll mit allem, was man sich nur irgendwie vorstellen kann, ob der Bund zuständig ist oder auch nicht, und keine Aussagen darüber, wie man das alles leisten kann.

Im Ausschuss werden wir sicher Gelegenheit haben, noch weiter und intensiver zu diskutieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Marianne Schieder. – Jetzt war ich auch gerade Christkind und habe Ihnen eine Minute geschenkt.

(Heiterkeit)

Alexandra Dinges-Dierig ist die Nächste für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alexandra Dinges-Dierig (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste zu so später Stunde! Geschlechtergerechtigkeit und Personalentwicklung in der Wissenschaft ist wirklich ein extrem wichtiges Thema. Aber für Sie, liebe Nicole Gohlke, ist es vielleicht nicht wichtig genug. Jetzt muss ich da fortfahren, wo Marianne Schieder gerade aufgehört hat: Warum haben Sie in Ihrem Antrag dieses Thema nicht wirklich in den Mittelpunkt gestellt und darauf fokussiert?

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das ist es!)

Das haben Sie vergessen.

Als Statistikerin begrüße ich es natürlich, dass Sie die Fakten mit viel Zahlenmaterial unterlegen. Das finde ich richtig gut. Und dann wieder bleiben Sie auf halber Strecke stehen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Überproportional viele Frauen verlassen nach der Promotion die Wissenschaft. Das ist per se weder positiv noch negativ.

(B)

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Na ja!)

Aber warum sie die Wissenschaft verlassen, das verschweigen Sie in Ihrem Antrag, und das verschweigt auch die zitierte Studie. Bei der Studie ist es klar; die hatte einen völlig anderen Auftrag. Die sollte die Zahlen zum heutigen Iststand liefern. Aber Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten jetzt die Chance gehabt, aus den anderen Studien, die es gibt, uns ein wenig Material zu geben und zu sagen: Was führt denn überhaupt dazu, dass jemand nach der Promotion abbricht? Wo stimmt etwas nicht?

Die Frage nach dem Warum hat zum Beispiel eine CHE-Studie aufgegriffen und auch viele andere Studien, in denen Professoren und Professorinnen befragt wurden. Eins ist eindeutig – es ist völlig egal, welche Studie Sie nehmen –, und das ist nämlich das Interessante: Auf Platz eins der Gründe für das frühe Ausscheiden von Wissenschaftlerinnen steht die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das finden Sie überall, und das muss uns einfach zu denken geben.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das steht auch da drin!)

Unabhängig von den Forschungsfeldern ist festzustellen, dass Brüche in den beruflichen Biografien immer dann entstehen, wenn eine Familie gegründet wird. Dieses Hindernis abzustellen, das müssen wir uns wirklich vornehmen, und wir können prüfen, was Politik dazu beitragen kann.

(C)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass wir die klügsten Köpfe der Wissenschaft nur dann bekommen, wenn wir uns die Gesamtheit aller Männer und Frauen anschauen. Es muss sich unser aller Denken ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vor diesem Hintergrund nützt uns auch die nächste und die übernächste Gesprächsrunde nichts; da bin ich ganz bei Ihnen. Aber es stimmt auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, dass, wie Sie meinen, durch Abschaffung der projektbezogenen Förderung, wie Sie schreiben, oder der befristeten Stellen hier auch nur irgendwas für die Gleichberechtigung getan wird. Das ist gerade nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen nicht nur Vorbilder schaffen; die fehlen nämlich auch, und zwar nicht nur in der Wissenschaft, sondern zum Beispiel auch in der Politik oder in der Wirtschaft, sondern wir müssen auch genau darauf achten, wie die Bedingungen im öffentlichen Dienst sind. Denn Wissenschaftseinrichtungen gehören zum öffentlichen Dienst. Durch das Zuwendungsrecht haben wir beispielsweise ein Problem bzw. weniger Flexibilität bei der Unterstützung von Familien mit Schulkindern. Das kann zwar die Wirtschaft machen, aber das kann eine Wissenschaftseinrichtung nicht machen. Das hat etwas mit unserem Zuwendungsrecht zu tun. Da sollten wir einfach einmal hinschauen.

(René Röspel [SPD]: Kann sie auch!)

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben diesen Dingen gilt es natürlich auch, tradierte Verhaltensmuster irgendwann einmal zu überwinden. Das dauert ein bisschen, leider nicht nur in der Wissenschaft. Durch politische Veränderung hat sich etwas getan. Ich denke, wenn wir das Heute mit dem Gestern vergleichen, sieht man schon, was sich verändert hat.

Wir müssen auch sagen: Genauso wie wir bei Kindern den Lernzuwachs bewerten, sollten wir auch hier den Zuwachs bewerten. Ich komme gerade von der Helmholtz-Tagung. Zwischen 2005 und heute – ich habe die Zahlen extra mitgeschrieben – ist der Frauenanteil von 4,7 auf 13,4 Prozent gestiegen. Das sind kleine Zahlen. Aber der Zuwachs beträgt 185 Prozent. Das sagt etwas über Entwicklung aus. Deshalb sollten wir da weitermachen und vonseiten der Politik strukturelle Änderungen weiter vorantreiben. Da sage ich nur eins: flexible Laufbahnen, Betreuung von Schulkindern, Berichte über Familienquoten. All dies dient dazu, Probleme bewusst zu machen.

Was gilt es vor Ort zu tun? Die Leitungsebenen müssen eine andere Haltung vorleben. Karrieren müssen anders beschrieben und anders vereinbart werden. Wir müssen Personalentwicklungskonzepte einfordern. Es stimmt eben nicht, dass wir in dieser Legislaturperiode nichts getan haben. Die neue Exzellenzstrategie und das Tenure-Track-Programm sind beides Vorhaben mit enormer Strahlkraft, ausgestattet mit vielen Millionen. In diesen Papieren steht, dass bei Bewerbungen um Fördermittel eine Voraussetzung erfüllt sein muss: Es muss

Alexandra Dinges-Dierig

(A) ein Personalentwicklungskonzept geben, und ein Personalentwicklungskonzept hat ein Gleichstellungskonzept.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Das haben wir gefordert, das werden wir auch in Zukunft fordern; denn nur dann gibt es etwas von den Millionen für die großen Programme. Gelder für wichtige Projekte zu geben, ist das eine. Aber den echten Wandel einzufordern, ist das andere. Das wollen wir auch in Zukunft tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Alexandra Dinges-Dierig. – Die letzte Rednerin in dieser Debatte: Dr. Daniela De Ridder für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, soweit noch einige da sind! Liebe Frau Gohlke! Ich war lange Jahre Gleichstellungsbeauftragte an verschiedenen Hochschulen in Niedersachsen. Das, was Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, habe ich deshalb mit dem größten Wohlwollen gelesen.

(B)

Ich habe in Ihrer Analyse viele Punkte entdeckt, bei denen ich gesagt habe: Ja, da haben Sie völlig recht. Sie gehen auf die Hochschulen ein, die Universitäten und die Fachhochschulen. Sie haben deutlich gemacht: In den Forschungseinrichtungen muss einiges passieren; völlig d'accord. Sie erwähnen – das ist angesichts der vielen Ausblendungen, die in Ihrer Partei sonst üblich sind, produktiv; jedenfalls habe ich es so interpretiert – das Professorinnenprogramm. Sie erwähnen das Kaskadenmodell; alles richtig und wichtig.

(Zuruf der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz findet Anerkennung, wenn auch vielleicht nicht ganz so viel. Aber auch hier habe ich Wohlwollen herausgelesen. Sie haben bemerkenswerterweise – das hat mich besonders gefreut – auch die schwierigen Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten angesprochen. Das ist alles gut und richtig und auch kritisch zu würdigen.

Dann aber haben Sie mich mit Ihren Widersprüchen und Ihrem Wankelmut irritiert.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Nein! Das kann nicht wahr sein!)

Ich habe nicht erkennen können, wohin die Reise geht, liebe Frau Gohlke. Mal reden Sie von mehr Grundfinanzierung, mal wollen Sie mehr Programmförderung. Einerseits reden Sie von Kaskaden, andererseits aber wollen Sie starre Quoten. Ich finde, Sie müssten sich einmal entscheiden, was Sie genau wollen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das ist recht genau definiert!)

Dann haben Sie mit Zahlen operiert, die ich überhaupt nicht nachvollziehen konnte. Sie sind weder konsistent hergeleitet noch irgendwie nachvollziehbar. Sie reden von 100 000 unbefristeten Stellen.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Auf zehn Jahre als Bund-Länder-Programm! Das können Sie auch einmal nachrechnen!)

Marianne Schieder hat schon gesagt: Im Himmel ist nicht Jahrmarkt, und Weihnachten haben wir auch noch nicht.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber bald!)

Dann wiederum wollen Sie 44 000 Vollzeitäquivalente. Woher kommen sie? Warum? Wie sind sie eingebunden? Ich finde, das könnten Sie ruhig begründen. Dazu werden Sie sicher Gelegenheit haben.

Dann wird es ärgerlich, Frau Gohlke. Dann machen Sie in Ihrem Antrag richtig dicke Fehler. Das ist handwerklich wirklich schlecht gemacht und zeigt, dass Ihr Antrag mit heißer Nadel gestrickt ist. Sie fordern, dass die Fachhochschulen im Professorinnenprogramm einen anderen Stellenwert bekommen sollen und tun geradewegs so, als wäre das Programm für Fachhochschulen nicht gedacht. Das Gegenteil ist der Fall: Die Fachhochschulen profitieren im Verhältnis zu den Universitäten überproportional vom Professorinnenprogramm. Gehen Sie einfach auf die Internetseite des BMBF und schauen dort nach. Das ist der einfachste Weg, das zu prüfen. Sie tun so, als würden wir eine ganze Hochschulgruppe aussparen. Das ist schlicht falsch. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dann will ich Ihnen noch sagen: Sie wollen, dass überall konsistent Gleichstellungspläne entwickelt werden. Ja, liebe Frau Gohlke, dann schauen Sie sich das Professorinnenprogramm noch einmal ganz genau an. Die Hochschulen bekommen gar keine Antragsbewilligung, wenn sie keinen Gleichstellungsplan vorlegen. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Die Hochschulen bewegen sich.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das steht doch da drin!)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte: Wir gehen noch einmal in den Ausschuss und schauen, wie konkrete Maßnahmen aussehen könnten.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss zu Protokoll gehen! – Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das ist super!)

Dr. Daniela De Ridder

(A) Und dann adressieren wir das auch, denn beim Thema Geschlechtergerechtigkeit geht es nicht nur um Frauen, sondern auch um Männer.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das können wir machen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Das machen wir aber nicht mehr heute Abend!

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Das machen wir, liebe Frau Präsidentin, genau an der richtigen Stelle zur richtigen Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Daniela De Ridder. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/9667 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen**

(B) **Drucksache 18/9535**

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss Digitale Agenda

Die **Reden** werden **zu Protokoll** gegeben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9535 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich brauche gar nicht zu fragen, ob es andere Vorschläge gibt. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Zusatzpunkt 8 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Auskunftsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden (Presseauskunftsgesetz)**

Drucksache 18/8246

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Sportausschuss

1) Anlage 12

(C) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda
Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Sie sind damit einverstanden. – Ich bitte Sie alle, Ihre Plätze einzunehmen und den Kolleginnen und Kollegen zuzuhören oder draußen weiterzureden.

Ich eröffne die Debatte und gebe Tabea Rößner für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2013 haben Bundesbehörden ziemlich leichtes Spiel, wenn sie unliebsame Anfragen von Journalisten abblocken wollen, denn da urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass die Landespressegesetze nicht auf Bundesministerien oder Bundesbehörden anwendbar sind, und warf so eine jahrzehntelange Rechtspraxis kurzerhand über Bord. Journalisten bewegen sich seitdem auf unsicherer Rechtsgrundlage, und Behörden können bei ihren Ausreden sehr kreativ sein, wenn sie Auskünfte verwehren wollen. Das betrachten wir als unhaltbaren Zustand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE])

Gerade gestern hatten die Leipziger Richter wieder einen solchen Fall auf dem Tisch. Der Axel-Springer-Verlag möchte endlich wissen, wer in seinem Haus in den (D) 50er- bis 70er-Jahren vom BND bespitzelt wurde. Der Fall wird nicht zum ersten Mal verhandelt. Bisher haben die Geheimdienstler die Akten aber nur geschwärzt herausgerückt. Jetzt wollen sich die Richter all das noch einmal genau anschauen, bevor sie dann entscheiden.

Das Hickhack um die Akten zeigt aber, wie mühsam es für Journalisten ist, an Informationen zu gelangen, und warum wir dieses Gesetz endlich brauchen. Bei den vielen Fällen, die mittlerweile streitig auf den Gerichtstischen liegen, geht es nicht um Firlefanz, sondern um Fragen, deren Beantwortung uns alle sehr interessieren dürfte. Wie etwa steht es um die NS-Verstrickung von BND-Mitarbeitern in der Nachkriegszeit? Warum hält man über 50 Jahre nach der Hinrichtung des NS-Verbrechers Adolf Eichmann eine Geheimhaltung „zum Wohle der Nation“ noch für erforderlich?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE]: Sehr gute Frage!)

Und auch die rund 5 000 Seiten dicke Barschel-Akte dürfte viel Erhellendes zutage fördern. Hier wird geblockt, was das Zeug hält, und das sind nur einige der Fälle, bei denen Verlage und Journalisten hartnäckig blieben und tatsächlich vor Gericht zogen.

Liebe Kollegen von der SPD – Sie sind nur noch in geringer Zahl vertreten –,

(Sebastian Hartmann [SPD]: Immerhin!)

Tabea Rößner

(A) Ihre Fraktion hat sich doch mehrfach für dieses Presseauskunftsgesetz eingesetzt.

(Sebastian Hartmann [SPD]: Das ist auch eine gute Sache!)

Haken Sie doch einfach Ihre Unionskollegen unter, und versuchen Sie, diese Blockade zu überwinden!

Immerhin habe ich inzwischen auch aus Richtung der Union Zeichen bekommen, dass ein solches Gesetz auf den Weg gebracht werden könnte. Daher bitte ich Sie: Lassen Sie uns das endlich gemeinsam anpacken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Sebastian Hartmann [SPD])

Ich gebe Ihnen auch gerne noch ein paar Entscheidungshilfen. In einer Anhörung im Bundestag haben dju von Verdi, DJV und Verleger allesamt ein solches Gesetz begrüßt, ebenso wie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Gerade vergangene Woche hat sich auch der Deutsche Juristentag mit dem Thema befasst und empfohlen, einen Auskunftsanspruch für Medien gegenüber der Strafjustiz zu verankern. Das ist vorbildlich. Allerdings sollte man das Problem nicht nur in Teilbereichen lösen. Es braucht einen Auskunftsanspruch, der für alle Institutionen auf Bundesebene gilt.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Und nein, der Mindestanspruch, den das Bundesverfassungsgericht für diese Fälle aus Artikel 5 des Grundgesetzes abgeleitet hat, diszipliniert die Behörden eben nicht. Das sieht man alleine an den vielen Rechtsstreitigkeiten, die auflaufen. Es ist daher dringend notwendig, Rechtssicherheit für die Medienschaffenden herzustellen. Diese und die angefragten Behörden müssen Klarheit darüber haben, wie weit der verfassungsrechtlich verwirkte Auskunftsanspruch reicht und welche Ablehnungsgründe gelten dürfen.

Von Pressefreiheit reden in letzter Zeit viele, aber etwas dafür tun wollen nur wenige. Sehr geehrte Damen und Herren, der öffentliche Auftrag der Presse ist verfassungsrechtlich geschützt. Es darf nicht sein, dass Journalisten ihr Recht erst durch die Instanzen einklagen müssen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam den Auskunftsanspruch für Journalisten auf Bundesebene verbessern und damit auch die Pressefreiheit stärken.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Tabea Rößner. – Nächster Redner: Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie mich bitte eines vorausschicken: Es ist vollkommen unstreitig, dass die Pressefreiheit elementar ist und dass sie ein zentrales Grundrecht ist. Ich glaube, gerade auch im Lichte der deutschen Geschichte und des Umstands, dass im letzten Jahrhundert in zwei schrecklichen Diktaturen die Presse- und die Meinungsfreiheit unterminiert wurden und damit auch die perfide Diktatur jeweils aufrechterhalten wurde, ist es umso wichtiger, dass wir uns nachdrücklich für die Pressefreiheit einsetzen und sie schützen.

Ich möchte an dieser Stelle das Bundesverfassungsgericht zitieren, das schon vor 50 Jahren festgehalten hat, dass die Pressefreiheit „schlechthin konstitutiv“ für den demokratischen Rechtsstaat ist. An diesem Befund hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert.

Aber – jetzt kommen wir zum Thema, sehr verehrte Frau Kollegin Rößner – nicht jedes Gesetz, das den Titel „Presseauskunftsgesetz“ trägt, würde die Presse wirklich stärken. Das Gegenteil ist der Fall. Der Gesetzentwurf, den Sie heute in erster Lesung vorlegen, wäre genau kontraproduktiv.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso?)

– Lassen Sie mich das bitte erläutern.

Zur Vorgeschichte: Es gibt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2013, die mit der bisher geltenden Rechtspraxis aufgeräumt hat, dass die Pressegesetze der Länder ausreichten, um einen Anspruch der Presse auch gegenüber den Bundesbehörden zu begründen. (D)

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das reicht eben nicht!)

Das war bis zu dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht nur die geübte Rechtspraxis, sondern auch die herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft, und meines Erachtens auch mit guten Gründen, weil es keines einfachgesetzlichen Anspruchs bedarf, weil es vielmehr nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes einen verfassungsunmittelbaren Anspruch der Presse auch gegenüber den Bundesbehörden gibt.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das funktioniert ja nicht!)

Das Bundesverfassungsgericht hat dann im Juli 2015 dies sogar noch einmal präzisiert, indem es deutlich gemacht hat, dass dieser verfassungsunmittelbare Anspruch, der sich allein schon aus dem Grundgesetz ergibt, nicht nur ein Mindestmaß an Auskunft gewährleistet, sondern einen Anspruch auf dem gleichen Niveau, wie ihn die Landesgesetze gewährleisten. Der Anspruch gegenüber den Bundesbehörden darf also nicht hinter dem Anspruch, den die Landesgesetze vermitteln, zurückbleiben.

Sie haben erwähnt, dass die SPD in der letzten Legislaturperiode selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der dann interessanterweise Gegenstand einer Anhörung

Stephan Mayer (Altötting)

(A) war. Anders als bei Anhörungen üblich, in denen sich die Sachverständigen durchaus auch widersprechen und miteinander streiten, waren sich die Sachverständigen in dieser Anhörung vollkommen einig, dass dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig ist, da er schon allein die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt,

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht wahr!)

weil es eben keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die kann man schaffen!)

Der Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorlegen, ist nicht nur formell, sondern auch materiell verfassungswidrig, weil er hinter der Qualität und der Quantität der Ansprüche zurückbleibt, die durch die Ländergesetze vermittelt werden. Es gibt eben im Gegensatz zu Ihrer Darstellung keine Gesetzgebungslücke.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Abgesehen davon weist Ihr Gesetzentwurf auch erhebliche inhaltliche Schwächen auf. Nur ein Punkt: Der Titel des Gesetzentwurfs lautet „Presseauskunftsgesetz“. Sie sprechen dann aber im Gesetz von den Medien. Allein schon was die Terminologie anbelangt, offenbart sich hier ein Widerspruch.

(B) Des Weiteren ist anzumerken, dass der Auskunftsanspruch nicht nur zu ermittelnde, sondern auch zu beschaffende Informationen umfasst. Sie gehen sogar über alle Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder hinaus, indem Sie den Journalisten nicht nur den Anspruch gewähren, Auskunft zu erlangen, sondern auch einen Anspruch gegenüber den Behörden vermitteln, dass diese die Informationen auch zu beschaffen haben. Sie machen die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu Erfüllungsgehilfen – ich möchte sogar sagen: zu Beschaffungsgehilfen – der Journalisten. Dafür ist die öffentliche Hand wirklich nicht zuständig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch absurd!)

Es gibt hier keine Rechercheverpflichtung der öffentlichen Hand gegenüber Journalisten, es gibt keine Pflicht zur Beschaffung von Informationen. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Gesetzentwurf vom Grundsatz her abzulehnen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Sie sprechen in § 1 Absatz 4 Ihres Gesetzentwurfs davon, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten ist. Es ist, sehr geehrte Frau Kollegin Rößner, eine Selbstverständlichkeit, dass die Verwaltung an den Grundsatz der Gleichbehandlung gebunden ist.

Viele Gründe sprechen also gegen diesen Gesetzentwurf. Ein Zitat von Charles Baron de Montesquieu wird hier häufiger vorgetragen. Ich glaube, es findet auf keinen Gesetzentwurf eine so gute und treffende Anwendung wie auf diesen Gesetzentwurf:

(C) Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie sich mal mit Journalisten unterhalten?)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stephan Mayer. – Dann haben wir den Nächsten in der Debatte: Harald Petzold für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Harald Petzold (Havelland) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste – auch wenn es nur noch wenige sind – auf den Besuchertribünen! Das war schon eine ganz gewaltige Pirouette, die hier in der Debatte über das Presseauskunftsgesetz gedreht worden ist,

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allerdings!)

nämlich zum einen die Übereinstimmung aller Fraktionen in der Frage der Pressefreiheit zu betonen, aber zum anderen Frau Rößner derart das Wort im Munde herumzudrehen, wie das hier durch den Kollegen Mayer passiert ist. Aber egal.

(D) (Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt leider, dass es mit dem Unter-die-Arme-Greifen wahrscheinlich nicht so einfach sein wird, selbst wenn die SPD guten Willen aufbringen sollte.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

Aber vielleicht sollten wir uns auf den Kern, um den es geht, zurückbesinnen. Es geht nämlich nicht nur um die Pressefreiheit, sondern es geht eigentlich auch um ein urdemokratisches Recht, nämlich das Recht der Öffentlichkeit auf Information und Transparenz. Das sollten wir vielleicht nicht ganz unter den Teppich kehren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dieses Recht wird immer wieder auf eine sehr harte Probe gestellt, nicht nur weil Geheimdienste nicht besonders auskunftsfreudig sind, sondern auch weil Geheimniskrämerei, was öffentliche Verwaltungen anbelangt, offenbar sehr oft vor Demokratie geht und vor Transparenz allemal. Deswegen sind wir sehr froh, dass Bündnis 90/Die Grünen heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben – auch wenn ich ein bisschen sauer darüber bin, dass er heute früh noch in die Tagesordnung gedrückt wurde, sodass wir zu fast nachtschlafender Stunde darüber reden müssen. Aber sei es drum, wichtig ist, dass wir darüber reden. Sie haben die Genesis, die Umstände, wie es zustande gekommen ist – dabei ging es um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes –, genannt, Frau Kollegin Rößner. Auch der Kollege Mayer hat darauf Be-

Harald Petzold (Havelland)

zug genommen. Insofern bin ich also ganz froh, dass wir das hier gemeinsam öffentlich besprechen.

Es wäre eigentlich ein ganz einfacher Akt, die bestehende Rechtsunsicherheit, die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellt worden ist, abzustellen. Sie wurde bislang auch in den Diskussionen über die Föderalismusreform bzw. die Zuweisung des Gegenstandes an die Länder festgestellt. Dafür bräuchte es aber natürlich einen entsprechenden politischen Willen. Da will ich zumindest die SPD noch einmal auf den Kollegen Dörmann verweisen, der in der Debatte am 27. Juni 2013 richtigerweise gesagt hat:

> Es geht der Bundesregierung darum, die verfassungsrechtlich zugesicherten Auskunftsansprüche für die Medien so klein wie möglich zu halten.

Das ist nämlich das Problem, vor dem wir stehen. Die Einschätzung ist richtig. Leider hat er sie seitdem nicht wiederholt.

Ich will hoffen, dass wir die Zusage des Kollegen Hartmann, dass Sie dem Koalitionspartner an der Stelle durchaus unter die Arme greifen wollen, um hier weiter voranzukommen, ernstnehmen können. Sehr optimistisch bin ich nicht, weil nämlich im Bundesarchivgesetz Regelungen getroffen werden, die im Grunde genommen das Recht auf Informationsfreiheit, das im entsprechenden Informationsfreiheitsgesetz geregelt ist, schon wieder konterkarieren, wenn dort geschrieben steht, dass es den Geheimdiensten praktisch selbst überlassen ist, welche Informationen sie an die Presse bzw. die Öffentlichkeit geben und welche Unterlagen ans Bundesarchiv übergeben werden. Das kann uns nicht befriedigen, und das kann so nicht bleiben. An der Stelle müssen wir eben auch bei anderen Gesetzen nachbessern. Es ist nicht so, dass wir nur ein Presseauskunftsgesetz brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben nicht zuletzt durch den NSU-Skandal und die NSA-Massenbespitzelung gelernt: Geheimdienste neigen dazu, sich zu verselbstständigen und der demokratischen Kontrolle zu entziehen. Die offene Gesellschaft muss sich dagegen wehren. Mit einem Presseauskunftsgesetz würden wir ein Instrument schaffen, um diesem gefährlichen Prozess zumindest ein Stück Widerstand entgegensetzen zu können. Insofern wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf unterstützen und ihm auch zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Harald Petzold. – Nächster Redner ist Sebastian Hartmann für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Hartmann (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste, die zu diesem Zeitpunkt noch anwesend sind und uns hier an dieser Stelle folgen! In der Tat ist es so, Frau Rößner, dass wir das relativ einfach machen könnten. Jetzt haben auch Sie es sich ja relativ einfach gemacht, indem Sie einen sehr guten Gesetzentwurf, den die SPD in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt hat, einfach kopiert und um bestimmte Punkte ergänzt und daraus den Entwurf eines eigenen Informationsfreiheitsgesetzes gemacht haben.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man so nicht behaupten! Wir haben das zusammen erarbeitet in der letzten Wahlperiode! – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sich mit fremden Federn schmücken!)

– Ja, das könnte man aber relativ einfach nachvollziehen, wenn man die beiden Drucksachen vergleicht.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da waren Sie auch dabei!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf, Sie wissen doch noch gar nicht, was ich dazu sagen werde.

(Beifall bei der SPD – Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE]: Umso einfacher können Sie zustimmen!)

Oder können Sie in die Zukunft schauen?

An der Stelle will ich Ihnen eindeutig versichern, dass die SPD-Fraktion nicht von ihrer Position abrückt, vielmehr sind wir – mehr noch – tatsächlich der Auffassung, dass es Zeit ist, einen solchen Anspruch auch zu bekräftigen, dass man so etwas gesetzlich normieren kann. Wir haben uns damals für ein Presseauskunftsgesetz oder ein entsprechendes Pressefreiheitsgesetz eingesetzt. Es gab im Innenausschuss eine sehr umfassende Anhörung, aus der auch schon zitiert worden ist. Damals hatte Kollege Bosbach dem anderen Kollegen Hartmann noch ganz herzlich zum Geburtstag gratuliert. Und danach setzte es sich fort, dass einmütig die Auffassung vertreten wurde, dass man einen solchen Anspruch auch normieren kann. Deswegen sollten Sie sich also nicht aufregen. Sie haben diesem Gesetzentwurf damals nur nicht die nötige Zustimmung geschenkt. Sie haben sich enthalten, als es um ihn ging.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben einen Änderungsantrag gemacht! Das ist richtig!)

– Man muss da schon bei den Fakten bleiben.

Zweitens hat der Kollege Mayer ausgeführt, dass es vielleicht nicht notwendig ist, ein solches Gesetz zu erlassen. Wir waren damals anderer Auffassung und bleiben bei dieser Auffassung. Wir haben nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahre 2013 eine bestimmte Rechtslage zur Kenntnis nehmen müssen. Es wurde festgestellt, dass in der Annexkompetenz die Länder das nicht für den Bund mitregeln können, sondern dass sich der Bund selbst darum zu kümmern hat.

Jetzt stelle ich aber die Gegenfrage: Selbst wenn es nicht notwendig wäre, dieses Gesetz zu erlassen, stünde es uns denn nicht gut zu Gesicht, einen solchen umfas-

Sebastian Hartmann

(A) senden Informationsanspruch einmal gesetzlich zu normieren,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

um deutlich zu machen, dass wir im demokratischen Miteinander, in einem demokratischen Staat, darauf setzen, dass die Medien ihrer unabhängigen, keiner Zensur unterworfenen Rolle auch nachkommen können?

(Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE]: Sehr gute Frage!)

Das stellen wir in keiner Weise in Abrede.

Daher sage ich Ihnen eins – da muss man dann auch an ein anderes Miteinander in der Demokratie erinnern –: Wir haben mit der CDU/CSU-Fraktion einen Koalitionsvertrag geschlossen.

(Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE]: Aha!)

Wir haben uns in diesem Koalitionsvertrag auch dafür eingesetzt, dass man dieses Presseauskunftsgesetz entsprechend gesetzlich normiert und dass man auf etwas eingeht, was wir in der vergangenen Legislaturperiode als Opposition gegen die schwarz-gelbe Koalition nicht durchsetzen konnten.

Es ist nicht falsch, sich nach wie vor dafür einzusetzen; aber es ist in einer Koalition nun einmal absolut unüblich, unterschiedlich abzustimmen. Man erkennt eben (B) an, was man in einer Koalition gemeinsam vereinbart hat; das wird gemeinsam durchgesetzt. Sie haben selber angesprochen, dass eine gewisse Bewegung in die Diskussion hineingekommen ist.

Vielleicht können die heutige Diskussion und die weitere Befassung mit diesem Punkt dazu beitragen, dass wir in großer Einmütigkeit feststellen, dass zu einem demokratischen Rechtsstaat auch ein umfassender Informationsanspruch gehört. Man kann das, was in der Debatte kritisiert worden ist, etwa dass das Ganze bis hin zu einer Informationsbeschaffung gehen könnte, vielleicht abstellen. Aber wir könnten die Frage neu aufnehmen – in welcher Breite und in welcher Tiefe sie sich stellt, wäre zu klären –, ob es eine Rechtsunsicherheit gibt, ob die Journalistinnen und Journalisten ihrer Arbeit nicht nachkommen können und was wir dazu beitragen können, dass auch Bundesbehörden in die Position versetzt werden, dass sie genau wissen, welchen Beitrag sie dazu leisten können, Journalistinnen und Journalisten in ihrer so notwendigen Arbeit in einem demokratischen Rechtsstaat zu unterstützen.

(Beifall der Abg. Kirsten Lühmann [SPD])

Ich würde an dieser Stelle mit der Sozialdemokratie gar nicht so kritisch umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und auch von den Linken. Man muss doch vielleicht den Mut der Sozialdemokratie anerkennen, Verantwortung in diesem Land zu übernehmen und sich als Opposition nicht einfach vom Acker zu machen. Vielmehr sollte man anerkennen: Die SPD hat (C) einen Koalitionsvertrag geschlossen und setzt viel von dem durch, was sie im Wahlkampf versprochen hat.

(Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE]: Mit uns wollten Sie ja keinen schließen! – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann es sich auch schwerreden! Jammern Sie nicht rum!)

Aber wenn man nicht die absolute Mehrheit gewinnt, sondern knapp verpasst, dann muss man eben auch Kompromisse in der Sache schließen. Wir haben diesen Ansatz im Koalitionsvertrag nicht vereinbart. Gleichwohl werden wir nichts von dem zurücknehmen, was wir in der vergangenen Legislaturperiode so deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe ausgeführt, dass das Ganze auf etwas fußt, was wir als SPD-Fraktion angestoßen haben. Wir waren damals, übrigens als Oppositionsfraktion, die erste Fraktion, die einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie von den Grünen haben sich damals in der Abstimmung enthalten. Sie haben einen gewissen Beitrag in der Anhörung im Innenausschuss geleistet. Wir haben die Argumente der Sachverständigen aufgenommen. Die Argumente der Sachverständigen haben uns in unserer Auffassung bestärkt. Es sind zwischenzeitlich keine anderen Erkenntnisse ermittelt worden, sondern unsere Auffassung ist bestätigt worden. Ich kann mich den Kollegen, die damals in der Plenardebatte gesprochen haben, nur anschließen. Sie haben nämlich gesagt, dass Bundesbehörden bedingt auskunftsbereit sind und dass sie (D) glauben, dass wir die volle Auskunftsbereitschaft alsbald herstellen sollten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sebastian Hartmann. – Der letzte Redner in dieser Debatte und voraussichtlich an diesem Pult heute Abend: Dr. Tim Ostermann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es stimmt: Es gibt kein Bundesgesetz zur Erteilung von Auskunft durch Bundesbehörden gegenüber der Presse. Aber nur weil es zu einem bestimmten Sachverhalt kein Gesetz gibt, heißt das nicht, dass dieser Sachverhalt nicht geregelt ist. Der Kollege Mayer hat schon darauf hingewiesen: Es gibt zwar kein Bundesgesetz, aber es gibt einen Auskunftsanspruch der Presse, und dieser Anspruch leitet sich direkt aus dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht der Pressefreiheit ab. Er entspricht übrigens dem Niveau, das auch in den Bundesländern vorhanden ist.

Sie schreiben, dass der Umfang des Presseauskunftsrechts gegenüber Bundesbehörden im Ungewissen bleibe, zitieren in Ihrem Gesetzentwurf aber nur wenige

Dr. Tim Ostermann

(A) Sätze vorher das Bundesverfassungsgericht. Es ist meistens gut, das Bundesverfassungsgericht zu zitieren. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil zu diesem konkreten Fall festgestellt, dass den Presseangehörigen in der Praxis auch auf Bundesebene ein Auskunftsanspruch eingeräumt wird,

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben mir nicht zugehört!)

der den Auskunftsansprüchen der Landespressegesetze entspricht. Ich habe mir dieses Urteil heute einmal angeschaut; die Zeit war ja recht kurz, weil dieser Gesetzentwurf kurzfristig auf die Tagesordnung kam. Und darauf kommt es an. Der Presse steht gegenüber den Bundesbehörden ein Auskunftsrecht zu, und zwar im gleichen Umfang, wie es den Pressevertretern gegenüber Landesbehörden zusteht.

Das ist auch richtig so; denn natürlich setzt eine effektive Tätigkeit der Presse voraus, dass ihre Vertreter von staatlichen Stellen Auskunft über öffentlich bedeutsame Angelegenheiten erhalten. Den Medien muss ermöglicht werden, ihre Kontroll- und Vermittlungsfunktion zu erfüllen. Dies ist für jedes demokratische und plurale System unerlässlich. Die aus dem Grundgesetz abgeleitete Auskunftspflicht von Bundesbehörden ist selbstverständlich justiziabel und vor Gericht einklagbar. Daher gilt: Wenn Sie in den Prosateil Ihres Gesetzentwurfs pathetisch hineinformulieren, dass derzeit „keine den rechtsstaatlichen Anforderungen genügende eindeutige, transparente und Willkürfreiheit gewährleistende Regelung“ existiere, so entspricht dies schlicht und ergreifend nicht (B) den Tatsachen.

Noch unverständlicher ist aber für mich, wenn Sie dem Bundestag mit Ihrem Gesetzentwurf auch noch Regelungen unterjubeln wollen, die über die in den von Ihnen als Vorbilder genannten Landespressegesetzen weit hinausgehen. Stephan Mayer hat es angesprochen, dass Sie gerne erreichen wollen, das Auskunftsrecht auch für die Fälle zu etablieren, in denen es um zu ermittelnde oder zu beschaffende Informationen geht. Eine solch weite Ausgestaltung des Auskunftsrechts gibt es in keinem einzigen Landespressegesetz, übrigens auch nicht in den Landespressegesetzen, die Sie selbst mitgestaltet haben; Sie sind ja in einigen Ländern an der Regierung beteiligt. Die Landespressegesetze gewähren allesamt lediglich Zugang zu den vorhandenen amtlichen Informationen.

Ihre Forderung nach einem Recht auf Beschaffung von Informationen, über die die Behörden selbst überhaupt nicht verfügen, ist umso unverständlicher, weil Sie an anderer Stelle fordern, den presserechtlichen Auskunftsanspruch auf Augenhöhe mit den Ansprüchen aus den Landespressegesetzen festzuschreiben. Die Augenhöhe würde hier aber deutlich überschritten.

Ein weiteres Beispiel: Sie schreiben, Auskünfte sollten nur dann verweigert werden können, wenn „berechtigte öffentliche Interessen ausnahmsweise überwiegen“. Das berechtigte öffentliche Interesse wäre also ein Ausnahmetatbestand. Auch hier können wir nicht mitgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf den Eindruck vermitteln, die Praxis (C) der Auskunftserteilung durch den Bund entspräche nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Eine nähere Analyse zeigt jedoch: Der Pressefreiheit ist bereits jetzt vollumfänglich Genüge getan. Sie versuchen, einen Sachverhalt zu regeln, der schon ausreichend geregelt ist. Dabei können wir leider nicht mitmachen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, kurz und bündig. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/8246 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist allerdings strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Innenausschuss, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Kultur und Medien.

Ich lasse zuerst einmal über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen: Federführung beim Ausschuss für Kultur und Medien. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen und die Linken, abgelehnt haben CDU/CSU und SPD.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Feder- (D) führung beim Innenausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt haben Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 18/8558

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 18/9707

Die **Reden** sollen **zu Protokoll** gegeben werden. – Alle sind damit einverstanden.[1)]

Dann kommen wir jetzt sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9707, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/8558 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenom-

1) Anlage 13

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) men. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen und die Linke.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, Enthaltung bei Bündnis 90/Die Grünen und der Linken.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verwenden

Drucksachen 18/5221, 18/9694

Die **Reden** sollen **zu Protokoll** gegeben werden. – Sie sind alle einverstanden.[1]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9694, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/5221 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegen (B) war die Linke, enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs**

Drucksache 18/9416

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss
Ausschuss Digitale Agenda

Die **Reden** sollen **zu Protokoll** gegeben werden. – Sie sind einverstanden.[2]

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9416 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Keine anderen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr**

(C) **Drucksachen 18/8828, 18/9239, 18/9596 Nr. 1.7**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 18/9688

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 18/9689

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.** – Sie sind einverstanden.[3]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9688, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 18/8828 und 18/9239 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegen war die Linke, Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegen war die Linke, Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)**

Drucksache 18/9528

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Psychisch erkrankte Menschen besser versorgen – Jetzt Hilfenetz weiterentwickeln

Drucksache 18/9671

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.** – Sie sind einverstanden.[4]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 18/9528 und 18/9671 an die in der Ta-

[1] Anlage 14
[2] Anlage 15
[3] Anlage 16
[4] Anlage 17

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) gesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffenrechts**

Drucksache 18/9534

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Die **Reden** sollen **zu Protokoll** gegeben werden. – Sie sind einverstanden.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9534 an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz vorgeschlagen. Keine anderen Vorschläge? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes**

Drucksache 18/9440

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

(B)

Alle **Reden** werden **zu Protokoll** gegeben. – Sie sind einverstanden.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9440 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA-Neuordnungsgesetz – FMSANeuOG)**

Drucksache 18/9530

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss

Auch da gehen die **Reden zu Protokoll.**[3)]

1) Anlage 18
2) Anlage 19
3) Anlage 20

(C) Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9530 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Keine weiteren Vorschläge? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG)**

Drucksache 18/9519

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[4)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9519 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Keine weiteren Vorschläge? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a und 28 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe**

Drucksachen 18/8579, 18/8964, 18/9129 Nr. 1.1

(D)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksache 18/9699

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Kathrin Vogler, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für eine zeitgemäße Antwort auf neue psychoaktive Substanzen

Drucksachen 18/8459, 18/9699

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[5)]

Damit kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe.

Tagesordnungspunkt 28 a. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9699, den Gesetzentwurf der

4) Anlage 21
5) Anlage 22

Vizepräsidentin Claudia Roth

Bundesregierung auf Drucksachen 18/8579 und 18/8964 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegen waren Bündnis 90/Die Grünen und die Linke.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, möge sich erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen und die Linke.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/9708. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen, dagegengestimmt haben CDU/CSU und SPD, enthalten hat sich die Linke.

Tagesordnungspunkt 28 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Für eine zeitgemäße Antwort auf neue psychoaktive Substanzen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9699, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/8459 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung von CDU/CSU und SPD angenommen. Dagegengestimmt haben die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 18/8961

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 18/9706

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9706, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/8961 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, enthalten haben sich die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt hat niemand, und enthalten haben sich die Linken und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften (EuKoPfVODG)**

Drucksache 18/7560

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 18/9698

Der Gesetzentwurf beinhaltet in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auch Änderungen grundbuchrechtlicher und vermögensrechtlicher Vorschriften sowie der Justizbeitreibungsordnung.

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[2)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9698, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/7560 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt hat die Linke, und enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt hat die Linke, enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Drucksachen 18/8959, 18/9129 Nr. 2.2, 18/9705

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[3)]

[1)] Anlage 23

[2)] Anlage 24

[3)] Anlage 25

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9705 der Verordnung auf Drucksache 18/8959 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und enthalten haben sich die Linken.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation ausbauen

Drucksachen 18/8708, 18/9661

Die **Reden** gehen zu **Protokoll.**[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9661, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/8708 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthalten hat sich die Linke.

(B) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze**

Drucksache 18/9418

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[2)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9418 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Nein. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts**

Drucksache 18/9633

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(C) Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[3)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9633 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes**

Drucksache 18/9441

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[4)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9441 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

(D) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe**

Drucksache 18/9521

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[5)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9521 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 15. Oktober 2008 zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

1) Anlage 26
2) Anlage 27
3) Anlage 28
4) Anlage 29
5) Anlage 30

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A)

Drucksache 18/8297

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die **Reden** gehen **zu Protokoll.**[1)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8297 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(C)

Damit ist die heutige Tagesordnung vollumfänglich erschöpft.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Freitag, den 23. September 2016, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restabend.

(Schluss: 22.02 Uhr)

[1)] Anlage 31

(B)

(D)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Böhmer, Dr. Maria	CDU/CSU	22.09.2016
Bluhm, Heidrun	DIE LINKE	22.09.2016
Gabriel, Sigmar	SPD	22.09.2016
Heiderich, Helmut	CDU/CSU	22.09.2016
Hellmich, Wolfgang	SPD	22.09.2016
Hintze, Peter	CDU/CSU	22.09.2016
Kofler, Dr. Bärbel	SPD	22.09.2016
Lach, Günter	CDU/CSU	22.09.2016
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU	22.09.2016
Lerchenfeld, Philipp Graf	CDU/CSU	22.09.2016
Leyen, Dr. Ursula von der	CDU/CSU	22.09.2016
Obermeier, Julia	CDU/CSU	22.09.2016
Özoğuz, Aydan	SPD	22.09.2016
Schlecht, Michael	DIE LINKE	22.09.2016
Schmelzle, Heiko	CDU/CSU	22.09.2016
Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	22.09.2016
Steinbrück, Peer	SPD	22.09.2016
Steinmeier, Dr. Frank-Walter	SPD	22.09.2016
Widmann-Mauz, Annette	CDU/CSU	22.09.2016
Willsch, Klaus-Peter	CDU/CSU	22.09.2016

(B)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Florian Pronold, Ulrike Bahr, Klaus Barthel Dr. Karl-Heinz Brunner, Martin Burkert, Sabine Dittmar, Christian Flisek, Gabriele Fograscher, Uli Grötsch, Gabriela Heinrich, Anette Kramme, Florian Post, Marianne Schieder, Andreas Schwarz, Martina Stamm-Fibich, Claudia Tausend und Carsten Träger (alle SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– **den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

(D)

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– **den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundes-

(A)

tag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

– **den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

(B)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte 6 a, ZP 3 und 39 a)

Im vorliegenden Koalitionsantrag geht es nicht um eine abschließende Abstimmung des Deutschen Bundestages über CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel). Wir sehen in diesem Antrag aber einen Schritt in Richtung einer Verbesserung des vorliegenden Vertragsentwurfs. Es werden die schwerwiegenden Bedenken und Ablehnungsgründe beim Investitionsschutz, bei der wirksamen Durchsetzung des Vorsorgeprinzips sowie von Standards für Arbeit, Soziales, Umwelt und Daseinsvorsorge benannt. Es wird der Wille formuliert, hierbei zu rechtswirksamen Ergänzungen in unserem Sinne zu kommen, wie sie auch der SPD-Parteikonvent gefordert hatte.

Die Durchsetzung dieser Ziele soll sich durch das gesamte Verfahren der Beratungen ziehen, angefangen im EU-Ministerrat, bis hin zur Ratifikation im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Auch spricht sich der Antrag klar für transparente, schrittweise parlamentarische Verfahren aus. Jeder Schritt ist dabei ergebnisoffen und schließt die Möglichkeit eines Stopps oder einer Ablehnung ein.

Mit dem Koalitionsantrag Bundestagsdrucksache. 18/9663 vom 20. September 2016 zu CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel) ist eine Zustimmung zu CETA nicht verbunden. Sie wäre für uns nach heutigem Stand auch nicht möglich. Sie wäre nur dann denkbar, wenn wesentliche Verbesserungen an dem Abkommen am Ende des Prozesses rechtssicher festgehalten sind.

(C)

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Lars Castellucci, Dr. h. c. Gernot Erler, Michael Gerdes, Christina Jantz-Herrmann, Steffen-Claudio Lemme, Stefan Rebmann, Dr. Carola Reimann, Dr. Dorothee Schlegel, Elfi Scho-Antwerpes und Frank Schwabe (alle SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– **den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

(D)

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– **den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

(A)

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

– den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

(B)

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte 6 a, ZP 3 und 39 a)

Müssten wir heute über das Freihandelsabkommen mit Kanada „CETA“ abstimmen, wir würden ablehnen. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

(C)

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), vielen ver.di-Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurden wir um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen wurden wir um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext und alle rechtsverbindlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

Deshalb unsere stereotype Antwort: Wenn sich alle Hoffnungen der Befürworter durch den Vertrag bestätigen lassen, stimmen wir zu. Wenn sich alle Befürchtungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die uns auffordern abzulehnen, bestätigen, lehnen wir ab. Das entscheiden wir endgültig, wenn entscheidungsreife Vorlagen den Bundestag erreichen.

(D)

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt. Aber es gibt auch gute Beispiele: Nachdem Sigmar Gabriel mit der Kanadischen Handelsministerin Chrystia Freeland wichtige Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte erreichen konnte, hat Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), den auf dem SPD-Konvent eingeschlagenen Weg unterstützt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Bundestagsfraktion einen intensiven Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess wurde der Ursprungstext so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind. Und damit ist nicht nur die deutsche Gesellschaft gemeint. Unser Ziel ist, den Wohlstand aller Menschen global zu fördern, nicht nur in Deutschland – auch in Kanada und in allen europäischen Staaten sollen die Menschen profitieren. Mit Kanada verbindet uns

(A) eine jahrelange politische wie auch wirtschaftliche Zusammenarbeit, die mit CETA nun weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Wenn Europa als Staatenverbund mit 500 Millionen Einwohnern einen Vertrag verhandelt, kann es viel mehr erreichen, als wenn ein Staat dies alleine tun würde. Bei solch kraftvollen Verbindungen gilt es zu darauf zu achten, dass die Schwächsten nicht auf der Strecke bleiben. Die schwächsten Menschen und die schwächsten Staaten. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Interesse der schwächeren EU-Mitgliedsstaaten an CETA gut zu verstehen.

Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält und das trotz der teils heftigen und vorurteilsbeladenen Kritik der Pro- und Kontraseiten, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit –, auch wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würden wir heute noch nicht zustimmen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Verträge erst dann zu beschließen, wenn alle für sie einschlägigen rechtsverbindlichen Texte endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

Dies gilt umso mehr, als sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch einige Formulierungen finden, deren Wirkmächtigkeit sich erst erkennen lässt, wenn die dazugehörenden Parlamentsentscheidungen getroffen sein werden:

(B)

– Wenn sich etwa „… Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und sich (…) verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen“, so wäre doch von Interesse, ob die Anstrengungen Erfolg haben werden oder nicht.

– Oder wenn „Im weiteren Prozess … unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden“ müssen, so wäre auch hier noch abzuwarten, ob das Ergebnis dieser Klärung auf breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung stößt.

– Die Formulierung „Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf“ begrüßen wir sehr. Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Vertragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

– Auch folgende Formulierung hinterlässt einen Restzweifel, ob die Unantastbarkeit des Vorsorgeprinzips unmissverständlich klargestellt sei: „Hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssen gewährleistet bleiben. Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.“

(C)

– Mit der Formulierung: „Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der kanadischen Regierung, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klärungen der noch offenen Fragen herbeizuführen, und setzt sich gleichfalls hierfür ein“ ergibt sich die offene Frage, warum „rechtsverbindliche Klärungen“ nicht einfach in das Vertragswerk CETA eingearbeitet werden.

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung, zitieren wir nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

„Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z.B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

(D)

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Warum wir dem heutigen Koalitionsantrag zustimmen, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben.

(A) **Anlage 4**

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Rüdiger Veit, Wolfgang Gunkel, Ralf Kapschack, Dr. Birgit Malecha-Nissen, René Röspel und Christoph Strässer (alle SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

(B)

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

(C)

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

– den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

(D)

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte 6 a, ZP 3 und 39 a)

Würde heute in der Sache über den derzeit vorliegenden Text von CETA abgestimmt, könnten wir nicht zustimmen.

Auch haben wir erhebliche Zweifel, ob noch in rechtsverbindlicher und belastbarer Form die notwendigen Ergänzungen des Vertragstextes oder etwaiger Zusatzvereinbarungen erreicht werden können.

Trotzdem werden wir dem Antrag von CDU/CSU und SPD zustimmen, um entsprechende Versuche hierzu nicht von vornherein auszuschließen. Den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, die das Ergebnis solcher Verhandlungen vorwegnehmen, werden wir daher nicht zustimmen.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Birgit Kömpel und Dagmar Schmidt (Wetzlar) (beide SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

(A)

– **den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

(B)

– **den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

(C)

sowie

– **den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte 6 a, ZP 3 und 39 a)

(D)

Müssten wir heute über das Freihandelsabkommen mit Kanada „CETA“ abstimmen, wir würden ablehnen. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), vielen ver.di-Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurden wir um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen wurden wir um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext und alle rechtsverbindlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und

(A) Arbeitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

Deshalb unsere stereotype Antwort: Wenn sich alle Hoffnungen der Befürworter durch den Vertrag bestätigen lassen, stimmen wir zu. Wenn sich alle Befürchtungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die uns auffordern, abzulehnen, bestätigen, lehnen wir ab. Das entscheiden wir endgültig, wenn entscheidungsreife Vorlagen den Bundestag erreichen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt. Aber es gibt auch gute Beispiele: Nachdem Sigmar Gabriel mit der kanadischen Handelsministerin Chrystia Freeland wichtige Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte erreichen konnte, hat Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), den auf dem SPD-Konvent eingeschlagenen Weg unterstützt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Bundestagsfraktion einen intensiven Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess wurde der Text so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in (B) Pro und Kontra zusammengeführt werden. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind. Und damit ist nicht nur die deutsche Gesellschaft gemeint. Unser Ziel ist, den Wohlstand aller Menschen global zu fördern, nicht nur in Deutschland – auch in Kanada und in allen europäischen Staaten sollen die Menschen profitieren. Mit Kanada verbindet uns eine jahrelange politische wie auch wirtschaftliche Zusammenarbeit, die mit CETA nun weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Wenn Europa als Staatenverbund mit 500 Millionen Einwohnern einen Vertrag verhandelt, kann es viel mehr erreichen, als wenn ein Staat dies alleine tun würde. Bei solch kraftvollen Verbindungen gilt es darauf zu achten, dass die Schwächsten nicht auf der Strecke bleiben. Die schwächsten Menschen und die schwächsten Staaten. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Interesse der schwächeren EU-Mitgliedstaaten an CETA gut zu verstehen.

Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält und das trotz der teils heftigen und vorurteilsbeladenen Kritik der Pro- und Kontra-Seiten, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit –, auch wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würden wir heute noch nicht (C) zustimmen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Verträge erst dann zu beschließen, wenn alle für sie einschlägigen rechtsverbindlichen Texte endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

Dies gilt umso mehr, als sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch einige Formulierungen finden, deren Wirkmächtigkeit sich erst erkennen lässt, wenn die dazugehörenden Parlamentsentscheidungen getroffen sein werden:

– Wenn sich etwa „… Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und sich (…) verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen“, so wäre doch von Interesse, ob die Anstrengungen Erfolg haben werden oder nicht.

– Oder wenn „Im weiteren Prozess (…) unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden“ müssen, so wäre auch hier noch abzuwarten, ob das Ergebnis dieser Klärung auf breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung stößt.

– Die Formulierung „Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf“ begrüße ich sehr. (D) Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Vertragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

– Auch folgende Formulierung hinterlässt einen Restzweifel, ob die Unantastbarkeit des Vorsorgeprinzips unmissverständlich klargestellt sei: „Hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssen gewährleistet bleiben. Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.“

– Mit der Formulierung: „Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der kanadischen Regierung, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klärungen der noch offenen Fragen herbeizuführen, und setzt sich gleichfalls hierfür ein“ ergibt sich die offene Frage, warum „rechtsverbindliche Klärungen“ nicht einfach in das Vertragswerk CETA eingearbeitet werden.

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung zitieren wir nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

„Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sind. Wenn unsere

(A) Forderungen nicht erfüllt sind, werden wir CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z. B. ‚faire und gerechte Behandlung' und ‚indirekte Enteignung', sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden."

Warum wir dem heutigen Koalitionsantrag zustimmen, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel" (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: (B) „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden."

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Klaus Mindrup und Detlev Pilger (beide SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– **den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (C)

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– **den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (D)

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

– **den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

(A)

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte 6 a, ZP 3 und 39 a)

Der Beschluss des SPD-Konvents vom 19. September 2016 enthält eine inhaltlich gute Bewertung des vorliegenden CETA-Vertragsentwurfs. Dieser Beschluss zeigt deutlich, dass wir in der augenblicklichen Fassung von CETA weit vom vermeintlichen „Goldstandard“ entfernt sind, sogar tatsächlich wichtige „rote Linien“ reißen. Verursacher ist dabei oftmals nicht die neue kanadische Regierung, sondern die zuständige neoliberal agierende Generaldirektion Handel der EU-Kommission. Die bisherige Haltung in den Gesprächen und Anhörungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kommission hat gezeigt, dass dort die notwendige Problemwahrnehmung für die kritischen Punkte im Abkommen so gut wie nicht vorhanden ist.

(B)

Der vorliegende Antrag der Regierungsfraktionen ist keine Zustimmung zu CETA in der vorliegenden Fassung. Trotzdem können wir diesem Antrag nicht zustimmen, da wir das Verfahren, erst im Ministerrat zuzustimmen und danach Verbesserungen erreichen zu wollen, für nicht zielführend halten.

Die Forderung, entweder unsere Verbesserungen in das Abkommen zu verhandeln oder als einzige Alternative eine Außerkraftsetzung, wird dann auch gegenüber unseren europäischen Partnern schwerer zu vermitteln sein als jetzt, vor der Unterzeichnung des Vertrages.

Neben den Bedenken zum Verfahren haben wir auch inhaltliche Bedenken.

Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet zu den ILO-Kernarbeitsnormen die Formulierung des SPD-Konvents nicht übernommen wurde.

Weiterhin fehlt eine wesentliche Formulierung zur Einschränkung der neuen Gerichtsbarkeit im Verhältnis inländische und ausländische Investoren und Bürger. Das Klimaschutzabkommen von Paris wird ebenfalls nicht thematisiert.

Die folgenden Formulierungen aus dem Konventsbeschluss in den Antrag wären für uns hier zwingend für eine Zustimmung gewesen:

1. „Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie zum Beispiel ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.“

(C)

2. „Anders als im Prozess der WTO ist es der Staatengemeinschaft gelungen, im Jahr 2015 gemeinsam globale Nachhaltigkeitsziele und das Pariser Klimaschutzabkommen zu beschließen. Unter Bezugnahme auf Artikel 24.4 (Kapitel Handel und Umwelt) ist durch die Vertragsparteien zu betonen, dass diese Abkommen von großem Wert sind und das CETA-Abkommen und die darin beschriebene Handels- und Wirtschaftspolitik sich an diesen Zielen orientiert.“

3. „Im Rahmen des Beratungsprozesses ist ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu entwickeln. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden. Der soziale Dialog ist effektiv auszugestalten, sodass das Verfahren zur Durchsetzung von Standards wirkungsvoll genug ist und durch Sanktionsmöglichkeiten ergänzt wird.“

Insgesamt wissen wir aber auch zu schätzen, was die SPD-Fraktionsführung hier mit der Union erreicht hat. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in der Stellungnahme deutlich zum Ausdruck kommt, dass der Deutsche Bundestag erst im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden wird, je nachdem, ob unsere geforderten Änderungen nach unserer Einschätzung umgesetzt wurden oder nicht. Deshalb werden wir auch nicht gegen unseren Antrag stimmen und nach außen betonen, dass die SPD-Fraktion mit dieser Stellungnahme ausdrücklich nicht im Bundestag CETA in der jetzt vorliegenden Form zugestimmt hat.

(D)

Den Anträgen von Linken und Grünen stimmen wir in inhaltlich aus den eingangs skizzierten Erwägungen zum weiteren Verfahren in ihrem Forderungsteil zu, nämlich CETA jetzt nicht im Ministerrat zu unterzeichnen. Allerdings können wir den inhaltlichen Begründungen bei beiden Anträgen aus unterschiedlichen Gründen nicht zustimmen. So werden in der Stellungnahme der Grünen zu CETA die Arbeitnehmerrechte bzw. ILO-Kernarbeitsnormen gar nicht erwähnt, und bei den Linken finden sich etliche falsche Behauptungen im Begründungsteil.

Im Ergebnis unserer Abwägung werden wir daher bei allen drei Anträgen mit Enthaltung votieren.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Markus Paschke und Kerstin Tack (beide SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– **den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij,**

(A)

weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– **den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

(B)

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

(C)

– **den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte 6 a, ZP 3 und 39 a)

(D)

Müssten wir heute über das Freihandelsabkommen mir Kanada „CETA“ abstimmen, wir würden ablehnen. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), ver.di-Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurden wir um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen, häufig genug einfach kopierten Briefen wurden wir um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext mit seinen rechtsförmlich wesentlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegt, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Ar-

(A) beitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

Deshalb unsere stereotype Antwort: Wenn sich alle Hoffnungen der Befürworter durch den Vertragstext bestätigen lassen, stimmen wir zu. Wenn sich alle Befürchtungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die uns auffordern, abzulehnen, bestätigen, lehnen wir ab. Das entscheiden wir endgültig, wenn entscheidungsreife Vorlagen den Bundestag erreichen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Fraktion einen tiefen Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess wurde der Vertragstext in seinen rechtlichen, sozialen und kulturellen Zielen so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dienen. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir „rote Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben. (B)

Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes –statt Schiedsgerichtsbarkeit –, auch wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würden wir heute noch nicht zustimmen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Vertragstexte erst dann zu beschließen, wenn sie endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

Dies gilt umso mehr, als sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch einige Formulierungen finden, deren Wirkmächtigkeit sich erst erkennen lässt, wenn die dazugehörenden Parlamentsentscheidungen getroffen sein werden:

– Wenn sich etwa „… Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und (…) verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen“, so wäre doch von Interesse, ob die Anstrengungen Erfolg haben werden oder nicht.

– Oder wenn „Im weiteren Prozess unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden“ müssen, so wäre auch hier noch zu verstehen, ob das gemeinsame Verständnis dieser Klärung auf breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung stößt. (C)

– Die Formulierung „Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf“ begrüßen wir sehr. Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Vertragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

– Auch folgende Formulierung hinterlässt einen Restzweifel, ob die Unantastbarkeit des Vorsorgeprinzips nicht unmissverständlich klargestellt sei: „Hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssen gewährleistet bleiben. Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.“

– Mit der Formulierung: „Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der kanadischen Regierung, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klärungen der noch offenen Fragen herbeizuführen, und setzt sich gleichfalls hierfür ein“ ergibt sich die offene Frage, warum „rechtsverbindliche Klärungen“ nicht einfach in das Vertragswerk CETA eingearbeitet werden.

Die Übersichtlichkeit und Bürgerfreundlichkeit des ohnehin schon komplexen und langen Vertragstextes wird durch weitere Regelungen und Vereinbarungen außerhalb des Vertrags weiter gemindert. (D)

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung zitieren wir nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

„Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z. B ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen

(A) Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Warum wir dem heutigen Koalitionsantrag zustimmen, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Anlage 8

Erklärungen nach § 31 GO

zu den namentlichen Abstimmungen über

(B)

– den Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Gemeinwohl vor Konzerninteressen – CETA stoppen

(Tagesordnungspunkt 6 a)

und

– den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

(C)

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

(D)

– den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte 6 a, ZP 3 und 39 a)

(A) **Heike Baehrens** *(SPD):* Müsste ich heute über das Freihandelsabkommen mir Kanada „CETA“ abstimmen, ich würde ablehnen. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit fällen sie ihr Urteil auf die gleiche Weise wie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), viele ver.di Mitglieder und andere, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, zu wissen meinen, dass der Weltuntergang drohe, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurde ich um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen, häufig genug einfach kopierten Briefen, wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext und alle rechtsförmlich wesentlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, (B) können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

Meine Antwort darauf ist: Lasst uns gemeinsam die Ziele formulieren, die wir erreichen wollen, und unsere Entscheidung treffen, wenn wir diese Ziele mit einem endgültig vorliegenden Vertragstext abgleichen können. Das Schwarz-Weiß-Denken bezüglich Handelsverträgen ist nicht zweckmäßig. Vorrangig sind Handelsverträge eine zivilisatorische Errungenschaft, die dazu dienen, Staats- und Handelsbeziehungen gestaltbar und verlässlich machen. In dieser Eigenschaft können sie dazu genutzt werden, bestehende Verhältnisse zu verbessern und gemeinsam Standards anzuheben. Das ist unser Ziel in der SPD.

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wissen schon lange, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind. CDU und CSU wissen schon lange, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind. Als einzige Partei hat die SPD einen tiefen Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben. Dadurch hat die SPD den Boden dafür bereitet, dass Kritiker zu Wort kommen und ein bereits fertig verhandelter Vertrag noch einmal aufgeschnürt und nachverhandelt werden konnte. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess konnten Argumente von Kritikern und Befürwortern zusammengebracht werden. Diese Veränderungen die- (C) nen dadurch ganz wesentlich dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Und damit ist nicht nur die deutsche Gesellschaft gemeint. Unser Ziel ist es, den Wohlstand aller Menschen global zu fördern, nicht nur in Deutschland – auch in Kanada und in allen europäischen Staaten sollen die Menschen profitieren. Mit Kanada verbindet uns eine jahrelange politische wie auch wirtschaftliche Zusammenarbeit, die mit CETA nun weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Wenn Europa als Staatenverbund mit 500 Millionen Einwohnern einen Vertrag verhandelt, kann es viel mehr erreichen, als wenn ein Staat dies alleine tun würde. Bei solch kraftvollen Verbindungen gilt es, darauf zu achten, dass die Schwächsten nicht auf der Strecke bleiben.

Das nun vorliegende Verhandlungsergebnis enthält gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit. Doch für die Regelungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, die nun speziellen Schutzregeln unterliegen, sehe ich beispielsweise noch weiteren Verhandlungsbedarf. Vertragstexte können aber erst dann abschließend beurteilt und beschlossen werden, wenn sie ausverhandelt sind. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

Wir als SPD haben klare Bedingungen für ein akzeptables CETA beschlossen. Diese Bedingungen werden maßgeblich dafür sein, ob ich dem fertigen Vertragstext zustimme oder nicht. Aus diesen Bedingungen ergeben (D) sich einige Bereiche, die nachzubessern sind. Dazu gehört der Investorenschutz, der auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden sollte. Genauso müssen der Vorrang des Vorsorgeprinzips fest verankert und die acht ILO Kernarbeitsnormen ratifiziert werden. Auch muss klar gemacht werden, dass die öffentliche Daseinsvorsorge von dem Vertrag ausgenommen ist.

Weder auf dem Konvent noch bei der heutigen Abstimmung stimmen wir CETA endgültig zu. Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ – Drucksache 18/9663 – bringen wir zum Ausdruck: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben. Dem kann ich zustimmen.

Dr. Daniela De Ridder *(SPD):* Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf zu CETA in die parlamentarischen Verfahren beziehungsweise in die Parlamente zu geben. Es ist daher falsch, anzuneh-

men, dass heute über den Vertragstext abgestimmt wird, was gerne von Gegnern des geplanten Freihandelsabkommens kolportiert wird.

Persönlich betrachte ich CETA kritisch, möchte mich aber den Vorteilen des Freihandelsabkommens und seiner auch möglichen positiven Wirkungen nicht verschließen. Wichtig ist mir, deutlich zu machen, dass ich meine endgültige Entscheidung fällen werde, wenn der Vertragstext tatsächlich zur Abstimmung vorliegt. Der Konvent der SPD zu CETA war schließlich keine Beschlusslage für das Freihandelsabkommen, sondern ein Auftrag zur Verhandlung für den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, bei gleichzeitiger Definition roter Linien. Dies ist mir zur Klarstellung der heutigen Abstimmung besonders wichtig.

Die „roten Linien“ werden durch den heutigen Koalitionsantrag nicht überschritten, sondern sie zeugen vielmehr davon, dass wir erfolgreich substanzielle Änderungen im öffentlichen Interesse in die Verhandlungen einbringen konnten und werden, wenn da steht:

> Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und sich verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen.

Oder weiter:

> Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die von der Bundesregierung eingebrachten Reformvorschläge zur Schiedsgerichtsbarkeit von der EU-Kommission aufgenommen und in das Abkommen eingebracht worden sind. Im weiteren Prozess müssen unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden. Der nunmehr eingeschlagene Weg zu einem öffentlichen Handelsgerichtshof ist aus europäischer Sicht unumkehrbar und muss auch bei künftigen Handelsabkommen verfolgt werden.

Besonders relevant ist für mich ebenfalls die Daseinsvorsorge: Die Formulierung „…Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf…“ ist zu begrüßen. Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Vertragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

Dass es noch Unklarheiten über „unbestimmte Rechtsbegriffe“ und den Schutz sozialer Standards gibt, sorgt dafür, dass ich mich jetzt nicht zu dem Freihandelsabkommen bekennen kann. Deshalb möchte ich mich dafür aussprechen, unseren Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel damit zu beauftragen, die nächsten Verhandlungsschritte – unter Wahrung der von der SPD gezogenen roten Linien – aufzunehmen. Nach diesen Ergebnissen, die dann im Rahmen des folgenden Prozesses herauskommen, werde ich meine Entscheidung zur Zustimmung oder Ablehnung treffen. Das untermauert der heutige Antrag, wenn hier steht: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden“.

Aus diesem Grund votiere ich für den Koalitionsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD (Drucksache 18/9663) und gegen die Anträge der Fraktionen DIE LINKE (Drucksache 18/9665) und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/9621).

Dr. Karamba Diaby *(SPD):* Der Deutsche Bundestag entscheidet heute nicht über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA, sondern nimmt Stellung zu der Frage, ob die Bundesregierung durch ein positives Votum im Europäischen Rat den Weg das weitere Ratifizierungsverfahren im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU eröffnen soll.

Der aktuelle Entwurf von CETA stimmt nach meiner Überzeugung mit der Beschlusslage der SPD noch nicht überein. Des betrifft vor allem die Bereiche Investitionsschutz, CETA-Ausschuss, Vorsorgegrundsatz, öffentliche Daseinsvorsorge und Arbeitnehmerrechte. Dem aktuell vorliegenden CETA-Entwurf könnte ich deshalb nicht zustimmen.

Mir ist wichtig, dass das weitere Verfahren unter Beteiligung der nationalen Parlamente vollzogen wird. Ebenso muss die Zivilgesellschaft einbezogen und in einem transparenten Verfahren mit Kanada ein faires Endergebnis verhandelt werden.

Die vorliegende Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU ermöglicht diesen Weg. Er erkennt die Fortschritte im Rahmen des Verhandlungsprozesses einschließlich der Einstufung des Abkommens als gemischtes Abkommen an, die maßgeblich durch den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erreicht worden sind. Er gibt der Bundesregierung im Ministerrat die Möglichkeit der Zustimmung, greift in zentralen Punkten jedoch die breit diskutierten Problemfelder des vorliegenden Entwurfs auf und mahnt entsprechende rechtsverbindliche Änderungen an. Er spricht sich dafür aus, erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem das besonders kontrovers diskutierte Kapitel über den Investitionsschutz ganz von einer vorläufigen Anwendung auszunehmen. Eine Gültigkeit dieses Kapitels wäre somit nur möglich, wenn alle Parlamente innerhalb der EU zustimmen.

Wichtig ist für mich zudem, dass die Stellungnahme der Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU auch den oben beschriebenen Weg eines ausführlichen Anhörungsverfahrens durch das Europäische Parlament mit den nationalen Parlamenten und mit der Zivilgesellschaft ermöglicht – wie ihn auch der SPD-Parteikonvent am vergangenen Montag gefordert hat. Europa hat damit die Chance, neue Wege zu gehen und in einem intensiven Dialog gerade mit denjenigen, die CETA kritisch gegenüberstehen, Lösungsansätze in den kontrovers diskutierten Themenfeldern zu entwickeln. Dabei wird auch

(A) die Frage eine Rolle spielen müssen, ob es noch weitere Bereiche gibt, die auch die nationalen Kompetenzen betreffen. Soweit im Ministerrat diesbezüglich keine sachgerechte Lösung gefunden wird, muss die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt werden, nach der aufgrund der bislang unzureichenden Klärung der Fragen über die Anwendbarkeit des Vertrages auf die öffentliche Daseinsvorsorge auch weitere Bereiche von der vorläufigen Anwendung ausgeschlossen werden müssen. Das gilt auch für die in CETA neu geschaffenen Gremien, die auch in der Verfassungsbeschwerde problematisiert werden, die bezüglich des Abkommens anhängig ist.

Ich bin überzeugt, dass dieser Weg erfolgversprechend ist. Das Abkommen wird durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten mit Kanada abgeschlossen. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass CETA nur in wenigen Ländern der EU kritisch diskutiert wird. Um Veränderungen im weiteren Verfahren erreichen zu können, wäre ein pauschales „Nein“ im Ministerrat nicht zielführend. Am Ende des jetzt vor uns liegenden Prozesses wird jede und jeder Abgeordnete entscheiden müssen, ob er/sie dem Abkommen zustimmt. Auch dafür hat der der SPD-Parteikonvent eindeutige Maßstäbe beschlossen.

Vor diesem Hintergrund lehne ich die Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ab und stimme dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zu.

(B) **Saskia Esken** *(SPD):* Heute entscheiden wir im Bundestag nicht etwa darüber, ob wir dem Vertragstext des Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) zustimmen oder ihn ablehnen. Der Deutsche Bundestag entscheidet heute, ob wir Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel den Auftrag erteilen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden CETA-Vertragsentwurf in die parlamentarischen Verfahren zu geben. Erst im weiteren Prozess, im Ratifizierungsverfahren, werden wir Bundestagsabgeordnete über eine mögliche Zustimmung oder Ablehnung zu CETA entscheiden.

Ich stimme dem Antrag von CDU/CSU und SPD heute zu. Ich bin davon überzeugt, dass die kritische Öffentlichkeit uns den Weg dazu geöffnet hat, Freihandelsabkommen als Chance zu nutzen, die Globalisierung im Sinne eines nicht völlig freien, weil fairen und sozialen Handels zu gestalten, und das nicht nur zwischen Handelspartnern auf Augenhöhe, sondern vor allem auch zwischen den Wirtschaftsmächten und der sich entwickelnden Welt. Ich stimme einer weiteren Beratung von CETA zu, weil es der SPD und allen voran Sigmar Gabriel in den bisherigen Verhandlungen gelungen ist, das Abkommen in wesentlichen Punkten zu verbessern: Ein wichtiges Beispiel dafür ist sicher der eingeschlagene Weg zu einem öffentlichen Handelsgerichtshof, der sich zum internationalen Standard entwickeln könnte. Ebenso hat die neue Regierung in Kanada in Aussicht gestellt, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO anzuerkennen und setzt damit eine wichtige Bedingung für faire Produktions- und Handelsbedingungen um.

(C) Die SPD und meine SPD-Bundestagsfraktion haben zu CETA einen intensiven und guten Diskussions- und Abwägungsprozess organisiert, und den führen wir auch weiterhin –offen und transparent. Wir malen nicht einfach schwarz oder weiß, wir diskutieren in der Sache, überzeugen mit Argumenten und entwickeln unsere Position im Dialog mit den Menschen weiter.

Und dieser wichtige Meinungsbildungsprozess ist nicht abgeschlossen, denn auch der Parteikonvent der SPD hat am Sonntag in Wolfsburg nicht über CETA abgestimmt, wie viele schreiben. Wie schon der Konvent im Herbst 2014 und der Bundesparteitag im Dezember 2015 haben die Delegierten für die SPD klare Kriterien festgelegt, die wir als Sozialdemokraten an die mögliche Zustimmung zum Freihandelsabkommen und an den nun vor uns liegenden Prozess knüpfen.

Klar sollte bei allen Diskussionen sein: Bevor nicht sowohl der endgültige Vertragstext als auch die weiteren Vereinbarungen dazu zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, können weder die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze begründen noch die anderen ihre Befürchtungen. Die klaren Bedingungen, die von der SPD definiert und beschlossen wurden, sind am Ende mein Maßstab und werden Maßstab für jeden SPD-Bundestagsabgeordneten sein; ich zitiere die folgenden vier Punkte aus einer Information meines Abgeordnetenkollegen Dr. Matthias Miersch:

– „Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z.B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen (D) gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Für mich und meine SPD-Bundestagsfraktion gilt die Regel, dass die Wirtschaft den Menschen dient und nicht umgekehrt. Und auch der globalisierte Markt bestimmt seine Regeln nicht selbst, das ist und bleibt Aufgabe der Politik. Die vielen kritischen Stimmen innerhalb und außerhalb der SPD haben unsere Verhandlungsposition gestärkt. Jedes Schreiben an einen Politiker lohnt sich, es lohnt, auf die Straße zu gehen, es lohnt mitzureden.

Michael Groß *(SPD):* Müsste ich heute über das Freihandelsabkommen „CETA“ abstimmen, würde ich ableh-

(A) nen. Bei der heutigen Abstimmung wird aber nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), ver.di Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurde ich um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen Briefen wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde und wird viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext und alle rechtsverbindlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

(B) Deshalb meine Antwort: Wenn sich alle Hoffnungen der Befürworter durch den Vertrag bestätigen lassen, stimme ich zu. Wenn sich alle Befürchtungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die mich auffordern abzulehnen, bestätigen, lehne ich ab. Eine alle Seiten beleuchtende Entscheidung kann ich nur verantwortlich treffen, wenn die endgültigen Vorlagen den Deutschen Bundestag erreichen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt. Aber es gibt auch gute Beispiele: Nachdem Sigmar Gabriel mit der kanadischen Handelsministerin wichtige Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte erreichen konnte, hat Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes den auf dem SPD-Konvent eingeschlagenen Weg unterstützt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, hat die SPD als Partei und die SPD-Bundestagfraktion einen tiefen sowie breiten Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess, wurde der Vertragstext so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Dazu gab es einen großen

(C) SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind. Und damit ist nicht nur die deutsche Gesellschaft gemeint. Unser Ziel ist, den Wohlstand aller Menschen global zu fördern, nicht nur in Deutschland – auch in Kanada und in allen europäischen Staaten sollen die Menschen profitieren. Mit Kanada verbindet uns eine jahrelange politische wie auch wirtschaftliche Zusammenarbeit, die mit CETA nun weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Wenn Europa als Staatenverbund mit 500 Millionen Einwohnern einen Vertrag verhandelt, kann es viel mehr erreichen, als wenn ein Staat dies alleine tun würde. Bei solch kraftvollen Verbindungen gilt es darauf zu achten, dass die Schwächsten nicht auf der Strecke bleiben.

Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit –, auch wenn Bereiche der Öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würde ich heute noch nicht zustimmen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Verträge erst dann zu beschließen, wenn sie endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

(D) Dies gilt umso mehr, als sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch einige Formulierungen finden, deren Wirkmächtigkeit sich erst erkennen lässt, wenn die dazugehörenden Parlamentsentscheidungen getroffen sein werden:

– Wenn sich etwa „… Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und sich … verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen“, so wäre doch von Interesse, ob die Anstrengungen Erfolg haben werden oder nicht.

– Oder wenn „Im weiteren Prozess … unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden.“ müssen, so wäre auch hier noch zu abzuwarten, ob das Ergebnis dieser Klärung auf breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung stößt.

– Die Formulierung „Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf“ begrüße ich sehr. Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Vertragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

– Auch folgende Formulierung hinterlässt einen Restzweifel, ob die Unantastbarkeit des Vorsorgeprinzips unmissverständlich klargestellt sei: „Hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssen gewährleistet blei-

(A) ben. Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.

– Mit der Formulierung: „Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der kanadischen Regierung, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klärungen der noch offenen Fragen herbeizuführen, und setzt sich gleichfalls hierfür ein“ ergibt sich die offene Frage, warum „rechtsverbindliche Klärungen“ nicht einfach in das Vertragswerk CETA eingearbeitet werden.

Klar ist, dass wir als Partei auf unserem Konvent nicht, wie viele schreiben, für CETA gestimmt haben. Der Konvent hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den vor uns liegenden Prozess beschreibt. Es wurden auf dem Konvent klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z.B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

(B)
– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der **öffentlichen Daseinsvorsorge** nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Ich stimme dem Antrag von CDU/CSU und SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ heute zu, weil er garantiert, dass der Deutsche Bundestag im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden wird. Damit ist sichergestellt, dass ich im weiteren Verfahren als Parlamentarier notwendige Änderungen begleiten und bewirken kann. Die heutige Zustimmung ist eben nicht eine Zustimmung zu CETA, sondern eine Zustimmung zum weiteren Verfahren, welches das Europäische Parlament und die nationalstaatlichen Parlamente mit allen Rechten einbezieht.

Ulrich Hampel *(SPD):* Müsste ich heute über das Freihandelsabkommen mit Kanada „CETA“ abstimmen, ich würde ablehnen. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

(C) Heute wird darüber entschieden, ob wir Bundeswirtschaftsminister Gabriel beauftragen, im Handelsministerrat der EU-, den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), vielen ver.di Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurde ich um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext und alle rechtsverbindlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

(D)
Deshalb meine stereotype Antwort: Wenn sich alle Hoffnungen der Befürworter durch den Vertrag bestätigen lassen, stimme ich zu. Wenn sich alle Befürchtungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die mich auffordern abzulehnen, bestätigen, lehne ich ab. Das entscheide ich endgültig, wenn entscheidungsreife Vorlagen den Bundestag erreichen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt. Aber es gibt auch gute Beispiele: Nachdem Sigmar Gabriel mit der Kanadischen Handelsministerin Chrystia Freeland wichtige Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte erreichen konnte, hat Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), den auf dem SPD Konvent eingeschlagenen Weg unterstützt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Bundestagsfraktion einen intensiven Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess, wurde der Text so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen

(A) für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind. Und damit ist nicht nur die deutsche Gesellschaft gemeint. Unser Ziel ist, den Wohlstand aller Menschen global zu fördern, nicht nur in Deutschland – auch in Kanada und in allen europäischen Staaten sollen die Menschen profitieren. Mit Kanada verbindet uns eine jahrelange politische wie auch wirtschaftliche Zusammenarbeit, die mit CETA nun weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Wenn Europa als Staatenverbund mit 500 Millionen Einwohnern einen Vertrag verhandelt, kann es viel mehr erreichen, als wenn ein Staat dies alleine tun würde. Bei solch kraftvollen Verbindungen gilt es zu darauf zu achten, dass die Schwächsten nicht auf der Strecke bleiben. Die schwächsten Menschen und die schwächsten Staaten. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Interesse der schwächeren EU-Mitgliedstaaten an CETA gut zu verstehen.

Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essentielle Verbesserungen enthält und das trotz der teils heftigen und vorurteilsbeladenen Kritik der Pro- und Kontraseiten, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit –, auch wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würde ich heute noch nicht zustimmen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Verträge erst dann zu beschließen, wenn alle für sie einschlägigen rechtsverbindlichen Texte endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

(B) Dies gilt umso mehr, als sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch einige Formulierungen finden, deren Wirkmächtigkeit sich erst erkennen lässt, wenn die dazugehörenden Parlamentsentscheidungen getroffen sein werden:

– Wenn sich etwa „… Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und sich … verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen.“, so wäre doch von Interesse, ob die Anstrengungen Erfolg haben werden oder nicht.

– Oder wenn „Im weiteren Prozess … unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden“ müssen, so wäre auch hier noch abzuwarten, ob das Ergebnis dieser Klärung auf breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung stößt.

– Die Formulierung „Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf“ begrüße ich sehr. Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Vertragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

– Auch folgende Formulierung hinterlässt einen Restzweifel, ob die Unantastbarkeit des Vorsorgeprinzips (C) unmissverständlich klargestellt sei: „Hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssen gewährleistet bleiben. Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.“

– Mit der Formulierung: „Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der kanadischen Regierung, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klärungen der noch offenen Fragen herbeizuführen, und setzt sich gleichfalls hierfür ein“ ergibt sich die offene Frage, warum „rechtsverbindliche Klärungen“ nicht einfach in das Vertragswerk CETA eingearbeitet werden.

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung, zitiere ich nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

„Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z.B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen (D) gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der **öffentlichen Daseinsvorsorge** nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Warum ich dem heutigen Koalitionsantrag zustimme, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU, den aktuell vorliegenden Ver-

(A) tragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben.

Sebastian Hartmann *(SPD):* Der Deutsche Bundestag entscheidet heute nicht über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA, sondern nimmt Stellung zu der Frage, ob die Bundesregierung durch ein positives Votum im Europäischen Rat den Weg für das weitere Ratifizierungsverfahren im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU eröffnen soll.

Unter Bezug auf vor allem die Bereiche Investitionsschutz, CETA-Ausschuss, Vorsorgegrundsatz, öffentliche Daseinsvorsorge und Arbeitnehmerrechte komme ich zu dem Ergebnis, dass ich dem aktuell vorliegenden CETA-Entwurf nicht zustimmen könnte. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

Als Brücke zwischen CETA-Kritikern und CETA-Befürwortern innerhalb der SPD hat mein Kollege Dr. Matthias Miersch mit einem Papier vorgeschlagen, durch eine entsprechende Beschlussfassung im Ministerrat das Europäische Parlament in die Lage zu versetzen, das Verfahren unter Beteiligung der nationalen Parlamente an sich zu ziehen, die Zivilgesellschaft einzubeziehen und in einem transparenten Verfahren mit Kanada ein faires Ergebnis zu verhandeln. Er hat sich ferner gegen die vorläufige Anwendung des Vertrages ausgesprochen.

(B) Die nun vorliegende Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU ermöglicht diesen Weg. Er erkennt die Fortschritte im Rahmen des Verhandlungsprozesses einschließlich der Einstufung des Abkommens als gemischtes Abkommen an, die maßgeblich durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erreicht worden sind. Er gibt der Bundesregierung im Rat die Möglichkeit der Zustimmung, greift in zentralen Punkten jedoch die breit diskutierten Problemfelder des vorliegenden Entwurfs auf und mahnt entsprechende rechtsverbindliche Änderungen an. Er spricht sich dafür aus, erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden, und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem das besonders kontrovers diskutierte Kapitel über den Investitionsschutz ganz von einer vorläufigen Anwendung auszunehmen. Eine Gültigkeit dieses Kapitels wäre somit nur möglich, wenn alle Parlamente innerhalb der EU zustimmen.

Noch wichtiger ist für mich, dass die Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU auch den oben beschriebenen Weg eines ausführlichen Anhörungsverfahrens durch das Europäische Parlament mit den nationalen Parlamenten und mit der Zivilgesellschaft ermöglicht, wie ihn auch der SPD-Parteikonvent am vergangenen Montag gefordert hat. Europa hat damit die Chance, neue Wege zu gehen und in einem intensiven Dialog gerade mit denjenigen, die CETA kritisch gegenüberstehen, Lösungsansätze in den kontrovers diskutierten Themenfeldern zu entwickeln. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen müssen, ob es noch weitere Bereiche gibt, die auch die nationalen Kompetenzen betreffen. Auch das sieht die vorliegende Stellungnahme (C) des Bundestages vor. Soweit im Ministerrat diesbezüglich keine sachgerechte Lösung gefunden wird, muss die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt werden, nach der aufgrund der bislang unzureichenden Klärung der Fragen über die Anwendbarkeit des Vertrages auf die öffentliche Daseinsvorsorge auch weitere Bereiche von der vorläufigen Anwendung ausgeschlossen werden müssen. Das gilt auch für die in CETA neu geschaffenen Gremien, die auch in der Verfassungsbeschwerde problematisiert werden, die bezüglich des Abkommens anhängig ist.

Ich bin überzeugt, dass dieser Weg erfolgversprechend ist. Das Abkommen wird durch die EU und ihre Mitgliedstaaten mit Kanada abgeschlossen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass CETA nur in wenigen Ländern der EU kritisch diskutiert wird. Um Veränderungen im weiteren Verfahren erreichen zu können, wäre ein pauschales Nein im Ministerrat nicht zielführend. Am Ende des jetzt vor uns liegenden Prozesses wird jede und jeder Abgeordnete entscheiden müssen, ob er/sie dem Abkommen zustimmt. Auch dafür hat der der SPD-Parteikonvent eindeutige Maßstäbe beschlossen.

Abschließend: Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), vielen ver.di Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit (D) Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

In Briefen wurde ich um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In anderen wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext und alle rechtsverbindlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

Deshalb die stereotype Antwort: Wenn sich alle Hoffnungen der Befürworter durch den Vertrag bestätigen lassen, stimme ich zu. Wenn sich alle Befürchtungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die mich auffordern abzulehnen, bestätigen, lehne ich ab. Das entscheide ich endgültig, wenn entscheidungsreife Vorlagen den Bundestag erreichen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt. Aber es gibt auch gute Beispiele: Nachdem Sigmar Gabriel mit der kanadischen Handelsministerin Chrystia Freeland wichtige Verbesserungen

(A) hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte erreichen konnte, hat Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), den auf dem SPD-Konvent eingeschlagenen Weg unterstützt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Bundestagsfraktion einen intensiven Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess wurde der Text so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind. Und damit ist nicht nur die deutsche Gesellschaft gemeint. Unser Ziel ist, den Wohlstand aller Menschen global zu fördern, nicht nur in Deutschland – auch in Kanada und in allen europäischen Staaten sollen die Menschen profitieren. Mit Kanada verbindet uns eine jahrelange politische wie auch wirtschaftliche Zusammenarbeit, die mit CETA nun weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Wenn Europa als Staatenverbund mit 500 Millionen Einwohnern einen Vertrag verhandelt, kann es viel mehr erreichen, als wenn ein Staat dies alleine tun würde. Bei solch kraftvollen Verbindungen gilt es zu darauf zu achten, dass die Schwächsten nicht auf der Strecke bleiben.
(B) Die schwächsten Menschen und die schwächsten Staaten. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Interesse der schwächeren EU-Mitgliedstaaten an CETA gut zu verstehen.

Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Verträge erst dann zu beschließen, wenn alle für sie einschlägigen rechtsverbindlichen Texte endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

Warum ich dem heutigen Koalitionsantrag zustimme, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Gabriele Hiller-Ohm *(SPD):* Würde heute in der Sache über den derzeit vorliegenden Text des CETA-Freihandelsabkommens mit Kanada abgestimmt, könnte ich nicht zustimmen. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des CETA-Abkommens bzw. das Abkommen selbst abgestimmt. Über mein Votum zu CETA entscheide ich, wenn entscheidungsreife Vorlagen den Bundestag erreichen.

Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU, den aktuell vorliegenden CETA-Vertragsentwurf in das parlamentarische Verfahren zu geben, um darüber (C) weitere Verbesserungen zu erreichen.

In vielen Briefen wurde ich um Zustimmung zu CETA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und Freihandel. In vielen anderen wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext und alle rechtsverbindlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegen, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen wie die anderen ihre Befürchtungen.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen CETA sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für CETA sind, haben wir als SPD und SPD-Bundestagsfraktion einen intensiven Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten können durchaus selbstbewusst sagen, dass wir es waren, die beim CETA-Abkommen bereits erhebliche Verbesserungen erreicht haben: indem es beispielsweise auf Grundlage unserer Beschlüsse und auf unsere politische Initiative hin gelungen ist, private Schiedsgerichte in CETA abzuschaffen und stattdessen einen öffentlich-rechtlichen Investitionsgerichtshof einzurichten. Kanada hat zudem inzwischen sieben von acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und ist auf dem Weg, auch die achte umzusetzen.

(D) In der Debatte hat die SPD also einen sachbezogenen Weg gewählt, anstatt sich pauschal auf ein Ja oder Nein festzulegen. Ich bin davon überzeugt, dass die Globalisierung Regeln braucht, damit sie nicht zu einem Wettlauf der Standards nach unten führt. Ziel muss es sein, gute Spielregeln festzulegen, die für alle Länder gelten.

Als Brücke zwischen CETA-Kritikern und CETA-Befürwortern innerhalb der SPD wurde vorgeschlagen, durch eine entsprechende Beschlussfassung im Ministerrat das Europäische Parlament in die Lage zu versetzen, das Verfahren unter Beteiligung der nationalen Parlamente an sich zu ziehen, die Zivilgesellschaft einzubeziehen und in einem transparenten Verfahren mit Kanada ein faires Ergebnis zu verhandeln.

Die nun vorliegende Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU ermöglicht diesen Weg. Er erkennt die Fortschritte im Rahmen des Verhandlungsprozesses einschließlich der Einstufung des Abkommens als gemischtes Abkommen an, die maßgeblich durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erreicht worden sind. Er gibt der Bundesregierung im Rat die Möglichkeit der Zustimmung, greift in zentralen Punkten jedoch die breit diskutierten Problemfelder des vorliegenden Entwurfs auf und mahnt entsprechende rechtsverbindliche Änderungen an. Er spricht sich dafür aus, erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem das besonders kontrovers diskutierte Kapitel über den Investitionsschutz ganz von einer vorläufigen Anwendung auszunehmen. Eine Gül-

(A) tigkeit dieses Kapitels wäre somit nur möglich, wenn alle Parlamente innerhalb der EU zustimmen.

Noch wichtiger ist für mich, dass die Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU auch den oben beschriebenen Weg eines ausführlichen Anhörungsverfahrens durch das Europäische Parlament mit den nationalen Parlamenten und mit der Zivilgesellschaft ermöglicht, wie ihn auch der SPD-Parteikonvent am vergangenen Montag gefordert hat. Europa hat damit die Chance, neue Wege zu gehen und in einem intensiven Dialog gerade mit denjenigen, die CETA kritisch gegenüberstehen, Lösungsansätze in den kontrovers diskutierten Themenfeldern zu entwickeln. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen müssen, ob es noch weitere Bereiche gibt, die auch die nationalen Kompetenzen betreffen. Auch das sieht die vorliegende Stellungnahme des Bundestages vor. Soweit im Ministerrat diesbezüglich keine sachgerechte Lösung gefunden wird, muss die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt werden, nach der aufgrund der bislang unzureichenden Klärung der Fragen über die Anwendbarkeit des Vertrages auf die öffentliche Daseinsvorsorge auch weitere Bereiche von der vorläufigen Anwendung ausgeschlossen werden müssen. Das gilt auch für die in CETA neu geschaffenen Gremien, die auch in der Verfassungsbeschwerde problematisiert werden, die bezüglich des Abkommens anhängig ist.

Ich hoffe, dass über diesen Weg noch in rechtsverbindlicher und belastbarer Form die notwendigen Ergänzungen des Vertragstextes oder etwaiger Zusatzvereinbarungen erreicht werden können. Daher werde ich dem (B) Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zustimmen, um entsprechende Versuche hierzu nicht von vornherein auszuschließen. Den Anträgen von den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die das Ergebnis solcher Verhandlungen vorwegnehmen, werde ich daher nicht zustimmen.

Das Abkommen wird durch die EU und ihre Mitgliedstaaten mit Kanada abgeschlossen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass CETA nur in wenigen Ländern der EU kritisch diskutiert wird. Um Veränderungen im weiteren Verfahren erreichen zu können, wäre ein pauschales Nein im Ministerrat nicht zielführend. Am Ende des jetzt vor uns liegenden Prozesses wird jede und jeder Abgeordnete entscheiden müssen, ob sie/er dem Abkommen zustimmt. Auch dafür hat der SPD-Parteikonvent eindeutige Maßstäbe beschlossen.

Frank Junge *(SPD):* Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU, den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben. Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen suggerieren, dass man sich bereits heute vollumfänglich entscheiden könne, ohne sämtliche Details überhaupt zu kennen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), ver.di Mitgliedern und anderen, die schon seit (C) Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD Fraktion einen tiefen Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess wurde der Vertragstext in seinen rechtlichen, sozialen und kulturellen Zielen so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dienen. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben.

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung zitiere ich nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

„Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen: (D)

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z. B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Warum ich dem heutigen Koalitionsantrag zustimme, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren

(A) Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Cansel Kiziltepe *(SPD):* Der Beschluss des SPD-Konvents vom 19. September 2016 enthält eine inhaltlich gute Bewertung des vorliegenden CETA Vertragsentwurfs. Dieser Beschluss zeigt deutlich, dass wir in der augenblicklichen Fassung von CETA weit vom vermeintlichen „Goldstandard“ entfernt sind, sogar tatsächlich wichtige „rote Linien“ reißen. Verursacher ist dabei oftmals nicht die neue kanadische Regierung, sondern die zuständige neoliberal agierende Generaldirektion Handel der EU-Kommission. Die bisherige Haltung in den Gesprächen und Anhörungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kommission hat gezeigt, dass dort die notwendige Problemwahrnehmung für die kritischen Punkte im Abkommen so gut wie nicht vorhanden ist.

Der vorliegende Antrag der Regierungsfraktionen ist keine Zustimmung zu CETA in der vorliegenden Fassung. Trotzdem kann ich diesem Antrag nicht zustimmen, da ich das Verfahren, erst im Ministerrat zuzustimmen und danach Verbesserungen erreichen zu wollen, für nicht zielführend halte.

Die Forderung, entweder unsere Verbesserungen in das Abkommen zu verhandeln oder als einzige Alternative eine Außerkraftsetzung, wird dann auch gegenüber

(B) unseren europäischen Partnern schwerer zu vermitteln sein als jetzt, vor der Unterzeichnung des Vertrages.

Neben den Bedenken zum Verfahren habe ich auch inhaltliche Bedenken.

Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet zu den ILO-Kernarbeitsnormen die Formulierung des SPD Konvents nicht übernommen wurde.

Weiterhin fehlt eine wesentliche Formulierung zur Einschränkung der neuen Gerichtsbarkeit im Verhältnis inländische und ausländische Investoren und Bürger. Das Klimaschutzabkommen von Paris wird ebenfalls nicht thematisiert.

Die folgenden Formulierungen aus dem Konventsbeschluss in den Antrag wären für mich hier zwingend für eine Zustimmung gewesen:

1. „Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z. B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.“
2. „Anders als im Prozess der WTO ist es der Staatengemeinschaft gelungen, im Jahr 2015 gemeinsam globale Nachhaltigkeitsziele und das Pariser Klimaschutzabkommen zu beschließen. Unter Bezugnahme auf Artikel 24.4 (Kapitel Handel und Umwelt) ist durch die Vertragsparteien zu betonen, dass diese Abkommen von großem Wert sind und das CETA-Abkommen und die darin beschriebene Handels- und Wirtschaftspolitik sich an diesen Zielen orientiert.“
3. „Im Rahmen des Beratungsprozesses ist ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu entwickeln. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden. Der soziale Dialog ist effektiv auszugestalten, sodass das Verfahren zur Durchsetzung von Standards wirkungsvoll genug ist und durch Sanktionsmöglichkeiten ergänzt wird.“

(C) Insgesamt weiß ich aber auch zu schätzen, was die SPD-Fraktionsführung hier mit der Union erreicht hat. Ich begrüße ausdrücklich, dass in der Stellungnahme deutlich zum Ausdruck kommt, dass der Deutsche Bundestag erst im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden wird, je nachdem, ob unsere geforderten Änderungen nach unserer Einschätzung umgesetzt wurden oder nicht.

Den Anträgen von Linken und Grünen stimme ich inhaltlich aus den eingangs skizzierten Erwägungen zum weiteren Verfahren in ihrem Forderungsteil zu, nämlich CETA jetzt nicht im Ministerrat zu unterzeichnen. Allerdings kann ich den inhaltlichen Begründungen bei beiden Anträgen aus unterschiedlichen Gründen nicht zustimmen. So werden in der Stellungnahme der Grünen zu CETA die Arbeitnehmerrechte bzw. ILO-Kernarbeitsnormen gar nicht erwähnt, und bei den Linken finden sich etliche falsche Behauptungen im Begründungsteil. (D)

Im Ergebnis meiner Abwägung werde ich daher bei allen drei Anträgen mit Nein votieren.

Daniela Kolbe *(SPD):* Müsste ich heute über das Freihandelsabkommen mit Kanada „CETA“ abstimmen, ich würde ablehnen. Aber heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt.

Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), manchen ver.di-Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurde ich um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur,

(A) Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde und wird viel spekuliert. Als frei gewählte Abgeordnete sage ich: Ich entscheide endgültig, wenn entscheidungsreife Vorlagen den Bundestag erreichen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt, wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Bundestagsfraktion einen intensiven Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess wurde der Vertragstext in seinen rechtlichen, sozialen und kulturellen Zielen so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben.

Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält, insbesondere die Einführung

(B) eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit– , auch wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würde ich heute noch nicht zustimmen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Vertragstexte erst dann zu beschließen, wenn sie endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

Dies gilt umso mehr, als sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch einige Formulierungen finden, deren Wirkmächtigkeit sich erst erkennen lässt, wenn die dazugehörenden Parlamentsentscheidungen getroffen sein werden:

Wenn sich etwa „… Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und sich verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen“, so wäre doch von Interesse, ob die Anstrengungen Erfolg haben werden oder nicht.

Oder wenn „Im weiteren Prozess … unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden“ müssen, so wäre auch hier noch zu abzuwarten, ob das Ergebnis dieser Klärung auf breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung stößt.

Die Formulierung „Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf“ begrüße ich sehr. Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Vertragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

(C)

Auch folgende Formulierung hinterlässt einen Restzweifel, ob die Unantastbarkeit des Vorsorgeprinzips unmissverständlich klargestellt sei: „Hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssen gewährleistet bleiben. Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.“

Mit der Formulierung „Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der kanadischen Regierung, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klärungen der noch offenen Fragen herbeizuführen, und setzt sich gleichfalls hierfür ein“ ergibt sich die offene Frage, warum „rechtsverbindliche Klärungen“ nicht einfach in das Vertragswerk CETA eingearbeitet werden.

Die Übersichtlichkeit und Bürgerfreundlichkeit des ohnehin schon komplexen und langen Vertragstextes wird durch weitere Regelungen und Vereinbarungen außerhalb des Vertrags weiter gemindert.

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung zitiere ich nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

(D) „Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z.B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der **öffentlichen Daseinsvorsorge** nicht vom Vertrag erfasst werden.“

(A) Warum ich dem heutigen Koalitionsantrag zustimme, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ – Drucksache 18/9663 – in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben. Dem kann ich guten Gewissens zustimmen.

Hiltrud Lotze *(SPD):* Würde heute in der Sache über den derzeit vorliegenden Text von CETA abgestimmt, könnte ich nicht zustimmen.

Ich spreche mich aber dafür aus, im parlamentarischen Verfahren den vorliegenden Vertragstext durch Zusatzvereinbarungen zu ergänzen.

Nur so können wir den Vertragstext in unserem Sinne beeinflussen. Dem heute vorliegenden Antrag von CDU/CSU und SPD werde ich daher zustimmen, um entsprechende Versuche möglich zu machen. Den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, die das Ergebnis solcher Verhandlungen vorwegnehmen, werde ich daher nicht zustimmen.

(B) ***Dr. Matthias Miersch*** *(SPD):* Der Deutsche Bundestag entscheidet heute nicht über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA, sondern nimmt Stellung zu der Frage, ob die Bundesregierung durch ein positives Votum im Europäischen Rat den Weg das weitere Ratifizierungsverfahren im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU eröffnen soll.

Im August habe ich eine Bewertung verfasst, in der ich aufzeige, an welchen Stellen der aktuelle Entwurf von CETA mit der Beschlusslage der SPD nach meiner Überzeugung nicht übereinstimmt. Ich habe mich vor allem auf die Bereiche Investitionsschutz, CETA-Ausschuss, Vorsorgegrundsatz, öffentliche Daseinsvorsorge und Arbeitnehmerrechte bezogen und komme zu dem Ergebnis, dass ich dem aktuell vorliegenden CETA-Entwurf nicht zustimmen könnte.

Als Brücke zwischen CETA-Kritikern und CETA-Befürwortern innerhalb der SPD habe ich in diesem Papier vorgeschlagen, durch eine entsprechende Beschlussfassung im Ministerrat das Europäische Parlament in die Lage zu versetzen, das Verfahren unter Beteiligung der nationalen Parlamente an sich zu ziehen, die Zivilgesellschaft einzubeziehen und in einem transparenten Verfahren mit Kanada ein faires Ergebnis zu verhandeln. Ich habe mich ferner gegen die vorläufige Anwendung des Vertrages ausgesprochen.

Die nun vorliegende Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU ermöglicht diesen Weg. Er erkennt die Fortschritte im Rahmen des Verhandlungsprozesses einschließlich der Einstufung des Abkommens als (C) gemischtes Abkommen an, die maßgeblich durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erreicht worden sind. Er gibt der Bundesregierung im Rat die Möglichkeit der Zustimmung, greift in zentralen Punkten jedoch die breit diskutierten Problemfelder des vorliegenden Entwurfs auf und mahnt entsprechende rechtsverbindliche Änderungen an. Er spricht sich dafür aus, erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden, und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem das besonders kontrovers diskutierte Kapitel über den Investitionsschutz ganz von einer vorläufigen Anwendung auszunehmen. Eine Gültigkeit dieses Kapitels wäre somit nur möglich, wenn alle Parlamente innerhalb der EU zustimmen.

Noch wichtiger ist für mich, dass die Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU auch den oben beschriebenen Weg eines ausführlichen Anhörungsverfahrens durch das Europäische Parlament mit den nationalen Parlamenten und mit der Zivilgesellschaft ermöglicht, wie ihn auch der SPD-Parteikonvent am vergangenen Montag gefordert hat. Europa hat damit die Chance, neue Wege zu gehen und in einem intensiven Dialog gerade mit denjenigen, die CETA kritisch gegenüberstehen, Lösungsansätze in den kontrovers diskutierten Themenfeldern zu entwickeln. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen müssen, ob es noch weitere Bereiche gibt, die auch die nationalen Kompetenzen betreffen. Auch das sieht die vorliegende Stellungnahme des Bundestages vor. Soweit im Ministerrat diesbezüglich keine sachgerechte Lösung gefunden wird, muss (D) die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt werden, nach der aufgrund der bislang unzureichenden Klärung der Fragen über die Anwendbarkeit des Vertrages auf die öffentliche Daseinsvorsorge auch weitere Bereiche von der vorläufigen Anwendung ausgeschlossen werden müssen. Das gilt auch für die in CETA neu geschaffenen Gremien, die auch in der Verfassungsbeschwerde problematisiert werden, die bezüglich des Abkommens anhängig ist.

Ich bin überzeugt, dass dieser Weg erfolgversprechend ist. Das Abkommen wird durch die EU und ihre Mitgliedstaaten mit Kanada abgeschlossen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass CETA nur in wenigen Ländern der EU kritisch diskutiert wird. Um Veränderungen im weiteren Verfahren erreichen zu können, wäre ein pauschales Nein im Ministerrat nicht zielführend. Am Ende des jetzt vor uns liegenden Prozesses wird jede und jeder Abgeordnete entscheiden müssen, ob er/sie dem Abkommen zustimmt. Auch dafür hat der der SPD-Parteikonvent eindeutige Maßstäbe beschlossen.

Ulli Nissen *(SPD):* Die von Die Linke und von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Anträge vermitteln den Eindruck, heute würde im Deutschen Bundestag über CETA entschieden. Das ist nicht der Fall. Heute entscheiden wir im Deutschen Bundestag darüber, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf zu CETA in die parlamentarischen Verfahren zu geben.

(A) Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, CETA als gemischtes Abkommen abzuschließen. Das heißt, dass nicht alle Teile des Abkommens in die gemeinsame Handelspolitik der EU fallen, sondern in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten verbleiben. Damit wird es nach der Unterzeichnung von CETA im Rat einen umfassenden Ratifikationsprozess sowohl auf Ebene des Rates und des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten geben. Alle notwendigen Dokumente und Informationen müssen transparent gemacht werden.

Die SPD hat auf ihren Parteitagen mehrmals die roten Linien für die Freihandelsabkommen gezogen. Eine davon war die Garantie, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, nicht gefährdet wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, dürfe auch nicht durch die Schaffung eines Regulierungsrates erschwert werden, heißt es im Beschluss des SPD-Bundesparteitages.

Mit dem CETA Abkommen sollen nun eine Vielzahl von Sondergremien geschaffen werden, deren Zusammensetzung höchst fraglich ist. Zusätzlich sollen gesetzgeberische Aktivitäten stets rechtzeitig vorher mit diesen Gremien zurückgekoppelt werden. Damit wird die Verabschiedung neuer Gesetze zum Beispiel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich erschwert.

Das schränkt die Souveränität der nationalen Parlamente ein. Deshalb lehne ich CETA in der jetzt vorliegenden Fassung ab. Das ist nur eine der roten Linien, die ich für überschritten halte.

(B)

Um es klar zu sagen: Würde heute CETA im Parlament abgestimmt, würde ich mit Nein stimmen. Wir stimmen aber heute darüber ab, ob wir CETA in die parlamentarischen Verfahren geben. Nur hier kann es Nachverhandlungen und Veränderungen an CETA geben. Die Ergebnisse werde ich prüfen, wenn CETA zur Abstimmung im Deutschen Bundestag vorliegt. Sind die roten Linien nach wie vor überschritten, werde ich mit Nein stimmen.

Ich werde mich bei der heutigen Abstimmung bei allen vorgelegten Anträgen enthalten. Bei den Oppositionsanträgen, weil es heute nicht um die Verabschiedung von CETA im Deutschen Bundestag geht. Beim Antrag von CDU/CSU und SPD, weil ich keine positive Vorabfestlegung mittragen will. Ich lasse mir den Weg für ein späteres Nein im Deutschen Bundestag offen.

***Dr. Sascha Raabe** (SPD):* Ich setze mich seit 2002 als Berichterstatter meiner Fraktion im Entwicklungsausschuss für weltweit faire und gerechte Handelsbedingungen ein. Ich bin davon überzeugt, dass nur ein fairer statt freier Handel Hunger und Armut und damit auch Fluchtursachen überwinden kann. Fairer statt freier Handel bedeutet, dass Handel nicht frei von menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Kriterien sein darf, sondern nur Waren gehandelt werden, bei deren Produktion faire Bedingungen für Mensch und Umwelt gegeben sind. Denn nur so kann verhindert werden, dass Unternehmen und Konzerne sich ihre Standorte weltweit danach aussuchen, wo sie Mensch und Umwelt am meisten ausbeuten können. Je fairer die Wettbewerbsbedingungen weltweit sind, desto besser ist dies nicht zuletzt auch für deutsche Arbeitsplätze und hiesige Löhne.

(C)

Entscheidend ist es deshalb, in allen Handelsverträgen der Europäischen Union verbindliche menschenrechtliche, ökologische und soziale Kriterien wie die acht ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren. Das ist im Grundsatz so im Koalitionsvertrag festgelegt und explizite Beschlusslage der SPD-Bundestagsfraktion. Von daher messe ich den Handelsvertrag mit Kanada (CETA) besonders an diesen Kriterien. Auf andere Aspekte vom Verbraucherschutz, Vorsorgeprinzip bis zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die mir ebenfalls wichtig sind, gehe ich in der Begründung für mein Abstimmungsverhalten hier nicht ein. Ich verweise hierzu auf die inhaltlichen Forderungen des SPD-Parteikonventsbeschlusses vom 19. September. Ich teile ausdrücklich die dort formulierten Anforderungen, die noch in CETA verbessert werden müssen. Andernfalls könnte ich im Ratifikationsprozess später im Bundestag nicht zustimmen, sondern ich würde CETA definitiv ablehnen. In der heutigen Abstimmung geht es für den Deutschen Bundestag aber nicht darum, für oder gegen CETA abzustimmen, weil sich diese Entscheidung erst bei der Ratifizierung für uns stellt.

Heute geht es in den Anträgen von SPD/CDU/CSU, Grünen und Linken um eine Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 GG. Hier können wir der Bundesregierung unsere Empfehlungen mit auf den Weg geben für ihr Handeln auf EU-Ebene. Konkret geht es heute darum, welche Empfehlung der Bundestag der Bundesregierung hinsichtlich der Frage gibt, ob und unter welchen Bedingungen die Bundesregierung im Europäischen Rat CETA in der jetzigen Form unterzeichnen soll. Erst nach Unterzeichnung im Europäischen Rat und nach positiver Beschlussfassung durch das Europäische Parlament (EP) käme CETA zur Ratifizierung in den Deutschen Bundestag. Dann hätte der Bundestag das letzte Wort, ob er den dann endgültig vorliegenden Vertragstext ratifiziert oder nicht. Falls der Deutsche Bundestag dann nicht ratifiziert, würde der gesamte Vertrag dann wieder außer Kraft gesetzt werden. Allerdings würde CETA so lange großteils – zum Beispiel zollfreier Warenhandel – vorläufig in Kraft bleiben, bis es eine Mehrheit im Bundestag, – oder einem anderen EU-Mitgliedstaat – für eine Nichtratifizierung gibt.

(D)

Gemessen an den oben genannten Kriterien, inwieweit CETA ökologische und soziale Kriterien wie die ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich berücksichtigt, ist der vorliegende Vertragstext für mich und auch laut Parteikonventsbeschluss für meine Partei nicht zustimmungsfähig. Zwar ist es erfreulich, dass Kanada auf unseren Druck hin nun auch die letzten beiden fehlenden ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert hat bzw. die letzte noch ausstehende Norm ratifizieren will. Allerdings haben insbesondere die meisten Entwicklungs- und Schwellenländer auch alle acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Das Problem liegt dort nicht in der formalen Ratifizierung, sondern in der fehlenden oder mangelhaf-

ten Umsetzung. Deshalb ist es so entscheidend, konkrete Beschwerde-, Überprüfung- und Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung von Umwelt- und Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu verankern. Und wenn CETA als „Goldstandard“ und Vorbild nachträglich bisherige Abkommen und künftige Abkommen verbessern soll, dann muss hierauf im Blick auf die laufenden Verhandlungen bzw. Ratifizierungsprozessse mit beispielsweise Vietnam, Indien und den afrikanischen Staaten im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen besonders geachtet werden. Denn nur so können in diesen Ländern Kinderarbeit unterbunden und umweltgerechte und menschenwürdige Arbeits- und Produktionsbedingungen durchgesetzt werden.

Diesen Mangel am vorliegenden Vertragstext zu CETA hat auch der SPD-Parteikonventsbeschluss erkannt und fordert deshalb ebenso wie die gemeinsame Stellungnahme der Regierungsfraktionen nach Artikel 23 Nachbesserungen. Die Formulierungen im SPD-Parteikonventsbeschluss, in dem konkret die Ergänzung des CETA-Vertrages um Sanktionsmöglichkeiten im Nachhaltigkeitskapitel gefordert wird, sind hierzu ausdrücklich zu begrüßen. Die Formulierung im gemeinsamen Antrag der Regierungsfraktionen ist hierzu leider aufgrund des Widerstandes der Union etwas abgeschwächt und interpretationsbedürftig.

Anstelle der im Parteikonventsbeschluss genannten konkreten Forderung nach einem Sanktionsmechanismus heißt es nun lediglich, dass „das Verfahren zur Durchsetzung von Arbeits-Sozial- und Umweltstandards wirkungsvoll sein muss“. Das ist problematisch, da die EU-Kommission in den bisherigen Handelsverträgen einschl. CETA das dort jeweils vereinbarte „Dialogverfahren“ zur Konfliktlösung bereits als „wirkungsvoll“ ansieht. Ich möchte für mich und die SPD-Fraktion klarstellen, dass „wirkungsvoll“ für uns die Ergänzung durch Sanktionsmöglichkeiten bedeutet.

In diesem Sinne kann ich die inhaltlichen Anforderungen, die in dem gemeinsamen Antrag der Regierungsfraktionen analog zum Parteikonventsbeschluss als Voraussetzung für eine spätere Zustimmung im Ratifizierungsverfahren durch den Deutschen Bundestag genannt werden, nur voll unterstützen.

Unserem Antrag kann ich allerdings aus einem anderem Grund nicht zustimmen: Ich halte das Verfahren – das so leider auch im Parteikonventsbeschluss steht – zunächst im Rat der Bundesregierung Zustimmung zur Unterzeichnung des CETA-Vertragstextes zu empfehlen und erst danach Verbesserungen bis zur Ratifikation durch den Bundestag erreichen zu wollen, für nicht ausreichend erfolgsversprechend. Zum einen ist es sehr fraglich, dass sich im Europäischen Parlament Mehrheiten für alle von uns als notwendig erachteten Verbesserungen finden werden. Wobei das Europäische Parlament diese Verbesserungen sowieso nicht direkt beschließen könnte, sondern nur über die Drohung der Nichtratifizierung durch das EP die Verhandlungspartner zu Nachbesserungen zwingen könnte. Wenn das EP die von uns geforderten Verbesserungen nicht durchsetzt und den Vertrag ratifiziert, könnten wir zwar wie oben ausgeführt als Deutscher Bundestag sofort anschließend ebenfalls durch die Drohung der Nichtratifizierung versuchen, Nachverhandlungen zu erzwingen oder den Vertrag eben insgesamt wieder außer Kraft setzen. Allerdings wäre auch hierfür eine Mehrheit im Deutschen Bundestag erforderlich. Diese wird sowohl für die Ratifizierung als auch für die Nicht-Ratifizierung benötigt. Wenn für beide Fälle keine Mehrheit zustande käme, bliebe CETA nach Ratifizierung durch das EP auf unbestimmte Zeit in großen Teilen vorläufig in Kraft bis entweder alle Mitgliedsstaaten ratifizieren oder ein Mitgliedstaat ausdrücklich nicht ratifiziert. Es könnte also passieren, dass die Wirtschaft viele Jahre lang bereits mit Beginn der vorläufigen Anwendung vom Gewinn des zollfreien Handels profitieren würde, aber die im Gegenzug von uns geforderten Verbesserungen und Garantien beim Schutz von Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz vertraglich nicht abgesichert wären. Und ob es dann nach vielen Jahren realistisch durchsetzbar und unseren europäischen und kanadischen Partnern zu vermitteln wäre, den Vertrag insgesamt wieder komplett außer Kraft zu setzen, halte ich für äußerst fraglich. Deshalb wäre es sinnvoller, jetzt der Bundesregierung zu empfehlen, so lange im Rat den Vertragstext nicht zu unterzeichnen, bis die von uns richtigerweise genannten inhaltlichen Verbesserungen erfolgt sind.

Da ich im Antrag der Regierungsfraktionen das vorgeschlagene Verfahren nicht mittragen kann, werde ich dem Antrag nicht zustimmen. Ich werde ihn aber auch nicht ablehnen, weil ich die inhaltlichen Punkte, die als Nachbesserungen gefordert werden und zu deren Durchsetzung und Klarstellung die Bundesregierung auf europäischer Ebene in dem Antrag aufgefordert wird, analog des Parteikonventsbeschlusses ausdrücklich unterstütze. Deshalb werde ich mich im Ergebnis bei diesem Antrag enthalten.

Ich werde mich auch bei den Anträgen von Linken und Grünen enthalten, aber mit fast genau umgekehrter Begründung.

Den Anträgen von Linken und Grünen stimme ich aus den genannten Erwägungen zum weiteren Verfahren in ihrem Forderungsteil insoweit hinsichtlich der Empfehlung zu, CETA jetzt noch nicht im Ministerrat zu unterzeichnen. Allerdings kann ich den inhaltlichen Begründungen bei beiden Anträgen aus unterschiedlichen Gründen nicht zustimmen. So werden in der Stellungnahme der Grünen zu CETA die ILO-Kernarbeitsnormen und entsprechende Durchsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten gar nicht erwähnt, und bei den Linken finden sich einfach etliche falsche Behauptungen im Begründungsteil ihrer Stellungnahme.

Unter dem Strich ergibt sich deshalb für mich eine Enthaltung bei allen Anträgen.

Dr. Hans-Joachim Schabedoth *(SPD):* Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in

(A) der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK), campact und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

In vielen Briefen wurde ich um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen, häufig genug einfach kopierten Briefen, wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Doch bevor nicht der endgültige Vertragstext mit seinen rechtsförmlich wesentlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegt, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen, wie die anderen ihre Befürchtungen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD Fraktion einen tiefen Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. (B) In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess wurde der Vertragstext in seinen rechtlichen, sozialen und kulturellen Zielen so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dienen. Dazu gab es einen großen SPD-Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben.

Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes –statt Schiedsgerichtsbarkeit –, auch wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würde ich heute noch nicht zustimmen können. Die Erfahrung lehrt, dass es klug ist, Vertragstexte erst dann zu beschließen, wenn sie endgültig vorliegen.

Heute wird zunächst darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU, den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren zu geben.

Deshalb stimme ich dem heutigen Koalitionsantrag zu.

Damit bleibt es dabei: Der Deutsche Bundestag wird erst im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA (C) entscheiden können.

Dr. Nina Scheer *(SPD):* Der Deutsche Bundestag entscheidet heute nicht über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA, sondern nimmt Stellung zu der Frage, ob die Bundesregierung durch ein positives Votum im Europäischen Rat den Weg das weitere Ratifizierungsverfahren im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten der EU eröffnen soll.

Die nun vorliegende Stellungnahme der Fraktionen von CDU/CSU und SPD ermöglicht diesen Weg. Er erkennt die Fortschritte im Rahmen des Verhandlungsprozesses einschließlich der Einstufung des Abkommens als gemischtes Abkommen an, die maßgeblich durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erreicht worden sind. Er gibt der Bundesregierung im Rat die Möglichkeit der Zustimmung, greift in zentralen Punkten jedoch die breit diskutierten Problemfelder des vorliegenden Entwurfs auf und mahnt entsprechende rechtsverbindliche Änderungen an. Er spricht sich dafür aus, erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem das besonders kontrovers diskutierte Kapitel über den Investitionsschutz ganz von einer vorläufigen Anwendung auszunehmen. Eine Gültigkeit dieses Kapitels wäre somit nur möglich, wenn alle Parlamente innerhalb der EU zustimmen.

Die Stellungnahme der Fraktionen von CDU/CSU und SPD ermöglicht den oben beschriebenen Weg eines aus- (D) führlichen Anhörungsverfahrens durch das Europäische Parlament mit den nationalen Parlamenten und mit der Zivilgesellschaft, wie ihn auch der SPD-Parteikonvent am vergangenen Montag gefordert hat. Europa hat damit die Chance, neue Wege zu gehen und in einem intensiven Dialog gerade mit denjenigen, die CETA kritisch gegenüberstehen, Lösungsansätze in den kontrovers diskutierten Themenfeldern zu entwickeln. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen müssen, ob es noch weitere Bereiche gibt, die auch die nationalen Kompetenzen betreffen.

Insofern stimme ich mit Ja zum Antrag von CDU/CSU und SPD und mit Nein zum den Oppositionsanträgen

Udo Schiefner *(SPD):* Heute wird nicht über den Vertragstext des CETA-Abkommens abgestimmt. Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU, den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren zu geben.

Die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollen mit ihren Anträgen heute etwas ablehnen, dessen Details sie gar nicht kennen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), ver.di Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen dass der Weltuntergang droht, wenn

(A) CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Bundestagsfraktion einen tiefgreifenden Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert.

Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, über Vertragstexte erst dann zu befinden, wenn sie vorliegen. Die SPD hat auf ihrem Konvent Anfang dieser Woche nicht für CETA gestimmt, sondern unsere Anforderungen an das Abkommen definiert und den nun vor uns liegenden Prozess beschrieben. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sein sollten. Wenn unsere Forderungen im finalen Vertragstext nicht Rechnung getragen wird, werde ich CETA nicht zustimmen.

Dem heutigen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ werde ich zustimmen, denn mit ihm wird klar festgelegt: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

***Ursula Schulte** (SPD):* Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden (B) Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen simulieren Entscheidungsfähigkeit im Nichtwissen. Damit machen sie sich in der Urteilsfindung gemein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK), campact (nachgebildet MoveOn in den USA), ver.di Mitgliedern und anderen, die schon seit Monaten, einige schon seit Jahren, wissen, dass der Weltuntergang droht, wenn CETA nicht kommt, so die einen, wenn CETA kommt, so die anderen.

Ein Blick zurück: In vielen Briefen wurde ich um Zustimmung zu TTIP, CETA und TiSA gebeten – für Wachstum, Arbeitsplätze und weil Freihandel einfach gut ist. In vielen anderen, häufig genug einfach kopierten Briefen, wurde ich um Ablehnung gebeten – gegen Schiedsgerichtsbarkeit, Privatisierung der Kultur, Gefährdung der Daseinsvorsorge und des Vorsorgeprinzips. Es wurde viel spekuliert. Bevor nicht der endgültige Vertragstext mit seinen rechtsförmlich wesentlichen Ergänzungen zur Beschlussfassung im Bundestag vorliegt, können die einen ihre Hoffnung auf Wachstum und Arbeitsplätze ebenso wenig begründen, wie die anderen ihre Befürchtungen.

Deshalb meine stereotype Antwort: Wenn sich möglichst viele Hoffnungen der Befürworter durch den Vertragstext bestätigen lassen, stimme ich zu. Wenn sich alle Befürchtungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die mich auffordern, abzulehnen, bestätigen, lehne ich ab. Das entscheide ich endgültig, wenn entscheidungsreife (C) Vorlagen den Bundestag erreichen.

Über die Jahre haben sich die einen so sehr an ihre Hoffnung gewöhnt wie die anderen an ihre Befürchtung, dass riesige Veränderungen in den Vertragstexten, ja selbst jene, die Ergebnis des eigenen Erfolgs sind, kaum wahrgenommen werden und man fest im einmal gefällten Urteil stecken bleibt.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD Fraktion einen tiefen Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert. In diesem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragenen Prozess, wurde der Vertragstext in seinen rechtlichen, sozialen und kulturellen Zielen so verändert, dass die Kritiker der Ursprungstexte in Pro und Kontra zusammengeführt werden. Wer diese Veränderungen wahrnimmt, erkennt, wie wesentlich diese Änderungen dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dienen. Dazu gab es einen großen SPD Konvent, auf dem wir die „roten Linien“ für eine Zustimmung zu den aktuellen Freihandelsabkommen beschlossen haben.

Ich freue mich, dass das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Vertragstexte erst dann zu beschließen, wenn (D) sie endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

Dies gilt umso mehr, als sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch einige Formulierungen finden, deren Wirkmächtigkeit sich erst erkennen lässt, wenn die dazugehörenden Parlamentsentscheidungen getroffen sein werden:

– Wenn sich etwa „… Vertragsparteien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bekennen und … verpflichten, Anstrengungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unternehmen“, so wäre doch von Interesse, ob die Anstrengungen Erfolg haben werden oder nicht.

– Oder wenn „Im weiteren Prozess … unbestimmte Rechtsbegriffe geklärt werden“ müssen, so wäre auch hier noch zu verstehen, ob das gemeinsame Verständnis dieser Klärung auf breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung stößt.

– Die Formulierung „Spielräume von Kommunen zur Organisation der Daseinsvorsorge dürfen nicht eingeschränkt und auch künftig nicht angetastet werden. Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Richtung Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt werden darf“ begrüße ich sehr. Gleichwohl sollte diese Sicherstellung im Ver-

(A) tragswerk rechtlich fixiert sein, um später streitanfällige Interpretationen zu vermeiden.

– Auch folgende Formulierung hinterlässt einen Restzweifel, ob die Unantastbarkeit des Vorsorgeprinzips nicht unmissverständlich klargestellt sei: „Hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssen gewährleistet bleiben. Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klar gestellt werden.

– Mit der Formulierung: „Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der kanadischen Regierung, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klärungen der noch offenen Fragen herbeizuführen, und setzt sich gleichfalls hierfür ein“ ergibt sich die offene Frage, warum „rechtsverbindliche Klärungen“ nicht einfach in das Vertragswerk CETA eingearbeitet werden.

Die Übersichtlichkeit und Bürgerfreundlichkeit des ohnehin schon komplexen und langen Vertragstextes wird durch weitere Regelungen und Vereinbarungen außerhalb des Vertrags weiter gemindert.

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung zitiere ich nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

„Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen (B) und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z. B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der **öffentlichen Daseinsvorsorge** nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Warum ich dem heutigen Koalitionsantrag zustimme, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“ (C)

Wie oben gesagt: Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU, den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente zu geben.

Svenja Stadler *(SPD):* Der Deutsche Bundestag entscheidet heute nicht über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA, sondern nimmt Stellung zu der Frage, ob die Bundesregierung durch ein positives Votum im Europäischen Rat den Weg für das weitere Ratifizierungsverfahren im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU eröffnen soll.

Im August habe ich eine Bewertung verfasst, in der ich aufzeige, an welchen Stellen der aktuelle Entwurf von CETA mit der Beschlusslage der SPD nach meiner Überzeugung nicht übereinstimmt. Ich habe mich vor allem auf die Bereiche Investitionsschutz, CETA-Ausschuss, Vorsorgegrundsatz, öffentliche Daseinsvorsorge und Arbeitnehmerrechte bezogen und komme zu dem Ergebnis, dass ich dem aktuell vorliegenden CETA-Entwurf nicht zustimmen könnte.

Als Brücke zwischen CETA-Kritikern und CETA-Befürwortern innerhalb der SPD habe ich in diesem Papier vorgeschlagen, durch eine entsprechende Beschlussfassung im Ministerrat das Europäische Parlament in die (D) Lage zu versetzen, das Verfahren unter Beteiligung der nationalen Parlamente an sich zu ziehen, die Zivilgesellschaft einzubeziehen und in einem transparenten Verfahren mit Kanada ein faires Ergebnis zu verhandeln. Ich habe mich ferner gegen die vorläufige Anwendung des Vertrages ausgesprochen.

Die nun vorliegende Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU ermöglicht diesen Weg. Er erkennt die Fortschritte im Rahmen des Verhandlungsprozesses einschließlich der Einstufung des Abkommens als gemischtes Abkommen an, die maßgeblich durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erreicht worden sind. Er gibt der Bundesregierung im Rat die Möglichkeit der Zustimmung, greift in zentralen Punkten jedoch die breit diskutierten Problemfelder des vorliegenden Entwurfs auf und mahnt entsprechende rechtsverbindliche Änderungen an. Er spricht sich dafür aus, erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden, und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem das besonders kontrovers diskutierte Kapitel über den Investitionsschutz ganz von einer vorläufigen Anwendung auszunehmen.

Eine Gültigkeit dieses Kapitels wäre somit nur möglich, wenn alle Parlamente innerhalb der EU zustimmen. Noch wichtiger ist für mich, dass die Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU auch den oben beschriebenen Weg eines ausführlichen Anhörungsverfahrens durch das Europäische Parlament mit den nationalen

(A) Parlamenten und mit der Zivilgesellschaft ermöglicht, wie ihn auch der SPD-Parteikonvent am vergangenen Montag gefordert hat. Europa hat damit die Chance, neue Wege zu gehen und in einem intensiven Dialog gerade mit denjenigen, die CETA kritisch gegenüberstehen, Lösungsansätze in den kontrovers diskutierten Themenfeldern zu entwickeln. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen müssen, ob es noch weitere Bereiche gibt, die auch die nationalen Kompetenzen betreffen. Auch das sieht die vorliegende Stellungnahme des Bundestages vor. Soweit im Ministerrat diesbezüglich keine sachgerechte Lösung gefunden wird, muss die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt werden, nach der aufgrund der bislang unzureichenden Klärung der Fragen über die Anwendbarkeit des Vertrages auf die öffentliche Daseinsvorsorge auch weitere Bereiche von der vorläufigen Anwendung ausgeschlossen werden müssen. Das gilt auch für die in CETA neu geschaffenen Gremien, die auch in der Verfassungsbeschwerde problematisiert werden, die bezüglich des Abkommens anhängig ist.

Ich bin überzeugt, dass dieser Weg erfolgversprechend ist. Das Abkommen wird durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten mit Kanada abgeschlossen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass CETA nur in wenigen Ländern der EU kritisch diskutiert wird. Um Veränderungen im weiteren Verfahren erreichen zu können, wäre ein pauschales Nein im Ministerrat nicht zielführend. Am Ende des jetzt vor uns liegenden Prozesses wird jede und jeder Abgeordnete entscheiden müssen, ob er/sie dem Abkommen zustimmt. Auch dafür hat der der SPD-Parteikonvent eindeutige Maßstäbe beschlossen.

(B)

Sonja Steffen *(SPD):* Wenn heute über CETA in der jetzigen Fassung abgestimmt werden würde, wäre es für mich eine klare Entscheidung, dagegen zu stimmen. Aber heute wird genau darüber nicht abgestimmt. Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren in die Parlamente zu geben.

Wie beim SPD-Parteikovent am 19. September 2016 beschlossen, wird die Bundesregierung aufgefordert, im Handelsministerrat auf eine parlamentarische Beteiligung hinzuwirken und sicherzustellen, dass die im Konvent beschlossenen Grundsätze eingehalten werden.

Wie auch viele Bürgerinnen und Bürger habe ich große Bedenken bei den jetzigen Formulierungen und werde keinem Handelsvertrag zustimmen, der deutsche Arbeits-, Sozial- oder Umweltstandards aushebelt oder aufweicht.

Selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit –, enthält und Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würde ich heute noch nicht zustimmen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Vertragstexte erst dann zu beschließen, wenn sie endgültig vorliegen. Ein Grundsatz, den jeder faire Vertrags- bzw. Verhandlungspartner mühelos akzeptieren kann.

(C)

Mit Blick auf die irritierenden Pressemeldungen unmittelbar vor der heutigen Entscheidung, zitiere ich nachfolgend aus einer Information meines Kollegen Matthias Miersch:

„Die SPD hat auf ihrem Konvent nicht für CETA gestimmt, wie viele schreiben. Sie hat einen Antrag verabschiedet, der unsere Anforderungen an das Abkommen und den nun vor uns liegenden Prozess beschreibt. Wir haben ganz klare Bedingungen beschlossen, die am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten sind. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt sind, werde ich CETA nicht zustimmen:

– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z. B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

(D)

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Warum ich dem heutigen Koalitionsantrag zustimme, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Falls ich im Rahmen der Parlamentsbeteiligung die Gefahr sehe, dass die Grundsätze der Sozialdemokratie gefährdet sind, werde ich, und mit mir auch viele andere Abgeordnete aus allen Fraktionen, gegen das Gesetz stimmen.

Dr. Karin Thissen *(SPD):* Der Deutsche Bundestag entscheidet heute nicht über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA, sondern nimmt Stellung zu der Frage, ob die Bundesregierung durch ein positives Votum im Europäischen Rat den Weg das weitere Ratifizierungsverfahren im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU eröffnen soll.

(A) Die nun vorliegende Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU ermöglicht diesen Weg. Er erkennt die Fortschritte im Rahmen des Verhandlungsprozesses einschließlich der Einstufung des Abkommens als gemischtes Abkommen an, die maßgeblich durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erreicht worden sind. Er gibt der Bundesregierung im Rat die Möglichkeit der Zustimmung, greift in zentralen Punkten jedoch die breit diskutierten Problemfelder des vorliegenden Entwurfs auf und mahnt entsprechende rechtsverbindliche Änderungen an. Er spricht sich dafür aus, erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden, und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem das besonders kontrovers diskutierte Kapitel über den Investitionsschutz ganz von einer vorläufigen Anwendung auszunehmen. Eine Gültigkeit dieses Kapitels wäre somit nur möglich, wenn alle Parlamente innerhalb der EU zustimmen.

Noch wichtiger ist für mich, dass die Stellungnahme der Fraktionen von SPD und CDU/CSU auch den oben beschriebenen Weg eines ausführlichen Anhörungsverfahrens durch das Europäische Parlament mit den nationalen Parlamenten und mit der Zivilgesellschaft ermöglicht, wie ihn auch der SPD-Parteikonvent am vergangenen Montag gefordert hat. Europa hat damit die Chance, neue Wege zu gehen und in einem intensiven Dialog gerade mit denjenigen, die CETA kritisch gegenüberstehen, Lösungsansätze in den kontrovers diskutierten Themenfeldern zu entwickeln. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen müssen, ob es noch weitere Bereiche gibt, die auch die nationalen Kompetenzen be-
(B) treffen.

Ich bin überzeugt, dass dieser Weg erfolgversprechend ist. Das Abkommen wird durch die EU und ihre Mitgliedstaaten mit Kanada abgeschlossen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass CETA nur in wenigen Ländern der EU kritisch diskutiert wird. Um Veränderungen im weiteren Verfahren erreichen zu können, wäre ein pauschales Nein im Ministerrat nicht zielführend. Am Ende des jetzt vor uns liegenden Prozesses wird jede und jeder Abgeordnete entscheiden müssen, ob er/sie dem Abkommen zustimmt. Auch dafür hat der der SPD-Parteikonvent eindeutige Maßstäbe beschlossen.

Anlage 9

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über

– **den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

(C) **zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) *(SPD):* Unter den heutigen Bedingungen würde ich zum Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) Nein sagen. Heute beauftragen wir den Bundeswirtschaftsminister, im Handelsministerrat der EU den vorliegenden Vertragsentwurf ins parlamentarische Verfahren der Mitgliedstaaten zu geben.

Zur Beurteilung des weiteren parlamentarischen Beratungs- und Ratifizierungsprozesses sind für mich die klaren Bedingungen, die die SPD auf ihrem Parteikonvent beschlossen hat, bindend.
(D)

Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z. B. „faire und gerechte Behandlung“ und „indirekte Enteignung“ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV) abweicht.

Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.

Es muss sicher- und klargestellt werden, dass alle Gremien, die durch das CETA-Abkommen geschaffen werden, zunächst eine beratende Funktion zur Umsetzung des Abkommens haben und begrenzte Entscheidungen nur im Einklang mit den demokratisch legitimierten Verfahren der Partner treffen und nicht die Souveränität der Parlamente und Regierungen verletzen dürfen.

(A)

Warum ich dem heutigen Koalitionsantrag zustimme, findet sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA): Für freien und fairen Handel“ (Drucksache 18/9663) in der letzten Feststellung des Bundestages: „Der Deutsche Bundestag wird im Lichte des weiteren Prozesses im Ratifizierungsverfahren abschließend über seine Zustimmung zu CETA entscheiden.“

Sollten die hier aufgeführten Punkte nicht genügend berücksichtigt worden sein, so ist eine Unterbrechung des Ratifizierungsprozesses oder eine Ablehnung des Vertrages möglich. Diese Entscheidung behalte ich mir vor.

Gülistan Yüksel *(SPD):* Heute wird nicht über den Vertragstext des Abkommens CETA abgestimmt. Heute wird darüber entschieden, ob wir den Bundeswirtschaftsminister beauftragen, im Handelsministerrat der EU den aktuell vorliegenden Vertragsentwurf CETA in die parlamentarischen Verfahren, in die Parlamente, zu geben.

Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen, da ich das Verfahren, erst im Ministerrat zuzustimmen und danach Verbesserungen erreichen zu wollen, für nicht zielführend halte.

Anders als Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die schon lange wissen, dass sie gegen diese Freihandelsabkommen sind, und anders als CDU und CSU, die schon lange wissen, dass sie für diese Freihandelsabkommen sind, haben SPD und SPD-Fraktion einen tiefen Diskussions- und Abwägungsprozess angestoßen und organisiert, der von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wesentlich getragen wurde.

(B)

Durch unsere harten Verhandlungen haben wir schon im Vorfeld viele Verbesserungen im CETA-Abkommen durchgesetzt. Aber selbst wenn das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gegenüber den früheren Fassungen essenzielle Verbesserungen enthält, insbesondere die Einführung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes – statt Schiedsgerichtsbarkeit –, auch wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa Wasser, Bildung oder Gesundheit, nun speziellen Schutzregeln unterliegen, würde ich heute noch nicht zustimmen.

Bei unserem Parteikonvent hat die SPD klare Bedingungen beschlossen. Diese sind unter anderem folgende:

„– Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf die Rechtstatbestände, wie z.B. ‚faire und gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

– Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV) abweicht.

– Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden.

(C)

– Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.“

Diese Forderungen werden am Ende Maßstab für jede und jeden SPD-Abgeordnete und SPD-Abgeordneten sein.

Unsere Erfahrung lehrt uns, dass es klug ist, Vertragstexte erst dann zu beschließen, wenn sie endgültig vorliegen. Deshalb werde ich heute dem Antrag nicht zustimmen.

Um die Gespräche und die geforderten Anstrengungen für die Durchsetzung der Forderungen nicht aufzuhalten, stimme ich nicht mit „Nein“, sondern enthalte mich. Gespräche sind Grundlage, um eine Verbesserung des Vertrages in unserem Sinne umzusetzen.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Josef Göppel (CDU/CSU) zu den namentlichen Abstimmungen über

– den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

(D)

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

sowie

(A)

– **den Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen

(Tagesordnungspunkt 39 a)

(Tagesordnungspunkte ZP 3 und 39 a)

(B)

Mein Fraktionsvorsitzender Volker Kauder sagt zu Freihandelsabkommen: „Ein Land, das die Hälfte seiner Produkte im Ausland verkauft, braucht Freihandel!“

Ja, aber wie viel Systemveränderung muss in die Abkommen reingepackt werden? Ich habe nichts gegen Freihandel und den Abbau von Zöllen. Aber ich habe etwas dagegen, durch die Hintertür eine neue Wirtschaftsordnung mit weniger demokratischer Kontrolle einzuführen.

Meine Kritik an CETA im Einzelnen:

1. Die Europäische Kommission selbst sagt, CETA sei das mit Abstand weitreichendste Abkommen, das die Europäische Union bisher abgeschlossen habe.

   Es gehe über alle bisherigen Freihandelsabkommen hinaus.

2. Trotz der Nachverhandlungen des Bundeswirtschaftsministers findet sich in Artikel 8.10 Ziffer 1 der unbestimmte Rechtsbegriff der „gerechten und billigen Behandlung“ von Investoren. Artikel 8.12 enthält zudem eine Regelung zur indirekten Enteignung, die Schadensersatzklagen Tür und Tor öffnet. Gleichzeitig muss die Gesetzgebung laut Vertrag „legitime politische Ziele“ verfolgen.

3. Sowohl in Kanada wie in der Europäischen Union haben wir eine voll entwickelte und transparente Gerichtsbarkeit. Die Rechtssysteme der Vertragspartner bieten für Investoren ausreichenden Schutz. Deshalb bedarf es dafür keiner speziellen Regelung. Das Kapitel zum Investitionsschutz ist gänzlich zu streichen.

(C)

4. CETA schafft über die Sondergerichtsbarkeit hinaus weitere Gremien, denen nationale Parlamente ihre gesetzgeberischen Aktivitäten vorab mitteilen müssen.

   Der „Gemischte CETA-Ausschuss“ nach Artikel 26.1 ist für alle Fragen, die das Abkommen betreffen, zuständig. Beschlüsse dieses Ausschusses sind nach Artikel 26.3 „bindend“ und müssen von den nationalen Regierungen „umgesetzt“ werden.

   Das ist eine eindeutige Beschränkung des Gesetzgebungsrechts der Parlamente.

5. Das Vorsorgeprinzip als grundsätzliche europäische Rechtsposition wird im gesamten CETA-Vertrag nicht erwähnt. Die Artikel 5.2, 5.4 und 21.1 verweisen lediglich auf Standards der WTO zu „Sanitary and Phytosanitary Measures (SPS)“.

   Artikel 25.2 sieht sogar die „Reduzierung nachteiliger Handelsauswirkungen“ im Bereich Biotechnologie und genetisch veränderter Organismen vor. Damit ist die Abkehr von europäischen Standards vorgezeichnet.

6. Bei der Daseinsvorsorge enthält der CETA-Vertragstext nach wie vor eine Negativliste. Alle Bereiche, die darin nicht ausdrücklich genannt sind, unterliegen der vollen Liberalisierung. Rechtssicherheit kann nur mit einer Positivliste erreicht werden.

(D)

Ich trage Freihandelsabkommen mit, die Zölle und technische Zulassungen zum Gegenstand haben. Ich bin aber gegen die Aufblähung und Überhöhung dieser Abkommen, weil das den Freiraum demokratisch gewählter Parlamente und Regierungen einengt.

Deshalb enthalte ich mich bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen und stimme dem Antrag der Grünen auf Drucksache 18/9621 zu.

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über

den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 444 endg.; Ratsdokument 10968/16

und

(A)

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 470 endg.; Ratsdokument 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel

(Tagesordnungspunkt ZP 3)

Ich erkläre, dass mein Votum zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/9663 Ablehnung lautet.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Tagesordnungspunkt 16)

(B)

Uwe Feiler *(CDU/CSU):* Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen reiht sich nahtlos in die Anstrengungen der Bundesregierung und der Koalition ein, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen, ohne dabei alle Steuerpflichtigen unter Generalverdacht zu stellen.

Die große Mehrheit der Unternehmerinnen und Unternehmer kommt ihren Pflichten vollumfänglich nach. Gerade daraus ergibt sich für den Staat aber auch die Verpflichtung, sich derjenigen anzunehmen, die meinen, sich zulasten der Steuerzahlergemeinschaft ihren Beitrag zur Finanzierung sparen zu können. Und genau hier setzen wir mit dem Gesetzentwurf an, indem wir das Entdeckungsrisiko für Steuersünder enorm erhöhen und der Finanzverwaltung der Länder die Instrumente an die Hand geben, Umsätze besser nachvollziehen zu können.

Dass die Umsatzsteuer zu den betrugsanfälligeren Steuerarten gehört und aufgrund ihrer Ausgestaltung die Mitwirkung von Unternehmern erfordert, rückt sie in den besonderen Fokus sowohl von Betrügern als auch des Fiskus und somit von uns allen.

Bei diesem Gesetz ist mir die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung ein besonderes Anliegen, und ich warne davor, lediglich auf erhoffte Steuermehreinnahmen zu schielen wie viele Vertreter der Länder.

(C)

Valide Berechnungen liegen bis heute nicht vor, und die in Rede stehenden 10 Milliarden Euro Mehreinnahmen beruhen auf mehrfachen Hochrechnungen der Prüfung des Gastronomiebereichs in der kanadischen Provinz Québec, sodass ich empfehle, mit der Verplanung des Geldes noch etwas zu warten.

Das Gesetz fußt auf drei ineinandergreifende Maßnahmen:

Erstens. Wer ein elektronisches Aufzeichnungssystem, also vorwiegend Registrierkassen, verwendet, muss zwingend Systeme verwenden, die über eine technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Die Zeiten in denen mittels „Chef-Taste“ Umsätze gelöscht oder „Trainingskellner“ im Dauereinsatz tätig sind, um Umsätze im wahrsten Sinne des Wortes unter den Tisch fallen zu lassen, sind damit vorbei. Zukünftig wird ab dem ersten Tastendruck jede Eingabe in das Kassensystem protokolliert. Etwaige Korrekturen sind selbstverständlich auch zukünftig möglich, dann aber lückenlos nachvollziehbar.

Gleichzeitig lässt der Gesetzentwurf aber auch Raum für Lösungen für große Handelsketten, die schon aufgrund unternehmensinterner Kontrollprozesse ein ausgeprägtes Interesse an der lückenlosen Aufzeichnung ihrer Umsätze haben und über leistungsstarke Kassen- und Warenwirtschaftssysteme verfügen. Auf der anderen Seite wird es auch in Zukunft möglich sein, auf Wochenmärkten, Dorffesten oder in Sportvereinen eine offene Ladenkasse zu führen. Die Sorge, wie von einigen formuliert, dass Unternehmen aufgrund dieses Gesetzes ihre Registrierkassen abschaffen und sich in die offene Ladenkasse flüchten, verkennt, dass auch dann die Umsätze plausibel zu erläutern und zu belegen sind. Immerhin ist die Registrierkasse einmal als Arbeitserleichterung für den Unternehmer und als Kontrollinstrument für seine Mitarbeiter eingeführt worden. Eine offene Ladenkasse macht ab gewissen Umsätzen wesentlich mehr Arbeit, als auf ein technisches System zu setzen. Außerdem verfügt die Finanzverwaltung durch die Kassensysteme über Referenzwerte, die bei der Beurteilung der Plausibilität äußerst hilfreich sein werden.

(D)

Zweitens stellen wir mit der Einführung einer Kassennachschau sicher, dass die Finanzverwaltung auch unangemeldet vor Ort Einblick in das Kassensystem und die Belegführung nehmen kann. Von Probeeinkäufen über die Kontrolle der Erfassung der Umsätze bis zur Einsichtnahme von Belegen beim Steuerberater stehen der Finanzverwaltung der Länder umfangreiche Instrumente zur Verfügung, um Verstöße aufzudecken. Fest steht aber auch: Keine technische Maßnahme kann die Kontrolle durch die Finanzbehörden ersetzen. Wenn also der eine oder andere Landesfinanzminister die stille Hoffnung hegen sollte, mit mehr Technik und weniger Personal höhere Einnahmen generieren zu können, wird diese Rechnung nicht aufgehen. Die neuen Systeme werden unzählige Datensätze generieren, die aber auch kontrolliert werden müssen.

Drittens sanktionieren wir Verstöße. Den Steuergefährdungstatbestand gemäß § 379 AO weiten wir um die neuen Verpflichtungen aus und sehen Geldbußen von bis zu 25 000 Euro vor. Ein laxes Vorgehen des Finanzmi-

(A) nisteriums kann ich hier beim besten Willen also nicht erkennen.

Dennoch mangelt es ja nicht an weitergehenden Vorschlägen. So wünscht sich der eine oder andere eine flächendeckende Registrierkassenpflicht als vermeintliche Lösung aller Probleme. Mal davon abgesehen, dass damit alle Unternehmer über einen Kamm geschoren werden, halte ich dieses Mittel auch für unverhältnismäßig. Jeden Eis- oder Marktstand mit einer Kasse auszustatten, ist genauso wenig sinnvoll wie die generelle Belegausgabepflicht. Ein Blick zu unserem Nachbarn Österreich, der massiv mit Ausnahmeregelungen nachsteuern musste, belegt, dass der Charme genereller Regelungen schnell verfliegen kann. Denn in Deutschland hat schon heute jeder Kunde ein Anrecht auf einen Beleg. In Österreich ist dieser zwingend erforderlich, da im Unterschied zu unserem Vorhaben erst mit der Belegausgabe die Speicherung und Verschlüsselung des Umsatzes im System erfolgt.

***Andreas Schwarz** (SPD):* Wir reden heute hier über ein mir und der SPD-Bundestagsfraktion sehr wichtiges Thema: den Kampf gegen Steuerbetrug. Wir als SPD bekämpfen Steuerbetrug ganzheitlich. Ob über das große Thema BEPS, die Verschärfung der Selbstanzeige – von Hoeneß bis Schwarzer – oder aber das Schließen von Steuerlücken. Von Cum/Ex bis Cum/Cum. Aber bei einem großen Thema sind wir immer noch nicht da, wo wir längst sein müssten: beim Umsatzsteuerbetrug durch manipulierte Kassensysteme. Dass wir diesen Kampf nun endlich aufnehmen, ist ein Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit. Die Schätzungen

(B) etwa des Bundesrechnungshofes gehen von 5 Milliarden bis 10 Milliarden Euro jährlich an Steuerausfällen aus, die durch diesen Betrug entstehen.

Eines möchte ich vielleicht gleich zu Beginn festhalten: Es geht uns nicht darum, kleine Vereins- oder Sommerfeste unmöglich zu machen. Uns geht es um die Unterbindung von milliardenfachem Steuerbetrug. Wie ich bereits erwähnt habe: Es ist ein doppelter Betrug. Zum einen ist es ein Betrug am Staat, dem das Steuergeld zusteht, um Schulen zu bauen, die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten und die Infrastruktur zu erneuern. Ein Betrug übrigens, der oftmals Schwarzarbeit und Umgehung des Mindestlohns mit sich zieht.

Zum anderen jedoch ist es vor allem ein Betrug an jedem ehrlichen Unternehmer. Und ich bin selbst einer und weiß, wovon ich spreche. Ich kann mein Unternehmen noch so optimal aufstellen. Solange ich brav meine Steuern zahle, aber mein Mitbewerber aus dem Nachbarort nicht, werde ich den Preisvorteil von 19 Prozent Umsatzsteuer niemals aufholen können. Mir sind mehrere solche Fälle aus meinem Wahlkreis bekannt. Am Ende sind die Ehrlichen die Dummen, und das ist ungerecht. Und genau deshalb muss hier endlich dringend etwas geändert werden.

Wer für Steuergerechtigkeit und für Wettbewerbsgleichheit unter den kleinen und mittleren Unternehmen ist, der muss dieses Gesetz nutzen, um Umsatzsteuerbetrug durch manipulierte Kassensysteme endlich zu unterbinden. Wenn ich mir den Gesetzentwurf von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble so anschaue, muss ich (C) leider zum Fazit kommen: Ziel verfehlt. Nicht knapp, sondern klar und deutlich.

Was uns das Bundesfinanzministerium hier vorgelegt hat, reicht uns nicht aus. Es ist maximal ein Placebo. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf würde eine betrugssichere Software nur eingesetzt werden müssen, wenn jemand denn eine Kasse einsetzt. Eine Pflicht, eine Kasse zu benutzen, sieht der Entwurf leider nicht vor. Will also der steuerhinterziehende Unternehmer Staat, Kunden und ehrliche Unternehmer weiterhin betrügen, schafft er sich entweder eine zweite, versteckte Kasse an oder schafft einfach alle Kassen im Betrieb ab und kassiert in den Schuhkarton. Wer ernsthaft glaubt, dass Steuerbetrüger freiwillig mit Steuerbetrug aufhören, der glaubt auch an den Weihnachtsmann. So verspielt man Glaubwürdigkeit beim Kampf gegen den Steuerbetrug.

Auch bei der Frage der Belegausgabe – also der Ausgabe eines Kassenbons – ignoriert das Bundesfinanzministerium alle Warnungen von Verbänden, Gewerkschaften, Kassenherstellern und Steuerfahndern. Unisono berichten diese uns, dass eine sogenannte Belegausgabepflicht essenziell für den Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug ist. Diese erhöht nämlich das Entdeckungsrisiko für den Unternehmer ungemein und erleichtert die Arbeit der Steuerfahnder erheblich. Und dennoch setzt das Bundesfinanzministerium auch da wieder auf Freiwilligkeit und nimmt sogar noch den Verbraucher in die Pflicht. Nach den Plänen des BMF würde der Unternehmer, wenn er denn überhaupt noch eine Kasse hat, nur auf Verlangen des Kunden verpflichtet sein, einen Bon auszuhändigen.

(D) Mit Verlaub, wir wissen alle, wohin das führen würde: zu gar keinen Kassenbons mehr.

Aus den genannten Gründen ist der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht – und ich zitiere hier mal den Finanzausschuss des Bundesrates –: „ungeeignet“, „nicht wirksam“, „voller konzeptioneller Mängel“, „unrealistisch“. In Zeugnissprache formuliert: stets bemüht.

Nun wollen wir hier niemandem Nachhilfe erteilen. Was wir aber wollen, ist ein Gesetz, das Umsatzsteuerbetrug effektiv und wirksam bekämpft. Und deshalb meckert die SPD nicht nur, sondern hat wie immer konkrete Verbesserungsvorschläge.

Erstens. Grundlage für eine flächendeckend effektive und nachhaltige Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges an Ladenkassen ist für uns die Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht ab einer Umsatzgrenze von 17 500 Euro. Dies beinhaltet die Aufzeichnung und Dokumentation von Barumsätzen, die den Prinzipien der Vollständigkeit und Unveränderbarkeit entsprechen muss. Eine gesetzliche Festlegung auf ein bestimmtes System oder einen bestimmten Anbieter halten wir technisch, aber auch europarechtlich für schwierig.

Zweitens. Darüber hinaus fordern wir eine Belegausgabepflicht. Dies würde die Entdeckungsgefahr für technische Manipulationen erheblich erhöhen. Ein Verkauf an der Kasse vorbei wird für den Kunden sofort nachvollziehbar, wenn er keinen Beleg erhält. Dabei ist wichtig, dass die Pflicht zur Ausgabe beim Unternehmer liegt und nicht als Holschuld auf die Kunden abgewälzt wird.

(A) Eine Belegausgabepflicht ist eine der wesentlichen Forderungen seitens der Steuerfahnder und existiert bereits unter anderem in Österreich, Italien, Schweden, Griechenland, der Slowakei und Slowenien. Ich habe bisher noch kein einziges überzeugendes Argument gehört, das gegen eine Kassenpflicht und gegen eine Belegausgabepflicht spricht, weder vom Bundesfinanzministerium, noch von der Wirtschaft, die, im Gegenteil, uns sogar hinter vorgehaltener Hand unterstützt, weil auch sie ein Interesse an Wettbewerbsgleichheit hat.

Ich denke, wir alle im Haus schreiben uns die Schlagworte Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit auf unsere Fahnen. Bei diesem Gesetz kann nun jeder Einzelne beweisen, wie ernst er es meint. Die SPD-Bundestagsfraktion geht beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung stets voran. Das ist auch beim Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug durch manipulierte Kassensysteme nicht anders. Daher fordern wir nachdrücklich ein Gesetz, das diesen Betrug effektiv und nachhaltig bekämpft. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich glaube ja immer auch an die Vernunft und die Kraft der besseren Argumente und lade Sie deshalb herzlich ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu begehen.

Richard Pitterle *(DIE LINKE):* Eines gleich vorweg: Die Bundesregierung ist wahrlich nicht dafür bekannt, bei drängenden Problemen schnell geeignete Lösungen parat zu haben. Schlimm nur, wenn diese Probleme jedes Jahr zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führen! Und nicht nur schlimm sondern auch peinlich wird es, wenn (B) die Bundesregierung und die sie tragende Große Koalition dann versuchen, ihren nach jahrelanger Untätigkeit endlich vorliegenden Lösungsvorschlag als rechtzeitig zu verkaufen. Genau das versucht die Bundesregierung mit ihrem heute vorliegenden Gesetzentwurf, und das lässt Ihnen die Linke so nicht durchgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD!

Worum geht es heute im Einzelnen: Die Bundesregierung will mit ihrem eingebrachten Gesetzentwurf zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen den Steuerbetrug durch Kassenmanipulationen bekämpfen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass in Gewerben, in denen viel mit Bargeld gezahlt wird, wie zum Beispiel im Restaurant oder der Eisdiele um die Ecke, die Versuchung groß ist, nicht jeden kleinen Umsatz ordnungsgemäß zu registrieren und zu versteuern. Die Versuchung ist vor allem deshalb so groß, weil es zum Beispiel für den Restaurantbetreiber so wahnsinnig einfach ist, das eine oder andere verkaufte Bier einfach nicht in die offizielle Abrechnung zu übernehmen.

Im Fokus stehen hierbei Registrierkassen, also die ganz normalen Kassen auf dem Tresen, in die die Umsätze eingetippt werden und die die Belege ausspucken. Hier hat sich inzwischen geradezu ein richtiger Wirtschaftszweig entwickelt, der zum Beispiel spezielle Software anbietet, die die Umsätze in den Registrierkassen frisiert und einen Teil der Einnahmen unter den Tisch fallen lässt. Man muss auch nicht lange in dunklen Schwarzmarktecken suchen, bevor man solche Produkte findet, nein, diese Systeme werden teilweise ganz offen (C) angeboten. Ein Mitarbeiter aus der Finanzverwaltung berichtete, dass er undercover auf einer Messe war, wo elektronische Kassensysteme ausgestellt wurden. Bei einem der Stände hat es nicht mal eine Minute gedauert, bis ihm unverhohlen vom Standbetreiber zusätzlich zur Kasse auch gleich die passende Schummelsoftware angepriesen wurde – auf einer offiziellen Messe!

Ein solches Schattengewerbe entsteht selbstverständlich nicht über Nacht: Bereits 2003 hat der Bundesrechnungshof auf die Möglichkeit der Kassenmanipulation hingewiesen. Und obwohl es, wie in unserem Restaurantbeispiel, im Einzelfall oft nur kleine Beträge sind – zusammengerechnet entsteht unserer Gesellschaft ein Riesenschaden: Schätzungen nach werden auf diese Weise jedes Jahr bis zu 10 Milliarden Euro Steuern hinterzogen.

Seit Jahren haben die Bundesländer daher auf eine gesetzgeberische Lösung gedrängt. Das Bundesfinanzministerium hat dem jedoch kein Gehör geschenkt. Der heute vorliegende Gesetzentwurf kam erst zustande, nachdem eine Mehrheit der Mitglieder im Finanzausschuss einschließlich der Linken darauf gedrängt hat. Mit Verlaub, Herr Schäuble, das war Arbeitsverweigerung unter Inkaufnahme eines Schadens in Milliardenhöhe!

Was genau steht nun letztlich in Ihrem verspätet vorgelegten Entwurf? Sie wollen die Besitzer von Registrierkassen dazu verpflichten, diese durch technische Vorkehrungen gegen nachträgliche Manipulationen zu sichern, und außerdem unangemeldete Kassennachschauen durch das Finanzamt ermöglichen. So weit, so gut. Inwieweit dies allein wirklich Abhilfe schaffen kann, werden wir in (D) den anstehenden Beratungen im Finanzausschuss intensiv diskutieren müssen. Die Linke wird sich daran wie immer konstruktiv beteiligen, denn im Gegensatz zur Bundesregierung wollen wir anpacken und nicht Däumchen drehen.

Dr. Thomas Gambke *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Was lange währt, wird endlich gut. Dies trifft leider nicht auf den heute vorgelegten Gesetzentwurf zum Schutz vor manipulierten Registrierkassen zu.

Bereits vor 13 Jahren stellte der Bundesrechnungshof fest, dass durch manipulierte Registrierkassen massiv Steuerbetrug und Schwarzgelderwirtschaftung betrieben werden. Spektakuläre Fälle wie der Eissalon in Rheinland-Pfalz, dessen Besitzer mehr als 1,9 Millionen Euro Steuer hinterzogen hatte, waren keine Einzelfälle, sondern die Spitze des Eisbergs. Es wurde bekannt, dass sogar Apotheken – in der Wahrnehmung vieler Bürger eigentlich eine seriöse Branche – mit Schummelsoftware systematische Steuerhinterziehung organisiert hatten.

Das Problem hat sich mit der fortschreitenden Digitalisierung immer weiter verschärft. Denn Registrierkassen sind heute vielfach schlicht und einfach Computer mit darunter angebrachter Bargeldbox. Die in den Registrierkassen gespeicherten Daten können in vielen Systemen beliebig, ohne die geringsten Spuren zu hinterlassen, verändert werden. Vor acht Jahren schon begann eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Sicherheitssystems, das die Umsatzmanipulation an elektronischen Kassensystemen ausschließen soll-

te. Unter Leitung der PTB wurde eine entsprechende technische Lösung im Rahmen des INSIKA-Projektes (INtegrierte SIcherheitslösung für messwertverarbeitende KAssensysteme) konzipiert und umgesetzt. Dieses Vorhaben wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als MNPQ-Projekt (Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung) mit 225 000 Euro gefördert. Vor vier Jahren gab es ein Ergebnis: Das Sicherheitssystem INSIKA war einsatzfähig, aber die damalige schwarz-gelbe Koalition kippte in sprichwörtlich letzter Minute die Implementierung.

Im Taxigewerbe in Hamburg wurde das INSIKA-System dennoch eingesetzt, mit von allen Beteiligten, also Taxibetrieben sowie Finanzbehörden, positiv bewerteten Ergebnissen: Der unlautere Wettbewerb durch Schwarzfahrten wurde praktisch unmöglich – mit entsprechenden besseren Auslastungen und Verdienstmöglichkeiten für die ehrlich abrechnenden Fahrer und Betriebe –, und die Steuerbehörden konnten nicht nur steigende Einnahmen aus der Umsatz- und Einkommensteuer verzeichnen, sondern auch ihren Prüfaufwand signifikant verringern.

In Berlin allerdings wurden diese Fakten nicht zur Kenntnis genommen: Noch im März 2015 ließ mir der Bundesminister der Finanzen durch seinen Staatssekretär Michael Meister mitteilen, dass keine belastbaren Aussagen über den Umfang und die Häufigkeit von Manipulationen von Umsätzen vorliegen würden. Informationen aus anderen Ländern wurden vonseiten des Bundesfinanzministeriums grob wahrheitswidrig und falsch dargestellt. Und auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU lehnte in einem Positionspapier noch im August 2015 eine verpflichtende Einführung eines manipulationssicheren Kassensystems ab.

Vielmehr machte im Rahmen der Forderung nach Einführung des INSIKA-Verfahrens das Wort die Runde, hier sei eine „INSIKA-Mafia“ am Werke. Man kann trefflich fragen, ob nicht vielmehr eine Mafia am Werke ist, manipulationssichere Kassen zu verhindern.

Es ist dem Engagement vor allem der Finanzverwaltungen in Schleswig-Holstein und Hamburg und nicht zuletzt der Grünen-Bundestagsfraktion zu verdanken, wenn heute die Bundesregierung einen neuen Anlauf startet. Diesen Anlauf begrüße ich sehr.

Die Freude ist aber sehr begrenzt: Zwar ist die Einbringung des Gesetzentwurfes positiv zu bewerten – denn damit wird das erste Mal überhaupt die Notwendigkeit zum Handeln anerkannt –, wenn ich aber die Gesetzvorlage lese, kommt bei mir schnell Ernüchterung auf. Dieser Gesetzentwurf ist ein zahnloser Tiger, er wird eher neue Probleme verursachen und auf absehbare Zeit das Problem nicht lösen, sondern eine Lösung weit in die Zukunft verschieben.

Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich keine Belegausgabepflicht vor, obwohl Steuerfahnder genau dies vehement fordern. Auch sollen dem Gesetzentwurf zufolge die Belege keine Sicherheitsmerkmale, mit denen für den Kunden oder im Rahmen einer Kassennachschau leicht erkennbar wäre, ob der Geschäftsvorgang ordnungsgemäß gespeichert worden ist, enthalten.

Dies führt im Ergebnis dann dazu, dass die Finanzverwaltung aufwendige Kassennachschauen mit Testkäufen, Datenanalysen und technischer Prüfung der Kassensysteme durchführen muss. Es ist völlig klar, dass dieser bürokratische Aufwand nur im begrenzten Umfang von der Verwaltung geleistet werden kann – Prüfungen werden also relativ selten sein. Wie damit das Problem des Steuerbetrugs gelöst werden soll, erschließt sich mir nicht.

Der Gesetzentwurf lehnt das INSIKA-Verfahren ab bzw. entzieht ihm durch die fehlende Belegausgabepflicht die Grundlage. Stattdessen sollen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierte Sicherheitseinrichtungen das Problem der manipulierbaren Kassen beseitigen. Jedoch gibt es überhaupt noch kein fertiges Zertifizierungssystem! Auf die Idee, ein fertiges, frei verfügbares und erprobtes Verfahren, wie INSIKA, abzulehnen und dafür auf ein Sicherheitssystem, das ja noch gar nicht existiert, zu setzen, muss man erst mal kommen.

Die Steuerjuristen geben an, dass sie den Einsatz des INSIKA-Verfahrens ablehnen, weil dieses nicht technologieoffen sei. Dabei verkennt dieses – falsche – Argument, dass es nicht um eine Technologie geht, sondern um das Prinzip: Im Kern kommt es darauf an, dass die eingegebenen Daten dem real getätigten Umsatz entsprechen sollen und auch wirklich in das System übernommen werden – deshalb Belegausgabe mit Signatur – und fälschungs- bzw. manipulationssicher gespeichert werden – deshalb Übertragung an eine fälschungssichere Hardwareeinheit („Stick“) oder einen fälschungssicheren Speicher, zum Beispiel per Datenübertragung an ein unabhängiges System. Diese Prinzipien müssen manipulationssicher umgesetzt werden. Die mit der Zertifizierung von Software verbundene Lösung im Gesetzentwurf sucht sich nun gerade die Technologie aus, die weder fälschungssicher noch unmittelbar einsetzbar – weil noch nicht entwickelt –, noch kostenmäßig heute verlässlich erfassbar ist. Denn der Aufwand der Zertifizierung und die mit dem Zertifizierungsvorgang verbundene Inflexibilität können kostenmäßig noch nicht belastbar beziffert werden.

Deshalb fordere ich die Koalitionsfraktionen dazu auf, diesen Gesetzentwurf gründlich nachzubessern. Der Steuerbetrug mit manipulierten Kassensystemen kann nur dann endlich beendet werden, wenn die Unveränderbarkeit und die Vollständigkeit der aufgezeichneten Geschäftsvorgänge sichergestellt ist. Um diese Anforderungen zu erfüllen, muss der Gesetzentwurf um eine gesetzliche Belegausgabepflicht ergänzt werden. Außerdem sollte das INSIKA-Verfahren in der jetzt vorliegenden Form zugelassen werden. Damit stünde eine Sicherheitslösung sofort zur Verfügung. Es kann nicht sein, dass die Manipulation der Kassen noch über Jahre hinweg möglich sein wird. Die Bundesregierung macht sich dann ähnlich schuldig, wie sie es durch gezieltes Wegschauen bei manipulierter Software bei der Motorsteuerung von Autos gemacht hat – im Falle des Umsatzbetruges mit manipulierten Kassensystemen zum Schaden aller Verbraucherinnen und Verbraucher.

Durch den Betrug mit manipulierten Kassen entgehen den Haushalten von Bund und Ländern Jahr für Jahr

(A) schätzungsweise 5 bis 10 Milliarden Euro. Problemverschärfend ist, dass steuerloyale Unternehmen zunehmend unter den Wettbewerbsnachteilen gegenüber steuerunehrlichen Konkurrenten leiden. Das Grundprinzip unseres Wirtschaftssystems, der freie und faire Wettbewerb, ist in bestimmten Wirtschaftszweigen stark gefährdet. Es ist höchste Zeit, endlich zu handeln!

Dr. Michael Meister, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:* Zur Erhaltung unseres funktionstüchtigen und wettbewerbsfähigen Steuersystems und eines effektiven Steuervollzugs hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen eingebracht. Der Entwurf stellt, wie ich finde, einen sehr guten Ausgangspunkt für die Diskussion dar, die darauf abzielen muss, eine angemessene Lösung zur Bewältigung dieses Problems zu finden, um dem Verfassungsauftrag einer gleichmäßigen, gesetzmäßigen und verhältnismäßigen Besteuerung auch in Zukunft gerecht zu werden.

Dazu ist es erforderlich, dass das steuerliche Verfahrensrecht mit den veränderten technischen Möglichkeiten Schritt halten und sowohl rechtlich als auch technisch weiterentwickelt wird. Dies war bereits wesentliches Anliegen des kürzlich verabschiedeten Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens.

Auf eine solche Weiterentwicklung zielt auch der vorgelegte Gesetzentwurf, in dem digitale Grundaufzeichnungen vor Manipulationen geschützt werden sollen. Bei digitalen Grundaufzeichnungen handelt es sich zum Beispiel um elektronische Kassendaten.

(B)

Aufgrund der vielfältigen, modernen, digitalisierten und technisierten Möglichkeiten, können diese digitalen Kassendaten ohne großen Aufwand in der Praxis nachträglich manipuliert werden. Das heißt, nach der Dateneingabe in die Kasse werden zum Beispiel nicht dokumentierte Änderungen oder Stornierungen vorgenommen.

Weitere Manipulationsmöglichkeiten sind, dass Vorgänge über einen langen Zeitraum offengehalten werden oder dass noch vor Abschluss der Dateneingabe eine Manipulation, das heißt eine nicht protokollierte Änderung der eingegebenen Daten, erfolgt.

Vermehrt befindet sich auch Manipulationssoftware im Einsatz. Diese Software ermöglicht umfassende Änderungen und Löschungen von Daten, indem zum Beispiel Datenbanken inhaltlich ersetzt oder Bedienereingaben unterdrückt werden. Der Einsatz solcher Manipulationssoftware ist bei einer systematischen Anwendung in der Praxis für die Finanzbehörden kaum erkennbar.

Diesem Phänomen der Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen soll der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf entgegenwirken. Ziel ist es, die Unveränderbarkeit von digitalen Grundaufzeichnungen sicherzustellen und Manipulationen einen Riegel vorzuschieben. Dies klingt sehr abstrakt. Daher lassen Sie mich kurz verdeutlichen, was im Wesentlichen mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden soll:

(C) Nachträgliche Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen sollen künftig erkennbar sein und dadurch vermieden werden.

Durch die vorgesehene Protokollierung, die zeitgleich mit dem Zeitpunkt der Erfassung der Daten beginnt, soll vor Abschluss des Geschäftsvorfalls eine weitere bereits erkannte Manipulationsmöglichkeit ausgeschlossen werden.

Auch „sonstige Vorgänge“ sind künftig aufzeichnungspflichtig. Hierdurch wird verhindert, dass tatsächliche Geschäftsvorfälle durch „Trainingsbuchungen“ oder den „Trainingskellnermodus“ verschleiert werden.

Das vorgesehene Zertifizierungsverfahren hat neben dem Aspekt der Technologieoffenheit den großen Vorteil, dass neuen Manipulationsmöglichkeiten schnell begegnet werden kann und diese verhindert werden können, zum Beispiel durch Änderungen bzw. Anpassungen der Technischen Richtlinien oder Schutzprofile. Das heißt, dieses fortschreibbare und lernende System ist kurzfristig anpassbar, sodass Zeiträume für mögliche neue Manipulationen sehr kurz gehalten werden können.

Um dieses System wirksam auszugestalten, soll es zukünftig in Deutschland verboten sein, gewerbsmäßig nicht zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen in den Verkehr zu bringen oder zu bewerben.

Mit der Möglichkeit einer nicht angekündigten Kassennachschau wird ein nicht kalkulierbares Entdeckungsrisiko geschaffen.

(D) Darüber hinaus wird der Ordnungswidrigkeitstatbestand bei Verstößen gegen die neuen Aufzeichnungspflichten erweitert. Zuwiderhandlungen können künftig mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro geahndet werden.

Erstmals liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Chance bietet, erkannten Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen wirksam zu begegnen.

Die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs hat einige Zeit in Anspruch genommen, da es sich um eine technisch anspruchsvolle Materie handelt und aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden musste, dass neben den bereits erkannten Manipulationsmöglichkeiten auch zukünftigen Manipulationen – die es mit Sicherheit geben wird – schnell begegnet werden kann.

Wie dieses Ziel erreicht werden könne, darüber gab es viele und intensive Diskussionen. In diesen Diskussionen bestand mit allen Beteiligten Konsens, dass es dieses Ziel zu erreichen gilt. Umstritten ist jedoch, welches technische Konzept zugrunde gelegt werden sollte.

Die Bundesregierung hat sich immer für ein technologieoffenes Verfahren ausgesprochen, auch um den europarechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Darüber hinaus ermöglicht ein solches Verfahren, dass wissenschaftlicher und technischer Fortschritt – wofür unser Land gerade Maßstab ist – nicht behindert wird.

An dieser Stelle möchte ich daher hervorheben, dass aufgrund der Technologieoffenheit auch die INSIKA-Technik, die verschiedentlich Erwähnung findet

(A) und die Ihnen sicherlich geläufig ist, als ein mögliches Verfahren grundsätzlich zertifizierungsfähig und damit zulässig ist.

Daher hoffe ich, dass wir uns in den parlamentarischen Beratungen nicht über einzelne technische Verfahren auseinandersetzen, um zu bewerten, welches vielleicht besser als das andere ist, sondern dass wir das Ziel – die Bekämpfung der Manipulationen – im Auge behalten.

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs sollte es meines Erachtens möglich sein, eine politische Einigung zu finden. Gelänge dies nicht, würde dies allein zulasten der Steuerehrlichen gehen.

Es wäre der Öffentlichkeit auch nicht vermittelbar, wenn wir alle betonen, Manipulationen bekämpfen und den schwarzen Schafen das Handwerk legen zu wollen, es jedoch nicht schaffen, uns auf rechtliche Grundlagen dafür zu verständigen. Nunmehr bietet sich uns die einmalige Chance hierzu. Wir sollten diese nutzen und nicht in die Auseinandersetzungen der vorherigen Jahre zurückfallen.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 18)

(B)

Dr. Kristina Schröder *(Wiesbaden) (CDU/CSU):* Ich freue mich sehr, dass wir heute das vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften abschließend beraten. Wir beschließen damit eine Reform, die Wirtschafts- wie Innenpolitiker auf Bundes- wie Länderebene vorangetrieben haben. Denn sie verbessert die Standards unserer privaten Sicherheitsbranche – einer Branche, die schon seit Langem ihren schlechten Ruf hinter sich lassen möchte und daher stärkerer Regulierung zustimmt. Und sie verbessert damit maßgeblich die Architektur unserer inneren Sicherheit.

Private Bewacher übernehmen immer mehr Aufgaben, auch im öffentlichen Raum und in sehr sensiblen Bereichen wie Flüchtlingsunterkünften. Da war es dringend angezeigt, dass der Gesetzgeber hier auch den regulatorischen Rahmen schafft, der dem gerecht wird. Und auch der Anschlag von Ansbach im Juli hat die Notwendigkeit dieser Maßnahmen belegt. Dort sind Menschenleben gerettet worden, weil die Einlasskontrolle der Großveranstaltung zuverlässig funktioniert hat. Weil hier gutes Personal richtig reagiert hat.

In den parlamentarischen Beratungen haben mein Kollege Marcus Held, Berichterstatter der SPD, und ich in enger Zusammenarbeit mit dem BMWI sehr gute Ergebnisse erzielt. Die Grundlage dafür waren die Ergebnisse der zu dem Thema eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in die sich viele Fachleute aus der Praxis, zum Beispiel aus IHKen und Gewerbeämtern, einge-

(C) bracht haben. Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes sind folgende: Es wird ein bundesweites, elektronisch auswertbares Bewacherregister aufgebaut werden, das Daten über Unternehmer und Personal enthalten wird. Also zum Beispiel, ob die notwendigen Prüfungen und Unterrichtungen durchlaufen wurden und ob die Zuverlässigkeit geprüft wurde. Das erleichtert Kontrollen vor Ort und wird die Transparenz in der Branche ein großes Stück nach vorn bringen. Herr Held und ich haben uns sehr dafür starkgemacht, dass dieser wichtige Schritt jetzt gemacht und nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Auch Bewachungsunternehmer müssen künftig einen Sachkundenachweis mit Prüfung erbringen, ebenso Bewachungspersonal, das bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen in leitender Funktion eingesetzt wird. Denn diese Einsatzorte sind besonders sicherheitsrelevant und erfordern spezielle Kenntnisse.

Für die Zuverlässigkeitsprüfung, die alle Gewerbetreibenden und das gesamte Personal vor Einstellung durchlaufen müssen, holen die zuständigen Behörden künftig über Polizeibehörden, Bundes- und Gewerbezentralregister deutlich mehr Informationen ein, um die Seriosität und Eignung für die Branche abzufragen. Bislang kommt man schon mit einem einfachen Führungszeugnis aus und wird für den Rest des Arbeitslebens nicht mehr überprüft. Auch eine regelmäßige Wiederholung der Zuverlässigkeitsprüfung im Rhythmus von fünf Jahren wird etabliert, und der überholte Katalog der Straftaten, bei denen eine Unzuverlässigkeit angenommen wird, wird um einige Vergehen erweitert.

(D)

Mit Hinblick auf die Gefahr von islamistischen Anschlägen in Deutschland und auf die Vorfälle in Flüchtlingsunterkünften, bei denen Bewacher übergriffig wurden, war es von Beginn an mein Ziel, dass auch Informationen der Verfassungsschutzbehörden in die Zuverlässigkeitsüberprüfung einbezogen werden. Das gewichtige Gegenargument war, ob es wirklich erforderlich und praktikabel sei, dass jedes einzelne Gewerbeamt mit den Verfassungsschutzbehörden in Kontakt tritt, zumal die Anforderungen an sichere Schnittstellen, Datenschutz usw. enorm seien. Als schlanke Lösung haben wir dann den Vorschlag erarbeitet, die Verfassungsschutzabfragen digital und automatisiert über das neu geschaffene Bewacherregister abzuwickeln. Es wird so nur eine Schnittstelle zwischen der Verbunddatei der Verfassungsschutzbehörden und dem Register geben müssen. Unsere 150 Gewerbeämter müssen somit nicht selbst mit dem Verfassungsschutz in Kontakt treten. Über das Register wird nun also für alle Gewerbetreibenden sowie alle Bewacher von Flüchtlingsunterkünften und zugangsbeschränkten Großveranstaltungen eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz erfolgen. Das stellt sicher, dass Personen, die als extremistisch eingestuft werden, der Zugang zu dem Berufsfeld verweigert wird.

Damit verbunden ist folgerichtig auch eine Nachberichtspflicht, die wir ebenfalls in den parlamentarischen Verhandlungen in das Gesetz einbringen konnten. Sie stellt sicher, dass auch im Zeitraum zwischen zwei Zuverlässigkeitsprüfungen sicherheitsrelevante Informationen aus der Extremismusbeobachtung die Gewerbe-

(A) ämter erreichen werden. Hierfür muss nur ein Minimum an Identifizierungsdaten über die zuverlässigkeitsüberprüften Personen gespeichert werden. Zu einem Datensammeln kommt es ausdrücklich nicht, auch wenn die Rechtspolitiker der SPD davor große Angst hatten.

Kurzum: Ich halte die Punkte Regelabfrage und Nachberichtspflicht in dieser Gesetzesnovelle für entscheidend. Denn es wäre schließlich ein schreckliches Szenario, wenn ein unseren Verfassungsbehörden bekannter Islamist in einem Fußballstadion als Bewacher arbeiten und dort einen Anschlag verüben könnte, nur weil der Informationsfluss vom Verfassungsschutz zu den Gewerbebehörden nicht funktioniert.

Ich freue mich, dass wir somit ein gutes, durchdachtes und mit den Praktikern abgestimmtes Gesetz verabschieden, das die Anforderungen an die Branche angemessen anhebt. Denn es geht in der Tat um elementare, sicherheitspolitische Fragestellungen.

Vielen Dank an alle, die an der Novelle von § 34a der Gewerbeordnung konstruktiv mitgewirkt haben, insbesondere an meinen Berichterstatterkollegen von der SPD, Marcus Held.

Armin Schuster *(Weil am Rhein) (CDU/CSU):* Ich bin dankbar, dass ich als Innenpolitiker heute die Möglichkeit erhalte, über den Gesetzentwurf hier sprechen zu dürfen. Wer jetzt glaubt, ein Innen- und Sicherheitspolitiker hat hierzu garantiert sehr puristische Auffassungen – vielleicht der Wirtschaft schwer vermittelbar –, der irrt. Denn ich habe auch als ehemaliger Polizist schon (B) meine Meinung zum Thema Sicherheitswirtschaft im Laufe der Jahre verändert. Warum? Die Polizei kann die stetig wachsende Aufgabenfülle und die damit gestiegenen Qualitätsanforderungen immer schwerer bewältigen. Dies liegt auch daran, dass es für die öffentlichen Haushalte in Bund und Ländern immer schwieriger wird, die Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig hohe Investitionsmittel im Bereich der inneren Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Deshalb erscheint mir Aufgabenkritik bei der Polizei sehr wichtig, ohne allerdings dabei das staatliche Gewaltmonopol anzutasten.

Ich bin heute vielmehr der Ansicht, dass bestimmte sicherheitsrelevante Aufgaben verstärkt von Sicherheitsunternehmen ausgeführt und wahrgenommen werden können. Dass dies möglich ist, zeigt sich schon heute bei internationalen Sportveranstaltungen, Risikofußballspielen, sonstigen Großveranstaltungen, Besuchen hochrangiger Vertreter anderer Staaten, im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs, Schwerlasttransporten und der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften. Nicht zuletzt auch die von Unternehmen wahrgenommenen Sicherheitsaufgaben im Bereich der kritischen Infrastrukturen beweisen, wie ernsthaft wir uns dieser Thematik widmen sollten. Gleichzeitig zeigen diese Beispiele, wie die Polizei und damit der öffentliche Haushalt entlastet werden kann.

Sicherheit darf natürlich nicht abhängig sein von der Frage, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb muss der Kern staatlicher Aufgabenwahrnehmung, also das Gewaltmonopol des Staates, klar garantiert sein. Staatliche und private Sicherheitskräfte sind (C) dann in der Lage, als gut eingespieltes Team zusammenzuarbeiten, und zwar im Interesse der inneren Sicherheit. Das Potenzial der deutschen Sicherheitswirtschaft ist bereits hoch. Mit knapp 250 000 Mitarbeitern könnte diese Branche ein veritabler Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur sein, aus meiner Sicht ist er es faktisch bereits. Allerdings sind die Qualitätsanforderungen, die wir im Bereich der öffentlichen Sicherheit stellen, sehr hoch. Daher braucht es einen solchen hohen Qualitätsstandard auch in der Sicherheitswirtschaft.

Wer guten Gewissens Sicherheitsdienstleistungen dem Sicherheitsgewerbe zuweisen möchte, der muss sich darauf verlassen können, dass die Qualität den Standards entspricht, die der Bürger von uns gewohnt ist und auch erwartet. Das sehe ich heute in der Sicherheitswirtschaft noch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Es gibt erkennbare Defizite. Nur ein Beispiel dafür sind die zahlreichen Vorfälle der Vergangenheit, wo es in Flüchtlingsunterkünften zu erheblichem Fehlverhalten von Sicherheitspersonal gekommen ist. Der Gesetzentwurf soll dazu dienen, die Qualitätsanforderung an deutsche Sicherheitsunternehmen erkennbar zu steigern.

Kurzfristig gedacht wirken diese höheren Qualitätsstandards vermeintlich belastend für die Unternehmen. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass sich hohe Qualität immer durchsetzen wird. Öffentliche Auftraggeber können viel leichter Aufgabengebiete verlagern, wenn die Qualitätskriterien und das Image der Branche stimmen. Am langen Ende wird die Sicherheitswirtschaft davon profitieren, weil wir sie zu Qualität und damit auch zum Erfolg ein wenig zwingen. (D)

Nehmen wir das Beispiel Schweiz. Dort sind Qualitätsstandards und das Image der Sicherheitswirtschaft herausragend gut. Aus Sicht der Bevölkerung stehen sich Sicherheitsunternehmen und Polizei in fast nichts nach. Allerdings wird dort auch wesentlich mehr in Zulassung, Überprüfung oder Aus- und Fortbildung investiert.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist ein sehr guter und wichtiger Schritt. Wir heben die Standards und haben die Anforderungen an Gewerbetreibende verschärft. Nicht nur Bewachungsunternehmer müssen künftig einen Sachkundenachweis erbringen, sondern ebenso Bewachungspersonal, das bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen in leitender und nicht leitender Funktion eingesetzt wird. In Bezug auf die Zuverlässigkeit ist nunmehr neben Auskünften des Gewerbezentralregisters, der Polizeibehörde, des Bundeszentralregisters auch die Möglichkeit einer Abfrage bei den Landesbehörden für Verfassungsschutz gegeben. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung wird künftig für alle Gewerbetreibende sowie alle Bewacher von Flüchtlingsunterkünften und zugangsbeschränkten Großveranstaltungen eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz erfolgen. Des Weiteren haben wir gesetzliche Regelbeispiele, die eine Unzuverlässigkeit begründen, eingeführt. Insbesondere das bundesweit einzuführende Bewacherregister war uns sehr wichtig, und hier danke ich ausdrücklich meiner Fraktionskollegin Frau Dr. Schröder für ihren Einsatz. Man könnte es auch als Gunst der Stunde bezeichnen, denn sie als ehemalige Innenpolitikerin hat

(A) hier eine sehr gute Balance zwischen Wirtschafts- und Innenpolitik erreicht.

Die Union sieht das bisher Erreichte als Erfolg, kann sich aber in Zukunft noch weitere Schritte in diese Richtung vorstellen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Branche halten wir ein sektorspezifisches Gesetz durchaus für angemessen. Sinn und Zweck einer gewerblichen Bewachung – so die Intention des § 34a GewO – ist der gewerbsmäßige Schutz fremden Lebens und Eigentums. Die Sicherheitswirtschaft hat sich mittlerweile jedoch zu einem so wichtigen und vielfältigen Teil der Sicherheitsarchitektur entwickelt, dass es immer schwererfällt, dies alles unter lediglich eine Vorschrift des Gewerberechts zu subsumieren. Ein einheitliches Gesetz erschiene mir hier angemessener.

Des Weiteren sollten wir in einem nächsten Schritt überlegen, ob eine einheitlich geregelte Berufsausbildung generell als Zugangsvoraussetzung für eine Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe den gestiegenen Anforderungen und einem besseren Image dieses Berufsstandes nicht zuträglich wäre.

Abschließend möchte ich aber noch einmal betonen, dass wir mit dem heute vorgelegten Gesetzesentwurf deutlich mehr Sicherheit und Qualität im Sicherheitsgewerbe auf den Weg bringen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Marcus Held *(SPD):* Heute behandeln wir abschlie-(B)ßend den Regierungsentwurf zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften. Es ist ein gutes Gesetz geworden, was wir zusammen in der Koalition im parlamentarischen Verfahren erarbeitet haben. Mein Dank gilt deswegen auch den Unionskolleginnen und -kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bundesministerien für die gute Zusammenarbeit. Es ist wichtig, dass wir dieses Gesetz nun auf den Weg bringen. Denn nach verschiedenen Vorfällen und Übergriffen in Flüchtlingsheimen, aber auch im Hinblick auf Großveranstaltungen brauchen wir vor allem ein gutes Überwachungsgewerbe mit qualifiziertem Personal. Ein solches konnte ich jüngst auch in meinem Wahlkreis kennenlernen, das ich dann auch in meiner Funktion als ehrenamtlicher Stadtbürgermeister von Oppenheim für das hiesige Weinfest engagiert hatte. Die Medien waren nach dem viertägigen Weinfest voll des Lobes über dieses Unternehmen. Denn es gab nur wenige Zwischenfälle auf dem Weinfest. Der Oppenheimer Polizeichef wird in den Medien mit den Worten zitiert: „Das war eine gute Maßnahme, sie sind zivil und deeskalierend, aber sehr präsent aufgetreten.“ Deshalb gab es auf dem Fest auch keinen einzigen Taschen- oder Handydiebstahl.

Private Sicherheitsdienste sind, wie ich bereits mehrmals betont habe, ein wichtiger Bestandteil in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und an vielen Stellen nicht mehr wegzudenken. Immerhin über 200 000 Beschäftigte hat das Sicherheitsgewerbe. Deswegen haben wir uns in der SPD-Bundestagsfraktion auch intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Dabei galt es, wie ich dies am Beispiel der Security-Firma in meinem Wahlkreis betont (C) hatte, die bisher seriösen privaten Sicherheitsgewerbe zu stärken, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen und gut qualifiziertes Personal haben, und die schwarzen Schafe, die es ja leider auch im privaten Sicherheitsgewerbe gibt, einzudämmen. Mit unter anderen folgenden Maßnahmen soll dies zukünftig gelingen: Sachkundenachweise als Erlaubnisvoraussetzung für Bewachungsunternehmer, Sachkundenachweise für Bewachungspersonal in leitender Funktion, das Flüchtlingsunterkünfte oder zugangsgesicherte Großveranstaltungen bewacht, die Möglichkeit einer Anfrage beim Verfassungsschutz bezüglich des Bewachungsunternehmers und von Wachpersonen, die Flüchtlingsunterkünfte oder Großveranstaltungen bewachen sollen und regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit des Bewachungsunternehmers und des -personals.

Das Herzstück des Gesetzes ist allerdings die Einrichtung eines Bewacherregisters bis zum 31. Dezember 2018. Hier sollen die Daten der Bewachungsunternehmer und des -personals bundesweit erfasst werden. In einer Verordnung wird zusätzlich geregelt, dass das Mitführen eines Bewacherausweises zzgl. das Mitführen von Identifizierungsdokumente verpflichtend wird.

Ein, wie ich finde, guter Gesetzentwurf, den wir heute zu beschließen haben. Doch eins möchte ich hier ebenfalls nicht unerwähnt lassen. Die innere Sicherheit ist neben der äußeren und der sozialen Sicherheit ein wichtiges Bedürfnis für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die hohe Abfrage beim KfW-Förderprogramm zum Einbruchsschutz zeigt dies. Hier muss auch ein Schwerpunkt unserer parlamentarischen Arbeit liegen. (D)

Das Ende der Einsparungen bei der Bundespolizei in den letzten Jahren konnte die SPD gegenüber dem Koalitionspartner zum Glück durchsetzen. Mehr Bundespolizisten werden in den nächsten Jahren wieder eingestellt. Auch in den Ländern darf beim Polizeipersonal nicht gespart werden.

Qualifizierte Sicherheitsunternehmen werden zukünftig die Sicherheitsstruktur in Deutschland stärken können. Ich bin mir sicher, dass der vorliegende Gesetzentwurf dies umsetzen wird, sodass seriöse private Sicherheitsunternehmen mit gut ausgebildetem Personal gestärkt werden und Vorfälle, wie wir sie in der Vergangenheit in Flüchtlingsunterkünften oder Großveranstaltungen erleben mussten, verhindert werden können.

Thomas Lutze *(DIE LINKE):* Die private Sicherheitsbranche ist im Zuge der verstärkten Flüchtlingszuwanderung deutlich gewachsen. Rund 10 000 der rund 219 000 Beschäftigten im Bewachungsgewerbe sind inzwischen in Flüchtlingsunterkünften tätig. Gab es im Jahr 2000 noch 2 570 Wach- und Sicherheitsdienste, sind nun etwa 4 000 Firmen auf dem Markt. Die Zahl der Mitarbeiter ist innerhalb der letzten sechs Jahre in der gesamten Branche um 48 000 angestiegen. Jene Mitarbeiter, die im Bereich des Schutzes von Flüchtlingsunterkünften tätig sind, tragen oftmals Waffen, obwohl sie im Durchschnitt nur etwa zwei Wochen geschult werden. Die Liste der Vorfälle, in denen es in den letzten Jahren zu Fehlverhalten und Straftaten durch Sicherheitspersonal

(A) kam, ist lang. Die Linksfraktion begrüßt es daher, dass die Bundesregierung angesichts der weiter steigenden Zahl von Bewachungsunternehmen erhöhte Standards einführen möchte, ebenso die regelmäßige Überprüfung von Unternehmen und Personal. Es ist überfällig, dass gesetzlich sichergestellt wird, dass die Gewerbetreibenden und das Personal Standards der persönlichen Eignung, Zuverlässigkeit und Sachkunde erfüllen. Obwohl wir einzelne Maßnahmen begrüßen und glauben, dass sie eine Verbesserung darstellen, ist der Gesetzentwurf insgesamt jedoch ungenügend.

Hierbei ist insbesondere die vorgesehene Möglichkeit des Datenabgleichs mit den Landesämtern für Verfassungsschutz zu kritisieren. Es ist nicht geregelt, ob die Landesämter lediglich melden, ob es einen Treffer im nachrichtendienstlichen Informationssystem gibt oder nicht oder ob die Landesämter im eigenen Ermessen eine Zuverlässigkeitsprognose abgeben sollen. Nicht nachvollziehen können wir, dass die Regelungen zum Fachkundenachweis nur bei bestimmten Tätigkeiten, nicht aber im gesamten Wachschutzgewerbe gelten sollen. Letztendlich fehlen auch konkrete Vorgaben hinsichtlich des genauen Inhalts und der Qualität der Ausbildung. Zwar wird durch verstärkte Kontrolle und ein bisschen mehr Transparenz auf die katastrophale Situation reagiert, jedoch ändert das nichts daran, dass die gegenwärtige Entwicklung der Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ganz grundsätzlich bedenklich ist. Es wird Zeit, dass hier grundlegend umgedacht wird. Dass man dazu aber nicht bereit ist, zeigen die verschiedenen Rufe der Union nach mehr sogenannten Hilfspolizisten. Deren Ausbildung (B) im Schnellverfahren ist aber ganz sicherlich nicht der richtige Weg. Nach maximal drei Monaten Ausbildung bereits mit Schusswaffe in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt zu werden, wo schnell eine Situation entstehen kann, unter großem Stress eine Entscheidung zu treffen, kann verheerende Folgen haben. Hierzu braucht es vielmehr eine intensive Polizeiausbildung und umfassende Rechtskenntnisse. Letztendlich handelt es sich hierbei um jene Ausbildung, welche private Sicherheitsdienste nur in deutlich geringerem Maße gewährleisten. Daran werden auch die nun geplanten erhöhten Standards nichts ändern. Deshalb findet der vorliegende Antrag bei der Linken keine Zustimmung.

Irene Mihalic *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, seit 2014 die schweren Übergriffe von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste auf Menschen in Flüchtlingsunterkünften stattgefunden haben.

Zeit genug also, ein umfassendes Regelungskonzept zu erarbeiten – sollte man meinen. Daher wundert mich schon, dass im vorliegenden Entwurf nach – zahlreichen zum Teil auch guten Änderungen – der Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung nun letztlich weitgehend ausgeklammert bleiben soll. Dabei sind das doch gerade die entscheidenden Instrumente, mit denen am besten Qualität gefördert und der notwenige Schutz der Grund- und Menschenrechte in der täglichen Arbeit verankert werden kann.

(C) Hier wäre eine inhaltliche Reglung wichtig, die angemessen auf die unterschiedlichen Einsatzgebiete und die damit jeweils verbundenen Anforderungen eingeht. Aus genau diesem Grund reicht es auch nicht, wenn beispielsweise im Flüchtlingsbereich nur bei einer leitenden Funktion eine Sachkundeprüfung verlangt wird. Das wird der übertragenen Aufgabe nicht gerecht und schafft auch im Übrigen nicht die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.

Auch wäre es sinnvoll, konkrete Regelungen vorzusehen, die geeignet sind, bei privaten Sicherheitsdiensten die im öffentlichen Interesse notwenige Transparenz herzustellen. Das gilt dabei besonders für die Sicherheitsdienste, die im staatlichen Auftrag tätig werden. Denn gerade im staatlichen Auftrag müssen hohe Maßstäbe gelten und auch eingehalten werden. Anders ist die Mitwirkung privater Dienstleister an der Gemeinschaftsaufgabe „Innere Sicherheit“ jedenfalls nicht vorstellbar und auch nicht zielführend.

Und dabei muss auch klar sein und klar bleiben, dass das staatliche Gewaltmonopol nicht aufgeweicht werden darf. Schließlich gibt es gute Gründe, die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse in der Regel nur Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt somit trotz einiger Verbesserungen weiter hinter dem Antrag meiner Fraktion vom Dezember 2014 zurück.

Wie sich das Gesetz in der Praxis bewähren wird, hängt jetzt aber auch davon ab, wie der Vollzug ausgestaltet wird, wobei die wahrscheinlich wichtigste Fragen (D) lauten dürfen: Wird die Zuverlässigkeitsprüfung dazu führen, dass zukünftig keine bekennenden Rechtsextremen mehr in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt werden? Wird das geforderte Register so aufgebaut, dass tatsächlich wirksame Kontrollen vor Ort möglich werden?

Ich hoffe, da wurde in den letzten zwei Jahren auch schon Vorarbeit geleistet. Wenig ambitioniert erscheint mir da aber, dass wesentliche Regelungen zur Zuverlässigkeitsprüfung erst 2019 in Kraft treten sollen.

Eines muss uns allen jedenfalls klar sein: Vorkommnisse wie die von 2014 dürfen sich nicht wiederholen!

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verwenden (Tagesordnungspunkt 19)

Bartholomäus Kalb *(CDU/CSU):* Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, auch ich bin der Meinung, dass der Bund auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 mit in der Verantwortung ist, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen.

(A) Ich sehe die Lösung allerdings nicht wie Sie in der Fortführung des Solidaritätszuschlags, der schon jetzt nicht zweckgebunden in die Finanzierung der deutschen Einheit, sondern in den allgemeinen Bundeshaushalt fließt. Gleichwohl werden vom Bund enorme Lasten für die Entwicklung der neuen Länder geschultert.

Was den Bundeshaushalt angeht, erwarten wir weiterhin eine gute Entwicklung der Steuereinnahmen. Gleichzeitig sparen wir aufgrund des Niedrigzinsumfelds und der soliden Haushaltspolitik unseres Finanzministers Zinsausgaben.

Angesichts einer derartig guten Kassenlage finde ich es den Steuerzahlern gegenüber unverantwortlich, zu fordern, eine Abgabe auf alle Ewigkeit weiterzuführen, bei deren Einführung wir den Bürgern versprochen hatten, dass sie nur auf Zeit erhoben werden würde.

Abgesehen davon gibt es nicht unberechtigte Zweifel hinsichtlich der Verfassungsgemäßheit unbegrenzter Fortführung. Und diese Ansicht wird von den Spitzen der Union geteilt: Im vergangenen Jahr haben sie sich auf einen schrittweisen Abbau des Soli ab dem Jahr 2020 geeinigt. Ein solches Vorgehen halte ich sowohl für haushaltsverträglich als auch dem Steuerzahler gegenüber verantwortbar. Und damit ist es ein Vorhaben, das die CSU-Landesgruppe voll und ganz unterstützt.

Eine Lösung für die finanzielle Ausstattung finanzschwacher Länder – unabhängig von der Himmelsrichtung – zu finden, ist meines Erachtens in erster Linie eine Aufgabe, die bei der laufenden Neuordnung der (B) Bund-Länder-Finanzbeziehungen gelöst werden muss. Hier liegen bereits Vorschläge auf dem Tisch, die durchaus ohne eine Beibehaltung des Soli auskommen. Und auch der Bund stiehlt sich hier nicht aus der Verantwortung, sondern ist bereit, einen erheblichen finanziellen Beitrag zu leisten.

Der Bund leistet schon jetzt enorme Unterstützung insbesondere für die Kommunen. Hier erinnere ich zum Beispiel auch an den 3,5 Milliarden Euro umfassenden Kommunal-Investitionsförderungsfonds, aus dem insbesondere Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Durch eine zusätzliche Unterstützung in anderen Bereichen, die ein Vielfaches dessen beträgt, werden die Kommunen weiter entlastet, was ihnen zusätzliche Investitionsspielräume eröffnet.

Noch ein Wort zum Gerechtigkeitsaspekt: Im Antrag der Linken ist die Rede davon, dass von einem Wegfall des Soli vor allem Gutverdiener profitieren. Das ist richtig, aber auch nur eine Seite der Medaille. Eine andere Betrachtungsweise ist, dass Gutverdiener seit 25 Jahren überproportional zum Aufkommen des Soli beitragen – ein Aspekt, der im Antrag gern verschwiegen wird. Dass sie das tun, ist auch gerecht. Aber genauso gerecht und zwangsläufige Folge ist, dass sie bei seiner Abschaffung auch entsprechend profitieren. Und Sie wissen, dass die Union ein Steuerreformvorhaben entwickelt, wodurch vor allem durch den Abbau des sogenannten Mittelstandsbauches und der Beseitigung der kalten Progression untere und mittlere Einkommen entlastet werden sollen.

(C) Es ist also kein Argument des Antrags der Linken stichhaltig genug für mich, um den Solidaritätszuschlag bis in alle Ewigkeit aufrechtzuerhalten und womöglich regelmäßig neue Verwendungszwecke für ihn zu suchen. Eine glaubwürdige Haushalts- und Finanzpolitik sieht für mich und die Union anders aus. Daher kann die Unionsfraktion den Antrag der Linken nur ablehnen.

Anja Karliczek *(CDU/CSU):* Die Menschen in ganz Deutschland haben mit dem Solidaritätszuschlag Großartiges geleistet. Sie haben mit diesem Geld zum Gelingen der deutschen Einheit und zur insgesamt guten Entwicklung in Ost und West beigetragen. Dass es uns heute in Deutschland so gut geht wie niemals zuvor in der Bundesrepublik, daran haben die Beiträge durch den Solidaritätszuschlag einen hohen Anteil. Das verdient höchste Anerkennung.

Der Solidaritätszuschlag wurde 1991 erstmalig erhoben und zwar – das wird nach nunmehr 25 Jahren häufig vergessen – zunächst befristet für zwölf Monate. Diese Befristung wurde 1995 aufgehoben. Der Solidarpakt II zum Aufbau der ostdeutschen Länder und zur Bewältigung der einheitsbedingten Lasten ist hingegen nicht befristet. Er läuft 2019 aus. Zwar besteht entgegen der öffentlichen Wahrnehmung kein rechtlicher Zusammenhang zwischen dem Soli als einer Ergänzungsabgabe und dem Solidarpakt II als Bundesergänzungszuweisungen. Aber es besteht für die Menschen ein ideeller Zusammenhang zwischen beidem. Das ist der Grund, warum die Bürgerinnen und Bürger spätestens 2019 eine klare Aussage über die Zukunft des Solidaritätszuschlags erwarten, und das ist der Grund, warum wir 2019 mit dem (D) zumindest stufenweisen Abbau des Solidaritätszuschlags in der kommenden Legislaturperiode beginnen sollten.

Der Solidaritätszuschlag darf nicht zu einer Dauerabgabe werden. Aber wir werden den Soli nicht von jetzt auf gleich abschaffen können. Das müssen wir den Menschen ehrlich sagen. Die Reduzierung muss im Einklang mit unserem Haushalt stehen.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass die Steuereinnahmen weit über den Erwartungen liegen. Das gibt uns die Möglichkeit, unseren Haushalt weiter zu konsolidieren und gleichzeitig für eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Damit profitieren sie ganz unmittelbar von der guten Wirtschaftslage.

Immer wieder haben wir den Abbau des sogenannten Mittelstandsbauchs angemahnt. Aus Rücksicht auf die allgemeine Haushaltslage mussten wir dieses Vorhaben aber immer wieder zurückstellen. Jetzt ist die Zeit, damit Ernst zu machen.

Das etappenweise Abschmelzen des Soli bedeutet nicht das Ende der Verpflichtung, die wir uns gegeben haben: für gleiche Lebensverhältnisse in allen Himmelsrichtungen Deutschlands zu sorgen und die strukturellen Unterschiede zwischen den Ländern möglichst auszugleichen. Ganz im Gegenteil: Daran werden wir weiter arbeiten. Die Zukunft des Solidaritätszuschlags kann aber nur in der Gesamtsicht einer Einigung mit den Ländern innerhalb der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern entschieden werden. Darü-

(A) ber wird derzeit intensiv beraten. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen und darauf, wie die Finanzen zwischen Bund und Ländern verteilt sind.

In dem Antrag der Fraktion Die Linke wird vorgeschlagen, die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag auch für die kommunale Daseinsvorsorge einzusetzen. Der Bund investiert bereits große Summen zur Entlastung der Bürger, und er wird dies weiter tun. Die Kommunen werden allein von 2012 bis 2017 um 30 Milliarden Euro entlastet, zum Beispiel bei den Sozialleistungen, insbesondere der Kinderbetreuung, der Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft liegt in den Jahren 2015 bis 2017 bei 14,2 Milliarden Euro. Bei der Förderung von Investitionen für Land und Kommunen wurden von der Bundesregierung 3,5 Milliarden Euro Fördergelder aufgelegt. Allein in dieser Wahlperiode fließen rund die Hälfte der 23 Milliarden Euro der prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag an die Länder und Kommunen. Das ist eine Leistung des Bundes.

Ziel der Bund-Länder-Verhandlungen muss es jetzt sein, eine Gesamtregelung zu finden, die nachhaltig ist, die tragfähig ist und die jeder Ebene unseres föderalen Systems gerecht wird, die aber auch klar die Verantwortlichkeiten einer jeden Ebene bemisst. Und – das möchte ich noch einmal hervorheben –: Wir müssen mit Blick auf die Schuldenbremse handlungsfähig bleiben. Auch das gilt für jede unserer staatlichen Ebenen. Das bedeutet auch: Es darf keine Besserstellung der Länder allein auf Kosten des Bundes geben. (B) An der Konsolidierung der Haushalte haben sich die Länder angemessen zu beteiligen. Die Bundesländer tragen Verantwortung für die Finanzen ihrer Kommunen. Diese müssen sie wahrnehmen. Und ich meine: Sie müssen sie sogar in einem höheren Umfang wahrnehmen, als das bisher der Fall ist. Das ist der Weg, um eine gute Entwicklung in allen Landesteilen fortzusetzen und nachzusteuern, wo es notwendig ist.

Bernhard Daldrup *(SPD):* Der Solidaritätszuschlag oder Soli hat einen etwas missverständlichen Namen. Schließlich handelt es sich hierbei letztlich um nichts anderes als eine Steuer, wenn auch in Form einer Sonderabgabe. Derzeit bringt der Solidaritätszuschlag dem Bund jährliche Einnahmen von rund 15 Milliarden Euro.

Bei seiner Einführung wurde der Solidaritätszuschlag schlicht mit der „Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands“ begründet. Trotzdem ist er nicht identisch mit dem Solidarpakt, dem Finanzrahmen für die Aufbauleistungen in Ostdeutschland nach der Einheit. Der Solidarpakt läuft 2019 aus, der Solidaritätszuschlag – also die Steuer – ist hiervon jedoch unabhängig. Der Solidaritätszuschlag ist darum auch nicht zeitlich befristet.

Es gibt Leute, die nun fordern, man müsse den Solidaritätszuschlag abschaffen, weil er seinen Sinn verloren habe. Das halte ich für falsch. Ich teile vielmehr die Einschätzung der Fraktion Die Linke, dass wir dieses Geld auch künftig dringend benötigen, um für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen, so wie es das Grundgesetz vorschreibt. Wir brauchen das (C) Geld für Bildung, Infrastruktur, Breitbandausbau und viele andere Dinge, die lebenswerte Kommunen ausmachen.

So sieht es ja auch die Bundeskanzlerin, die noch im Dezember 2014 erklärt hat: „Wir werden auf jeden Fall auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts auf die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag angewiesen sein.“ An dieser Feststellung hat sich bis heute nichts geändert.

Wie sollte der Staat auch plötzlich auf Einnahmen von 15 bis 20 Milliarden Euro im Jahr verzichten, ohne seine Aufgaben massiv zu vernachlässigen? Ich möchte denjenigen sehen, der die seitenlange Liste mit Kürzungsvorschlägen für diejenigen staatlichen Leistungen präsentiert, die wir uns dann nicht mehr leisten können. Wer den Solidaritätszuschlag ersatzlos abschaffen will, muss darum auch sagen, wie er das finanzieren will. Das gilt umso mehr für Forderungen nach noch weitergehenden Steuerentlastungen.

Warum lehnen wir es als SPD-Fraktion ab, die Steuereinnahmen des Staates so massiv zu beschneiden? Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit sehen wir heute, dass sich die Lebensverhältnisse in Deutschland immer noch stark unterscheiden – ja, die Unterschiede nehmen sogar wieder zu. Inzwischen sind es zum Glück weniger die Unterschiede zwischen Ost und West, die uns die größten Sorgen machen. Die Solidarpakte I und II haben hier viel Gutes bewirkt. Umso größere Sorgen bereiten uns heute strukturschwache, häufig altindustrielle und schrumpfende Gebiete in einigen Teilen Deutschlands, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind. (D)

Schwierig ist die Situation etwa in Teilen der ostdeutschen Bundesländer, im Ruhrgebiet oder im Saarland, aber eben nicht nur dort. Eines der Länder mit den größten Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen ist heute Bayern: Die Lebensbedingungen am Starnberger See sind meilenweit entfernt von denen im Bayerischen Wald. Diese neuen regionalen Ungleichheiten verlaufen somit nicht mehr nur zwischen Ost und West und auch nicht ausschließlich entlang des alten Stadt-Land-Gefälles.

Wenn wir es mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ernst meinen und überall in Deutschland lebenswerte Kommunen erhalten wollen, brauchen wir einen neuen Solidarpakt für Deutschland: ein solidarisches Projekt, um das Auseinandergehen der Lebensverhältnisse zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen zu bekämpfen. Ein solcher Solidarpakt wird sich daran orientieren, wo der Bedarf am größten ist – und nicht, wie in der Vergangenheit, lediglich an der Himmelsrichtung. Das wird Geld kosten. In einer solchen Situation auf Einnahmen von 15 bis 20 Milliarden Euro zu verzichten, wäre darum der völlig falsche Weg.

Am Instrument des Solidarzuschlags hängen wir dabei allerdings nicht. Man kann ja tatsächlich die Frage stellen, ob eine Sonderabgabe, wie sie der Soli nun einmal ist, ein geeignetes Instrument für die langfristige Sicherung der staatlichen Einnahmen ist. Insofern sind wir bei der Frage nach der Zukunft der Sonderabgabe Solidarausgleich durchaus gesprächsbereit. Ich erinnere an

(A) den gemeinsamen Vorschlag von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Hamburgs Erstem Bürgermeister Olaf Scholz, die im Rahmen der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich vorgeschlagen hatten, den Soli in die Einkommenssteuer zu integrieren. Dieser Vorschlag ist leider an der CSU gescheitert.

Aus Sicht der SPD ist somit nicht wichtig, ob das Instrument des Solidarzuschlags in seiner jetzigen Form erhalten bleibt. Entscheidend ist für uns vielmehr, das Einnahmevolumen des Solis langfristig zu erhalten, um die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen.

An diesen Überlegungen merkt man: Man kann die Zukunft des Solidaritätszuschlags nicht diskutieren, ohne das gesamte Konstrukt der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in den Blick zu nehmen. Letztlich geht es um die Frage, wie Solidarität in diesem Land organisiert werden muss.

Das ist auch der Grund, warum wir den Antrag ablehnen. Zwar geht der Antrag inhaltlich in die richtige Richtung, bei den konkreten Forderungen springt er aber zu kurz: Die Linke fordert, den Solidaritätszuschlag in seiner jetzigen Form und Höhe beizubehalten. Das ist uns zu unflexibel und zu starr. Richtig ist, dass wir auf das Einnahmevolumen des Solis nicht leichtfertig verzichten sollten. Auf welche Weise wir diese Einnahmen jedoch sichern, ist dabei nachrangig. Denkbar sind hier verschiedene Lösungswege: von der Integration des Soli in die Einkommenssteuer bis hin zu den verschiedenen Formen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe.

(B)

Dr. Jens Zimmermann *(SPD):* Die Frage, wie wir in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen können, steht auf der Agenda der Bundesregierung und auch der Bundesländer weiterhin ganz oben. Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten aus sozialdemokratischer Sicht, dass die Menschen ihre Grundbedürfnisse befriedigen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir wollen, dass Deutschland ein gerechtes und erfolgreiches Land bleibt – ein Land, in dem die Gesellschaft zusammenhält.

Die Einheitsfrage stellt sich inzwischen neu, nicht mehr nur zwischen Ost und West, sondern quer durchs Land. Die Schere zwischen prosperierenden und notleidenden Kommunen geht weiter auseinander. Gleichwertige Lebensverhältnisse, für die der Bund verfassungsmäßig gemäß Artikel 72 Absatz 2 GG in der Verantwortung steht, sind kein Garant, aber eine wichtige Grundlage für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Für diesen Zusammenhalt sorgen in Deutschland die sozialen Transfersysteme, die für unterschiedliche Lebenssituationen individuelle Unterstützung bieten. Mindestlohn, Mietpreisbremse oder die Erhöhung des Wohngeldes sind nur einige Beispiele für sozialdemokratische Errungenschaften in der aktuellen großen Koalition.

Finanzpolitisch geht es bei der Frage der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse darum, für die Zeit nach 2019 die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu zu regeln, und zwar so, dass Kommunen in Ost- und Westdeutschland je nach Bedürftigkeit Mittel erhalten. Dafür

(C) führen alle Beteiligten viele Gespräche. Mit Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 steht auch zur Diskussion, was mit dem Solidaritätszuschlag passieren soll. Der hier zu beratende Antrag der Kollegen der Fraktion der Linken beschäftigt sich ebenfalls mit der Zukunft des Solidaritätszuschlages. Die Linken betonen in ihrem Antrag den großen Beitrag, den der Solidaritätszuschlag für die Wiedervereinigung Deutschlands geleistet hat, und fordern, ihn weiterhin als Instrument einzusetzen, um für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen. Sie fordern in dem Antrag von der Bundesregierung deshalb zum einen, den Solidaritätszuschlag in seiner jetzigen Höhe und Form als Bundessteuer beizubehalten. Zum anderen fordern sie die Bundesregierung auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Soli zukünftig zur Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland verwendet werden kann – ob über eine Finanzierung eines Vorausgleichs zwischen den Ländern, einer Aufstockung kommunaler Infrastruktur- und Investitionsmittel oder eines Solidarpaktes III.

Wir als SPD-Fraktion teilen die Ansicht, dass der Solidaritätszuschlag in der Vergangenheit unentbehrlich war und auch immer noch ist, um die Solidarpakte I und II finanziell zu stützen. 2015 betrugen die Einnahmen durch den Soli, die allein dem Bund zustehen, knapp 16 Milliarden Euro. Auf Grundlage des Solidaritätszuschlagsgesetzes wird der Soli erhoben als Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer.

Es ist richtig, die Beratungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen auch dazu zu nutzen, die Struktur des Solidaritätszuschlages anzupassen. Es gibt allerdings verschiedene Vorschläge, wie der Soli umstrukturiert werden soll. Die Diskussion dreht sich darum, ob der Soli schrittweise abgebaut oder in anderer Form beibehalten werden soll. Einig sind wir uns in der Großen Koalition jedenfalls darüber, dass es aus haushälterischer Perspektive für den Bund problematisch wäre, den Soli auf einen Schlag abzuschaffen. Der Bund braucht auch für die kommenden Jahre einen finanziellen Spielraum für Investitionen. Aus unserer Sicht geht es einerseits um die Frage, wie die Einnahmen aus dem Soli langfristig auch den Ländern und Kommunen für ihre Aufgaben zugutekommen können. Und andererseits geht es darum, nicht in verfassungsrechtliche Schwierigkeiten zu geraten. Denn der Solidaritätszuschlag ist als sogenannte Ergänzungszuweisung von seinem Wesen her zwar zeitlich nicht befristet, aber eigentlich als eine vorübergehende Zusatzabgabe für die Arbeitnehmer gedacht. Deshalb gibt es immer wieder Diskussionen um die Verfassungsmäßigkeit des Soli. Unter anderem das Niedersächsische Finanzgericht vertritt deshalb die Auffassung, dass – auch unter Berücksichtigung der sprudelnden Haushaltseinnahmen des Bundes – die Erhebung des Soli verfassungswidrig sei. Momentan steht hierzu eine Entscheidung des BVerfG noch aus. Deshalb halten wir es für sinnvoll – und diese Ansicht teilen wir mit vielen Bundesländern –, den Soli nach 2019 in die Einkommensteuer zu integrieren. So müsste der Bund langfristig nicht vollständig auf die Einnahmen aus dem Soli verzichten, und Länder und Kommunen würden über die bestehenden Regelungen der Finanzverfassung automatisch einen

(D)

(A) Teil der Einnahmen erhalten. Mit einer Integration des Soli in den Einkommensteuertarif würde man außerdem auch der Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages aus dem Weg gehen.

Wir wollen zukünftig auch die Länder und Kommunen an den Einnahmen aus dem Soli beteiligen und gleichzeitig verfassungsrechtliche Probleme vermeiden. Für beide Anliegen bietet der vorliegende Antrag keine Lösung an. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Dr. Axel Troost *(DIE LINKE):* Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Debatten um den Soli. Von konservativer und liberaler Seite werden dabei eine Vielzahl von Mythen und Verdrehungen in die Welt gesetzt, um ihn in der Bevölkerung unbeliebt zu machen. Immer wieder wird behauptet, der Soli sei erstens zeitlich beschränkt, stelle zweitens eine große finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger dar, sei drittens ausschließlich für den Aufbau Ost bestimmt gewesen und viertens nicht mehr verfassungsgemäß, da fünftens dieser Zweck nun vollendet sei. Lassen Sie mich diese fünf Punkte richtigstellen.

Erstens ist der Solidaritätszuschlag eine Bundessteuer ohne Verfallsdatum.

Zweitens trifft der Soli nicht die kleinen Einkommen, sondern vor allem die Besser- und Spitzenverdiener sowie die Kapitalgesellschaften. Er arbeitet damit eher gegen die soziale Spaltung.

(B) Drittens wurde das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 nicht durch eine, sondern durch vier Aufgaben begründet, nämlich mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, der langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und der Entlastung der öffentlichen Haushalte. Der Solidaritätszuschlag dient also nicht exklusiv dem Aufbau Ost. Das ist eine Geschichtsklitterung, die durch Wiederholung nicht weniger falsch wird.

Viertens sei der Soli nicht mehr verfassungsgemäß, paradoxerweise genau deshalb, weil der Solidarpakt II ausläuft und der Bund die Mittel nun zunehmend einfach selbst behält, statt sie in notleidende Regionen weiterzuleiten. Aber zum einen könnte die Regierung dieses selbstgemachte Problem leicht lösen. Und zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach die Verfassungsgemäßheit des Solidaritätszuschlags unterstrichen und Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollanträge in den letzten Jahren stets zurückgewiesen. Dies unterstreicht auch ein jüngeres Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Es gibt keinen Anlass zur Sorge von einem juristischen Haushaltsrisiko, das ist reine Propaganda.

Fünftens wird der zweistellige Milliardenbetrag weiterhin dringend gebraucht, den der Soli Jahr für Jahr zuverlässig generiert. Nicht zuletzt die Kanzlerin selbst musste diese Realität anerkennen und betonte vor zwei Jahren, dass und warum sie den Soli auch über 2019 hinaus erhalten will: „Wir wollen keine Steuererhöhung, aber wir können auf bestehende Einnahmen auch nicht einfach verzichten.“ Konkret sprach sie auch den an-

(C) haltenden Bedarf an, nämlich die strukturschwachen Regionen in den neuen Bundesländern wie auch in den alten. Deshalb dürften die Entwicklungsmaßnahmen für notleidende Regionen nicht mit dem auslaufenden Solidarpakt II enden. Leider folgten ihren Worten keine Taten, ein dritter Solidarpakt III ist nicht einmal offen angedacht, geschweige denn in Planung. Im Gegenteil wird alle Jahre wieder, gerade auch von Bundesfinanzminister Schäuble, sogar eine schrittweise Abschaffung des Solis ins Spiel gebracht. Das sind schlicht populistische Spielchen auf Kosten abgehängter Regionen in ganz Deutschland.

Dagegen bringt die Linke den Antrag „Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verwenden“ ein. Darin enthalten sind konkrete Vorschläge zu seiner künftigen Verwendung. Falls dieser Vorschlag von der Regierungskoalition im Plenum abgelehnt wird, fordern wir sie auf, eine eigene Initiative dazu auf den Weg zu bringen. Investieren Sie in die flächendeckende Zukunftsfähigkeit Deutschlands, und legen Sie endlich einen dritten Solidarpakt auf.

Anja Hajduk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Fraktion Die Linke fordert in ihrem Antrag, den Solidaritätszuschlag beizubehalten. Auch wir glauben, dass nicht so ohne Weiteres auf die Einnahmen des Solis verzichtet werden kann, wie zum Beispiel Herr Schäuble dies behauptet. Der Finanzminister verspricht Steuersenkungen, anstatt wirksam und nachhaltig den Investitionsstau oder die Altschuldenproblematik von Ländern und Kommunen anzugehen. Es muss darum gehen, zukunftsfähige Reformvorschläge zu erarbeiten. Ziel muss es sein, finanzschwache Länder und Regionen solidarisch zu unterstützen – und zwar unabhängig von Himmelsrichtungen. Eine strukturelle Reform der gesamten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern muss die wachsende wirtschaftliche Ungleichheit zwischen armen und reichen Regionen angemessen ausgleichen, um unserem Verfassungsauftrag gerecht zu werden. (D)

Wir sprechen heute über den Solidaritätszuschlag auch vor dem Hintergrund eines Vermittlungsausschusses, der in letzter Sekunde – genau genommen sogar einige Minuten nach der gesetzten Frist – einen Kompromiss in einer anderen Frage, nämlich für die Erbschaftsteuerreform, gefunden hat. Als Mitglied dieses Vermittlungsausschusses muss ich sagen: So wichtig es ist, die Handlungsfähigkeit der Politik zu zeigen, so wenig zufrieden bin ich mit dem Ergebnis.

Auch beim Thema Solidaritätszuschlag und bei der zwingend dazugehörigen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nähern wir uns einer Frist in großen Schritten. Die jetzigen Regelungen gelten zwar bis 2019 – aber durch die anstehenden Landtags- und die Bundestagswahl wird weder eine Einigung im nächsten Jahr noch eine Einigung in 2018 nach Konstituierung des neuen Parlamentes einfacher.

Es gilt, sich in diesem Herbst endlich wieder an den Verhandlungstisch zu begeben und auf eine transparente Weise eine Reform auf den Weg zu bringen, die der Anforderung des Grundgesetzes gerecht wird, gleichwerti-

(A) ge Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu ermöglichen. Der jetzige Länderfinanzausgleich wird diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht und ist auch nicht auf die zukünftige demografische und sozialräumliche Entwicklung vorbereitet. Viele Kommunen leiden unter einer maroden Infrastruktur, hohen Schuldenständen und einem immensen Investitionsstau. Anderen hingegen geht es prächtig. Dabei geht die Schere zwischen armen und reichen Kommunen immer weiter auseinander. Auf diese Herausforderung könnte im Rahmen einer Gesamtreform eine neue Ausrichtung des Solidaritätszuschlags unabhängig von Himmelsrichtungen eine Antwort sein.

Auch die Länder brauchen Planungssicherheit, mit welchen Einnahmen sie ab dem Jahr 2020 rechnen dürfen. Man kann doch nur anständige Politik machen, wenn man weiß, wie viele Mittel einem voraussichtlich zur Verfügung stehen. Wenn die Große Koalition diese Fragen nicht beantwortbar macht, brauchen wir uns nicht wundern, wenn die Länder nur auf den Bund schielen und ihn für missglückte Finanzplanungen verantwortlich machen.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

(B) **zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (Tagesordnungspunkt 20)**

Dr. Patrick Sensburg *(CDU/CSU):* Wir befinden uns in einer paradoxen Situation. Im alltäglichen privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich bedienen wir uns Tag für Tag elektronischer Dokumentation. Im Oktober 2013 wurde durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in Gerichten die elektronische Aktenführung in den meisten gerichtlichen Verfahrensordnungen etabliert – nicht aber so in Strafsachen. Hier müssen Akten immer noch in Papierform geführt werden, obwohl der Großteil ihres Inhalts mithilfe von elektronischer Datenverarbeitung erstellt und übermittelt wird. Durch die aktuelle rechtliche Lage wird der Arbeitsaufwand erhöht und das Verfahren verlängert.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung passt die Vorschriften über den elektronischen Rechtsverkehr in Strafsachen an die Regelungen für andere Gerichtsbarkeiten an und modernisiert so die Strafjustiz. Obwohl die große StPO-Reform von Justizminister Maas wohl als gescheitert abgeschrieben werden muss, setzt sich die Union hier weiterhin für eine Verbesserung der Justiz ein.

Der Entwurf sieht eine optionale elektronische Aktenführung bis zum 31. Dezember 2025 vor. Ab 2026 soll die elektronische Aktenanlegung und -führung in Strafsachen verbindlich sein. Für andere Gerichtsbarkeiten soll die verpflichtende Einführung der elektronischen Akte in gesonderten Gesetzen erfolgen, um dem unter- (C) schiedlichen Umstellungsaufwand in den verschiedenen Rechtsbereichen Rechnung zu tragen.

Der Entwurf sieht bewusst keine technischen und organisatorischen Vorgaben vor, sondern steckt den rechtlichen Rahmen ab. Zum einen sollen Ergänzungen und Änderungen in der Strafprozessordnung vorgenommen werden, um eine elektronische Akteneinsicht zu ermöglichen. Zum anderen werden der elektronische Rechtsverkehr in Strafsachen und die Kommunikation zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten neu geregelt. Nur so können die eingangs beschriebenen bestehenden Hürden abgebaut werden.

Gleichzeitig können die vielfältigen Vorteile von elektronischen Akten genutzt werden: Die Kommunikation zwischen Gerichten, Behörden und Verfahrensbeteiligten wird beschleunigt. Akten werden kontinuierlich verfügbar, und es kann gleichzeitig von verschiedenen Orten auf sie zugegriffen werden. Außerdem wird die Auswertung, Darstellung und Verarbeitung von Daten vereinfacht. All dies führt zu Einsparungen von Raum-, Personal-, Porto- und Versandkosten.

Jedoch birgt die elektronische Akte in Strafsachen nicht nur Vorteile, sondern auch eine erhöhte Gefahr für das Grundrecht der im Strafprozess Beteiligten auf informelle Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Grundgesetz. Daher sieht der Gesetzentwurf neben dem allgemeinen Datenschutzrecht bereichsspezifische Datenschutzregelungen vor. Nach diesen ist eine Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten in einer elektronischen Akte nur zulässig, solange sie für das konkrete Strafverfahren erforderlich ist. (D) Eine Verwendung für verfahrensübergreifende Zwecke ist hingegen ausgeschlossen. Eine Erhebung von personenbezogenen Daten ist nur im Rahmen strafprozessrechtlicher Ermächtigungsgrundlagen wie §§ 161, 163 StP0 möglich.

Darüber hinaus sieht der Entwurf organisatorische und technische Maßnahmen vor, um den besonderen Anforderungen von den hochsensiblen personenbezogenen Daten im Strafrecht gerecht zu werden. Diese Maßnahmen werden durch Rechtsverordnungen auf Grundlage von §§ 32 II, III, 32b V und 32f V Strafprozessordnung konkretisiert. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Zutritts-, Zugriffs-, Weitergabe- oder Verfügbarkeitskontrollen.

Eine Verwendung der personenbezogenen Daten aus den elektronischen Akten soll nur zulässig sein, wenn sie durch eine Rechtsvorschrift erlaubt oder angeordnet wird. Um datenschutzrechtlich bedenkliche Rasterfahndungen zu verhindern, ist ein maschineller Abgleich nur bei zuvor individualisierten Akten zulässig. Letzteres werden wir unter Berücksichtigung des Vorschlags des Bundesrats diskutieren. Hiernach soll ein maschineller Abgleich innerhalb der jeweiligen Strafverfolgungsbehörde zulässig sein, wenn sie strafrechtlichen Ermittlungen dient.

Wir wollen mit all diesen Regelungen die bestmögliche Kombination aus den Vorteilen und Errungenschaften der technischen Innovation und den Schutz des Grundrechts der Betroffenen erreichen. In den ausste-

(A) henden Beratungen ist es mir von Wichtigkeit, dass wir in Einklang mit den Bundesländern effektive Reglungen finden, die auch in den Landeshaushalten darstellbar sind. Hier bitte ich das BMJV, noch intensiver auf die Länder einzugehen.

Dr. Volker Ullrich *(CDU/CSU):* Wir beraten heute in der ersten Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren. Für die anderen Verfahrensordnungen wurde bereits im Jahr 2013 der Einzug der elektronischen Gerichtsakte beschlossen.

Vielen Anwaltskanzleien liegen die Akten aus einem Strafverfahren nur noch in digitaler Form vor. Die Ermittlungsbehörden und Gerichte sichten die mittels elektronischer Datenverarbeitung erstellten Dokumente am Bildschirm. Es kann festgestellt werden, dass die elektronische Arbeit schon heute die Realität in der Justiz darstellt. Jeder digitalisierten Akte liegt jedoch weiterhin die Akte in Papierform zugrunde.

Mit der elektronischen Akte in Strafsachen soll der technische Fortschritt nachvollzogen und die Strafjustiz modernisiert werden. Es handelt sich um weit mehr als den Wechsel eines Mediums. Die Vorteile einer elektronischen Aktenführung sind nicht von der Hand zu weisen.

Der manuelle Transport und die postalische Versendung der Akten in Papierform zwischen Ermittlungsbehörden, Gerichten und Rechtsanwälten nehmen viel Zeit in Anspruch und verursachen hohe Kosten.

(B) Die Versendung der Akte bedingt die zeitweise Nichtverfügbarkeit und führt zur Verlängerung der Verfahrensdauer.

Die Lagerung der Papierakten ist mit hohen laufenden Kosten für Vorhalte- und Erhaltungsmaßnahmen verbunden.

Demgegenüber können elektronische Akten nach Begriffen schneller durchsucht und gefiltert werden. Verknüpfungen zwischen verschiedenen Aktenbestandteilen lassen sich einfacher erstellen.

Arbeitserleichterungen könnte auch der direkte Zugriff auf Gesetztestexte oder zitierte Fundstellen im Gesetzeskommentar verschaffen.

Mit diesem Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen geschaffen werden. Die Vorteile der elektronischen Akte wiegen schwer. Es müssen aber auch Bedenken geäußert werden.

Die Führung einer elektronischen Akte stellt einen Eingriff in das grundrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Verfahrensbeteiligten dar. Das Grundrecht wird nur nicht verletzt sein, wenn wir weiterhin den absoluten Datenschutz gewährleisten können.

Bedenken in Fragen des Datenschutzes bestehen dabei in unzähliger Vielfalt:

Es besteht die Gefahr des Datenmissbrauchs durch unbefugte Zugriffe von außen, aber auch durch die unbefugte Verwendung durch Personen mit Zugriffsrechten. (C) Ein elektronisches Dokument lässt sich einfacher manipulieren und die Veränderung schwerer nachvollziehen. Es besteht in höherem Maße die Anfälligkeit von Datenverlust als bei einer Papierakte. Weiterhin stellt sich auch die Frage, ob die Justizverwaltungen die Datenhoheit technisch und finanziell wahren können oder eine Verlagerung auf externe Dienstleister unter Wahrung des Grundrechtsschutzes notwendig ist. – Diese Liste ließe sich noch um weitere Aspekte verlängern.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist der Verfahrensgrundsatz der Unschuldsvermutung zu sehen. Für Medien und die breite Öffentlichkeit geht mit einem Anfangsverdacht oftmals die Vorverurteilung einher. Eine Differenzierung zwischen einem laufenden Ermittlungsverfahren und einer gerichtlichen Verurteilung ist zunehmend nicht erkennbar. Es muss Aufgabe des Gesetzgebers und der Justizbehörden sein, die Beschuldigtenrechte durch Datenschutz zu wahren.

Einen weiteren Aspekt möchte ich mit einer Phrase beleuchten:

Wer schreibt, der bleibt,

wer speichert, muss die Lesbarkeit sicherstellen.

Mir stellt sich die Frage, ob wir auf eine Archivierung ohne Papierakten verzichten können. Die Vorteile der Ersparnis von Ressourcen und die Eingrenzung von Lagerungskosten sind hoch zu bewerten. Es muss aber sichergestellt sein, dass elektronische Akten auch in mehreren Jahrzehnten noch lesbar sind. Ich sehe eine weitere Gefahr des Verlusts wichtiger Daten. (D)

Diese Fragestellungen müssen in der weiteren Beratung in den Ausschüssen diskutiert und Antworten gefunden werden. Die Beschuldigtenrechte stellen ein wichtiges Gut in einem Rechtsstaat dar. Machen wir uns an die Arbeit!

Dirk Wiese *(SPD):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung wird die gesetzliche Grundlage für die Führung elektronischer Akten im Strafverfahren geschaffen. Damit gleichen wir die Regelungen zur Erstellung, Aufbewahrung und Abfrage von Strafakten an die meisten gerichtlichen Verfahrensordnungen an, wo schon seit einigen Jahren die Möglichkeit der elektronischen Aktenführung besteht. Die Führung elektronischer Akten im Strafverfahren soll danach für einen Übergangszeitraum ab 1. Januar 2018 möglich sein und ab 1. Januar 2026 verpflichtend und flächendeckend eingeführt werden. Diese Anpassung ist dringend notwendig; denn alleine der Prozess der Erstellung von Strafakten entbehrt derzeit einer gewissen Logik. Obwohl die Mehrzahl der in Strafakten befindlichen Dokumente bereits mittels elektronischer Datenverarbeitung erstellt und zunehmend auch elektronisch übermittelt wird, muss am Ende aufgrund gesetzlicher Regelungen ein Papierdokument stehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir heute hier in erster Lesung beraten, werden wir nach Verabschiedung einen Schlussstrich unter diese umständliche Handhabe ziehen und die Regelungen über die Erstellung, Aufbewahrung und Herausgabe von Strafak-

(A) ten durch Digitalisierung den meisten gerichtlichen Verfahrensordnungen angleichen.

Bis zur Verabschiedung des Gesetzes führt der Weg aber erst einmal über die Ausschussberatungen, und da möchte ich die Gelegenheit nutzen, um kurz zwei Punkte zu nennen, bei denen ich erhöhten Beratungsbedarf sehe. Erstens habe ich mit hohem Interesse die Stellungnahme des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes zur Kenntnis genommen und bedanke mich für die Zusendung. Wir werden hier noch einmal genau prüfen müssen, inwieweit wir den Gesetzentwurf verändern müssen, um eine möglichst hohe Zugänglichkeit auch für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Ich stehe hierzu auch schon mit meiner Kollegin Kerstin Tack, der behindertenpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, im intensiven Austausch.

Zweitens möchte ich kurz den Kernpunkt der Stellungnahme des Bundesrates ansprechen: die Kosten für den Betrieb des Internetportals zum Abruf der Akten. Dieses Portal soll – nach derzeitigem Stand – in die IT-Architektur der Landesjustizverwaltungen integriert werden. Ein Abruf von Daten über dieses Portal soll kostenfrei sein. Hier kritisiert der Bundesrat, dass ein kostendeckender Betrieb des Portals durch die Länder somit nicht möglich sei. Gerne können wir uns das in den Ausschussverhandlungen näher anschauen. Ich möchte jedoch schon hier kurz die Gegenäußerung der Bundesregierung zitieren, die Folgendes klarstellt:

> (B) Die in den Ländern geplanten und bereits konkret eingeleiteten Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung beruhen auf der „Grobkalkulation des Verbesserungs- und Investitionsbedarfs für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte“, die im März 2014 im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz erstellt wurde. Diese Erhebung erfasst den gesamten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten entstehenden Kostenbedarf. Die in den Ländern geplanten und bereits konkret eingeleiteten Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung beruhen auf dieser Kalkulation. Eine gesonderte Kostenermittlung allein für den Bereich des Strafverfahrens wäre vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, weil die Aktenführungssysteme in den Ländern einheitlich für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit entwickelt werden.

Halina Wawzyniak *(DIE LINKE):* Im Grundsatz spricht nichts dagegen, aber alles dafür, auch in Strafsachen die elektronische Akte einzuführen. Deshalb ist im Grundsatz der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen auch zu begrüßen. Die Vorteile einer elektronischen Akte haben Sie im Gesetzentwurf – Seite 31 – auch ganz gut zusammengefasst: Beschleunigung der Kommunikation zwischen Gericht bzw. Behörde und Verfahrensbeteiligten, schnellere Übermittlung von Akten und Dokumenten, kontinuierliche und orstunabhängige Verfügbarkeit der Akten sowie einfache, komfortable und schnelle Suchmöglichkeiten. (C) Um all diese Vorteile einer elektronischen Akte zu nutzen, müssen aber drei, vier Dinge gegeben sein, von denen ich im Hinblick auf die Vorgaben im Gesetzentwurf glaube, dass sie noch nicht optimal gelöst sind.

Erstens. Die Vorteile können sich schnell in Nachteile verwandeln, wenn – in welchem Zeitraum auch immer; wir könnten noch darüber reden, ob 2026 nicht ein wenig unambitioniert ist – die Einführung gerade nicht für das gesamte Strafverfahren gilt. Sie schlagen in Ihrem Gesetzentwurf vor, dass per Rechtsverordnung die Einführung der elektronischen Aktenführung auf einzelne Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden oder auf allgemein bestimmte Verfahren beschränkt werden kann. In der Begründung wird dann von „Pilotprojekten“ gesprochen und sogar angedeutet, es könne möglich sein, die elektronische Aktenführung auf bestimmte Arten von Delikten einzuschränken. Das alles erscheint mir wenig zielführend zu sein. Hier wünsche ich mir ein wenig mehr Stringenz.

Zweitens. Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf völlig zu Recht, dass es sichere Übertragungswege geben soll. Nun will ich hier im Detail gar nicht über das praktische Elend mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach reden, sondern noch einmal auf die De-Mail eingehen. Bei De-Mail sind circa 1 Million Privatnutzer und Privatnutzerinnen, einige Zehntausend Mittelstandskunden und circa 1 000 De-Mail-Großkunden aus Wirtschaft und Verwaltung registriert. Manche sprechen deshalb schon vom Scheitern der De-Mail. (D) Ende März 2016 nutzten gerade einmal 60 Prozent der Behörden De-Mail. Und gerade im Hinblick auf die Europäisierung des Rechts erweist es sich eben als Problem, dass De-Mail nur in Deutschland nutzbar ist.

Sie schreiben in der Begründung, bei den sicheren Übertragungswegen gehe es nicht um die Gewährleistung der vertraulichen Kommunikation. Genau das ist aber ein ziemlich entscheidender Punkt für die Übermittlung einer elektronischen Akte oder gar der Kommunikation zum Beispiel zwischen Verteidigerin und Gericht. Nur wenn die vertrauliche Kommunikation wirklich gewährleistet ist, wird die elektronische Akte überzeugen. Ich finde, wir sollten hier gemeinsam noch einmal nachdenken, ob nicht gerade im Strafverfahren eine verpflichtende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden soll.

Drittens. Die elektronische Akte kann nur dann überzeugen, wenn die Verfahrensbeteiligten den gleichen Bedingungen unterliegen. Das, was sie an Stringenz bei der Einführung der elektronischen Akte bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Behörden vermissen lassen, setzen sie bei den Rechtsanwältinnen und Verteidigerinnen um. Während erstere, also Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, elektronische Akten anlegen können, sollen dies Rechtsanwältinnen und Verteidigerinnen. Für diese legen sie eine Nutzungspflicht dahin gehend fest und machen das sogar laut der Begründung zu einer Form- und Wirksamkeitsvoraussetzung, dass sie die Dokumente elektronisch übermitteln sollen. Ich glaube, wir würden mehr und besser für die elektronische

(A) Akte werben, wenn wir den einen das nicht erlauben und die anderen verpflichten. Gleiches Recht für alle wäre hier überzeugender.

Viertens. Völlig zu Recht wollen Sie einen neuen Vierten Abschnitt im Achten Buch der Strafprozessordnung einführen. Erlauben Sie mir aber, dass ich im Hinblick auf die Sensibilität des Strafverfahrens meine Skepsis zur Regelung der Auftragsdatenverarbeitung durch nichtöffentliche Stellen zum Ausdruck bringe. Dies soll mit dem Gesetz möglich sein, und Sie begründen das damit, dass andernfalls ein „effizienter und wirtschaftlicher IT-Betrieb" erschwert werden würde. Das erläutern Sie aber nicht weiter. In Ihrer Begründung werden Sie auch widersprüchlich; denn zum einen sollen die Einschränkungen nur den Betrieb und die Wartung dezentraler Informationskomponenten betreffen, auf der anderen Seite wird in der Begründung aber auch von „rechtsverbindlicher und dauerhafter Speicherung von Aktendaten" gesprochen. Ich denke, wir sollten an dieser Stelle wirklich noch einmal genau überlegen, ob wir im sensiblen Bereich des Strafverfahrens eine Auftragsdatenverarbeitung durch nichtöffentliche Stellen wirklich sinnvoll finden. In jedem Fall aber sollte die Option der Begründung von Unterauftragsverhältnissen durch nichtöffentliche Stellen gestrichen werden.

Katja Keul *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* In der letzten Legislatur wurde bereits beschlossen, den elektronischen Rechtsverkehr im Zivilrecht für alle Angehörigen der Justiz ab 2022 verpflichtend einzuführen. Nun folgt die elektronische Strafakte ab 2018 fakultativ und (B) ab 2026 obligatorisch.

Wir schreiten also weiter wagemutig voran bei der Digitalisierung sensibler Daten, und jede und jeder, der dies infrage stellt, gilt als modernisierungsfeindlicher Technikmuffel. Dass unbekannte Hacker nicht nur mühelos in unsere Bundestagskommunikation eindringen konnten und die obersten Sicherheitsbehörden nicht einmal das Telefon der Kanzlerin sichern konnten, scheint uns nicht im Geringsten zu irritieren.

Und so werden auch die Anforderungen an die Datensicherheit in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht im Geringsten geregelt.

Die neuen §§ 32a bis 32f der Strafprozessordnung enthalten im Wesentlichen fünf verschiedene Verordnungsermächtigungen, in denen jeweils die Regelungsbefugnisse für die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen, einschließlich der einzuhaltenden Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit, an die Exekutive delegiert werden. Das halte ich schlicht für verfassungswidrig, denn diese Vorgaben zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung muss der Gesetzgeber selbst vornehmen.

So sieht es auch die Datenschutzbeauftragte in ihrer ausführlichen Stellungnahme vom 10. Mai 2016:

„Die automatisierte Datenverarbeitung ermöglicht es technisch, die Daten auch größerer Aktenbestände innerhalb weniger Sekunden oder Minuten zu kopieren und über weite Entfernungen unbemerkt abzurufen.

(C) Daher sind diese elektronisch gespeicherten Daten gegen unberechtigte Zugriffe besonders zu schützen. Die wesentlichen Vorgaben dazu kann der Gesetzgeber schon angesichts des Risikos für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und weiterer Grundrechte aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht an die Praxis delegieren."

Noch gefährlicher wird es, wenn dann noch alle elektronischen Strafakten bundesweit zentral gespeichert werden sollen.

Hinzu kommt, dass die Verarbeitung dieser gespeicherten Daten nach dem neuen § 497 Strafprozessordnung nicht nur durch private Auftragnehmer, sondern auch durch Unterauftragnehmer erfolgen darf, wenn nur der Zugang zu den Servern von einer öffentlichen Stelle kontrolliert wird. Ob der Server im In- oder Ausland ist, spielt ebenfalls keine Rolle.

Ich würde jedenfalls nicht wollen, dass alle diese ständig wechselnden Angestellten und Aushilfskräfte einer mir unbekannten IT-Firma Einblick in beispielsweise meine Vergewaltigungsakte bekommen.

Auch hier teilt die Datenschutzbeauftragte meine Bedenken:

„Unklar ist etwa, warum lediglich der Zutritt und der Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen einer öffentlichen Stelle vorbehalten sein soll. Der eigentliche Zugriff auf die in den Akten gespeicherten Daten wäre also dem Auftragnehmer ohne Weiteres erlaubt.

Dies entspricht zwar dem Charakter einer Auftragsdatenverarbeitung, verdeutlich jedoch, dass die mit der (D) Auslagerung auf nichtöffentliche Stellen verbundenen Risiken nicht adäquat behandelt werden."

Und auch die öffentlichen Stellen selbst sollen die Daten in weitem Umfang für verfahrensfremde Zwecke nutzen dürfen.

Nach § 498 Strafprozessordnung ist das immer dann erlaubt, wenn ein Gesetz dies bereits für die herkömmlichen Personendaten vorsieht. Dabei wird verkannt, dass eine elektronische Akte ganz andere Möglichkeiten der Auswertung und Verarbeitung bietet. Nachrichtendienste könnten nach § 474 StPO künftig vollständige Akteninhalte in ihre Datenbestände übernehmen.

Das BKA-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2016 wird dabei völlig ignoriert.

Und im Rahmen der Akteneinsicht nach § 32f StPO bleibt völlig offen, wie dem erhöhten Verbreitungsrisiko einer elektronischen Akte und damit der Kenntniserlangung durch unberechtigte Dritte entgegengewirkt werde soll. Lapidar heißt es im Absatz 5: „Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung die für die Einsicht in elektronische Akten geltenden Standards."

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition: Das ist zu wenig! Vergessen Sie nicht: Es kann jeden von uns treffen. Auch bei Bagatellstraftaten oder sogar Ordnungswidrigkeiten.

Es ist ja vielleicht ganz nett, künftig umfangreiche Wirtschaftsstrafsachen nicht mehr in Leitzordnern trans-

(A) portieren zu müssen. Das lässt sich allerdings auch jetzt schon meist anders lösen. Hochrisikotechnologien wie beispielsweise Atomkraftwerke verzichten nicht umsonst komplett auf digitale Bauteile.

Ich stelle daher infrage, dass die Digitalisierung unserer Hochrisikodaten tatsächlich der einzige Weg in die Moderne ist.

Eigentlich müssten wir es doch längst besser wissen: Vertraulichkeit ist im Netz nicht zu halten. Und dass auch Sie keine Idee davon haben, wie das bewerkstelligt werden soll, zeigt Ihr Gesetzentwurf, der im Hinblick auf den Datenschutz eine einzige Leerstelle ist.

Christian Lange, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:* Wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem Entwurf des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs. Dieses Gesetz soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass Akten in Strafsachen elektronisch geführt werden können – und nach einer Übergangsphase auch zwingend elektronisch geführt werden müssen. Immerhin erstellen Gerichte, Staatsanwaltschaften, Strafverteidiger sowie andere Verfahrensbeteiligte Dokumente in aller Regel längst elektronisch. Das gilt auch für die meisten nicht durch einen Rechtsbeistand vertretenen Bürgerinnen und Bürger. Es ist deshalb an der Zeit, auch im Strafverfahren die Voraussetzungen dafür herzustellen, dass im Sinne einer modernen und effizient arbeitenden Strafjustiz solche Dokumente (B) nicht nur elektronisch übermittelt, sondern auch elektronisch weiterbearbeitet werden können. Zugleich schafft der Entwurf auch die Grundlagen für ein Onlineakteneinsichtsportal, durch das Verfahrensbeteiligte, auch solche ohne rechtlichen Beistand, künftig barrierefrei Einsicht in die sie betreffenden Akten in dem Umfang nehmen können, den die Akteneinsichtsregeln vorgeben.

Der vorliegende Gesetzentwurf legt insgesamt ein besonderes Augenmerk auf die Belange des Datenschutzes. Hier ergeben sich aus der künftigen elektronischen Aktenführung zahlreiche Besonderheiten. Beispielsweise ist vorgesehen, das Durchsuchen von gesamten Aktenbeständen im Sinne einer Rasterfahndung nicht zuzulassen. Auch Schutzmaßnahmen gegen das unzulässige Verbreiten von Akteninhalten sind vorgesehen.

In allen anderen Verfahrensordnungen bestehen die Rechtsgrundlagen für die elektronische Aktenführung bereits seit mehr als zehn Jahren – allerdings ohne dass bislang eine verbindliche Frist für die Einführung der elektronischen Akte vorgesehen ist und ohne dass davon bislang flächendeckend Gebrauch gemacht worden wäre. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht hier im Strafverfahrensrecht einen Schritt weiter. Auf ausdrücklichen Wunsch aus den Ländern sieht der Entwurf vor, dass die Akten im Strafverfahren – also bei Gerichten und Staatsanwaltschaften – ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend elektronisch zu führen sind. Dieser Medienwechsel stellt einen bedeutenden Umbruch dar, der mit erheblichem Umsetzungsaufwand vor allem für die Länder verbunden ist. Aus diesem Grund sieht der Entwurf (C) eine relativ lange Übergangsphase bis 2026 vor, in der die Länder selbst entscheiden können, in welcher Geschwindigkeit sie von Papier auf die elektronische Akte umstellen wollen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf darum gebeten, zum 1. Januar 2026 die elektronische Aktenführung nicht nur im Strafverfahren, sondern auch in den anderen gerichtlichen Verfahrensordnungen verpflichtend vorzusehen. Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag der Länder und steht einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzentwurfes offen gegenüber. Das vorliegende Vorhaben ist damit nach dem schon in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichten ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung der Justiz.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr (Tagesordnungspunkt 21)

Olav Gutting *(CDU/CSU):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung bekennen wir uns klar zu einer klimaschutzorientierten, umweltfreundlichen Zukunftspolitik und machen einen weiteren Schritt hin zu einer emissionsfreieren Zukunftsmobilität! (D)

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2020 unseren CO_2-Ausstoß gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Reduktion der Kohlendioxidemissionen im Straßenverkehr unausweichlich. Der Ausbau und die Akzeptanz der Elektromobilität als Schlüssel zu einem nachhaltigen und ressourcenschonenden Mobilitätssystem spielen daher eine besonders große Rolle bei der Energiewende und beim Umweltschutz.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Leistungen des Arbeitgebers – sogenannte geldwerte Vorteile – an den Arbeitnehmer zur Unterstützung hinsichtlich der Nutzung der Elektromobilität steuerbefreit werden bzw. pauschal durch den Arbeitgeber besteuert werden können. Steuerfrei sind nunmehr das Laden von Elektrofahrzeugen im Betrieb und den Betriebsteilen des Arbeitgebers wie auch die Überlassung einer Ladestation für den privaten Bereich. Pauschal besteuert werden können Zuschüsse für den Erwerb der Ladeinfrastruktur oder deren Übereignung durch den Arbeitgeber. Die einkommensteuerlichen Maßnahmen werden vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Dieser steuerliche Anreiz wird die Attraktivität des Einsatzes von Elektrofahrzeugen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer steigern. Arbeitgeber müssen für die geldwerten Vorteile, die sie dem Arbeitnehmer durch das Aufladenlassen gewähren, die Lohnsteuer weder einbehalten noch abführen. Und Arbeitnehmer pro-

(A) fitieren dadurch, dass sie weder Stromkosten noch die darauf entfallende Lohnsteuer zahlen müssen.

Diese steuerlichen Maßnahmen sind eine sinnvolle Ergänzung zu dem Maßnahmenbündel der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität.

Die zukünftige Marktentwicklung der Elektromobilität hat großes Potenzial in Deutschland. Seit 2007 ist die Anzahl an zugelassenen Elektrofahrzeugen in Deutschland jährlich stark angestiegen. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland, was die Anzahl der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen angeht, allerdings noch immer hinterher.

Während in Norwegen mehr als jeder vierte neu zugelassene Pkw mit Strom fährt und in den Niederlanden der Anteil an Elektrofahrzeugen 2,3 Prozent am Pkw-Gesamtmarkt beträgt, liegt er in Deutschland derzeit bei weniger als 1 Prozent.

Trotz des noch geringen Anteils an zugelassenen Elektroautos gehört Deutschland hinter Japan und China schon jetzt zu den wichtigsten Herstellerländern für Elektrofahrzeuge und ist damit auf gutem Wege, im Jahr 2020 Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu werden. Der Technologiewandel verspricht auch große Beschäftigungspotenziale. Es ist somit Aufgabe der Politik, die vielen Chancen, die Elektromobilität in ökologischer und ökonomischer Hinsicht bietet, zu ergreifen und zu nutzen.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes tragen wir einen Teil dazu bei. Wir werden damit unseren Zielen – CO_2-Reduktion und Leitmarkt und (B) Leitanbieter zu werden – ein weiteres Stück näher kommen.

Florian Oßner *(CDU/CSU):* Die Förderung der Elektromobilität inklusive der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie steht bei uns als CDU/CSU-Fraktion ganz oben auf der Agenda. Auch ich persönlich kämpfe momentan für eine Wasserstofftankstelle in meiner Heimatregion Landshut-Kelheim. Wir wollen bis zum Jahr 2020 in Deutschland den CO_2-Ausstoß gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen insbesondere im Verkehrssektor die Emissionen noch deutlich gemindert werden. Hierfür ist es zwingend notwendig, den Anteil von Elektrofahrzeugen auf unseren Straßen zu erhöhen. Derzeit fahren rund 55 000 Elektroautos auf Deutschlands Straßen, darunter 33 000 Hybridfahrzeuge und 19 000 reine Elektrofahrzeuge. Das ist eindeutig zu wenig.

Als Automobilland Nummer eins in der Welt ist für uns klar:

Wir wollen auch beim Thema Elektromobilität weiterhin die Messlatte in der automobilen Entwicklung setzen. Um die Zahl der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen zu erhöhen, müssen wir für private und gewerbliche Nutzer weitere Anreize schaffen. Erstens. Förderung der Elektromobilität. Am 18. Mai dieses Jahres hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung von Elektromobilität beschlossen, welches zeitlich befristete Kaufanreize sowie zusätzliche Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen beinhaltet. Aber auch der Einzelplan 12 (C) des Bundeshaushalts 2017, den wir als Deutscher Bundestag in der letzten Sitzungswoche in der ersten Lesung behandelt haben, zeigt mehr als deutlich, dass wir es mit der Förderung von Elektromobilität ernst meinen und den richtigen Weg eingeschlagen haben, um die Akzeptanz und Attraktivität für den deutschen Autofahrer zu steigern. Bislang wurde mit dem Regierungsprogramm „Elektromobilität" im Wesentlichen die Marktvorbereitungsphase unterstützt und hierfür gut 1,5 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung bereitgestellt.

Nun geht es im zweiten Schritt darum, einen sich selbst tragenden Markt zu unterstützen. So investieren wir unter anderem 300 Millionen Euro in eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Es werden daher 15 000 Ladesäulen in ganz Deutschland aufgebaut. Damit lösen wir ein Stück weit das Henne-Ei-Problem, wie es unser Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt in seiner Rede so treffend formuliert hat.

An dieser Stelle möchte ich auch noch mal die Gelegenheit nutzen und meinen ausdrücklichen Dank an Alexander Dobrindt für sein großes Engagement beim Thema Elektromobilität aussprechen. Es ist neben der digitalen Revolution das entscheidende Verkehrsprojekt unserer Zeit.

Zweitens. Maßnahmen im Gesetz. Mit dem Gesetzentwurf, den wir hier heute in zweiter Lesung debattieren, nehmen wir nun einige Änderungen im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer und der Einkommensteuer vor, um die Elektromobilität auf Deutschlands Straßen attraktiver zu machen. (D) Diese steuerlichen Maßnahmen ergänzen das eben bereits angesprochene Maßnahmenbündel zur Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar: a) Bei erstmaliger Zulassung reiner Elektrofahrzeuge gilt seit dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 eine fünfjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung. Diese wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 nun auf zehn Jahre verlängert. Die zehnjährige Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge wird zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu reinen Elektrofahrzeugen ausgeweitet.

b) Im Einkommensteuergesetz werden vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers und für die zur privaten Nutzung zeitweise überlassene betriebliche Ladevorrichtung steuerbefreit. Der Arbeitgeber erhält die Möglichkeit, geldwerte Vorteile aus der unentgeltlichen oder verbilligten Übereignung der Ladevorrichtung und Zuschüsse pauschal mit 25 Prozent zu besteuern. Die Regelungen werden befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum bedeutendsten Verkehrsthema der absehbaren Zukunft zeigt die CDU/CSU-Fraktion wieder einmal, dass wir Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit geben.

Aus den genannten Gründen bitte ich um Zustimmung für den Antrag.

(A)

Andreas Schwarz *(SPD):* Ich habe bereits bei der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes Ende Juni auf die für uns als SPD-Bundestagsfraktion entscheidenden Punkte hingewiesen, die es uns in der Summe leicht machen, zuzustimmen.

Wer Klimaschutz will, muss handeln. Er muss auch Geld in die Hand nehmen, um umweltbewusstes Handeln zu fördern. Das tun wir. Mit der Kaufprämie bieten wir einen Anreiz für diejenigen, die sich ein Elektroauto zulegen wollen, die Kaufentscheidung bislang aber aus finanziellen Gründen noch aufgeschoben haben.

Mit dem Gesetzentwurf beschließen wir auch, dass rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 neuzugelassenen Elektrofahrzeugen eine zehnjährige Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer gewährt wird. Damit verdoppeln wir immerhin den Zeitraum der Steuerbefreiung. Dieser zusätzliche finanzielle Anreiz kann sich durchaus sehen lassen, wie wir finden.

Mit all den weiteren Maßnahmen wie zum Beispiel der steuerlich geförderten Zurverfügungstellung des Stroms beim Arbeitgeber haben wir ein Paket geschnürt, das dazu beitragen wird, dass endlich mehr Elektrofahrzeuge auf die Straße kommen.

Auch bei der Anhörung des Deutschen Bundestages wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung von mehreren Experten positiv bewertet. Der Kollege von der IG Metall bezeichnet den Gesetzentwurf „als durchaus gutes Gesamtpaket“.

(B)

Herr Professor Hechtner sagte – ich zitiere –: „Insgesamt sind das positive Regelungen, die sehr wohl einen Effekt auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten haben können.“

Weiter sagte er, der Gesetzentwurf „flankiert die anderen politischen Maßnahmen, um die Nachfrage nach emissionsarmen Fahrzeugen zu unterstützen“.

Es ist doch völlig klar. Wenn wir es nicht schaffen, die Ladeinfrastruktur massiv auszubauen, dann werden wir schlicht nicht erfolgreich sein. Das will keiner, und das wird auch nicht passieren.

Mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzentwurfs schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass es mit der Förderung der Elektromobilität endlich entscheidend vorangeht.

Dr. Jens Zimmermann *(SPD):* Um die Klimaziele Deutschlands bis 2020 tatsächlich zu erreichen, sind in vielen Lebensbereichen Anstrengungen nötig. Außer Frage steht, dass der Straßenverkehr hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten muss. Dafür ist es nötig, die Zahl der Automobile mit Benzin- oder Dieselmotoren durch emissionsfreie oder emissionsärmere Antriebe zu ersetzen. Als Gesetzgeber können wir zwar die Rahmenbedingen verbessern. Mit der Kaufprämie, dem sogenannten Umweltbonus und dem hier vorliegenden Gesetzentwurf haben wir ein Gesamtpaket aus zeitlich befristeten Kaufanreizen, weiteren Mitteln für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlichen Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie aus steuerlichen Maßnahmen aufgelegt. Die Große Koalition jedenfalls hat ihre Hausaufgaben gemacht.

(C)

Nun ist die Automobilindustrie am Zug. Sie sollte in ihrem eigenen Interesse viel Energie in die Innovationsforschung stecken, um Elektroautos für die Kunden attraktiver zu machen. Neben attraktiveren Preisen gehört hierzu auch die Erhöhung der Reichweite von Elektrofahrzeugen. Langfristig wird dies nicht nur dem Klima guttun oder den Straßenverkehr zukunftsfähig gestalten, sondern auch dazu beitragen, dass der Automobilstandort Deutschland seine herausragende Position gegenüber der internationalen Konkurrenz behaupten kann.

Der hier abschließend zu beratende Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr enthält steuerliche Maßnahmen im Kraftfahrzeug- und im Einkommensteuergesetz, die die Kaufprämie flankieren sollen. Vorgesehen im Gesetzentwurf der Bundesregierung waren neben einer Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für reine Elektroautos von derzeit fünf auf zukünftig zehn Jahre für Neuzulassungen zwischen 2016 und 2020 auch Steuerbefreiungen sowie Begünstigungen im Bereich der Einkommensteuer. Mit Änderung des § 3 Nummer 46 EStG wird eine Steuerbefreiung eingeführt, wenn das Elektroauto oder das Hybridelektroauto beim Arbeitgeber aufgeladen wird. Die für das Aufladen anfallenden Stromkosten werden also nicht als geldwerter Vorteil versteuert – anders als bei anderen Vergünstigungen des Arbeitgebers wie beispielsweise Essensgutscheinen. In die Steuerfreiheit einbezogen werden auch Vorteile aus der vom Arbeitgeber zur privaten Nutzung überlassenen Ladeinfrastruktur sowie die Kosten für deren Installation oder Inbetriebnahme.

(D)

Die Sachverständigen hielten die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen als Flankierung der Kaufprämie insgesamt für sinnvoll; das kann als Kompliment an die Bundesregierung verstanden werden. Wir haben uns als SPD-Fraktion in den Verhandlungen trotzdem erfolgreich für weitere Verbesserungen eingesetzt. Nach Auswertung der Sachverständigenanhörung haben wir uns innerhalb der Großen Koalition auf einige kleinere Änderungen am Gesetzentwurf in § 3 Nummer 46 EStG geeinigt. So haben wir die Steuerbefreiung auch auf Dienstwagen von Arbeitnehmern ausgeweitet, die die Fahrtenbuchmethode anwenden. Damit profitieren nun alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig davon, ob sie ein privates Elektroauto oder einen Dienstwagen nutzen. Mit dieser Änderung greifen wir eine Forderung des Bundesrates und einiger Sachverständiger auf.

Wir werden außerdem das steuerfreie Aufladen auch auf verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz ausweiten, aber bewusst nicht auf Anlagen Dritter. Dafür wird der Begriff „im Betrieb des Arbeitnehmers“ in § 3 Nummer 46 EStG im GE präzisiert. Bisher war diese Definition lediglich in der Gesetzesbegründung enthalten. Damit haben wir teilweise eine Forderung des Bundesrates aufgegriffen. Dieser hatte gefordert, die Steuerbefreiung auf Betriebe der mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen sowie auf Anlagen Dritter außerhalb des Betriebes auszuweiten. Wir teilen hier aller-

(A) dings die Ansicht der Bundesregierung und der meisten Sachverständigen, dass die Ausweitung auf die Anlagen Dritter dem Ziel des Gesetzentwurfes zuwiderläuft, die Zahl der Ladestationen in der Fläche zu erhöhen. Denn es geht bei den Maßnahmen eben gerade darum, zusätzlich zu den schon bestehenden Ladestationen den Bau neuer zu fördern.

Nicht im Gesetzentwurf selbst, sondern im Bericht des Finanzausschusses haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf eine Formulierung geeinigt, die den Begriff der Ladeinfrastruktur präzisiert. Denn einige Sachverständige sahen Klärungsbedarf bei der Frage, was zur Ladeinfrastruktur gehört und was nicht. Mit dieser Klarstellung soll auch bürokratischer Aufwand für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vermieden werden.

Insgesamt werden mit den beschlossenen Maßnahmen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet, sondern auch Arbeitgeber begünstigt. Sie haben zukünftig die Möglichkeit, den Aufbau von Ladestationen auf dem Betriebsgelände über die Lohnsteuer bezuschussen zu lassen. Hierdurch soll der Anreiz für Arbeitgeber erhöht werden, sich stärker am Ausbau der Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen zu beteiligen.

Wir als SPD-Fraktion stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Thomas Lutze *(DIE LINKE):* Sie wollen die Elektromobilität der Pkw fördern, indem Sie unter anderem die Befreiung der Kfz-Steuer verlängern und die steuerrechtliche Bestimmungen für das Nutzen von Dienst-E-Autos (B) sowie das Aufladen in der Firma klarer regeln wollen. Klingt alles nett und sinnvoll. Es wird aber niemanden zusätzlich dazu bewegen, sein bisheriges Auto mit Verbrennungsmotor gegen ein E-Mobil einzutauschen. Warum? Weil es sich trotz Steuergeschenken nicht ansatzweise rechnet. Wenn Sie diese Form der Mobilität fördern wollen, müssen Sie Geld in die Hand nehmen und Forschungsprojekte massiv fördern. In Deutschland gibt es eine breitgefächerte Landschaft an technischen Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Instituten. Aber nirgendwo gibt es Forschung für leistungsfähige Akkumulatoren, kurz Akkus. Auch die meisten Produktionsstandorte der Hersteller haben Deutschland den Rücken gekehrt. Diese Entwicklung müssen wir umkehren, die Industrie zurückholen sowie Forschung und Entwicklung massiv fördern.

Betrachtet man Fahrzeuge, die heute auf den Straßen anzutreffen sind, dann sind gerade die Reichweiten und die Ladezeiten der Akkus neben dem hohen Kaufpreis des Fahrzeugs die größten Hemmnisse für die Anschaffung eines E-Mobils. Wenn man mit seinem Auto nur 120 bis maximal 150 Kilometer weit kommt und anschließend das Fahrzeug stundenlang aufladen muss, dann ist so ein Fahrzeug schlichtweg nicht konkurrenzfähig. Bei durchschnittlich 35 000 Euro Anschaffungspreis, der zwischen 10 000 und 15 000 Euro höher ist als ein vergleichbares Fahrzeug mit Verbrennungsmotor, wird niemand eine Kfz-Steuerersparnis von fünfmal 120 Euro zum Anlass nehmen, umzusteigen. Ich mache es nicht, und der Fahrdienst des Deutschen Bundestages aus Kostengründen

(C) offenbar auch nicht. Bereits die Einführung der Kaufprämie für E-Autos von 3 000 bis 4 000 Euro pro Fahrzeug hat zu keinem sprunghaften Anstieg der Zulassungszahlen geführt. Diejenigen, die sich als Zweit- oder Drittwagen ein fürs Image cooles E-Mobil leisten können, bekommen noch etwas Geld vom Staat. Vollkommener Unfug!

In Deutschland gibt es ein dichtes Netz für E-Mobilität. Ich meine nicht die gelegentlichen Ladestationen, die man in den Innenstädten findet. Ich meine unser Eisenbahnnetz, dessen Diesellücken endlich geschlossen werden sollten. Oder die zunehmenden Netze innerstädtischer Straßenbahnen, die Überlegungen, wieder Oberleitungs- und Akkubusse einzuführen, alles das ist Elektromobilität.

Sie fördern aber auch sogenannte Hybridfahrzeuge, also Autos, die neben ihrem Elektroantrieb auch einen Verbrennungsmotor mit sich rumschleppen. Sorry, auch wenn diese Fahrzeuge aus Benzin- und Dieselsicht eine interessante Perspektive haben, mit Elektromobilität haben sie nur sehr wenig zu tun. Förderungswürdig sind sie aus Sicht der Linksfraktion nicht.

Dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht steuerrechtlich zu Kasse gebeten werden sollen, wenn sie ihr Fahrzeug an ihrem Arbeitsplatz auftanken, ist begrüßenswert. Es ist nur sehr entscheidend, dass dies dann auch für E-Fahrräder und vergleichbare individuelle Mobile gilt.

Lisa Paus *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Für die (D) deutsche Klimapolitik spielt die Wende beim motorisierten Individualverkehr eine entscheidende Rolle. Selbstverständlich will die Gesellschaft mobil sein und bleiben. Sie will das allerdings, ohne die Klimakrise zu verschärfen. Um im Verkehrssektor die Einsparziele bei den Emissionen zu erreichen, braucht es ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Es geht zum einen darum, unnötiges Verkehrsaufkommen zu vermeiden. Es geht um schwellenlose und bequeme Übergänge zwischen den Verkehrsträgern. Zum anderen sind bestehende Technologien, wie der motorisierte Individualverkehr, klimafreundlicher zu gestalten.

Ein wesentlicher Baustein für den Straßenverkehr ist die Elektromobilität. Mit klimafreundlichem Strom geladen sind Elektroautos, -busse und -fahrräder eine Technologie, die dem Klimaschutz dient. Sie reduziert die Abhängigkeit vom Rohstoff Öl drastisch und steigert die Luft- und Lebensqualität, nicht nur in den Städten.

Der vorliegende Gesetzentwurf verweist aus gutem Grund auf das Ziel Deutschlands, bis 2020 den CO_2-Ausstoß gegenüber dem Jahr 1990 um bis zu 40 Prozent zu senken. Dabei hält auch die Bundesregierung die Steigerung des Anteils der Elektrofahrzeuge für eine zentrale Maßnahme.

Das hört sich zunächst sehr ambitioniert und vernünftig an. Wenn ich mir dann aber die vorgeschlagenen Maßnahmen ansehe, dann kann es mit der Absicht der Bundesregierung, CO_2-Emissionen im Straßenverkehr einzusparen, nicht weit her sein. Die Bundesregierung

(A) kann nicht ernsthaft annehmen, dass die Verlängerung einer bestehenden Kfz-Steuerbefreiung sowie das steuerbefreite „Stromtanken“ beim Arbeitgeber irgendetwas an den überkommenen Strukturen im Verkehrssektor ändern.

Deutlicher als mit diesem Gesetzentwurf kann die Bundesregierung ihre Scheu vor einem wirklich großen Wurf nicht zur Schau stellen. Allein die finanziellen Auswirkungen von maximal 20 Millionen Euro im Jahr sprechen hier eine deutliche Sprache.

Es stellt sich dennoch die grundsätzliche Frage, warum diese Mindereinnahmen letztlich vom Steuerzahler finanziert werden sollen. Vor dem Hintergrund der Klimaziele ist es an der Zeit, eine konsistente und klimafreundliche Besteuerung von Pkw einzuführen. Autos mit hohem Verbrauch und hohem Ausstoß zahlen mehr, Autos mit wenig Ausstoß weniger. Aus einer Klimaperspektive betrachtet ist ein solches Vorgehen unmittelbar einleuchtend. Nun haben wir die paradoxe Situation, dass wir einerseits halbwegs bessere Bedingungen für die Elektromobilität schaffen. Andererseits klima- und gesundheitsschädliche Dieselfahrzeuge weiterhin subventionieren. Ganz zu schweigen von den klimaschädlichen Steuersubventionen bei den Dienstfahrzeugen und im Luftverkehr.

Wollen wir unsere Klimaziele erreichen, ist es an der Zeit, die Besteuerung der einzelnen Technologien im Verkehrssektor an ihren Umweltauswirkungen bzw. ihren sogenannten externen Kosten auszurichten.

(B) Der vorliegende Gesetzentwurf führt im Gegensatz dazu zu insgesamt mehr Fahrzeugen auf der Straße. Über die Kaufprämie und geringfügige Erleichterungen bei der Steuer werden einige Liebhaber von Elektroautos zuschlagen. Der Rest bleibt beim Diesel und Benziner.

Wir wollen nicht verkennen, dass die vorgeschlagene Steuerbefreiung die Beseitigung von Bürokratie bedeutet und sich daher als flankierende Maßnahme positiv auf die Elektromobilität auswirkt. Zu einem eigenständigen Anreiz zum Kauf eines Elektrofahrzeugs führen diese Regelungen aber ganz sicher nicht. Zur Erreichung der nationalen Klimaziele brauchen wir eine weitgehende Dekarbonisierung des Verkehrssektors bis spätestens 2050. Dieser Gesetzentwurf kann vor diesem Hintergrund nicht einmal als Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet werden.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)**
- **des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Psychisch erkrankte Menschen besser versorgen – Jetzt Hilfenetz weiterentwickeln** (C)

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

Reiner Meier *(CDU/CSU):* Es ist in der Debatte schon mehrfach angeklungen: Die Reform der Versorgung und der Vergütung im Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Leistungen ist äußerst vielschichtig und komplex. Dass die Strukturen in einem erklärtermaßen lernenden System stetig weiterentwickelt werden und dass dabei auch die Erfahrungen aus den Dialogen mit Patienten und Leistungserbringer einfließen, sollte vor diesem Hintergrund wahrlich niemanden überraschen. Heute liegt uns nun ein Gesetzentwurf vor, der nicht nur wichtige Verbesserungen für die Versicherten enthält, sondern auch gerechtere und transparentere Vergütungsstrukturen schaffen wird. Transparentere Vergütungsstrukturen sind im Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung durchaus geboten. Nicht alle regionalen Kostenunterschiede lassen sich etwa mit besseren Leistungen oder örtlichen Besonderheiten nachvollziehen. Aus diesem Grund werden künftig leistungsbezogene Vergleiche zwischen den Häusern eine wichtige Orientierung für die Verhandlungspartner geben und die Kostentransparenz ganz wesentlich verbessern. Dennoch geht es hier nicht um unreflektierte Gleichmacherei. Gerade auf dem Land, wo Häuser mit regionalen Versorgungsverpflichtungen für die Patientinnen und Patienten besonders wichtig sind, kann dies nun bei den Budgets berücksichtigt werden. Die wohnortnahe, flächendeckende Versorgung bleibt auch weiterhin unser Leitbild. (D)

Ein roter Faden der Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode ist die Gewährleistung hoher Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Deshalb werden wir den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragen, unter anderem Vorgaben für eine leitliniengerechte Behandlung der Patienten ebenso wie für die Ausstattung der Einrichtungen zu erarbeiten. Gleichzeitig schaffen wir für Menschen mit psychischen Erkrankungen die Möglichkeit, sich in den eigenen vier Wänden durch spezielle Behandlungsteams versorgen zu lassen. Dadurch können Patienten in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und eine Aufnahme in die stationäre Psychiatrie vermeiden.

Eine gute Versorgung psychisch erkrankter Menschen sollte sich in erster Linie dem Patienten widmen und nicht Listen und Formularen. Deshalb verzichten wir nicht nur weitestgehend auf neue Bürokratie, sondern nehmen die Selbstverwaltung in die Pflicht, den Dokumentationsaufwand, wo es geht, zu reduzieren. Dazu werden die Dokumentationsregeln jährlich auf den Prüfstand gestellt und unnötige Bürokratie gestrichen. Das entlastet Ärzte, Psychotherapeuten und Pflegekräfte und schafft Raum für mehr Zuwendung an die Patienten.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Klarstellungen für die Zuweisungen für Krankengeld und Auslandsversicherte im Rahmen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs eingehen. Uns allen ist klar, dass eine Änderung für zurückliegende Jahresabschlüsse die

(A) Ausnahme bleiben muss. Dennoch lege ich Wert auf die Feststellung, dass wir mit dem Änderungsantrag lediglich einen rechtssicheren Vollzug des bereits im Jahre 2014 beschlossenen GKV-FQWG gewährleisten, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn wir heute die Beratungen förmlich beginnen, dann tun wir das in der Gewissheit, dass wir die Versorgungsstrukturen für psychisch und psychosomatisch erkrankte Menschen an wichtigen Stellen verbessern. Im Interesse dieser Menschen darf ich Sie um konstruktive Beratungen im Ausschuss bitten.

Dirk Heidenblut *(SPD):* Anfang 2016 haben wir mit dem Eckpunktepapier als Ergebnis aus dem strukturierten Dialog die Abkehr vom Pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik, PEPP, in seiner bisherigen Form eingeleitet. Das heute vorgelegte Gesetz resultiert daraus und greift die verschiedenen Eckpunkte auf. Zunächst bin ich sehr froh, dass wir damit, wie von der SPD seit Langem gefordert, die berechtigten Bedenken aller Fachverbände am PEPP aufgegriffen haben und eine Lösung vorlegen, die gerade für Menschen mit schwersten psychischen Erkrankungen eine Verschlechterung in der Versorgung verhindert. Das war auch das Ziel unserer Vereinbarung im Koalitionsvertrag. An dieser Stelle möchte ich noch einmal dem Ministerium und den Fachverbänden danken, die die Chance, die wir mit der Vorgabe des strukturierten Dialogs eröffnet haben, produktiv genutzt haben. Nicht zuletzt hat das gemeinsame Grundlagenpapier nahezu aller Fachverbände die wesentlichen Impulse für die Eckpunkte und damit für (B) das Gesetz geliefert.

Ganz wesentlich ist dabei die Umstellung auf ein budgetorientiertes Entgeltsystem. Das krankenhausindividuelle Budget, das regionale und strukturelle Besonderheiten berücksichtigt, bietet die Grundlage für eine gute Versorgung. Es wird von den Verhandlungspartnern vor Ort abhängen, dies entsprechend auszukleiden.

Besonders freut mich an dieser Stelle, dass wir mit der Fortführung der Psychiatrie-Personalverordnung, PsychPV, auch weiterhin eine verbindliche Personalbemessungsgrundlage erhalten, bis diese durch eine neue Richtlinie des GBA abgelöst wird. Und hier ist die Vorgabe jetzt ebenfalls völlig klar: Sie wird eine verbindliche Grundlage sein, die zugleich – und das ist unverzichtbar – einer konkreten Nachweispflicht unterworfen ist.

Gerade in der Psychiatrie hat eine angemessene Personalausstattung einen zentralen Einfluss auf einen erfolgreichen Behandlungsprozess, und das gilt für alle Berufsgruppen gleichermaßen. Der GBA erhält die klare Vorgabe, bis 2020 die nötigen, soweit möglich, auf Evidenz gestützten Grundlagen zu schaffen und in eine entsprechende Richtlinie zu überführen. Und wir erwarten, dass dies auch in dem genannten Zeitrahmen geschieht. Für uns ist es selbstverständlich, dass sich die so festgelegte Personalausstattung in den Budgets, also bei der Finanzierung wiederfindet, wobei auch tarifliche Fragen ausreichend berücksichtigt sein müssen.

In vielen Fällen sind wir leider noch von einer 100-prozentigen Umsetzung der PsychPV entfernt. Daher wird (C) auf dem Weg hin zur neuen Personalrichtlinie eine kontinuierliche Anpassung zwingend erfolgen müssen. In den Kalkulationshäusern soll die 100-prozentige Erreichung der PsychPV bereits grundsätzlich vorgeschrieben werden. Es ist aus unserer Sicht richtig, die Personalfrage so deutlich zu fokussieren; denn ein großer Mangel des bisherigen PEPP war, dass gerade in der neu angedachten Personalrichtlinie keine Verbindlichkeit lag.

Es werden zugleich die Regelungen für die Psychiatrischen Institutsambulanzen, PIA, weiterentwickelt mit dem Ziel, dass die tatsächliche Leistungserbringung in der Bedarfsplanung eine angemessene Berücksichtigung finden kann. Die PIA ist eine ganz wesentliche Komponente der Überleitung und der Entlastung im ambulanten System. Eine pauschale Anrechnung, wie bisher, wird der tatsächlichen Bedarfsermittlung im ambulanten Bereich jedoch nicht gerecht.

Das Gesetz wird heute eingebracht, und wir werden – natürlich unter Berücksichtigung der Anhörung – in die parlamentarische Diskussion einsteigen. Dabei wird zu klären sein, ob das mit den Eckpunkten Angedachte ausreichend berücksichtigt ist. Vor allen Dingen wird sich zeigen, ob das Ziel einer stationären Psychiatrie, für alle Patienten eine bedarfsgerechte und gute Versorgung bei hoher Transparenz zu gewährleisten – wozu etwa auch der Krankenhausvergleich gehört –, erreicht werden kann. Wie gewohnt: Nachbesserungen sind nicht ausgeschlossen.

Mit dem Gesetz werden zudem Leistungen der stationsäquivalenten Versorgung neu eingeführt. Durch diese (D) Leistungen sollen Menschen mit schwersten psychischen Erkrankungen auch zu Hause Hilfe erfahren können. Obgleich meine Kollegin auf diesen Bereich detailliert eingehen wird, ist mit einzubeziehen, ob und wie wir hier die Erfahrungen aus den parallel zum PEPP entwickelten Modellen nach § 64b berücksichtigen können bzw. ob an dieser Stelle mehr Raum für Entwicklung gegeben werden muss.

Ich freue mich auf die anstehenden Diskussionen, und – das sei mir zum Schluss gestattet – es freut mich vor allen Dingen, dass PEPP abgelöst wird.

Wir schaffen mit dem Gesetz eine sinnvolle und dringend notwendige Weiterentwicklung in der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen. Ich will jedoch nicht verhehlen, dass es auch mit dem Gesetz noch ein weiter Weg zu einer unbedingt erforderlichen, wirklich vernetzten und sektorenübergreifenden Versorgung ist. Aber es gilt, im Sinne aller Beteiligten diesen Weg konsequent zu gehen.

Helga Kühn-Mengel *(SPD):* Mehrfach hat sich der Bundestag in den letzten Jahren mit der Finanzierung psychiatrischer Krankenhausbehandlung befasst. Schon der Name des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs macht deutlich, dass es dieses Mal nicht nur um die Vergütung, sondern auch und sogar vorwiegend um die Weiterentwicklung der Versorgung geht. Das ist der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs. Wesentliches Merkmal einer strukturellen Weiterentwicklung psychiatrischer und psychosomatischer Behandlung ist die Neuaufnahme

(A) der stationsäquivalenten Behandlung in den Katalog der Krankenhausleistungen. Damit ist Home Treatment gemeint. Eine psychiatrische Unterstützung kann eben nicht nur im Krankenhaus, sondern beispielsweise auch in der Wohnung, eventuell auch am Arbeitsplatz stattfinden.

Wir können hier auf die Erfahrungen aus den Modellen nach § 64b zurückgreifen, die parallel zum PEPP entwickelt wurden. Und diese Erfahrungen zur integrierten Versorgung sind positiv. Es gibt eben psychisch kranke Menschen, die Krankenhausbehandlung benötigen, aber nicht bereit sind, in ein Krankenhaus zu gehen. Vielleicht machen ihnen die vielen Menschen Angst oder auch nur der eine Mitpatient, der dann mit im Zimmer liegt; vielleicht scheuen sie aus religiösen Gründen eine gemischtgeschlechtliche Station, vielleicht können sie sich außerhalb der eigenen Wohnung nicht mehr gut orientieren, oder sie hängen vielleicht so stark an Bezugspersonen, dass sie sich von diesen nicht trennen können. Für solche Menschen wird mit diesem Gesetz eine Krankenhausbehandlung im eigenen Lebensumfeld ermöglicht. Das ist ein großer Fortschritt.

Immer wieder müssen wir uns klarmachen, dass psychisch Kranke einen anderen Krankheitsverlauf und Umgang mit der Krankheit zeigen. Während die somatisch Erkrankten aktiv auf das Gesundheitssystem zugehen, zieht sich der psychisch Kranke häufig zurück, wird inaktiv, den Hilfsangeboten weniger zugänglich und muss oft erst für eine Behandlung gewonnen werden. Nicht ohne Grund wurde im SGB V festgeschrieben, dass die besonderen Belange psychisch Kranker zu berücksichti-
(B) gen seien.

Mit der Einführung einer stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungsmöglichkeit im häuslichen Umfeld wird eine Lücke zwischen stationärer und ambulanter Behandlung geschlossen mit der Aufgabe, die sektorenübergreifende Versorgung zu stärken. Das haben die Fachverbände seit Langem gefordert, wir haben es uns im Koalitionsvertrag als Ziel gesetzt, und wir gehen jetzt an die Umsetzung. Ein wichtiger Schritt. Wir ermöglichen aber nicht nur eine flexiblere Behandlung durch die Krankenhäuser, sondern wollen auch die Zusammenarbeit der Kliniken mit niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern, Anbietern von Integrierter Versorgung, Psychotherapeuten, sonstigen Therapeuten und Pflegediensten intensivieren. Im Gesetz ist ausdrücklich festgehalten: Leistungen im Rahmen der stationsäquivalenten Behandlung können ganz oder teilweise vom Krankenhaus auch an andere an der ambulanten psychiatrischen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer delegiert werden.

Die Vernetzung der regionalen Hilfen ist insbesondere für schwer psychisch kranke Menschen wichtig, die gleichzeitig oder aufeinanderfolgend mehrere Hilfen benötigen: einen personenzentrierten Hilfemix, multiprofessionell, interdisziplinär und integriert. Themen wie Arbeit, Freizeitgestaltung, Selbstversorgung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind dabei zu berücksichtigen. Solche Leistungen müssen gut koordiniert werden. Im Krankenhaus ist die tägliche Abstimmung unter den an der Behandlung Beteiligten selbstverständlich. Im ambulanten Bereich findet eine solche Abstimmung seltener (C) statt. Als Hilfe zum Zugang zu ambulanten Leistungen und zur Koordination derselben haben wir vor 15 Jahren die Soziotherapie im SGB V verankert. Sie kann und soll additive Leistungen von unterschiedlichen ambulanten Leistungserbringern zu einem Hilfeprogramm bündeln, sie soll dabei den schwer psychisch kranken Menschen verlässlich begleiten. Leider wird Soziotherapie noch immer nicht überall angeboten. Auch dort, wo es sie gibt, wird sie nur selten genutzt.

Das ambulante Hilfesystem muss auch dazu in der Lage sein, koordinierte Hilfeprogramme zu erbringen. Man kann auch von Komplexleistungen sprechen. Das soll nicht die stationsäquivalente Behandlung übernehmen. Diese ersetzt stationäre Behandlung, nicht ambulante durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeuten und sonstige Therapeuten. Deren Leistung muss allerdings gerade bei schwer psychisch Kranken stärker koordiniert werden. Dazu kann die Soziotherapie dienen. Wir sollten sie endlich in das Versorgungsgeschehen und in dieses Gesetz einbeziehen.

Wir haben heute eine zunehmende Inanspruchnahme psychiatrischer und psychotherapeutischer Leistungen und damit eine weitaus häufigere Behandlung seelischer Erkrankungen als früher. Diese Krankheitsbilder sind auch eine Hauptursache für langwierige Arbeitsunfähigkeit und frühe Verrentung. Zu einer guten Behandlung gehört der Blick auf die individuellen Bedürfnisse des Patienten. Gerade bei seelischen Erkrankungen gilt dies besonders. Das Gesetz stärkt die Sicherstellung einer guten Versorgung. (D)

Harald Weinberg *(DIE LINKE):* Zu Beginn möchte ich Folgendes festhalten: Der Widerstand und der Protest der Fachverbände und der betroffenen Kolleginnen in den psychiatrischen Einrichtungen zusammen mit ihrer Gewerkschaft verdi gegen die Einführung eines Pauschalen Entgeltsystems in Psychiatrie und Psychosomatik, PEPP, hat sich gelohnt: PEPP kommt nicht so wie geplant – und das ist gut so. Es ist aber noch nicht weg, es droht, durch die Hintertür eingeführt zu werden.

Und das wäre falsch, denn eine angemessene psychiatrische Versorgung der Patientinnen und Patienten kann nicht gewährleistet sein, wenn den Krankenhäusern für ihre Patientinnen und Patienten nicht die tatsächlich entstehenden Kosten erstattet werden, sondern irgendwie ermittelte Durchschnittskosten. Man muss der SPD in dieser Frage zugestehen, dass sie sich in der Koalition für Verbesserungen eingesetzt hat – etwas, was man ja in diesen Tagen von der SPD nicht in allen Fragen sagen kann, wenn man zum Beispiel ihr Einknicken bei CETA oder ihren Eiertanz bei der hälftigen Finanzierung der Krankenkassen durch die Arbeitgeber anschaut. Mein Glückwunsch dazu!

Nach den Eckpunkten liegt nun der Gesetzentwurf zum PsychVVG – noch so ein schönes Kürzel – vor. Ausgeschrieben heißt das: Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen.

(A)

Im Rahmen meiner viel zu kurzen Redezeit kann ich nur kurz auf drei Punkte eingehen:

Erstens die Möglichkeit für die Krankenhäuser, eine stationsäquivalente Behandlung einzurichten, das sogenannte Home-Treatment, zweitens die Einführung eines krankenhausindividuellen Budgetsystems verbunden mit Einführung eines systematischen Krankenhausvergleichs, drittens Bestimmungen zur Mindestpersonalausstattung und ihre Kontrolle.

Diese Möglichkeit einer stationsäquivalenten Versorgung im häuslichen Umfeld der Patientinnen einzurichten, ist zunächst einmal sehr zu begrüßen. Neue, sektorübergreifende Versorgungsformen sind gerade in diesem Bereich dringend erforderlich.

Problematisch ist jedoch, dass dies an eine Verringerung der Bettenzahl gekoppelt ist. Hierzu sollen Kassen und Krankenhausgesellschaft auf der Bundesebene „Grundsätze(n) für den Abbau nicht mehr erforderlicher Betten aufgrund der Durchführung der stationsäquivalenten Behandlung“ vereinbaren. Nach diesen Grundsätzen sollen Krankenkassen und Krankenhaus vor Ort „im Benehmen“ mit den Ländern konkret Bettenabbau beschließen. Das ist ein starker Eingriff in die Planungshoheit der Länder bei der Krankenhausplanung, denn „Benehmen“ bedeutet nicht, dass die Länder dabei wirklich mitbestimmen können. Ein Automatismus zum Bettenabbau jenseits einer genauen Prüfung ihrer Erforderlichkeit darf es nicht geben. Es ist aus gutem Grund Aufgabe der Länder und nicht der Kostenträger, den Bedarf an Krankenhäusern festzulegen. Dieses Prinzip sollte nicht durchlöchert werden.

(B)

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass diese neuen Versorgungsformen ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden. Und da sind einige Zweifel angebracht, ob sich die stationsäquivalente Behandlung kostenneutral umsetzen lässt.

Die Vergütung soll auf Krankenhausebene durch die Vertragsparteien als Gesamtbudget vereinbart werden. Das soll gelten ab 2018. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt sie budgetneutral. Grundlage sind die Vorjahresbudgets, dabei wird ein krankenhausindividueller Basisentgeltwert ermittelt. Und hier kommt dann doch wieder der bundeseinheitliche PEPP-Katalog zur Anwendung.

Ab 2020 gelten dann die neuen Regelungen für die Ermittlung des Gesamtbudgets. Sie enthalten ein deutliches Droh- und Druckpotenzial zur Durchsetzung von Durchschnittspreisen. Es werden Bundesdurchschnittsentgelte für Leistungen ermittelt und als Vergleichsmaßstab herangezogen. Krankenhäuser und Kassen sollen vor Ort beraten, wie über Anpassungsvereinbarungen die Ausgaben an den Bundesdurchschnitt angeglichen werden können. Das könnte einen ganz ähnlichen Effekt haben wie die in PEPP ursprünglich vorgesehene automatische Konvergenz.

Einige Verbände und Organisationen sprechen in dem Zusammenhang von der Einführung von PEPP durch die Hintertür. Das ist aus meiner Sicht noch nicht entschieden, aber die Gefahr ist unverkennbar.

(C)

Bis einschließlich 2019 gilt die Psychiatrie-Personalverordnung, Psych-PV, als Personalbemessungsinstrument weiter. Ab 2020 soll es verbindliche Mindestanforderungen für die berufsgruppenbezogene Personalausstattung geben. So weit, so gut. Diese sollen aber vom Gemeinsamen Bundesausschuss, G-BA, festgelegt werden, also von Kassen und Krankenhäusern. Damit besteht die Gefahr, dass die dringend notwendige Personalbemessung nicht im Rahmen von Leitlinien evidenzbasiert erfolgt, sondern von Interessenkonflikten zerrieben und verwässert wird. Wir fordern, dass hier Fachgesellschaften, Gewerkschaft und Patientenorganisationen in die Entscheidungen eingebunden werden.

Außerdem kann man Zweifel bekommen, wie ernst es die Bundesregierung mit Verbesserungen beim Personal meint. Derzeit wird die durchschnittliche Deckungsquote der Psych-PV um die 90 Prozent geschätzt. Wenn wir 100 Prozent Erfüllung der Personalvorgaben wollen, müssten die Personalkosten in einer Größenordnung von 600 Millionen Euro pro Jahr steigen. Der Gesetzentwurf geht aber nur von 65 Millionen im Jahr 2018 aus. Das reicht hinten und vorne nicht. Wenn die Bundesregierung das, was sie vorhat, auch ernst nähme, dann müsste sie wesentlich mehr Geld einplanen. Notwendig wäre auch ein Sanktionsmechanismus, der Krankenhäuser belohnt, die Stellen schaffen, oder die bestraft, die es nicht tun. Aber der Gesetzentwurf sieht ja noch nicht einmal vor, dass die Kliniken den Kassen nachweisen müssen, ob sie die zusätzlichen Mittel bis 2019 für Personal einsetzen oder für eine Dividendenerhöhung ihrer Aktionäre. So wird das nichts! Da auch für die notwendige Aufstockung der Personalmittel Referenzwerte der Kalkulationskrankenhäuser herangezogen werden sollen, muss auf jeden Fall sichergestellt sein, dass die in die Kalkulation einbezogenen Häuser die Vorgaben der Psych-PV voll erfüllen. Ansonsten sind sie aus der Stichprobe auszuschließen.

(D)

Fazit: Das PsychVVG hat einiges an Licht zu bieten, aber auch noch ziemlich viel Problematisches, das sich im Schatten findet. Ich hoffe, wir werden das Gesetz in den Beratungen noch erheblich verbessern, denn das ist im Sinne der Patientinnen und Patienten dringend nötig. Aber wir wissen zu würdigen, dass dies seit Jahren die erste Regelung ist, die zumindest vordergründig nicht in Richtung Markt und Wettbewerb geht, sondern die Versorgung im Fokus hat. Auch im Antrag der Grünen sind einige vernünftige Vorschläge enthalten, die die Koalition prüfen sollte.

Maria Klein-Schmeink *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Bundesregierung hat den dringenden Korrekturbedarf am alten, von CDU und FDP eingerichteten PEPP-System endlich erkannt. Insofern geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Die Neuausrichtung hin zu einem Budgetsystem wird aber nicht konsequent vollzogen. Es bleibt zu befürchten, dass durch die Hintertür eine preisorientierte Kalkulation entlang von Einzelleistungen fortgeschrieben wird. Der Gesetzentwurf bleibt weit hinter seinen Zielen, die sektorenübergreifende Behandlung in der psychiatrischen Versorgung zu fördern sowie die Transparenz und die Leistungsorientierung der

(A) Vergütung zu verbessern, zurück. Der deutliche Anstieg von Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Krankenhäusern, häufig wiederkehrende stationäre Aufenthalte, lange Wartezeiten in der ambulanten Behandlung und ein fortdauernder Anstieg von frühzeitiger Erwerbsunfähigkeit sind deutliche Hinweise, dass die Versorgung psychisch erkrankter Menschen dringend verbessert werden muss.

Ziel muss ein bedarfsgerechtes, regionales, psychiatrisch/psychotherapeutisches und psychosoziales Versorgungsnetz sein, das flexibel verschiedenste personenzentrierte und lebensweltbezogene Behandlungsformen ermöglicht: die ambulante Begleitung in den eigenen Alltag während, nach oder statt einem stationären Aufenthalt, die enge Abstimmung mit gemeindenahen sozialpsychiatrischen Hilfen im Gemeindepsychiatrischen Verbund, die Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen sowie eine ambulante Krisenbegleitung. Ein Entgeltsystem muss diese Veränderungen ermöglichen und befördern.

Ein sehr kritischer Punkt im alten PEPP war die Frage der Personalausstattung, weil die alte Psych-PV abgeschafft wurde und neue Personalstandards noch durch den G-BA entwickelt werden sollten. Gut ist, dass die Psych-PV jetzt weiter gilt und auch deren Umsetzung nachgehalten wird. Nicht gut ist, dass erst ab 2020 der Nachweis gegenüber den Krankenkassen geführt werden muss, dass die Stellen auch besetzt waren. Wer Gelder für Personal erhält, muss dieses auch für Personal ausgeben. Klar ist, wir haben Weiterentwicklungsbedarf. Der für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erforderliche Personalbedarf zur Vermeidung (B) von Zwangsbehandlungen muss gesondert erfasst und vergütet werden. Außerdem müssen die in der UN-Kinderrechtskonvention geschützten Besonderheiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie stärker berücksichtigt werden. Uns reicht nicht, wenn nur die Selbstverwaltung darüber entscheidet. Wir wollen, dass eine unabhängige, trialogisch besetzte Expertenkommission die Weiterentwicklung in der psychiatrischen Versorgung begleitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird es Krankenhäusern in einem ersten Schritt ermöglicht, Patientinnen und Patienten in ihrem Lebensumfeld zu behandeln, was im Anschluss an die stationäre Versorgung zu einem gleitenden Übergang in den ambulanten Bereich beitragen kann. Das finden wir gut. Es fehlen jedoch Maßnahmen für die ambulante Versorgung, die es ermöglichen, Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen ausreichend intensiv zu behandeln, um stationäre Aufnahmen im Vorfeld zu vermeiden. Ziel muss es sein, dass die verschiedenen Leistungserbringer in einem gemeindepsychiatrischen Verbund abgestimmte Behandlungen aus einer Hand auch im häuslichen Umfeld und unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds anbieten. Hierfür sind rechtliche Vorgaben für Modellvorhaben auch in der ambulanten Versorgung zu schaffen sowie deren Finanzierung sicherzustellen.

Abschließend möchte ich noch auf den Griff in den Gesundheitsfonds eingehen, der ebenfalls im PsychVVG geregelt ist. Die Bundesregierung kann keine triftigen (C) Gründe dafür nennen, warum sie für die Mehrbelastungen aufgrund der gesundheitlichen Versorgung von Asylberechtigten und der Telematikinfrastruktur 1,5 Milliarden Euro veranschlagt. Eigentlich geht es ihr darum, den Anstieg von Zusatzbeiträgen im Wahljahr zu mildern. Die Begründung ist nur herangezogen und hält der sachlichen Überprüfung nicht stand. Die gesundheitliche Versorgung von nicht erwerbstätigen Asylberechtigten wird wie bei allen SGB-II-Beziehenden aus Steuermitteln finanziert. Dieses Vorgehen ist unverantwortlich. Denn es verstärkt die vielfältigen Ressentiments gegen Flüchtlinge und verstärkt Befürchtungen von Versicherten, dass sie wieder einmal die Zeche zahlen müssen.

Ingrid Fischbach, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:* Die Sicherung der Qualität in der Versorgung mit psychiatrischen und psychosomatischen Leistungen in Deutschland ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Rund 41 Jahre nach der sogenannten „Psychiatrie-Enquete“ des Deutschen Bundestages hat sich vieles in der Versorgung seelisch erkrankter Menschen verbessert. Was Therapeuten und Einrichtungen hier leisten, verdient unsere besondere Wertschätzung. Zur Anerkennung gehört dabei auch eine angemessene finanzielle Honorierung.

Bevölkerungsweit haben wir es mit einer zunehmenden Inanspruchnahme psychiatrischer und psychotherapeutischer Leistungen zu tun und damit einer weitaus häufigeren Behandlung seelischer Erkrankungen als früher. Der heute vorliegende Gesetzentwurf wird dazu beitragen, die Versorgung auf diesem Feld nachhaltig zu stärken. (D)

Durch die Neugestaltung streben wir – wie zuvor bereits auf anderen Feldern der Versorgung – eine Förderung der sektorenübergreifenden Behandlung an, also eine Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung. Stationäre Aufenthalte können hierdurch verkürzt oder ganz vermieden werden, was den Patientinnen und Patienten – und insbesondere seelisch erkrankten Kindern – unmittelbar zugutekommt. Denn Behandlungen im gewohnten Lebensumfeld können helfen, Trennungen und Beziehungsabbrüche zu vermeiden, Bindungen und Familienkompetenzen zu erhalten oder zu verbessern und dadurch den Erfolg der Behandlung zu stärken.

Die Koalition hat sich in dieser Wahlperiode intensiv damit beschäftigt, wie ein neues Vergütungssystem in der Psychiatrie und Psychosomatik den Bedürfnissen seelisch Erkrankter gerecht werden kann und gleichzeitig den Zielen Leistungsorientierung und Transparenz gerecht wird. Der Gesetzentwurf zielt damit in seiner Grundausrichtung auf eine Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen. Um dies zu erreichen, werden systematische Veränderungen des Vergütungssystems vorgenommen.

In einem Punkt waren sich alle an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes Beteiligten von Anfang an einig: Oberste Zielsetzung muss die Sicherstellung einer guten Versorgung für seelisch kranke Menschen sein.

Eine seelische Erkrankung kann nun einmal nicht mit einem gebrochenen Arm gleichgesetzt werden. Ein und

(A) dasselbe Krankheitsbild kann unter unterschiedlichen Begleitumständen auch unterschiedliche Therapieansätze erfordern. Dies ist mit festen Preisen bei seelischer Erkrankung also nur schwer zu erfassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass psychiatrische und psychosomatische Kliniken ihr Budget weiterhin individuell verhandeln können und regionale oder strukturelle Besonderheiten (in der Leistungserbringung) dabei berücksichtigt werden können. Im Ergebnis wird damit die Verhandlungsebene vor Ort gestärkt.

Zugleich halten wir an den Zielen Transparenz und Leistungsorientierung fest. Dies spiegelt sich unter anderem in dem Vorschlag wider, an einem bundesweiten und empirisch kalkulierten Entgeltkatalog festzuhalten. Denn es ist zu gewährleisten, dass eine auskömmliche Finanzierung auch in ein entsprechendes Behandlungsangebot umgesetzt wird.

Durch die parallele Einführung eines leistungsbezogenen Krankenhausvergleichs wird transparent, inwieweit unterschiedliche Budgethöhen von Krankenhäusern auf Leistungsunterschiede, regionale oder strukturelle Besonderheiten in der Leistungserbringung oder aber andere klinikindividuelle Aspekte zurückzuführen sind. Die leistungsorientierte Ausgestaltung eröffnet die Möglichkeit, Versorgungsstrukturen zu analysieren und zu optimieren. Damit soll der Vergleich den Krankenhäusern und Kostenträgern vor Ort ermöglichen, ein der Leistungserbringung angemessenes Budget zu verhandeln. In der Vergleichbarkeit der Einrichtungen auf der Grundlage ihrer Leistungen liegt die Chance für mehr Vergütungsgerechtigkeit zwischen den Einrichtungen. (B) Gleiches kann gleich und Ungleiches ungleich vergütet werden.

Für Menschen, die seelisch erkrankt sind, ist die persönliche Zuwendung vonseiten des Behandlungs- und Pflegepersonals besonders wichtig. Eine ausreichende Personalausstattung in den Kliniken ist mir daher ein besonderes Anliegen. Um dies zu erreichen, soll der Gemeinsame Bundesausschuss beauftragt werden, in seinen Qualitätsrichtlinien (mit Wirkung zum 1. Januar 2020) verbindliche Mindestpersonalvorgaben für die personelle Ausstattung der stationären psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen festzulegen.

Entsprechende Qualitätsrichtlinien sollen möglichst auf wissenschaftlichen Nachweisen beruhen. Sie sollen die Voraussetzungen schaffen, dass Behandlungsstandards von hochwertigen Leitlinien realisiert werden können und somit zu einer Behandlung der Patientinnen und Patienten nach medizinisch besten verfügbaren Erkenntnissen beitragen.

Zur Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung können Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in akuten Krankheitsphasen auch in ihrem häuslichen Umfeld (sog. „home treatment“) durch ein mobiles, multiprofessionelles Behandlungsteam versorgt werden. Ambulante Leistungserbringer werden hier mit einbezogen. Damit werden die Bedarfsgerechtigkeit und die Flexibilität der Versorgung erhöht.

Damit ausreichend Zeit für die Ausgestaltung des Entgeltsystems im Sinne eines Budgetsystems bleibt, wird (C) die Phase, in der Krankenhäuser das System freiwillig anwenden können (sog. „Optionsphase“), um ein Jahr bis Ende 2017 verlängert. Darüber hinaus werden die Jahre 2017 bis 2019 weiterhin budgetneutral ausgestaltet. D. h., den Kliniken entstehen durch das neue Entgeltsystem in diesen Jahren weder Gewinne noch Verluste. Die mit der langen budgetneutralen Einführungsphase verbundenen geschützten Bedingungen ermöglichen es den Einrichtungen, sich bis zur ökonomischen Wirksamkeit ab dem Jahr 2020 auf die neuen Strukturen einzustellen.

Alles in allem glaube ich: Man kann mit Fug und Recht sagen, dass mit dieser Neuausrichtung die Weiterentwicklung des Psych-Entgeltsystems auf einem guten Weg ist.

Lassen Sie mich aber auch noch einige Worte zu Themen jenseits der Versorgung von seelisch kranken Menschen sagen, die der Gesetzentwurf ebenfalls aufnimmt.

So sollen zum Beispiel die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung anhand gemeinsam festzulegender Kriterien ein bundesweites Verzeichnis der Standorte von Krankenhäusern und ihren Ambulanzen erstellen, um unter anderem eine bessere Grundlage für die Qualitätssicherung, Krankenhausplanung und Statistik zu schaffen.

Im Gesetzentwurf ist auch vorgesehen, dass wir im Jahr 2017 einmalig 1,5 Milliarden Euro aus der Liquiditätsreserve entnehmen. Hiermit sollen vorübergehende Mehrbelastungen der gesetzlichen Krankenkassen im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Versorgung von gesetzlich versicherten Asylberechtigten sowie im (D) Hinblick auf Investitionen in den Aufbau einer modernen und innovativen Versorgung (Aufbau der Telematik-Infrastruktur) finanziert werden.

Die Integration der Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir auf allen gesellschaftlichen Ebenen mit einer großen Kraftanstrengung meistern müssen. Gerade auch die sozialen Sicherungssysteme sind darauf angewiesen, dass möglichst viele Asylberechtigte zu Beitragszahlern werden. Je besser die Integration gelingt, desto schneller können wir die Skeptiker davon überzeugen, dass Integration nicht nur aus humanitärer Verantwortung geschieht, sondern eben auch eine Investition in die Zukunft ist, und umso eher kann auch die aktuelle Mehrbelastung für die gesetzliche Krankenversicherung durch steigende Beitragseinnahmen zu einer Chance werden.

Aus diesem Grund halte ich eine Zwischenfinanzierung durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve für gerechtfertigt. Es erscheint mir nicht sachgerecht, steigende Zusatzbeiträge zu akzeptieren, solange wir in der Liquiditätsreserve noch umfangreiche Reserven haben, um außergewöhnliche und vorübergehende Belastungen aufzufangen.

Insgesamt haben wir daher für das Jahr 2017 eine vertretbare Lösung gefunden. Wir stellen sicher, dass die Versicherten nicht zusätzlich belastet werden. Dennoch leistet auch die gesetzliche Krankenversicherung einen Beitrag zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung durch die Flüchtlingskrise.

(A)

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffenrechts (Tagesordnungspunkt 23)

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* In einem Rechtstaat gilt es, auch die Rechte von Leuten, die unter Verdacht stehen, zu stärken. Deshalb freue ich mich, dass wird bei der Umsetzung des Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren wieder einen Schritt weiter gekommen sind.

Die vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat beschlossene Richtlinie 2013/48/EU wird nun auch durch punktuelle Veränderungen in unserem deutschen Gesetz eingehalten. Diese Richtlinie bekräftigt das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren sowie bei Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls. Sie beschließt das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten und von Konsularbehörden bei Freiheitsentzug eines Jugendlichen. Wir haben schon immer auf europäischer Ebene für diese Mindeststandards plädiert und damit am Ende auch Recht behalten. Die Grundaussagen unseres Gesetzentwurfs sind lediglich minimale Veränderungen in unserem bereits bestehenden Recht.

(B)

In der Strafprozessordnung geht es darum, das Recht auf Rechtsbeistand zu festigen und gleichzeitig den Beistand bei einem polizeilichen Verhör zu gewährleisten.

Auch im Jugendgerichtsgesetz wird nur eine Kleinigkeit eingefügt, die in der Praxis so meistens schon Anwendung findet. Es geht um die Weitergabe von Informationen an den Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter oder Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs.

Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen wird um die Möglichkeit erweitert, einen Rechtsbeistand im ersuchenden Mitgliedstaat zu benennen.

Hierbei bot sich die Möglichkeit zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Bezug auf die ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege, die sogenannten Schöffen, die eine historische und wichtige Rolle in unserem Rechtssystem spielen. Die Schöffentätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die jeder deutsche Bürger über 18 ausüben kann. Wie wichtig das Ehrenamt in unserer Bundesrepublik ist, sollte jedem von uns bewusst sein: Rund ein Drittel aller deutschen Bürger übt ein Ehrenamt aus. Es darf und soll für uns nicht wie eine Floskel klingen, aber es kann nicht oft genug betont werden, wie wichtig alle Ehrenamtlichen für unsere Gesellschaft sind. Das Schöffensystem, welches schon seit dem Mittelalter in Deutschland und nun auch in einigen anderen Ländern existiert, soll wichtiger Bestandteil unseres Rechtssystems bleiben. Sie sollen weiterhin das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz bestärken. Zudem dienen die Schöffen als Rechtsprechungsorgan, das für lebensnahe Rechtsprechung sorgen kann, und sie sind ein hervorragendes Symbol unserer Volkssouveränität in Deutschland. Somit sehe ich die Schöffen als wichtigen und zu erhaltenden Bestandteil unseres Rechtsprechungsorgans. Aus diesen Gründen halte ich eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Bezug auf die ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege für einen sehr sinnvollen Vorschlag.

(C)

Im Zuge der Debatte über den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie sollten wir auch über eine andere wichtige Reform sprechen. Herr Minister Maas, Sie haben am Anfang der Legislaturperiode die Reform der StPO groß angekündigt. Diese Ankündigung hat in Juristenkreisen und auch bei anderen Menschen, die mit der StPO arbeiten, großes Interesse und Erwartungen geweckt. Bedauerlicherweise warten wir noch immer auf den Reformvorschlag, der von Ihnen einst so großartig angekündigt worden ist. Nicht nur die Richterinnen und Richter sind enttäuscht, sondern auch wir. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, im Zuge der Beratung des hier vorliegenden Gesetzentwurfs zu überlegen, ob wir nicht den einen oder anderen dringenden Reformpunkt der StPO ebenfalls noch aufnehmen.

Insgesamt denke ich, dass der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf auch dafür als gute Grundlage dienen kann – wie auch für die weiteren Beratungen und Diskussionen.

Dr. Patrick Sensburg *(CDU/CSU):* Die Stärkung von Verfahrensrechten von Verdächtigen und Beschuldigten ist von enormer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger und damit für unseren Rechtsstaat als Ganzen. In diesem Sinne erstellte die EU im Jahr 2009 einen Fahrplan zur Verbesserung der Umsetzung der elementaren Grundrechte im Verfahrensrecht. Ein Meilenstein dieses Fahrplans ist die 2013 beschlossene Richtlinie zur Stärkung von Verfahrensrechten. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese Richtlinie nun in deutsches Recht umgesetzt.

(D)

Das deutsche Verfahrensrecht erfüllt bereits jetzt einen Großteil der Anforderungen der Richtlinie. An einigen Stellen gibt es aber noch Handlungsbedarf. In diesem Rahmen warten wir auch alle weiterhin auf die groß angekündigte umfassende Reform der Strafprozessordnung aus Ihrem Haus, verehrter Herr Justizminister Maas. Am Beginn des vierten und damit letzten Jahres dieser Legislaturperiode hält sich meine Hoffnung auf den großen Wurf in diesem zentralen Bereich unseres Rechtssystems in sehr engen Grenzen. Die notwendigen Änderungen hätten nämlich im Rahmen der Reform des Strafprozessrechts vorgenommen werden können.

Insgesamt werden vier Änderungen zur Umsetzung der Richtlinie nötig.

Erstens soll ein Anwesenheitsrecht des Verteidigers bei der polizeilichen Vernehmung etabliert werden. Dem Beschuldigten bereits in diesem Stadium einen Rechtsbeistand an die Seite zu stellen, ist ein Kernstück der Umsetzung der genannten Richtlinie.

(A) Zweitens werden mögliche Kontaktsperren gemäß §§ 31 ff. EGGVG eingeschränkt. Diese sollen in Zukunft nicht mehr den Verteidiger einschließen. Nur so kann ein uneingeschränkter Rechtsbeistand des oder der Verdächtigen bzw. Beschuldigten gesichert werden. Momentan ist es möglich, den Verdächtigten bzw. Beschuldigten jeglichen Kontakt zur Außenwelt zu untersagen, wenn eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von einer terroristischen Vereinigung ausgeht und die Kontaktsperre zur Abwehr der Gefahr geboten ist. Dies steht im Widerspruch zu dem in Artikel 47 und 48 der EU-Grundrechtscharta gewährleisteten Recht auf wirksamen Rechtsbehelf und den Verteidigungsrechten. Eine Gesetzesänderung ist dementsprechend erforderlich.

Drittens soll im Falle eines Europäischen Haftbefehls die gesuchte Person über das Recht informiert werden, im ersuchenden Mitgliedsstaat einen Rechtsbeistand benennen zu können, um die Grundrechte auf wirksamen Rechtsbehelf und Verteidigung rundum zu sichern.

Viertens regelt der neue Gesetzentwurf eindeutig, dass bei Festnahmen von Jugendlichen die Erziehungsberechtigten oder die gesetzlichen Vertreter so bald wie möglich zu unterrichten sind. Momentan ist dies nur indirekt gem. § 67 JGG geregelt. Durch die Richtlinie sehen wir eine explizite Regelung als geboten an. Allerdings fordern wir eine Angleichung der Ausnahmeregelungen des neuen § 67a JGG an den § 67 JGG. Die Umstände, unter denen eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter ausnahmsweise ausbleiben darf, müssen neu festgelegt werden. Denn § 67 JGG und § 67a JGG sichern das elterliche Erziehungsrecht von Vater und Mutter aus Artikel 6 GG. Dieses ist für uns von herausragender Bedeutung und gehört gesichert.

(B)

Mit diesen Änderungen ist es uns möglich, das Recht des Verdächtigen bzw. Beschuldigten auf ein faires Verfahren weiter zu stärken. Gleichzeitig wird auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Rechnung getragen, der in seinem Urteil immer wieder Verdächtigen und Beschuldigten ein Zugang zu Rechtsbeistand und Verteidigung ohne Einschränkung zuspricht.

Darüber hinaus trägt die Umsetzung der Richtlinie zur Weiterentwicklung des gemeinsamen europäischen Rechtsraumes bei. In Artikel 82 Absatz 1 AEUV wurde festgelegt, dass Urteile in Strafsachen gegenseitig anerkannt werden sollen. Um das hierfür notwendige Vertrauen zu schaffen, müssen gemeinsame Mindeststandards für Rechte von Verdächtigen bzw. Beschuldigten festgelegt werden.

Neben der Umsetzung der erwähnten Richtlinie sollen Veränderungen beim Schöffenrecht vorgenommen werden. Aufgrund des akuten Schöffenmangels sind Maßnahmen zur Stärkung des Schöffenbestandes dringend notwendig. Daher soll die verpflichtende Unterbrechung der Schöffentätigkeit nach zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten wegfallen. So wird vor allem eine längere Tätigkeit von engagierten, erfahrenen Bürgerinnen und Bürgern als Schöffen möglich. Nach der jetzigen Regelung haben sie nach der Zwangspause häufig das Höchstalter von 75 Jahren überschritten, und eine weitere Beteiligung ist ausgeschlossen. Im Gegenzug soll eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, das Amt abzulehnen, um den Interessen der Schöffen Rechnung zu tragen und eine Überlastung zu verhindern. (C)

Mithilfe dieser Änderung ist es uns möglich, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung aufrechtzuerhalten und lebensnahe Urteile langfristig zu gewährleisten.

Die Bundesrepublik setzte sich stets für die Schaffung von gemeinsamen Mindeststandards innerhalb der Europäischen Union ein. Mit dem vorliegenden Entwurf setzen wir diesen Standard in unserer Rechtsordnung um und stärken gleichzeitig unseren Rechtsstaat.

Dirk Wiese *(SPD):* Deutschland ist bei den Verfahrensrechten von Beschuldigten grundsätzlich gut aufgestellt. Wir erfüllen die europäischen Vorgaben weitgehend und haben weltweit einen der höchsten Standards. Ab und an gibt es natürlich Nachbesserungsbedarf, beispielsweise wenn trotz Umsetzungsbedarf Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates noch nicht in nationales Recht kodifiziert wurden. So ist es auch hier. Der heute hier in erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffenrechts setzt hauptsächlich die Richtlinie 2013/48/EU vom 22. Oktober 2013 um. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Änderung der Vorschriften über eine Kontaktsperre in den §§ 31 bis 36 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz. Eine solche Kontaktsperre wird den Zugang zum Verteidiger nicht mehr in allen Fällen ausschließen. Außerdem verankern wir gesetzlich ein ausdrückliches Anwesenheitsrecht des Verteidigers, insbesondere bei polizeilicher Befragung, bei Ermittlungsmaßnahmen und bei Identifizierungs- und Vernehmungsgegenüberstellungen. (D)

Zusätzlich wird im JGG eine neue Regelung aufgenommen werden, dass der Erziehungsberechtigte und der gesetzliche Vertreter eines Jugendlichen grundsätzlich so bald wie möglich unter Angabe von Gründen zu unterrichten sind, wenn dem Jugendlichen die Freiheit entzogen wurde. Einzige Ausnahme bildet hier die erhebliche Gefährdung des Kindeswohls durch eine solche Unterrichtung. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Eltern verdächtigt werden, an der vorgeworfenen Tat beteiligt gewesen zu sein. Hier besteht dann die naheliegende Gefahr, dass die Eltern im wesentlichem Maße von ihren eigenen Interessen geleitet werden und dass sich dies im Hinblick auf das Kindeswohl abträglich auswirkt.

Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls ergänzt. Hier wird die Verpflichtung verankert werden, in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls die gesuchte Person auch über ihr Recht zu unterrichten, im ersuchenden Mitgliedstaat einen Rechtsbeistand zu benennen.

Als letzter Punkt sind noch der Wegfall der verpflichtenden Unterbrechung der Schöffentätigkeit nach zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden und die Erwei-

(A) terung der Möglichkeiten, ein Schöffenamt abzulehnen, zu benennen.

Halina Wawzyniak *(DIE LINKE):* Diese Rede geht zu Protokoll und bietet so einen guten Anlass, etwas grundsätzlicher zu werden.

Immer wieder sieht sich die EU in der Kritik. Dabei wird häufig vergessen, dass es die Regierungen der Mitgliedstaaten sind, die erheblichen Einfluss auf die Gesetzgebung innerhalb der EU haben, und zumindest in Deutschland über den Artikel 23 GG und das EUZBBG erhebliche Mitbestimmungsrechte für den Bundestag existieren. Natürlich muss die EU demokratischer, friedlicher und sozial gerechter werden. Eine Pauschalkritik an der EU allerdings wird ihrer Rolle nicht gerecht.

Das zeigt sich auch am vorliegenden Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren; denn dieses Gesetz basiert auf der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs. Diese Richtlinie, die Mindeststandards festlegt, zeigt, dass es mit der EU möglich ist, eine Erhöhung der Mindeststandards zu erreichen. Davon sollte es viel mehr geben, gerade weil die Idee eines Vereinigten Europa eine gute Idee ist und die Idee der Nationalstaaten sich (B) überholt hat.

Es ist besonders positiv hervorzuheben, dass die Richtlinie eine Angleichung der Standards auf höherem Niveau als bislang gerade im sensiblen Bereich des Strafverfahrensrechts ermöglicht. Gerade der Umgang mit Beschuldigten im Strafverfahren ist immer wieder ein Gegenstand populistischer und einfacher Antworten, Antworten, die dann kaum mit der Würde des Menschen in Übereinstimmung zu bringen sind. Es ist deshalb außerordentlich zu begrüßen, dass mit der Richtlinie und dem darauf basierenden und heute zu debattierenden Gesetz die Rechte von Beschuldigten im Strafverfahren gestärkt werden.

Das vorliegende Gesetz setzt die Richtlinie nun in deutsches Recht um und nimmt Änderungen unter anderem an der Strafprozessordnung, StPO, vor. Die StPO ist derzeit Gegenstand noch mindestens zweier weiterer Gesetzgebungsverfahren. Aus Sicht der Rechtsanwender und Rechtsanwenderinnen, aber auch derjenigen, die im parlamentarischen Verfahren die einzelnen Vorschläge prüfen und bewerten sollen, wäre es sicherlich wünschenswert, dass zukünftig versucht wird, keine parallelen Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf ein Gesetz durchzuführen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Änderungen am Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, EGGVG, und im Jugendgerichtsgesetz, JGG vor.

In der StPO soll mit dem vorliegenden Gesetz ein Anwesenheitsrecht des Verteidigers bei polizeilichen (C) Vernehmungen festgeschrieben werden. Gleichzeitig soll mit einer Änderung der Vorschriften über eine Kontaktsperre in den §§ 31 bis 36 im EGGVG eine solche Kontaktsperre den Zugang zum Verteidiger nicht mehr in allen Fällen ausschließen. Schließlich soll mit der Änderung im JGG festgeschrieben werden, dass der bzw. die Erziehungsberechtigte und der gesetzliche Vertreter eines Jugendlichen so bald wie möglich unter Angabe von Gründen zu unterrichten sind, wenn dem Jugendlichen die Freiheit entzogen wurde.

Damit werden in der Umsetzung der Richtlinie Verfahrensrechte von Beschuldigten in Strafverfahren gestärkt, was die Linke ausdrücklich begrüßt. Es ist explizit zu begrüßen, dass neben den bereits in § 168c Absatz 1 StPO und § 163a Absatz 2 in Verbindung mit § 168c Absatz 1 StPO verankerten Anwesenheitsrechtes eines Rechtsbeistandes bei Beschuldigtenvernehmungen im Ermittlungsverfahren bei richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen nun durch eine Ergänzung des § 163a Absatz 4 StPO dieses Anwesenheitsrecht auch auf polizeiliche Beschuldigtenvernehmungen ausgedehnt wird. Es ist auch richtig, klarstellend aufzunehmen, dass dem Rechtsbeistand und auch der Staatsanwaltschaft nach der Vernehmung des Beschuldigten Gelegenheit zu geben ist, sich dazu zu erklären oder Fragen an den Beschuldigten zu stellen. Diese Regelungen stärken das faire Verfahren und sind damit auch ein Beitrag die Demokratie zu stärken.

Ebenfalls auf ausdrückliche Zustimmung der Linken trifft die Umsetzung der Regelungen von Artikel 5 der Richtlinie durch die Änderungen im JGG. Das JGG (D) enthielt bislang gerade keine ausdrückliche Bestimmung darüber, dass, soweit einem Jugendlichen die Freiheit entzogen wurde, „die Person, die Inhaberin der elterlichen Verantwortung für das Kind ist“, von dem Freiheitsentzug und den Gründen hierfür zu unterrichten ist. Der neue § 67a JGG ändert das nunmehr und schafft auch hier mehr Rechte für Beschuldigte.

Schließlich treffen auch die Änderungen in §§ 31 ff. EGGVG auf die Zustimmung der Linken. Die Kontaktsperre an sich, das heißt die Unterbindung jeglicher Verbindung zwischen Gefangenen und der Außenwelt, trifft dabei nach wie vor auf die Kritik der Linken. Insofern hätten wir uns durchaus auch vorstellen können, die Regelungen in den §§ 31 ff. EGGVG zu streichen. Die grundsätzliche Herausnahme des Kontaktes zum Verteidiger bzw. zur Verteidigerin aus dem Anwendungsbereich der §§ 31 ff. EGGVG ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung.

Gerade um die Idee von Europa zu stärken, wäre es wünschenswert, wenn durch die EU mehr solcher Richtlinien verabschiedet werden. Dann macht die Umsetzung in deutsches Recht Spaß.

Hans-Christian Ströbele *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Schaffung EU-weiter gemeinsamer Mindeststandards für Strafverfahren ist grundsätzlich ein wichtiger und richtiger Schritt. Ein solcher Schritt soll durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie gegangen werden. Es geht um das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbei-

(A) stand in Strafverfahren, im Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, um das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten sowie mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs. Im deutschen Recht sind die meisten Vorgaben aus der Richtlinie bereits verankert. Das vorliegende Gesetz sieht nur kleinere weitere Änderungen vor. Diese enthalten Positives, zum Beispiel dass nun ein ausdrückliches Anwesenheitsrecht des Verteidigers bei polizeilichen Vernehmungen vorgesehen ist. Und wenn jemand aufgrund eines EU-Haftbefehls festgenommen wird, soll er zukünftig darüber informiert werden, dass er auch im ersuchenden Mitgliedstaat einen Anwalt nehmen kann und wie er das bewerkstelligen kann.

Negativ und unverständlich hingegen ist, dass an den Vorschriften zur Kontaktsperre herumgedoktert wurde, statt sie gänzlich zu streichen. Diese Regelungen wurden seit ihrer Einführung 1977 nie mehr angewendet. Im letzten Jahr hatte Justizminister Maas angekündigt, diesen alten Zopf abzuschneiden und die Kontaktsperre zum Verteidiger aus dem Gesetz zu streichen. Jetzt ist sie immer noch drin – wenn auch eingeschränkter. Minister Maas sagte zur Begründung der Streichung, Gesetzgebung müsse auf der „Höhe der Zeit" sein. Das bedeute nicht nur, die Befugnisse des Staates auszuweiten. Wenn staatliche Befugnisse ihre Notwendigkeit verloren hätten, dann solle der Gesetzgeber auch den Mut und die Kraft haben, sie wieder abzuschaffen. Recht hatte der Mann. Jetzt müsste der Minister zeigen, dass er Mut und Kraft hat, die Streichung dieser völlig überflüssigen und (B) höchst bedenklichen Regelung voranzutreiben.

Das eigentliche Problem der europäischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung in der EU aber regeln die EU-Richtlinie und der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Das ist die Angleichung von Strafrecht und Strafverfahrensrecht unter Wahrung der Grundsätze der Grund- und Menschenrechte aus den Europäischen Verträgen und der hohen rechtsstaatlichen Standards der Verfassungen von Staaten wie Deutschland. Auch in der deutschen Strafprozessordnung gibt es sicher einiges an Reformbedarf. Wir arbeiten ständig daran. Gleichwohl ist das rechtsstaatliche Niveau höher als in einigen anderen EU-Staaten. Das kann etwa bei der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls zu rechtsstaatlich bedenklichen Situationen führen. Auch in Deutschland können Personen festgenommen werden, gegen die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ein Haftbefehl vorliegt. Das kann zu einer wirksamen Strafverfolgung beitragen, weil sich eine Person, gegen die ein Haftbefehl ergangen ist, diesem nicht einfach durch Absetzen ins Ausland entziehen kann. Sie kann zur Strafverfolgung oder Vollstreckung einer Freiheitsstrafe an das andere EU-Land übergeben werden. Der EU-Haftbefehl vereinfacht und beschleunigt den Ablauf im Vergleich zum herkömmlichen, oft langwierigen Auslieferungsverfahren erheblich.

Das Verfahren, das auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beruht, ist aber nur akzeptabel, wenn die rechtlichen Standards und Beschuldigtenrechte vergleichbar gut geregelt sind. Ist es nicht so, wird es problematisch. Die Besonderheit des EU-Haftbefehls ist es (C) nämlich, dass die Rechtmäßigkeit eines Haftbefehls aus einem anderen Mitgliedstaat nicht nochmals gesondert nach nationalen Bestimmungen überprüft werden darf. Das betrifft dann natürlich ebenso das Rechtsstaatsniveau und die Beschuldigtenrechte. Auch das Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit ist beim EU-Haftbefehl eingeschränkt.

Welche Schwierigkeiten es gibt, zeigt ein aktueller Fall aus Rumänien. Hier wurde gegen einen deutschen Staatsbürger, der in Rumänien lebt und dort Verleger einer regierungskritischen Zeitung ist, ein Verfahren wegen angeblicher Korruption eingeleitet. Mittlerweile ist er verurteilt und sitzt in Rumänien in Haft. Sein Sohn übernahm die Geschäfte des Vaters. Nun werden auch gegen ihn plötzlich Korruptionsvorwürfe erhoben. Er wurde aufgrund eines Ersuchens der rumänischen Behörden in England festgenommen, kam dort in Untersuchungshaft. Im November soll über seine Überstellung entschieden werden. Vieles deutet auf ein politisch motiviertes Verfahren hin. All dies verdeutlicht die Probleme, die Ersuchen aus EU-Mitgliedstaaten verursachen können, in denen rechtsstaatlich bedenkliche Bedingungen herrschen, es ein völlig anderes Strafverfahrensrecht und auch andere Straftatbestände gibt.

Zumindest hat der Gerichtshof der Europäischen Union, EuGH, im April dieses Jahres entschieden, dass Europäische Haftbefehle aus Ungarn und Rumänien in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten nicht ohne Weiteres vollstreckt werden dürfen. Zuvor müssen die Behörden Informationen über die dortigen Haftbedingungen abfragen. Der EuGH hat allerdings gleichzeitig (D) erklärt, dass die allgemeinen Haftbedingungen im ersuchenden Staat allein noch kein Grund seien, die Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls abzulehnen.

Wirklich helfen kann also nur die Rechtsangleichung im Strafrecht und Strafverfahrensrecht im gesamten EU-Raum und eine entsprechende Rechts- und Staatspraxis, selbstverständlich unter Wahrung höchster rechtsstaatlicher Standards. Sonst wird uns diese Diskussion immer wieder einholen, wie zum Beispiel bei Einführung der geplanten Europäischen Staatsanwaltschaft. Auch hierbei wollen wir natürlich nicht hinter Standards, die unsere deutsche Rechtsordnung hält, zurückbleiben.

Mir ist klar, wie hoch kompliziert die komplette Rechtsangleichung ist. Aber ohne sie bleiben die kleinen Schritte Stückwerk, das häufig unpraktikabel ist und in den Einzelfällen zu unbefriedigenden und ungerechten Ergebnissen führen kann.

Christian Lange*, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:* Wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffenrechts. Dieses Vorhaben knüpft mit seinem Titel an das Gesetz zur Stärkung der Beschuldigtenechte an, das wir in der vergangenen Legislaturperiode beraten und beschlossen haben, um das deutsche Recht an die Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der Rechte des Beschuldigten im Bereich der Dolmetschung

(A) und bei der Unterrichtung über seine Rechte und über den Tatvorwurf anzupassen. Wie auch jetzt bestand bereits damals nur ein geringfügiger Umsetzungsbedarf, weil das deutsche Strafverfahrensrecht die Beschuldigtenrechte umfassend in den Blick nimmt und bereits heute in hohem Maße schützt. Deutschland hat sich vor diesem Hintergrund immer besonders engagiert für einen hohen europäischen Standard der Beschuldigtenrechte im Strafverfahren eingesetzt und die europäische Road Map für die Beschuldigtenrechte massiv vorangetrieben. Aktuelle internationale Entwicklungen zeigen uns, dass wir auch über die EU hinaus für hohe Mindeststandards im Strafverfahren eintreten müssen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich, der mit dem jetzt zu beratenden Vorhaben umgesetzt werden soll: das Recht auf Zugang zu einem Rechtsanwalt.

Wer sich mit dem Vorwurf einer Straftat konfrontiert sieht, muss das Recht haben, sich frühzeitig und während des gesamten Verfahrens von einem unabhängigen Rechtsanwalt als Verteidiger beraten und unterstützen zu lassen. Dieses Recht auf anwaltlichen Beistand gehört zu den fundamentalen Grundrechten des Beschuldigten im Strafverfahren. Es muss gerade auch bei schweren und schwersten Tatvorwürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen gewährt werden. Ausnahmen müssen auf extreme Sondersituationen zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren für Leib oder Leben Dritter beschränkt bleiben. Die Vorschriften über die sogenannte Kontaktsperre sollen daher künftig uneingeschränkt nur noch gegenüber Mitgefangenen und Dritten zur Anwendung kommen, gegenüber einem Verteidiger nur noch in den ganz engen (B) Grenzen, die sich aus der EU-Richtlinie ergeben.

Daneben sieht der Gesetzentwurf nur geringfügige, überwiegend klarstellende Regelungen vor, um die deutsche Rechtslage den europäischen Vorgaben anzupassen. Ich nenne hierzu nur beispielhaft die Anwesenheitsrechte des Verteidigers bei Vernehmungen und Gegenüberstellungen, die, um sie effektiv auszugestalten, einhergehen müssen mit einem aktiven Frage- und Äußerungsrecht des Verteidigers.

Wir haben das vorliegende Gesetzgebungsvorhaben um einen weiteren Punkt ergänzt, der ebenfalls das Strafverfahren betrifft. Schöffen sollen in Zukunft auch länger als zwei Amtsperioden ohne Unterbrechung tätig sein dürfen. Vor allem aktive Seniorinnen und Senioren können das Schöffenamt somit durchgehend bis zum Erreichen der Altersgrenze ausüben.

Die Bundesregierung legt damit einen Gesetzentwurf vor, der zum einen die Beschuldigtenrechte den europarechtlichen Vorgaben entsprechend stärkt und zum anderen dafür Sorge trägt, dass vorhandenes Engagement für das Schöffenamt auch zum Einsatz kommen kann.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (Tagesordnungspunkt 25) (C)

Karl Holmeier *(CDU/CSU):* Mit der stetigen Erweiterung und Vertiefung der Lkw-Maut bekennt sich die Große Koalition zum Wechsel von der Steuer-hin zur Nutzerfinanzierung. In diesem Tenor ist auch der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes zu sehen, über das wir heute in erster Lesung beraten.

Der Erhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist eine Daueraufgabe. Eine gute Infrastruktur ist von entscheidender Bedeutung für eine gute Wirtschaftsentwicklung. Die deutsche Verkehrspolitik steht tatsächlich vor gewaltigen Herausforderungen, vor allem bei der Straßeninfrastruktur. Hier bedarf es enormer Anstrengungen.

Einen großen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen haben wir heute Morgen mit der Einbringung des Bundesverkehrswegeplans 2030 erbracht.

Dies hat die Union mit ihrem CSU-Verkehrsminister Alexander Dobrindt erkannt. Wir haben es angepackt! Wir haben besondere Anstrengungen unternommen, um zusätzliche Ausgaben für eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur auf den Weg zu bringen. Daran halten wir auch in Zukunft fest.

Wir werden Straßen, Schienen- und Wasserwege erhalten und weiter ausbauen. Diesem Ziel dient auch die (D) mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen.

Der Bund erhebt die Lkw-Maut bislang auf rund 12 800 Kilometern Bundesautobahnen sowie auf rund 2 300 Kilometern autobahnähnlicher Bundesstraßen. Obgleich Lkw sämtliche Bundesstraßen befahren und die Verkehrsinfrastruktur damit belasten, ist der Großteil der etwa 40 000 Kilometer Bundesstraßen noch nicht mautpflichtig. Mit der zusätzlichen Erhebung der Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen sollen zusätzliche Einnahmen generiert werden, die in die Infrastruktur reinvestiert werden. Die Höhe der Einnahmen hängt natürlich von den jeweiligen Fahrleistungen ab, die Lkw auf den Bundesstraßen erbringen. Die bisherigen Schätzungen belaufen sich auf bis zu 2 Milliarden Euro, die der Bund mit der neuen Stufe der Lkw-Maut ab 2018 mehr einnehmen wird, ein Milliardenbetrag, der nach Abzug der Betreiberkosten voll dem Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zugutekommen wird.

Unser Verkehrsminister Alexander Dobrindt steht für Investitionsrekorde und den größten Infrastrukturhaushalt, der jemals in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde: Fast 14 Milliarden Euro für die Infrastruktur im Jahr 2017. Das ist noch einmal ein Zuwachs von knapp 10 Prozent im Vergleich zum Jahr 2016. Für 2018 ist in Relation zu den Ausgaben im Jahr 2014 gar ein Rekordmittelaufwuchs von 40 Prozent vorgesehen. Die Investitionen in die Infrastruktur sind von 10,4 auf 14,4 Milliarden Euro gestiegen.

(A) Wir haben einen klaren Schwerpunkt: Es geht uns um Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur. Denn Mobilität schafft Arbeit und Wohlstand.

Mit der Lkw-Maut generieren wir nicht nur zusätzliche Einnahmen. Die durchdachte Ausgestaltung hat darüber hinaus in der Transportbranche Anreize für Investitionen in eine ökologische Flotte gesetzt. Die Maut hat sich also auch als ein wirksames Instrument zur beschleunigten Modernisierung der von Mautgebühren betroffenen Fahrzeugflotte erwiesen. Die Modernisierung wirkt sich positiv auf die Menschen aus, die unmittelbar an den Straßen wohnen – vor allem natürlich in Ballungsgebieten.

Wir betreiben eine ökologische Verkehrspolitik.

Ich freue mich auf die nun anstehenden parlamentarischen Beratungen im Verkehrsausschuss. Dabei sollten unsere Forderungen aus dem Entschließungsantrag vom 25. März 2015 zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes Eingang in die Beratungen finden. Mir geht es vor allem darum, dass Handwerksbetriebe nicht benachteiligt werden. Darüber hatten wir schon bei der Erweiterung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge mit 7,5 Tonnen lange diskutiert. Ziel wäre, eine eigene Fahrzeuggruppe zwischen 7,5 und 12 Tonnen einzuführen.

Entscheidend wird auch sein, dass die Mautsätze auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen die gleiche Höhe aufweisen. Hier muss unbedingt ein Weg gefunden werden, den ländlichen Raum ohne Autobahnanbindung (B) nicht durch höhere Mautsätze auf Bundesstraßen zu benachteiligen.

Das alles wird zu spannenden Beratungen führen.

Packen wir es an!

Thomas Viesehon *(CDU/CSU):* Das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, das wir heute in erster Lesung im Bundestag beraten, ist ein weiterer Baustein einer vorzugsweise durch den Nutzer finanzierten Verkehrsinfrastruktur; denn damit wird zukünftig auch auf allen Bundesstraßen die Lkw-Maut erhoben.

Ich danke Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt für die konsequente und gradlinige Fortschreibung dieser eingeschlagenen Richtung und die Umsetzung unserer Vereinbarung zur Ausweitung der Mautpflicht aus unserem Koalitionsvertrag.

Die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen generiert jährliche Mehreinnahmen von knapp 2 Milliarden Euro. Zuzüglich der jetzigen Nettomauteinnahmen von 3,4 Milliarden Euro stehen damit mehr als 5 Milliarden Euro jährlich zweckgebunden im Verkehrshaushalt für die Straßeninfrastruktur des Bundes zur Verfügung.

Unsere derzeitigen Gesamtausgaben für den Erhalt und den Neubau von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen belaufen sich – nach Einläuten des Investitionshochlaufs durch diese Bundesregierung – auf circa 9 Milliarden Euro im Jahr.

(C) Damit beteiligt sich die Güterkraftverkehrsbranche in direkter Form zu mehr als der Hälfte an den Gesamtkosten für die in Anspruch genommene Infrastruktur. Darüber hinaus trägt sie die nicht unerheblichen Kosten für etwaige Umstellungen der Geräte und Mehrverwaltung.

Dafür und für die Bereitschaft in den vergangenen Jahren, die im Koalitionsvertrag beschlossene Ausweitung der Maut ohne großen Widerstand mitzutragen, möchte ich den vielen Unternehmerinnen und Unternehmern der Güterkraftverkehrsbranche an dieser Stelle einmal ausdrücklich danken; denn sie stehlen sich nicht aus ihrer Verantwortung. Sie sind, wie wir alle wissen, das Rückgrat der erfolgreichen deutschen Wirtschaft.

Mit der Mautausweitung erreichen wir aber nicht nur eine breitere Basis für die Finanzierung unserer Straßenverkehrswege; es gelingt uns so auch besser, diejenigen, die für den Verschleiß der Infrastruktur hauptsächlich verantwortlich sind, stärker zu belasten.

Damit schaffen wir die gerechtere Kostenteilung zwischen den privaten Nutzern, die mit dem Pkw die Straße wenig abnutzen, und den Transportunternehmen mit ihren schweren Nutzfahrzeugen.

Darüber hinaus will das Bundesverkehrsministerium bis Ende nächsten Jahres die Ausweitung der Maut auf kleinere Lkws mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 bis 7,5 Tonnen und auf Fernbusse prüfen. Gleiches gilt für die Einbeziehung von Lärmkosten.

Neben dem finanziellen Aspekt hat die Ausweitung der Maut aber auch positive Auswirkung in Sachen Nachhaltigkeit: Die steigenden Kosten und die Einstufung nach (D) Emissionsklassen bilden für die Unternehmen den Anreiz, möglichst emissionsarme Fahrzeuge einzusetzen. Wir alle wünschen uns zudem eine weitere Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße. Hier trägt die Mautausweitung im direkten Wettbewerb zu einer Stärkung dieser alternativen Verkehrsträger bei.

Ich habe als Berichterstatter für meine Fraktion in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang viele Gespräche zum kombinierten Verkehr geführt. Einige Produzenten in Deutschland haben gute Erfahrungen mit dem verknüpften Weg über Straße und Schiene gemacht. Für etliche Schwertransporte ist der Weg über die deutschen Binnenwasserstraßen nach wie vor der effizienteste Transportweg.

Viele wollen ihren Beitrag zur weiteren Einsparung von CO_2 leisten, aber sie können ihre Lieferketten nur dann weg von der Straße verlagern, wenn dieser Weg wirtschaftlich ist. Da spielen die Transportkosten, aber auch der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle.

Dennoch werden wir in Zukunft nicht auf den Lieferweg über die Straße verzichten können. Wir müssen den Verkehr und seine Infrastruktur hierzulande sichern. Das ist unerlässliche Voraussetzung für eine zuverlässig funktionierende Wirtschaft in Deutschland.

Mit der weiteren Ausweitung der Maut und den damit erreichten zweckgebundenen Mehreinnahmen sichern wir nicht nur den derzeitigen Investitionshochlauf für die

(A) Straße, sondern sorgen in Kombination mit den weiteren Steuereinnahmen auch dafür, dass die enormen Gesamtinvestitionen des Bundesverkehrswegeplanes 2030 in Straße, Schiene und Wasserstraße sicher finanzierbar sind. Hiervon profitiert letztlich auch die Schieneninfrastruktur, die Voraussetzung für einen weiteren Ausbau unseres Schienengüterverkehrsnetzes ist.

Mit dem jetzt zur Beratung vorliegenden Gesetz werden wir unsere erfolgreiche Verkehrspolitik weiter fortsetzen und Versäumnisse der Vergangenheit beseitigen; denn das Gesetz ist gerecht, es stärkt die Nachhaltigkeit und schafft über die Zweckbindung die Finanzierungssicherheit für unsere Verkehrsinfrastruktur!

Sebastian Hartmann *(SPD):* Im Mittelpunkt des Vierten Änderungsgesetzes steht die Ausweitung der Mauterhebung für Lkw oberhalb 7,5 Tonnen auf alle Bundesstraßen – ein Netz von 40 000 Kilometern, auf dem ab Mitte 2018 Beiträge zur Nutzerfinanzierung für die Infrastrukturkosten geleistet werden. Wir freuen uns, dass mit dieser Ausdehnung vom bisher auf Bundesautobahnen und einige zweispurige Bundesstraßen begrenzten Aufkommen dann erhebliche Mehreinnahmen verbunden sein werden, die der Verkehrsinfrastruktur zugutekommen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich von Anfang an dafür stark gemacht, diese Ausweitung noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen.

Was zur Umsetzung des geänderten Bundesfernstraßenmautgesetzes benötigt wird, ist das nächste Wegekostengutachten, das die Berechnung und Festlegung der (B) Mautsätze für den Zeitraum nach 2017 vornehmen muss. Bereits im aktuellen Wegekostengutachten 2013 bis 2017 waren Veränderungen in der Berechnungsgrundlage nötig geworden, um zum Beispiel Umweltkosten veranschlagen zu können, aber auch das veränderte Zinsniveau anzulegen. Für die nächste Stufe wird es darauf ankommen, angemessene Mautsätze zu finden, die im Spannungsgeflecht aus Vorgaben der EU-Wegekostenrichtlinie, Vollkosten der Bundesstraßen und Belastungsgrenzen ihrer Nutzer ermittelt werden müssen. Zu vermeiden ist, dass durch Umrechnung der Vollkosten auf die Fahrleistung als Grundlage der Mautsätze auf Bundesstraßen am Ende die maximal zulässigen Mautteilsätze viel höher liegen als auf Bundesautobahnen. Einheitliche Mautteilsätze sind deshalb eine Forderung der Wirtschaft.

Neu ist im Bundesfernstraßenmautgesetz ab dieser vierten Änderung vor allem, dass ein Teil der Baulast an den Bundesstraßen nicht mehr beim Bund liegt: Auf 8 Prozent des gesamten Netzes beziffert der Gesetzentwurf die Streckenabschnitte von Bundesstraßen, die als Ortsdurchfahrten in Kommunen von mehr als 80 000 Einwohnern verlaufen. Hier wird eine Auskehrung der Mauteinnahmen über die Bundesländer stattfinden, in deren finanzverfassungsrechtlicher Zuständigkeit sich die Gemeinden befinden. Ihre Verwendung soll zweckgebunden sein.

Bei aller Freude über die erfolgreiche Weichenstellung darf nicht in Vergessenheit geraten, dass der technische und geschäftliche Betrieb der Mauterhebung unbedingt über das Vertragsende der Toll Collect hinaus sichergestellt werden muss. Der Betreibervertrag der (C) mit den technischen Umsetzungen zur Ausweitung der Mauterhebung betrauten Toll Collect GmbH endet im August 2018 – auf keinen Fall darf es danach zu einer Unterbrechung des Betriebs kommen, mit der die Einnahmen aus der Nutzerfinanzierung gefährdet würden.

Herbert Behrens *(DIE LINKE):* Eigentlich ist heute ein Tag zur Freude; denn mit der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen wird eine Forderung erfüllt, die von allen im Parlament vertretenen Parteien seit Jahren erhoben wird.

Mit der Mautausweitung wird vor allem ein Wettbewerbsnachteil der Bahn beim Güterverkehr deutlich verringert, die bekanntlich für jeden gefahrenen Kilometer bezahlen muss. Diese Ungleichbehandlung ist einer der Gründe dafür, dass in den letzten Jahren immer mehr Güter auf der Straße transportiert werden und der Güterverkehr auf der Schiene stagniert. Ich bin mir sicher, dass wir hier im Parlament diesen Trend umkehren können, und die Mautausweitung ist ein erster Schritt in diese Richtung. Dass dieser Weg beschritten werden muss, sollte jedem klar sein; denn die negativen Folgen des massiv wachsenden Straßengüterverkehrs für Mensch und Umwelt wird niemand ernsthaft bestreiten.

Aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail, und diese Details trüben meine Freude ungemein. Es gibt eine lange Liste von Einwänden gegen dieses Gesetz und die Mautpolitik der Bundesregierung, von denen ich nur drei ansprechen möchte.

(D) Erstens: Wieder einmal konnte sich die Bundesregierung nicht dazu durchringen, auch die Fernbusse in die Mautpflicht zu nehmen. Mit der Mautbefreiung für Fernbusse widerspricht die Bundesregierung ihrem eigenen Credo, das Verursacherprinzip zu stärken und zunehmend auf eine Nutzerfinanzierung zu setzen. In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates verweist die Bundesregierung darüber hinaus eindringlich auf den Gleichheitsgrundsatz, wenn sie dessen Forderung nach der Ausnahme landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge von der Mautpflicht kategorisch ausschließt. Offensichtlich sind Fernbusse aber gleicher als Fahrzeuge der Landwirtschaft, oder anders ausgedrückt: Die Regierung hat selbst keine Argumente mehr, eine Fernbusmaut abzulehnen.

Herr Dobrindt! Aus ihrem Hause hätte ich jetzt wenigstens mit einer Maut für ausländische Busunternehmen gerechnet – zum Glück musste ich einen solchen Unsinn wie bei der Pkw-Maut in ihrem Gesetzentwurf jedoch nicht finden. Die Linke wird jedoch darauf dringen, dass eine Maut für Fernbusse in diesem Gesetz zu finden sein wird. Eine Fernbusmaut ist nämlich „fair, sinnvoll, gerecht“ und vor allem längst überfällig!

Zweitens entpuppt sich der Gesetzentwurf als riesige Datenkrake. Jetzt müssen Daten 120 Tage lang gespeichert werden, die früher nicht einmal übermittelt wurden – nämlich die Positionsdaten aller Lkw, und zwar unabhängig davon, ob sie auf einer mautpflichtigen Straße unterwegs sind oder nicht. Dies kommt der Totalüberwachung aller Speditionen gleich; denn es geht hier schlicht um Bewegungsprofile! Der Hinweis, dass die Daten nach

(A) einem Tag anonymisiert werden sollen, beruhigt mich da wenig. Vor allem bleibt völlig unklar, wo diese Datensätze überall abgelegt werden und wer diese Daten nutzen darf. Sollte es der Fall sein, dass sie vom Mautbetreiber Toll Collect – bei dem die Daten ja auflaufen – kommerziell genutzt werden dürfen, wäre das ein Geschenk im Wert von mehreren hundert Millionen Euro. Mit so einem Datensatz können nämlich kostenpflichtige Zusatzdienste angeboten werden, und Toll Collect hätte dann neben dem reinen Mauteinzug ein weiteres Monopol, was ich nicht akzeptieren kann. Also, beim Thema Datenerfassung und Datennutzung muss dringend nachgebessert werden.

Beim Stichwort Toll Collect komme ich zum grundlegenden Kritikpunkt an der Mautpolitik des Verkehrsministeriums. Die ganze Mautausweitung steht nämlich vergaberechtlich auf mehr als wackligen Füßen. Die Direktvergabe der technischen Aufrüstung des Mautsystems an Toll Collect dürfte dem Europarecht widersprechen; denn so ein großer Auftrag muss eigentlich ausgeschrieben werden. Zieht ein Konkurrent von Toll Collect doch noch vor Gericht, kann das ganze Unterfangen der Mautausweitung noch scheitern. Es kann nicht angehen, dass der Verkehrsminister ständig eine Politik der Hinterzimmerdeals betreibt; denn das hat mit nachhaltiger Verkehrspolitik nichts zu tun. Diesen Stil kann man leider mit einem einfachen Änderungsantrag nicht ändern. Neuen Wind im BMVI kann wohl nur die Bundestagswahl bringen.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass die Linke neben einem Ausrufungszeichen sehr viele Fragezeichen bei der Mautausweitung sieht. Ich hoffe aber sehr, wenn ich zum Beispiel an die Äußerungen von Martin Burkert zur Fernbusmaut denke, dass wir gemeinsam im parlamentarischen Verfahren wenigstens den Gesetzentwurf zu einer runden Sache machen können.

Dr. Valerie Wilms *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Bundesregierung möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Maut für Lastkraftwagen (Lkw-Maut) auf alle Bundesstraßen ausweiten. Aktuell gilt diese fast ausschließlich auf Autobahnen und vierspurigen Bundesstraßen. Die Ausweitung soll in Kürze rund 2 Milliarden Euro zusätzlich in den Bundeshaushalt spülen.

Wir meinen: Zusätzliche Einnahmen im Verkehrsbereich sind dringend notwendig, da wir einen riesigen Sanierungsstau aus den letzten Jahren vor uns herschieben. Daher haben wir auch schon immer eine Ausweitung der Lkw-Maut gefordert, damit der Bund genügend Geld zur Verfügung hat, um die kaputten Straßen zu reparieren. Deutschland liegt beim Zustand seiner Verkehrsinfrastruktur weit zurück, und entsprechend groß ist der Nachholbedarf. Wir haben in den nächsten Jahren die Mammutaufgabe nachholende Sanierung zu stemmen – und zusätzlich den laufenden Erhaltungsbedarf. Dafür sind die zusätzlichen Mittel durch die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ein Beitrag.

Der Verkehrsminister muss aber aufpassen, dass die Mehreinnahmen nicht in die falschen Kanäle laufen. Diese Gefahr besteht. Denn Herr Dobrindt hat bayerische CSU-Kollegen, die bei ihm auf der Matte stehen, (C) um ihre Ortsumgehung im Wahlkreis zu bekommen. Wir stellen gerade einen Bundesverkehrswegeplan auf, und es werden aktuell die Ausbaugesetze zur Umsetzung des BVWP beraten. Wenn Sie, wie am Mittwoch geschehen, in den laufenden Prozess eingreifen und verfrüht das Füllhorn öffnen, dann ist das Investition nach Gutsherrenart und nichts anderes. Wir brauchen Investitionen, die dem Gesamtnetz dienen – und nicht einzelnen Abgeordneten vermeintlich die Wiederwahl sichern.

Ein weiteres wichtiges Thema: Was Sie bei diesem Gesetz verpasst haben, ist die Berücksichtigung von innerörtlichen Ausweichverkehren. Hier brauchen Sie dringend eine echte Lösung, Herr Dobrindt. Ich habe Sie dazu bereits im Rahmen der Regierungsbefragung am 11. Mai 2016 angesprochen. Aber richtig verstanden haben Sie die Problematik anscheinend noch nicht: Sie beabsichtigen nämlich, auch sämtliche Ortsdurchfahrten zu bemauten. Die Bundesstraßen werden dort dann bemautet, aber auf Landes- oder Gemeindestraßen wird keine Maut erhoben. Dies wird unweigerlich wieder zu innerörtlichen Ausweichverkehren führen. Ein Konzept, wie Sie dem begegnen wollen, fehlt komplett.

Diese Problematik wird unweigerlich entstehen. Am einfachsten und sinnvollsten wäre es natürlich, die Lkw-Maut auf den Bundesstraßen nur außerörtlich zu erheben.

Dann sparen sie sich auch die Verrenkungen, um das beim Bund eingenommene Geld für die Nutzung der innerörtlichen Bundesstraßen verlustfrei zu den großen Kommunen zu bekommen. Denn ab 80 000 Einwohner haben ja die Städte die Zuständigkeit für die Baulast der (D) Bundesstraßen. Direkt zahlen können wir aber nicht an die Städte, sondern nur an die Länder. Da bin ich ja mal gespannt, ob die dort erhobenen Mauteinnahmen dann auch wirklich ohne Bearbeitungsgebühr der Länder an die Städte gelangen.

Die Bundesländer und Kommunen sind daran interessiert, ihre Städte möglichst brummifrei zu halten oder die Brummis zumindest auf den Hauptstraßen zu halten. Für sinnvoll durchdachte Lösungen werden Sie da sicherlich Partner finden. Bessern Sie also den Gesetzentwurf entsprechend nach – für eine ganzheitliche Verkehrspolitik in Deutschland und für weniger Belastungen durch Lärm und Emissionen in den Städten und Gemeinden! Machen Sie endlich Verkehrspolitik aus einem Guss und nicht so ein ideologisches Flickwerk!

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA-Neuordnungsgesetz – FMSA-NeuOG) (Tagesordnungspunkt 26)

Klaus-Peter Flosbach *(CDU/CSU):* Mit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahre 2008 schaute die Welt in den Abgrund; denn die Finanzmärkte als Schlüsselmärk-

(A) te unseres Wirtschaftssystems waren praktisch funktionsunfähig. Misstrauen hatte die Banken und andere Finanzakteure ergriffen, Finanzinstitutionen waren nicht länger bereit, einander Geld zu leihen. Dominoeffekte konnten das Finanzsystem zum Einsturz bringen, mit ungeahnten Folgen für die Wirtschaft, für Unternehmen und Arbeitsplätze, für die Finanzierung der Infrastruktur bis zu den Spareinlagen für die Altersvorsorge. Der Staat war zu diesem Zeitpunkt die einzige Institution, die noch in der Lage war, Vertrauen wiederherzustellen. Nach den Beschlüssen der G 7 und der Mitglieder der Euro-Zone wurden weltweit Maßnahmen zur Stabilisierung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems ergriffen. Der Bundestag beschloss, bis zu 400 Milliarden Euro Garantien und bis zu 80 Milliarden Euro Kapitalhilfen unter strengen Bedingungen für die Finanzinstitutionen bereitzustellen. Nach acht Jahren können wir festhalten: Die 168 Milliarden Euro in Anspruch genommene Garantien wurden inzwischen vollständig zurückgeführt. Keine dieser Garantien ist ausgefallen. Von den Kapitalhilfen in Höhe von maximal 29,4 Milliarden Euro wurden 14,8 Milliarden Euro zurückgeführt, 14,6 Milliarden Euro stehen noch aus.

Bis heute liegt die Kontrolle und Abwicklung aller Maßnahmen in der Hand der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, FMSA. Daneben konnte die FMSA als zusätzliches Stabilisierungsinstrument sogenannte Abwicklungsanstalten, Bad Banks, gründen. Risikopositionen und nichtstrategisch notwendige Geschäftsbereiche von Banken konnten so abgespalten werden, um anschließend die Portfolien möglichst wertschonend abzubauen. (B) Über 70 Prozent des Volumens der Ersten Abwicklungsanstalt, EAA, entstanden aus der WestLB, und circa 50 Prozent der FMS-Wertmanagement, entstanden aus der Hypo Real Estate, HRE, konnten inzwischen abgebaut werden.

Eine weitere Aufgabe übernahm die FMSA mit der Erhebung einer nationalen Bankenabgabe, die dazu beitragen sollte, das zukünftig nicht der Steuerzahler, sondern die Banken selbst eine finanzielle Basis schaffen, aus denen die Kosten einer möglichen Abwicklung von Banken finanziert werden können. Deutschland war hier Vorreiter in Europa. Denn mit dem deutschen Restrukturierungsgesetz inklusive der Bankenabgabe wurde die Blaupause für den europäischen einheitlichen Abwicklungsmechanismus zum 1. Januar 2016 vorgelegt. Mit der Umsetzung der Bankenunion, wonach erstens die Europäische Zentralbank, EZB, die Aufsicht über die 120 größten und international vernetzten Banken übernahm, wurde zweitens auch ein neuer Abwicklungsmechanismus für große Banken geschaffen. Auch die 21 größten deutschen Banken fallen nun in den Zuständigkeitsbereich der europäischen Abwicklungsbehörde. Im Falle der Sanierung oder Abwicklung einer Bank werden zukünftig zuerst die Eigentümer und Gläubiger von Banken herangezogen, bevor ein von den Banken selbst zu finanzierender Fonds im Falle der Abwicklung einer Bank zur Finanzierung in Anspruch genommen werden kann. Damit soll die Verantwortung und Haftung bei den Banken verbleiben und verhindert werden, dass der Steuerzahler für die Fehler von Banken zahlen muss.

(C) Mit der Errichtung der Bankenunion verbleibt für die FMSA damit nur noch der Verantwortungsbereich für die eher kleinen deutschen Banken, und sie wird damit zur nationalen Abwicklungsbehörde. Deshalb soll mit dem vorliegenden Gesetz die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung weiterentwickelt und umstrukturiert werden. Die bisherigen Aufgaben der FMSA werden auf die Finanzagentur des Bundes und auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, übertragen. Da seit dem 31. Dezember 2015 die Antragsfrist für den neue Maßnahmen für Finanzmarktstabilisierungfonds ausgelaufen sind, steht dieser nicht mehr für neue Maßnahmen zur Verfügung. Die Überwachung und Abwicklung bestehender Maßnahmen konzentrieren sich heute auf die Minderheitsbeteiligungen an der Commerzbank und der pbb, Deutsche Pfandbriefbank, der stillen Einlage bei der Portigon AG, Nachfolge WestLB, und zum anderen auf die Aufsicht über die eigenen Abwicklungsanstalten EAA und FMS-Wertmanagement. Mit dem Abbau der Portfolien und der Reduzierung der bisherigen Maßnahmen soll aus Effizienzgesichtspunkten und auch im Interesse der Personalstabilität die FMSA in die Finanzagentur des Bundes übertragen werden. Die Finanzagentur hat bisher auch die Refinanzierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds übernommen und war stets beratendes Mitglied im interministeriellen Lenkungsausschuss der FMSA.

Die FMSA als nationale Abwicklungsbehörde mit der Zuständigkeit für die Abwicklung der eher kleinen Banken soll zum 1. Januar 2018 auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen werden. Die umfangreiche Expertise und Kapazitäten, die inzwischen bei der FMSA aufgebaut wurden, haben eine schlagkräftige (D) Abwicklungseinheit geschaffen. Diese wird zukünftig, unabhängig von der Aufsichtsfunktion der BaFin, als eigenständige Organisationseinheit mit eigener Exekutivdirektion ausgestattet werden.

In weiteren Beratungen ist darauf zu achten, dass auch in Zukunft die parlamentarische Kontrolle und Überwachung wie bei dem bisherigen parlamentarischen Finanzmarktgremium gewährleistet ist.

Dr. Hans-Ulrich Krüger *(SPD):* Die Finanzmarktkrise und insbesondere die folgende Insolvenz von Lehman Brothers in den USA und Deutschland im September 2008 haben – wie wir alle wissen – staatliche Rettungseingriffe notwendig gemacht. In kürzester Zeit wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin/FMS) eingerichtet. Zur Verwaltung dieses Fonds sowie zur Umsetzung und Überwachung der Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds, der in der Spitze mit einem Etat von 480 Milliarden Euro ausgestattet war, wurde die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) eingerichtet. Mit diesem Fonds konnten Banken, die in Schieflage geraten waren, wie zum Beispiel die Hypo Real Estate, die WestLB oder die Commerzbank, stabilisiert werden. Insgesamt wurden 168 Milliarden Euro an Liquiditätsgarantien und 29,4 Milliarden Euro an Kapitalhilfen eingesetzt.

Diese Liquiditätsgarantien wurden inzwischen vollständig zurückgeführt, ohne dass dabei eine dieser Garantien ausgefallen ist. Im Gegenteil: Für die Inan-

(A) spruchnahme der Garantie haben die Institute gezahlt. Des Weiteren wurden die Kapitalhilfen zu einem großen Teil auch wieder zurückgeführt. Hier stehen zurzeit noch circa 14,6 Milliarden Euro aus. Als weiteres Stabilisierungsinstrument trat im Jahr 2009 die bundesrechtliche Abwicklungsanstalt hinzu. Die Bundesanstalt für Finanzmarkstabilisierung konnte nun Abwicklungsanstalten gründen, die Risikopositionen und nicht strategienotwendige Geschäftsbereiche von Banken übernahmen. Zweck dieser Abwicklungsanstalten ist es, die übernommenen Risikopositionen wertschonend abzubauen. Die FSMA machte von dieser Möglichkeit auch zweimal Gebrauch. 2009 gründete sich die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), die in mehreren Schritten in großem Umfang Risikopositionen der WestLB übernahm. 2010 wurde darüber hinaus die FMS-Wertmanagement gegründet, die Risikopositionen der HRE-Gruppe übernahmen.

Im Laufe der Zeit hat sich der gesetzliche Rahmen der Finanzmarktstabilisierung in Deutschland verändert und weiterentwickelt. So ist es gut und richtig, dass die Bankenabwicklungen nicht mehr vom Steuerzahler, sondern von den Eigentümern und Gläubigern der betroffenen Banken sowie von den aus Beiträgen der Banken finanzierten Abwicklungsfonds getragen werden. Ferner ist die Entwicklung von der staatlichen Stützung von Banken hin zur Finanzierung der Abwicklung von Banken durch Eigentümer, Gläubiger und Banken mit Auslaufen der Antragsfrist für neue Maßnahmen des FMS zum 31. Dezember 2015 einerseits und die Errichtung des europäischen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) zum 1. Januar (B) 2016 andererseits weitgehend abgeschlossen.

Die Aufgaben der FMSA beschränken sich daher nur noch auf die Verwaltung der noch ausstehenden Maßnahmen. Dies umfasst zum einen die Verwaltung der bestehenden Minderheitsbeteiligungen des FMS an der Commerzbank und der pbb Deutsche Pfandbriefbank sowie der stillen Einlagen bei der Portigon AG und zum anderen die Aufsicht über die Abwicklungsanstalten EAA und FMS-Wertmanagement.

Der nun hier vorliegende Gesetzentwurf zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung trägt diesem Umstand Rechnung. Hiernach ist es aus Effizienzgesichtspunkten geboten, die FMSA in ihrer jetzigen Form umzustrukturieren.

So sollen die Aufgaben als Nationale Abwicklungsbehörde (NAB) als eigener Geschäftsbereich in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingegliedert werden. Die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds soll in die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) integriert werden.

In der BaFin soll ein neuer Geschäftsbereich (Abwicklung) eingerichtet werden. Hier wird der gesamte Abwicklungsbereich der FMSA einschließlich der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FMSA übertragen. Ziel ist es, den bereits jetzt intensiven Informationsaustausch und die Zusammenarbeit von Aufsichts- und Abwicklungsbehörde weiter zu vereinfachen. Durch die Schaffung eines zusätzlichen Exekutivdirektors bzw. -direktorin soll auch die operative (C) Unabhängigkeit der Abwicklungsfunktion von der Aufsichtsfunktion gewährleistet werden. Durch eine eigene Vertretung der Abwicklungsbehörde im Direktorium der BaFin wird eine starke Leitung der Abwicklungsbehörde geschaffen, die mit viel Gewicht deutsche Interessen auch auf internationaler Ebene vertreten kann.

Festzustellen ist, dass die Aufgaben der Abwicklungsbehörde auf der einen Seite schnell gewachsen sind, während die Aufgaben im FMS-Bereich durch Schließung des FMS für neue Maßnahmen und Rückführung bestehender Maßnahmen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind. Dies wird auch zukünftig fortschreiten. Da die FMSA ohne den Abwicklungsbereich als kleine Behörde zurückbleiben würde, ist es sinnvoll, die FMSA in eine größere Einheit zu integrieren. Dabei kommt eine Eingliederung dieses Teils in die BaFin wegen Interessenkonflikten zwischen Bankenaufsicht und Beteiligungsführung nicht in Betracht. Insofern ist hier mit der Finanzagentur meines Erachtens ein richtiger und kompetenter Partner gefunden worden. Die Finanzagentur ist bereits jetzt mit Fragen des FMS vertraut, da sie die Refinanzierung des FMS übernommen hat.

Wir werden versuchen, den vorliegenden Gesetzentwurf noch in diesem Jahr abzuschließen, damit bis 2018 alle Kernaufgaben umgesetzt werden können. Wir werden also mit den Beteiligten Gespräche führen und diskutieren. Auf diese Diskussion freue ich mich und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Roland Claus *(DIE LINKE):* Der Gesetzentwurf (D) der Bundesregierung setzt die Logik von Koalition und Regierung zur staatlichen Rettung von Banken fort. Seit 2008 werden mit Steuergeldern Banken gerettet und gesichert, die in der Finanzkrise 2007/08 in Schwierigkeiten geraten waren. Die Fraktion Die Linke hatte sich 2008 gegen den Weg der staatlichen Bankensicherung aus guten Gründen ausgesprochen. Gregor Gysi hatte dazu 2008 im Bundestag erklärt:

> Verantwortlich für diese Krise sind nicht nur Bankmanager – die stehen allerdings ganz oben an –, sondern auch Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Journalistinnen und Journalisten, die uns jahrelang gepredigt haben, dass die Freiheit der Finanzmärkte zu einer gigantischen Wirtschaft führt. Aber das Gegenteil ist passiert. Wir haben es nicht nur mit einer Krise auf den Finanzmärkten zu tun, sondern auch in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Demokratie, was zum Teil noch geleugnet wird. Oskar Lafontaine hat darauf hingewiesen, dass der von Ihnen zunächst berufene und dann wieder zurückgetretene Tietmeyer erklärt hatte, dass die Finanzmärkte die Politik beherrschen. Heute sagen Sie, dass Sie zu diesem Gesetz gezwungen sind. Damit räumen Sie ein, immer noch beherrscht zu werden. Die Kernfrage lautet deshalb, zu welchen Veränderungen wir kommen müssen, um so etwas zukünftig auszuschließen.

Seit Bestehen des Sonderfonds für die Finanzmarktstabilisierung und der entsprechenden Bundesanstalt hat

(A) dieser Fonds auf Kosten der Steuerzahler 22,6 Milliarden Euro Verlust angesammelt, nach öffentlich zugänglichen Informationen der FMSA. Die durch SPD und Grüne, anschließend durch CDU/CSU und SPD systematisch betriebene Deregulierung der Finanzmärkte ermöglichte Finanzinstituten spekulative Geschäfte, die zu Milliardenverlusten führten, die zum großen Teil auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgewälzt wurden. Ein Beispiel ist die Commerzbank, die auf Grundlage des ersten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes mit über 18 Milliarden Euro staatlichem Kapital ausgestattet wurde. Der Aktienanteil daran ist inzwischen weitgehend entwertet. Auf den Anteil an stillen Einlagen hat die Commerzbank nur einen Bruchteil der ursprünglich vereinbarten Zinsen gezahlt. Gleichzeitig hat die Commerzbank die Bundeshilfen genutzt, um sich Wettbewerbsvorteile insbesondere gegenüber Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu verschaffen, also genau gegenüber denjenigen Finanzinstituten, die am wenigsten zur Finanzkrise beigetragen haben.

Koalition und Bundesregierung haben darauf verzichtet, die Verursacher und Nutznießer der Krise in die Pflicht zu nehmen. Die ungelöste Bankenkrise ist immer noch eine Bedrohung der europäischen Staaten, weil das Gewicht der Finanzmärkte auch die Rettungsboje der Staatshaushalte unter Wasser drückt. Beschlossen hatte die Koalition eine Pseudobankenabgabe, die nach oben gedeckelt ist und von der Vorstellung ausgeht, dass die nächste Finanzkrise schwach ausfallen und erst „in einem halben Jahrhundert“ stattfinden wird. Eine solche Annahme ist nicht nur naiv, sondern bedient bewusst die (B) Lobbyinteressen der Finanzbranche zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Außer gegen Euro-Staaten richten Banken und Hedge-Fonds ihre spekulativen Angriffe auch auf Rohstoffe und Nahrungsmittel. Das Leid der Opfer dieser Spekulationswellen wird von den Akteuren in Kauf genommen.

Schädliche Finanzinstrumente und Aktivitäten müssen verboten werden, zum Beispiel Hedge-Fonds, Schattenbanken, ungedeckte Leerverkäufe und Wertpapiere auf Grundlage von Kreditausfallversicherungen ohne eigenen Kredit. Insolvente Banken sind zu vergesellschaften – mit dem Ziel einer Einbindung ihrer volkswirtschaftlich sinnvollen Tätigkeitsbereiche in ein öffentliches Bankensystem und der Abwicklung ihrer unproduktiven Bestandteile. Über eine Re-Regulierung der Finanzmärkte und die Stärkung der Eigenkapitalanforderungen hinaus müssen spekulative Exzesse durch eine Finanztransaktionsteuer und einen Finanz-TÜV eingedämmt, Privatbanken verstaatlicht werden. Der Bankensektor muss auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden.

Im Gesetzentwurf zur Neuordnung der FMSA werden die vorgesehenen strukturellen Veränderungen dargestellt. Die parlamentarische Begleitung soll weiter in dem ausschließlich geheim tagenden Finanzmarktgremium erfolgen. Auch dieses Geheimgremium hatte meine Fraktion seit 2008 kritisiert. Die jetzt beabsichtigten (C) Strukturänderungen sind weitgehend nachvollziehbar, aber sie folgen weiterhin der falschen Logik. Die Fraktion Die Linke spricht sich für die Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse, aber gegen den Gesetzentwurf aus.

Dr. Gerhard Schick *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem FMSA-Neuordnungsgesetz sind zwei wichtige Änderungen verbunden. Die Eingliederung der Tätigkeit des FMSA als Nationale Abwicklungsbehörde in die BaFin und die Überführung der Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und der „Bad Banks“ in die Finanzagentur GmbH.

Das Positive zuerst: Mit der Integration der Bad Banks in die Finanzagentur kann nun deren Refinanzierung direkt über die Agentur zu besseren Konditionen als bisher stattfinden. Wir haben bereits seit 2012 immer wieder auf das Einsparpotenzial verwiesen, welches sich durch eine direkte Refinanzierung durch die Finanzagentur des Bundes ergeben würde. Das ist erst als inhaltlich falsch abgetan und dann, als die Richtigkeit unserer grünen Argumentation erkannt wurde, aus politischen Gründen vom Bundesfinanzministerium abgelehnt worden. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung nun unseren Vorschlag doch aufgreift und die Verschwendung von Steuergeldern beendet. Bedauerlich ist, dass von dieser Möglichkeit nicht deutlich früher Gebrauch gemacht wurde. Wäre die Refinanzierung bereits im Jahr 2012 umgestellt worden, hätte bis heute nach meiner konservativen Schätzung ein niedriger dreistelliger Millionenbetrag eingespart werden können. Für diese unnötigen Zinsausgaben zulasten des Steuerzahlers trägt der Bundesfinanzminister die Verantwortung. (D)

Diskussionsbedarf haben wir in diesem Zusammenhang jedoch bei der genauen Konstruktion der Integration der Bad Banks in die Finanzagentur: Die Finanzagentur ist eine GmbH und soll jetzt mit der Trägerschaft der FMSA beliehen werden und dabei der Rechts- und Fachaufsicht des BMF unterstehen. Gleichzeitig untersteht die FMSA weiterhin direkt der Rechts- und Fachaufsicht des BMF. Warum ist dieses exotische Konstrukt notwendig? Da überzeugt mich die Begründung noch nicht.

Fragen haben wir auch bei der Nationalen Abwicklungsbehörde, die in die BaFin integriert werden soll. Die FMSA und in Zukunft die BaFin sind als nationale Behörden in den europäischen Abwicklungsmechanismus eingebunden. Dies ist ein relativ neues Konstrukt, und viele Punkte bleiben unklar.

Zunächst ist wichtig, dass hier keine demokratischen Kontroll- und Rechenschaftslücken entstehen. Die Nationale Abwicklungsbehörde wird in die BaFin als neuer Geschäftsbereich eingegliedert mit fünftem Exekutivdirektor. Das FinDAG sieht in § 2 die „Rechts- und Fachaufsicht“ des BMF über die BaFin vor. Diese kollidiert aber mit Artikel 47 der SRM-Verordnung, nach welchem die nationale Abwicklungsbehörde „unabhängig“ handeln soll. Hier sollten wir überprüfen, wie die vom EU-Recht geforderte Unabhängigkeit mit der BMF-Aufsicht zusammenpasst. Wo liegen die entsprechenden Kontrollrechte und wem gegenüber ist die BaFin in diesem

(A) Zusammenhang rechenschaftspflichtig? Gegebenenfalls sind die entsprechenden Rechte und Pflichten zu kodifizieren.

Der vorliegende Entwurf sieht eine Zusammenführung der Abwicklung und der Aufsicht in der BaFin vor. Dies ist nach der Richtlinie so möglich und auch in anderen Ländern üblich. Um aber Interessenkonflikte zu vermeiden, zum Beispiel die Verschleppung einer nötigen Bankenabwicklung, um ein Aufsichtsversagen zu verschleiern, ist in der BRRD eine Trennung von Aufsicht und Abwicklungsbehörde vorgesehen. Der Entwurf der Bundesregierung setzt die entsprechenden Regelungen zur operativen Unabhängigkeit und der organisatorischen Trennung in der Satzung der BaFin um. Hier sollten wir nochmals genauer hinschauen, ob die getroffenen Regeln ausreichen, um Interessenkonflikte zu vermeiden, oder ob weitergehende Maßnahmen nötig sind.

Auch in diesem Zusammenhang zu erwähnen sind die Prüfungsrechte durch den Bundesrechnungshof. Dieser berichtete im Januar 2016 über eine Verkürzung der Prüfungsrechte bei Stabilisierungsmaßnahmen, die Mittel aus dem Europäischen Abwicklungsfonds erfordern. Die Prüfrechte sind ab dem Jahr 2016 auf den Europäischen Rechnungshof übergegangen. Die Prüfungen, die dieser durchführen kann, sind aber deutlich weniger umfangreich als die bisherig durch den BRH durchgeführten Prüfungen. Hier wäre zu prüfen, ob eine Kompensation möglich ist. Das hatte ich schon bei der entsprechenden Gesetzgebung angesprochen, dass wir uns damit beschäftigen sollten.

(B) Nennen will ich auch die parlamentarische Kontrolle: Das Finanzmarktgremium bleibt weiter für Kontrolle des Finanzmarktstabilisierungsfonds zuständig. Zukünftig wird es insofern auch Vertreter der Geschäftsführung der Finanzagentur laden können. Eine vergleichbare Anpassung in § 16 Restrukturierungsfondsgesetz bezüglich Vertreter der BaFin, die zukünftig nach § 1 Restrukturierungsfondsgesetz den Restrukturierungsfonds verwaltet, fehlt allerdings.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf will ich auch die Geheimhaltungsvorschriften in § 10a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) und § 16 Restrukturierungsfondsgesetz thematisieren. Hier fehlt eine Regelung zur Entbindung von der Geheimhaltung. Mir leuchtet es nicht ein, warum es bei der Kontrolle über die Geheimdienste nach § 10 Absatz 2 Kontrollgremiumgesetz (PKGrG) möglich ist, dass eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums diese Entbindung vornimmt. Aber bei der Überwachung der Bankenrettung soll es grundsätzlich unmöglich sein. Was macht Bankenrettung noch sensibler als das Handeln der Geheimdienste?

Jens Spahn, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:* Der am 20. Juli 2016 von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf sieht die Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, der FMSA, vor. Dieses Vorhaben markiert einen weiteren wichtigen Schritt bei der Bewältigung der Finanzmarktkrise. Damit knüpfen wir an die (C) Schließung des Finanzmarktstabilisierungsfonds FMS für neue Maßnahmen zum Ende des letzten Jahres an.

Es ist vorgesehen, die im Jahr 2008 zum Höhepunkt der Finanzkrise gegründete FMSA in ihrer heutigen Form aufzulösen. Die zum damaligen Zeitpunkt angesichts eines drohenden Zusammenbruchs unseres Finanzsystems notwendige Rettung notleidender Banken durch den Einsatz von Steuergeldern, den sogenannten Bail-out, haben wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern überwunden.

Im Rahmen der Bankenunion haben wir eine neue Ordnung mit dem Fokus auf den sogenannten Bail-in eingeführt. Hierdurch werden die Eigentümer und Gläubiger der Banken bei einer Schieflage in die Verantwortung genommen. Das ist essentiell, um die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft auch im Finanzsektor durchzusetzen. Wer als Eigentümer Gewinne einstreicht, muss auch im Krisenfall die Verantwortung und Kosten tragen, Risiko und Haftung müssen in Einklang gebracht werden. Einen Bail-out durch den Steuerzahler darf es nicht mehr geben.

Die Neuordnung des Finanzkriseninstruments FMSA ist eine weitere Konsequenz in diesem Prozess. Für den FMS, in dem sich die restlichen staatlichen Beteiligungen aus der Krise befinden und für den die FMSA ursprünglich gegründet wurde, schaffen wir eine zukunftsfähige Verwaltung. Gleichzeitig legen wir den Grundstein für eine schlagkräftige nationale Abwicklungsbehörde. Lassen Sie mich dabei einige Elemente besonders hervorheben.

(D) Erstens: Die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds FMS soll auf die Finanzagentur übergehen. Die Finanzagentur ist bereits für die Refinanzierung des FMS für den Bund zuständig. So schaffen wir eine Verwaltung aus einer Hand. Die können wir zum Anlass nehmen, die Zinsvorteile des Benchmark-Emittenten Bund auch für die Refinanzierung der Abwicklungsanstalt zu nutzen, für die der FMS ohnehin der alleinige Verlustausgleich verpflichtet ist: Die FMS Wertmanagement in München. Dies wird erhebliche Kosteneinsparungen zugunsten des Steuerzahlers ermöglichen.

Zweitens: Der Bereich nationale Abwicklungsbehörde wird dagegen, wie bereits in der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, der BRRD, vorgesehen, in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, eingegliedert. Dies ermöglicht es, die Entscheidungen in Krisensituationen auf nationaler Ebene unter einem Dach zusammenzuführen. Zudem werden der Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen den nationalen und europäischen Akteuren im Bankenaufsichts- und Abwicklungsbereich erleichtert. Gleichzeitig werden die europäischen Vorgaben zur strukturellen Trennung von Aufsichts- und Abwicklungseinheit durch die organisatorische Verankerung der nationalen Abwicklungsbehörde als eigenständiger Geschäftsbereich der BaFin umgesetzt.

Die Aufgaben der FMSA werden also in zwei Bereiche aufgeteilt: auf der einen Seite die Verwaltung des FMS,

(A) die auf die Finanzagentur übergeht; auf der anderen Seite die Abwicklungssäule, die in die BaFin integriert wird.

Durch die Überführung in bereits bestehende und gut funktionierende größere Einheiten können die anstehenden Aufgaben künftig effizient und zielorientiert erledigt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FMSA gehen in die jeweiligen Institutionen über, sodass sich ihnen langfristige Perspektiven eröffnen und sie ihre über Jahre aufgebaute Expertise auf dem Spezialgebiet der Bankenstabilisierung und Bankenabwicklung in die neuen Strukturen einbringen können.

Um Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, wird überdies klargestellt, inwieweit die Regelungen der Bundeshaushaltsordnung auf die bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz anzuwenden sind. Einerseits wird hierdurch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Abwicklungsanstalten letztlich durch Steuergelder finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Anwendbarkeit des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Anderseits wird Rechtssicherheit für die Abwicklungsanstalten geschaffen, indem explizit klargestellt wird, dass sonstige Regelungen der Bundeshaushaltsordnung nicht anzuwenden sind. Dies erleichtert es den Abwicklungsanstalten, ihren Auftrag bestmöglich auszuführen, die noch verbleibenden Portfolios im Sinne des Steuerzahlers gewinnorientiert bzw. verlustminimierend zu veräußern.

Die FMSA hat in den letzten Jahren bei der keineswegs leichten Aufgabe, die Folgen der Finanzkrise von 2008 und 2009 zu bewältigen, exzellente Arbeit geleistet. (B) Dafür gilt den Verantwortlichen, stellvertretend den Mitgliedern des Leitungsausschusses, unser aller Dank. Klar ist aber auch, dass, wenn die Aufgaben einer Institution abnehmen, man nicht zuletzt im Interesse der operativen Stabilität und zur Sicherheit der Beschäftigten zukunftsfähige Strukturen schaffen muss. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz dazu genau die richtige Weichenstellung vornehmen.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG)

(Tagesordnungspunkt 27)

Katharina Landgraf *(CDU/CSU):* Als Berichterstatterin für gesunde Ernährung freue ich mich, über die aktuellen Entwicklungen bei den Schulprogrammen für Schulobst und Schulmilch zu sprechen.

Als ich am 20. Februar 2014 hier schon einmal über die Vorhaben und Ankündigungen aus Brüssel berichtet habe, konnten wir es als gute Nachricht verbuchen, dass die Länder mehr Geld für das Schulobstprogramm erhalten sollten und selber weniger dafür zahlen mussten. (C) Damals wurde der Kofinanzierungsanteil der Länder von 50 Prozent auf 25 Prozent gesenkt. Jetzt entfällt er sogar ganz!

Damals verkündete Brüssel auch erstmals, dass die Obst- und Schulmilchprogramme zusammengeführt werden sollen. Und siehe da: Heute schaffen wir mit der Umsetzung der EU-Verordnung die nationale Grundlage für die Zusammenlegung der bisher getrennten Programme für Schulobst und -gemüse und Schulmilch. Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch lösen wir das Schulobstgesetz und die Schulmilch-Durchführungsverordnung ab. Mit dieser Vereinfachung und dem gleichzeitigen Wegfall des Eigenanteils der Länder bietet sich die Chance, dass Kinder in allen Bundesländern von beiden Programmen profitieren. Die Realisierung des Programms wird dadurch vereinfacht, und es wird eine Basis für eine einheitliche Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets geschaffen.

Ebendieses Budget wird zudem erhöht. Das EU-Parlament verabschiedete im Frühjahr dieses Jahres nicht nur die Zusammenlegung der Programme, sondern entschied auch, dass die Finanzmittel um 20 Millionen Euro erhöht werden. Die Mitgliedstaaten, die am Schulprogramm teilnehmen, verpflichten sich auch zu pädagogischen Maßnahmen. So sollen die Kinder über gesunde Ernährung sowie über lokale Nahrungsmittelketten, ökologischen Landbau, nachhaltige Erzeugung oder die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung aufgeklärt werden. Kindern soll auch die Landwirtschaft wieder nähergebracht (D) werden, beispielsweise durch Besuche von Bauernhöfen.

Ich halte es weiterhin für durchweg begrüßenswert, dass sich die Europäische Union für die gesunde Ernährung der jungen Generation einsetzt. Die nationale Politik muss zudem alles dafür tun, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, Anreize zu setzen und Ideen mit einem aus EU-Mitteln finanzierten Programm zu begleiten.

Es gibt aber auch Grenzen hinsichtlich des Handlungsspielraums der EU und auch der Berliner Politik. Die Begeisterung für die tägliche Portion Obst und Gemüse muss vor Ort geweckt werden. Auf den Geschmack kommen Mädchen und Jungen im wahrsten Sinne des Wortes, indem ihnen in ihren frühen Jahren das entsprechende Angebot durch die sie betreuenden Erwachsenen und Pädagogen gemacht wird.

Bestimmte Entscheidungen können nicht von der Politik aus der Ferne getroffen werden. So sollte bei der praktischen Umsetzung darauf geachtet werden, dass vor allem Obst und Gemüse in die Schulen kommt, welches regional bezogen wird. Das ist eine Gestaltungsmöglichkeit der Träger vor Ort, die sich dieser verantwortungsvoll annehmen sollten und dies auch tun. An dieser Stelle wünsche ich mir, dass die Schulen ein solches Angebot nicht als ein von oben verordnetes Übel ansehen, das nur mehr Arbeit macht. Das Programm sollte Bestandteil des gesamten Schulbetriebs und des Unterrichtsprogramms sein. Kurzum: Es sollte zum ganz normalen Alltag in den Schulen und Einrichtungen gehören.

(A) Aber auch Schulen haben nur begrenzt die Möglichkeit, ihre Schützlinge mit gesunden Lebensmitteln in Kontakt zu bringen. Das tatsächliche Leben mit Obst und Gemüse findet vor allem in den Familien und nur sukzessiv in den Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen statt. Dass es da läuft, hängt einzig und allein vom Bewusstsein der Familie ab. Der Idealfall wäre, wenn Vater und Mutter selbst mit dem Thema „gesunde Ernährung“ und vor allem mit viel Obst und Gemüse aufgewachsen sind. Die eigene Erfahrung, die man in seiner persönlichen Entwicklung, in seiner Umgebung, in seiner Familie gemacht hat, ist die beste Wissens- und Handlungsgrundlage. Ist das nicht gegeben, so braucht man eine entsprechende pädagogische Begleitung. An dieser Stelle greift dann das Obst- und Gemüseprogramm in den Kitas und Schulen wieder und ist allein schon aus diesen Gründen nur zu begrüßen.

Eine gesunde Ernährung und Bewegung sind die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen. Dabei ist das Wissen über gesunde Ernährung der zentrale Bestandteil. Dieser wird wesentlich im Kindesalter erlernt und gebildet. Die hier erworbenen Ernährungsmuster behalten Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang.

Die Evaluationen des Schulmilch- und des Schulobstprogramms haben eine deutliche Zunahme der Beliebtheit und Akzeptanz von Milch, Obst und Gemüse ergeben. Zudem stieg das Bewusstsein der Kinder um die Wichtigkeit von Milch, Obst und Gemüse als Bestandteil einer gesunden Ernährung. Daher appelliere ich an alle Bundesländer, die sich bisher noch nicht an den Programmen beteiligt haben, dies zum Wohle der Kinder schnell

(B) nachzuholen, und freue mich über die Unterstützung zur Umsetzung dieser Ziele aus Brüssel.

Jeannine Pflugradt *(SPD):* Um Kinder und Jugendliche an Obst sowie Gemüse außerhalb ihres familiären Umfeldes heranzuführen, hat die Europäische Union im Jahr 2009 ein Schulobst- und -gemüseprogramm in den Mitgliedstaaten eingeführt. Mit dem Programm werden seitdem jährlich europaweit 150 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für die teilnehmenden Staaten bereitgestellt.

Vor zweieinhalb Jahren (im Januar 2014) legte die EU-Kommission einen Vorschlag für ein neues, umfassendes Schulprogramm vor. Dieser sieht vor, das Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das Schulmilchprogramm auf Basis der beschlossenen Mittel zusammenzufassen. Der Hauptgrund für eine Zusammenlegung war die aufkommende Kritik an der Effektivität der beiden einzelnen Programme.

Mitte Dezember 2015 fiel endlich eine positive Entscheidung zugunsten einer organisatorischen Zusammenlegung beider Schulprogramme. Das neue EU-Schulprogramm soll nun 100 Prozent der Kosten der Mitgliedstaaten durch die EU übernehmen. Es fällt demnach unter die EU-Beihilferegelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die bisherige Kofinanzierung, die möglicherweise einige Bundesländer davon abhielt, das Programm auch umzusetzen, entfällt dadurch. Die Beihilfen sollen ab dem Schuljahr 2017/18 gelten. Das be-

(C) deutet, dass ab 2017 die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Schulmilch bei 100 Millionen Euro und für Schulfrucht bei 150 Millionen Euro liegen. Deutschland stehen davon pro Schuljahr durchschnittlich 20 Millionen Euro zur Verfügung, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft an die teilnehmenden Bundesländer verteilt. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen, die EU-Verordnung in nationales Recht umsetzen.

Um am Programm teilnehmen zu können, müssen die Mitgliedstaaten für jedes Schuljahr eine nationale Strategie einreichen, in der sie darlegen, wie das Programm ausgestaltet werden soll. In Deutschland sind die Bundesländer für die Durchführung des Programms zuständig. Diese reichen je nach Ressourcen und regionalen Besonderheiten ihre regionalen Strategien beim Bund ein. Die Strategie muss Angaben über Budget, Zielgruppen, Zeitraum, förderungswürdige Produkte und die geplanten flankierenden Maßnahmen enthalten. Flankierende Maßnahmen (Ernährungsbildung und Ernährungsaufklärung) unterstützen die Abgabe der Erzeugnisse und stehen im direkten Zusammenhang mit den Zielen des Programms.

Erfreulich ist, dass nunmehr neun Bundesländer daran teilnehmen (BW, BY, HB, NI, NW, RP, SL, ST, TH).

Ziel ist die dauerhafte Erhöhung des Konsums von Obst und Gemüse sowie Milch bei Kindern, um einen Beitrag zur ausgewogenen Ernährung sowie der Ernährungsbildung zu leisten. Momentan haben in Deutschland fast 2 Millionen Kinder und Jugendliche (3- bis 17-jährige) Übergewicht. Das ist besorgniserregend und

(D) erschreckend. Das sind rund 15 Prozent. Neben dem Angebot einer ausgewogenen Ernährung müssen deshalb auch die Ernährungsbildung verbessert und die Bewegungsangebote optimiert werden, denn nur das Wissen um eine ausgewogene Ernährung reicht nicht aus, um das tatsächliche Ernährungsverhalten zu verändern. Beispielsweise sollten Kinder lernen, woher die Nahrung kommt, die gerade verzehrt wird, wie sie produziert wird und wie sie am Ende im Supermarkt landet.

90 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleiterinnen und Schulleiter der in Deutschland beteiligten Schulen sagen übereinstimmend, dass spezifische Ernährungsprogramme ohne Probleme in den Schulalltag integriert werden können. Doch in über 34 Prozent der Schulen wird nicht täglich Obst und Gemüse angeboten. Dabei ist es wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Herkunft davon profitieren. Niemand darf aus sozialen Gründen ausgeschlossen, niemand sollte diskriminiert werden. Ein gemeinschaftlicher Verzehr beeinflusst sowohl das Zusammengehörigkeitsgefühl als auch die Denkweise über Ernährung.

Ich persönlich halte ausgewogene Essgewohnheiten von klein auf für enorm wichtig und sehe sie auch als eine Grundlage für einen gesunden Lebensstil. Obst, Gemüse sowie Milchprodukte sind dabei unentbehrlich für eine vollwertige, ausgewogene Ernährung. Diese Lebensmittel enthalten neben Vitaminen, Mineralstoffen, Ballaststoffen sowie Kohlenhydraten auch einen hohen Wasseranteil. Kinder und Jugendliche können mit diesem Schulprogramm erfahren, dass vermeintlich nur

(A) „gesunde“ Lebensmittel auch gut schmecken. Darüber hinaus hat ausgewogene Ernährung eine positive Wirkung in der Vorbeugung zahlreicher lebensstilbedingter Erkrankungen.

Gerade in der heutigen Zeit von Ganztagsschulen ist die Schule auch ein Lernort für gesellschaftliche Aufgaben geworden. Eltern möchten ihre Kinder während der Schulzeit gut behütet wissen. Dazu zählt auch eine gute Essensversorgung. Außerdem werden Wertevorstellungen nicht nur von den Eltern weitergegeben, sondern auch von Lehrern und Mitschülern. Wenn in der Familie nicht regelmäßig Obst und Gemüse auf dem Tisch steht, können abgestimmte Schulprogramme während der Schulzeit neue Essgewohnheiten schaffen. Durch die Einführung von Schulprogrammen übernimmt die Bundesregierung demnach eine kleine Mitverantwortung für eine ausgewogene Ernährung von Schulkindern.

Die bereitgestellten EU-Mittel sind sicherlich nicht ausreichend, um das Gesamtproblem von Übergewicht und Fettleibigkeit in den Griff zu bekommen. Programme, wie die Verteilung von Obst, Gemüse und Milch an Schulen, bieten sicherlich nur einen Anstoß. Wenn sich die Bundesregierung noch intensiver um das Thema Schulverpflegung bemühen würde, würde ich mich noch mehr freuen. Was das neue Bundeszentrum für Ernährung in diesem Bereich leisten kann, müssen wir abwarten. Deshalb sollten wir weiterhin über eine Lockerung des Kooperationsverbots im Bereich Schulverpflegung nachdenken. Nicht alles, was von den Bundesländern getan wird, ist schlecht, wie in den Paradeländern Saarland und Berlin zu sehen ist, und nicht alles, was der Bund im (B) Bereich Ernährung und Schulverpflegung vorhat, muss sich per se positiv auf die Problematik auswirken. Dennoch ist es längst überfällig, über Synergien zwischen Bundes- und Länderkompetenzen nachzudenken und sie effektiv zu bündeln. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen muss dabei im Mittelpunkt stehen und uns als Leitbild dienen.

Karin Binder *(DIE LINKE):* Seit Jahren fördert die EU die Abgabe von Milch sowie Obst und Gemüse an Schülerinnen und Schüler. Dafür gibt es zwei gute Gründe: erstens die Förderung des Absatzes von Milch, Obst und Gemüse aus der Landwirtschaft und zweitens die Förderung gesunder Ernährung von Kindern. Die Idee dahinter: Lernen wir schon als Kinder, regelmäßig Obst und Gemüse zu essen und Milch zu trinken, wird dies zu einer gesunden Ernährungsgewohnheit, die wir ein Leben lang beibehalten. Auch das stärkt dann später wieder die heimische Landwirtschaft.

Dass es in unserer Gesellschaft in Sachen gesunder Ernährung Handlungsbedarf gibt, ist unbestritten. Wir müssen schon seit Jahren zunehmend gesundheitsbelastende Ernährungsweisen feststellen, von der bereits Kinder und Jugendliche betroffen sind. Jedes siebte Kind leidet an Übergewicht, fast jedes zweite davon ist fettleibig. Jede beziehungsweise jeder vierte Jugendliche leidet an Essstörungen.

Ein Grund ist im modernen Arbeitsalltag vieler Familien zu finden. In der Hektik zwischen Job, Schule, Familie und weiteren Verpflichtungen müssen Mahlzeiten (C) schnell zubereitet sein. Essen wird durch ein zunehmendes Angebot an Fertigmahlzeiten mit nicht erkennbarer Zusammensetzung bestimmt. Frisch zubereitete Gerichte und insbesondere frisches Obst und Gemüse kommen zu kurz. Allgegenwärtige, teils aggressive Werbung lenkt besonders Kinder und Jugendliche und deren Eltern gezielt auf unausgewogene Produkte wie Fastfood, Snacks und Softdrinks. Das hat auch die EU-Kommission erkannt und betonte schon 2014 in einer Auswertung zum Schulmilch- und Schulobstprogramm: „Diese Entwicklung durch die modernen Ernährungstrends hin zu stark verarbeiteten Nahrungsmitteln mit oftmals hohen Beimengungen von Zucker, Salz und Fett verstärkt sich besonders bei jüngeren Altersgruppen weiter.“

Es gibt also dringenden Handlungsbedarf. Eine Maßnahme ist jetzt die Bündelung und Vereinfachung der Schulprogramme. Dass davon am Ende auch die heimischen Erzeuger direkt profitieren sollen, ist zu begrüßen.

Eine wichtige Voraussetzung für uns ist aber, dass ausschließlich unverarbeitete Erzeugnisse, also die natürlichen Rohprodukte, angeboten werden. Das ist so in dem Gesetzentwurf nur unzureichend geklärt. Wenn nämlich am Ende wieder nur stark gesüßte Kakaogetränke oder Joghurtprodukte mit absurd hohen Zuckeranteilen an die Kinder verteilt werden – samt der damit verbundenen Markenwerbung und irreführenden Angaben zum Inhalt –, ist das Schulmilchprogramm für die Katz. Das würde die Idee gesunder Ernährung ad absurdum führen. Dann profitieren wieder nur die großen Lebensmittelkonzerne, und die Bauern und die Kinder zahlen drauf. (D)

Der Nachteil des jetzt vorgesehenen Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch ist, dass nur ein kleiner Teil von Schulen davon profitieren wird. Das Programm ist auf Grundschulen beschränkt, und die begrenzten Mittel reichen auch nur, um einen Teil der Schulklassen zu versorgen. Weder Kitas noch Sekundarschulen haben etwas von dem Programm, obwohl ein möglichst frühes Kennenlernen und regelmäßiges Angebot ausgewogener Lebensmittel für die Ernährungsbildung wichtig sind.

Im Sinne staatlicher Vorsorge wäre es daher, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Vollfinanzierung sicherstellt. Stellen Sie die Kofinanzierung der EU-Mittel von 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Das Geld kann an anderer Stelle, beispielsweise durch Verzicht auf wirkungslose Imagekampagnen wie „Macht Dampf“ oder „Zu gut für die Tonne“, eingespart werden.

Wenn die Bundesregierung die gesunde Ernährung unserer Kinder und die Stärkung der heimischen Landwirtschaft ernst nimmt, übernimmt sie beim Schulprogramm Verantwortung und sorgt für ein Schulmilch- und Schulobstprogramm, an dem alle Kinder teilhaben und teilnehmen können.

Nicole Maisch *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Nach langwierigen Verhandlungen ist das neue EU-Programm zur Abgabe von Obst, Gemüse und Milch in Schulen und Kindertagesstätten auch bei uns im Bundestag gelandet. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein Anfang, der

(A) noch vieler weiterer Bestimmungen bedarf, damit die Länder damit arbeiten können. Leider liegt der Entwurf erst jetzt vor, und die Durchführungsbestimmungen eben dann noch später, sodass die von der EU geforderte Umsetzung mit den entsprechenden Vorlaufzeiten für die Haushaltsplanungen 2017 nach Auskünften aus den Bundesländern schon wieder in Verzug geraten ist. Ob mit dem neuen EU-Schulprogramm eine Verwaltungsvereinfachung einhergeht, wie dies vorab proklamiert wurde, bleibt abzuwarten. Skepsis kommt auch hier aus den Ländern, die eine Verwaltungsvereinfachung derzeit eher nicht sehen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Europäische Union insgesamt rund 250 Millionen Euro in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten investiert. Zum Schuljahr 2017/18 stehen für Deutschland mindestens 29 Millionen Euro aus Brüssel bereit. In Deutschland beteiligen sich leider erst neun Bundesländer an diesem guten Programm. Die Abgabe von Milch erfolgt in 14 Bundesländern. Die Beteiligung an diesem Programm muss weiter erhöht werden.

Das Ziel des Programmes ist es, Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, einen gesunden Lebensstil zu erlernen, und ihnen landwirtschaftliche Prozesse nahezubringen. Schulen sind die Orte, wo wir alle Kinder erreichen. Hier müssen Gesundheitserziehung und Ernährungsbildung ansetzen. Hier müssen die Leitbilder nachhaltigen und regionalen Wirtschaftens vermittelt werden. Das Programm verpflichtet Schulen neben der Ausgabe von Obst, Gemüse und Milch, auch begleitende Ernährungsbildungsprojekte durchzuführen. Es ist zum (B) Beispiel möglich, dass sich die Kinder im Rahmen dieses Programmes die Bauernhöfe mit den Obstbäumen und Gemüsefeldern anschauen können, um zu sehen, wie ihre Nahrungsmittel produziert werden. Es geht darum, Bezug zu den Lebensmitteln und Wertschätzung zu erreichen. Das kann kein Lehrbuch vermitteln, sondern nur das eigene Erfahren, Entdecken und Erschmecken. Auch müssen die Projekte genutzt werden, Kindern die Folgen einer globalisierten Nahrungsproduktion, der Massentierhaltung und des hohen Einsatzes von Pestiziden zu erklären. All das lässt sich durch intelligent gestaltete Schulernährungsprogramme erreichen und wird bereits von vielen Bundesländern ganz hervorragend praktiziert.

Festzustellen ist aber auch, dass dieses Programm nur ein Baustein von vielen im Kampf gegen die Fehlernährung bei Kindern und Jugendlichen und in dem Bemühen ist, Kinder gesund aufwachsen zu lassen. Der Ausbau einer gesunden Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Baustein, Fehlernährung zu stoppen und soziale Ungleichheiten aufzufangen. Kinder und Jugendliche, die den ganzen Tag in der Kita und in der Schule verbringen, brauchen hochwertiges, gesundes und leckeres Schulessen.

In einer vom BMEL in Auftrag gegebenen Studie, die bundesweit die Qualität der Verpflegung in Kitas untersuchte und im Januar 2016 veröffentlicht wurde, wird einmal mehr die große Bedeutung von verbindlichen Qualitätsstandards festgestellt. In den Kitas, in denen der DGE-Standard umgesetzt wird, verbessert sich die Qualität des Mittagessens, die Zufriedenheit mit der Verpflegung steigt, und der Speiseplan wird abwechslungsreicher. (C) Es kommen mehr frische Lebensmittel, mehr Nahrung in Bioqualität und mehr regionale Produkte zum Einsatz. Gemüse, Salate, Obst, fettarme Milchprodukte und Fisch stehen häufiger auf dem Tisch, Fleischwaren und süße Speisen hingegen seltener. Dies hat positive Auswirkungen auf die Nährstoffversorgung der Kinder. Aus der Studie lässt sich ganz deutlich ableiten, dass durch den Einsatz dieses Instruments ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot in der Kita gesichert wird und die Ernährung einen höheren Stellenwert erlangt.

Das Problem: Es verfügen nur 35 Prozent der Kitas über ein Verpflegungskonzept, weitere 10 Prozent sind dabei, eines zu erarbeiten; in über 40 Prozent fehlt es komplett. Nur knapp 30 Prozent nutzen die „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ als Basis für die Verpflegung.

In den Schulen sieht es im Übrigen nicht besser aus.

Und was macht Bundesminister Schmidt mit dieser Datenlage und der Forderung der DGE und anderer Experten, die Qualitätsstandards verbindlich einzuführen? Statt anzupacken und einen vernünftigen politischen Rahmen zu setzen, schiebt der Minister die Verantwortung den Bundesländern, den Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern zu – immer mit dem Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit.

Trotz dieser angeblich fehlenden Zuständigkeit wird Schmidt aber immer wieder gerne aktiv, wenn er Fotoapparate und Mikrofone der Journalisten erblickt. Dann entwickelt er Schulmaterial, dann will er ein eigenes (D) Fach „Ernährung“ aus dem Boden stampfen, und er führt teure Kampagnen durch, die nichts bewirken.

Es reicht aber nicht aus, Musterbeschwerdebriefe an die Kommunen und Schulträger vorzuformulieren, die besorgte Eltern losschicken sollen. Mit seiner Forderung nach einem eigenen Schulfach „Ernährung“ hat Schmidt sogar Ernährungsexpertinnen und -experten verärgert. Namhafte Ökotrophologinnen haben sich in einem Brandbrief an den Minister gewandt, mit der Bitte, die Forderung nach einem eigenen Schulfach „Ernährung“ einzustellen, da die Forderung zum „derzeitigen Stand kontraproduktiv und evtl. sogar schädlich“ ist.

Aus unserer Sicht verhindert das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern den sinnvollen und notwendigen Ausbau der Ganztagsschulen und den damit einhergehenden Ausbau der Schulverpflegung. Wir fordern die Aufhebung des Kooperationsverbots, damit ein neues Ganztagsschulprogramm aufgelegt werden kann. Auf dieser neuen verfassungsrechtlichen Basis ließen sich mit den Bundesländern Vereinbarungen treffen, um Mittel aus diesem Programm für den notwendigen Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Schulernährung zu nutzen.

Dr. Maria Flachsbarth, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:* Am 28. September 2016 wird zum 16. Mal der Weltschulmilchtag stattfinden. Dieser wurde im Jahr 2000 von der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen, FAO, initiiert und wird mittlerweile in über 40 Ländern

(A) gefeiert. Ziel der FAO ist es, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf eine gesunde Ernährung mit Milch für Kinder und Jugendliche und auf die entsprechenden Förderprogramme zu richten. Der Hintergrund dazu gibt allerdings Anlass zur Sorge. Immer weniger Kinder frühstücken zu Hause oder bringen eine ausreichende Pausenverpflegung mit in die Kindertagesstätten oder Schulen. Die Konsequenzen für die Kinder können enorm sein. Sie sind unkonzentriert und nervös, können häufig die vielen neuen Informationen, die sie im Laufe des Tages erreichen, nicht verarbeiten. Auch das Immunsystem und die Ausdauer bei Sport und Spiel können leiden – denn sie profitieren ebenfalls erheblich von einer ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung.

Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, gerade von den Eltern, auch wenn es um die Ernährung geht. Das Bewusstsein für Auswahl und Qualität der Nahrungsmittel und für die Esskultur werden zu Hause, aber auch häufig von Kita und Schule mitbestimmt. Heute wird schon fast jedes dritte Kind unter drei Jahren tagsüber außerhalb der Familie betreut. Viele Kindertagesstätten und Schulen sind Ganztagseinrichtungen, eine ausgewogene Außer-Haus-Verpflegung der Kinder wird daher zunehmend wichtig. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft setzt sich aus diesem Grund gemeinsam mit den Bundesländern dafür ein, dass möglichst viele Kinder in Kindertagesstätten und Schulen regelmäßig eine Portion Obst, Gemüse und auch Milch erhalten können. Die meisten von Ihnen kennen die tägliche Portion Schulmilch. Auch das Schulobst- und -gemüseprogramm erfreut sich wachsender Beliebtheit. (B) Es ist allerdings in der Bevölkerung noch nicht ganz so bekannt. Daher möchte ich Ihnen kurz einen Überblick über die beiden bisherigen Programme geben.

Das EU-Schulmilchprogramm kennen Generationen von Schülern. Es wurde bereits 1977 eingeführt und ist bis in die jüngste Vergangenheit eine Erfolgsgeschichte. Leider geht die Beteiligung immer weiter zurück. Man muss hier kritisch anmerken, dass circa 4,5 Cent EU-Beihilfe pro Portion, bei circa 40 Cent Warenwert, keinen ausreichenden Anreiz zur Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bieten. Bisher ist die Abgabe von Schulmilch auch an keine Erfordernisse, wie zum Beispiel eine Ernährungserziehung, geknüpft. Doch gerade die Verstetigung der begleitenden Ernährungsbildung ist eines der Hauptanliegen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

EU-Schulobst- und –gemüseprogramm. Wir alle wissen: Obst und Gemüse liefern Kindern zahlreiche Vitamine, Nährstoffe und auch Ballaststoffe. Um Kindern und Jugendlichen Obst und Gemüse schmackhaft zu machen, hat die EU im Jahr 2009 ein Schulobst- und -gemüseprogramm in den Mitgliedstaaten eingeführt und stellt dafür jährlich europaweit 150 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für die Mitgliedstaaten zur Verfügung. In Deutschland sind die Bundesländer für die Durchführung des Programms zuständig. Mittlerweile neun Bundesländer nehmen im Schuljahr 2016/2017 am Programm teil und erhalten dafür rund 30 Millionen Euro Unionsbeihilfe. Bisher müssen die teilnehmenden Bundesländer (C) hier einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 Prozent einbringen.

Die Kinder in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen profitieren jedoch nicht nur durch die kostenlose Abgabe von Obst und Gemüse – ergänzt wird das Programm auch durch begleitende pädagogische Maßnahmen. Damit sollen Kindern zudem die Landwirtschaft und eine größere Palette landwirtschaftlicher Erzeugnisse nähergebracht werden, zum Beispiel durch Besuche von Schulklassen auf Bauernhöfen oder Obstanbaubetrieben. Weiterhin erhalten die Kinder Informationen über eine gesunde Ernährungsweise, über die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und über lokale Nahrungsmittelketten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft setzt sich auch weiterhin dafür ein, dem rückläufigen Verzehr von Milch und Milchprodukten bei Kindern entgegenzuwirken und den Verzehr von Obst und Gemüse zu erhöhen. Wir haben uns daher in Verhandlungen mit der EU dafür eingesetzt, dass beide Programme zusammengelegt werden – mit Erfolg: Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird das neue Schulprogramm mit den beiden Komponenten Obst/ Gemüse und Milch eingeführt. Lassen Sie mich Ihnen nun die wichtigsten Eckpunkte des neuen EU-Schulprogramms erläutern. Die EU erhöht die jährliche Finanzausstattung des neuen EU-Schulprogramms auf 250 Millionen Euro. Für die Abgabe von Schulmilch werden jährlich 100 Millionen Euro und für Schulobst und -gemüse jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auf Deutschland entfallen davon für Schulobst und -gemüse jährlich mindes- (D) tens 19,7 Millionen Euro und für Schulmilch mindestens 9,4 Millionen Euro. Frisches Obst und Gemüse sowie reine Trinkmilch können nunmehr auch grundsätzlich kostenlos an die Kinder abgegeben werden. Für die Bundesländer wird eine Teilnahme am neuen Schulprogramm noch attraktiver. So müssen diese künftig keine Kofinanzierungsmittel mehr für das neue Schulprogramm erbringen. Und schließlich, was wir sehr begrüßen, mit dem neuen Programm werden die begleitenden pädagogischen Maßnahmen der Ernährungsbildung intensiviert. Nehmen Sie als Beispiel den Ernährungsführerschein für Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen, der im Rahmen dieses Programms eingesetzt werden kann. So kommen wir auch dem von Bundesminister Christian Schmidt geforderten Schulfach Ernährung einen großen Schritt näher.

Die veränderten unionsrechtlichen Grundlagen erfordern nunmehr eine Anpassung der nationalen Regelungen, um die nationalen Voraussetzungen für die erfolgreiche und nachhaltige Einführung des EU-Schulprogramms zu schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht folgende wesentliche Punkte vor: Ablösung des Schulobstgesetzes sowie der Schulmilchdurchführungsverordnung zum Schuljahr 2017/2018, Übertragung der Befugnisse zur Durchführung des neuen EU-Schulprogramms auf die Länder, Festlegung eines Verteilungsschlüssels, welcher die Aufteilung der von der EU für Deutschland zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die beiden Programmteile –

(A) Schulobst- und -gemüse sowie Schulmilch – auf die Länder festlegt.

Mit diesem Gesetzentwurf möchte die Bundesregierung noch in diesem Jahr die Voraussetzungen schaffen, die den Ländern eine erfolgreiche Implementierung des Schulprogramms ermöglichen.

Wir sollten uns dafür einsetzen, dass das Schulprogramm flächendeckend von allen Bundesländern durchgeführt wird, damit möglichst viele Kinder davon profitieren können. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, das Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil bei Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Dafür müssen die Grundlagen des Ernährungswissens im vorschulischen Bereich und im Schulunterricht verankert werden. Herr Bundesminister Christian Schmidt setzt sich aus diesem Grund auch für ein eigenes Schulfach Ernährung ein. Jedes Kind sollte das Einmaleins einer gesunden Ernährung lernen – unabhängig von der Herkunft und vom Schultyp. Hierzu leistet das EU-Schulprogramm – insbesondere auch im Rahmen der begleitenden pädagogischen Maßnahmen – einen wichtigen Beitrag.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

(B)

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Kathrin Vogler, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für eine zeitgemäße Antwort auf neue psychoaktive Substanzen**

(Tagesordnungspunkt 28 a und b)

Michael Hennrich *(CDU/CSU):* Heute debattieren wir im Rahmen des zugrundeliegenden Gesetzes über die Verbreitung von neuen psychoaktiven Stoffen (NPS), um durch die neu zu schaffende Regelung ihre Verfügbarkeit als Konsum- und Rauschmittel einzuschränken.

Der Entwurf sieht ein weitreichendes Verbot des Umgangs mit neuen psychoaktiven Stoffen und eine Strafbewehrung des auf eine Weitergabe zielenden Umgangs mit NPS vor. Wir schließen damit eine Regelungslücke, weil nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Juli 2014 die neuen psychoaktiven Stoffgruppen nicht mehr als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes eingeordnet werden können. Dies ist nötig, da das Auftreten und die Verbreitung von NPS eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen können. Es ist in diesem Kontext nicht nur eine Regelungslücke, sondern auch eine Strafbarkeitslücke entstanden, welche noch nicht in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen worden ist.

(C) Mit der Maßnahme des vorliegenden Gesetzentwurfes wird ein klares Signal gegeben, dass es sich um verbotene und gesundheitsgefährdende Stoffe handelt.

Die Maßnahmen im Antrag der Fraktion Die Linke verkennen das Gefährdungspotenzial von Drogen hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit. Sie würden zu einer Verharmlosung des Drogenkonsums führen, was insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes nicht hinnehmbar ist. Die gesundheitlichen Schädigungen und Risiken einer späteren Suchterkrankung sind umso höher, je früher der Konsum von Drogen beginnt.

Denn bei den neuen psychoaktiven Stoffen, den sogenannten Legal Highs, Badesalzen oder Kräutermischungen handelt es sich, entgegen ihrer harmlosen Namen, um hochgefährliche Drogen. Die Verpackungen der Produkte sind so aufgemacht, dass sie gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Eindruck erwecken, dass es sich um geprüfte Produkte von standardisierter Qualität handelt und der Konsum in Deutschland erlaubt ist. Hierin ist ein weiteres Problem zu sehen, da genau dies eben nicht der Fall ist. Im Gegensatz zu dem Konsum von bekannten legalen oder illegalen Drogen, bei denen die Gefahren zumindest grundsätzlich auch Jugendlichen bekannt sein sollten, ist dies bei Legal Highs nicht der Fall, und sie kommen sehr ungefährlich daher, wie etwa Energydrinks oder Kautabak.

(D) Die harmlos wirkenden gegenständlichen Produkte enthalten meist Betäubungsmittel oder ähnlich wirkende chemische Wirkstoffe in unterschiedlicher Konzentration, die auf den bunten Verpackungen nicht ausgewiesen werden. Konsumenten rauchen, schlucken oder schniefen diese Produkte zu Rauschzwecken. Dem Bundeskriminalamt wurden Fälle aus ganz Deutschland bekannt, in denen es nach dem Konsum dieser Produkte zu teilweise schweren, mitunter lebensgefährlichen Intoxikationen kam. Die meist jugendlichen Konsumenten mussten mit Kreislaufversagen, Ohnmacht, Psychosen, Wahnvorstellungen, Muskelzerfall bis hin zu drohendem Nierenversagen in Krankenhäusern notfallmedizinisch behandelt werden. Die Drogenbeauftragte warnt vor den unkalkulierbaren Risiken des Konsums und der möglichen Strafbarkeit des Umgangs mit solchen Produkten.

Ich bin davon überzeugt, dass durch die neue gesetzliche Regelung neben dem Schutz von potenziellen Konsumenten auch gerade der Jugendschutz nachhaltig verbessert werden kann.

Unter neuen psychoaktiven Substanzen werden beispielsweise auch synthetisch hergestellte Modifikationen bereits bekannter Drogen, bzw. Designerdrogen verstanden. So sind bereits mehr als 130 synthetische Cannabinoide entdeckt worden. Deren Rezeptoraffinität ist vielfach stärker als die von Tretrahydrocannabinol (THC).

Weiterhin gehören dazu synthetische oder pflanzliche Substanzen, die teilweise – noch – nicht im Betäubungsmittelgesetz gelistet sind, etwa synthetische Cathinone, sowie „Research Chemicals“, oft chemische Reinsubstanzen, die typischerweise mit dem Warnhinweis „Not for human consumption“ versehen sind und unter ihrem tatsächlichen Namen vertrieben werden.

(A) Die Prävalenz des Konsums von neuen psychoaktiven Substanzen in Europa sei aus methodischen Gründen schwer zu ermitteln, hieß es bereits im Europäischen Drogenbericht 2015.

Es gibt leider einen Wettlauf zwischen dem Auftreten immer neuer chemischer Varianten bekannter Stoffe und den Verbotsregelungen im Betäubungsmittelrecht. Allein im Jahr 2015 wurden 98 neue psychoaktive Substanzen in der EU registriert, insgesamt bereits 560 und davon 380 allein in den letzten fünf Jahren. Meist sind es nur kleine Veränderungen auf Molekülebene, aber eben diese machen es für uns als Gesetzgeber unmöglich, immer wieder nachzusteuern und das Betäubungsmittelgesetz entsprechend schnell zu ändern. Diese Hasenjagd werden wir beenden.

Deshalb ergänzen wird das Betäubungsmittelgesetz nicht um das Verbot einzelner Substanzen, sondern ganzer Stoffgruppen. Neu ist auch, dass wir mit dem verwaltungsrechtlichen Verbot und Sicherstellungs- und Vernichtungsbefugnissen die Verbreitung der Stoffe effektiv bekämpfen können.

Die Bundesregierung hat mehrfach klargestellt, dass Handlungsverbote und Straf- bzw. Bußgeldbewährung notwendig sind, um vor allem junge Erwachsene zu schützen. Denn sie sind es, die sich oft in Unkenntnis der Gefährlichkeit der Stoffe gesundheitlich schädigen. Insbesondere werden auch Risiken durch den Mischkonsum mit den neuen psychoaktiven Stoffen und anderen Drogen noch unkalkulierbarer.

(B) Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bitten ferner das Gesundheitsministerium darum, zeitnah nach Inkrafttreten des Gesetzes im Wege einer Ausschreibung dessen Auswirkungen in wesentlichen Bereichen über einen Zeitraum von zwei Jahren durch unabhängige Expertinnen und Experten evaluieren zu lassen und dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages diese Evaluierung vorzulegen. Die Evaluierung soll insbesondere die Erfahrungen und Auswirkungen auf den Konsum von NPS, die Auswirkungen des Verzichts auf die Strafbewehrung des Erwerbs und Besitzes von NPS zum Eigenkonsum sowie Erfahrungen und Auswirkungen auf die Suchthilfe umfassen. Ferner sollen Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz beim Vollzug des Gesetzes ohne die Möglichkeit der Erhebung von Verkehrsdaten, die im Gesetz mit Blick auf die engen Vorgaben, unter anderem des EuGH, nicht aufgenommenen wurde, evaluiert werden. Hierdurch schaffen wir mit dem Gesetz auch einen nachhaltigen Problemlösungsansatz.

Emmi Zeulner *(CDU/CSU):* Lassen Sie mich mit dem Wichtigsten beginnen: Nicht handeln war und ist keine Option im Rahmen der neuen psychoaktiven Substanzen. Denn die gesamte Gefährlichkeit ist im Moment noch nicht genau abzuschätzen, und wir haben als Politik einen Schutzauftrag gerade für die Jugendlichen, die Zielgruppe der Händler sind und die diesen unberechenbaren Substanzen zum Opfer fallen.

Doch was versteht man unter neuen psychoaktiven Substanzen – kurz NPS – überhaupt und was macht sie (C) so gefährlich? Verharmlost werden Sie vor allem online in bunten Packungen, unter anderem als Badesalze, Forschungschemikalien oder Kräutermischungen angeboten, und suggerieren über den Begriff Legal Highs, dass der Inhalt legal und ungefährlich ist, ein legaler Rausch, den der Gesetzgeber nicht verbietet und der somit unbedenklich zu sein scheint. Doch nichts könnte weiter davon entfernt sein. Die Landeskriminalämter schlagen höchsten Alarm; denn seit 2007 steigen die Fallzahlen in Verbindung mit NPS rasant an. Alleine in Bayern ist die Zahl der Einlieferung von Konsumenten, die aufgrund einer Intoxikation durch NPS ins Krankenhaus kamen, von sieben im Jahr 2010 auf unglaubliche 305 Intoxikationen 2015 angestiegen. Auch die Sicherstellungsfälle der Polizei in Bayern sind von acht im Jahr 2012 auf 1 341 2015 explodiert. Davor dürfen wir unsere Augen nicht verschließen.

Bei einem Gespräch mit dem Bayerischen Landeskriminalamt hat sich mir die Schilderung einer Herstellungsart sehr eingeprägt, die eine Gefahr dieser Substanzen deutlich zeigt. Bei dem Prozess wird das Trägermaterial, wie zum Beispiel verschiedene Kräuter, in eine Mischtrommel gegeben und mit den psychisch wirksamen Substanzen lose vermengt. Dann kommt es zur Abfüllung, das heißt aber, dass bei den ersten Päckchen sehr viel von den relativ harmlosen leichteren Kräutern sein können, wohingegen die schwereren psychoaktiven Substanzen sich am Boden der Trommel sammeln und dadurch bei den letzten Päckchen eine extrem hohe Potenzierung erfolgt. Diese Unkalkulierbarkeit der jeweiligen Potenz der NPS führt leicht zu Überdosen und (D) ist neben dem einfachen anonymisierten Bestellvorgang über das Inter- oder Darknet einer der Gründe für die Gefährlichkeit.

Doch warum sind die Stoffe dann noch legal? Hier stellt sich die größte Herausforderung für uns als Gesetzgeber. Denn im Moment findet ein Wettlauf der Hersteller mit der Politik statt. Wird ein Stoff über das Betäubungsmittelgesetz in die Illegalität überführt, so wird innerhalb weniger Tage oder sogar Stunden ein neuer synthetischer Stoff durch eine minimale Veränderung der chemischen Zusammensetzung hergestellt, und es ergibt sich wieder eine zunächst legale Substanz. Deren Aufnahme in das BtMG muss dann wieder in einem aufwändigen Evidenzprozess neu geprüft werden. Kurz gesagt: Es muss erst eine relevante Anzahl an Konsumenten nachweislich geschädigt worden sein, bevor eine Aufnahme ins Gesetz möglich ist. Doch wie viele jungen Menschen sollen diesen Stoffen noch zum Opfer fallen und im schlimmsten Fall sterben, bis wir endlich Ihrer Ansicht nach handeln müssen, liebe Fraktion Die Linke?

Der Handlungsbedarf besteht jetzt. Denn konnten manche Substanzen, die nicht dem BtMG unterfallen, vor der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 2014 noch in das Arzneimittelgesetz eingeordnet werden, so fällt auch diese Möglichkeit nun weg. Der EuGH hat festgehalten, dass NPS nicht unter den Arzneimittelbegriff fallen, weil sie gerade keine gesundheitsfördernde Wirkung haben. Diese Entscheidung war absolut richtig. Doch sie hat eine Strafbarkeitslücke geschaffen. Unterfällt der Stoff nicht dem BtMG oder dem AMG,

(A) so kann er weiter im rechtsleeren und straflosen Raum gehandelt werden. Dies konnten wir nicht hinnehmen. Das Gesetz ist eine zwingende Konsequenz aus unserem Schutzauftrag für die Konsumenten von Substanzen, die über eine schwere Abhängigkeit bis zum Tode führen können.

Um diese Lücke zu schließen und dem Katz-und-Mausspiel wirksam entgegenzutreten, unterstellen wir ganze Stoffgruppen der Strafbarkeit des neuen Gesetzes. So erschweren wir es den Herstellern die gezielte Modifikation, um der Illegalität zu entkommen. Kurz gesagt: Das Gesetz macht aus Legal Highs Illegal Highs. Hierbei geht es uns nicht um das Kriminalisieren der Konsumenten, sondern um den Schutz der Menschen vor hochgefährlichen Substanzen und das Vorgehen gegen den Handel damit.

Um dieses Ziel zu erreichen setzt das Gesetz an mehreren Stellen an: Erstens mit dem bereits erwähnten Verbot ganzer Stoffgruppen. Hier bestanden die Herausforderung darin, die Gruppen einerseits nicht so weit zu definieren, dass im Wege der Verordnungen möglichst wenig nachgesteuert werden muss, sie andererseits aber auch so eng zu fassen, dass ausschließlich psychoaktiv wirkende Stoffe dem Verbot unterfallen. Hier hat das Bundesgesundheitsministerium mit den Experten bei dem Zusammenstellen der Stoffgruppen eine unglaubliche Arbeit geleistet. Danke dafür.

Zweitens mit dem umfassenden Verbot des Handels, der Herstellung, der Ein-, Durch- und Ausfuhr, des Erwerbs, Besitzes und Verabreichens von NPS. Um gerade (B) bei der noch geringen Evidenzlage keine Vorverurteilung der Konsumenten zu erwirken, wurden Besitz und Erwerb nicht der Strafbarkeit unterstellt. Dieser Punkt wird jedoch auch im Rahmen der Evaluation auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden. Denn gerade aufgrund der Schnelligkeit bei der Anpassung der Herstellung der NPS müssen wir hier immer aktuell bleiben, unsere Vorgaben überprüfen und, wenn nötig, zielgerichtet anpassen. Das Gesetz wird sich stetig weiterentwickeln. Doch wir haben eine sehr gute Grundlage dafür geschaffen.

Drittens geben wir den Strafverfolgungsbehörden Instrumente an die Hand, die ihnen Ermittlung, Sicherstellung, Vernichtung und Handhabe gegen die Hersteller und die Händler erleichtern. Diese geben der Polizei mehr Handlungssicherheit und haben auch eine wichtige präventive Wirkung. Im Rahmen der Evaluation wird sich ergeben, ob wir die Instrumente erweitern müssen.

Viertens haben wir ein sehr gutes System der Straftatbestände und Strafrahmen geschaffen, das sowohl in der strafrechtlichen Vorwerfbarkeit differenziert als auch im Strafrahmen, was dem Umstand gerecht wird, dass uns für viele Stoffe noch die langjährigen Evidenzstudien fehlen. Bei den Tatalternativen selbst unterscheiden wir gerade auch danach, ob hier gewerbsmäßig gehandelt wird oder ob die NPS an Minderjährige abgegeben werden. Hier fällt die Strafe natürlich höher aus. Diese Unterscheidung ist wichtig, um hier individuell auch wirklich härter gegen den Handel vorzugehen, der gezielt junge Menschen anspricht.

(C) Am Ende bleibt mir, meine Worte vom Beginn zu wiederholen: Nicht handeln war hier keine Option. Ich lehne daher den Antrag von der Linken deutlich ab und begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich. Nicht die von Ihnen geforderte Legalisierung von Cannabis löst unser Problem, sondern ein aktives Vorgehen gegen diese neuen Strukturen und Substanzen. Denn mit dem NPSG nehmen wir diese neuen Stoffe mit Ihrer ganzen Gefährlichkeit ernst und schaffen einen guten Schutz- und Strafrahmen, der so dringend erforderlich ist. Wir dürfen nicht weiter tatenlos zusehen, wie diese neuen Drogen uns überschwemmen und die Zahl der Opfer exponentiell ansteigt. Wir mussten handeln, und dies haben wir mit dem neuen Gesetz getan.

Burkhard Blienert *(SPD):* Der aktuelle Drogenbericht der Bundesregierung führt aus, dass im Jahr 2015 insgesamt 39 NPS in Deutschland entdeckt wurden, die noch nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt waren. Auf europäischer Ebene weist der Europäische Drogenbericht 2016 im selben Jahr 98 neue Substanzen aus. Seit 2008, dem Jahr, in dem mit der Erfassung der NPS begonnen wurde, ist somit die Zahl auf rund 550 Substanzen gestiegen. Alleine in 2015 gab es in Deutschland 39 Todesfälle. Es war also dringend Zeit zum Handeln. Es war überdeutlich, dass der Weg, im Anhang zum Betäubungsmittelgesetz die Substanzen aktualisiert aufzunehmen, nicht erfolgreich ist und der Wettlauf mit dem Kreieren neuer Substanzen nicht auf diese Weise gewonnen werden kann.

Mit dem heutigen Tag vollziehen wir nun einen wichtigen Schritt hin zu einer neuen, moderneren Drogenpolitik. (D)

Ich danke daher der Drogenbeauftragten, dass sie sich dieser komplexen Problemlage angenommen hat und trotz aller Widerstände an dem nun gefundenen Weg festgehalten hat.

Mit dem vorliegenden Gesetz und der hierin beinhalteten Stoffgruppenstrafbarkeit beenden wir nun zum einen das leidige „Hase-und-Igel-Spiel“ zwischen Herstellern dieser sogenannten Legal Highs und den Ordnungsbehörden.

Und zum Zweiten sehen wir von einer Strafverfolgung des Konsumenten ab. Er bleibt somit quasi straffrei.

Zukünftig bestrafen wir also Hersteller und Händler, nicht aber mehr den Konsumenten. Wir beenden somit auch die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Personen, die diese Stoffe zum Aufputschen nehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die im Bundesrat ebenfalls dieser Linie gefolgt sind, und auch bei meinen Fachkollegen im Gesundheitsausschuss, die an dieser Stelle den Ratschlägen der Experten und nicht den Rufen nach einer strikten Kriminalisierung gefolgt sind.

Mit diesem neuen Ansatz eröffnen wir die Möglichkeit für eine verbesserte Präventionsarbeit. Wir brandmarken nicht mehr Konsumenten und bestrafen trotzdem die Händler und Hersteller dieser gefährlichen Stoffe. Wir können jetzt aber offen in einen Dialog mit Betrof-

(A) fenen über die Beweggründe des Konsums eintreten und Auswege aus der Sucht erarbeiten.

Wichtig in Hinblick auf eine vorsorgende und lernende Präventionspolitik ist aber auch, dass Wirkungen dieser Gesetzgebung überprüft werden. Uns Sozialdemokraten war es daher wichtig, entsprechende Evaluationen ins Gesetz zu schreiben, die nach zwei Jahren stattzufinden haben. Anhand der dann erhobenen Daten werden wir ablesen können, ob sich die Schwerpunktsetzung auf die Händlerebene bewährt hat.

An dieser Stelle möchte ich allerdings auch noch einen Aspekt aus der öffentlichen Anhörung anbringen, der für zukünftige Debatten im Bereich der Drogenpolitik und insbesondere der Cannabispolitik von Bedeutung sein dürfte: die angenommene Ausweichbewegung bei den Produzenten.

Wir müssen natürlich im Blick haben, ob findige Hersteller über die definierten Stoffgruppen hinaus nun nach Substanzen suchen und diese dann schließlich auch auf dem Markt anbieten, die den nun verbotenen Stoffen in ihrer Wirkung ähneln. Sollte dies passieren, werden wir handeln!

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle auch noch mal einen weiteren Gedankenanstoß formulieren: Wer sich einen Überblick verschafft, wo die Problematik des NPS-Konsums besonders virulent ist, der erkennt sehr schnell, dass starke regionale Unterschiede beim Konsum der NPS gibt. Daher drängt sich der Verdacht auf, dass es auf Konsumentenseite Ausweichbewegungen gibt. Es (B) liegt auf der Hand, dass viele Konsumenten Sorge haben, durch den Konsum anderer Drogen, wie beispielsweise Cannabis, kriminalisiert zu werden und daher auf die „legalen“ Badesalze und Kräutermischungen auszuweichen. Es dürfte daher schon mehr als ein Zufall sein, dass insbesondere in Bayern, dem Land mit der striktesten Verbotspolitik in Hinblick auf den Cannabiskonsum, die Konsumentenzahlen der Legal Highs relativ hoch sind.

Ich plädiere daher auch an dieser Stelle dafür, dass wir uns nun auch offen der Diskussion um die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums stellen. Natürlich darf es nicht darum gehen, Süchte zu banalisieren und den Cannabisrausch für alle zu legitimieren. Aber wir sollten uns endlich einen Ruck geben, von Bundesseite in absehbarer Zeit zu ermöglichen, dass Modellkommunen einen regulierten Markt erproben.

Martina Stamm-Fibich *(SPD):* Kräutermischungen, das sind für mich Teesorten – sonst nichts. Mit diesem Gedanken habe ich im April 2016 an Schulen in meinem Wahlkreis Erlangen eine Aufklärungskampagne gestartet. Im Vorfeld wurde ich immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern und durch die lokale Presse auf die schlimmen Nebenwirkungen der sogenannten „Legal Highs“ aufmerksam gemacht.

„Legal Highs“ heißen richtigerweise neue psychoaktive Substanzen – oder abgekürzt NPS. Und dass die Drogen bislang legal waren, lag vor allem daran, dass die Hersteller der Drogen immer neue Substanzen kreiert haben, wenn alte Stoffe von den Drogenbehörden erkannt (C) und verboten wurden. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe werden die meisten der „Legal Highs“ nun illegal. Dieser Schritt ist wichtig und längst überfällig. Denn aktuell liefern sich Drogenhersteller und Drogenbehörden ein regelrechtes Katz-und-Maus-Spiel. Kaum entdecken die Behörden einen Stoff und verbieten die Zusammensetzung, wandeln die Drogenhersteller die Inhaltsstoffe leicht ab und verkaufen künftig eine ebenso gefährliche Droge unter anderem Namen. Die Suche der Drogenbehörden beginnt dann erneut. Bis die Zusammensetzung identifiziert werden kann, vergeht wertvolle Zeit. Und in dieser Zeit konsumieren vor allem junge Menschen Drogen, die harmlose Namen tragen, aber gefährliche Nebenwirkungen haben können. Konsumenten berichten von Panikattacken, Kreislaufproblemen, und Orientierungsverlust. Sogar Fälle von Herzstillstand sind bekannt. In Deutschland sind im vergangenen Jahr 25 Menschen an den Drogen gestorben.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe sagt die Bundesregierung nun den Drogenherstellern den Kampf an. Denn künftig lassen sich ganze Stoffgruppen listen. Zwei Drittel der Stoffe, die Drogenhersteller verwenden können, werden mit den Stoffgruppen dann erfasst. Sie sind also quasi von vornherein verboten. Das Gesetz liest sich jetzt zwar wie ein Chemie-Lehrbuch, der Umfang macht es aber erst möglich, so viele Stoffe wie möglich abzudecken. Zwei Stoffgruppen sind hier besonders hervorzuheben: synthetische Cannabinoide, also Stoffe, die die Wirkung von Cannabis imitieren sollen – Konsumenten erwerben (D) diese Stoffe unter dem Namen Kräutermischungen und den Amphetaminen verwandte Stoffe, käuflich zu erwerben unter dem harmlosen Namen Badesalze.

Im fränkischen Forchheim wurde vor kurzem ein Laden geschlossen, der illegal Kräutermischungen und Badesalze vertrieb. Statt in solchen Läden können die Konsumenten „ihren Stoff“ aber auch viel einfacher beziehen: Sie bestellen die Drogen schnell und bequem im Internet und lassen sie zu sich nach Hause liefern. Das macht allerdings die Problematik noch größer und gravierender. Denn dass junge Menschen leicht an die Drogen kommen, bedeutet nicht, dass die Drogen deshalb harmlos sind. Schwerer ist es dagegen, an die Konsumenten heranzukommen und sie über die Gefahren aufzuklären.

Neben der gesetzlichen Regelung müssen für mich deshalb ganz klar auch Prävention und Aufklärung stehen. Wir müssen den Drogen den harmlosen Anschein nehmen und über die Risiken aufklären. Meine Aufklärungskampagne „Kräutermischung – Tee sonst nix“ ist bei den Schulen auf sehr große Resonanz gestoßen. Gemeinsam mit der örtlichen Drogenhilfe mudra und dem größten Teeanbieter der Region gehe ich an Schulen und kläre Jugendliche über die Gefahren der Drogen auf. Die Mitarbeiter der mudra stellen sehr anschaulich dar, welche Gefahren in den Drogen stecken. Häufig werden sie von Eltern begleitet, die selbst ein Kind durch Drogenkonsum verloren haben. Mit der Kampagne sprechen wir die Probleme an, wir holen das Thema aus der Versenkung und lassen zu, dass sich junge Menschen mit der Problematik auseinandersetzen. Wir zeigen ganz klar,

(A) dass es hier nicht um Spaß geht, sondern dass der Konsum Leben kosten kann.

Das zeigt auch ein erschreckender Vorfall vom Mai 2016. Damals wurden in meinem Wahlkreis drei Teenager bewusstlos aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht, nachdem sie Kräutermischungen konsumiert hatten. Solche Meldungen allein schrecken offensichtlich nicht ausreichend ab. Mittlerweile habe ich gemeinsam mit der mudra mehr als 14 Schulklassen in meinem Wahlkreis besucht. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt am Schluss ein Päckchen echte Kräutermischungen von mir, also Tee – sonst nichts. Das soll zum kritischen Nachdenken anregen – auch dann, wenn das Gespräch vorbei ist. Lehrerinnen und Lehrer sind dankbar über dieses Angebot. Viele sind mittlerweile verzweifelt, weil sie die Probleme zwar erkennen, aber nicht wissen, wie sie mit ihnen umgehen sollen.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe machen wir nun die rechtliche Seite wasserdicht. Wir deklarieren verbotene Stoffe. Und weil ein Verbot ohne Strafe höchst unwirksam ist, definiert das Gesetz auch das Strafmaß. Verboten werden generell die Herstellung, das Inverkehrbringen, der Handel und die Einführung der Drogen. Einzeltäter müssen mit einer Geldstrafe und mit bis zu drei Jahren Haft rechnen. Dealer und Banden müssen mit Haftstrafen von bis zu zehn Jahren rechnen.

Aufklären müssen wir auch weiterhin – trotz neuem Gesetz. Wir haben noch einen weiten Weg, um den Gefahren der neuen psychoaktiven Substanzen angemessen (B) begegnen zu können. Das Gesetz ist ein erster wichtiger Schritt. Aber er wird und kann nicht der letzte sein.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ganz offensichtlich ist der Bundesregierung ihre eigene Drogenpolitik zu peinlich. Deswegen diskutieren wir sie nicht im Plenum. Stattdessen hat die Regierung unseren Tagesordnungspunkt auf 00.55 Uhr angesetzt. Das verhindert jede sinnvolle Debatte. Dabei müssten 39 Tote im Jahr 2015 durch den Konsum von sogenannten neuen psychoaktiven Stoffen – kurz NPS – eine parlamentarische Debatte im Plenum notwendig machen.

Diese 39 Toten sind ein trauriges Sinnbild für die völlig verfehlte Drogenpolitik dieser Bundesregierung. Sie setzt vor allem auf das Mittel der Strafverfolgung. Die Verbotspolitik steckt den Kopf vor den Problemen in den Sand. Diese Drogenpolitik setzt darauf, dass mit einem Verbot auch die drogenbezogenen Probleme aus der Welt geschaffen werden. Gemessen an den Zielen der Schadensminimierung und Generalprävention ist diese Verbotspolitik aber krachend gescheitert.

Gerade die immer stärkere Verbreitung von NPS ist eine direkte Folge des Drogenverbots. Beispiele aus Bayern, Polen, Ungarn und anderen osteuropäischen Ländern zeigen: NPS werden vor allem dort konsumiert, wo der Preis und der Zugang zu illegalisierten Substanzen zu hoch und zu teuer sind. Konsumierende verzichten dann eben nicht auf Rauschmittel, sondern greifen dann quasi als Ersatz auf NPS zurück. Dabei sind diese Substanzen in ihrer Vielzahl überhaupt nicht erforscht. Insbesondere

(C) über die Langzeitrisiken des Konsums ist nichts bekannt. Übrigens ist dieses Ausweichverhalten keineswegs neu oder nur auf NPS beschränkt: Ich darf daran erinnern, das Schnüffeln von Klebstoff folgt der gleichen Logik. Es berauscht und dient als Ersatz für andere illegalisierte Substanzen. Trotzdem würde niemand auf die Idee kommen, Klebstoff zu verbieten.

Mit einem neugeschaffenen Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe überträgt die Bundesregierung nun den Verbotsansatz auf eine Vielzahl von Substanzgruppen. So richtig es ist, die Verbreitung von NPS nicht unreguliert dubiosen Händlern zu überlassen, so falsch ist es, NPS durch ein Stoffgruppenverbot zu begegnen. Diese Verbotspolitik wird weder die Verbreitung von NPS mindern noch wird sie die Anzahl der Drogentoten senken. Viel wahrscheinlicher ist, dass noch viel gefährlichere psychoaktive Stoffe durch die Produzenten entwickelt werden, um die Verbote immer weiter zu umgehen. Ihre Politik befeuert geradezu die Entwicklung immer riskanterer Substanzen.

Mit der Ausweitung der Verbotspolitik auf NPS wird eine noch stärkere Versicherheitlichung der Drogenpolitik stattfinden. Was heißt das konkret? Der Gesetzentwurf möchte Maßnahmen und Befugnisse in der Telekommunikationsüberwachung erweitern, weil der Großteil der NPS online gehandelt wird. Zur Erinnerung: Schon jetzt findet die Hälfte aller Überwachungsanordnungen in der Telekommunikation aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes statt. Täglich greifen Polizei und Staatsanwaltschaft in die Grundrechte der Menschen ein, bis hin zum Eigenbedarfskonsumierenden. Diese Eingriffe in die persönlichen Freiheitsrechte werden zukünftig noch häufiger und noch eklatanter stattfinden und sind auf keinen (D) Fall verhältnismäßig.

Der im Gesetz vorgesehene Straftatbestand des Inverkehrbringens ist der Grund, weshalb ich im Übrigen auch nicht die Hoffnung teile, dass künftig der bloße Besitz von NPS als entkriminalisiert gilt. Diese Hoffnung hatten einige Sachverständige bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss geäußert. Tatsächlich macht sich ein Konsumierender wegen des Inverkehrbringens oder wegen des Anstiftens zum Inverkehrbringen von NPS strafbar, wenn sie oder er bei einem ausländischen Onlineshop NPS bestellt. Dies gilt prinzipiell auch bei einer Bestellung bei einem inländischen Onlineshop. In diesem Fall werden aber zukünftige Gerichtsurteile zeigen, inwiefern Konsumierende wegen Anstiftung zum Inverkehrbringen belangt werden können. Schließlich hat der inländische Onlinehandel dann bereits NPS in Deutschland vorrätig gehalten. Zur Frage einer möglichen Kriminalisierung von NPS-Konsumierenden können Sie sich sehr gerne eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages durchlesen, die ich in Auftrag gegeben und auf meiner Homepage dokumentiert habe.

Die Alternative zum NPS-Verbot hat Die Linke in ihrem Antrag benannt. Der wichtigste Punkt lautet: Wir brauchen endlich einen regulierten Zugang zu Cannabis. Erst wenn Cannabis legal erhältlich ist, wird ein Großteil der NPS in Deutschland verschwinden. Warum bin ich davon überzeugt? Zwei Drittel aller in Deutschland konsumierten NPS sind synthetische Cannabinoide. Sie

(A) werden konsumiert, weil für die Betroffenen Cannabis nicht verfügbar ist, weil sie große Sorge vor Strafverfolgungsbehörden haben oder weil sie den Verlust ihres Führerscheins befürchten, der ihnen bei Cannabiskonsum droht. Synthetische Cannabinoide sind dann eine Ersatzlösung. Dabei würden sie lieber das vergleichsweise gut erforschte Cannabis konsumieren, anstatt sich unerforschten Kräutermischungen auszusetzen. Regulieren Sie Cannabis, dann wird zumindest ein Großteil des NPS-Konsums der Vergangenheit angehören.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anzahl neuer psychoaktiver Substanzen NPS steigt seit Jahren. Die Substanzen werden derzeit, vor allem im Onlinehandel, als scheinbar harmlose und legale Alternativen zu klassischen Substanzen wie Cannabis oder Ecstasy angeboten. Obwohl sich abzeichnet, dass der Konsum von NPS nicht harmlos ist und zu gesundheitlichen Schäden führen kann, fehlt es bislang an einer entschlossenen Initiative der Bundesregierung über das Risiko der Stoffe aufzuklären und die Konsumentinnen und Konsumenten präventiv mit diesbezüglichen Informationen zu versorgen. Trotz fehlender Risikoanalyse und Vernachlässigung der Prävention legt die Regierung ein undifferenziertes Verbotsgesetz vor. Natürlich gilt es, die Gesundheit des Einzelnen sowie der Allgemeinheit zu schützen. Doch die vorgeschlagenen Regelungen, die dieses Ziel vermeintlich erreichen sollen, lehnen wir als wenig geeignet ab.

Die Bundesregierung ist nicht bereit und in der Lage, (B) aus den Fehlern der derzeitigen repressiven Drogenpolitik zu lernen. Auch der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf spiegelt eindrücklich die naive Vorstellung, eine drogenfreie Welt errichten zu können, wider. Diese Vorstellung ist nicht nur überholt, sie ist auch nicht durchsetzbar. Das Verbot – ob Betäubungsmittelgesetz oder Stoffgruppenverbot – hält nicht vom Konsum ab. Das zeigt doch die langjährige Erfahrung mit dem Betäubungsmittelgesetz. Ich kann die Bundesregierung daher nur nachdrücklich dazu auffordern, endlich eine externe wissenschaftliche Evaluierung der Auswirkungen der Verbotspolitik für illegalisierte Betäubungsmittel zuzustimmen und dem Bundestag zeitnah einen Bericht über die Ergebnisse vorzulegen. Dies haben wir Grüne gemeinsam mit der Linken in einem überfraktionellen Antrag bereits zu Beginn der Legislaturperiode gefordert.

Der Gesetzentwurf verfehlt gleich mehrfach sein Ziel. Auch in anderen Ländern, die Stoffgruppenregelungen eingeführt haben, konnte die Nachfrage nach neuen psychoaktiven Substanzen nicht nachhaltig gesenkt werden. Das Stoffgruppenverbot kann deshalb wenig dazu beitragen, dass die gesundheitlichen Schäden infolge des Konsums von neuen psychoaktiven Substanzen nennenswert reduziert werden, im Gegenteil. Das Verbot ist vielmehr ein Katalysator für die organisierte Kriminalität. Es führt in der Konsequenz zu einem völlig unregulierten Markt, auf dem es keinen Jugend- und Verbraucherschutz gibt. Zudem werden die gesundheitlichen Risiken einer Substanz auf dem Schwarzmarkt erfahrungsgemäß größer; denn Zusammensetzung und Wirkstoffgehalt der Produkte bleiben weiter unklar. Dies reduziert nicht die gesundheitlichen Konsumrisiken für Konsumentinnen und (C) Konsumenten, sondern erhöht sie.

Außerdem sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass das bestehende Drogenverbot erst den Markt für neue psychoaktive Substanzen bereitet hat. Konsumentinnen und Konsumenten suchen nicht immer nach dem Kick oder nach der nächsten neuen, stärkeren Rauscherfahrung. Selbst wenn, würde man diese Gruppe von Konsumentinnen und Konsumenten auch mit einem Stoffgruppenverbot nicht vom Konsum abhalten können. Es handelt sich aber bei dem Großteil der Konsumentinnen und Konsumenten um ein schlichtes Ausweichverhalten. Der größte Teil der Konsumentinnen und Konsumenten weicht auf diese Substanzen aus, um das Verbot illegaler Drogen, insbesondere das derzeitige Cannabis-Verbot, zu umgehen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten von Räuchermischungen, in denen synthetische Cannabinoide enthalten sind, natürliches, wesentlich risikoärmeres Cannabis bevorzugen, jedoch vor der Beschaffung auf dem Schwarzmarkt, der Nachweisbarkeit der natürlichen Cannabisstoffe in Drogentests und dem Verlust des Führerscheins zurückschreckt. Durch Ihre Politik erhöhen Sie das Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Sie doch eigentlich schützen wollen.

Das Stoffgruppenverbot wird zudem die Marktdynamik verschärfen. Der Onlinehandel, der vor allem aus Asien bedient wird, wird durch das Stoffgruppenverbot nicht eingedämmt werden können. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden haben allenfalls im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Behörden Handlungsmacht. (D) Auch die Zollbehörden werden nicht in der Lage sein, sämtliche Lieferungen aus dem Ausland an Privatpersonen zu kontrollieren. Hier sind allenfalls Stichproben möglich.

Das Stoffgruppenverbot wird auch das Katz- und Mausspiel von Anbietern und Gesetzgeber nicht verhindern. Die organisierte Kriminalität wird weitere Substanzen auf den Markt bringen, die weder dem Stoffgruppenverbot noch dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen. Diese neuen Substanzen können mitunter weitaus gefährlicher als „klassische“ Substanzen sein, da über ihre Wirkung und mögliche gesundheitliche Risiken aufgrund ihrer Neuartigkeit noch weniger bekannt ist.

Wie auch schon das Betäubungsmittelrecht, so wird auch das Stoffgruppenverbot die Forschung und den Erkenntnisgewinn über neue psychoaktive Substanzen hemmen. Dieser wäre jedoch insbesondere für die medizinische Versorgung sowie Prävention dringend erforderlich. Denn erst wenn aussagekräftige Ergebnisse zum Risikopotenzial sowie Substanzanalyseverfahren zur Verfügung stehen, kann eine optimale medizinische Behandlung erfolgen. Gerade für die Behandlung in der Notaufnahme bei Menschen mit Vergiftungserscheinungen ist es wichtig, durch Analyseverfahren festzustellen, um welche Droge es sich handelt, um die entsprechende Therapie durchzuführen.

Obwohl die Bundesregierung immer betont, dass sie in ihrer Drogenpolitik die Säule der Prävention nicht vergisst, blendet sie eine Implementierung entsprechender

(A) verhaltenspräventiver Maßnahmen in ihren Gesetzentwürfen regelmäßig aus. Vielmehr untergräbt das Verbot Information und Aufklärung, da die neuen psychoaktiven Substanzen in die Illegalität gedrängt werden. Dabei ist für einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen psychoaktiven Substanzen die Aufklärung über Konsumrisiken und Suchtgefahren unerlässlich. Glaubhafte Aufklärung trägt dazu bei, dass (potenzielle) Konsumentinnen und Konsumenten Maßnahmen der Schadensminderung kennenlernen oder sogar ganz vom Konsum absehen. Denn erst wenn ich weiß, um welchen Stoff es sich handelt, können die Risiken benannt werden und über diese aufgeklärt werden. Die Aufklärung kann auch dazu beitragen, dass potenzielle Konsumierende von der Idee oder dem Vorhaben, neue psychoaktive Substanzen einzunehmen, Abstand nehmen. Auch die Wichtigkeit der Etablierung des Drug Checkings, der sich die Bundesregierung seit Jahren in den Weg stellt, sei hier noch einmal erwähnt. Nicht nur, dass auf diese Weise neue Substanzen schneller identifiziert werden können. In der Schweiz und den Niederlanden sind die Erfahrungen mit Drug-Checking-Programmen positiv und tragen zur Schadensminderung bei. Der Gesetzentwurf enthält noch nicht einmal eine Regelung, durch die die Auswirkungen des einzuführenden Stoffgruppenverbotes überprüft werden.

Ziel einer modernen und am Menschen orientierten Drogenpolitik muss immer sein, die Schäden durch riskanten Drogenkonsum zu reduzieren. Ein regulierter Markt, der sich an dem Gefährlichkeitspotenzial einer Substanz orientiert und der verhältnispräventive sowie (B) verhaltenspräventive Maßnahmen berücksichtigt, kann den Jugend- und Verbraucherschutz verbessern sowie deutlich mehr Spielräume für glaubwürdige Suchtprävention schaffen. Das Verbot und das Strafrecht sind hier der falsche Ansatz und tragen nicht zur Schadensminderung bei.

Darum fordern wir die Bundesregierung in unserem Entschließungsantrag auf einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Aspekte berücksichtig: Erstens sollen neue psychoaktive Substanzen auf Grundlage einer wissenschaftlichen Risikobewertung reguliert werden. Hierbei ist Rechtssicherheit zu schaffen, welcher Umgang mit neuen psychoaktiven Substanzen erlaubt ist, insbesondere in der Medizin, Wissenschaft und Forschung sowie Industrie als auch für Konsumentinnen und Konsumenten.

Zweitens müssen suchtpräventive Maßnahmen etabliert werden, um Konsumentinnen und Konsumenten über die Risiken des Konsums neuer psychoaktiver Substanzen wirksam aufzuklären. Dazu gehören Maßnahmen zur Schadensminderung wie die Einführung von Drug-Checking-Projekten sowie die Sicherstellung des Zugangs zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten bei problematischem Konsumverhalten.

Drittens muss die Cannabis-Prohibition endlich beendet werden und ein Regulierungssystem für eine staatlich kontrollierte Abgabe von Cannabis geschaffen werden, das einen wirksamen Jugend- und Verbraucherschutz sowie glaubhafte Suchtprävention sicherstellt und hilft, den derzeitigen Schwarzmarkt auszutrocknen. Hierzu haben wir bereits mit unserem grünen Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes einen konstruktiven Vorschlag gemacht, (C) den es nur noch zuzustimmen gilt.

Schließlich müssen die Forschungsvorhaben zu neuen psychoaktiven Substanzen gefördert werden, um den Erkenntnisgewinn über die jeweiligen Substanzen zu erhöhen, eine Bewertung des Gefährlichkeitspotenzials zu ermöglichen, Substanzanalyseverfahren zu entwickeln und zu verbessern sowie medizinische und therapeutische Leitlinien zur Behandlung von Konsumierenden im Notfall sowie bei Abhängigkeitserkrankungen zu erarbeiten.

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften

(Tagesordnungspunkt 29)

Dr. Thomas Gebhart *(CDU/CSU):* Wir beraten heute abschließend einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abfallrecht. Es handelt sich um das Gesetz zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften. Lassen Sie mich einen kurzen Überblick darüber geben, um was es bei diesem Gesetz geht.

Das Außerlandesschaffen von gefährlichem Abfall hatte in Europa über Jahrzehnte eine traurige Tradition. Bis in die 70er-Jahre wurde sogenannter Giftmüll, den (D) man selbst nicht vernünftig entsorgen konnte oder wollte, illegal über die Landesgrenze gebracht. Ein erster Schritt zur Bekämpfung dieser Zustände war das Baseler Abkommen, dem Deutschland 1995 beitrat. Das Abkommen stellte erstmals weltweit geltende Regelungen über den Export von gefährlichen Abfällen auf. Abfallexporte benötigen seitdem die Zustimmungen der Behörden des Ausfuhrlandes, sämtlicher Durchfuhrländer sowie des Einfuhrlandes.

Aufbauend auf dem Baseler Abkommen traten in der Folge eine ganze Reihe von europäischen und nationalen Gesetzen und Verordnungen in Kraft. Maßgeblich für Deutschland ist hier das Abfallverbringungsgesetz von 1994. Sie alle hatten und haben das Ziel, den illegalen In- und Export von gefährlichen Abfällen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu unterbinden.

Leider ist die Situation auch heute noch unbefriedigend. Noch immer gibt es zu viele Fälle illegaler Abfalltransporte, ob bei Einfuhr oder Ausfuhr. Deutschland ist die größte Volkswirtschaft Europas im Herzen des Kontinents. Wir haben Tag für Tag unzählige Warentransporte über unsere Landesgrenzen. Angesichts der Umweltbelastung von gefährlichem Abfall sehe ich keine andere Möglichkeit, als die Kontrollmöglichkeiten weiter zu verschärfen.

Gleichzeitig hat die Vergangenheit gezeigt, dass bestehende Straftatbestände bei Verstößen gegen das Abfallverbringungsgesetz nicht genau genug definiert waren.

(A) Beides wird der vorliegende Gesetzentwurf nun verbessern: eine effektivere Bekämpfung illegaler Abfalltransporte durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten einerseits, eine größere Rechtssicherheit bei Verstößen durch klare und vermehrte Straftatbestände andererseits.

Wir erreichen dies durch zweierlei: Erstens passen wir das deutsche Abfallverbringungsgesetz an, und zwar an die EG-Verordnung über die Verbringung von Abfällen. Diese wird dahin gehend geändert, dass die Mitgliedstaaten der EU bis Anfang 2017 Kontrollpläne erstellen müssen. Diese regeln genau, welche Kontrollen nach EG-Verordnung durchzuführen sind und durchgeführt wurden. Die Kontrollpläne selbst müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Werden künftig gefährliche Abfälle über Landesgrenzen hinweg transportiert und wird dies nicht ausreichend durch entsprechende Nachweise vollständig dokumentiert, gilt dieser Transport künftig von den Behörden als illegale Verbringung. Außerdem wird das Umweltbundesamt dazu verpflichtet, alle illegalen Abfalltransporte in seinem jährlichen Bericht zu veröffentlichen.

Der zweite Aspekt des Gesetzes betrifft Sanktionen bei Verstößen. Hierzu werden Strafvorschriften für Verstöße gegen die EU-Verordnung in das Abfallverbringungsgesetz eingefügt. Künftig verpflichtet bereits das Abfallverbringungsgesetz, illegale Abfalltransporte zu sanktionieren, und zwar strafrechtlich. Es wurden Vorschriften aufgenommen, die zum Teil bestimmten Paragrafen des Strafgesetzbuches entsprechen. Bei schweren Verstößen gegen das Abfallverbringungsgesetz sind künftig bis zu zehn Jahre Haft möglich. Darüber hinaus

(B) werden neue Bußgeldtatbestände aufgenommen: Fehlen beispielsweise Dokumente eines Abfalltransportes oder sind diese unvollständig, ist ein Bußgeld zu entrichten.

Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf setzen wir nicht nur eine EU-Vorgabe eins zu eins um. Der Entwurf ist ein Baustein hin zur nachhaltigen Entwicklung. Denn er trägt maßgeblich dazu dabei, die illegale Beseitigung von Abfällen zu bekämpfen. Ich bin mir sicher, dass wir Gesundheitsrisiken und -gefahren, die von illegalen Abfällen ausgehen, weiter senken können.

Vor allem aber wird das Gesetz dazu führen, dass künftig mehr Abfälle umweltgerecht entsorgt werden. Die neuen Straf- und Bußgeldtatbestände werden dazu nicht zuletzt eine abschreckende Wirkung entfalten.

Außerdem exportieren wir mit dem Gesetz sozusagen den Umweltschutz in unsere Nachbarländer: Künftig wird es deutlich schwieriger, illegale Abfälle außer Landes zu schaffen. Gleiches gilt natürlich auch in umgekehrter Richtung: Illegale Einfuhren gefährlicher Abfälle nach Deutschland werden erschwert.

Alles in allem ist dieser Gesetzentwurf ein wesentlicher Baustein, unser Abfallrecht umweltgerechter, rechtssicherer und nachhaltiger zu gestalten.

Michael Thews *(SPD):* Noch Anfang der 70er-Jahre war auch in den Industriestaaten eine kostengünstige Entsorgung fast aller Abfälle in der Nähe des jeweiligen Entstehungsortes möglich, sodass für einen Export von

(C) Abfällen fast kein Anreiz bestand. Der Ex- und Import von Abfällen, die sogenannte grenzüberschreitende Abfallverbringung, war also zunächst relativ bedeutungslos.

Dies hat sich in den folgenden Jahrzehnten stark verändert. Der Anstieg der Abfallmengen Preissteigerungen bei der Abfallbeseitigung, bzw. -verwertung, aber auch die wesentlich höheren technischen Anforderungen bei der Beseitigung und Verwertung von Abfällen führten zu einer Zunahme der illegalen Abfallbeseitigung in Deutschland und der Zunahme des Exportes von Abfällen, teils legal, teils illegal ins Ausland. International, in der EU und auch national wuchs die Erkenntnis, dass die Abfallverbringung geregelt werden muss. Bereits in den achtziger Jahren erließ die EU eine erste Verordnung hierzu. 1989 schließlich wurde das Basler Übereinkommen verabschiedet. Zunächst regelte das Basler Übereinkommen nur die Beseitigung von gefährlichen Abfällen. Die Europäische Union hat die Richtlinien des Basler Übereinkommens in der EU-Abfallverbringungsverordnung für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich umgesetzt. Sie wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (vom 14. Juni 2006) über die Verbringung von Abfällen (kurz: Verbringungsverordnung Abfall) ersetzt.

Sie ist seit dem 15. Juli 2006 in Kraft, kam ab dem 12. Juli 2007 zur Anwendung und ersetzte die älteren Verordnungen. Seitdem werden diese Regeln, nämlich Basler Übereinkommen, OECD-Regeln und die Europäische Verbringungsverordnung Abfall ständig den geänderten technischen Veränderungen und neuen Erkenntnissen angepasst.

(D) Heute sprechen wir wieder über ein Gesetz zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften. Dabei handelt es sich um die Anpassung der deutschen Vorschriften an die im Jahre 2014 geänderte EU-Verordnung.

Es geht hauptsächlich um die verbesserte Bekämpfung illegaler Müllexporte. Unter anderem werden die Kontrollen durch die Einführung höherer Anforderungen an die zu erstellenden Nachweise vereinfacht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bei der Kontrolle der Abfallverbringung noch Lücken bestehen, die geschlossen werden müssen. Auch innerhalb der Europäischen Union ist der illegale Export von Abfällen, auch von gefährlichen Abfällen, immer noch ein großes Problem.

Es gibt immer noch schwarze Schafe in der Entsorgungswirtschaft oder, besser gesagt, Kriminelle, die um des Profites willen Umwelt und Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger gefährden. Immer noch wird Abfall zu billigen, aber technisch nicht zugelassenen Anlagen im Ausland transportiert, um Geld zu sparen. Oder Abfälle werden als Ware deklariert, um sie dann irgendwo billig auf illegalen Deponien zu beseitigen.

Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die Bestimmungen zur Abfallverbringung verschärft werden. Besonders wichtig ist, dass die Anforderungen an die Nachweise erhöht wurden. Es ist für die kontrollierenden Behörden wichtig zu wissen, als was der zu exportierende Abfall deklariert wird. Es ist wichtig zu wissen, aus was der

(A) Abfall besteht und zu welchen Behandlungsanlagen der Abfall verbracht wird.

Die Neuregelung erlaubt den Behörden jetzt auch, genau nachzufragen, zum Beispiel nach der genauen Zusammensetzung des Abfalles oder nach dem technischen Stand der Abfallbehandlungsanlagen. Die bisherige Unklarheit im Gesetz wird damit beseitigt.

Nur mit diesem Basiswissen ist es überhaupt möglich, festzustellen, ob die Abfälle korrekt eingestuft wurden und eine korrekte Behandlung erfolgt. Die Behörden brauchen diese Information, um zu klären, was eine legale oder illegale Abfallverbringung ist.

Dass das Fehlen der vorgeschriebenen Nachweise bzw. deren fehlerhafte Ausfüllung als illegale Verbringung eingestuft wird, ist ein sehr wichtiger, ergänzender Schritt in die richtige Richtung. Den zuständigen Behörden wird damit der Vollzug erleichtert, illegale Müllexporte können so schneller gestoppt und bestraft werden.

Letztlich bleibt es aber dabei: Um illegale Abfallverbringung zu verhindern, sind qualifizierte Kontrollen nötig. Dafür muss Personal vorhanden sein und dieses Personal muss geschult sein. Die heute vorliegenden Gesetzesänderungen bieten Möglichkeiten, die Kontrollen zu verbessern, aber sie müssen auch stattfinden. Zur Vereinfachung sollte man, insbesondere bei gefährlichen Abfällen, auch die Einführung elektronischer Nachweise prüfen.

Wichtig für den verbesserten Vollzug ist auch unser Änderungsantrag. Anordnungen der Behörden zur siche-
(B) ren Lagerung von Abfällen dienen der Vermeidung von Umweltgefahren durch Abfälle, deren grenzüberschreitender Transport womöglich nicht ordnungsgemäß ist. Diese Anordnungen sind dringliche Angelegenheiten. Damit nun die Behörden nicht in jedem Einzelfall die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügungen anordnen müssen, wollen wir, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Anordnungen keine aufschiebende Wirkung haben.

Die Aufstellung von Kontrollplänen soll ebenfalls für verbesserten Vollzug sorgen. Die Pläne sollen unter anderem dafür sorgen, dass rechtzeitig die für die Kontrollen notwendigen Kapazitäten geschaffen werden. Die Aufstellung der Pläne mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit ist für die Bundesländer sicherlich mit einigem Verwaltungsaufwand verbunden. Um aber überhaupt feststellen zu können, wie effektiv die Kontrollen sind, sind sie meines Erachtens eine notwendige Maßnahme.

Ich plädiere aber dafür, dass diese Kontrollpläne nach einiger Zeit auch im Hinblick auf ihre Durchführung, auf ihren Nutzen und Effektivität überprüft werden. Die Kontrollpläne dürfen keine Papiertiger sein, sie müssen zu einer verbesserten Bekämpfung des illegalen Müllexportes führen.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Gesetzesänderung Erfolg haben, gleichzeitig bin ich mir aber sicher, dass diese Novelle nicht die letzte sein wird. Die Bekämpfung illegaler Müllbeseitigung ist eine dauerhafte Aufgabe. Wir müssen diesen Bereich immer beobachten, um neue Schlupflöcher zu schließen und Gefahren abzuwehren.

(C) **Ralph Lenkert** *(DIE LINKE):* Müll – egal ob es sich um Sondermüll, Elektronikschrott oder normalen Hausmüll handelt: Wann immer damit gehandelt wird, bürdet jemand gegen eine Geldleistung das Entsorgungsproblem jemand anderem auf. Das ist für den einen eine bequeme Lösung und für den anderen ein großes, profitträchtiges Geschäftsfeld. Leider werden bei diesen Geschäften mit Müll allzu oft ökologische Standards umgangen und vernünftiges Recycling vermieden, weil das Extraprofite bringt. Die Müllexportrate der EU erreicht regelmäßig neue Rekordstände; was außerhalb der EU passiert, prüft niemand, und zusätzlich wird ein viel zu großer Teil des Mülls illegal entsorgt. Unklare Regelungen in der Gesetzgebung erschwerten die Verfolgung von zwielichtigen Müllgeschäften.

Dagegen will die EU härter und gezielter vorgehen, und der vorliegende Gesetzentwurf gießt das EU-Recht nun in nationales Recht.

Die Linke begrüßt dies und hält auch die Maßnahmen, mit denen illegale Tatbestände konkretisiert werden und mit denen die Zusammenarbeit der Behörden besser geregelt werden soll, für richtige Schritte.

Wir bezweifeln allerdings, dass allein mit der Novellierung des Rechts in der Praxis Abhilfe geschaffen wird, solange es beim Vollzug des europäischen Umweltrechts – auch in Deutschland – weiter eklatante Defizite gibt. Die besten Verordnungen und Regelungen helfen dem Umweltschutz nicht weiter, wenn niemand sie durchsetzt. Ohne Kontrollen und Überprüfungen ist es unmöglich, illegale Machenschaften konsequent zu ver-
(D) folgen. Besonders die Bundesländer haben Probleme, im Bereich der Abfallverbringung ausreichend Kontrollen durchzuführen. Im Umweltrecht scheitert die Durchsetzung nämlich leider allzu oft an mangelnder Finanzausstattung und zu wenig Personal.

Man gewinnt ohnehin den Eindruck, dass die Umsetzung des bestehenden Umweltrechts stiefmütterlich vernachlässigt wird, so, als handele es sich bei Umweltvergehen um Kavaliersdelikte und nicht um Verbrechen, die unsere Gesundheit und unsere Lebensgrundlagen gefährden. Die Bundesländer betreiben zu oft die durch Schuldenbremsen erzwungenen Haushaltseinsparungen zulasten der Kontrollbehörden, was schamlos von zwielichtigen Unternehmen ausgenutzt wird. Die deutlich höheren Folgekosten müssen wir dann alle tragen – ein kurzsichtiges schlechtes Geschäft.

Die Linke regt deshalb an, jede Verbesserung des Umweltrechts gleichzeitig mit einem Durchführungsplan zu flankieren, der sicherstellt, dass er die Verwaltungen in die Lage bringt, die Vorgaben durchzusetzen. Da reicht die personelle und finanzielle Ausstattung der Behörden allein mitunter nicht aus. Der Gesetzgeber ist selbst gefragt, seine eigenen Regelwerke auf Konsistenz und Umsetzbarkeit zu prüfen.

In Deutschland stand im Elektrogerätegesetz, dass es verboten ist, Akkus in Geräten wie Smartphones und Tablets fest, also nicht austauschbar, zu verbauen. Das hatte einen tieferen Sinn: Neben Verbraucherschutz und längerer Nutzbarkeit sollte so ein ordentliches Recycling der Geräte und Akkus garantiert werden, um damit insgesamt

(A) Ressourcen zu schonen. Trotz dieses Verbotes wurden in Deutschland munter überall Geräte verkauft, in denen Akkus fest eingebaut waren. Das Problem war, dass die Behörden keine Durchführungsermächtigung für dieses Verbot bekommen hatten. Es gab schlicht keine Behörde, die die Einhaltung des Verbots prüfen und Verstöße ahnden konnte. Doch statt das Verbot durchzusetzen, entschied sich die unionsgeführte Koalition gegen Verbraucher- und Umweltschutz und strich einfach dieses Verbot aus dem Gesetz; das ist ein klarer Rückschritt.

In Anbetracht dieses Beispiels fordert Die Linke die Bundesregierung und die Regierungskoalition auf, die vorgelegte Gesetzesnovelle auf ihre Konsistenz und Umsetzbarkeit zu prüfen und mit entsprechendem Personal und Befugnissen sicherzustellen, dass die neuen, wirklich guten Regelungen auch umgesetzt werden können. Beim Einsatz für Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutz haben Sie unsere Unterstützung.

Peter Meiwald *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wenn es schon in dieser Legislaturperiode aufgrund der Blockaden in der großen Uneinigkeitskoalition kein ewig angekündigtes und dringend nötiges Wertstoffgesetz geben wird, müssen wir ja schon froh sein, wenn es überhaupt ein Gesetzentwurf zum Abfallrecht bis in das Plenum des Deutschen Bundestages schafft. So hatte Hendricks im Februar 2014 angekündigt, den EU-Emissionshandel so rasch wie möglich wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen, und sie wollte insgesamt zwei Milliarden Emissionszertifikate dauerhaft aus dem Markt nehmen, was bis heute nicht geschehen ist. Aus welchen (B) Gründen diese Ankündigung bisher scheiterte, darüber kann nur spekuliert werden. Auch ist nicht ersichtlich aus, welchen Gründen sich Bundesministerin Hendricks bei den Abgasmessungen RDE-Gesetzgebung mit den Konformitätsfaktoren 1,6 und dann 1,2 nicht durchsetzen konnte, obwohl sie diese 2015 als „Riesenfortschritt“ bezeichnet hatte.

Gleiches gilt für die Forderungen der Umweltministerin eine verpflichtenden Quote für Elektrofahrzeuge einzuführen, den Biospritanteil bei 5 Prozent zu deckeln, die Agrarsubventionen in ihrer bisherigen Form abzuschaffen und öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen im Agrarsektor auszugeben oder die Naturschutzoffensive 2020 voranzubringen. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen. So reden wir heute also über das Gesetz zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt ausdrücklich das Gesetz zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften. Denn eine verbesserte Bekämpfung der illegalen Entsorgung von Abfällen ist dringend geboten. Gerade angesichts der immer wiederkehrenden Müllskandale wie etwa in Sachsen oder Sachsen Anhalt ist die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben durch die Anpassung des Abfallverbringungsgesetzes an EU-Recht notwendig. Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung, dass die Länder mit den zuständigen Zollbehörden und dem Bundesamt für Güterverkehr bezüglich der Inhalte der Kontrollpläne Einvernehmen herbeiführen, ist fachlich sinnvoll. Auch (C) die strafrechtlichen Sanktionen, die in dem Gesetzentwurf bezüglich illegaler Entsorgung gefährlicher Abfälle und nicht gefährlicher Abfälle vorgesehen sind, sind zu begrüßen. Denn auch Abfälle, von denen keine Gefahr aufgrund von Strahlung oder chemischer Zusammensetzung ausgeht, können schädlich für die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern oder gefährlich für Wasser und Boden sein.

Leider wurden nicht alle Änderungsvorschläge der Länder übernommen, die den Vollzug vereinfacht und geringere Bürokratiekosten bedeutet hätten. Daher enthalten wir uns.

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften (EuKoPfVODG)

(Tagesordnungspunkt 30)

Sebastian Steineke *(CDU/CSU):* Mit der Verordnung Nummer 655/2014 der Europäischen Union hat Brüssel einheitliche Regelungen zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen geschaffen. Ab dem 18. Ja- (D) nuar 2017 gilt sie in allen EU-Mitgliedstaaten außer in Großbritannien und Dänemark. Sie soll die Eintreibung grenzüberschreitender Forderungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen erleichtern und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in Streitfällen mit grenzüberschreitendem Bezug vereinfachen. Hintergrund ist, dass Gläubiger in allen EU-Mitgliedstaaten unter denselben Bedingungen Beschlüsse zur vorläufigen Kontenpfändung erwirken können.

Zwar gilt die EU-Kontenpfändungsverordnung bei uns unmittelbar, dennoch waren im Hinblick auf die Besonderheiten im deutschen Recht ergänzende Durchführungsvorschriften notwendig, die der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet. Das umfangreiche Gesetz wirkt auf den ersten Blick sehr kleinteilig und außerordentlich technisch. Beim näheren Hinsehen haben wir jedoch noch Beratungsbedarf gesehen. Das Ergebnis der Beratungen haben wir als Koalitionsfraktionen in unserem Änderungsantrag formuliert.

Ich möchte hier nur auf einige wenige Dinge eingehen, die aus unserer Sicht wichtig sind. Zunächst zum Kern der Verordnung: Künftig soll ein einheitlicher Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung ergehen, der von der Bank umzusetzen ist. Im deutschen Recht haben wir dagegen zwei gerichtliche Entscheidungen: das Verfahren auf Anordnung des Arrests nach §§ 916 ff. der Zivilprozessordnung sowie die Vollziehung des Beschlusses nach §§ 928 bis 930 der Zivilprozessordnung. Nach der Erwir-

kung eines Arrestbeschlusses folgt also in einem zweiten Schritt der Pfändungsbeschluss. Für grenzüberschreitende Fälle ist nur noch ein Beschluss vorgesehen. Die nationalen Wege bleiben aber weiter möglich.

Neben einigen richtigen Anmerkungen des Bundesrates, die wir in den Änderungsantrag eingearbeitet haben, waren uns, insbesondere nach intensiven Gesprächen mit Praktikern und Gerichtsvollziehern, noch weitere Änderungen wichtig. Unser Antrag sieht unter anderem den Wegfall der Untergrenze von 500 Euro in den §§ 755 Absatz 2 und 802l Absatz 1 der Zivilprozessordnung vor. Das bedeutet, dass Gerichtsvollzieher zukünftig auch bei zu vollstreckenden Ansprüchen, die unter 500 Euro liegen, den Aufenthaltsort des Schuldners bei anderen Behörden ermitteln können. Das Gleiche gilt für die Ermittlung des Arbeitgebers des Schuldners sowie die Ermittlung der vom Schuldner geführten Konten oder der vom Schuldner gehaltenen Kraftfahrzeuge. Nach unserer Auffassung besteht kein sachlicher Grund für das Bestehen dieser Grenze bei Drittabfragen. Gerichtsvollzieher waren bei derartigen Verfahren immer auf die Selbstauskunft des Schuldners angewiesen. Knapp die Hälfte aller Fälle betrifft Verfahren, bei denen die Wertgrenze von 500 Euro unterschritten wird. Das heißt, dass eine nicht unerhebliche Zahl aller Ansprüche davon betroffen ist. Schuldner, die eine Vermögensauskunft bislang pflichtwidrig nicht abgegeben haben, mussten zudem mit der Beantragung eines Haftbefehls nach § 802g der Zivilprozessordnung rechnen. Vor diesem Hintergrund kann durch die Streichung der Wertgrenze auch die Anzahl der Anträge auf Erlass eines Haftbefehls wegen geringfügiger Forderungen deutlich reduziert werden. Der Grundrechtseingriff im Rahmen einer Drittauskunft ist unzweifelhaft geringer als der Entzug der Freiheit.

Nicht zuletzt ist es kaum noch begründbar, weshalb Forderungen unter 500 Euro weniger schutzwürdig sein sollen als solche, die darüber liegen. Insbesondere Rechnungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen oder von Handwerkern bewegen sich oftmals im Bereich unterhalb der Wertgrenze. Insofern erleichtern wir besonders in diesen Fällen das Verfahren. Uns war es wichtig, hier einen Gleichklang der unterschiedlichen Vorschriften in den Mitgliedstaaten herzustellen. Es kann nicht sein, dass deutsche Gläubiger gegenüber anderen benachteiligt werden. Hier hatten wir rechtliche Bedenken, die wir mit dem Änderungsantrag ausräumen.

Weiterhin enthält unser Änderungsantrag mit der Ergänzung von § 882c Absatz 1 der Zivilprozessordnung die Feststellung, dass die Anordnung der Eintragung des Schuldners in das Schuldnerverzeichnis Teil des Vollstreckungsverfahrens ist. Der Gerichtsvollzieher soll in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Erledigung bedacht sein. Dies gilt auch bei und nach Zustellung der Eintragungsanordnung. Oftmals zeigt sich in der Praxis, dass ein Schuldner erst mit der Zustellung der Eintragungsanordnung seine Bereitschaft zeigt, eine gütliche Einigung in Betracht zu ziehen. Zugleich regeln wir damit, dass die Auslagen für die Zustellung der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis auch gegenüber dem Gläubiger als Auftraggeber im Sinne des Gerichtsvollzieherkostengesetzes in Ansatz gebracht werden können. Der Bundesgerichtshof hat am 21. Dezember 2015 entschieden, dass es sich hier um eine Amtszustellung handelt und der Gläubiger im Eintragungsanordnungsverfahren damit als Kostenschuldner ausschied. Mit der Neuregelung schaffen wir nicht nur eine gerechte Lösung, sondern entlasten auch in erster Linie unsere Bundesländer.

Der letzte wichtige Punkt, den ich hier erwähnen möchte, ist die Einfügung einer zusätzlichen Nummer 208 im Kostenverzeichnis zum Gerichtsvollzieherkostengesetz. Die Gebühr Nummer 207 gilt nur für solche Fälle, in denen eine gütliche Einigung explizit und anstatt einer Vollstreckung beauftragt wird. Der Gerichtsvollzieher berechnet in Vollstreckungsverfahren, in denen im Sinne von § 806b der Zivilprozessordnung auch die gütliche Einigung versucht werden muss, nur die Gebühr für das Vollstreckungsverfahren. Dies ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Der Arbeitsaufwand der Gerichtsvollzieher für eine gütliche Einigung wird nach geltendem Recht nicht ausreichend honoriert. Wird dem Gerichtsvollzieher zukünftig der Auftrag erteilt, den Versuch einer gütlichen Erledigung zu unternehmen sowie eine Pfändung vorzunehmen, so erhält er neben der Gebühr für die Pfändung in Höhe von 16 Euro eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 8 Euro für den Versuch der gütlichen Erledigung.

Ich möchte mich bei unserem Koalitionspartner und speziell beim Kollegen Dirk Wiese für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Gesetzesberatung bedanken. Bei diesen doch sehr technischen Regelungen war es wichtig, praktikable Lösungen zu finden. Dies ist uns durchaus gut gelungen.

Dr. Volker Ullrich *(CDU/CSU):* Bereits aus dem Jahr 2014 datiert die Kontenpfändungsverordnung der Europäischen Union. Mit der heutigen Beratung soll durch die Anpassung der zivilprozessualen Vorschriften die Durchführbarkeit der Verordnung garantiert werden.

Das Arrestverfahren mit einem Kontenpfändungsbeschluss ist ein notwendiges und praktiziertes Mittel zur Sicherung der Zwangsvollstreckung. Im Vordergrund steht weniger die Befriedigung des Gläubigers, als vielmehr die Sicherheit, in das Konto des Schuldners überhaupt vollstrecken zu können. Das Verfahren in der europäischen Kontenpfändungsverordnung ist mit den Vorschriften der Zivilprozessordnung strukturell vergleichbar.

Die Verordnung verfolgt ein wichtiges Ziel. Den Gläubigern soll die Eintreibung grenzüberschreitender Forderungen erleichtert und die Vollstreckung durch Pfändung ausländischer Konten vereinfacht werden. Das Verfahren findet in allen teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten unter denselben Voraussetzungen Anwendung. Alle Gläubiger sehen sich mit derselben Rechtslage und dem gleichen Schutzniveau konfrontiert. Dies fördert die Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im europäischen Rechtsraum. Die Verordnung dient zur vereinfachten Eintreibung von grenzüberschreitenden Forderungen nicht nur für Unternehmen, sondern gleichermaßen für die Bürgerinnen und Bürger. Es wird damit ein aktiver Beitrag zu mehr Verbraucherschutz geleistet.

(A)

Mit den Änderungen der Zivilprozessordnung und weiterer zivilprozessualer Regelungen möchten wir als nationaler Gesetzgeber einen Beitrag zu mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bei der Eintreibung grenzüberschreitender Forderungen schaffen. Auf die Vielzahl der gesetzlichen Änderungen soll nicht genauer eingegangen werden. Ich möchte mich auf ein paar wesentliche Aspekte beschränken, welche dem Rechtsanwender jedoch erhebliche Erleichterungen bei der Durchsetzung des Rechts verschaffen.

Vor Erlass der Verordnung musste im Vollstreckungsstaat ein eigenständiges Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden, um die Kontenpfändung zu erwirken. Künftig erlässt das Gericht der Hauptsache den Beschluss zur vorläufigen Kontopfändung. Die Vorteile der vereinfachten Rechtsdurchsetzung liegen auf der Hand: Zeit- und Kostenaufwand werden erheblich reduziert. Der Bürokratieabbau kommt allen Unternehmen und allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Weniger Bürokratie ist ein positiver Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die hohen Kosten durch das vorherige Verfahren werden künftig wegfallen. Auch die Bürgerinnen und Bürger werden wesentlich entlastet. Der Antrag beim Gericht, wo der Titel bereits erwirkt wurde, schafft einen einfacheren Zugang zum Recht. Das Vertrauen in das bekannte Justizsystem wird gestärkt.

Nicht zuletzt wird unvorhersehbaren Einflüssen im Vollstreckungsstaat vorgebeugt. Der Beschluss zur vorläufigen Kontopfändung ist von der kontoführenden Bank zu befolgen. Durch die Verbindlichkeit des Beschlusses schaffen wir Struktur und Klarheit bei der Rechtsdurchsetzung.

(B)

Weiterhin soll nicht unerwähnt bleiben, dass einige Ergänzungen das Thema E-Justice betreffen. Der Einsatz IT-gestützter Abläufe im Justizwesen ist aus dem Gerichtsalltag nicht mehr wegzudenken. Mit diesem Gesetz wird ein weiterer Schritt hin zu einem vollständigen elektronischen Vollstreckungsverfahren gemacht.

Ich kann mit gutem Gewissen um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

Dirk Wiese *(SPD):* Heute beschließen wir das Gesetz zur Durchführung der EU-Kontenpfändungsverordnung. Ich glaube wir können mit Recht sagen, dass hier das Struck'sche Gesetz wieder voll zur Geltung gekommen ist: Kein Gesetz – und auch dieses – kommt aus dem Parlament wieder so heraus, wie es eingebracht worden ist. Das ist mit Sicherheit nicht immer von Vorteil, gerade dann nicht, wenn man Kompromisse mit dem Koalitionspartner machen muss, die einem vielleicht nicht zu 100 Prozent gefallen. Bei dem vorliegenden Gesetzesvorhaben verhält sich das jedoch völlig anders. Innerhalb der parlamentarischen Beratungen haben wir in guten und konstruktiven Gesprächen mit den Kollegen von der Union das Gesetz verbessert und optimiert. Mein Kollege Herr Lange hat soeben den Gesetzentwurf noch einmal mit seinen weiteren Änderungen vorgestellt. Ich möchte mich deshalb auf die drei wichtigsten Punkte beschränken, die wir geändert haben.

(C)

Erstens. Wir haben die bestehende 500-Euro-Grenze der §§ 755 II und 802l I ZPO für Drittabfragen abgeschafft. Da Gläubiger solcher Forderungen ausschließlich auf Selbstauskünfte der Schuldner angewiesen sind, werden gerade kleinere Unternehmen mit kleineren Forderungen hierdurch erheblich benachteiligt. Denn anders als für Gläubiger von Forderungen über 500 Euro bestand nach bisheriger Rechtslage für diese Gläubiger auch nicht die Möglichkeit, bei einer unergiebigen Meldeauskunft, etwa beispielsweise weil der Schuldner seinen melderechtlichen Verpflichtungen nicht nachkam, den Aufenthaltsort über weitere behördliche Auskünfte zu ermitteln. Dadurch wurde die Durchführung der Zwangsvollstreckung für diese Gläubiger von Forderungen in geringerer Höhe erheblich erschwert. Mit dem Wegfall der 500 Euro Grenze tragen wir somit dafür Sorge, dass diese Ungleichbehandlung von Gläubigern nicht mehr weiterbesteht.

Zweitens haben wir klargestellt, dass die Anordnung der Eintragung des Schuldners in das Schuldnerverzeichnis Teil des Vollstreckungsverfahrens ist. Damit wird vor allem klargestellt, dass Auslagen für die Zustellung der Eintragungsanordnung auch gegenüber dem Gläubiger als Auftraggeber nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gerichtsvollzieherkostengesetzes geltend gemacht werden können. Diese Verteilung ist nur recht und billig und minimiert das Kostenrisiko für die Länder ungemein.

Drittens haben wir einer reduzierten Gebühr von 8 Euro für den Versuch einer gütlichen Erledigung der Sache durch die Gerichtsvollzieher in den Fällen, in denen gleichzeitig ein Auftrag zur Pfändung oder zur Abnahme der Vermögensauskunft erteilt wurde, eingeführt. Denn nach geltendem Recht fällt eine Gebühr für den Versuch einer gütlichen Erledigung der Sache nur an, wenn der Gerichtsvollzieher nicht gleichzeitig mit einer Maßnahme nach § 802a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 oder Nummer 4 ZPO beauftragt ist. Hier wird jedoch nicht berücksichtigt, dass der Versuch einer gütlichen Erledigung der Sache zum Teil mit einem erheblichen Arbeitsaufwand des Gerichtsvollziehers verbunden ist. Und es macht hier auch vom Arbeitsaufwand keinen Unterschied für den Gerichtsvollzieher, ob er ausschließlich mit dem Versuch einer gütlichen Erledigung beauftragt wurde oder ob der Auftrag etwa gleichzeitig noch auf die Vornahme einer Pfändung gerichtet ist. Daher ist es nur recht und billig, dass der Versuch einer gütlichen Erledigung stets eine Gebühr auslöst.

(D)

Harald Petzold *(Havelland) (DIE LINKE):* Der Geschäftsführer einer in Deutschland ansässigen mittelständischen GmbH wird von seiner Hausbank darüber benachrichtigt, dass dort der Beschluss eines rumänischen (oder griechischen etc.) Gerichts über die Anordnung einer vorläufigen Kontenpfändung vorliege; die Bank habe aus diesem Grund alle geführten Geschäftskonten und sämtliche Guthaben „eingefroren“. Überweisungen, wie Miete, Löhne etc., würden fortan nicht mehr ausgeführt. Der Unternehmer, der seinen gesamten Zahlungsverkehr über die Bank abwickelt, ist sofort zahlungsunfähig im Sinne des § 17 Absatz 2 InsO. Tags darauf wird dem Geschäftsführer der Beschluss nebst Antrag über die vorläu-

(A) fige Kontenpfändung zugestellt. Beschluss und Antrag sind in deutscher Sprache beigefügt und nehmen zum Zweck der Anspruchsbegründung auf einen in rumänischer Sprache gehaltenen Vertrag Bezug, der als Anlage zwar beigefügt ist, für den aber – zulässig (vergleiche Artikel 49 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 28 Absatz 5 c) der Verordnung (EU) Nummer 655/2014) – eine deutsche Übersetzung fehlt. Aus der unter Hochdruck bis zum nächsten Tag durchgeführten Vertragsübersetzung erfährt der Unternehmer den vermeintlichen Schuldgrund. Dem Beschluss kann er entnehmen, dass ihm gegenüber bislang kein Urteil oder sonstiger Titel in Rumänien ergangen sei, sondern ein Antragsteller einem rumänischen Gericht „hinreichende Beweismittel“ vorgelegt habe, aus denen sich „voraussichtlich“ ein Obsiegen des Antragstellers in einem zukünftigen Hauptsacheverfahren sowie eine tatsächliche Gefahr der Vollstreckungserschwerung für den Fall der unterbleibenden Anordnung der vorläufigen Kontenpfändung ergebe. Zudem erfährt er den zu vollstreckenden Betrag in Höhe von 500 000 Euro. Sicherheitsleistungen in dieser Größenordnung (vergleiche Artikel 38 der Verordnung [EU] Nummer 655/2014) sind der GmbH kurzfristig nicht möglich.

Der noch am selben Tag vom Unternehmer konsultierte deutsche Anwalt erklärt, er könne nicht helfen, vielmehr müsse ein rumänischer Anwalt gesucht und mandatiert werden. Der Unternehmer kontaktiert daraufhin – nach intensiver Suche nach einer rumänischen Anwaltskanzlei – am darauf folgenden Tag einen rumänischen Anwalt, der angesichts der Eilbedürftigkeit ausnahmsweise ohne (B) Gebührenvorschuss tätig wird. Der rumänische Anwalt fordert die Gerichtsakte an und bereitet in den kommenden Tagen – nach vielfacher, aufgrund der Sprachbarrieren schwieriger Korrespondenz – den Antrag auf Widerruf der vorläufigen Kontenpfändung gemäß Artikel 33 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) Nummer 655/2014 vor. Dem Widerruf wird vonseiten des rumänischen Gerichts fünf Tage nach Antragstellung stattgegeben. In der Zeit bis zur Antragsstattgabe ist die GmbH schutzlos vom Zahlungsverkehr abgeschnitten, insolvenzantragspflichtig und akut existenzbedroht. Die GmbH ist nach § 15a InsO insolvenzantragspflichtig; der Geschäftsführer ist nicht erst nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist, sondern „unverzüglich“ zum Antrag verpflichtet. Sofern er für die GmbH weitere Zahlungen vornimmt, beispielsweise aus Barmitteln, setzt er sich dem Haftungsrisiko nach § 64 GmbHG aus. Die eingetretene Zahlungsunfähigkeit birgt zudem das hohe Risiko der Kündigung der Bankverbindung, insbesondere aber der Kündigung sonstiger Vertragsbeziehungen wegen Zahlungsverzugs. Gegebenenfalls können Sozialversicherungsabgaben auf bereits ausgekehrte Löhne nicht an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden.

Ein Horrorszenario – nicht in meiner Fantasie erdacht, sondern in der Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins als Beispiel für das Wirken des heute hier zur zweiten und dritten Lesung vorliegenden Gesetzentwurfes zur Durchführung der EU-Verordnung Nummer 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften dargestellt und zitiert.

(C) Der Gesetzentwurf geht auf die am 15. Mai 2014 erlassene EU-Verordnung zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen (Amtsblatt L 189 vom 27.6.2014, S. 59; im Folgenden: Europäische Kontenpfändungsverordnung, EuKoPfVO) zurück. Diese Verordnung findet ab dem 18. Januar 2017 in allen EU-Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich und Dänemark Anwendung. Ziel der Verordnung ist es, die Eintreibung grenzüberschreitender Forderungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erleichtern und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in Streitfällen mit grenzüberschreitendem Bezug zu vereinfachen. Gläubiger sollen in die Lage versetzt werden, in allen EU-Mitgliedstaaten unter denselben Bedingungen Beschlüsse zur vorläufigen Kontenpfändung zu erwirken. Zwar gilt die EuKoPfVO in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar, jedoch bedarf sie einiger ergänzender Durchführungsvorschriften.

Der Gesetzentwurf ist aus gleich mehreren Gründen abzulehnen. So fehlt es bereits an einer klaren Regelungskompetenz. Es ist nicht erkennbar, aus welchem Grund das Instrumentarium der grenzüberschreitenden Kontenpfändung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich sein soll.

Weiterhin weichen die tatbestandlichen Voraussetzungen der grenzüberschreitenden vorläufigen Kontenpfändung in ihren Grundzügen erheblich von vergleichbaren Regelungen des deutschen Prozessrechts, insbesondere (D) von den zweistufigen Regelungen des Arrests, ab, zum Beispiel:

Nach Artikel 5 a) der Verordnung (EU) Nummer 655/2014 kann der Antrag auf vorläufige Kontenpfändung ohne vorhergehenden Titel gestellt werden; für den Erlass eines Beschlusses zur vorläufigen Kontopfändung sind nach Artikel 6 a der Verordnung (EU) Nummer 655/2014, sofern noch kein Titel vorliegt, „die Gerichte des Mitgliedstaats, die gemäß den einschlägigen anzuwendenden Zuständigkeitsvorschriften für die Entscheidung in der Hauptsache zuständig sind“, zuständig. Damit ist das zuständige Gericht oftmals in einem anderen EU-Mitgliedstaat und nicht am Wohnort des Schuldners. Ferner: Bei Pfändung muss der Schuldner nach Artikel 14 Absatz 5 c der Verordnung (EU) Nummer 655/2014 seine sämtlichen Bankdaten gegenüber dem Gläubiger offenlegen; den Rechtsbehelf auf Widerruf oder Abänderung des Beschlusses muss der Schuldner grundsätzlich beim Gericht des Ursprungslands geltend machen, Artikel 33 der Verordnung (EU) Nummer 655/2014

Aus Schuldnersicht gewährleistet die Verordnung (EU) Nummer 655/2014 weder nach verfassungsrechtlichen noch nach gemeinschaftsrechtlichen Grundsätzen einen effektiven Rechtsschutz. Verfassungsrechtlicher Justizgewährungsanspruch und Rechtsstaatsprinzip fordern daher gerade im Arrestverfahren einen Rechtsschutz, der im Zweifelsfall binnen weniger Stunden umsetzbar sein muss. Entsprechend kurze Verfahrensdauern im einstweiligen Rechtsschutzverfahren werden

(A) beispielsweise bei familienrechtlichen, sorgerechtlichen oder kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren im nationalen Verfahren gewährleistet. Einen vergleichbaren Standard effektiven Rechtsschutzes fordert auch das Gemeinschaftsrecht über Artikel 47 der Charta der europäischen Grundrechte in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 EUV und über Artikel 6 EMRK.

Ausgehend von der zitierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebieten Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz und Artikel 103 Grundgesetz, dass gegen den Beschluss über eine vorläufige Kontenpfändung nicht bloß theoretisch, sondern ganz praktisch ein Rechtsschutz des Schuldners binnen weniger Stunden gewährleistet sein muss. Gerade einen solchen effektiven Rechtsschutz gewährleistet die Verordnung (EU) Nummer 655/2014 nicht, wie der eingangs dargestellte Beispielsfall leicht veranschaulicht.

Schließlich führt die Verordnung zu einer Zersplitterung und insbesondere Intransparenz des Zivilprozessrechts.

Der Deutsche Anwaltsverein, aus dessen Stellungnahme ich hier wiedergegeben habe, äußert sich zu der vorliegenden VO abschließend wie folgt:

„Auf Grundlage eines deutschen Verfassungsverständnisses ist es dem DAV unverständlich, dass von deutscher Seite der Erlass der Verordnung (EU) Nummer 655/2014 widerspruchslos akzeptiert wurde, insbesondere, dass sämtliche Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Kontenpfändung – vorbehaltlich Artikel 6 Absatz 2 (B) der Verordnung (EU) Nummer 655/2014 (Gerichtsstand für Verbraucher) und Artikel 34 der Verordnung (EU) Nummer 655/2014 – im Ursprungsstaat verfolgt werden müssen. Nach Dafürhalten des DAV ist es auf europäischer Ebene dringend geboten, von deutscher Seite juristisch wie politisch auf eine grundlegende Neukonzeptionierung der vorläufigen Kontenpfändung zu drängen und bis dahin von Umsetzungsakten in deutsches Recht Abstand zu nehmen.“

Daher sind nach Auffassung meiner Fraktion sowohl der vorliegende Gesetzentwurf als auch die ihn begründende Verordnung abzulehnen.

Katja Keul *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Europäischen Kontenpfändungsverordnung vom 15. Mai 2014. Diese Verordnung dient wiederum dazu, die Eintreibung grenzüberschreitender Forderungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erleichtern und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in Streitfällen mit grenzüberschreitendem Bezug zu vereinfachen. Gläubiger können dann in allen EU-Mitgliedstaaten unter denselben Bedingungen Beschlüsse zur vorläufigen Kontenpfändung erwirken. Ein Konto vorläufig zu pfänden heißt, es „einzufrieren“.

Es ist gut, dass Gläubiger ihre Forderungen innerhalb der EU nun besser grenzüberschreitend durchsetzen können. Aber es bleibt doch die Frage, warum die Bundesregierung sich in der EU nicht für einen effektiveren Schuldnerschutz eingesetzt hat, insbesondere bei den (C) Rechtsbehelfen gegen die vorläufige Kontopfändung. Für ein kleines Unternehmen kann die Pfändung eines Bankkontos die Existenzvernichtung bedeuten. Schneller und effektiver Rechtsschutz ist also bitter nötig, und das noch viel mehr bei grenzüberschreitender Pfändung in einem anderen europäischen Land. Die Anregung des Deutschen Richterbundes, eine klarstellende Regelung in § 574 ZPO im Umsetzungsgesetz aufzunehmen, hat die Bundesregierung in ihrem GE leider nicht aufgegriffen.

Die Europäische Kontopfändungsverordnung gilt in Deutschland ab dem 18. Januar 2017 unmittelbar und bietet, abgesehen vom Erlass von Durchführungsvorschriften, wenig Umsetzungsspielraum.

Der Gesetzentwurf enthält aber auch Regelungen, die über die Umsetzung der europäischen Verordnung hinausgehen. Das BMJV hat die Gelegenheit genutzt, die Umsetzung der EU-Verordnung mit einem „Reparaturgesetz“ zu verbinden, um Klarstellungen und Ergänzungen vorzunehmen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung am 1. Januar 2013 erforderlich geworden sind. Die Halbwertzeit Ihrer Gesetze ist wirklich nicht sehr lang.

Zu den Punkten, die in der Rechtspraxis sehr unterschiedlich angewendet und von den Gerichten uneinheitlich interpretiert wurden, zählt beispielsweise der Umfang der Aufenthaltsermittlung durch Drittabfragen nach § 755 und § 802l ZPO und der Umfang der zu vollstreckenden Forderung.

Hier soll der Gesetzentwurf nun klarstellen, dass nicht (D) nur der Aufenthaltsort von natürlichen Personen ermittelt werden darf, sondern auch der Sitz eines Unternehmens oder Gewerbetreibenden. Auch der Umfang der Forderungen wird präzisiert. Allerdings schütten Sie das Kind mit dem Bade aus, wenn Sie zugleich und in letzter Minute die Bagatellgrenze von 500 Euro streichen und außerdem regeln, dass der Gerichtsvollzieher in Zukunft die Daten eines Schuldners, die er in einem Verfahren erhoben hat, in einem weiteren Verfahren weiterverwenden darf.

Auch wenn Sie hier eine Grenze von drei Monaten vorsehen, wird das weder dem Datenschutz noch dem Schuldnerschutz gerecht. Auch der Deutsche Gerichtsvollzieherbund, DGVB, kritisiert diese Vermischung verschiedener Verfahren, vor allem deswegen, weil die Gefahr einer Verzögerung und höherer Kosten bestehe. Allerdings ist diese Regelung nicht nur aus prozessökonomischer Sicht zu kritisieren, sondern auch aus datenschutzrechtlichen Gründen. Denn auch im Zwangsvollstreckungsverfahren gilt der datenschutzrechtliche Grundsatz der Erforderlichkeit, das heißt, dass nur diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, die für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe benötigt werden. Es ist zwar richtig, dass Zwangsvollstreckung effektiv und aus Sicht des Gläubigers kostengünstig sein muss. Zwangsvollstreckung geschieht aber nicht um jeden Preis, und die datenschutzrechtlichen Belange des Schuldners müssen ausreichend berücksichtigt werden. Im Vollstreckungsverfahren ist Schuldnerschutz auch Datenschutz.

(A) Eine weitere Klarstellung des Gesetzentwurfs betrifft die Eintragung des Schuldners in das Schuldnerverzeichnis durch das Amtsgericht. Diese Eintragung, die immer dann erfolgt, wenn der Schuldner eine Versicherung an Eides statt über seine Vermögensverhältnisse abgegeben hat oder wenn gegen ihn ein Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe dieser Versicherung erlassen worden ist, soll nun Teil des Vollstreckungsverfahrens werden: § 882c Abs. 1 ZPO-E. Diese Änderung wird an der Praxis der Eintragung nichts ändern. Sie hat ihren Grund im Kostenrecht, genauer: dem Gerichtsvollzieherkostengesetz.

Es wird nun klargestellt, welche Gebühren der Gerichtsvollzieher in Rechnung stellen darf, und das dient dazu, für eine einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen. Das ist zu begrüßen, denn es fördert die Rechtssicherheit, wenn der Gläubiger weiß, mit welchen Kosten er im Vollstreckungsverfahren zu rechnen hat, und diese Frage nicht von Gerichten in jedem Einzelfall geklärt werden muss.

Warum allerdings das zentrale Vollstreckungsgericht nicht mehr von der Aufhebung der Eintragung unterrichtet werden muss und damit auch hier der Schuldnerschutz eingeschränkt wird, erschließt sich nicht.

Auch mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf soll die elektronische Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten vorangetrieben werden. Vollstreckungsauftrag und vollstreckbare Ausfertigung können zukünftig unter den in § 754a ZPO-E genannten Bedingungen elektronisch übermittelt werden. Hier, wie auch bei der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, sind neben technischen und praktischen Be- (B) denken auch noch eine Reihe rechtlicher Fragen offen, beispielsweise zu berufsrechtlichen Pflichten und zum Datenschutz.

Wir finden es richtig, dass das Zwangsvollstreckungsverfahren effektiv und kostengünstig ausgestaltet sein soll. Positiv ist auch zu bewerten, dass einige der gesetzlichen Klarstellungen und Ergänzungen zu mehr Rechtssicherheit für die Gläubiger führen. Allerdings werden wir dem Gesetz nicht zustimmen. Die viel zu weitgehenden Regelungen zur Drittabfrage und Datenverwendung halten wir für datenschutzrechtlich nicht haltbar. Außerdem haben wir Zweifel, dass dem Schuldnerschutz durch die vorgesehenen Rechtsschutzmöglichkeiten ausreichend Rechnung getragen wird.

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Tagesordnungspunkt 31)

Karsten Möring *(CDU/CSU):* Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und für mich persönlich ist der Klimaschutz ein zentrales Anliegen zur Bewahrung der Schöpfung auch für künftige Generationen. Ein nachhal- (C) tiger, ressourcenschonender Umgang mit Natur, Umwelt und Klima bildet dabei eine der wichtigsten Eckpfeiler. Die heute vorgelegte Verordnung der Bundesregierung trägt diesem Ziel Rechnung.

Um was geht es? Für einen aktiven Klimaschutz bei der Verwendung von klimarelevanten fluorierten Gasen in technischen Anwendungen hat die EU bereits 2006 eine Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase sowie weiterführende Verordnungen mit Anforderungen an Personal und Betriebe erlassen. Warum? Weil Treibhausgase wie Kohlendioxid, Methan und die voll- und teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffe (FKW, H-FKW) die kurzwelligen Sonnenstrahlen ungehindert durch die Atmosphäre auf die Erdoberfläche treffen lassen, die sich dadurch erwärmt. Die von der Erde zurückgestrahlte Wärmeenergie (sogenannte terrestrische Strahlung) wird aber von den Treibhausgasen absorbiert. Es kommt zu einer zusätzlichen Erwärmung der Erdatmosphäre, dem sogenannten Treibhauseffekt, wenn die Konzentration dieser Treibhausgase in der Atmosphäre zu hoch ist bzw. steigt. Gerade die Fluorkohlenwasserstoffe verursachen je nach Substanz einen 100- bis 22 000-mal höheren Treibhauseffekt als Kohlendioxid. Sie spielen deshalb im Kyoto-Protokoll eine besondere Rolle.

2008 war es daher Ziel der nationalen Chemikalien-Klimaschutzverordnung, durch Konkretisierungen der EU-Vorgaben und auf Basis des Kyoto-Protokolls die Emissionen dieser klimarelevanten fluorierten Treibhausgase zu verringern. Sie regelt den Umgang mit fluorierten Treibhausgasen zum Beispiel bei bestimmten Tä- (D) tigkeiten an Kälte- und Klimaanlagen, Wärmepumpen, Brandschutzsystemen, Hochspannungsschaltanlagen, Klimaanlagen in Kfz. Sie schreibt für diese Tätigkeiten einen Sachkundenachweis für das Personal und eine Zertifizierung für die Betriebe vor.

Die Bundesregierung hat nun die Anforderungen für den Umgang mit und die Vermarktung von klimaschädlichen fluorierten Treibhausgasen mittels der heute vorliegenden Verordnung ergänzt, um die Chemikalien-Klimaschutzverordnung an das geänderte EU-Recht anzupassen und darin enthaltene Regelungsaufträge zu erfüllen.

Mir ist dabei wichtig festzuhalten: Bei den Änderungen handelt es sich um 1 : 1-Umsetzungen des EU-Rechts, die keinen über die Vorgaben der EU-Verordnung hinausgehenden Erfüllungsaufwand erzeugen! Für mich ist die ausgewogene Interessenabwägung zwischen Umweltbelangen und Bürokratiekosten und damit der Praxisbezug unabdingbar: Dies erleichtert den notwendigen Vollzug der Vorschriften in Verwaltung und Wirtschaft und trägt zur Entbürokratisierung bei. Denn vergessen wir nicht: diese Chemikalien-Klimaschutzverordnung betrifft eine Vielzahl an Berufen der Kälte- und Klimahandwerke sowie der Elektro- und Kfz-Handwerke.

Bereits seit 2015 gilt als Bestandteil des europäischen Fahrplans für eine kohlenstoffarme Wirtschaft die neue EU-F-Gase-Verordnung. F steht für fluorierte Treibhausgase. Diese ersetzte die bisherige Verordnung von 2006 und enthält als wesentlich neues Element eine Reduk-

tionsregelung für treibhausrelevante teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, kurz HFKW. Ziel ist unter anderem der Anreiz zur Verwendung von Alternativen anstelle von F-Gasen. Seither erteilt die Kommission jährlich Quoten für das Inverkehrbringen von HFKW, die bis 2030 stufenweise auf rund 20 Prozent der Ausgangsmenge gesenkt werden. Die Reduktionsregelung wird begleitet durch zeitlich gestaffelte Vermarktungsverbote für HFKW-basierte Einrichtungen, also zum Beispiel Kühl- und Gefriergeräte oder technische Aerosole. Gleichzeitig erweitert die neue EU-Verordnung insbesondere das bestehende System der Dichtheitsanforderungen für HFKW-haltige Einrichtungen sowie die Zertifizierungsanforderungen für Personen und Betriebe, die mit solchen Stoffen umgehen. Die F-Gase-Verordnung erfasst nun weitere Sektoren, nämlich Transportkälte und Schaltanlagen. Außerdem unterliegt ein erweitertes Tätigkeitsspektrum der Zertifizierungspflicht.

Das zeigt: Die bisherigen Regelungen der Chemikalien-Klimaschutzverordnung müssen im Wege der vorliegenden Änderungsverordnung angepasst und konkretisiert werden, dafür aus Zeitgründen nur wenige kurze Beispiele:

Mit der Verordnung werden unter anderem die nationalen Verfahrensvorschriften zur Zertifizierung von Personen um neu zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ergänzt. Auch werden vor allem im EU-Recht geregelte Betreiberpflichten sowie Kauf, Verkaufs- und Inverkehrbringensverbote, die auf Zertifizierungsanforderungen Bezug nehmen, durch die Bundesregierung präzisiert. Die weitergehenden Regelungsinhalte des geltenden deutschen Rechts, insbesondere die Dichtheitsgrenzwerte für ortsfeste Kälteanlagen und die Rücknahmeverpflichtung für Hersteller und Vertreiber, bleiben bestehen.

Die Sachkundeanforderungen für Personen und Unternehmen werden gemäß den Änderungen des Unionsrechts erweitert. Da nunmehr der Kreis der von der EU-F-Gase-Verordnung erfassten Tätigkeiten gewachsen ist, fallen dementsprechend künftig Dichtheitskontrollen und die Installation, Wartung, Reparatur und Stilllegung von Kühllastkraftfahrzeugen und -anhängern sowie die entsprechenden Tätigkeiten an allen stationären elektrischen Schaltanlagen unter die Chemikalien-Klimaschutzverordnung. Die Strukturen zum Erwerb und Nachweis der Sachkunde bleiben dabei unverändert; zuständig für die Prüfung und die Bescheinigung der Sachkunde werden weiterhin die bewährten Kammern, Innungen sowie behördlich anerkannte Stellen sein, denen ich an dieser Stelle doch einmal herzlich für ihre wichtige Arbeit danken möchte.

Hervorzuheben ist die Einführung von Quoten, ohne die keine teilfluorierten Kohlenwasserstoffe auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden können. Indem die EU-Kommission den einzelnen Herstellern und Einführern Quoten für das Inverkehrbringen von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen zuweist, soll die Menge dieser Gase allmählich verringert werden. Die Verordnungsbegründung stellt fest, dass einige der entsprechenden Regelungen der EU-F-Gase-Verordnung „nicht aus sich heraus vollziehbar“ und damit auch nicht sanktionierbar sind. Um dem abzuhelfen, enthält der Verordnungsentwurf folgerichtig das Verbot, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe – wenn es keine nach der EU-F-Gase-Verordnung zugewiesene oder erworbene Quote gibt – in Verkehr zu bringen. Ein Verstoß soll als Straftat geahndet werden.

Die heute vorliegende Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung ist der letzte Schritt zur erfolgreichen Realisierung der Ziele der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase in Deutschland. Ohne Bezugnahmen auf die nationalen Verfahren und Voraussetzungen zum Erwerb solcher Zertifikate wären diese Verbote nicht implementierbar und damit nicht über die Blankettnormen des Chemikaliengesetzes sanktionierbar. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für diese Verordnung.

Frank Schwabe *(SPD):* Schon vor ein paar Stunden haben wir hier im Hohen Haus über den Schutz des Klimas debattiert – über die Ratifikation des Paris-Abkommens. Beim Klimaschutz denkt man zuallererst an die Reduktion von Kohlendioxid. Man darf aber die anderen klimawirksamen Gase nicht vergessen. Deshalb sind im Kioto-Protokoll neben Kohlendioxid auch andere Gase erwähnt, unter anderem auch die F-Gase, die fluorierten Treibhausgase. F-Gase haben eine viel höhere Klimawirksamkeit als CO_2. Sie können 100- bis 24 000-mal klimaschädlicher sein als CO_2. Deshalb gibt es seit dem Jahr 2007 die Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase, kurz die Chemikalien-Klimaschutzverordnung. Sie regelt beispielsweise Maßnahmen zur Kontrolle der Dichtheit an Kälteanlagen, bei der Wartung und Stilllegung einer Kälteanlage, sie regelt die Rückgewinnung des Kältemittels und dessen Rücknahme durch den Hersteller. Zudem trifft die Verordnung Regelungen für die Qualifizierung des Wartungspersonals.

Da sich EU-Recht geändert hat, müssen wir diese Verordnung nun anpassen. Die neue F-Gas-Verordnung der EU gilt schon seit Januar 2015, sie ersetzte die bisherige Verordnung. Es war somit erforderlich, dass das deutsche Recht an das geänderte EU-Recht angepasst wird. Bei den Änderungen handelt es sich um eine Eins-zu-eins-Umsetzung des EU-Rechts, die keinen Erfüllungsaufwand erzeugen, der über die Vorgaben der EU-Verordnung hinausgeht.

Das Bundeskabinett hat diese Änderungen am 28. Juni beschlossen, gestern haben wir schon im Umweltausschuss darüber diskutiert. Diese Änderungen sind notwendig und sinnvoll und finden deswegen unsere Unterstützung. Änderungen erfolgen insbesondere bei den Anforderungen für den Erwerb von Sachkundebescheinigungen für Kälteanlagen, aber auch bei Regelungen für elektrische Schaltanlagen sowie im Bereich der Kühltransporte. Transportkälte und Schaltanlagen waren nicht in der alten EU-Verordnung aufgeführt und wurden nun neu aufgenommen. Auch die Zertifizierungspflicht wurde auf weitere Tätigkeiten ausgeweitet. Die Sachkundebescheinigungen für Personen und Unternehmen wurden erweitert. Anforderungen an den sachkundigen Umgang mit diesen Stoffen sind wichtig, denn nur sehr gut geschulte Mitarbeiter können verhindern, dass diese hochklimawirksamen Treibhausgase entweichen. Und

(A) natürlich steht die Dichtheit technischer Anlagen im Vordergrund, um ein Entweichen der Gase zu verhindern.

Als wesentliche Neuerung enthält die EU-Verordnung eine Reduktionsregelung für treibhausrelevante teilfluorierte Kohlenwasserstoffe. Seither erteilt die Kommission jährlich Quoten für das Inverkehrbringen von HFKW, die bis 2030 stufenweise auf rund 20 Prozent der Ausgangsmenge gesenkt werden. Die Reduktionsregelung wird begleitet durch zeitlich gestaffelte Vermarktungsverbote für HFKW-basierte Einrichtungen. Um diese Ziele der EU zu erreichen, wird es notwendig sein, dass neue Technologien entwickelt werden, die ohne diese Stoffe auskommen.

Da diese Verordnung im Umweltausschuss nicht strittig war, halte ich mich kurz. In der Klimapolitik gibt es gerade andere Schwerpunkte. Das ist vor allem die Erreichung der in Paris beschlossenen Klimaziele. Hierfür brauchen wir einen klaren Fahrplan, der alle Sektoren umfasst. Nur so erreichen wir bis zum Jahr 2050 eine Wirtschaftsweise, die praktisch ohne den Ausstoß von Treibhausgasen auskommt. Hierfür müssen wir nicht nur – wie in der Chemikalienpolitik – ein paar Stoffe verbieten, sondern die ganze Wirtschaft klimafreundlich umbauen. Das dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern bringt auch ganz neue Chancen für neue Arbeitsplätze.

Ralph Lenkert *(DIE LINKE):* Die Durchsetzung des europäischen Umweltrechts ist teilweise mit gewissen Defiziten behaftet. Manche Verantwortlichkeit ist nicht klar geregelt, die ausführende Ebene unklar, oder die Be-
(B) hörden sind schlicht personell und materiell nicht in der Lage, geltendes Recht zu überprüfen und durchzusetzen. Derartiges erleben wir derzeit Tag für Tag mit neuen Facetten und Beteiligten beim Pkw-Abgasskandal. Zuerst wurden beim Kraftfahrtbundesamt die Gelder für eigene Überprüfungen eingespart, dann wurde auf Empfehlung der Autokonzerne die reale Abgasprüfung am Auspuff durch eine Überprüfung über Elektronik und in den Motoren verbaute Sensoren eingeführt, und damit war der Weg für Betrugssoftware frei. Jetzt streitet man, wer Schuld hat, und ändert Grenzwerte, statt durchzugreifen.

Auch die Neuregelungen dieser Chemikalien-Klimaschutzverordnung zum Ersatz von stark klimaschädlichen Fluorkohlenwasserstoffen in Kälteanlagen schaffen neue Kompetenzprobleme zwischen deutscher und EU-Ebene. So fallen im nationalen Recht beispielsweise die Durchführung der jährlichen Dichtheitskontrollen für Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen und die entsprechenden Aufzeichnungspflichten weg. Die Regelung im nationalen Recht sei mit Verweis auf die EU-Ebene nämlich nicht mehr nötig, behauptet die Bundesregierung. Die EU-Verordnung verändert zwar nichts Wesentliches an Prüfungen, zu prüfenden Fahrzeugen und Anlagen; aber jetzt wird unklar, welche Behörde die Einhaltung der Verordnung überprüft und Verstöße ahndet. Die EU hat keine durchführenden Behörden in Deutschland, aber gemäß der Begründung der Verordnung wird der Erfüllungsaufwand von Bundes- auf EU-Ebene verschoben. Die bisher tätigen Behörden erhalten somit keine Mittel mehr für diese Aufgabe; damit wird diese Aufgabe dort auch nicht mehr erledigt.

(C) Ob die Länderbehörden die Durchführung garantieren müssen, ist in der EU-Verordnung nicht eindeutig beschrieben. Wir befürchten, die Kontrollen finden dann nach Kassenlage, also eher nicht, statt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis windige Firmen diese Vollzugslücke erkennen und sich die Kosten für Wartung und Überprüfung sparen.

Das ist für die normalen Bürgerinnen und Bürger, die beim kleinsten Verstoß zur Kasse gebeten werden, nicht nachvollziehbar.

Neben diesem Behördenkompetenzproblem gibt es weitere Defizite, nämlich bei der Bewertung derjenigen Stoffe, die als vermeintlich klimafreundliche Kältemittel die alten Fluorkohlenwasserstoffe ablösen sollen.

Die Verordnung sieht zwar vor, dass zukünftig adäquate Berufsausbildungen Voraussetzungen sind, um mit den Anlagen, die Fluorkohlenwasserstoffe enthalten, zu arbeiten, und das finden wir richtig und wichtig. Aber die Linke fordert darüber hinausgehend, dass die Qualifikationsvorschriften für alle Kältemittel in allen Anlagen, auch in Pkw, gelten.

Weiterhin ist zweifelhaft, ob die Risiken und Gefahren, die von einigen der neuen Kältemittel ausgehen, überhaupt beachtet werden und teilweise überhaupt ausreichend bekannt sind. Klimaverträglichkeit ist nicht das einzige Umweltkriterium.

Ich erinnere an das Kältemittel R1234yf, das ab kommendem Jahr verpflichtend in alle Pkw-Klimaanlagen von Neuwagen eingefüllt werden muss. Für dieses Käl-
(D) temittel existiert bis heute keine abschließende Risikobewertung nach REACH-Chemikalienverordnung – eigentlich dürfte es nicht verwendet werden, aber die EU drückt alle Hühneraugen zu. Es nützt nichts, Menschen zu schulen und für mehr Expertise beim Umgang mit Kühlaggregaten zu sorgen, wenn den Anwendern und den europäischen und deutschen Behörden das notwendige Wissen über die Gefahren der eingesetzten Stoffe, wie R1234yf fehlt.

Dass beim Verbrennen von R1234yf außer ätzender Flusssäure auch Carbonyldifluorid, ein wie das Giftgas Phosgen wirkendes Gas, entsteht, wurde in offiziellen Bewertungen nie ernsthaft diskutiert. Das Problem brachte erst eine unabhängige Forschung aus der Wissenschaft ans Licht. Gleichwohl wissen wir aber, dass den Herstellern des Kältemittels dieser Sachverhalt durchaus bekannt war, denn sie erwähnten es im rechtlich verbindlichen Sicherheitsdatenblatt – aber verharmlosten in rechtlich nicht bindenden Erklärungen. Der Einsatz von R1234yf in Pkw und anderen Klimaanlagen hat das Potenzial zum nächsten großen Pkw-Skandal.

Wenn das Recht im Umgang mit fluorierten Chlorkohlenwasserstoffen also schon überarbeitet wird, dann gründlich. Und die Linke fordert eine bessere Umsetzung des EU-Chemikalienrechts. Aus unserer Sicht ist es notwendig, unabhängige Risikobewertungen zu finanzieren und im Übrigen dafür zu sorgen, dass entsprechend dem europäischen Vorsorgeprinzip kein Stoff zugelassen wird, von dem neue Gefahren für Mensch und Natur ausgehen können.

(A) R1234yf muss wieder aus den Pkws raus. Die Linke fordert, dass so schnell wie möglich die Alternative CO_2 genutzt wird.

Peter Meiwald *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Angesichts des eingedampften Klimaschutzplans des Umweltministeriums können wir ja froh sein, wenn der Begriff „Klima“ überhaupt noch im Regierungshandeln auftaucht. Wie wir alle wissen, finden fluorierte Treibhausgase aufgrund ihrer schweren Entflammbarkeit als Kältemittel und in Brandschutzsystemen vielfach Anwendung. Zur Hybris gehört aber auch, dass fluorierte Treibhausgase wegen ihres hohen Treibhauspotenzials vom Kioto-Protokoll erfasst sind und somit dem globalen Regime zur Emissionsreduktion unterliegen. Offensichtlich besteht Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der bestehenden Chemikalien-Klimaschutzverordnung, der sich in erster Linie aus Änderungen der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen ergibt, nämlich der Ablösung der bisherigen EG-F-Gas-Verordnung (EG) Nr. 842/2006 durch die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 sowie der Novellierung entsprechender unionsrechtlicher Durchführungsregelungen. Diese Änderungen erfordern zahlreiche Anpassungen des nationalen Rechts, da einerseits nationale Regelungen nun EU-rechtlich getroffen wurden, andererseits erweiterte EU-rechtliche Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Die so jetzt hier festgeschriebene Anpassung der Sachkundeanforderungen für Dichtheitskontrollen sowie Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur und Stilllegung von Kühllastkraftfahrzeugen und -anhängern (B) sowie von allen elektrischen Schaltanlagen bzw. die Rückgewinnung der Treibhausgase aus allen stationären elektrischen Schaltanlagen ist somit sachgerecht und notwendig. Hinzu kommen noch redaktionelle Anpassungen und Streichungen von nicht mehr nötigen Regelungen sowie einige sinnvolle Klarstellungen des Gesetzgebers. Klare gesetzliche Regelungen sind nur zu begrüßen. Daher stimmen wir dem Verordnungsentwurf zu.

Rita Schwarzelühr-Sutter, *Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:* Hinter der eher unscheinbaren Überschrift „Verordnung zur Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“ verbirgt sich mehr als auf den ersten Blick erkennbar. Es geht dabei nicht etwa um den Schutz von Chemikalien vor dem Klimawandel, sondern um einen Beitrag dazu, den Einsatz besonders klimaschädlicher Chemikalien – der fluorierten Treibhausgase, auch F-Gase genannt – drastisch zu beschränken.

Das Fundament für die Regelung der F-Gase wurde mit der Klimarahmenkonvention und dem Kioto-Protokoll gelegt. Die EU hat hierzu 2006 eine Verordnung erlassen, die insbesondere zum Ziel hatte, die Dichtigkeit von Anlagen, zum Beispiel Kälte- und Klimaanlagen, in denen diese Stoffe eingesetzt werden, sicherzustellen. Zur Flankierung wurde in Deutschland die Chemikalien-Klimaschutzverordnung erlassen, die auch einige darüber hinausgehende Regelungen, insbesondere konkrete Leckagegrenzwerte, enthält. Die EU-Verordnung ist nun 2014 grundlegend verschärft worden. Unter anderem (C) sieht sie jetzt ein Quotensytem für das Inverkehrbringen der besonders relevanten teilfluorierten Kohlenwasserstoffe – HFKW – vor, das den Einsatz dieser Stoffe bis 2030 europaweit auf rund 1/5 reduzieren wird. Die Änderungen dieser Verordnung machen zugleich Änderungen unserer nationalen Verordnung erforderlich, die mit der heute zur Beschlussfassung anstehenden Änderungsverordnung rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfristen der EU-Verordnung ins Werk gesetzt werden sollen. Dabei war es uns auch wichtig, weitergehende Aspekte unserer Regelung beizubehalten, insbesondere die Leckagegrenzwerte, den Betreibern und Vollzugsbehörden konkrete Vorgaben für die zulässigen Emissionen beim Betrieb der Anlagen an die Hand geben, Regelungen, die sich dieser Funktion bewährt haben.

Mit der EU- und der nationalen Verordnung ist der letzte Schritt hin zu einem weitestgehenden Verzicht auf den Einsatz fluorierter Treibhausgase noch nicht getan. Während zum Beispiel bei den Kältemitteln nichthalogenierte, insbesondere auch die seit langem bekannten sogenannten natürlichen Kältemittel als nachhaltige Alternativen zur Verfügung stehen, gibt es Bereiche, in denen der Ersatz wesentlich schwieriger ist. Ich nenne hier nur den Einsatz von SF6 (Schwefelhexafluorid) in elektrischen Schaltanlagen. Hier lässt das USA in einem Forschungsprojekt Alternativen untersuchen. Auch das Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ enthält Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen der F-Gase. Nur zwei Stichworte: Verstetigung des Förderprogramms Kälte- und Klimaanlagen, Förderung der Aus- und Fortbildung im Umgang mit nichthalogenierten Kältemitteln. Beide Maßnahmen sind auf den Weg gebracht. (D)

Lassen Sie mich noch kurz auf den internationalen Aspekt der F-Gas-Problematik eingehen. Im November 2015 haben die Vertragsparteien des Montrealer Protokolls den „Dubai Pathway on HFCs“ mit dem Ziel beschlossen, in diesem Jahr einen Beschluss über die Aufnahme der bedeutendsten F-Gase, der schon erwähnten HFKW – englisch: HFC – , in das Montrealer Protokoll zu erreichen. Verschiedene Veröffentlichungen sprechen davon, dass mit einer konsequenten Beschränkung der HFKW-Verwendung bis Ende des Jahrhunderts ein 0,4 bis 0,5°C entsprechender Beitrag zum Global Warming vermieden werden könnte. Gerade vor wenigen Stunden hat in New York am Rande der UN-Vollversammlung eine Koalition ambitionierter Staaten die „New York Declaration of the Coalition for an Ambitious HFC Amendment“ abgegeben und damit den Willen bekräftigt, beim Treffen des Montrealer Protokolls im nächsten Monat in Kigali einen bedeutenden Beitrag zum Paris-Abkommen zu leisten.

Wir sind uns sicher alle darin einig, dass wir den Verhandelnden in Kigali viel Erfolg wünschen.

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(A)

Deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation ausbauen (Tagesordnungspunkt 32)

Dr. Thomas Feist *(CDU/CSU):* Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Indien sind – wer Berichte verfolgt oder schon einmal dort war, kann das sicher unterstreichen – zwei Länder, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten.

Auf der einen Seite Deutschland, ein Staat im sogenannten „alten Europa“ mit langer industrieller Tradition, einer in der christlichen Soziallehre verwurzelten Arbeitsethik, sozialer Marktwirtschaft, einer steten Entwicklung hin zur technologischen Weltspitze, sowohl in Forschung und Entwicklung als auch im Export, und wirtschaftlich führendes Mitglied der Europäischen Union.

Auf der anderen Seite Indien, noch bis Ende der 1940er-Jahre unter britischer Kolonialherrschaft, ein Land so groß wie ein Kontinent mit über 1,2 Milliarden Einwohnern, einem in vielen Teilen der Gesellschaft noch fortbestehenden Kastensystem, einem alten und unschätzbar reichen kulturellen Erbe, einer vom Hinduismus und vom Islam geprägten Bevölkerung mit teils tiefen ethnisch-religiösen Konflikten und einem Anteil von 44 Prozent der Inder, die von weniger als 1 Dollar am Tag leben müssen.

Unterhalb dieser augenfälligen Differenzen verbirgt sich jedoch, dass beide Staaten auch sehr vieles miteinander verbindet: ein rasanter wirtschaftlicher und technologischer Aufstieg – in Deutschland nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, in Indien nach einer langen Phase politischer Unselbstständigkeit und kolonialer Ausbeutung –, die Entwicklung vom politischen Leichtgewicht zu verantwortungsvollen und verantwortungsbewussten führenden Akteuren im internationalen politischen Geschehen, der Struktur- und Bewusstseinswandel weg von einer durch Schwerindustrie und den Abbau von Bodenschätzen geprägten Wirtschaft hin zu einer hochtechnisierten Wissensgesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungsprozessen in puncto nachgefragter Qualifikationen und vorherrschender Bildungswege.

(B)

Mit den beiden Initiativen „Make it in Germany“ und „Make in India“ kommt diese Vergleichbarkeit der deutschen und der indischen Position sehr offensichtlich zum Tragen. Beide Staaten haben erkannt, dass Wissen, eine Höherqualifizierung der Bevölkerung, technologieintensive Arbeitsplätze in Produktion und Dienstleistung und eine Entwicklung hin zur Digitalisierung fast sämtlicher Lebensbereiche nicht nur ein Trend sind, dem man folgen kann oder sollte, sondern eine Notwendigkeit, deren Bedingungen man aktiv politisch mitgestalten muss, um nicht von ihnen überrollt zu werden und später einer Entwicklung hinterherzulaufen.

Während die deutsche Kampagne allerdings darauf abzielt, qualifizierten jungen Menschen aus aller Welt die Möglichkeiten und Vorzüge des deutschen Ausbildungs- und Studiensystems näherzubringen und sie als Fachkräfte für deutsche Unternehmen an den Standort Deutschland zu holen, zielt die indische Kampagne viel stärker darauf ab, die eigenen reichen Potenziale zu fördern. Es sollen Investitionen und Innovationen gefördert, Qualifikationen verbessert, der Schutz geistigen Eigentums durchgesetzt und eine erstklassige Produktionsinfrastruktur bereitgestellt werden – kurz: all das, was es in Deutschland schon gibt.

(C)

Daher ist es nur richtig und sinnvoll, wenn unsere beiden Staaten zusammenarbeiten, gemeinsam forschen, unsere Unternehmen miteinander in Kontakt bringen, wenn wir unsere Erfahrung im Bereich dualer Ausbildung exportieren und anders herum von den großen Fähigkeiten der indischen Fachkräfte im Bereich der IKT lernen.

Damit stoßen wir Kooperation in der Spitze und in der Breite an. Grundlagenforschung hilft, Krankheiten zu bekämpfen, die Ernährungsgrundlagen zu verbessern, die Umwelt zu schützen und die Entwicklung neuer Produktionstechniken in Indien wie hierzulande voranzutreiben. Eine Verbreiterung der Fachkräftebasis durch den Aufbau einer beruflichen Bildungsstruktur hilft, die Einkommenschancen der großen Mehrheit der Bevölkerung in Indien zu verbessern und die technischen Neuerungen in die Praxis umzusetzen. Denn hier wie dort kann der Kopf ohne die Hand nicht viel bewegen. Indien hat viele Hände – mit dem vorliegenden Antrag ergreifen wir sie, um sie gemeinsam zum Besseren zu benutzen. Ich bitte Sie daher auch um Ihre Hände und ein Signal der Zustimmung zu unserem Antrag.

Dr. Stefan Kaufmann *(CDU/CSU):* Indien macht bei uns in jüngster Zeit im Zusammenhang mit Wissenschaft und Technik verstärkt von sich reden. Erst vor wenigen Tagen, am 8. September 2016, hat die indische Raumfahrtbehörde ISRO eine neue Trägerrakete samt Wettersatellit erfolgreich ins All geschickt. Die dabei eingesetzte Technologie, für die zwei Jahrzehnte Entwicklungszeit benötigt wurden, soll im kommenden Jahr auch bei der geplanten Mondmission zum Einsatz kommen. Und hätten Sie es gewusst? Der beste ausländische Student in Deutschland kommt in diesem Jahr – richtig – aus Indien. Die Auszeichnung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ging am 27. August 2016 an den aus Kalkutta stammenden Sayantan Chattopadhyay. Kein Chinese, kein US-Amerikaner, nein, ein Inder wurde also in diesem Jahr für seine hervorragenden Studienleistungen und sein gesellschaftliches bzw. interkulturelles Engagement geehrt. Ganz nebenbei: Sein MBA-Studium in Leipzig wurde erfreulicherweise durch das Deutschlandstipendium unterstützt.

(D)

Zugegeben, auf den ersten Blick wird das Ansinnen des vorliegenden Antrags zum Ausbau der deutsch-indischen Bildungs- und Wissenschaftskooperation den einen oder anderen überraschen, spielte doch Indien auf der internationalen Wissenschaftsbühne bisher eher eine unbedeutende Rolle. Aber das wird sich in den kommenden zehn Jahren wohl grundlegend ändern. Indien wird dann, so die einhellige Expertenmeinung, zu den fünf erfolgreichsten Wissenschaftsnationen gehören. Erstes Anzeichen für diese Entwicklung dürfte die – nach Jahren eher schwachen Wirtschaftswachstums – seit 2014 an Fahrt aufnehmende wirtschaftliche Entwicklung in Indien sein. Parallel dazu startete die indische Regierung eine große Wissenschafts- und Bildungsoffensive, um

(A) den Herausforderungen der Zukunft – sei es im Bereich der Armutsbekämpfung oder zur Lösung des Energie- und Ernährungsproblems – zu begegnen. Indien hat sich als künftige Supermacht des Wissens für uns utopisch klingende Ziele gesetzt. Die Zahl der Universitäten beispielsweise soll von knapp 400 auf 1 500 steigen. Schon heute gibt es mehr als 14 Millionen Studierende in diesem Land. Und bis zum Jahr 2025 wird sich die Zahl der jährlichen Schulabgänger von heute 13 Millionen auf etwa 30 Millionen steigern. Da ist es dann doch naheliegend, dass die deutsche Bundesregierung seit Jahren als zuverlässiger Partner an der Seite Indiens steht und insbesondere im Bereich von Bildung und Wissenschaft eine Intensivierung der Kooperation verfolgt. So wurden einige wichtige Vereinbarungen getroffen, zum Beispiel zur Intensivierung der Kooperation zwischen Hochschulen aus beiden Ländern oder zu Verlängerung und Ausbau des Indo-German Science and Technology Centre, IGSTC, in Gurgaon. Und es ist nur folgerichtig, dass sich auch der Deutsche Bundestag mit dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag „Deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation ausbauen“ befasst und die Bundesregierung ermutigt, auf dem bereits eingeschlagenen Weg weiter voranzuschreiten.

Als ich im vergangenen Jahr im Rahmen unserer Delegationsreise nach fast zwei Jahrzehnten wieder in Indien war, habe ich ein Land der Extreme vorgefunden. Auf der einen Seite Hightech auf Weltniveau in einer Stadt wie Bangalore, auf der anderen Seite Armut und Dritte Welt. Wir mussten erfahren, dass Indien – mit Abstand – die absolut größte Zahl armer Menschen weltweit hat. (B) 800 Millionen Menschen leben von unter zwei US-Dollar und 450 Millionen von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag – mehr Menschen als in Gesamt-Subsahara-Afrika. Andererseits beheimatet Indien weltweit die meisten Millionäre und Milliardäre.

Gleichzeitig wurde uns Delegationsteilnehmern eindrucksvoll vergegenwärtigt, welch großes Potenzial, aber auch welch gigantische Herausforderungen in diesem Land stecken. Weniger als 5 Prozent aller dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen verfügen nach Regierungsangaben über eine berufliche Qualifikation. Für die jährlich fast 13 Millionen jungen Menschen, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen, gibt es bisher lediglich rund 4,5 Millionen Ausbildungsangebote, zumeist von äußerst geringer Qualität. Es gibt bis heute keine Schulpflicht in Indien, was die extrem hohe Zahl von Analphabeten erklärt. Etwa ein Drittel der erwachsenen Inder kann nicht lesen und schreiben.

Auch vor diesem Hintergrund bieten sich für den Ausbau der Zusammenarbeit zahlreiche Ansatzpunkte, die in unserem Antrag sehr umfassend beschrieben werden. Insbesondere im Bereich der Forschung sind die Beziehungen zu Indien bereits heute besonders eng. Für Indien ist Deutschland weltweit der zweitwichtigste Forschungspartner hinter den USA. Die indische Wissenschaft genießt auch in Deutschland einen sehr guten Ruf, vor allem in der bereits erwähnten Raumfahrt, aber auch in der Informations- und in der Biotechnologie. Und gerade in diesem Bereich spürt auch Indien den weltweiten Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Hier nur eine beeindruckende, aber in gewisser Weise auch erschreckende (C) Zahl: Jeder vierte Cheftechnologe im kalifornischen Silicon Valley ist ein Inder. Das Thema Brain Drain ist für Indien also besonders real. Hier kann das Land ja vielleicht auch unsere Erfahrungen – beispielsweise mit der GAIN-Jahrestagung, die erst vor kurzem in Washington stattfand – nutzen.

Ich bin mir sicher: Das Themengebiet ist beinahe unerschöpflich und vor allem im beiderseitigen Nutzen – für Indien ebenso wie für Deutschland. Das soll unser gemeinsamer Antrag verdeutlichen.

Dr. Simone Raatz *(SPD):* Ich freue mich sehr, dass wir uns heute noch einmal mit dem Ausbau der Deutsch-indischen Bildungs- und Wissenschaftskooperation beschäftigen. Aus zwei Gründen ist dies sehr zu begrüßen: zum einen, weil es sich dabei um einen gemeinsamen Antrag aus drei Fraktionen handelt. Dies zeigt doch, wie konstruktiv im Bundestag an Sachthemen gearbeitet wird! Allen Beteiligten möchte ich daher noch einmal herzlich für die wertvollen von Ihnen geleisteten Beiträge danken.

Begrüßenswert ist aber zum anderen auch die Aufmerksamkeit, die wir mit unserem Antrag der internationalen Zusammenarbeit in Zukunftsfragen widmen. Denn ein Antrag zu Kooperationen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ist immer eine stark auf die Zukunft ausgerichtete Angelegenheit.

Lassen Sie uns aber zunächst noch einmal über die Gegenwart sprechen. Indien ist, wie Sie alle wissen, das zweitbevölkerungsreichste Land und die größte Demokratie, und es ist einer unserer wichtigsten Partner in (D) Asien. Auf der Delegationsreise, aus der dieser Antrag erwachsen ist, konnten wir uns selbst davon überzeugen, wie viel das Land unternimmt, um die Herausforderung seiner Bevölkerungsentwicklung zu meistern. Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, sind diese gerade im Bildungsbereich sehr groß. Gleichzeitig bieten Bildung und Forschung dem Land enorme Chancen.

Deutschland unterstützt Indien daher bereits heute sehr bei seinen Bemühungen um Bildungsexpansion. Auch davon konnten wir uns selbst überzeugen, und in unserem Antrag nennen wir ja auch Beispiele dafür: Das Indo-German Science and Technology Centre etwa oder die vom Auswärtigen Amt unterstützten Sprachinitiativen PASCH und „Deutsch an 1 000 Schulen“. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützen das Land mit umfangreichen Projekten und gemeinsamen Partnerschaftsprogrammen. Eine zentrale Rolle spielt dabei unter anderem die Weiterentwicklung des Bildungswesens gerade im Bereich der beruflichen Bildung. Hier ist Deutschland enorm erfolgreich – dazu hat die OECD erst jüngst Zahlen veröffentlicht – und hat dementsprechend eine wichtige Vorbildwirkung. All diese Projekte müssen, wie in unserem Antrag in den Punkten 7 bis 11 gefordert, fortgeführt und wo nötig auf sichere finanzielle Beine gestellt werden.

Aber auch im Wissenschaftsbereich ist Deutschland ein sehr wichtiger Partner für Indien; um genau zu sein

(A) inzwischen sogar der zweitwichtigste direkt nach den USA. Es lernen heute fast 12 000 indische Studierende an deutschen Hochschulen. Seit letztem Jahr ist Indien damit auf Platz zwei der Herkunftsländer ausländischer Studierender in Deutschland, nach China, aber vor langjährigen Austauschpartnern und Nachbarländern wie Russland, Österreich oder Frankreich. Und das ist wirklich eine jüngere Entwicklung: Vor zehn Jahren war Indien noch auf Platz 14 der Statistik!

Viel zu oft sprechen wir im Kontext von Schwellenländern wie Indien lediglich von Entwicklungshilfe. Bei allen Herausforderungen, die unser Partner zu meistern hat, ruft unser Antrag nun zu einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe und zum gegenseitigen Vorteil auf.

An dieser Stelle gilt es, festzuhalten, dass wir es sind, die beim Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hinterherhinken, und das ordentlich.

Wenn Sie sich die regelmäßig vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik der Zielländer deutscher Studierender einmal ansehen, werden Sie feststellen, dass Indien darin überhaupt nicht vorkommt. Laut Zahlen des DAAD waren im letzten Jahr nicht mehr als 800 deutsche Studierende und Forscher in Indien, und davon nur eine Handvoll länger als sechs Monate. Sie sehen also, wie wichtig es ist, wie in den Punkten 1 bis 3 formuliert, den deutsch-indischen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch zu intensivieren.

(B) Aber auch inhaltlich gibt es große Unterschiede: Während wir in erster Linie Geistes- und Sozialwissenschaftler nach Indien schicken, konzentrieren sich unsere Gäste auf den MINT-Bereich. Indien ist im Masterbereich durchgängig unter den Top 2 der Auslandsstudierenden in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenbau, Ingenieurwesen und Informatik. Und auch die indischen Doktorandinnen und Doktoranden promovieren bei uns vorzugsweise in Biologie, Chemie oder eben Informatik.

Wir wollen diese Tatsachen positiv nutzen. Denn in diesen Fächern haben wir ja nicht nur ein hohes Renommee, sondern auch einen sehr hohen Bedarf an Fachkräften.

Bereits bei der ersten Aussprache zum vorliegenden Antrag habe ich Ihnen von den über 200 deutschen Unternehmen berichtet, die in Indien Niederlassungen mit Tausenden Mitarbeitern im IT-Bereich haben. Der Branchenverband der Informationswirtschaft hat vor etwa einem Jahr vermeldet, dass aktuell allein in Deutschland etwa 43 000 IT-Spezialisten gesucht werden. Wahrscheinlich wird bald ein neuer Negativrekord aufgestellt, denn in den vergangenen Jahren ist diese Zahl immer weiter gestiegen. Es ist doch klar, dass im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung auch der Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich zunimmt.

Den in Deutschland gesuchten Spezialisten stehen einerseits 85 000 Informatikstudierende gegenüber. Jährlich beenden jedoch nur etwas mehr als 8 500 davon ihr Studium. Selbst wenn man spezifische Fächergruppen wie die Ingenieurinformatik, die Wirtschaftsinformatik und ähnliche dazu nimmt, kommen wir auf weit unter (C) 20 000 Absolventinnen und Absolventen, und dabei sind dann auch schon die Bachelorabsolventen mitgezählt, die sich teilweise im Anschluss an ihr Studium noch mit dem Master weiterbilden werden. Auch ein wichtiges Ziel ist daher die Senkung der zu hohen Studienabbrecherquoten genau in dieser Gruppe.

Lassen Sie uns also auch vor diesem Hintergrund mit unserem Antrag die Bildungs- und Forschungszusammenarbeit mit Indien ausbauen. Es geht dabei um gegenseitigen interkulturellen Austausch. Es geht um eine Erweiterung der Horizonte. Es geht aber genauso um gemeinsame Anstrengungen für eine gute Zukunft. Beide Seiten werden davon gesellschaftlich, sozial und auch wirtschaftlich profitieren!

Azize Tank *(DIE LINKE):* Die Linke unterstützt eine Vertiefung des internationalen Austauschs in Wissenschaft, Forschung und dem schulischen Bereich. Dies stärkt die Demokratisierung der Wissenschaft, fördert innovatives Denken und Fortschritt, ermöglicht die zwischenmenschliche Begegnung und den Abbau von Vorurteilen. Bildung schafft Räume für kritisches Denken. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass Maßnahmen zur Berufsbildung in Indien gefördert werden sollen. Die im Antrag enthaltene unverhohlene Zweckdienlichkeit lehnen wir jedoch ab. Dem vorliegenden Antrag der Regierungskoalition zum Ausbau der deutsch-indischen Bildungs- und Wissenschaftskooperation können wir aus diesen Gründen nicht zustimmen, und deswegen enthält sich die Linke bei diesem Antrag. Wir fordern die Bundesregierung zu Korrekturen und einem Umdenken im Bereich der Förderung von internationalen Bildungsmaßnahmen insbesondere in Indien auf, damit eine soziale Teilhabe für alle ermöglicht wird. (D) Jede Diskussion über die Förderung des Austausches von Hochqualifizierten muss vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Verhältnisse des Herkunftslandes und der Rolle, welche diesen Menschen in der globalen Arbeitsteilung zugeschrieben wird, geführt werden.

Natürlich können Auswanderer und Auswanderinnen auch einen positiven Beitrag zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer leisten. Die Linke unterstützt grundsätzlich das Recht aller Menschen auf Bewegungsfreiheit. In diesem Zusammenhang ist es aber notwendig, dass auch Indien tatsächlich von einem solchen Austausch profitiert. Die Bundesregierung folgt jedoch bislang einer sehr einseitigen Logik. Alles, was gut für deutsche Investitionen in Indien ist, sei gut, alles, was zur Ausbildung von Fachkräften in Indien führt, die der deutschen Industrie dienen könnten, ebenfalls. Doch wo ist die Perspektive Indiens bei diesen Investitionen und diesen Bildungsmaßnahmen? Entspricht dies den Erwartungen der von Bildung ausgeschlossenen Menschen in Indien? Wer in die Bildung in Indien investieren will, der muss die dortigen sozialen Kämpfe und Debatten der Studierenden und vieler Lehrkräfte zur Kenntnis nehmen, wie sie auch zuletzt am St. Stephen’s College in Delhi insbesondere von den Dalit geführt und entschieden vorangebracht wurden.

Es geht dabei nicht um neue Bildungsmethoden oder ein duales Bildungssystem, sondern immer um eines: Inklusion in das Bildungssystem. Wer die deutsch-indi-

(A) sche Bildungs- und Wissenschaftskooperation wirklich voranbringen will, der kann dies nicht ignorieren. Inklusion, die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung, bedeutet für Millionen von Menschen in Indien vor allem gesellschaftliche Teilhabe, sozialer Aufstieg und wirtschaftliche Mobilität. Wer in diesen Prozess mit eigenen Maßnahmen eingreifen will, der muss mögliche soziale Auswirkungen mitbedenken. Wir können solange nicht über Qualität in der Bildung sprechen, solange diese Bildung nicht auch mit sozialer Gerechtigkeit einhergeht. Soziale Gerechtigkeit darf dabei nicht für eine bestimmte Elite, soziale Klasse, Kaste oder ein Geschlecht reserviert sein. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, ihre bisherigen Fördermaßnahmen in diesem Bereich zu evaluieren und auf die sozialen Auswirkungen hin zu hinterfragen, wo gegebenenfalls gegenzusteuern ist. Das Gleiche gilt für die im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen. Wissenschaftlicher Austausch ist gut – soziale Gerechtigkeit ist besser.

Das Abwandern hochqualifizierter Menschen ist oft die Folge einer ungerechten Entwicklung, die weite Teile der Gesellschaft verurteilt, in Armut zu leben, ohne Zugang zur Arbeit und sozialen Menschenrechten, ausgeschlossen von gesellschaftlicher Teilhabe. In dieser Perspektive erscheint die Freiheit der einen oft nur als auf einen bestimmten gesellschaftlichen Schichten auferlegter Zwang zur Migration, da im Herkunftsland keine alternativen Möglichkeiten bereitgestellt werden, um ihre persönlichen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Vergessen wir auch nicht, dass menschliche Ressourcen eines Herkunftslandes begrenzt sind. Das gilt nicht nur (B) für Indien, sondern auch für viele Gesellschaften der EU-Mitgliedstaaten in Ost- und Südeuropa. Wer die sozioökonomischen Bedingungen in einem Land wie Indien ignoriert und Bildungscurricula aus anderen Ländern importiert und zu universalisieren versucht, der muss sich der inhärenten gesellschaftlichen Gewalt, die dieser Uniformierung inne ist, bewusst sein.

Die weitgehende Verschulung der universitären Bildung, Patriarchalismus und autoritäres Erziehen, das immer noch weit verbreitete Auswendiglernen, welche als Altlast zwischen kolonialer Bildung und postkolonialen Formen der Wissensvermittlung weit verankert ist, muss sich auch in den Ansätzen widerspiegeln, welche Maßnahmen der Berufsbildung zugrunde liegen. Unlängst wird von Forschern kritisiert, dass sich eine nationalistisch gesinnte hinduistische Mittelschicht auf der einen und Unterklassen und Minderheiten auf der anderen Seite gespalten haben. Dieser Prozess darf durch Brain Drain und Body Shopping nicht weiter verstärkt werden. Deshalb kann die deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation nicht auf die Nutzbarkeit von Arbeitskräften in der globalen Arbeitsteilung reduziert werden, sondern muss Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Diversität enthalten, die den Zugang zu einer Förderung durch Inklusion von Ausgeschlossenen demokratisiert. Es muss eine Förderung inklusiver Bildungsprojekte in Indien geben.

Natürlich ist die Entwicklung Indiens als Schwellenland mit der am zweitschnellsten wachsenden Wirtschaft beachtlich. Doch es muss die Frage erlaubt sein, wel- (C) chen Einfluss dieser Wirtschaftsaufschwung tatsächlich auf die Hebung der Lebensqualität für alle Menschen in Indien hat? Es muss danach gefragt werden, inwiefern das globale Body Shopping, wie es ausgewiesene Wissenschaftlerinnen längst in Indien festgestellt haben, weit mehr als zur Entwicklung des Landes auch zu der Verfestigung der sozialen Spaltung in Indien beiträgt, in dem bestimmte gesellschaftliche Schichten als Eliten gefördert und andere wiederum ausgegrenzt und an der Fortentwicklung ihrer menschlichen Fähigkeiten gehindert werden. Der globale wirtschaftliche Austausch und die Produktion werden durch konkrete menschliche Beziehung der Arbeitswelt hergestellt. Dieser globalen Arbeitsteilung liegen Strukturen zugrunde, welche den Menschen in bestimmten Regionen bestimmte Funktionen und Rollen in diesem Prozess zuschreiben. Aber warum sind es gerade die indischen Facharbeiter, die für diese Arbeitsteilung so entscheidend sind? Hinter dem indischen IT-Wunder steht auch die Tatsache, dass es um hohe Qualifikationen geht, niedrige Löhne und ein großes Reservoir an Arbeitskräften. Dies ist das Rezept des hohen Mehrwerts für die kapitalistische Wirtschaft, die die indische Gesellschaft bezahlt. Die große Disparität lässt sich in dem Nutzen der indischen Arbeitskräfte für die IT-Branche und dem üblichen Lohn der globalen Märkte messen. Ethnisierung, soziale Spaltung, Geschlecht und Hautfarbe sind Faktoren dieser Arbeitsteilung und zugleich das Fundament der Spezialisierung Indiens auf die Ausbildung hochqualifizierter und zugleich billiger Arbeitskräfte für den Weltmarkt.

Betrachtet man die Liste mit den zu fördernden Projekten, findet sich dort keines wieder, welches sich mit dem (D) großen Entwicklungsbedarf in Indien selbst beschäftigt. Stattdessen findet eine Eliteförderung statt. Ein Beispiel dafür ist die unter Ziffer 15 des Antrags angedachte Förderung der Partnerschulinitiative PASCH, die eben nur ausgewählte Schulen teilhaben lässt. Eine Auswahl ist eine Selektion und spricht gegen die Möglichkeit, dass alle von diesem Bildungsprojekt profitieren können. Insbesondere finden wir hier keine Gedanken zu der Teilhabe an Bildung als Sozialem Menschenrecht, welches in Indien gestärkt werden sollte.

Kai Gehring *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der internationale Austausch in der Wissenschaft ist eine wichtige Triebfeder für gesellschaftlichen Fortschritt. Deutschland unterhält mit vielen Ländern gute wissenschaftliche Beziehungen – diejenigen mit Indien liegen uns besonders am Herzen; denn die Voraussetzungen, mit der größten Demokratie weltweit in der Wissenschafts- und Bildungspolitik auf Augenhöhe zu kooperieren, sind deutlich besser als mit Staaten, in denen Wissenschaftsfreiheit sowie Meinungs- und Pressefreiheit unter Druck stehen oder unterdrückt werden.

Das Interesse an mehr Kooperation in Bildung und Forschung ist riesengroß. Das machen uns unsere indischen Gesprächspartner der letzten Monate und Jahre immer wieder deutlich – und das beruht auf Gegenseitigkeit. Wir wollen diesen vertrauensvollen Austausch auf Augenhöhe fortsetzen und weiter intensivieren. Es war gut, dass wir als grüne Bundestagsfraktion gemeinsam

(A) mit Union und SPD diesen Antrag und konkrete Schritte für mehr Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung auf den Weg gebracht haben.

Deutschland möchte ein verlässlicher Partner Indiens sein. Unsere gemeinsamen Forderungen müssen nun im Haushalt 2017 ihren Niederschlag finden. Das ist bisher nicht der Fall, und das macht mir Sorgen. Ich erwarte von Union und SPD, dass wir den gemeinsamen interfraktionellen Antrag auch umsetzen: angefangen von der besseren räumlichen Ausstattung der Deutschen Schule New Delhi, der nachhaltigen Finanzierung des Deutschen Innovationshauses in Neu Delhi bis hin zu einem intensiveren Austausch von deutschen und indischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Unseren Worten müssen jetzt Taten im Haushaltsverfahren folgen.

Nicht vergessen sollten wir die Unterstützung der Geisteswissenschaften. Der weitere Ausbau des deutsch-indischen „Maria Sibylla Merian – R. Tagore International Centre for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences“ ist sinnvoll und muss erfolgen. Dieses Zentrum ermöglicht interdisziplinären Austausch und bringt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Ländern zusammen. Wir brauchen nicht nur Austausch und Zusammenarbeit für Hightech- und Spitzenforschung, sondern müssen auch soziale Innovationen und geisteswissenschaftliche Diskurse voranbringen.

(B) Innovation ist keine reine Frage der Technik oder naturwissenschaftlicher Gesetze. Die großen Herausforderungen kennen keine Grenzen zwischen den Wissenschaftsdisziplinen, sondern erfordern interdisziplinäre Brückenschläge. Die Menschen wollen mitgenommen werden in die „neue Welt“. Darum sind geisteswissenschaftliche Perspektiven so wichtig, um Innovations- und Wandlungsprozesse zu gestalten. Das sollte in Zukunft ein Punkt sein, der noch stärker in der deutschen Außenwissenschaftspolitik beachtet werden muss.

Wir wollen Indien bei seinen großen Herausforderungen unterstützen, wie zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiewende heraus aus fossilen und nuklearen Techniken. Über 300 Millionen Menschen in Indien haben keinen zuverlässigen Zugang zu Strom. Das wäre so, als wenn in den gesamten USA das Licht ausginge. Gegen die Energiearmut setzt Indien leider vor allem auf Kohle- und Atomkraft – obwohl das mehr Smog und Treibhausgase sowie Sicherheitsrisiken und ungelöste Endlagerung nach sich zieht. Umso erfreulicher ist, dass die indische Regierung zunehmend auf erneuerbare Energien setzt. Deutschland hat bereits einen bedeutenden Anteil an erneuerbaren. Unsere Erfahrungen mit der Energiewende und mit verantwortlicher Energieforschung teilen wir gerne.

Eine weitere Herausforderung sind neue Jobs. Pro Jahr kommen 12 bis 13 Millionen Jugendliche zusätzlich auf den indischen Arbeitsmarkt. Um sie unterzubringen, kann das duale System unserer Berufsausbildung mit seiner Verknüpfung aus Theorie und Praxis einen Beitrag leisten – zumal es in Indien viele kleinste, kleine und mittlere Unternehmen gibt. Hierbei bringen wir, dem

(C) Wunsch der indischen Seite folgend, unsere Erfahrungen gerne weiter ein.

Erfreulich ist, dass sich der deutsch-indische Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich erweitert hat. Unter den internationalen Studierenden in Deutschland stellen Inderinnen und Inder die drittgrößte Gruppe. Wir sollten uns aber auch dafür einsetzen, dass mehr deutsche Studierende den Weg nach Indien gehen.

Schon jetzt sind zahlreiche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Indien aktiv. Das Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus in Neu-Delhi, in dem alle großen deutschen Wissenschaftsorganisationen vertreten sind, ist eine sehr wichtige Adresse für den Austausch, dessen Finanzierung wir auch künftig sicherstellen wollen. Danke für diese Arbeit und auch an das Wirken der politischen Stiftungen! Sie zusammen machen eine hervorragende Arbeit als Flaggschiffe deutscher Außenwissenschaftspolitik und Wissenschaftsdiplomatie. Sie prägen zwischen Bengaluru und Delhi das Bild von Deutschland als Wissensnation.

Indien ist ein dynamisches und quirliges Land. Soziale Spaltung und Good Governance sind Probleme, die es zu bewältigen gilt. Es gibt aber Grund zum Optimismus: Das Land ist aufstrebend, bildungsaffin, wissbegierig, innovativ und mit immensen Potenzialen bei Technologie, Talenten und Kreativität. Sie bilden den fruchtbaren Boden für eine lebendige Zivilgesellschaft. Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Indien fördern kreatives Denken und selbstbewusste Bürgerschaft. Dieser Weg wird sich langfristig als erfolgreich erweisen und macht den Austausch auch in der Außenwissenschaftspolitik umso wertvoller. (D)

Wir wollen die deutsch-indischen Kooperationen in Bildung und Forschung ausbauen. Gemeinsam sind unsere beiden Demokratien stärker, Lösungen für die soziale und ökologische Modernisierung unserer Welt zu finden und zu etablieren. Auf die weitere vertiefte Zusammenarbeit freut sich die übergroße Mehrheit des Bundestages.

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze

(Tagesordnungspunkt 33)

Dr. Tim Ostermann *(CDU/CSU):* Der Mikrozensus wurde 1957 auf Empfehlung der OEEC, einer Vorgängerorganisation der OECD, geschaffen. Fast 60 Jahre besteht die Institution des Mikrozensus nun, und ich finde, sie ist eine Erfolgsgeschichte. Zwar wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Veränderungen an den Erhebungsmethoden vorgenommen. Aber im Großen und Ganzen entsprechen viele Erhebungsmerkmale noch heute den Vorgaben des ursprünglichen Gesetzes aus 1957. Ich denke, das spricht für sich.

(A) Im Zuge der europäischen Integration musste der Mikrozensus in den vergangenen Jahren immer weiter an die Vorgaben der europäischen Statistik angepasst werden. Bereits seit 1968 werden gemeinsam mit dem Mikrozensus Daten zur Erwerbstätigkeit und Beschäftigung nicht nur von den befragten Personen in Deutschland, sondern auch gleichzeitig in anderen EU-Staaten erhoben. Die Daten dieser Befragungen stellen die Grundlage für EU-weite Programme für mehr Beschäftigung, eine bessere Ausbildung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Bundesregierung nun auf eine Entwicklung, die sich schon in den letzten Jahren abgezeichnet hat: Die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union wird immer stärker harmonisiert und ausdifferenziert. Darüber hinaus wird sie langfristig erhoben. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden für die Bundesregierung immer wichtiger. Die Reaktion der Bundesregierung ist daher zunächst, die Institution Mikrozensus mit diesem Gesetzentwurf zu entfristen. Bisher wurde der Mikrozensus in der Regel für einen Zeitraum von vier bis sieben Jahren geregelt, woraufhin ein erneutes Gesetz nötig wurde. Das derzeit geltende Mikrozensusgesetz aus dem Jahr 2012 läuft in diesem Jahr aus. Anstatt ein neues Mikrozensusgesetz für nur wenige Jahre auf den Weg zu bringen, soll der Mikrozensus nun unbefristet fortgeführt werden. Es ist aus gesetzgeberischer Sicht nicht effizient, alle paar Jahre ein neues Gesetz zu erlassen, wenn die Datenlieferungsverpflichtungen Deutschlands an die Europäische Union unbefristet gelten. Hier lässt sich natürlich einwenden, dass der Gesetzgeber dadurch (B) scheinbar die Gestaltungsmacht über den Mikrozensus aufgibt. Dies ist natürlich nicht der Fall; denn auch auf eine unbefristet angelegte Regelung hat der Deutsche Bundestag gesetzgeberischen Gestaltungszugriff. Denjenigen, die im Mikrozensus einen übermäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger sehen, sei an dieser Stelle gesagt, dass die Befristung der bisherigen Gesetze bei jeder erneuten gesetzlichen Verlängerung eher zu einer Erweiterung der Erhebungsmerkmale geführt hat. Insofern dürfte eine Entfristung auch dazu beitragen, Anpassungen nur bei offensichtlichen Problemen vorzunehmen.

Die zweite Reaktion auf die Entwicklungen auf europäischer Ebene ist die Integration der Erhebungsteile über Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen, EU-SILC, sowie zur Informationsgesellschaft, IKT, in den Mikrozensus. Diese wurden bisher separat bei den Bürgern erhoben. Mit der Zusammenlegung wird der Aufwand für die Bürger nun reduziert. Natürlich bringt diese Integration auch organisatorischen Aufwand und Kosten bei der Umstellung der IT-Systeme mit sich. Daher wird die vollständige Integration auch erst ab 2020 gänzlich umgesetzt werden. Die Synergieeffekte sowie die deutlich reduzierte Eingriffsintensität durch die Befragungen lassen diese Kosten aus meiner Sicht jedoch mehr als angemessen erscheinen.

Dies sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfs, den ich sehr begrüße. Hier wird eine gute Neuregelung vorgeschlagen, der die Zeit unserer Bürger bei der Inanspruchnahme für die Erhebungen (C) schont und gleichzeitig die Informationsmöglichkeiten für die Bundesregierung und den Gesetzgeber verbessert. Ich freue mich auf das anstehende parlamentarische Verfahren.

Matthias Schmidt *(Berlin) (SPD):* Schon mehrfach habe ich in diesem hohen Hause zu Statistikgesetzen gesprochen und auch heute tue ich das gerne. Das ist ein Thema, das nicht nur an meinen beruflichen Werdegang anknüpft, sondern etwas in den Blick nimmt, was gemeinhin wenig Schlagzeilen verursacht: die Erhebung von statistischen Daten.

Verglichen mit zurückliegenden Jahrzehnten ist die Entwicklung der Datenerhebung in den letzten Jahren deutlich vorangeschritten. Die Verfahren sind ausgereifter, die Daten komplexer und das Datenvolumen hat deutlich zugenommen. In unserer Informationsgesellschaft haben alle Lebensbereiche an Komplexität zugenommen, Lebensstile haben sich verändert, sind variabler geworden, Informationen fließen schneller und die Reichweite hat sich deutlich erhöht. Längst erhebt das Statistische Bundesamt Daten nicht mehr nur für eigene nationale Zwecke, sondern ist an EU-Recht gebunden und muss auch hierfür Daten liefern. Die hohe Dynamik, mit der Gesellschaften sich national und international verändern, bringt die Erhebungsverfahren unter Zugzwang. Und das ist auch der Anlass für unsere heutige Beratung.

Das Mikrozensusgesetz ist Grundlage der repräsentativen Haushaltserhebung, die seit 1957 in Deutschland durchgeführt wird. Letztmalig haben wir dieses Gesetz im Jahr 2014 geändert. Auch hier war unter anderem die (D) Anpassung an EU-Vorgaben ein Anlass. Wir haben Optimierungen bei der Bevölkerungsstatistik vorgenommen und mithilfe einer Experimentierklausel ermöglicht, dass neue Erhebungsverfahren erprobt werden können.

Die heute mit dem Gesetzentwurf vorliegenden Änderungen gehen deutlich weiter. Sie sind grundlegender und stellen gewissermaßen einen weiteren Schub in der Entwicklung der Datenerhebung in Deutschland dar. Worum geht es?

Zunächst einmal ist es die sich ankündigende Ablauffrist, die uns zum Handeln veranlasst. Denn: Das Mikrozensusgesetz ist bis zum Ende des Jahres 2016 befristet. Die Befristungen wurden in der Vergangenheit immer wieder per Gesetz verlängert, so letztmalig 2012 um vier Jahre. Im vorliegenden Gesetzentwurf sollen diese Kettenverlängerungen nun beendet werden. Das ist die erste grundlegende Änderung des Gesetzentwurfs. Künftig soll das Mikrozensusgesetz unbefristet gelten und damit den Vorgaben der EU folgen, denn auch die Pflicht zur Datenlieferung gilt unbefristet. Diese Änderung ist sinnvoll und zeitgemäß.

Kommen wir zu einem weiteren zentralen Punkt des Gesetzes. Bislang fanden einige Erhebungen nebeneinander statt, so auch der Mikrozensus und die Erhebung über Arbeitskräfte, Einkommen und Lebensbedingungen für die EU. Während der Mikrozensus für die Befragten verpflichtend ist, erfolgte die sogenannte SILC-Erhebung auf freiwilliger Basis. Damit verbunden waren immer wieder Datenverzerrungen, da bei der Stichpro-

(A) benerhebung nicht immer alle Haushalte gleichmäßig zu erreichen waren. Das wollen wir jetzt ändern. Die Erhebung soll künftig in den Mikrozensus integriert und damit verpflichtend werden. Damit reduziert sich der Stichprobenumfang, und die Validität der Daten wird zugleich erhöht. Dieser Aspekt ist sehr wichtig, denn damit lassen sich genauere Erkenntnisse zur Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Ungleichheit in unserer Gesellschaft ziehen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass durch die Nutzung der gemeinsamen organisatorischen und technischen Infrastruktur der Aufwand der Erhebung sinkt. Auch für die Befragten ist das natürlich von Vorteil, da sie nur einmal befragt werden müssen.

Diese positiven Effekte sind auch maßgebend für die Integration einer weiteren Erhebung in den Mikrozensus – die Statistik zur Informationsgesellschaft. Damit kommen wir zu einem weiteren Aspekt des Gesetzentwurfs. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien hat in den letzten zwei Jahrzehnten enorm an Fahrt aufgenommen. Die Anzahl der Haushalte, die diese Technologien nutzen, hat sich vervielfacht, und die Tendenz geht weiter nach oben. Mit der Einbeziehung dieser Datenerhebung in den Mikrozensus wird die Aussagekraft der Statistik weiter erhöht. Und auch hier wird die Auskunft für die Befragten verpflichtend mit allen Vorteilen für die Qualität der Erhebung. Der Mikrozensus liefert damit künftig auch zentrale Informationen zum Stand und den weiteren Anforderungen des Breitbandausbaus.

Zu den Kernänderungen kommen noch einige weitere (B) kleinere Maßnahmen hinzu, die das Verfahren der statistischen Erhebungen zum Mikrozensus weiter verbessern sollen.

Die Umsetzung der erheblichen Änderungen wird in zwei Stufen vorgenommen, die insgesamt bis 2021 dauern. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 werden zunächst einige Anpassungen bei den Erhebungsmethoden und den Erhebungsmerkmalen vorgenommen, bevor dann ab 2020 die Integration der EU-Statistiken erfolgen wird. Der Zeitaufwand rührt dabei vor allen Dingen daher, dass das gesamte IT-System umgestellt werden muss. Das Vorhaben nimmt somit einige Zeit in Anspruch und stellt dabei grundlegende Weichen der Datenerhebung zum Mikrozensus neu. Und diese Weichenstellung werden wir in den Ausschussberatungen sicher noch einmal eingehend beleuchten. Auch eine Anhörung ist geplant.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine letzte Facette betrachten, die bei dem Gesetzentwurf selber keine Erwähnung findet. Mit Verbesserungen der statistischen Erhebungsverfahren tragen wir auch zur Erleichterung der Arbeit der Menschen bei, die tagtäglich damit befasst sind – der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder. Auch das ist ein wichtiger Impuls für die anstehenden Beratungen. Ich freue mich darauf.

Jan Korte *(DIE LINKE):* In regelmäßigen Abständen debattieren wir hier über die kleine Volkszählung, wie der Mikrozensus ja von vielen zu Recht genannt wird. Nun hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur (C) generellen Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze vorgelegt, der das zum Ende dieses Jahres auslaufende Gesetz ersetzen soll. Er sieht im Unterschied zu den bisherigen Mikrozensusgesetzen, in deren Rahmen seit 1957 bisher jeweils rund 1 Prozent der Bevölkerung, aktuell also 830 000 Personen in 390 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften, in vier aufeinanderfolgenden Jahren stellvertretend für die ganze Bevölkerung mit endlosen Fragebögen und sehr differenzierten Fragen zu nahezu allen Lebensbereichen interviewt wurden, eine unbefristete Fortführung des Mikrozensus vor. Bisher wurde der Mikrozensus stets zeitlich befristet, um in regelmäßigen Abständen den Erhebungsbedarf überprüfen und das Gesetz gegebenenfalls anpassen oder gar auslaufen lassen zu können.

Von einer generellen Infragestellung oder der Möglichkeit einer Evaluation will die Bundesregierung nun nichts mehr wissen. Sie begründet dies einerseits mit unbefristeten Datenlieferverpflichtungen der EU. Denn „durch die Integration der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte, der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen und der Gemeinschaftsstatistik zur Informationsgesellschaft in den Mikrozensus werden europäische Verpflichtungen zur Lieferung statistischer Angaben erfüllt“. Andererseits hätte sich die Befristung „in der Vergangenheit nicht bewährt“. Das kann man so sehen, muss man aber ganz sicher nicht. Aus unserer Sicht steht eine Zwangserhebung wie der Mikrozensus im Widerspruch zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Natürlich ist auch meine Fraktion nicht prinzipiell gegen die Grundidee, durch Befragung einer klei- (D) nen, repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung nach mathematisch-statistischen Verfahren ein annähernd wirklichkeitsgetreues Abbild der sozioökonomischen Verhältnisse in diesem Land zu bekommen. Allerdings setzen wir uns dafür ein, dass das Erfassungsverfahren so grundrechtsschonend und realitätsgerecht wie nur irgend möglich erfolgt. Und da müsste dann zumindest erst einmal nachgewiesen werden, dass das Ziel repräsentativer Daten über die Bevölkerung nur mit zwangsweiser Verpflichtung zu erreichen ist. 17 von 28 EU-Staaten führen ihre Erhebungen auf freiwilliger Basis durch. Von mangelhafter Datenqualität hört man außer hierzulande nichts.

Viel gravierender als die Entfristung erscheint mir daher, dass Sie mit dem neuen Konzept des Mikrozensus gleichzeitig auch die Teilnahmepflicht auf die EU-Erhebungen ausweiten, an denen die Teilnahme bislang freiwillig war. Dies ist überhaupt nicht hinnehmbar. In diesem Zusammenhang fand ich die Stellungnahme des Bundesrates sehr bemerkenswert, der diesen Punkt völlig zu Recht ebenfalls kritisiert. Dort heißt es:

> Nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 sind die Angaben zu Einkommen und Lebensbedingungen für die zu Befragenden freiwillig. Die Einführung einer Auskunftspflicht in der Bundesrepublik Deutschland geht insoweit weit über die EU-Vorgaben hinaus. Aufgrund der hohen Sensibilität der EU-rechtlich vorgegebenen Erhebungsmerkmale in Bezug auf Einkommen und

(A)

> Lebensbedingungen ist mit einer Zunahme von Auskunftsverweigerungen und erheblicher Verärgerung seitens auskunftspflichtiger Privatpersonen zu rechnen.

An anderer Stelle stellt der Bundesrat richtigerweise fest, dass „eine auskunftspflichtige Erhebung sehr privater, sehr sensibler und vielfach subjektiv geprägter Fragen einen Paradigmenwechsel in der amtlichen Statistik darstellt“. Der Bundesrat befürchtet einen Imageschaden, „der negative Auswirkungen für die Durchführung und den Zielverwirklichungsgrad auch anderer Statistiken haben und entsprechende Erhebungen erschweren könnte“. Dass Sie diese Befürchtungen nicht ernst nehmen, ist höchst bedauerlich. Sie halten stattdessen weiter an Ihrem Mantra fest, wonach Befragungen auf Zwang basieren müssten, weil sie ansonsten nicht zu verwertbaren Daten führen würden. So schreiben Sie in Ihrer Begründung einmal mehr, dass „bei freiwilligen Erhebungen, wie derzeit zum Beispiel EU-SILC, … in der Regel systematische Verzerrungen vor[liegen]. Personen im unteren und oberen Einkommensbereich weisen nach bisherigen Untersuchungen geringere Teilnahmequoten auf, sodass die Indikatoren mit keiner hinreichenden Präzision für die anvisierte Evaluation bereitgestellt werden können“. Dies ist einigermaßen gewagt, da in der Bundesrepublik Deutschland bislang keine einzige Machbarkeitsstudie durchgeführt worden ist und auch in nahezu allen anderen EU-Mitgliedstaaten EU-SILC als freiwillige Erhebung durchgeführt wird. Und man kann auch mal fragen, was denn die präzise Erfassung von Armut und Reichtum bringen soll, solange ohnehin systematisch eine Politik betrieben wird, die die Reichen reicher und die Armen noch ärmer macht.

(B)

Auch die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten, die Anonymisierung der Daten zumindest zeitweise wieder aufzuheben, trifft auf datenschutzrechtliche Bedenken. Der Gefahr der Erstellung weitgehender Profile der betroffenen Bürgerinnen und Bürger muss aus unserer Sicht durch eine strenge Zweckbindung und absolute Anonymisierung der Daten Rechnung getragen werden.

Schon am 16. Juli 1969 hat sich das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zu einer Klage gegen den Mikrozensus intensiv mit der Frage beschäftigt, inwieweit es dem Staat gestattet sein darf, seine Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, zu kategorisieren oder in ihre innersten Rückzugsräume einzudringen. Dabei spricht das Gericht vom „Recht auf Einsamkeit“. Gemeint ist damit ein „Recht, alleine gelassen zu werden“. Das Gericht führt dazu Folgendes, wie ich meine, auch heute noch hoch Aktuelles, aus:

> Es widerspricht der menschlichen Würde, den Menschen zum bloßen Objekt im Staat zu machen. Mit der Menschenwürde wäre es nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, sei es auch in der Anonymität einer statistischen Erhebung, und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist. Ein solches Eindringen in den Persönlichkeitsbereich durch eine umfassende Einsichtnahme in die persönlichen Verhältnisse seiner Bürger ist dem Staat auch deshalb versagt, weil dem Einzelnen um der freien und selbstverantwortlichen Entfaltung seiner Persönlichkeit willen ein ‚Innenraum‘ verbleiben muß, in dem er ‚sich selbst besitzt‘ und ‚in den er sich zurückziehen kann, zu dem die Umwelt keinen Zutritt hat, in dem man in Ruhe gelassen wird und ein Recht auf Einsamkeit genießt‘.

(C)

Es wäre schön, wenn auch Sie sich künftig im Gesetzgebungsverfahren an diesen Worten orientieren würden.

Dr. Konstantin von Notz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die vorgelegte Reform des Mikrozensus und weiterer Statistikgesetze bedeutet, wie auch in den Jahren zuvor, eine weitere Vertiefung der Belastung der vom Mikrozensus betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Unter den Schlagworten von Effizienz und Synergieeffekten findet eine nochmalige Erweiterung der Fragenkataloge statt, ohne dass diese zumindest in Teilen noch freiwillig gestellt werden. Das ist buchstäblich „liberty dying by inches“, und wir sollten uns schon fragen, wie lange das mit der Statistik noch auch und gerade mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre so weitergehen kann. Niemand, lassen Sie mich das noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, bestreitet ernsthaft den Zweck des Statistikwesens und seine Bedeutung für eine effektiv arbeitende Verwaltung. Unsere Verantwortung als Gesetzgeber liegt aber im Allgemeinen und bezüglich des Statistikwesens im Speziellen vor allem darin, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zum Maßstab zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger vor einer übermäßigen und sachlich nicht mehr vertretbaren Inanspruchnahme zu bewahren.

(D)

Durch die rein statistisch-wissenschaftliche Brille betrachtet, wird es immer gute Gründe geben, warum diese oder jene bestehenden Statistiken inhaltlich noch einmal erweitert gehören, eine nochmals größere Gruppe betreffen sollten und/oder zwangsweise zu erfolgen haben. Wie weit wir dabei gehen sollten, ist unsere gemeinsame politische Entscheidung, die wir verantwortungsvoll fällen müssen. Der Mikrozensus ist keine Volkszählung in dem Sinne, dass die Bevölkerung, ähnlich etwa wie es bei der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung der Fall ist, in ihrer Gesamtheit erfasst würde. Doch sie ist auch keinesfalls eine Petitesse. Denn sie betrifft alljährlich rund 1 Million Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Neben dem Mikrozensus laufen zudem weitere Haushaltsbefragungen durch Statistikbehörden, die de facto den Kreis der in der Bevölkerung Betroffenen noch einmal erweitern. Der Mikrozensus stellt für diese Betroffenen, die nach einem statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden, einen erheblichen Eingriff in ihre Grundrechte dar. Denn zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass sie per Gesetz und ordnungsgeldbewehrt auskunftspflichtig sind. Sie sind verpflichtet, sich durch einen 70-seitigen Fragenkatalog zu quälen, der sie zu nahezu jeder Lebenslage befragt und – im wahrsten Sinne des Wortes – ausforscht. Und sie müssen wiederholte, erneut der Auskunftspflicht unterfallende unterjährige Nachfragen –bis zu viermal – hinnehmen, das heißt, das

(A) ohnehin extrem aufwändige Verfahren ist demnach keinesfalls mit der einmaligen Beantwortung beendet.

Dieser Mikrozensus, Sie erinnern sich sicher an die Debatten, die wir darum in der Vergangenheit bereits geführt haben, war von Beginn an umstritten. Er führte zu einem der ersten und bis heute bedeutsamen Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu Umfang und Reichweite des Grundrechts auf Privatsphäre, Mikrozensus-Urteil. Und der Mikrozensus ist bis heute umstritten, darüber könnte uns eine Umfrage bei den Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder sicherlich Auskunft geben, die alljährlich viele Eingaben und Nachfragen der von den Statistikämtern ausgewählten Betroffenen zu bearbeiten haben. Doch die in diesen Fragen oft wankelmütige Akzeptanz in der Bevölkerung bleibt nicht der alleinige Prüfungspunkt, wenn wir uns als legislatives Kontrollorgan Gesetze des Bundesinnenministers mit Berührung zum Datenschutz anschauen. Es liegt vielmehr in unserer Verantwortung, die Gewährleistung ganz wesentlicher Gesichtspunkte der Verfassungsmäßigkeit wie auch der Wahrung der Grund- und Bürgerrechte insgesamt kritisch und vor allem hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Bislang war der seit Jahrzehnten etablierte Mikrozensus befristet geregelt. Diese Befristung hat sich in meinen Augen durchaus bewährt, eröffnet sie doch die Chance, immer auch andere, zusätzliche Belastungen für die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger bei der durch uns vorzunehmenden Verhältnismäßigkeitsprüfung in den Blick zu nehmen. (B) Nun soll der Mikrozensus also nach ihrem Willen in eine unbefristete gesetzliche Regelung überführt werden. Integriert in den aus Sicht der Betroffenen ohnehin endlos langen Fragenkatalog, werden zusätzlich noch die nach EU-Recht erforderlichen Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen, EU-SILC, sowie zur Informationsgesellschaft, IKT, erhoben.

Das informatorische Sonderopfer, das die vom Mikrozensus Betroffenen zu erbringen haben, ist somit aus unserer Sicht alles andere als unerheblich. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Bundesregierung sich offenbar darum bemüht hat, Belastungen der Betroffenen zumindest zum Teil zu vermeiden. Danach soll der Merkmalskatalog des Kernprogramms nur noch die Hälfte des heutigen Katalogs umfassen. Und thematisch abgrenzbare Erhebungsteile sollen auf die Betroffenen derart verteilt werden, dass nicht alle Ausgewählten alle – nunmehr aus anderen Haushaltsstatistiken integrierte – Fragenteile zu beantworten haben.

Gleichwohl bedeutet die Integration von vormals getrennt ablaufenden und damit andere Bürgerinnen und Bürger betreffenden Fragenkataloge natürlich eine Erhöhung des Gesamtumfangs der Befragung, auch wenn offenbar nicht alle Ausgewählten im gleichen Maße betroffen sein werden.

Noch gravierender erscheint uns, dass die nunmehr integrierten Teile EU-SILC und EI-IKT zukünftig ebenfalls unter die Auskunftspflicht fallen. Der Wechsel von Freiwilligkeit auf Zwang erfolgt wenige Jahre nach der letzten Debatte zum Mikrozensus doch ziemlich überraschend und aus unserer Sicht nicht ausreichend begründet. (C) Das bloße Argument der Vermeidung inhaltlicher Unschärfen wirkt angesichts des damit verbundenen Grundrechtseingriffes bislang, lassen Sie mich das deutlich sagen, wenig überzeugend.

Auffällig ist, dass die Bundesregierung bei der Abwägung der möglichen Alternativen das bestehende Instrument des Zensus, der nächste ist ja bereits in Vorbereitung, gänzlich unterschlägt. Der Mikrozensus ist auch keineswegs ein Naturgesetz oder in der Gestalt, wie wir ihn praktizieren, aus Brüssel vorgegeben. Beim Bundestag also eine in der Werbesprache sogenannte Verlustaversion dadurch zu produzieren, dass hier der Eindruck des Going dark bei Verlust des Mikrozensus entsteht, erscheint ungerechtfertigt.

Interessanterweise hatte unter anderem die *BILD-Zeitung* den vorliegenden Gesetzentwurf, vermutlich erstmalig in seiner langen Geschichte, thematisch aufgegriffen. Thematisiert wurde, dass der Entwurf auch Erweiterungen bei den Fragen zum möglichen Migrationshintergrund der Betroffenen enthält. Über die Weite dieses Begriffes ist aber inzwischen eine Debatte entstanden, die im Rahmen der Diskussion über diesen Entwurf nicht ignoriert werden sollte. Grundsätzlich befürworten wir aussagekräftige Antworten, mit denen etwa gezielte Förderungen im Bereich der Schul- oder Arbeitsmarktpolitik gesteuert werden können. Doch wir wollen mit Fragen in diesem Bereich Menschen auch nicht auf eine bestimmte Identität festschreiben, Umfang und Tiefe sind daher stets diskussionswürdig.

(D) Wir regen deshalb in der Gesamtschau der aufgeworfenen Fragen zum Für und Wider des Mikrozensus an, zumindest in einem erweiterten Berichterstattergespräch die für die Bewertung möglicher Alternativen zum Mikrozensus notwendigen Fragen gemeinsam ergebnisoffen zu diskutieren.

Dr. Ole Schröder, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:* Der vorliegende Gesetzentwurf regelt den Mikrozensus ab dem Jahr 2017. Der Mikrozensus wird seit 1957 als Haushaltsstichprobe über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte durchgeführt. Dabei wird 1 Prozent der Bevölkerung befragt. Der Mikrozensus ist die zentrale Informationsquelle nicht nur für die Verwaltung und die Regierung, sondern insbesondere auch für die Parlamente in Bund und Ländern. Er stellt umfassende, aktuelle und zuverlässige Daten vor allem über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Familien und der Haushalte, die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereit. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind aber ebenso für politische und gesellschaftliche Institutionen sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung eine wichtige Informationsquelle. Nicht zuletzt wird der Mikrozensus auch als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument für eine Vielzahl anderer Erhebungen gebraucht und ist für diese von erheblicher Bedeutung.

(A) Das geltende Mikrozensusgesetz sieht nur bis Ende 2016 Erhebungen vor. Ab dem 1. Januar 2017 ist ein neues Gesetz als Grundlage für weitere Mikrozensuserhebungen erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Unterschied zu den bisherigen Mikrozensusgesetzen nicht mehr befristet. Aufgrund verschiedener EU-Verordnungen müssen wir den überwiegenden Teil der Daten aus dem Mikrozensus an die EU liefern. Diese Datenlieferverpflichtungen sind unbefristet. Es ist daher nicht sinnvoll, die nationale Rechtsgrundlage zu befristen. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Mikrozensusgesetze bei Bedarf geändert worden sind; auf den Fristablauf kann bei einem dringenden Bedarf nicht gewartet werden. Die Überprüfung des Gesetzes allein aufgrund der zeitlichen Befristung hat eher zu Zuwächsen von Merkmalen im Gesetz als zum Abbau geführt.

Das neue Mikrozensusgesetz regelt aber nicht einfach nur die Weiterführung des bisherigen Mikrozensus mit kleinen Änderungen, sondern regelt auch die Umstellung auf ein neues Konzept. Diese erfolgt in zwei Stufen: In der ersten Stufe von 2017 bis 2019 wird der bisherige Mikrozensus mit geringfügigen Anpassungen der Methoden und Erhebungsmerkmale weitergeführt. Das ist mit der bestehenden IT umsetzbar und verursacht keine Mehrkosten.

In der zweiten Stufe ab 2020 wird der Mikrozensus aufgrund zusätzlicher europäischer Anforderungen umgestellt. Die Arbeitskräftestichprobe, die schon bislang gemeinsam mit dem Mikrozensus erhoben wird, wird in den Mikrozensus als Modul integriert. Zusätzlich werden zwei weitere – bislang vom Mikrozensus separat erfolgte – Erhebungen als Module integriert. Es handelt sich (B) dabei zum einen um die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen – EU-SILC –, und zum anderen um den Teil der Erhebung zur Informationsgesellschaft, IKT, der bei Privathaushalten erhoben wird. Diese Umstellung setzt neben tiefgreifenden methodischen und organisatorischen Änderungen auch eine vollständige Neugestaltung der IT voraus.

Durch die Integration der genannten Erhebungen in den Mikrozensus sollen Synergieeffekte durch die Nutzung einer gemeinsamen organisatorischen und technischen Infrastruktur in den statistischen Ämtern genutzt werden. Damit wird der Mehraufwand, der aufgrund der Änderungen der entsprechenden EU-Verordnungen zu erwarten ist, reduziert werden. Auch die Belastung für die Befragten wird im Gesetzentwurf berücksichtigt. Der Stichprobenumfang des Mikrozensus bleibt bei 1 Prozent der Bevölkerung. Er erhöht sich trotz der Integration der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen – EU-SILC – und der Erhebung zur Informationsgesellschaft – IKT – in den Mikrozensus nicht. Demografische und sozioökonomische Angaben, die bislang in jeder der bisher separat durchgeführten Erhebung erfragt wurden, werden nur noch einmal erhoben.

Das schon beim bisherigen Mikrozensus bewährte Prinzip der Auskunftspflicht wird ebenfalls grundsätzlich beibehalten. Eine Auskunftspflicht – insbesondere auch zu den Merkmalen der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen – ist erforderlich. Die Bereitschaft in Deutschland, an freiwilligen Erhebungen teilzunehmen, ist im Gegensatz zu vielen anderen Ländern leider (C) sehr gering. Daher ist zu erwarten, dass ein Großteil der Befragten freiwillig keine Angaben machen würde. Das würde nicht nur zusätzliche Erhebungskosten verursachen. Es würde auch die Synergieeffekte, die mit der Integration in den Mikrozensus beabsichtigt sind, relativieren.

Die Inanspruchnahme von EU-Förderprogrammen hängt von Indikatoren ab, die sich unter anderem aus den Merkmalen der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen ergeben. Um valide Zahlen an die EU liefern zu können, ist die Auskunftspflicht auch aus methodischen Gründen erforderlich. Bei freiwilligen Befragungen weisen Personen im unteren und oberen Einkommensbereich erfahrungsgemäß eine geringe Teilnahmebereitschaft auf, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse zur Mitte hin führt.

Frühere Mikrozensus-Testerhebungen, Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes sowie Untersuchungen der empirischen Sozialforschung haben ergeben, dass die erforderliche Qualität der Daten für die genannten aber auch weitere Politikfelder und Datenlieferungsverpflichtungen nur mit einer Auskunftspflicht erreicht werden kann. Der Gesetzentwurf sieht daher grundsätzlich eine Auskunftspflicht vor.

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts (D)

(Tagesordnungspunkt 34)

Ansgar Heveling *(CDU/CSU):* Vor knapp hundert Jahren, im Jahr 1919, wurde in Deutschland das erste Zentralarchiv der obersten Reichsbehörden und -organe in Potsdam gegründet. Die Auflösung zahlreicher militärischer Behörden nach dem Versailler Vertrag war der damalige Anlass zur Gründung. Seither übernimmt das Archiv die systematische Erfassung, Erhaltung und Betreuung von Dokumenten des Bundes. Heute heißt es Bundesarchiv und hat seinen Hauptsitz in Koblenz. Hier arbeitet es nach dem Leitbild, Wissen bereitzustellen, Quellen zu erschließen und das Geschichtsverständnis zu fördern. So archiviert es Akten, Schriftstücke, Karten, Bilder, Plakate, Filme und Tonaufzeichnungen deutscher Bundesbehörden, aber auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Ob diese Unterlagen einen bleibenden Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte haben, ob sie der Sicherung berechtigter Belange der Bürger dienen oder eine Informationsquelle für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung seien können, das obliegt der fachkundigen Einschätzung des Bundesarchivs.

Bis in 80er-Jahre hinein wurde über die grundsätzliche Notwendigkeit von Archivgesetzen lebhaft diskutiert. Und so wurde tatsächlich erst 1987 ein Bundesarchivgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet, um die Auf-

(A) gaben des Bundesarchivs gesetzlich zu verankern. Bis dahin arbeitete es lediglich auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften. So sicherte das Gesetz erstmals in der deutschen Geschichte ein Recht jedes Bürgers auf die Nutzung von Archiven. Damals wie heute ist das Ziel, die Informations- und Wissenschaftsfreiheit zu fördern und rechtlich abzusichern.

Gegenwärtig stehen wir vor der Aufgabe, das Bundesarchiv zukunftsfähig zu machen. Und so haben wir im Koalitionsvertrag das wichtige kulturpolitische Vorhaben vereinbart, das Bundesarchivgesetz neu zu regeln und es den Anforderungen des digitalen Zeitalters entsprechend anzupassen. So ist ein wesentlicher Bestandteil der Neufassung die Einführung von elektronischen Akten anstelle von Papierakten bis zum Jahr 2020, also die Einführung der sogenannten E-Verwaltung. Weiter werden wir Regelungen zu einem – auch digitalen – Zwischenarchiv und zur Übernahme solcher elektronischer Unterlagen aufnehmen, die einer laufenden Aktualisierung, jedoch keinem Löschungsgebot unterliegen.

Auch an der Ausgestaltung der Anbietungspflichten soll sich einiges ändern. Mit der Einführung einer als Sollvorschrift ausgestalteten Anbietungspflicht beispielsweise sollen Unterlagen zukünftig spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem Bundesarchiv zur Verfügung angeboten werden.

Ein ganz besonderes Anliegen der Neufassung ist die Verbesserung der Nutzer- und Wissenschaftsfreundlichkeit des Bundesarchivs. So wird vorgesehen, die personenbezogene Schutzfrist von dreißig auf zehn Jahre nach (B) dem Tod der betroffenen Person zu verkürzen. So hat es sich bereits in vielen Landesarchivgesetzen schon bewährt. Die personenbezogene Schutzfrist für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und Personen der Zeitgeschichte soll zukünftig ganz entfallen, wenn ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich nicht betroffen ist. Weiter werden wir über die Verkürzung der Schutzfrist von sechzig auf dreißig Jahre für dasjenige Archivgut, welches Geheimhaltungsvorschriften des Bundes unterliegt, sprechen.

Ich meine, dass wir mit dem nun vorliegenden Regierungsentwurf eine solide Arbeitsgrundlage haben, die wir nun im Spannungsverhältnis von Informationsfreiheit und Datenschutz ausloten müssen. Darum wird es in den nächsten Wochen gehen. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Hiltrud Lotze *(SPD):* In den Jahren 1942 und 1943 verteilt die Widerstandsbewegung Weiße Rose Flugblätter in Nazideutschland und ermutigt die Leser zum Widerstand gegen das Naziregime. Die Widerstandsgruppe junger Menschen macht ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern deutlich, dass jeder etwas beitragen könne zum Sturz dieses Systems.

Der Mut und die Aufrichtigkeit der jungen Studierenden rund um Hans und Sophie Scholl sind bis heute vielen Menschen ein Vorbild. Auch einige ihrer Flugblätter haben die Zeit überdauert – im Bundesarchiv.

Dort, in der Hauptstelle in Koblenz und in den Außenstellen, wird das Archivgut des Bundes und seiner (C) Vorgängerinstitutionen aufbewahrt. Das Bundesarchiv hat den Auftrag, dieses Archivgut auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.

Das Bundesarchiv hat dabei eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Geschichte unseres Landes und seine Bürgerinnen und Bürger. Als „Gedächtnis unseres Staates“ und als Ort, in dem Zeugnisse der historischen Meinungsbildung für die Zukunft verwahrt werden, nimmt es die Aufgaben eines Nationalarchives wahr. Hier findet man Zeugnisse über die positiven und die negativen Momente unserer Geschichte. Im Bundesarchiv werden Fotos und Zeichnungen verwahrt, Urkunden, Akten, Karten und Tonstücke, die bei zentralen Stellen des Heiligen Römischen Reiches, des Deutschen Bundes, des Deutschen Reiches, der Besatzungszonen, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind. Unter ihnen sind auch besagte Flugblätter der Weißen Rose. Dass ich heute davon berichten kann, habe ich der Tatsache zu verdanken, dass sie bis heute im Bundesarchiv aufbewahrt werden.

Wie genau das Bundesarchiv beim Sammeln und Archivieren vorgeht, wird im Bundesarchivgesetz geregelt. Die zentralen Regelungsinhalte des geltenden Bundesarchivgesetzes stammen aus dem Jahre 1988 und wurden – im Gegensatz zur Archivgesetzgebung der Länder – seitdem nicht aktualisiert. Das BArchG war seinerzeit wegweisend, ist heute jedoch lückenhaft zum Beispiel im Hinblick auf die Digitalisierung. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, das Bundesarchivgesetz zu novellieren.

(D) Ziel der Novellierung ist daher nicht nur eine umfassende Neustrukturierung, Straffung und sprachliche Überarbeitung des Gesetzes von 1988. Es soll auch Neuerungen geben, die die Nutzer- und Wissenschaftsfreundlichkeit verbessern, die Arbeitsfähigkeit im digitalen Zeitalter erhalten und das Gesetz an die Bedürfnisse der Informationsgesellschaft anpassen.

Geplant sind zum Beispiel die Verkürzung der personenbezogenen Schutzfristen von 30 Jahren auf zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person und der Wegfall der personenbezogenen Schutzfristen für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und Personen der Zeitgeschichte. Es soll auch möglich sein, Schutzfristen für Archivgut, das Geheimhaltungsvorschriften des Bundes unterliegt, von 60 Jahren auf höchstens 30 Jahre zu verkürzen.

Hier liegt ein guter Entwurf vor. Der Gesetzentwurf dient dazu, die Bedürfnisse der Informationsgesellschaft zu befriedigen und das Archiv auch im digitalen Zeitalter gut nutzen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch auf ein paar kritische Punkte hinweisen:

Unter anderem vor dem Hintergrund einer möglichen Überführung der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv müssen wir darauf achten, dass der Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger gegenüber Behörden auf Zugang zu amtlichen Informationen nicht mit den Schutzfristen des BArchG in Konflikt kommt.

Auch die Zugriffsrechte des Bundesarchivs müssen sorgfältig abgewogen werden. Das Bundesarchiv muss

(A) weitreichende Rechte innehaben, keine Frage. Gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass durch die Neuregelung dem Bundesarchiv keine zu weitreichenden Kompetenzen zugesprochen werden, die zulasten von Regional- und beispielsweise Parteiarchiven gehen könnten.

Unklar ist auch noch der Umgang mit Akten von Personen mit mehreren Ämtern, zum Beispiel Ministern, die gleichzeitig wichtige Parteipositionen innehaben. Welches Amt zählt hier mehr, und wo werden die Akten aufbewahrt? Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass Bestände auseinandergerissen und infolgedessen historische Zusammenhänge nicht mehr erkannt werden können.

Wie Sie sehen, gibt es noch ein paar offene Punkte, die wir klären müssen. Wir werden deswegen im Ausschuss für Kultur und Medien eine Fachanhörung mit Expertinnen und Experten durchführen und den Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle noch überarbeiten.

Sigrid Hupach *(DIE LINKE):* Dass die Neuregelung des Archivgesetzes zu so später Stunde aufgesetzt ist, befördert leider das gängige Klischee der verstaubten Akten, die sich in stickigen Kellern stapeln und für die sich bis auf ein paar wenige Archivare niemand interessiert. Diese Sicht verkennt jedoch, welche Bedeutung Archive haben und wie weitreichend das Bundesarchivrecht ist. Archive tragen für die Überlieferung all dessen Verantwortung, worauf kommende Generationen ihre Interpretationen unserer Zeit, unseres Tuns gründen. Und nicht zuletzt ermöglichen Archive auch die Kontrolle von Re-(B)gierungs- und Verwaltungshandeln.

Welche Fragestellungen in 30, in 50, in 100 Jahren relevant sein werden, das kann heute niemand wissen. Daher ist es umso wichtiger, dass es qualifiziertes Personal an einer unabhängigen Stelle gibt, das die Bewertung der verschiedensten Unterlagen neutral vornehmen und entscheiden kann, was im Archiv verbleibt und was kassiert wird. Für diese verantwortungsvolle Arbeit braucht es eine gute Ausbildung und es braucht vor allem Unabhängigkeit, insbesondere von den Stellen, die die Unterlagen produziert haben.

Dass die Novellierung des Archivgesetzes aus dem Jahr 1988 nun endlich angegangen wird, ist überfällig, erst recht im digitalen Zeitalter. Die Digitalisierung bietet ja nicht nur eine größere Benutzerfreundlichkeit, da die Bestände der Archive leichter zugänglich sind. Sie hat vor allem auch die gesamte Kommunikation beeinflusst und somit das Entstehen von Unterlagen, die in vielen Fällen nur noch digital vorliegen. Der Anpassungsbedarf ist hier also besonders groß und besonders vielfältig. Nur zwei Aspekte sollen diese Breite umreißen:

Ins Bundesarchivgesetz gehört für uns ein expliziter Auftrag zur Digitalisierung von Inhalten – und das gehört eingebettet in eine gesamtstaatliche Digitalisierungsstrategie, wie wir Linken sie seit langem fordern.

Aber auch für den Datenschutz stellen sich durch die Digitalisierung neue Herausforderungen: Wir sind heute selbst sehr darauf bedacht, mit unseren persönlichen Daten zurückhaltend umzugehen. Das sollten wir auch im (C) Umgang mit personenbezogenen Daten aus vergangener Zeit tun – erst recht, da sich durch die Digitalisierung ganz andere Möglichkeiten bieten, Informationen miteinander zu verknüpfen. Gerade in der pädagogischen Arbeit hat es sich bewährt, anhand einzelner Schicksale die Dimension der NS-Verfolgung ganz konkret zu machen und den Opfern ihren Namen zurückzugeben. Jedoch heißt das nicht, dass man von der Person alles Private öffentlich machen darf, was in den zugänglichen Akten zu finden ist. Hier brauchen wir gerade auch für die vielen ehrenamtlichen Engagierten eine fundierte Begleitung durch ausreichend Personal in den Archiven.

Maßgeblich ist, dass das neue Gesetz den Zugang zu den Akten erleichtert – im Sinne von mehr Transparenz und erst recht für wissenschaftliche Zwecke. Jedoch erweist sich der vorliegende Gesetzentwurf an so mancher Stelle eher als forschungshemmend. Problematisch sind zum Beispiel die fehlende Definition der „Dritten“, so schwammige Formulierungen wie „Entstehung der Unterlagen“ oder „Menschenrechtsverletzung“ bei den Schutzfristenregelungen oder aber auch die Tatsache, dass die abgebende Stelle weiterhin mitreden darf, ob eine Sperrfrist verkürzt wird oder nicht.

In den vergangenen 30 Jahren sind die Ansprüche an Transparenz und Informationsfreiheit enorm gewachsen, denen ein neues Bundesarchivgesetz genügen muss. Genau das aber tut es in der vorliegenden Fassung nicht. Mit der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wurde auch das Bundesarchivgesetz entsprechend geändert, indem eine Ausnahme von der Schutzfrist formuliert wurde für Unterlagen, die bereits einem Infor-(D)mationszugang nach IFG offengestanden haben. Im Unterschied dazu bezieht sich der vorliegende Entwurf nun nur auf diejenigen Unterlagen, für die die Einsicht auch gewährt worden ist. Das heißt also, dass Unterlagen, für die das Recht auf Informationsfreiheit noch nicht genutzt wurde, nach Überführung ins Archiv 30 Jahre lang unzugänglich bleiben. Das darf im Sinne von mehr Transparenz auf keinen Fall so bleiben!

Auch sollten wir uns über die Aufgabenbestimmung des Bundesarchivs noch genauer verständigen. Sicher, das Bundesarchiv ist ein Archiv für die Unterlagen des Bundes und seiner Behörden, und es ist gut, dass mit dem Gesetzentwurf klarere Pflichten an die abgebenden Stellen formuliert werden. Auch begrüßen wir, dass die Akten des Auswärtigen Amtes dem Bundesarchivgesetz unterstellt werden.

Abgesehen vom Verwaltungshandeln ist das Bundesarchiv jedoch auch eine Gedächtnisinstitution der gesamten Gesellschaft. So ist es positiv, dass sich in der Gesetzesbegründung auch der Bezug zur Sozial-, Kultur- und Geistesgeschichte findet, also auch Privatpersonen oder nichtstaatliche Organisationen ins Blickfeld rücken. Hierbei brauchen wir aber klare Regeln, welche Stellen ihre Unterlagen abgegeben müssen und welche es lediglich können, wenn sie denn wollen.

Legt man dieses weite Verständnis zugrunde, sind die Aufgaben im Gesetzentwurf jedoch an vielen Stellen zu eng gefasst, zum Beispiel beim filmischen Erbe. Der Film ist ein dem Buch gleichwertiges Kulturgut und

(A) das Filmerbe ein zentraler Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Daher fordern wir Linke seit Jahren eine Pflichtexemplarregelung ähnlich wie für Bücher bei der Deutschen Nationalbibliothek. Schon in der letzten Legislatur haben wir das thematisiert und auch in diesem Jahr in unseren beiden Anträgen zur Filmförderung und zur Sicherung des Filmerbes. Mit der Novellierung des Bundesarchivgesetzes sollten wir die Chance nun endlich nutzen, den Film so wie das Buch zu schützen und den Zugriff auf alle öffentlich aufgeführten Filme, seien es nun Kurz- oder Spielfilme, Kultur- oder Dokumentarfilme, Animations- oder Werbefilme, mit Hilfe einer Hinterlegungspflicht zentral im Bundesarchiv zu ermöglichen.

Im vergangenen Jahr hatte sich auch die Expertenkommission zur Zukunft der Stasiunterlagenbehörde ausführlich mit den Anforderungen an ein neues Bundesarchivgesetz beschäftigt. Es ist sehr bedauerlich, dass die Koalition deren Empfehlungen sang- und klanglos in der Schublade hat verschwinden lassen. Mit der Überführung ins Bundesarchiv hätten sich die Akten gerade nicht geschlossen, sondern wären vielmehr einer umfassenden Analyse im Gesamtkontext der Überlieferung zur SBZ/DDR erst geöffnet worden.

Zuletzt noch zu einer Neuregelung, die wir Linke für unnötig und hoch problematisch halten und die das eingangs beschriebene Gebot zur Unabhängigkeit konterkariert, nämlich die Fachaufsicht der Beauftragten für Kultur und Medien. Im Entwurf ist nämlich nicht eindeutig geklärt, dass diese Fachaufsicht keinen Einfluss auf die Bewertungsentscheidungen im Bundesarchiv haben (B) wird. Diese Neuregelung bekommt außerdem ein besonderes Geschmäckle, wenn man sie in Beziehung zu den Ausnahmeregelungen für die Abgabe von Unterlagen der Nachrichtendienste setzt. Nachdem die Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des BND ihre Arbeit abgeschlossen hatte, sollten die Akten aus der Frühzeit des BND eigentlich ins Bundesarchiv überführt werden. Nun wird im Gesetz aber formuliert, dass die Unterlagen der Nachrichtendienste dem Bundesarchiv nur anzubieten sind, wenn dem keine schutzwürdigen Interessen der bei den Nachrichtendiensten beschäftigten Personen entgegenstehen. Diese sehr dehnbare Formulierung stellt einen verhängnisvollen Rückschritt dar und leistet der schon viel zu lange währenden Geheimhaltungstaktik auch noch Vorschub. Gerade angesichts des vielfältigen Versagens der Nachrichtendienste bei der Aktenführung und Archivierung, wie es zuletzt auch im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex zutage getreten ist, ist diese Ausnahmeregelung völlig inakzeptabel. Wir brauchen endlich eine gesetzliche Regelung, die die Akteneinsicht nach 30 Jahren auch bei Unterlagen der Nachrichtendienste sicherstellt.

Im parlamentarischen Prozess sind also noch einige hochspannende Fragen zu klären.

Tabea Rößner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* „Leg Dein Ohr auf die Schiene der Geschichte“ sang die deutsche Hip-Hop-Band Freundeskreis. Der Gesetzentwurf für eine Neuregelung des Bundesarchivrechts soll theoretisch genau dies ermöglichen: dass wir unser Ohr auf (C) die Schiene der Geschichte legen. Dieser Gesetzentwurf ist überfällig. Die zahlreichen Informationsfreiheitsgesetze und die fortschreitende Digitalisierung in unserer Gesellschaft bedingen ein Update des Bundesarchivgesetzes.

Als Filmpolitikerin schaue ich natürlich auch auf die Sicherung und Digitalisierung des nationalen Filmerbes. Viele Experten befürchten, dass die aktuell brennenden Fragen des Filmerbes im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht ausreichend berücksichtigt oder thematisiert werden. Ich teile diese Befürchtung. So ist beispielsweise die Definition „Kinofilm“ eine sehr enge. Was aber ist mit dokumentarischem Filmmaterial, das oft gar nicht für eine öffentliche Aufführung in einem Kino gedacht, aber als Zeitdokument von besonderer Bedeutung ist? Gerade dieses sollte in einem Bundesarchiv für die Nachwelt verwahrt werden. Wenn nicht Dokumentarfilme, was denn dann? Und was ist mit DVD- oder Heimvideomaterial, das auch nicht unter die Kategorie Kinofilm fällt?

Bei meinem Besuch im Bundesarchiv in Koblenz Mitte August kam die Kassationspraxis, also die kontinuierliche Vernichtung von originalem Nitrofilmmaterial zur Sprache. Danach wurden bereits digitalisierte Filme vernichtet, ohne dass diese viele Jahre gängige Praxis infrage gestellt wurde. Im Bundesarchiv glaubte man, sie seien aufgrund der Explosionsgefahr von Nitrofilmen nach dem Sprengstoffgesetz zur Vernichtung verpflichtet. Erst aufgrund meiner Anfrage bei der Beauftragten für Kultur und Medien wurde diese Praxis gestoppt. Die rechtlichen Grundlagen für die Kassation werden jetzt geprüft.

(D) Es wurden aber auch Filme, die vom Bundesarchiv als nicht erhaltenswertes Filmerbe eingestuft, vernichtet. Das macht deutlich, dass wir uns dringend darüber verständigen müssen: Welche Originale und wie viel Filmmaterial soll erhalten werden? Wer entscheidet eigentlich darüber, welche Filme vernichtet werden und welche „archivwürdig“ und „kultur- und filmhistorisch besonders bedeutsam“ sind? Ich teile die Haltung des deutschen Kinemathekverbunds, dass auch eine analoge Archivierung der Originale wünschenswert ist. Die Originale transportieren Informationen, die digital verloren gehen.

All diese drängenden Fragen werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht angesprochen. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

Und mit Digitalisierung alleine ist es ja auch nicht getan. In diesem Bereich lauern viele Probleme, auf die der Entwurf nicht eingeht, zum Beispiel, in welchem Format die Filme gespeichert werden sollen. Es gibt derzeit in Deutschland kein Standardarchivformat für Filme. Nebenbei: Die Bundesregierung hat uns seit 2015 eine umfassende Digitalisierungsstrategie im Filmbereich versprochen. Auf die Umsetzung warten wir noch heute. Und die Frage der Finanzierung für die Digitalisierung ist auch immer noch ungeklärt. Das ist zu wenig.

Nun geht es im vorliegenden Entwurf ja nicht nur um Filmerbe. In seinem Wesen ist das Bundesarchivrecht ein Informationszugangsgesetz. Und durch genau diese Brille müssen wir den Gesetzentwurf auch kritisch betrachten. Ein besonders wichtiger Punkt hierbei ist die Schutzfrist für Archivgut. Unterlagen, die bereits mithil-

(A) fe des Informationsfreiheitsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich waren, dürfen bei der Übergabe an das Bundesarchiv nicht wieder unzugänglich gemacht werden. Die Erstreckung der Zugangsregelungen auch auf das politische Archiv des Auswärtigen Amtes sollten wir zum Anlass nehmen, den Zugang zu anderen politischen Archiven und nachgeordneten Behörden von Bundesministerien zu ermöglichen. Das schließt das Archiv des BND ein. Wenn wir bedenken, wie viele Akten bereits in den Behörden unserer Geheimdienste auf ungeklärte Weise verschwunden oder vernichtet wurden, halte ich das für dringend erforderlich.

Auch mit vielen weiteren Themen müssen wir uns noch beschäftigen, wie unter anderem mit der Privatisierung von Akten und deren Auslagerung, Datenschutz- und E-Government-Fragen, Anbietungspflicht von Melderegistern und der Zugänglichmachung von Meldedaten für Big Data und vielen anderen. Sie sehen, es liegt noch einiges an Arbeit und Diskussion vor uns.

Wir müssen bei der Behandlung der Novelle zum Bundesarchivrecht große Sorgfalt walten lassen, damit am Ende nicht nur wir, sondern auch unsere Nachkommen ihr Ohr auf die Schiene der Geschichte legen können.

Monika Grütters, *Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:* Das Bundesarchiv, das in Deutschland die Aufgaben eines Nationalarchivs wahrnimmt, ist so etwas wie das Gedächtnis unseres Staates: Hier wird Schriftgut der Bundesbehörden aufbewahrt – Dokumente, Vorlagen, Briefe und Akten –, und zwar nicht nur und nicht in
(B) erster Linie zur Dokumentation administrativer Prozesse, sondern auch und vor allem zum Zweck der Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen.

Das Bundesarchiv stellt die Transparenz staatlichen Verwaltungshandelns sicher und hilft uns, den Kontext, die Motive und Gründe früherer politischer Entscheidungen und historischer Ereignisse zu verstehen. Das ist eine gewaltige Aufgabe – und eine große Verantwortung. Um dieser Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es einer soliden rechtlichen Grundlage, die auf der Höhe der Zeit ist, und das heißt insbesondere: die der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung trägt. Das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1988 ist dafür nicht länger geeignet. Im Arbeitsalltag des Bundesarchivs erweisen sich viele derzeit bestehende Regelungen als nicht mehr zeitgemäß, gerade mit Blick auf die technischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Union und SPD haben deshalb – einem fraktionsübergreifenden Beschluss des Deutschen Bundestages in der vergangenen Legislaturperiode entsprechend – im Koalitionsvertrag vereinbart, das Bundesarchivgesetz zu novellieren und das Bundesarchiv dabei auch in die Lage zu versetzen, den Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der elektronischen Verwaltung ergeben.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute beraten, bringen wir dieses wichtige kulturpolitische Vorhaben nun auf den Weg. Ich freue mich und danke allen Beteiligten, dass uns damit ein – wie ich meine – sachgerechter und ausgewogener Interessenausgleich gelungen ist. Lassen (C) Sie mich die wesentlichen Neuerungen anhand einiger Beispiele erläutern:

Erstens: das Bundesarchiv soll durch Überarbeitung der Zugangsregelungen nutzer- und wissenschaftsfreundlicher werden.

Dazu sieht der Gesetzentwurf zum einen Änderungen hinsichtlich der Schutzfristen vor. Personenbezogene Schutzfristen werden von 30 auf 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person verkürzt. Sie sollen außerdem für Amtsträger und Personen der Zeitgeschichte wegfallen, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist. Darüber hinaus soll es künftig die Möglichkeit geben, die Schutzfrist für Archivgut, das Geheimhaltungsvorschriften des Bundes unterliegt, von 60 Jahren auf höchstens 30 Jahre zu verkürzen. Die Ministerien und Ressorts können künftig eine allgemeine Vereinbarung mit dem Bundesarchiv schließen, in der sie auf die bisher erforderliche Beteiligung im Verfahren der Schutzfristverkürzung verzichten. Das wird die Bearbeitung der Benutzeranträge im Bundesarchiv vor allem im Interesse der wissenschaftlichen Forschung deutlich vereinfachen.

Zum anderen sollen im Sinne einer verbesserten Nutzerfreundlichkeit künftig nicht nur die Betroffenen selbst Recht auf Auskunft über Unterlagen zu ihrer Person im Archivgut des Bundes haben, sondern nach dem Tod der Betroffenen auch die Angehörigen, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Das erleichtert beispielsweise die Aufarbeitung individueller Familiengeschichte.

(D) Zweitens: Die Arbeitsweise des Bundesarchivs soll zur Stärkung seiner Arbeitsfähigkeit an die Möglichkeiten und Erfordernisse des digitalen Zeitalters angepasst werden. Dafür gibt es neue Regelungen zum Umgang mit elektronischen Unterlagen. Die Einführung des E-Government-Gesetzes und der damit verbundene Übergang von der Papierakte zur elektronischen Akte stellt ja nicht nur die laufende Verwaltung in den Bundesbehörden vor neue Herausforderungen. Auch das Bundesarchiv muss sich mit Blick auf die Langzeitarchivierung originär digitaler Daten auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen. Die neuen Regelungen zum digitalen Zwischenarchiv des Bundes sind dabei für alle Beteiligten ein Gewinn: Die Bundesbehörden werden künftig bereits im Stadium der Zwischenarchivierung von IT-technischen Aufgaben entlastet, während das Bundesarchiv in die Lage versetzt wird, frühzeitig, nachhaltig und fachgerecht für die digitale Langzeitarchivierung Sorge zu tragen.

Mit diesen Neuregelungen machen wir das Bundesarchiv fit für das digitale Zeitalter und erleichtern Wissenschaftlern und Journalisten, aber auch Privatpersonen den Zugang zu dem ungeheuren Schatz an Wissen, der dort in Akten und Dokumenten gespeichert ist. „Je weiter man zurückblicken kann, desto weiter wird man vorausschauen“, hat Winston Churchill einmal gesagt. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Novellierung des Bundesarchivgesetzes uns dabei hilft, den Blick zurück wie auch den Blick voraus zu schärfen, und bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(A)

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes (Tagesordnungspunkt 35)

Markus Koob *(CDU/CSU):* Wir haben in Deutschland 16 Millionen Kinder, die Kindergeld beziehen, das entspricht einem Auszahlungsvolumen von über 39 Milliarden Euro im Jahr. Zurzeit bearbeiten über 8 000 kleine und kleinste, dezentrale Familienkassen die Kindergeldanträge von öffentlichen Bediensteten, also nur rund 13 Prozent aller zu bearbeitenden Anträge in Deutschland. Da keine gesetzliche Anmeldungs- und Registrierungspflicht besteht, sind keiner Behörde alle Familienkassen bekannt. Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über 14 Familienkassen, die 87 Prozent der Kindergeldfälle bearbeiten, die restlichen 13 Prozent werden von den übrigen über 8 000 einzelnen Familienkassen des öffentlichen Dienstes bearbeitet. Hier besteht ein dringender Reformbedarf, um einen modernen und wirtschaftlichen Verwaltungsvollzug zu schaffen, dem wir mit diesem Gesetzentwurf nur zu gerne nachkommen. Er ist als Maßnahme Teil des vom Bundeskabinett am 4. Juni 2014 beschlossenen Arbeitsprogramms „Bessere Rechtsetzung 2014“ für eine bürgerfreundlichere Verwaltung.

(B)

Das uns heute vorliegende Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes ist hauptsächlich eine Strukturreform der Zuständigkeiten. So wird durch dieses Gesetz zum Beispiel die Zuständigkeit für das Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom Bundesministerium des Innern auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übertragen. Hauptziel des Gesetzes ist es allerdings, die 100 Familienkassen des öffentlichen Dienstes bis 2022 an die Bundesagentur für Arbeit oder das Bundesverwaltungsamt zu überführen. Im Zuge dessen wird den Ländern und Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Zuständigkeiten ebenfalls abzugeben. Im Bereich der Länder kommt es zu keiner automatischen Übertragung, die Sonderzuständigkeit bleibt dort erhalten, und es liegt im Ermessen der Länder, wem sie die Aufgabe übertragen. Damit kann sichergestellt werden, dass Familienkassen ihre Zuständigkeiten und Aufgaben behalten können, jedoch die kleineren Familienkassen mit sehr geringen Fallzahlen die Zuständigkeit an die Bundesagentur für Arbeit oder das Bundesverwaltungsamt übertragen können. Durch die geringen Fallzahlen bei den Familienkassen des öffentlichen Dienstes sind keine standardisierten Arbeitsabläufe oder Erreichung von Mindeststandards möglich. Zudem muss ein bundesweites, einheitliches Datennetzwerk geschaffen werden, damit Kindergelddaten zentral gespeichert werden können und ein Abgleich zwischen den Familienkassen ermöglicht wird.

Es wurden Bedenken an mich herangetragen, dass durch dieses Gesetz die Kindergeldbearbeitung von den Bürgerinnen und Bürgern weiter entfernt werde und es die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern erschweren würde. Dazu kann ich nur sagen, dass die Agentur für Arbeit bereits jetzt schon dafür sorgt, dass von 8 bis 18 Uhr kompetente Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Fragen und Auskünfte kostenlos zur Verfügung stehen. Durch den bundesweiten Zugriff auf die elektronischen Kindergeldakten müssen die Kindergeldberechtigten außerdem nicht mehr lange auf umfassende Auskunft über ihren Fall warten. Dadurch kann die Wartezeit pro Fall durchschnittlich auf elf Tage reduziert werden. Diese Bedenken muss ich daher vehement als unbegründet zurückweisen.

(C)

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht von 2015 veröffentlicht, dass alleine in den Jahren von 2007 bis 2009 1 306 Fälle ermittelt wurden, in denen Kindergeld für dasselbe Kind doppelt ausgezahlt wurde. Dies entspricht einem Schaden von über 9 Millionen Euro. Diese Fälle werden künftig gerade durch die Zusammenlegung der Familienkassen verhindert werden.

Es ist klar, dass durch die Überführung kurzfristig erhöhte Kosten entstehen können. Bei der Bundesagentur für Arbeit kommt es zu einem einmaligen Aufwand von rund 22,25 Millionen Euro, bei dem Bundesverwaltungsamt werden die zusätzlichen Kosten 1,95 Millionen Euro betragen. Mittelfristig wird es jedoch zu Einsparungen von mindestens 8,5 Millionen Euro jährlich kommen – bei jedem Kindergeldfall, der übertragen wird, lassen sich somit 20 Euro einsparen. Der Gesetzentwurf beinhaltet somit nicht nur rein strukturelle Vorteile, sondern bietet auch ganz konkrete Einsparmöglichkeiten im Verwaltungsvollzug. Dies steht ganz im Zeichen einer transparenter organisierten, nachhaltigeren und effizienteren Verwaltungsstruktur in Deutschland und findet daher ebenso meine vollste Unterstützung wie das Angebot webbasierter Antragsformulare, die sowohl dem Anspruch einer modernen, digitalisierten Verwaltung entsprechen als auch den Familien die Antragsstellung um ein Vielfaches erleichtern.

(D)

Die Reform bietet nicht nur signifikante und zukunftsorientierte Effizienzvorteile, sondern auch ein nachhaltiges Einsparpotenzial und ist damit sowohl im Interesse der Familien als auch des steuerzahlenden Bürgers und der steuerzahlenden Bürgerin.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Frank Junge *(SPD):* Was lange währt, wird endlich gut. Dieses bekannte Sprichwort trifft sehr gut auf den vorliegenden Gesetzentwurf zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes zu. An diesem Gesetz haben Bund und Länder fast fünf Jahre gearbeitet. Das Resultat beraten wir heute in erster Lesung im Deutschen Bundestag. Am 4. Juni beschloss das Bundeskabinett das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtssetzung 2014“. Ziel dieser Maßgaben ist eine effiziente und wirtschaftliche sowie bürgerfreundliche Verwaltung. Das vorliegende Gesetz lässt sich unter diesen Gesichtspunkten nahtlos in dieses Programm einordnen.

Wie stellt sich der gegenwärtige Stand dar? In Deutschland wird derzeit für mehr als 16 Millionen Kinder ein

(A) Kindergeld gezahlt. Hierfür gibt es zwei Strukturebenen in den Verwaltungen, die parallel dafür verantwortlich sind, Kindergeld an die berechtigten Eltern auszuzahlen.

Auf der einen Seite sind da 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, welche die Auszahlung für etwa 87 Prozent der Kinder veranlassen. Die übrigen 13 Prozent der Kindergeldfälle betreffen Kinder von Bediensteten des öffentlichen Dienstes. Und die werden von derzeit circa 8 000 einzelnen Familienkassen verwaltet. Etwa 7 000 dieser Familienkassen bearbeiten weniger als 200 Kindergeldfälle, zum Teil sogar lediglich 20 oder 30. Ein so aufgeblähter Apparat entspricht in keiner Weise einer zeitgemäßen und modernen Verwaltung. Untersuchungen zeigen, dass es 80 Prozent der Familienkassen des öffentlichen Dienstes nicht möglich ist, die Kindergeldzahlungen in einer insgesamt zufriedenstellenden Qualität zu bearbeiten. Die Fallzahlen sind hierzu einfach zu gering. Diesen Missstand wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz beheben, damit die Kindergeldzahlungen zukünftig einfacher, effizienter und unbürokratischer vonstattengehen können.

Erreichen wollen wir das dadurch, indem wir die Familienkassen, die für Angestellte des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes verantwortlich sind, in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesverwaltungsamtes überführen. Zusätzlich wollen wir den öffentlichen Arbeitgebern der Länder und Kommunen ebenfalls die Möglichkeit geben, ihre Kindergeldzahlungen an die Bundesagentur für Arbeit auszugliedern. Als Ziel haben wir uns das Jahr 2022 gesetzt – bis dahin soll die Überführung vollzogen sein.

(B)

Drei wichtige Gründe sprechen für dieses Gesetz. Erstens entbürokratisieren wir unsere Verwaltung, machen sie effizienter und wirtschaftlicher.

Zum Zweiten ist nach einer Zusammenlegung der Familienkassen mit deutlichen Kostenersparnissen zu rechnen. Sicher ist der bis dahin zu leistende Aufwand zum Teil immens. Insgesamt entstehen zum Beispiel für die Konzentration der Familienkassen zunächst Kosten von etwa 25 Millionen Euro, wovon circa 22 Millionen Euro auf die Bundesagentur für Arbeit entfallen. Auch steigen die Ausgaben der BA ab 2022 um insgesamt circa 7,5 Millionen Euro jährlich durch den Anstieg und den erhöhten Arbeitsaufwand in der Bearbeitung der Kindergeldzahlungen. Dem gegenüber stehen mittelfristige Einsparungen bei den öffentlichen Arbeitgebern des Bundes von mindestens 8,5 Millionen Euro jährlich. Perspektivisch wird die Bearbeitung des einzelnen Kindergeldfalls für die Verwaltung durchschnittlich um 20 Euro pro Jahr günstiger.

Zum Dritten wollen wir damit die Betrugsanfälligkeit des aktuellen Systems bekämpfen. In den letzten Monaten sind mehrfach Enthüllungen von doppelten Kindergeldzahlungen ans Licht der Öffentlichkeit gekommen. Heute ist es so, dass eine Familie, bei der der eine Ehepartner öffentlich Bediensteter und der andere Ehepartner in der Privatwirtschaft tätig ist, zweimal Kindergeld für das gleiche Kind beantragen kann. Ob hier Vorsatz zugrunde liegt oder nicht, das ist unzulässig. Allerdings fällt dieser Betrug nicht auf, weil die zuständigen Familienkassen ihre Datenbestände untereinander entweder gar nicht oder nur unzureichend abgleichen. Vor diesem Hintergrund können unrechtmäßige Doppelzahlungen auch immer wegen Systemfehlern passieren. Das geht so nicht.

(C)

Das alles sind in meinen Augen wichtige Gründe, um mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in vernünftiger Art und Weise Hand anzulegen und die Situation zu verbessern. Insofern lade ich Sie alle herzlich ein, dies im parlamentarischen Verfahren gemeinsam tun. Ich bin mir sicher, dass wir das vorliegende Gesetz über diesen Weg zu einem erfolgreichen Abschluss bringen werden.

Susanna Karawanskij *(DIE LINKE):* In Deutschland erhalten Eltern von mehr als 16 Millionen Kindern Kindergeld. Dazu, ob das Kindergeld hoch genug ist oder nicht, kommen wir später noch. Im Jahr 2015 wurden über 39 Milliarden Euro von den Familienkassen ausgezahlt. Es gibt dabei 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, die das Kindergeld für rund 87 Prozent aller Kinder hier in Deutschland bearbeiten. Daneben gibt es über 8 000 einzelne Familienkassen des öffentlichen Dienstes für die übrigen 13 Prozent. Sie bearbeiten das Kindergeld primär für Kinder von öffentlich Bediensteten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Strukturreform bei den Familienkassen des öffentlichen Dienstes eingeleitet werden. Die Kindergeldbearbeitung in diesen Familienkassen soll zukünftig auf die Bundesagentur für Arbeit übergehen. Es ist folglich eine Zusammenführung der Kindergeldbearbeitung bei der Bundesagentur für Arbeit geplant. Das klingt erst einmal sehr vernünftig. Obwohl man froh sein muss, hier im Hohen Haus kein Dauerschreien der FDP nach Bürokratieabbau hören zu müssen, ist zu konstatieren, dass die angestrebte Verwaltungsvereinfachung sicherlich wünschenswert ist. Zum einen ist eine gleichmäßigere Rechtsanwendung ist durch die Leistung aus einer Hand. Wir hoffen, dass es so zukünftig weniger fehlerhafte Kindergeldfestsetzungen geben wird. Zum anderen kann auf mittlere Sicht auch einiges an Geld eingespart werden. Der Gesetzentwurf sieht aber eine recht lange Übergangsphase vor. Ob der finanzielle Aufwand und die Einsparungen letzten Endes so sein werden, wie im Gesetzentwurf angegeben, wird sich noch zeigen.

(D)

Doch wann immer von Bürokratieabbau und Kostensenkungen die Rede ist, muss man auch die andere Seite der Medaille betrachten. Im Gesetz ist zu lesen, dass die Zahl der zuständigen Stellen reduziert wird. Es ist also nicht geplant, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter auf eine andere Planstelle zu setzen. Schon in der Übergangsphase drohen erste Entlassungen, getarnt als Umstrukturierungsmaßnahme. Kurzum: Bei Umsetzung dieses Gesetzentwurfs fallen Arbeitsplätze weg. Dies ist ein sehr harter Preis für die gerade beschriebenen Einsparungen. Dies bereitet uns böse Bauchschmerzen und kann die Linke nicht dem Gesetzentwurf zustimmen lassen.

Nun ging vor kurzem durch die Medien, dass Finanzminister Schäuble das Kindergeld um 2 Euro monatlich erhöhen möchte. Das ist doch der blanke Hohn. Für Geringverdiener oder Alleinerziehende verpufft doch

(A) diese winzige Erhöhung geradezu. Hier verstärkt sich mein Eindruck, dass der Bundesregierung die aktuellen Zahlen zur Kinderarmut in Ost- wie in Westdeutschland überhaupt nicht geläufig zu sein scheinen. Im Osten Deutschlands kommen beispielsweise 21,6 Prozent der Kinder aus Hartz-IV-Haushalten, also rund jedes fünfte Kind. 2 Millionen Kinder leben in einem reichen Land wie Deutschland in Armut – Tendenz steigend. Setzen Sie doch auch dafür ihre gestern im Finanzausschuss so hoch gelobten „sprudelnden Steuereinnahmen" ein. Aber das tun Sie gerade nicht. Ihre Politik folgt der Prämisse: „Arm bleibt arm. Basta." Doch damit finden wir als Linke uns nicht ab. Aus diesem Grund haben wir nun einen Aktionsplan gegen Kinderarmut, Bundestagsdrucksache 18/9666, ganz frisch in den Bundestag eingebracht. Denn uns ist jedes Kind gleich viel wert. Lesen Sie sich einfach diesen Aktionsplan durch; es lohnt sich. Wir sprechen uns nicht nur für eine eigenständige Kindergrundsicherung aus, sondern fordern auch flankierende Maßnahmen, die Eltern aus der Armut führen – denn Kinderarmut ist meist Einkommensarmut der Eltern –: einen höheren Mindestlohn, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine sanktionsfreie Mindestsicherung und eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes, das dann die Familienkassen aus einer Hand auszahlen sollen. Dies ist ein kleiner Ansatzpunkt, den Reichtum unserer Gesellschaft gerechter zu verteilen. Und der tut dringend not.

Lisa Paus *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Am 1. September 2016 titelte die *Bild*-Zeitung: Staatsdiener (B) kassierte 15,5 Jahre doppelt. Worum ging es dabei? Um Kindergeldbetrug. Elternpaare, bei denen einer von beiden verbeamtet ist, hatten sich jahrelang das Kindergeld doppelt auszahlen lassen: einmal von der Familienkasse des öffentlichen Dienstes, zum anderen von der Bundesagentur für Arbeit. Möglich war das, weil eben zwei Familienkassen für die Familie zuständig waren und sie nicht miteinander kommunizierten.

Der eigentliche Skandal ist aber: Diese Betrugsfälle sind seit dem Jahr 2009 bekannt. Da hat der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen. Auch ich habe mehrmals danach darauf aufmerksam gemacht, aber die Bundesregierung hat nicht reagiert. Scheinheilig hat sie zwar dann 2014 das Gesetz zum Kindergeld geändert – aber das wegen angeblichen Missbrauchs durch Ausländer, von Beamten war keine Rede! Es wurde beschlossen, die Identifikationsnummer des Kindes abzugleichen, aber das erst ab 2016 – warum, ist völlig unverständlich! Es ist ein Skandal, dass der Kindergeld-Betrug noch so lange nach Bekanntwerden möglich war, nicht nur, weil das Gesetz so spät greift, sondern weil zwischen den verschiedenen Familienkassen nicht schon seit 2009 ein Datenabgleich erfolgte, um Missbrauch zu vermeiden. Die Bekämpfung des Betrugs durch die eigenen Beamten scheint bei der Regierung keine Priorität zu haben.

Der nun vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes steht offensichtlich im Zusammenhang mit dem Kindergeldbetrug. Denn er wurde durch den Wildwuchs bei den Familienkassen erst möglich.

(C) Während 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit den Löwenanteil aller Kindergeldfälle bearbeiten, sind für die Kinder von öffentlich Bediensteten tatsächlich 8 000 einzelne Familienkassen zuständig. Ich wiederhole: 8 000 Kassen nur für Kinder von Beamten. Sie bearbeiten gerade einmal 13 Prozent der Kindergeldberechtigten im Land. Das steht in einem grotesken Missverhältnis. Auch das monierte der Bundesrechnungshof im Hinblick auf die Effizienz bereits schon vor vielen Jahren.

Deshalb halte ich die Richtung des Gesetzentwurfes – so spät er kommt – für unumgänglich. Die Vielzahl an Kassen ist nicht zu rechtfertigen. Die Auszahlung von Kindergeld ist keine besondere Dienstleistung. Das Nebeneinander der Familienkassen ist nicht nur bürokratisch und ineffizient, es ist auch missbrauchsanfällig.

Deshalb sollten die 8 000 Familienkassen für Beamte schließen. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen – es braucht Zeit, das Personal in sinnvoller und sozialer Weise umzuschichten.

Aber tun Sie uns den Gefallen und vergeuden Sie nicht weitere sieben Jahre! Wenn ein Staat den Betrug seiner Staatsdiener nicht entschieden bekämpft, dann schadet er damit am meisten seinem eigenen Ruf.

Dr. Michael Meister, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:* Das Bundeskabinett hat am 18. Mai 2016 den Gesetzentwurf zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentli- (D) chen Dienstes im Bereich des Bundes beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die rund 100 Familienkassen im Bereich des Bundes bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesverwaltungsamt konzentriert werden. Der Bund geht damit den ersten Schritt zur Reduzierung der vielen in Deutschland tätigen Familienkassen. Dieser soll im Jahre 2021 abgeschlossen sein.

Auch die Länder und Kommunen erhalten die Möglichkeit, die Kindergeldbearbeitung an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben. Dazu wird gesetzlich eine Option aufgenommen, mit der Familienkassen der Kommunen und der Länder auf ihre Zuständigkeit zugunsten der Bundesagentur für Arbeit verzichten können. Die Option gilt über das Jahr 2021 hinaus. Mit dem Zuständigkeitswechsel wird die Bundesagentur für Arbeit mit ihrem Personal die Kindergeldbearbeitung für den öffentlichen Dienst der jeweiligen öffentlichen Einrichtung der Kommune oder des Landes übernehmen. Der Bund erstattet der Bundesagentur für Arbeit hierfür die Verwaltungskosten.

In Deutschland wird für mehr als 16 Millionen Kinder Kindergeld ausgezahlt. 87 Prozent aller Kindergeldfälle werden von den 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet. Daneben gibt es mehr als 8 000 Familienkassen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Diese Sonderzuständigkeit wurde 1975 zunächst nur als Übergangslösung bis Ende 1976 eingeführt, hat sich jedoch bis heute als ausgesprochen „langlebig" erwiesen.

(A) In vielen kleinen Familienkassen ist wegen der geringen Fallzahlen eine Standardisierung der Arbeitsabläufe und damit die Erreichung von Mindeststandards bei der Bearbeitungsqualität schwer. Daher besteht Reformbedarf.

Im Bereich des Bundes wollen wir deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und die Sonderzuständigkeit des öffentlichen Dienstes beim Kindergeld beenden. Ab 2022 soll es dann nur noch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesverwaltungsamt geben.

Die Länder und Kommunen werden eingeladen, sich an dieser Reform zu beteiligen. Das heißt, die Familienkassen des öffentlichen Dienstes können auf ihre Zuständigkeit verzichten und die Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Um einen Anreiz hierfür zu setzen, übernimmt der Bund die durch die Übertragung entstehenden laufenden Verwaltungskosten für die Kindergeldbearbeitung bei der Bundesagentur für Arbeit. Länder und Kommunen werden also ganz erheblich von Verwaltungskosten entlastet.

Neben der Einsparung von Verwaltungskosten ist es das Ziel des Gesetzentwurfs, die Kindergeldbearbeitung in Deutschland insgesamt zu vereinheitlichen sowie moderne und effiziente Strukturen der Familienkassen zu schaffen.

Anlage 30

Zu Protokoll gegebene Reden

(B)

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

(Tagesordnungspunkt 36)

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Im Bereich der Rechtsberatung setzen wir in Deutschland auf hohe Standards:

Angefangen bei der Ausbildung bis hin zu den Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung können wir mit Fug und Recht behaupten, dass wir die Messlatte hoch gesetzt haben. Nicht umsonst gilt insbesondere unsere juristische Ausbildung als eine der schwersten weltweit, und nicht umsonst können wir von einem vergleichsweise überdurchschnittlichen Qualitätsniveau in der rechtsberatenden Branche sprechen.

Diese Standards gilt es aufrechtzuerhalten und für die Zukunft zu sichern. Gleichermaßen muss es aber auch unser Anspruch sein, unsere Regelungen weiterzuentwickeln und anzupassen. Insbesondere müssen wir zum Ziel haben, die Potentiale des Europäischen Binnenmarkts und die Mobilität der EU-Bürger, die zweifelsohne immer mehr auf Bedeutung gewinnt, voll auszuschöpfen.

Der vorliegende 248 Seiten umfassende Gesetzentwurf wird diesen Ansprüchen gerecht. Ausweislich seiner Bezeichnung setzt er europäische Vorgaben der

(C) Berufsanerkennungsrichtlinie um und reformiert damit die berufsrechtlichen Vorschriften im Fall der grenzüberschreitenden Rechtsberatung. Daneben modernisiert er „weitere Vorschriften“ betreffend das Anwaltsrecht und den Rechtsdienstleistungsmarkt, was tatsächlich die größeren Auswirkungen haben wird.

Kurzum: Mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen sorgt er für die Zukunftsfähigkeit der rechtsberatenden Berufe in Deutschland.

Neu geregelt auf Grundlage der Richtlinie wird unter anderem die Zulassung zur deutschen Rechtsanwaltschaft:

Wurde bisher zwingend die Ablegung einer Eignungsprüfung verlangt, prüft das zuständige Landesjustizprüfungsamt bei EU-Rechtsanwälten künftig, ob es dieser Prüfung tatsächlich bedarf oder ob gegebenenfalls die Qualifikation des Anwalts nicht bereits eine unmittelbare Feststellung der Gleichwertigkeit zulässt.

Analog dazu wird auch die Zulassung zur deutschen Patentanwaltschaft künftig geregelt. Auch hier wird also nicht mehr zwangsläufig die Ablegung einer Eignungsprüfung nötig sein, sondern kann eine gleichwertige Qualifikation vorab festgestellt werden.

Ebenfalls auf die Richtlinie zurückzuführen ist die Einführung eines sogenannten „Vorwarnmechanismus“. Dieser greift bei Berufsverboten und auch dann, wenn ein Gericht festgestellt hat, dass ein Berufsangehöriger zum Zwecke der Anerkennung seiner Berufsqualifikation einen gefälschten Berufsqualifikationsnachweis verwendet hat. In beiden Fällen sind die Mitgliedstaaten (D) verpflichtet, innerhalb von drei Tagen die anderen Mitgliedstaaten darüber zu informieren.

Unter die „weiteren Vorschriften“, die neu geregelt werden, fällt insbesondere auch eine gesetzliche Klarstellung in Sachen elektronisches Anwaltspostfach.

War es bislang umstritten, inwieweit die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs für die Rechtsanwälte verpflichtend ist, steht nun fest, dass es ab dem 1. Januar 2018 so ist.

Der Gesetzentwurf bietet auch eine Lösung für solche Fälle, in denen ein Rechtsanwalt seine Tätigkeit in unterschiedlichen rechtlichen Organisationsformen ausübt. Bislang waren die Angaben darüber bei der Rechtsanwaltskammer beschränkt auf die Begriffe „Kanzlei“ und „Zweigniederlassung“. Fortan wird es daneben auch den Begriff der „weiteren Kanzlei“ geben, sodass sämtliche Formen anwaltlicher Berufsausübung sachgerecht erfasst werden können.

Erfreulich ist auch, dass man bei den Wahlen zum Vorstand der Berufskammern das Briefwahlrecht einführt. Diese soll auch elektronisch durchgeführt werden können. Bisher war die Wahl nur über die Kammerversammlung möglich, was regelmäßig zu geringen Beteiligungen führte und damit zu einem Mangel an demokratischer Legitimation.

Kritisch sehe ich hingegen die Einführung einer Fortbildungspflicht für junge Anwältinnen und Anwälte. Sie sollen innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Zulassung

(A) hinreichende Kenntnisse über das anwaltliche Berufsrecht nachweisen. Vorgesehen ist dafür der Besuch einer Lehrveranstaltung von zehn Stunden. Kann sie oder er dies nicht nachweisen, droht ihr bzw. ihm eine berufsrechtliche Sanktion.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, ist die juristische Ausbildung in Deutschland eine der anspruchsvollsten überhaupt. Wir investieren Jahre für das Studium und für den erfolgreichen Abschluss von zwei Staatsexamina. Ehrlich gesagt, frage ich mich, warum man uns dann noch eine weitere Fortbildung abverlangen muss, damit wir endlich unseren Beruf ausüben dürfen. In anderen reglementierten Berufen ist dies nicht erforderlich.

Außerdem erwirbt man mit Absolvierung der zweiten juristischen Staatsprüfung die Befähigung für alle reglementierten juristischen Berufe. Wenn man nun weitere Anforderungen an die Ausübung speziell der Anwaltstätigkeit stellt – auch wenn diese keine Bedingung für die Zulässigkeit darstellt – bricht man dieses bewährte System unnötigerweise auf.

Insgesamt handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf um ein sehr umfassendes Paket, das eine gute Grundlage bildet, um das anwaltliche Berufsrecht zu modernisieren. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren, das noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll, kommt es jetzt darauf an, noch einmal genau hinzuschauen, wo wir den Entwurf noch nachzubessern haben.

Detlef Seif *(CDU/CSU):* Wir befassen uns heute in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf, mit dem Richtlinienvorgaben der Europäischen Union im Bereich (B) der rechtsberatenden Berufe, also der Tätigkeiten der Rechtsanwälte, Patentanwälte und der unter das Rechtsdienstleistungsgesetz fallenden Berufe, in deutsches Recht umgesetzt werden sollen.

Die sogenannte EU-Berufsanerkennungsrichtlinie, um die es hier geht, regelt seit dem Jahr 2005 die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erworben wurden. Diese Richtlinie wurde vor drei Jahren noch einmal wesentlich überarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sollten von den Mitgliedstaaten eigentlich bereits bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden, was Deutschland bislang versäumt hat. Das Gesetzgebungsverfahren soll vor diesem Hintergrund nun mit der gebotenen Zügigkeit durchgeführt werden.

Der Gesetzentwurf selbst sieht eine ganze Reihe von Neuregelungen im Berufsrecht vor, die sich aus der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie ergeben. Er enthält darüber hinaus aber auch berufsrechtliche Regelungsvorschläge, die nicht durch EU-Recht vorgegeben sind. Folgende zentrale Änderungen sind hervorzuheben:

Neuerungen ergeben sich zunächst im Bereich der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Patentanwaltschaft. Nach geltendem Recht müssen Rechtsanwälte und Patentanwälte aus anderen Mitgliedschaften, die unmittelbar zur deutschen Rechtsanwaltschaft bzw. deutschen Patentanwaltschaft zugelassen werden möchten, zur Wahrung eines hohen Niveaus der anwaltlichen Tätigkeit in Deutschland eine Eignungsprüfung ablegen. Zukünftig muss vor der Auferlegung einer Eignungsprüfung von (C) den deutschen Zulassungsbehörden geprüft werden, ob eine solche erforderlich ist. Der Zulassungsantrag des europäischen Rechtsanwalts bzw. des europäischen Patentanwalts bezieht sich dann nicht mehr unmittelbar auf die Ablegung einer Eignungsprüfung, sondern zunächst auf die Feststellung der Gleichwertigkeit seiner Berufsqualifikation mit derjenigen, die für die Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit in Deutschland erforderlich ist. Die zuständige Behörde – im Fall der Zulassung zur deutschen Rechtsanwaltschaft ist dies das jeweilige Landesjustizprüfungsamt, im Fall der Zulassung zur deutschen Patentanwaltschaft ist das Deutsche Patent- und Markenamt zuständig – hat dann zu prüfen, ob die Qualifikationen tatsächlich gleichwertig sind. Konkret bedeutet dies, dass das Landesjustizprüfungsamt bzw. das Deutsche Patent- und Markenamt prüfen muss, ob bestehende Defizite in der Berufsqualifikation durch Berufspraxis oder Weiterbildungsmaßnahmen vollständig ausgeglichen wurden. Da dies allerdings in der Praxis selten der Fall sein wird, soll die Auferlegung einer Eignungsprüfung für die Zulassung zur deutschen Anwaltschaft auch in Zukunft fast immer erforderlich sein.

Im Bereich der Dienstleistungsfreiheit ist eine vollständig neue Umsetzung der Richtlinienvorgaben für Patentanwälte notwendig. Erstmals sollen die Voraussetzungen für eine vorübergehende Tätigkeit europäischer Patentanwälte in Deutschland ausdrücklich geregelt werden. Die Vorschriften zur Dienstleistungsfreiheit und zur Niederlassungsfreiheit für Patentanwälte sollen in einem neuen Gesetz, dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Patentanwälte in Deutschland, zusammengeführt (D) werden. Als Vorbild dient insoweit das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland. Hierzu sollen die Inhalte des Gesetzes über die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Patentanwaltschaft in Teil 1 des neuen Gesetzes überführt werden. Die neuen Vorschriften über die vorübergehende und gelegentliche Erbringung von Dienstleistungen durch europäische Patentanwälte in Deutschland sind dann in Teil 2 des neuen EuPAG enthalten. Bevor europäische Patentanwälte ihre Tätigkeit in Deutschland aufnehmen, müssen sie eine Meldung an die Patentanwaltskammer abgeben.

Darüber hinaus erhalten Patentanwälte sowie rechtsberatende Inkassodienstleister, Rentenberater und Rechtsdienstleister im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung einen beschränkten Berufszugang. Dies betrifft die Fälle, in denen aus deutscher Sicht vorliegende Teilbereiche der genannten Berufe in anderen Mitgliedstaaten als eigenständige Berufe ausgeübt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen soll der Berufsangehörige seine im EU-Ausland zulässige Tätigkeit zukünftig auch in Deutschland ausüben dürfen, allerdings auch nur diese.

Im Anwendungsbereich der Berufsanerkennungsrichtlinie wird schließlich erstmals ein sogenannter Vorwarnmechanismus geschaffen. Danach sind innerhalb einer Frist von nur drei Tagen alle Mitgliedstaaten vor solchen Rechtsanwälten, Patentanwälten und Berufsträgern nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zu warnen, gegen die

(A) ein vorläufiges oder endgültiges Berufsverbot verhängt wurde oder bei denen eine gerichtliche Feststellung darüber vorliegt, dass sie im Zulassungsverfahren gefälschte Berufsqualifikationsnachweise vorgelegt haben – eine sinnvolle und wichtige Regelung, wie ich finde.

Daneben sollen auch verschiedene Bereiche des Berufsrechts der Rechts- und Patentanwälte neu geregelt bzw. angepasst werden, ohne dass EU-Recht dies zwingend vorschreibt. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang vor allem folgende Regelungsvorschläge:

Unterschiedlich beurteilt wird bislang die Frage, ob auch ohne eine gesetzliche Vorgabe in der Bundesrechtsanwaltsordnung eine Nutzungspflicht für das besondere elektronische Anwaltspostfach seitens der Anwaltschaft besteht, insbesondere, ob die Inhaber dieses Postfaches zumindest verpflichtet sind, die für die Nutzung notwendigen technischen Einrichtungen bereitzustellen und den Empfang von Mitteilungen über das Postfach zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für alle Beteiligten auch diesbezüglich Klarheit geschaffen werden: Ab dem 1. Januar 2018 soll nun für jeden Postfachinhaber eine ausdrückliche berufsrechtliche Verpflichtung zur passiven Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches bestehen. Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte vergangene Woche mitgeteilt, dass jedenfalls die technischen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Systems vorliegen und der Erprobungsbetrieb eigentlich in wenigen Tagen beginnen könnte, wenn nicht zwei einstweilige Anordnungen des Anwaltsgerichtshofes Berlin die Inbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt untersagen würden.

(B) Die nun vorgesehene Einführung einer gesetzlichen Nutzungsverpflichtung ab dem Jahr 2018 dürfte gerade für diejenigen Anwälte von Bedeutung sein, die sich bisher insbesondere wegen der haftungsrechtlichen Risiken mit Nachdruck gegen die Einführung eines solchen elektronischen Postfaches ausgesprochen bzw. sich sogar juristisch gegen die Freischaltung des Postfaches zur Wehr gesetzt haben.

Neu zugelassene Rechtsanwälte sollen zukünftig berufsrechtlich verpflichtet werden, an einer Lehrveranstaltung von zehn Wochenstunden zum anwaltlichen Berufsrecht teilzunehmen. In diesem Zusammenhang erhalten die Satzungsversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer und der Patentanwaltskammer die Befugnis, die Fortbildungspflichten in ihrer jeweiligen Berufsordnung näher auszugestalten.

Der Gesetzentwurf schafft zudem die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die Kammermitglieder die Vorstände der Rechtsanwaltskammern und Patentanwaltskammern in Zukunft mittels Briefwahl wählen können. Zudem soll die Option der elektronischen Briefwahl eingeführt werden. Bislang ist die Wahl des Kammervorstandes nur durch die Kammerversammlung selbst möglich. Mit der Briefwahl soll die demokratische Legitimation des gewählten Vorstandes gesteigert werden.

Schließlich sollen auch einzelne Vorschriften der Bundesnotarordnung überarbeitet werden. Die Änderungen sind teilweise klarstellend, teilweise aber auch substanziell neu. So sollen unter anderem die Vorgaben für Anwaltsnotare, die sich mit nicht am Amtssitz tätigen Personen verbunden haben, zur Angabe und zum Führen der notariellen Amtsbezeichnung in Geschäftspapieren und auf Amts- oder Namensschildern neu gefasst werden. (C)

Einige Berufsverbände und auch der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates haben sich zu den vorgeschlagenen Regelungen bereits zu Wort gemeldet. Ihre Anliegen, vor allem im Hinblick auf die Aspekte, die über den Umsetzungsauftrag der Europäischen Union hinausgehen, gilt es im nun anstehenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren eingehend zu prüfen. Hierfür werden wir uns trotz der Eilbedürftigkeit der Umsetzung die notwendige Zeit und Sorgfalt nehmen.

Christian Flisek *(SPD):* Mit dem Umsetzungsgesetz zur Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe behandeln wir heute ein Gesetz, das zahlreiche unterschiedliche Themenfelder umfasst. Das Fehlen des einen bestimmenden Themas in diesem umfassenden Gesetz darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Umsetzungsgesetz – und dies sage ich auch als praktizierender Rechtsanwalt – zahlreiche in der Praxis wichtige Fragen der Berufsanerkennung und des Berufsrechts umfasst. Zunächst einmal setzen wir mit dem Umsetzungsgesetz eine EU-Richtlinie zur Berufsanerkennung um, deren Umsetzungsfrist leider schon im Januar dieses Jahr abgelaufen ist. Es besteht also ein gewisser Zeitdruck, dem wir uns stellen müssen. Das Ziel der Berufsanerkennungsrichtlinie ist es, die Regeln für eine Anerkennung insbesondere als Rechtsanwalt in einem anderen Mitgliedstaat der EU klarer und rechtssicherer zu gestalten, letztlich aber auch die Hürden für eine Anerkennung zu senken. Im Umsetzungsgesetz übernehmen wir dieses Ziel und tragen damit zur Verwirklichung der Grundfreiheiten der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bei. Der taxifahrende Rechtsanwalt sollte damit der Vergangenheit angehören. Davon profitiert einerseits der anerkannte Rechtsanwalt aus dem EU-Ausland, der seine Fähigkeiten voll nutzen kann, andererseits aber auch Deutschland als Dienstleistungsstandort und attraktives Ziel für hochqualifizierte EU-Ausländer. Nebenbei wird damit natürlich auch das Zusammenwachsen des EU-Wirtschaftsraums gefördert. (D)

Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie mit zahlreichen Änderungen weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe zu verknüpfen, um diese zu modernisieren. Dies ist teilweise auf Kritik gestoßen; von einem überhasteten Vorgehen war und ist teilweise die Rede. Ein zeitlicher Druck lässt sich sicher nicht leugnen, ich halte die Verknüpfung aber dennoch für sinnvoll und angemessen. Denn auch im berufsrechtlichen Bereich stehen wir unter Zeitdruck. Insbesondere zwei Entscheidungen des Anwaltsgerichtshofs Berlin – die Anwälte in Deutschland haben das aufmerksam verfolgt – haben dafür gesorgt, dass das System des elektronischen Anwaltspostfaches derzeit in ganz Deutschland nicht aktiviert werden kann. Das wäre aber dringend erforderlich, um die Kommunikationsmethoden von Anwälten

(A) mit Gerichten, Behörden und untereinander endlich ins 21. Jahrhundert zu befördern. Insofern ist es dann auch richtig, diese Materie zusammen mit anderen Aspekten im Rahmen des Umsetzungsgesetzes anzugehen. Gleichwohl möchte ich natürlich darauf aufmerksam machen – und auch dies sage ich als Rechtsanwalt, der die Sorgen seiner Kolleginnen und Kollegen ernst nimmt und teilt –, dass wir die Neuerungen im weiteren parlamentarischen Verfahren genau prüfen und evaluieren werden. Eile soll nicht zulasten von Qualität und Sorgfalt gehen.

Dies vorweggeschickt, möchte ich heute nur auf einige wenige Einzelaspekte der geplanten Regelungen zum Berufsrecht eingehen, die bisher für besonders viel Gesprächsstoff und Diskussionen gesorgt haben. Dies schließt die Prüfung anderer Punkte im kommenden parlamentarischen Verfahren natürlich nicht aus. Zunächst sollen Kurse zum Berufsrecht verpflichtend werden. Ich halte dies für sinnvoll. Das Berufsrecht ist bei rechtsberatenden stärker als bei anderen Berufen mit der beratenden Tätigkeit selbst verknüpft. Man kann ein guter Arzt sein, ohne sich im Arztrecht auszukennen; gute Anwälte ohne Kenntnisse vom anwaltlichen Berufsrecht sind hingegen kaum vorstellbar. Insofern glaube ich, dass verpflichtende Kurse zum Berufsrecht essenziell sind für die Qualität der Rechtsberatung in Deutschland insgesamt. Nur am Rande sei bemerkt, dass ich – anders als der Bundesrat – nicht der Auffassung bin, diese Kenntnisse müssten bereits vor dem zweiten Staatsexamen vermittelt werden, das schon jetzt extrem breit gefächert ist. Mit anwaltlichem Berufsrecht sollten sich nur Anwälte beschäftigen müssen.

(B) Ferner soll der Umfang der verpflichtenden Fortbildung erweitert werden auf 40 Stunden pro Jahr, wobei eine Nachweispflicht nur für zehn Stunden pro Jahr bestehen soll; bei fehlender Fortbildung sollen unter anderem Bußgelder drohen. Auch dies halte ich im Grunde für angemessen. Wenn man sich die Fortbildungsverpflichtungen für Ärzte anschaut, wird man feststellen, dass die geplanten Regelungen moderat sind. Und eine Fortbildungspflicht ohne entsprechenden Druck zur tatsächlichen Durchsetzung der Verpflichtung ist inkonsequent.

Das Umsetzungsgesetz enthält darüber hinaus Klärungen zur Rentenbefreiung für Syndikusanwälte. Ihnen sollen mit Blick auf ihre Rentenversicherungspflicht keine Nachteile darauf erwachsen, dass sich ihre Zulassungsverfahren verzögern. Der Gesetzgeber hat Syndikusrechtsanwälten vor nicht allzu langer Zeit die Versicherung in den anwaltlichen Versorgungswerken ermöglicht. Syndizi müssen bei Tätigkeitswechseln anders als normale Rechtsanwälte öfter ein kammerrechtliches Zulassungsverfahren durchlaufen; es ergibt keinen Sinn, sie während der Zulassungsverfahren zur Leistung von Rentenversicherungsbeiträgen zu zwingen, aus denen für sie aufgrund der Kürze der Leistungszeit keine Ansprüche erwachsen. Niemand wird von Syndikusrechtsanwälten verlangen können, Rentenversicherungsbeiträge gewissermaßen aus dem Fenster zu schmeißen. Gleichwohl ist es natürlich richtig, dass wir genau prüfen, welche Folgen sich aus der geplanten Rückwirkung der Mitgliedschaft in den Rechtsanwaltskammern für die sonstigen Rechten und Pflichten des Kammermitglieds ergeben.

(C) Lassen Sie mich schließlich auf die Nutzungspflicht für das elektronische Anwaltspostfach ab 2018 eingehen. Ich weiß, dass dieses Thema viele Anwälte umtreibt. Es handelt sich ja auch um einen äußerst sensiblen Bereich. Trotz der deswegen gebotenen Vorsicht unterstütze ich die Nutzungspflicht ab 2018. Andere Länder sind bei Digitalisierung der Kommunikation im Rechtswesen schon viel weiter als Deutschland. Wir haben hier erheblichen Nachholbedarf und sollten uns weitere Verzögerungen nicht erlauben. Und ich glaube, dass die Vorgaben mit gutem Willen auch umsetzbar sind.

Insgesamt meine ich, dass wir zwar noch einige Aspekte in diesem Gesetz genauer prüfen müssen. Es handelt es sich wie um einen hochsensiblen Bereich, und nicht umsonst sieht das Bundesverfassungsgericht ein funktionierendes Rechtswesen, zu dem auch ein sorgfältig gestaltetes Berufsrecht gehört, als ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut an. Mit dem Regierungsentwurf sind wir aber auf einem sehr guten Weg, und ich glaube, dass wir hieran in den kommenden Wochen bei den noch anzupackenden, eher rechtstechnischen Problemen gut anknüpfen können.

Jörn Wunderlich *(DIE LINKE):* Und wieder mal eine Protokollrede. Zugegeben, diese Rede sollte ich eigentlich in der Nacht zum Freitag bzw. Freitag früh um 4.55 Uhr halten. Da sich erfahrungsgemäß dann kaum ein Zuschauer oder Hörer live informiert und die Anwesenheit im Plenarsaal stark zu wünschen übrig lässt, habe ich mich dazu durchgerungen, noch einmal eine Protokollrede abzugeben. Ich hoffe, dass meine nachstehend angeführten Kritikpunkte in die Beratungen einfließen. Und die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

(D) In erster Linie handelt es sich hier um ein begrüßenswertes Vorhaben, das an vielen Stellen lange geforderte und auch sinnvolle Änderungen mit sich bringt. Auch können die vorgenommene sprachliche Straffung und verbesserte Gliederung positiv hervorgehoben werden. Bei den geplanten Änderungen in der Bundesrechtsanwaltsordnung, BRAO, ist insbesondere die neu eingeführte Pflicht, im Zusammenhang mit der Zulassung Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen, erfreulich. Die Regelung wird dem Verbraucher qualitativ hochwertige Rechtsberatung durch Anwälte sichern. Um den Start in die Anwaltstätigkeit nicht zu sehr zu erschweren, kann die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen auch noch nach der Zulassung im ersten Jahr möglich sein. Dies scheint eine sinnvolle Regelung zu sein. Auch die geplante Einführung des Begriffes der weiteren Kanzleien neben den Begriffen der Kanzleien und der Zweigstelle ist begrüßenswert. Dies schärft die Möglichkeiten der Differenzierung.

Genauer betrachtet wird man jedoch feststellen, dass der Gesetzentwurf noch zu viele Schwachpunkte aufweist. Die vorgeschlagenen Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts verlangen eine intensivere Befassung mit den aktuellen und zukünftigen Regelungen und deren Umsetzung in der anwaltlichen Berufspraxis sowie durch die regionalen Rechtsanwaltskammern. So sollte das Verhältnis von dem Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger nach § 53a StPO-E zu der Verlet-

(A) zung des Privatgeheimnisses nach § 203 StGB konkretisiert werden. Am 26. Oktober 2015 entschied der Bundesgerichtshof, dass ein Anwalt nicht verpflichtet ist, ein Schreiben des gegnerischen Anwalts entgegenzunehmen, wenn dies dem Interesse seines Mandanten zuwiderläuft. Begründet wurde dies mit der mangelhaften Kompetenz in der Satzungsversammlung. Mit dem Gesetzentwurf wird dieser nun die Kompetenz zur Regelung zugewiesen. Jedoch sollte es dabei der Satzungsversammlung auch gerade möglich sein, zu regeln, dass eine Annahmepflicht nicht besteht. Dies sollte im Gesetzentwurf klargestellt werden.

Bezüglich der Änderungen des Gesetzes über die Tätigkeit der europäischen Rechtsanwälte, EuRAG, will ich insbesondere auf zwei Regelungen, neue Regelungen eingehen. Der Gesetzentwurf sieht hier vor, dass europäische Rechtsanwälte zukünftig nicht zwangsläufig eine Prüfung ablegen müssen, um zugelassen zu werden. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass die deutschen Examina umgangen werden, indem über ein anderes Land der Zugang gesucht werden kann. Die hohen Standards hier könnten so zum Nachteil der Verbraucher umgangen werden. Daneben sieht der Entwurf vor, für europäische Rechtsanwälte Postfächer auf Antrag einzurichten. Dies ist jedoch systemfremd und sollte daher abgelehnt werden. Nach der Konzeption ist die Einrichtung eines Postfaches allein aufgrund der Datenübertragung aus dem von Rechtsanwaltskammern geführten Verzeichnisses sinnvoll. Bei europäischen Anwälten ist keine Rückkopplung mit der Heimatkammer möglich, sodass nicht nachvollzogen werden kann, ob der Inhaber des Postfa-(B)ches auch tatsächlich noch als Anwalt zugelassen ist. Die bisher bestehende Sicherheit würde damit also verloren gehen. Es sollte bei der Errichtung über die Kammern bleiben, um die guten Standards zu erhalten.

Alles in allem wird sich meine Fraktion daher zu einer Zustimmung nicht durchringen können.

Katja Keul *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer berufsrechtlicher Vorschriften soll das Berufsrecht von Rechtsanwälten, Patentanwälten und der unter das Rechtsdienstleistungsgesetz fallenden Berufe an die Berufswirklichkeit angepasst und zukunftsfähig gemacht werden. Dabei wird nicht nur der deutsche Rechtsdienstleistungsmarkt ins Auge gefasst, sondern auch die grenzüberschreitende Erbringung von Rechtsdienstleistungen. Alles soll vernetzter und moderner werden.

Das ist im Großen und Ganzen zu begrüßen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es nicht sein kann, dass komplexe Gesetzentwürfe wie dieser im parlamentarischen Eilverfahren durchgepaukt werden, nur weil die Bundesregierung zuvor bei der Richtlinienumsetzung getrödelt hat. Schließlich umfasst dieser Entwurf auch zahlreiche und gewichtige Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts.

Bei dem Gesetzesvorhaben geht es darum, das Berufsrecht zukunftsfähig und praxisnah zu gestalten und die Selbstverwaltung der Anwaltschaft zu stärken. Es geht aber auch darum, den Verbraucherschutz zu gewährleis-(C)ten und die hohe Qualität der Rechtsdienstleistungen zu sichern.

Die diversen Neuregelungen sind komplex, daher will ich mich auf einige ausgewählte Aspekte beschränken.

Künftig soll es eine allgemeine, kontinuierliche Fortbildungspflicht für Anwälte geben, um die Qualität der anwaltlichen Beratung systemisch zu sichern.

Die Kompetenz zur Regelung der fortlaufenden Weiterbildungspflicht von Anwälten nach § 43a Absatz 6 BRAO liegt bei der Satzungsversammlung.

Als Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft obliegt es ihr, für die Fortbildung der Anwältinnen und Anwälte Sorge zu tragen und somit sowohl den Verbraucherschutz als auch einen bestimmten Qualitätsstandard von Rechtsdienstleistungen zu sichern.

Die Zulassung zur Anwaltschaft soll außerdem künftig mit der sanktionsbewehrten Pflicht verbunden werden, eine Art Grundausbildung im anwaltlichen Berufsrecht zu absolvieren. Das ist in der Tat auch sehr sinnvoll, denn das anwaltliche Berufsrecht spielt in der juristischen Ausbildung an deutschen Universitäten und im Referendariat bislang eine sehr untergeordnete Rolle.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese Verpflichtung nun auch für in Deutschland niedergelassene ausländische bzw. europäische Rechtsanwälte gelten soll. So bleibt der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt, und es wird noch einmal klargestellt, dass jede in Deutschland praktizierende Anwältin bzw. jeder An-(D)walt auch mit dem deutschen Berufsrecht vertraut sein muss.

Andere vorgesehene Punkte sind erfreulich und unkompliziert, wie etwa die Aufnahme des Begriffs der „weiteren Kanzlei“ in Abgrenzung zur „Zweigstelle“ in die Bundesrechtsanwaltsordnung und die Einführung der Möglichkeit, die Vorstände der Rechtsanwaltskammern elektronisch oder per Briefwahl zu wählen. Der letztgenannten Änderung spricht der Gesetzgeber kurioserweise übrigens eine gleichstellungspolitische Bedeutung zu: Es sei zu erwarten, dass die Einführung der Briefwahl insbesondere Rechtsanwältinnen die Teilhabe an der Selbstverwaltung der Anwaltschaft erleichtert. Inwiefern Anwältinnen einen besonderen Hang zum Briefverkehr haben sollen, oder warum es ihnen im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen weniger möglich sein soll, persönlich zur Kammerversammlung zu erscheinen, erschließt sich mir auf den ersten Blick nicht. Vielleicht sorgt die Bundesregierung ja in der geplanten Anhörung noch einmal für Erhellung.

Es gibt aber auch Punkte, die – zumindest was ihre Umsetzung betrifft – nicht ganz unumstritten sind. Die Einrichtung der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer etwa wird die mit dieser Aufgabe betraute Bundesrechtsanwaltskammer sicherlich noch vor einige Herausforderungen stellen. Außerdem bleibt abzuwarten, wie sehr die neugeschaffenen gesetzlichen Grundlagen tatsächlich mit der beruflichen Wirklichkeit und Notwendigkeit korrespondieren – und wie das Postfach von der Anwalt- und Mandantschaft angenommen wird.

(A) Nachdem die Einrichtung eines solchen Postfaches ursprünglich nur „für jedes eingetragene Mitglied einer Rechtsanwaltskammer“ geplant war, soll es nun auch zwingend für „jede weitere Kanzlei“, in der das Kammermitglied tätig ist, ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach geben.

Vor einer solch inflationären Einrichtung von elektronischen Postfächern sollte man sich aber noch einmal ernsthaft Gedanken um die damit verbundenen Komplikationen und vor allem Haftungsrisiken machen. Schließlich trifft alle Postfachinhaber die Pflicht, dieses empfangsbereit zu halten und regelmäßig zu kontrollieren. Das kann für Inhaber mehrerer Postfächer zu einem echten Problem werden – denn je mehr Postfächer, desto höher auch das Haftungsrisiko.

Vor allem bei Syndikusanwälten stellt sich die Frage nach dem Haftungsrisiko: Schließlich sind sie für ihre Tätigkeit als Syndikus von der Pflicht zum Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung befreit.

Nach allgemeinen Grundsätzen haften sie jedoch gegenüber Dritten – genau wie ihre niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen – für ihr elektronisches Postfach. Es kann wohl kaum verhindert werden, dass Rechtsuchende eine Fristsache in das Postfach eines Syndikusanwaltes einwerfen. Wer haftet dann, wenn das Mandat nicht rechtzeitig abgelehnt wird? Der Arbeitgeber etwa? Wohl kaum.

Der Gesetzentwurf lässt also noch einige praktische und bedeutsame Fragen offen. Ich bin gespannt, ob diese (B) dann durch die Anhörung beantwortet werden können.

Christian Lange, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:* Wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Mit dem Gesetzentwurf soll das Berufsrecht der rechtsberatenden Berufe in zahlreichen Einzelfragen an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Ausgangspunkt des Gesetzgebungsvorhabens war die Erforderlichkeit, die durch die Richtlinie 2013/55/EU erfolgten Änderungen der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG im deutschen Recht umzusetzen. Diese Vorgaben werden insbesondere im Gesetz über die Tätigkeit der europäischen Rechtsanwälte in Deutschland, dem EuRAG, und im Rechtsdienstleistungsgesetz umgesetzt. Zudem wird bei den Patentanwälten anstelle des bisherigen Gesetzes über die Eignungsprüfung zur Patentanwaltschaft das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Patentanwälte in Deutschland, das EuPAG, neu eingeführt. Das EuPAG lehnt sich an das für die Rechtsanwälte geltende EuRAG an und führt so auch in diesem Teilbereich zu einem möglichst weitgehenden Gleichklang des Berufsrechts der Rechts- und Patentanwälte, der sich auch schon bei der Bundesrechtsanwalts- und der Patentanwaltsordnung bewährt hat. Die durch die Richtlinie 2013/55/EU erforderlichen inhaltlichen Änderungen betreffen neben der Prüfung der ausländischen Berufsqualifikation insbesondere den partiellen Zugang zu einem Beruf und den sogenannten (C) Vorwarnmechanismus. Letzterer wird durch den Gesetzentwurf auch im strafprozessualen Bereich umgesetzt.

Neben der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie widmet sich der Gesetzentwurf zahlreichen Einzelfragen aus dem Berufsrecht der rechtsberatenden Berufe. Anlass hierfür waren verschiedene Initiativen der Berufsverbände sowie höchstrichterliche Entscheidungen, aber auch aus fachlicher Sicht erforderlicher Modernisierungsbedarf. Abgesehen von wenigen Einzelpunkten, bei denen die Auffassungen der Beteiligten auseinandergehen, wird der Gesetzentwurf von den Berufsverbänden und den Ländern einhellig begrüßt und unterstützt.

Auf einige Punkte des Gesetzentwurfs möchte ich beispielhaft hinweisen. Ab dem 1. Januar 2018 soll jeder Rechtsanwalt das besondere elektronische Anwaltspostfach, das beA, nutzen müssen. Ist ein Rechtsanwalt nicht nur in einer Kanzlei tätig, soll dies künftig mit dem Begriff der weiteren Kanzlei umschrieben werden. Für diese soll der Rechtsanwalt dann auch ein weiteres beA erhalten. Zudem sollen dienstleistende europäische Rechtsanwälte ein beA erhalten können. Diese Maßnahmen sowie weitere Anpassungen in der Zivilprozessordnung sollen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs stärken.

Darüber hinaus sollen die Fortbildungspflichten der Rechts- und Patentanwälte zukünftig durch die Anwaltskammern näher geregelt werden können. Zudem soll sichergestellt werden, dass Rechtsanwälte über hinreichende Kenntnisse im Berufsrecht verfügen. Mit diesen Maßnahmen soll die hohe Qualität der Rechtsberatung (D) nachhaltig und systemisch gesichert werden.

Zudem soll bei Syndikusanwälten verhindert werden, dass sie für kurze Zeiten, in denen noch nicht über ihre Zulassung entschieden wurde, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen müssen. Hierzu soll eine Rückwirkung ihrer Mitgliedschaft in den Anwaltskammern vorgesehen werden.

Darüber hinaus soll für die Wahlen zu den Vorständen der Anwaltskammern zukünftig grundsätzlich eine Briefwahl vorgesehen werden. Damit soll die demokratische Legitimation der gewählten Vertreter gesteigert werden.

Der Anwendungsbereich des Rechtsdienstleistungsgesetzes soll gesetzlich definiert werden, um in dieser Frage für Klarheit zu sorgen.

Und schließlich soll im Bereich der strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechte der Kreis der berechtigten Personen passgenauer definiert werden. Dies betrifft zum einen ausländische Rechtsanwälte und zum anderen die an der Tätigkeit des Rechtsanwalts mitwirkenden Personen.

Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen, aber dies würde den Rahmen dieser Rede sprengen.

Die Bundesregierung hat mit diesem Gesetzentwurf den ersten Schritt gemacht, damit, wie bereits gesagt, insbesondere die EU-Richtlinie 2013/55/EU umgesetzt werden kann. Ich würde mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf noch im Dezember 2016 verabschiedet wer-

(A) den kann – die EU-Richtlinie hätte bereits am 18. Januar 2016 umgesetzt werden sollen.

Anlage 31

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 15. Oktober 2008 zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits

(Tagesordnungspunkt 37)

Waldemar Westermayer *(CDU/CSU):* Heute geht es darum, über den Gesetzentwurf der Regierung für das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den Mitgliedstaaten der karibischen Gemeinschaft CARIFORUM zu beraten und damit eine Wegmarke für fairen Handel als einem wichtigen Instrument der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen. Dieser Debatte heute liegt die grundsätzliche Frage zugrunde: Kann die Liberalisierung des Handels ein Motor für nachhaltige Entwicklung sein, ohne dabei ausschließlich ökonomische Interessen zu verfolgen?

Die zunehmende Verzahnung der Weltwirtschaft führt zu einer Steigerung des Güter- und Dienstleistungshandels. Handelsschranken werden immer weiter abgebaut, (B) und Handelsbeziehungen werden intensiviert. Daraus entstehen Chancen für ein verstärktes Wirtschaftswachstum, zunehmenden Wohlstand und eine verbesserte Lebenssituation der Menschen. So lautet die klassische Theorie der Handelsliberalisierung.

Aber Theorie und Praxis sind bekanntlich nicht immer deckungsgleich. In vielen Fällen führt die zunehmende Liberalisierung des Handels genau zum Gegenteil: Sie kann auch Existenzen bedrohen und macht nicht alle zu Gewinnern. Sie ist kein Allheilmittel und erst recht kein Automatismus.

Um nachhaltige Synergieeffekte für fairen Handel zu erzeugen, bedarf es bei Handelsliberalisierung und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen guter und nachhaltiger Rahmenbedingungen. Es geht um die faire Ausgestaltung, damit alle Handel treiben können und dabei auch alle angemessen profitieren.

Aus diesem Grund stellt das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den 15 Staaten des CARIFORUM seit 2008 ein Novum dar und gleichzeitig eine große Chance für die Entwicklungszusammenarbeit, da durch dieses ein neues Modell von Abkommen etabliert wird, das Faktoren der Nachhaltigkeit mit ökonomischen Interessen verbindet. Ziel ist es, nachhaltige Entwicklung und regionale Integration zu fördern und die Handelsbeziehungen auf eine WTO-konforme Grundlage zu stellen. Dieser Anspruch wird in dem Entwurf der Bundesregierung für die Umsetzung einer Wirtschaftspartnerschaft mit den karibischen Partnern anhand verschiedener Regelungen deutlich, und aus diesem Grund begrüßen wir (C) den vorgelegten Entwurf zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den CARIFORUM-Staaten.

Gleich zu Beginn unterstreicht Artikel 1 die nachhaltige Zielsetzung als Grundgedanken des Vertrags, indem die Eindämmung und Beseitigung von Armut zur obersten Priorität erklärt wird. Armutsbekämpfung steht vor dem Ziel der regionalen Integration und der wirtschaftlichen Liberalisierung. Hierbei wird deutlich: Es bedarf vor allem politischer Reformen und Entscheidungen und nicht alleine handelspolitischer Maßnahmen.

Ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung ist die in Artikel 7 festgehaltene Regelung der Entwicklungszusammenarbeit. Dass Entwicklungszusammenarbeit in einem Freihandelsabkommen festgeschrieben ist, kann durchaus als ein wegweisender Ansatz bezeichnet werden. Diese kann finanzieller und nichtfinanzieller Art sein und so die CARIFORUM-Staaten bei der Durchführung des Abkommens unterstützen. Für eine tatkräftige Unterstützung hat die EU im 10. Europäischen Entwicklungsfonds bereits bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche bilaterale Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens und einen besseren Marktzugang zur EU erfolgte durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit von 2007 bis Dezember 2015. Dabei ging es darum, die Koordinierungsprozesse nationaler und regionaler Institutionen zu stärken und das Bewusstsein für die Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu schärfen. Das eindeutige vertragliche Bekenntnis und die konkrete Projektarbeit im (D) Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind ein deutliches Zeichen für den nachhaltigen und fairen Anspruch, der mit diesem Abkommen verfolgt wird.

Die CARIFORUM-Staaten sollen einen zoll- und quotenfreien Marktzugang erhalten, wodurch sie eine deutlich bessere Chance haben, ihre Produkte zu exportieren. Ein verbesserter Zugang heimischer Güter und Dienstleistungen zu bedeutenden Wirtschaftsräumen gehört mit zu den wichtigsten Zielen unserer karibischen Partner.

Im Gegenzug müssen die karibischen Staaten nur einen Marktzugang einräumen, wie er für eine WTO-Konformität erforderlich ist. Dieser Marktzugang wird nicht sofort erfolgen, sondern schrittweise über eine Frist von 25 Jahren mit dem Ziel, über 80 Prozent der Importe von Beschränkungen zu befreien. Durch dieses etappenweise Öffnen des Marktes sollen die karibischen Staaten mit Augenmaß an das internationale Wirtschaftssystem herangeführt werden, um so in die globale Wertschöpfungskette integriert zu werden.

Hinzu kommt, dass es für die CARIFORUM-Staaten verschiedene „Schutzklauseln“ gibt, um sensible und weniger wettbewerbsfähige Wirtschaftszweige der heimischen Wirtschaft zu schützen. Beispielsweise werden landwirtschaftliche und Fischereiprodukte mit dem Ziel der Ernährungssicherung von einer Handelsliberalisierung ausgeschlossen. Ein Indikator dafür, dass die Schutzklauseln funktionieren, ist die Tatsache, dass in den letzten neun Jahren, in denen das Abkommen bereits vorläufig angewendet wird, es nicht zur befürchteten

(A) Verdrängung der karibischen Produkte durch europäische Produkte gekommen ist.

Ebenfalls ein wichtiges Anliegen, das im Vertrag verankert ist, betrifft die Umwelt- und Sozialstandards, welche in einem ausführlichen Kapitel im Vertrag definiert werden. Sie tauchen allerdings an verschiedenen Stellen im Vertragstext wieder auf. Beispielsweise werden in mehreren Artikeln Investitionsregelungen veranlasst, die zu einem explizit nachhaltigen Verhalten verpflichten. Dies macht deutlich, dass sie ein Querschnittsthema in allen Regelungsbereichen sind und so ebenfalls zu den nachhaltigen Rahmenbedingungen gehören.

Das Kernanliegen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens ist es, einen integrierten regionalen Markt in der Karibikregion zu schaffen. Dieser Prozess ist ein ambitioniertes, primär politisches Vorhaben, das Zeit verlangt und nicht von heute auf morgen Früchte trägt. Bereits durch die Verhandlungen dieses Wirtschaftspartnerschaftsabkommens waren die karibischen Vertragspartner intraregional gezwungen, sich über gemeinsame Handelsmaximen Gedanken zu machen. Allein dieser Dialog hat die Staaten einander nähergebracht.

Das Abkommen will nicht nur Ziele postulieren, sondern auch aktiv dessen Umsetzung überprüfen. In Artikel 5 ist ein regelmäßiges Überprüfen des Umsetzungsprozesses in Form eines Monitorings festgeschrieben, um Entwicklungen, die in eine falsche Richtung laufen, rechtzeitig zu erkennen. In einem solchen Fall bietet die Revisionsklausel in Artikel 264 die Möglichkeit einer

(B) Anpassung der Zusammenarbeit. Durch diesen institutionellen und neuen Mechanismus in einem Freihandelsabkommen ist es möglich, auf Schwierigkeiten, die in der Praxis der schrittweisen Marktöffnung auftreten können, flexibel zu reagieren.

Es sollte uns ein wichtiges Anliegen bleiben, im Dialog mit unseren Partnern an ihren politischen Willen zu appellieren, Reformen durchzusetzen, ihre politisch-administrativen Strukturen zu stärken und private Akteure zu fördern, damit die im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen formulierten Ziele der Nachhaltigkeit konsequent durchgesetzt werden und so soziale und Umweltstandards bei der regionalen Integration der Karibik auch in der Praxis maßgeblich sind. Letztendlich sind die Entscheidungen für eine Ausgestaltung guter Rahmenbedingungen für fairen Handel politischer Natur. Dennoch setzt das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit seinen ausführlichen und ambitionierten Rahmenbedingungen zur Förderung von Nachhaltigkeit hier einen entscheidenden vertraglichen Ausgangspunkt und zeigt neue Wege auf, Nachhaltigkeit in einem Freihandelsabkommen festzuschreiben.

Das Wirtschaftsabkommen der EU mit den Mitgliedstaaten der karibischen Gemeinschaft CARIFORUM macht in seiner jetzigen Form deutlich, dass Wirtschaft, Soziales und Umwelt Hand in Hand gehen können. Mit der Zustimmung zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wäre ein wichtiger und ambitionierter Schritt hin zu fairem Handel getan.

(C) **Dr. Sascha Raabe** *(SPD):* Wir beraten heute in erster Lesung über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den CARIFORUM-Staaten. Das Abkommen ist bereits seit 2008 vorläufig in Kraft und wird dem Deutschen Bundestag nun erst acht Jahre später zur Ratifizierung vorgelegt. Das ist ein bedenklicher Vorgang. Künftig müssen wir darauf achten, dass die Bundesregierung uns derartige Abkommen früher zur Ratifizierung vorlegt. Oder wir müssen als Deutscher Bundestag selbst den Ratifizierungsprozess in Gang setzen, was natürlich auch bedeuten kann, dass wir die Nicht-Ratifizierung ausdrücklich beschließen, um ein solches Abkommen wieder außer Kraft setzen zu können. Mit Blick auf die aktuelle Debatte zu dem Handelsabkommen mit Kanada – CETA – beweist das Verfahren mit dem CARIFORUM-Abkommen, dass gemischte Handelsabkommen der EU sehr lange vorläufig in Kraft sein können, bevor sie endgültig demokratisch legitimiert vom Deutschen Bundestag ratifiziert werden. Die jetzige Situation ist aus demokratischer und parlamentarischer Sicht sehr unbefriedigend. Denn natürlich wäre es nun deutlich schwieriger, ein derartiges Abkommen wieder insgesamt außer Kraft zu setzen, nachdem es bereits acht Jahre lang vorläufig angewendet wurde. Trotzdem sollte es für uns keine Denkverbote in dieser Hinsicht geben, denn es ist nicht das Verschulden des Deutschen Bundestages, dass uns dieser Vertrag erst jetzt zur Ratifizierung vorgelegt wird. Und wir müssen als Gesetzgeber nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, ob wir dieses Abkommen verantworten können.

(D) Ich finde, wir sollten uns mit dem Abkommen deshalb sehr ausführlich beschäftigen. Denn das CARIFORUM-Abkommen ist ja nur das erste von mehreren Handelsabkommen mit den sogenannten AKP-Staaten im Rahmen der neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Früher hatten diese Länder ja einseitigen zollfreien Zugang in die EU, und jetzt sollen es WTO-konforme reziproke Handelsabkommen werden. Ich mache keinen Hehl daraus, dass mir als Entwicklungspolitiker lieber gewesen wäre, die großteils sehr armen AKP-Staaten hätten auch weiterhin einseitig zollfreien Zugang zu den EU-Märkten haben können. An dieser Stelle verzichte ich aber auf weitere Ausführungen dazu, ob die EU wirklich seitens der WTO gezwungen war, solche neuen, gegenseitigen Freihandelsabkommen abzuschließen. Fakt ist, dass uns jetzt ein Vertragstext vorliegt. Da das Abkommen schon acht Jahre in Kraft ist, eignet es sich sehr gut, nun genau zu prüfen, welche Auswirkungen sich auf die Partnerländer ergeben haben. Das erklärte erste Ziel dieses Wirtschaftspartnerschaftsabkommens ist es ja, „durch den Aufbau einer Handelspartnerschaft ... zur Eindämmung und schließlich zur Beseitigung der Armut beizutragen.“ Ich habe deshalb dem federführenden Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgeschlagen, dass wir ein Fachgespräch mit Experten durchführen sollten, um die bisherigen Auswirkungen des Abkommens mit speziellem Blick auf dieses Ziel der Armutsreduzierung zu evaluieren. Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem zugestimmt haben. Wir sollten uns ausreichend Zeit für diese Beratungen nehmen, denn schließlich ist das Abkommen jetzt schon so lange vorläufig in Kraft, dass es auf ein paar Wochen

(A) mehr oder weniger bis zur Ratifizierung oder Nicht-Ratifizierung auch nicht mehr ankommt. Gründlichkeit sollte hier vor Schnelligkeit gehen, schließlich haben wir eine sehr wichtige Entscheidung zu treffen. Ich möchte mich deshalb hier an dieser Stelle nicht länger über inhaltliche Aspekte auslassen. Das werde ich ausführlich in den Fachgesprächen, Ausschussberatungen und dann in der abschließenden Debatte zur zweiten/dritten Lesung machen. Ich möchte allerdings bereits jetzt darauf hinweisen, dass der Vertragstext für mich in einem sehr wichtigen Punkt Mängel aufweist. Ausgerechnet die Kapitel, in denen es um Umweltschutz und soziale Aspekte wie Arbeitnehmerrechte geht, sind nicht mit einem wirkungsvollen Sanktionsmechanismus versehen, so wie er für andere Kapitel des Abkommens gilt. Im Gegenteil wird selbst bei schwersten Verstößen gegen international vereinbarte ökologische und soziale Mindeststandards wie beispielsweise die acht ILO-Kernarbeitsnormen in Artikel 213 ausdrücklich ausgeschlossen, dass dies zur Aussetzung von Handelszugeständnissen führen darf. Meiner Meinung nach kann aber nur mit der Drohung einer harten Sanktion bei Nichteinhaltung von grundlegenden Arbeitnehmerrechten durchgesetzt werden, dass die Regierungen konsequent ihren Verpflichtungen aus den acht ILO-Kernarbeitsnormen nachkommen, um Kinderarbeit und ausbeuterische, sklavenähnliche Arbeitsbedingungen zu beenden. Nur mit menschenwürdiger Arbeit zu fairen Löhnen lässt sich Armut beseitigen. Deshalb müssen wir den Vertragstext an dieser Stelle genau untersuchen und Nachbesserungen vor einer Ratifizierung einfordern.

(B) Ich danke für die Aufmerksamkeit und sehe den weiteren Beratungen gespannt entgegen.

Heike Hänsel *(DIE LINKE):* Heute, nach acht Jahren bereits vorläufig angewendetem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den karibischen Staaten, außer Haiti, will die Bundesregierung das Abkommen ratifizieren. Der Anlass erschließt sich nicht, warum jetzt? Wir waren damals, als es um den Abschluss des CARIFORUM-Abkommens ging, als ein regionales Abkommen der EPAs, der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten, gegen alle Abkommen, die Freihandelsabkommen sind. Bis heute wehren sich ja einige afrikanische Länder, wie zum Beispiel Tansania, gegen den Abschluss und die Erpressungsmethoden der EU im Rahmen dieses langjährigen Verhandlungsprozesses. Es sind noch nicht alle EPAs unter Dach und Fach, und das aus gutem Grund. Die Hauptkritikpunkte sind: unverantwortliche Öffnung der afrikanischen Staaten für europäische Produkte, vor allem im Lebensmittelbereich, durch massive Zollsenkungen, Streichung von Exportsteuern, die den Export von Rohstoffen in die EU erleichtern werden, gleichzeitig aber eine eigene industrielle Entwicklung in Afrika behindern, Rendezvousklauseln in den jetzt ausgehandelten Abkommen, um nach bestimmten Fristen wieder verhandeln zu müssen über sensible Bereiche wie öffentliche Beschaffung, Dienstleistungen, nichttarifäre Handelshemmnisse, Schutz privaten Eigentums, Wettbewerb und Investitionsschutz. Wir kennen diese Begriffe ja von den Auseinandersetzungen um CETA und TTIP, nichts anderes bedeuten die EPAs für

(C) die Länder des Südens. Deshalb haben wir uns dagegen ausgesprochen. Wir setzen uns für einen gerechten, entwicklungsförderlichen Handel mit dem Süden ein. Das CARIFORUM-Abkommen, das nun seit acht Jahren existiert, bietet ja eigentlich die Chance, bevor es nun von der Bundesregierung ratifiziert wird, dass man sich erst mal genauer anschauen kann, was sich dadurch in den karibischen Staaten positiv oder negativ verändert hat. Es wäre doch wichtig, dass solch eine Initiative das Entwicklungsministerium ergreift; schließlich wurden den Staaten damals ja versprochen: Wir setzen das Ganze vorläufig in Kraft und prüfen dann regelmäßig, ob die Menschen im Süden davon profitieren. – Das wäre doch Ihre Aufgabe als Entwicklungsminister, sich dafür einzusetzen.

Davon ist nun nichts mehr zu hören, und das ist typisch im Bereich der Handelspolitik. Erst mal vorläufig in Kraft setzen und dann, wenn Gras über die Sache beziehungsweise Aufregung gewachsen ist, dann das Ganze zu ratifizieren. Dies können Sie vielleicht bei den karibischen Staaten machen, da diese leider wenig Aufmerksamkeit haben, aber ganz bestimmt nicht bei CETA und TTIP!

Das CARIFORUM-Abkommen hat bisher die Dienstleistungen, Visabestimmungen und kulturelle Zusammenarbeit von der vorläufigen Anwendung ausgenommen, da hier die nationalen Parlamente gefragt sind. Binnen zehn Jahren ab Anwendung (das wäre Ende 2018) sollen 61 Prozent der EU-Exporte bei CARIFORUM zollfrei sein, in 25 Jahren 87 Prozent. (D) Das EU-CARIFORUM-EPA geht in vielen Bereichen weit über WTO-Standards hinaus. Viele dieser Aspekte haben dazu geführt, dass sich die afrikanischen EPAs so lange verzögert haben. Im CARIFORUM-EPA ist es der EU gelungen, umfassende Regeln zu Investitionen in grundsätzlich allen Wirtschaftsbereichen zu verankern, insbesondere bei Direktinvestitionen und im Dienstleistungssektor. Der wirtschaftspolitische Spielraum, heimische Unternehmen in den karibischen Staaten gezielt im Wettbewerb mit überlegener ausländischer Konkurrenz zu fördern, wird weitgehend eingeschränkt. Das ist ja auch ein Ziel bei CETA und TTIP.

Die bisherige Bilanz zeigt eher geringe zusätzliche Exportchancen für CARIFORUM-Staaten durch einen freien EU-Marktzugang. Das CARIFORUM-EPA geht besonders weit, und die Linke lehnt es deshalb ab.

Die Praxis der vorläufigen Anwendung ist ein Unding und muss gestoppt werden!

Es muss ein Moratorium und ein Fenster für Neuverhandlungen für die weitere Anwendung des EU-CARIFORUM-EPA geben, zumindest für die Rendezvousklausel und weitere Liberalisierungsschritte.

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass die Europäische Union ihre Handelspolitik so ausrichtet, dass sie eine nachhaltige und eigenständige wirtschaftliche Entwicklung in der Karibikregion unterstützt. Dabei muss sie insbesondere darauf hinwirken, dass von späteren Verhandlungen über die Liberalisierung der Investitions- und Wettbewerbsregeln, des öf-

(A) fentlichen Beschaffungswesens sowie von öffentlichen Dienstleistungen abgesehen wird.

Die Länder des Südens brauchen Spielraum für den Aufbau eigener Wertschöpfung in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen. Dagegen stehen genau die EPAs und das CARIFORUM-EPA!

Uwe Kekeritz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Seit acht Jahren ist nun das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Karibik-Staaten in Kraft getreten, allerdings nur vorläufig. Die eigentliche Ratifizierung soll erst jetzt durch das vorgelegte Gesetz durchgeführt werden. Immerhin legt die Bundesregierung dem Parlament überhaupt ein Ratifizierungsgesetz vor. Das ist bei dieser Bundesregierung ja leider keine Selbstverständigkeit. Sie erinnern sich: das Abkommen zwischen der EU und den westafrikanischen Staaten sollte ursprünglich am Parlament vorbei und nur vom Kabinett ratifiziert werden. Aber der Druck aus der Opposition zeigte Wirkung, und das EPA, sollte es irgendwann von allen Vertragsparteien unterzeichnet sein, kommt zur Abstimmung in dieses Hohe Haus. Alles andere wäre auch verfassungswidrig gewesen, dafür wären wir auch nach Karlsruhe gezogen.

Nun aber zum eigentlichen Abkommen. Es hat bisher nicht Wort gehalten. Die versprochene nachhaltige Entwicklung durch das Handelsabkommen für die Karibik-Staaten ist nicht mal in den Ansätzen zu erkennen. Die Handelsströme haben sich zwischen den beiden Regionen so gut wie nicht verändert, weder haben sich die Exporte der EU noch die Importe aus der (B) Karibik verändert. Ein ernsthaftes Resümee ist deshalb auch schwer zu ziehen. Die Karibik-Staaten können aufgrund der Übergangsfristen ihren Markt derzeit noch schützen. Selbst die EU hatte sich noch bis 2015 etwa vor Zuckerimporten aus Übersee geschützt. Was bleibt, (C) sind aber Vereinbarungen, die drohen eine nachhaltige Entwicklung zu verhindern. Und sie kommen erst in den nächsten Jahren zum Tragen. Am Ende werden die Karibik-Staaten fast 90 Prozent ihres Marktes liberalisieren. Das ist angesichts eines solch divergierenden Kräfteverhältnisses zwischen den europäischen und karibischen Staaten wenig nachhaltig noch angemessen. Klassische Schutzinstrumente wie die Exportsteuern sind verboten. Dabei könnten gerade diese dazu beitragen, die festgefahrene Exportstruktur aufzubrechen. Zwar gibt es einige Schutzmechanismen, die negative Effekte verhindern oder korrigieren sollen. Der Schutz junger Industrien soll allerdings auf zehn Jahre beschränkt bleiben, das ist mehr als realitätsfern und industriepolitischer Wahnsinn. Der Aufbau einer robusten Industrie bedarf weit mehr Zeit.

Seit einem Jahr wird gebetsmühlenartig die Bekämpfung von Fluchtursachen vorgetragen. Nur hat diese Bundesregierung ein falsches Verständnis von Fluchtursachen. Die Bundesregierung bekämpft lieber Flüchtlinge statt die Ursachen. Wer ernsthaft Fluchtursachen bekämpfen will, muss sich für eine gerechte Handelsordnung einsetzen und nicht für EPAs, wie sie derzeit ausgehandelt sind. Wir müssen gewaltig umdenken, wenn wir der knapp einen Milliarde an Hungernden, den Millionen von Menschen auf der Flucht, den Hunderttausenden in den Textilfabriken ernsthaft begegnen wollen. Dafür müssen wir die globalen Strukturen verändern. Gerade ungerechter Handel ist die treibende Kraft für Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten und der Kolbenfresser für eine nachhaltige Entwicklung. Mit solchen (D) Verträgen erhöht die EU und damit auch Deutschland den Fluchtdruck in vielen Ländern. Es fällt mir schwer zu glauben, dass diese Erkenntnis der Regierung und der Kommission nicht vorliegt. Nur fairer Handel ist freier Handel, nur dieser trägt dazu bei, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333